

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	227
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	237
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	352
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	379
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	384
6. Landesgeschichte	392
7. Kultur- und Geistesgeschichte	452

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 227. 2. Forschungsberichte, Mittelalter-Rezeption S. 234.
3. Wissenschaftsgeschichte S. 235. 4. Allgemeine Nachschlagewerke, EDV S. 235.

Alexander SEMBDNER / Christoph VOLKMAR (Hg.), *Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 67) Leipzig 2021, Leipziger Univ.-Verlag, 799 S., 61 Abb., ISBN 978-3-96023-409-8, EUR 60. – Die durch ein Personen- und Ortsregister zu erschließende Festschrift, die das beeindruckende, 723 Nummern umfassende Schriftenverzeichnis des Leipziger Landeshistorikers und DA-Hg. enthält (S. 709–756), versammelt 28 an den Forschungsgebieten des zu Ehrenden – Kirchen-, Agrar-, Sozial-, Stadt- und Universitätsgeschichte – ausgerichtete Beiträge, gegliedert in vier Blöcke: Pfarrei, Frömmigkeit und Reformation; Adel und Fürsten; Stadt und Land; Bücher als Quellen. Ma. Themen behandeln die folgenden Aufsätze: Hartmut KÜHNE / Jörg VOIGT, ‘Rom to go’ – Möglichkeiten zur Gewinnung der römischen Stationsablässe zwischen Römischer Kurie, Ablasskommissaren und den Gläubigen vor Ort (S. 19–57), zeigen beispielreich die weite Verbreitung und inflationäre Ausweitung von Imitationen römischer Stationsablässe vornehmlich nördlich der Alpen auf, ordnen diese in die vorreformatorische „Dynamik der ‘nahen’ Gnade“ (Berndt Hamm) ein und edieren abschließend ein Beispiel

aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek. – Peter WIEGAND, Pfarrvisitation im Bistum Meißen. Das Zeugnis der *articuli seu interrogancia* aus der Zeit Bischof Dietrichs III. von Schönberg (1463–1476) (S. 59–80), ordnet das im *Liber Theodorici* im Archiv des Hochstifts Meißen überlieferte und im Anhang des Beitrags edierte Interrogatorium in die geistliche und jurisdiktionelle Praxis des Ordinarius ein. – Die Widerstände vor allem von Pfarrern und Stadträten gegen die Bestrebungen der im Titel genannten und zur franziskanischen Provinz Saxonía gehörenden landesherrlichen Gründungen thematisiert Wolfgang HUSCHNER, Äbtissin versus Pfarrer. Konflikte um inkorporierte Pfarrkirchen der Klarissenklöster Ribnitz und Seußlitz (S. 81–102). – Claudia MÄRTL, Eneas Silvius Piccolomini und die Pfarrei Aspach. Mit einer Liste der Pfarrer von Aspach im 15. Jahrhundert (S. 103–121), wertet vornehmlich die kuriale Überlieferung der in der Passauer Diözese gelegenen Pfarrei aus. Neben dem späteren Papst haben sich auch eine ganze Reihe bedeutender Persönlichkeiten nicht zuletzt aus dem rheinischen und mitteldeutschen Raum um die offensichtlich einträgliche Stelle beworben. – Andreas RANFT, Kirchturmpolitik im Mittelalter. Überlegungen zur politischen Funktion des Pfarrkirchenbaus im Spätmittelalter und die Perspektive städtischer „Kirchturmpolitik“ (S. 123–139), betont bei Stadtpfarrkirchen vor allem die Bedeutung des steingewordenen Behauptungswillens gegenüber Fremdherrschaft und dem jeweiligen Kirchherrn. – Die oft im Schatten kommunal-merkantilen Finanzwesens stehende Bedeutung des „heiligen Kredits“, v. a. auch die Relevanz langfristiger Kreditbeziehungen zwischen Pfarrkirche und Pfarrkindern kann Alexander SEMBDNER, Pfarrkirchen als Kreditinstitute. Beobachtungen am Beispiel der Bischofsstadt Naumburg a. d. Saale im 15. Jahrhundert (S. 141–169), materialreich aufzeigen. – Matthias WERNER, Friedrich, Propst von St. Stephan in Mainz und Graf von Ziegenhain (um 1152/53–1213/15). Ein fast vergessener Ludowinger (S. 267–304), nimmt das Fallbeispiel des Landgrafensohns, eines Neffen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, zum Anlass, um über Strukturen, Rangfragen, dynastische Kohärenzen und Karrieremöglichkeiten für nachgeborene Fürstensöhne im Hoch-MA perspektivenreich nachzudenken. – Joachim SCHNEIDER, Jörg von Bebenburg – Ein Ritter in fürstlichen Diensten zwischen Franken und Sachsen (S. 337–365), stellt die vielfältigen Handlungsfelder und Profilierungsmöglichkeiten eines aus fränkischer Niederadelsfamilie stammenden und 1472 gestorbenen adligen Rats vor. – Als ein „nach Innen wie Außen gerichtetes Mittel der Repräsentation städtischen Selbstbewusstseins“ (S. 456), entstanden in einer entscheidenden Phase urbaner Profilierung, charakterisiert Henning STEINFÜHRER, Das älteste Braunschweiger Stadtsiegel von 1231 (S. 439–456), seinen Forschungsgegenstand. – Klaus KRÜGER, Sonderfall Altmark: Städte, Herren und Fürsten im 14. und 15. Jahrhundert (S. 457–476), konturiert den im Vergleich zu anderen Landesteilen der grundsätzlich zu defensiv-reagierenden städtischen Bündnissen neigenden Mark Brandenburg erhöhten Territorialisierungs- und Organisationsgrad der Altmark. – Uwe SCHIRMER, Spätmittelalterliche Landesordnungen des mitteldeutschen Raumes (1440–1502) (S. 499–523), untersucht deren Abhängigkeitsverhältnisse, beginnend mit den frühesten mitteldeutschen Ordnungen der Magdeburger Erzbischöfe. – Vornehmlich

die heute in der Univ.-Bibl. Leipzig befindlichen und auch im Inventar der *meissnische(n) stiftsliberey* von 1619 auftauchenden Bücher stellt Christoph MACKERT, Über die erhaltenen Reste des handschriftlichen Buchbesitzes aus dem Domstift Meißen (S. 581–601), vor. – Markus COTTIN, Beobachtungen zur mittelalterlichen Schriftlichkeit und zum Urkundendepot Lützens anhand des ältesten erhaltenen Stadtbuchs (S. 603–614), betont die für die Kleinstadt in den Jahrzehnten zwischen 1355 und 1375 einsetzende erstaunlich frühe urbane Schriftlichkeit und Urkundenverwahrung. – Acht Hss. aus der Sammlung eines spätm. Mediziners mit relativ selten überlieferten Texten, welche der leidenschaftliche Büchersammler Amplonius Rating († 1435) für seine Spezialbibliothek auswählte, kontextualisiert umfänglich Marek WEJWODA, Der Kölner Medizinprofessor Wolbero de Kaldenhoven aus Geseke († 1408) und seine Bücher. Eine Miniatur aus der Bibliotheca Amploniana (S. 615–644). – Nicht zuletzt Einblattdruck-Cluster stellt Falk EISERMANN, Archivalische Inkunabelüberlieferung als Aufgabe (S. 645–668), vor. Christof Paulus

Between the Text and the Page. Studies on the Transmission of Medieval Ideas in Honour of Frank T. Coulson, ed. by Harald ANDERSON / David T. GURA (Papers in Mediaeval Studies 33) Toronto 2020, PIMS Pontifical Institute of Mediaeval Studies, VI u. 369 S., Abb., ISBN 978-0-88844-833-0, USD 95. – Die Festschrift für den Distinguished Professor of Classics an der Ohio State Univ., der vor allem als Kenner der ma. Kommentare zu Ovids Metamorphosen bekannt ist (vgl. Wendy WATKINS, Bibliography of Frank T. Coulson, S. 349–353), bietet eine Reihe von Beiträgen von Schülern und Weggefährten, die vor allem um die Überlieferungs- und Textgeschichte kreisen. – Greti DINKOVA-BRUUN, Textual Networking in the Verse *Liber Exameron* from Manuscript Barlow 21 (S. 28–39), unternimmt ungeachtet des Titels im Grunde eine klassische (und sehr nützliche und aufschlussreiche) Quellenuntersuchung für das dritte Buch dieser vermutlich aus dem späten 13. Jh. stammenden, nur in der genannten Hs. der Bodleiana und anonym überlieferten, mit zahlreichen Glossen versehenen hexametrischen Dichtung und zweifelt selbst daran, ob die Methode der Netzwerkanalyse hier Sinn ergibt. – Bart HUELSENBECK, The Earliest Fragments of a Latin Declamatory Corpus: The Quintilianic *Minor Declamations* and the *Excerpta* of the Elder Seneca (S. 40–65), kann aufgrund paläographischer und kodikologischer Beobachtungen plausibel machen, dass zwei in Form mehrerer Folia überlieferte Fragmente mit den besagten Texten (Bamberg, Staatsbibl., Msc. Class. 45m, sowie Leuven, KU Leuven Bibl., Maurits Sabbebibl., PM0001) aus ein und derselben Hs. (wohl des ersten Viertels des 9. Jh.) stammen, woraus der Vf. u. a. mit Blick auf Montpellier, Bibl. interuniversitaire, Section Médecine, H 126, die neben den genannten Autoren auch noch Calpurnius Flaccus enthält, den Schluss zieht, dass schon in der Spätantike ein Corpus mit diesen rhetorischen Texten zusammengestellt wurde, das heute nur mehr in Resten als solches zu greifen ist. – David DEFRIES, *Signa, Res, et Memoria: Ordering the Virtues of Saints* in Boulogne, Bibliothèque municipale, Ms. 107 (S. 66–86), identifiziert die in der bisherigen Literatur unterschiedlich gedeuteten Figuren auf fol. 6v der in Saint-

Bertin unter Abt Odbert (986–1007) angelegten Hs. als Bertin, Folcuin und Silvin und sieht auch im gesamten Aufbau der Hs. die Tendenz, in einer Art Heiligen-Hierarchie den heiligen Bertin als wichtigsten und alleinigen Patron des Klosters zu etablieren, was eine Folge der Mitte des 10. Jh. durchgeführten Reform gewesen sein könnte, die mit einer Trennung der Kanoniker (Saint-Omer) und Mönche (Saint-Bertin) in Sithiu einherging. – Robert G. BABCOCK, *The Scribal Verses of Waltherius in a Twelfth-Century Manuscript of Josephus* (S. 87–107), druckt erstmals das in New Haven, Yale Univ., Beinecke Library, MS 282 (Flavius Josephus, *De bello Iudaico*, in der lateinischen Übersetzung Rufins, 12. Jh.), enthaltene versifizierte Kolophon vollständig ab und hält aus inhaltlichen wie paläographischen Gründen den hier genannten Kopisten Waltherius nicht nur für den Schreiber und Rubrikator, sondern möglicherweise auch für den Verantwortlichen für die Gesamtausstattung und -anlage der Hs. – Robin Wahlsten BÖCKERMAN, *The Raven and the Crow: An Ovidian Hermeneutical Node* (S. 108–131), untersucht die ältesten Kommentare zu Ovids Metamorphosen von Anfang bis Ende des 12. Jh. gezielt in Hinsicht auf eine ausgewählte, in textkritischer Hinsicht nicht ganz einfache Passage (Met. 2, 562–571), die ungewöhnlicherweise von all diesen Kommentaren unter demselben Aspekt behandelt wird, und zeigt, wie schwierig es ist, konkrete Abhängigkeitsverhältnisse nachzuweisen. – Harald ANDERSON, *On the Frequency of Ancilia in Medieval Manuscripts* (S. 132–145), gibt eine überwiegend aus Tabellen bestehende Übersicht über die von ihm als *ancilia* bezeichneten Begleittexte (wie Accessus, Marginalien, Viten etc.) in Hss. mit (was der Titel nicht erahnen lässt) Werken des Statius, ohne daraus Schlüsse auf die Statius-Rezeption zu ziehen. – Julia Haig GAISSER, *Tibullus in the Roman Academy* (S. 146–164), untersucht drei Tibull-Texte aus dem engeren Umfeld der römischen Akademie Pomponio Letos (Rom, Bibl. Casanatense, Cod. 15, eine von Leto selbst kopierte Prunk-Hs. für Fabio Mazzatosta; BAV, Ottob. lat. 2857, einen von mehreren Händen kopierten und kommentierten Tibull; sowie den 1475 gedruckten Tibull-Kommentar Berardino Cillenios) und kann nur ein sehr beschränktes, nicht sehr tiefgehendes Interesse innerhalb der Akademie für den Dichter erkennen. – David T. GURA, *A Prose Summary of Ovid's Metamorphoses from Fourteenth-Century Italy: Vatican City, Biblioteca Apostolica Vaticana, Ross. 228* (S. 165–207), ediert (mit einigen zweifelhaften editions-technischen Entscheidungen) erstmals den ausschließlich in der genannten Hs. überlieferten anonymen Text, gibt eine detaillierte Beschreibung der Hs. und kommt nach exemplarischer Quellenauswertung zu dem Schluss, dass es sich hier weniger um eine Zusammenfassung der Metamorphosen handelt, sondern vielmehr um einen in der Tradition der italienischen *Genealogiae Deorum* stehenden Text, der wohl für den Lehrbetrieb diente. – Marjorie Curry WOODS, *Manuscript War Stories Aren't What They Used to Be* (S. 225–228), schildert in einem Essay mehr oder weniger amüsante Episoden, die sie auf ihren Hss.-Reisen in Europa erlebt hat. – Wilken ENGELBRECHT, *Dirck Potter, the „Dutch Ovid“ and His Der minnen loep (The Course of Love)* (S. 229–254), gibt eine ausführliche Paraphrase dieses im frühen 15. Jh. entstandenen Werks, geht den Quellen Potters (v. a. Ovid, aber auch Boccaccio) nach und plädiert für

eine Aufwertung des Autors, der durchaus mit Geoffrey Chaucer vergleichbar sei. – Scott GwARA, *Je me souviens: The Forgotten Collection of Medieval and Renaissance Manuscripts Owned by Gerald E. Hart of Montreal* (S. 255–288), rekonstruiert auf Basis des Katalogs einer Bostoner Auktion, in deren Rahmen die Bibliothek Harts 1890 versteigert wurde, die Hss.-Sammlung des kanadischen Geschäftsmanns und kann von den dort genannten 22 Hss. noch zehn in diversen amerikanischen und europäischen Bibliotheken identifizieren. – Gregory HAYS, *Medieval Manuscripts at the University of Virginia* (S. 289–348), gibt eine 63 Nummern umfassende (und angesichts des Fehlens eines gedruckten Katalogs überaus nützliche) „Handlist“ mit Kurzbeschreibungen der ma. Hss. aus dem Besitz der Univ. of Virginia (unter Nr. 63 findet sich die sog. Rosenthal-Collection mit einer dreistelligen Anzahl von Fragmenten) und geht davor auf die diversen Sammler ein, auf deren Schenkungen der heutige Bestand zu einem großen Teil zurückgeht. M. W.

Macht, bezit en ruimte. Opstellen over de noordelijke Nederlanden in de middeleeuwen aangeboden aan Hans Mol bij zijn afscheid als bijzonder hoogleraar Geschiedenis van de Friese landen in de Middeleeuwen aan de Universiteit Leiden, Redactie: Hildo VAN ENGEN / Han NIJDAM / Kaj VAN VLIET. Beeldredactie: Martha KIST, Hilversum 2021, Verloren, 640 S., Abb., Karten, ISBN 978-90-8704-875-4, EUR 39. – Nicht weniger als 39 Beiträge enthält die gelungene Festschrift für Hans Mol, *bijzonder hoogleraar* an der Univ. Leiden. Alle Beiträge beziehen sich auf Themen und Fragestellungen, die für Mol wichtig waren oder sind. Die übergreifenden Begriffe Macht, Besitz und Raum werden durchgehend berücksichtigt. Nicht alle Beiträge beschäftigen sich mit dem MA; einige behandeln Themen aus der Geschichte der Grafschaft Holland-Zeeland oder des Bistums Utrecht. Dennoch wirkt das Buch einigermaßen homogen. Die Hg. haben in dieser Hinsicht gut gearbeitet. Verschiedene Beiträge beschäftigen sich mit dem Deutschen Orden in den Niederlanden. Hervorzuheben sind Wim BLOCKMANS (S. 547–560) über Niedergang und Ende des Deutschen Ordens in Preußen, Jerem VAN DUIJL (S. 529–539) über die Intrigen des Deutschordensbruders Sweder Cobbe sowie Klaus MILITZER (S. 541–546) über die komplex (und mühsam) verlaufende Rekrutierung neuer Deutschordensbrüder. Für die Geschichte einiger Geschlechter aus der friesischen Oberschicht verweise ich auf Paul NOOMEN (S. 21–33) über Rinsumageest en de Brunonen sowie auf Hanno BRANDS (S. 173–183) überraschenden Beitrag über latent vorhandene friesische Ansprüche auf die Krone des Heiligen Römischen Reichs. Gut gelungen ist auch Jaap VAN MOOLENBROEKS (S. 489–497) kurzer Aufsatz über Friesen als Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Katharer. Von besonderer Relevanz für die Geschichte des ma. Bistums Utrecht ist Kaj VAN VLIETs (S. 81–110) schöner Aufsatz über die Namenslisten der Ritter im Gefolge des Bischofs Otto von der Lippe, die in der Schlacht bei Ane (1227) ihr Leben verloren. Ebenfalls lesenswert ist Jeroen F. BENDERS' (S. 49–64) quellenkundiger Beitrag über das Itinerar der Utrechter Bischöfe im Zeitraum 1150–1528. Etwas außerhalb der großen Themen dieser Festschrift liegt Gerrit VERHOEVENS (S. 369–383) wichtiger Aufsatz über das

sich wandelnde Verhältnis zwischen dem Fraterhaus und dem städtischen Magistrat in Delft bis ins frühe 16. Jh. Im späten 15. Jh. verlor das Fraterhaus seinen guten Ruf und damit auch seine Prosperität, seine guten Verbindungen zu den Familien der städtischen Oberschicht und seine Anziehungskraft für potenzielle Novizen. Von überregionaler Bedeutung sind auch die Beiträge von Johan FEIKENS / Johanna Maria VAN WINTER / Ad VAN OOSTSTROOM / Richard PAPING / Roos VAN OOSTEN (S. 573–622) über „HisGIS“, das von Mol und seinen Mitstreitern initiierte „Historisch Geografisch Informationssystem“, das zum Ziel hat, 3,6 Millionen Grundstücke in den Niederlanden nach den Grundbüchern vom Jahr 1832 digital zu erfassen. Neben der großen Zahl der lesenswerten, gelungenen und wichtigen Aufsätze fallen einige weniger gelungene Beiträge nicht ins Gewicht. Alles in allem ist die Festschrift für Hans Mol ein Buch, mit dem nicht nur der gefeierte Hochschullehrer sehr zufrieden sein kann, sondern auch das intendierte Publikum. Darüber hinaus ist das Buch hervorragend gestaltet, gedruckt und gebunden. Auch die Qualität der zahlreichen Abbildungen ist ausgezeichnet. Farbabbildungen wurden auf drei separaten Bogen gedruckt (S. 65–80, 385–400, 513–528), aber die Verweise auf diese Abbildungen führen nicht schnell zum Ziel, weil nicht immer klar ist, welcher Bogen gemeint ist.

Eef Overgaauw

De interpretandum fontium arte. Über die Kunst der Quelleninterpretation. Festschrift für Winfried Stelzer zum 80. Geburtstag, hg. von Karel HRUZA / Roman ZEHETMAYER (NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 20) St. Pölten 2022, Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, 469 S., ISBN 978-3-903127-40-1, EUR 30. – Die zweite Festschrift (vgl. DA 61, 199–201) für den Emeritus der Univ. Wien wird fast ausschließlich von Beiträgern gefüllt, die im Rahmen des Ausbildungskurses am Institut für Österreichische Geschichtsforschung seine Lehrveranstaltungen zur Paläographie und Kodikologie absolviert haben, was mehreren von ihnen die Gelegenheit gibt, manche Reminiszenzen daran einfließen zu lassen und ihre Nachhaltigkeit unter Beweis zu stellen. Nach sehr persönlichen Notizen zum Widmungsträger von Reinhard KREN (S. 11–26) eröffnet Eveline BRUGGER (S. 27–44) wenig festlich, aber in Verbindung zum Œuvre des Geehrten (vgl. DA 56, 353) mit der Publikation einer Notiz über die Hinrichtung eines konvertierten und wieder zum Judentum zurückgekehrten Juden, der sich selbst angezeigt hatte, 1410 in Wien. Christoph EGGER (S. 45–61) beschreibt die Hs. Bern, Burgerbibl., Cod. 100, aus dem späteren 12. Jh. mit Werken des Hilarius von Poitiers und lokalisiert sie, nicht zuletzt aufgrund der Marginalien von der Hand Engelberts von Admont, in dessen Kloster. Christian LACKNER (S. 100–111) untersucht die Urkundenproduktion Rudolfs von Habsburg, dessen Kanzlei an keinen Vorgänger anschließen konnte, in den ersten Monaten als König und zeigt ihr rasch entwickeltes Potenzial. Günter MARIAN (S. 112–227) stellt die Geschichte der niederösterreichischen Pfarre Hausleiten und ihrer Inhaber vor, bevor er das bemerkenswert umfangreiche Urbar aus dem frühen 14. Jh. ediert und erschließt. Gustav PFEIFER (S. 228–257) zeigt anhand der Wappenbriefe Herzog Albrechts III. von Österreich für die

Tiroler Brüder Vintler (1393) und Friedrichs III. für zwei Bozner Ratsbürger (1488), deren späterer Besserungen und der monumentalen Darstellung der Wappen in der Burg Runkelstein und dem Ansitz Rottenbuch, dass die Verleihungen „Wegmarken sozialen Aufstiegs“ waren, aber keine Standeserhöhung mit sich brachten, wie die sozialen Profile der Adressaten belegen. Folker REICHERT (S. 258–274) behandelt Carl Erdmanns Editionen und dessen in Briefen geäußerte editorische Anschauungen. Martin ROLAND (S. 282–297) stellt die Ablassbulle Papst Sixtus' IV. von 1477 für die Kathedrale Rouen anlässlich der Einführung des Fests Maria Schnee durch den Kardinal Guillaume d'Estouteville vor, deren Initiale mit einer Zeichnung des Schneewunders nach dem Fassadenmosaik von S. Maria Maggiore in Rom ausgestaltet ist, und fügt Überlegungen zum Bildschmuck spätm. Papsturkunden an. Maria STIEGLECKER (S. 318–320) beklagt, nicht sonderlich ernst gemeint, die Behinderung der Digitalisierung von Wasserzeichen durch die „lästige Schrift“. Karl UBL (S. 321–330) ordnet zwei Hss. des *Speculum virtutum* Engelberts von Admont aus dem 15. Jh., die nach seiner Edition des Werks bekannt geworden sind, in die Überlieferung ein. Andreas ZAJIC (S. 331–354) diskutiert Graffiti des 15. und 16. Jh. mit skatologischen und sexuellen Bezügen und deren soziale und bildungsgeschichtliche Verortung. Roman ZEHETMAYER (S. 355–392) charakterisiert aus der Arbeit am vierten Band des Niederösterreichischen Urkundenbuchs heraus die Entwicklung des Urkundenwesens im Herzogtum Österreich und der Diözese Passau im späten 12. und frühen 13. Jh., widmet sich besonders der herzoglichen und der bischöflichen Passauer Kanzlei, und bringt Beobachtungen zu Urkunden für die Klöster Zwettl, Altenburg, Seitenstetten und Melk auch unter dem Aspekt von Fälschungsfragen. Bernhard ZELLER (S. 393–403) rekonstruiert aus der Hs. Zürich, Zentralbibl., Ms. C 35, entnommenen Fragmenten eine Urkunde für St. Gallen von 773. – Zeitlich aus dem Rahmen fällt der Beitrag von Josef RIEDMANN (S. 275–281) über eine von oberösterreichischen Studenten in Padua 1564 im Sterbehaus Petrarca in Arquà angebrachte Ritzinschrift, inhaltlich jene von Karel HRUZA (S. 62–99) über einen andalusischen Gitarrenbauer des 19. Jh. und von Andrea RZIHACEK (S. 298–317) über Winston Churchill als Maler. – Im Anhang sind Referate des Niederösterreichischen Archivtags 2021 abgedruckt, darunter eines von Peter WIESFLECKER (S. 436–454), ebenfalls Stelzer-Schüler, der über die Sammlungen des Steiermärkischen Landesarchivs berichtet, zu denen auch die bedeutende Allgemeine Urkundenreihe gehört. – Der Band signalisiert, dass es um die österreichische Mediävistik noch nicht so schlecht steht, wie die universitäre Alltagserfahrung suggeriert.

Herwig Weigl

Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Schriften zu Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones und Kaiser Karl IV.* (Ausgewählte Schriften in fünf Bänden 4) Leipzig 2019, Leipziger Univ.-Verlag, 206 S., 8 Abb., ISBN 978-3-86583-823-0, EUR 49. – Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Studien zur Feudalismustheorie und zur Historiographie* (Ausgewählte Schriften in fünf Bänden 5) Leipzig 2021, Leipziger Univ.-Verlag, 394 S., ISBN 978-3-86583-824-7, EUR 49. – Die beiden Abschlussbände des DA 71, 763, und DA 75, 650, angezeigten Werks

umfassen acht Arbeiten aus den Jahren 1978–1997 bzw. 15 Aufsätze aus den Jahren 1954–2011. Wie schon in den Vorgängerbänden sind diese chronologisch angeordnet und neu gesetzt, bieten aber weder aktualisierende Nachträge noch die einzelnen Seitengrenzen der Erstpublikationen; letztere werden jeweils am Bandende aufgelistet. Bedauerlicherweise fehlt auch ein Register, das sich gerade zum Abschluss der Reihe als Gesamtregister angeboten hätte, um die Erschließung wie auch die Würdigung von M.-M.s wissenschaftlichem Lebenswerk zu erleichtern.

Mathias Lawo

La situazione degli studi sul Medioevo latino. In memoria di Peter Stotz, a vent'anni da un incontro a Zurigo, a cura di Agostino PARAVICINI BAGLIANI / Francesco SANTI (mediEVI 34) Firenze 2022, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XII u. 133 S., ISBN 978-88-9290-156-8, EUR 26. – Die Società Internazionale per lo Studio del Medioevo Latino (SISMEL) versammelt in einer Gedenkschrift für den am 4. Juli 2020 verstorbenen Zürcher Mittellateiner und MGH-Zentraldirektor Peter Stotz Beiträge, die (mit Lücken) eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation von Forschung und Lehre zur mittellateinischen Sprache, zu Autoren und Themen geben. Der Band erinnert zugleich an das im Untertitel genannte Kolloquium vom 27. Oktober 2000, das Stotz zur damaligen Lage des Mittellateins in Zürich veranstaltet hatte, und kann somit zur Reflexion der Fachentwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten dienen. Nach dem einleitenden Nachruf von Agostino PARAVICINI BAGLIANI (S. VII–XI) folgen Beiträge von Michael LAPIDGE (S. 3–15), Enrico MENESTÒ (S. 17–34), Paulo Farmhouse ALBERTO (S. 35–44), Jean-Yves TILLIETTE (S. 45–71) und Gerlinde HUBER-REBENICH (S. 73–82), die in regionalem Zuschnitt jeweils die Situation in der englischsprachigen Welt (einschließlich mancher Ausblicke nach Australien und Neuseeland), in Italien, auf der Iberischen Halbinsel, in Frankreich bzw. in der Schweiz beleuchten. Erfreulicherweise beschränken sich die Beiträge nicht auf die engere akademische Welt, indem sie die personelle und institutionelle Lage an den Universitäten darstellen, sondern nehmen u. a. auch die Aufnahme von Mittellatein in das Schulcurriculum, außeruniversitäre Institutionen und Forschungseinrichtungen sowie bedeutende Forschungsprojekte und Grundlagenunternehmen in den Blick. Unter den „klassischen“ Bildungsräumen ist der deutschsprachige Raum durch das Fehlen von Beiträgen über Österreich und Deutschland freilich nur defizitär beschrieben, und die durchaus spürbaren Aktivitäten in anderen Räumen, insbesondere in Mitteleuropa, werden leider gar nicht abgebildet. Der letzte Beitrag von Martina HARTMANN (S. 83–94) gibt von Ludwig Traube bis Peter Stotz einen Überblick über die bedeutenden mittellateinischen Philologen, die als Zentraldirektoren und/oder Editoren an den MGH mitgewirkt haben. Ein von STOTZ selbst zusammengestelltes Verzeichnis (S. 95–121) seiner Schriften rundet den Band ab. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Zukunftsaussichten des Mittellateins, die in den einzelnen Beiträgen geäußert werden, nicht ganz so düster entwickeln, wie die Einschätzung von Michael Lapidge (S. 15: „We have lived through what in

retrospect will be seen as a golden age of Medieval Latin studies [...]: what lies ahead is wholly uncertain. I repeat: there are no grounds for optimism“), sondern dass vielmehr Jean-Yves Tilliette Recht behält, der aufgrund des jüngsten forschungsstarken Aufschwungs im französischen Bereich „avec prudence“ (S. 46) und in Anführungszeichen gesetzt sowie mit Fragezeichen versehen von einer „renaissance du XXI^e siècle“ spricht. B. P.

Paulo Farmhouse ALBERTO, Forging Visigothic Poetry in Iberian Humanism: The Epigrams Attributed to Ildefonsus of Toledo, *Italia medievale e umanistica* 62 (2021) S. 257–272, führt vor, wie der Jesuit Jerónimo Román de la Higuera (1538–1611) durch eine geschickte Zusammenstellung von originalen, manipulierten und von ihm selbst verfassten Gedichten und unter Rückgriff auf historische Daten den Bischöfen Eugenius und Ildefons von Toledo eine Genealogie andichtete, die bis ins 20. Jh. akzeptiert wurde. V. L.

Philipp TOLLOI, Gelehrtes Leben zwischen Universität und Familie. Der Historiker Harold Steinacker im Licht seiner Briefe an Hildegard Katsch (1916–1930), *MIÖG* 130 (2022) S. 255–281, untersucht die 2021 aufgetauchten 169 Briefe des vor allem in Innsbruck wirkenden und politisch exponierten Mediävisten an seine zweite Ehefrau (Heirat 1926), die zugleich Cousine seiner 1919 verstorbenen ersten Ehefrau war. Thematisch im Mittelpunkt stehen Steinacker als alleinerziehender Vater nach 1919, seine Versuche, an einer deutschen Universität Fuß zu fassen, und die Formierung seiner politischen Ansichten. Roman Zehetmayer

In memoriam Othmar Hageneder, *MIÖG* 130 (2022) S. 447–466, erinnern fünf Wegbegleiter (Christoph HAIDACHER, *Der Mensch und der Archivar*, S. 448–452; Andrea SOMMERLECHNER, *Othmar Hageneder und die Register Innocenz’ III.*, S. 453–455; Rainer MURAUER, *Othmar Hageneder und das kanonische Recht*, S. 456–458; Josef RIEDMANN, *Othmar Hageneder und die Österreichische Akademie der Wissenschaften*, S. 459–462; Christian LACKNER, *Othmar Hageneder als akademischer Lehrer*, S. 463–466) in kurzen, persönlich gehaltenen Beiträgen, die auf eine 2021 am Institut für Österreichische Geschichtsforschung veranstaltete Gedenktagung zurückgehen, aus unterschiedlichen Blickwinkeln an den 2020 verstorbenen bedeutenden Mediävisten. Roman Zehetmayer

C.A.L.M.A. *Compendium Auctorum Latinorum Medii Aevi* (500–1500) VII.2: Iacobus de Susato – Ibn Tumart, Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, S. 125–248, ISBN 978-88-9290-087-5. – Nach langer Zeit soll hier einmal wieder ein Faszikel des großen bibliographischen Kompendiums angezeigt werden (vgl. zuletzt DA 73, 258), das mittlerweile eifrig weiter fort-

geschritten und beim in jeder Hinsicht zentralen Buchstaben I angekommen ist. Hervorzuheben ist hier die Gegenwart zahlreicher arabischer Autoren mit dem Namensvorsatz Ibn, die in das Verzeichnis aufgenommen wurden, wenn Übersetzungen ihrer Werke ins Lateinische vorliegen. V. L.

Clavis Historicorum Antiquitatis Posterioris. An Inventory of Late Antique Historiography (A. D. 300–800), ed. by Peter VAN NUFFELEN / Lieve VAN HOOFF (CC Claves – subsidia 5) Turnhout 2020, Brepols, CXVI u. 1079 S., ISBN 978-2-503-55295-8, EUR 295. – Es handelt sich um die Buchfassung der gleichnamigen Online-Datenbank, die von der „Research Group Late Antique Historiography“ unter Leitung von V. N. zusammengestellt wurde. Neben den Hg. sind zwölf weitere Vf. beteiligt. Das Werk erhebt den Anspruch, alle historiographischen Werke der Spätantike zu sammeln und zwar aus allen Kulturen, die unter klassischem Einfluss standen, was deren Bezeichnung als spätantik rechtfertigt. An dieser Stelle kann der lange Zeitraum, den der Band abdeckt, positiv hervorgehoben werden. Das trägt dem Anspruch einer dynamischeren Periodisierung Rechnung. Dass allerdings die versammelten Werke dieses Zeitraums durchweg als spätantik bezeichnet werden, ist nicht unproblematisch. Die Fluidität der Epochen(grenzen) sollte stets im Blick behalten und deshalb eher von einer spätantiken Prägung der Zeit bis 800 gesprochen werden. „Taking language as a proxy for culture“ (S. XII), hat die Intention zur Folge, ein umfassendes Inventar der Werke in lateinischer, griechischer, syrischer, armenischer, georgischer und koptischer Sprache zu bieten. Der Vollständigkeit halber wurden auch jüdische Werke in aramäischer Sprache sowie Werke in mittelpersischer Sprache berücksichtigt. Die muslimische Historiographie wurde trotz ihres Einflusses ausgeklammert. Arabische Historiographie christlicher Provenienz ist aufgrund des Umstands, dass sie erst später einsetzt, nicht beachtet worden. Erwähnenswert ist noch der Hinweis, dass das Werk auf einer „particular conception“ (S. XIII) der Gattung Historiographie basiert und dass die Einleitung eine Beschreibung dieses Genus bietet. Die unterschiedlichen enthaltenen Genres und ihre Untergruppen werden ausführlich thematisiert. Im Repertorium selbst orientiert sich die alphabetische Ordnung der Lemmata am Namen des Autors in seiner anglisierten Form. Anonyme Autoren werden am Ende behandelt. Für alle Autoren werden die bekannten Namensformen sowie Informationen zur Lebenszeit, zum religiösen Hintergrund und zum sozialen Status aufgeführt. Dann folgen gereiht die Werke des jeweiligen Autors mit ihrem zeitgenössischen Titel in den bekannten Varianten und Angaben zu Gattung, Sprache, Erhaltungszustand, Datierung, Verortung der Entstehung, Länge, Berichtszeitraum sowie Quellen und Nutzern. Auf „Remarks“ folgen dann eine Auflistung der Manuskripte – wenn vorhanden – und abschließend eine Bibliographie, die je nachdem, was bekannt ist, Fragmente, Testimonien, Editionen und Übersetzungen sowie Sekundärliteratur auflistet. Der das Werk abschließende Indices-Teil ist erfreulich umfangreich und nimmt Werke und Autoren mehrmals nach unterschiedlichen Kriterien auf. Der Anspruch des Buchs als Recherchewerkzeug wird direkt in der Einführung formuliert. Dem wird es mit seinen 733 Einträgen im Prinzip gerecht. Nur knapp kann hier ein

allgemeiner Kritikpunkt formuliert werden: Gerade bei den Werken, die dem Früh-MA zugeordnet werden können, fällt auf, dass die Bibliographie oft nur wenige Titel nennt. Hier finden sich gerne Verweise auf das digitale Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“, das ausführlichere Angaben macht. Bereits eingangs wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der *clavis* nicht um eine „list of sources for historical research“ (S. XII) handle, wie es beim erwähnten digitalen Repertorium der Fall sei, so dass sich diese Kritik scheinbar schon wieder erübrigt. Doch die Gründe dafür, dass beispielsweise beim Eintrag zur Fredegar-Chronik und zu Theodulfs *Libri Carolini* der Verweis auf das Repertorium fehlt, die gebotenen Bibliographien aber dürftig sind, erschließen sich nicht.

Christian Stadelmaier

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 237. 2. Bibliographien –. 3. Archive, Archivgeschichte S. 242. 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 243. 5. Quellensammlungen –. 6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register, Testamente S. 252. 7. Diplomatik S. 260. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 262. 9. Rechtsquellen, a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, Ordensrecht, c) Stadtrecht S. 263. 10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 281. 11. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 283. 12. Chronikalische Quellen, Reiseberichte S. 292. 13. Hagiographie S. 299. 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 307. 15. Patristik, Theologie, Predigten, Philosophie S. 311. 16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 324. 17. Literarische Texte S. 328. 18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 334. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 336. 20. Chronologie S. 342. 21. Historische Geographie S. 342. 22. Genealogie S. 343. 23. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 343. 24. Archäologie S. 349.

Étienne DOUBLIER / Daniela SCHULZ / Dominik TRUMP (Hg.), *Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – Methodische Vielfalt – Neuorientierung*, Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau Verlag, 223 S., Abb., ISBN 978-3-412-52064-9, EUR 49. – Die hier versammelten Beiträge gehen zum überwiegenden Teil auf die im März 2019 in Wuppertal veranstaltete 5. Jahrestagung des „Netzwerks Historische Grundwissenschaften“ zum Thema „Ad limina. Die Historischen Grundwissenschaften im Spannungsfeld zwischen Interdisziplinarität und Profilierung“ zurück. Tobias P. JANSEN, *Die Anfänge urkundlicher Tätigkeit der Bischöfe von Verden (11. und 12. Jahrhundert). Am Rande des Interpretierbaren?! (S. 29–47)*, sieht in der Weiterentwicklung des Kanons der Historischen Grundwissenschaften und vor allem in der Erweiterung um naturwissenschaftliche Methoden, also in interdisziplinärer Zusammenarbeit, die beste Chance, die im frühen und hohen MA aufgrund der oft sehr überschaubaren Quellencorpora bestehenden Grenzen der Auswertung zu überwinden. – Dominik LEYENDECKER, *Byzantinische Administration im frühmittelalterlichen Dalmatien. Quellen und Befunde für das 8. und 9. Jahr-*

hundert (S. 49–72), zeigt, wie man mit grundwissenschaftlichen Methoden (Auswertung von Siegeln, Münzen, Inschriften) zu Erkenntnissen über die Existenz byzantinischer Verwaltung (Archontat, Thema) in peripheren Gebieten wie Dalmatien kommen kann. – Michael HECHT, Genealogie zwischen Grundwissenschaft, populärer Praxis und Forschungsgegenstand: interdisziplinäre Perspektiven (S. 73–93), tritt für ein breites Konzept der Genealogie ein, um deren Marginalisierung entgegenzuwirken, und wünscht sich zu diesem Zweck eine Historisierung der Genealogie als Praxis, die Betrachtung genealogischer „Medien und Medialisierungen“ (S. 87) sowie eine Beschäftigung mit den Vertretern der populären Genealogie. – Pierre SMOLARSKI / René SMOLARSKI, Wissenschaftliches Stiefkind und amateurhafte Liebhaberei. Ein designrhetorischer Zugang zur Philatelie als historischer Grundwissenschaft (S. 95–119), plädieren für die Aufnahme der Philatelie im weiteren Sinne (also auch unter Einbeziehung von Quellen im Umkreis der Briefmarken wie Entwürfe, Poststempel, Ganzsachen etc.) in den Kanon der Historischen Hilfswissenschaften und skizzieren Auswertungsmöglichkeiten der Quellen. – Manfred THALLER, Kennen wir die Vergangenheit? Oder: Verflacht die IT die Beziehungen zwischen HistorikerInnen und ihren Quellen oder vertieft sie sie? (S. 121–137), kann keinen methodischen Gegensatz zwischen den Historischen Grundwissenschaften und den Digital Humanities (DH) erkennen, sieht diesen vielmehr zur allgemeinen historischen Forschung, die nicht mehr an einer Auseinandersetzung mit den Quellen interessiert sei, und plädiert – offenbar in der Annahme, die Historischen Grundwissenschaften beschäftigten sich nur mit dem MA und einzelnen Dokumenten – für eine Ausweitung des Blicks derselben auf andere Epochen und große Quellencorpora. – Alina OSTROWSKI, Automatische Erkennung und Klassifikation von Formularbestandteilen in Königsurkunden. Zur Aufbereitung digitaler Urkundenkorpora in der Mediävistik (S. 139–166), schildert ihre Erfahrungen bei dem Versuch, 83 Königsurkunden aus der Zeit Ottos I. bis Ottos IV. auf dem Portal *monasterium.net* computergestützt in Formularbestandteile zu zerlegen, was ohne erheblichen Aufwand nur möglich ist, wenn auch tatsächlich die Volltexte verfügbar sind (was auf *monasterium.net* in der Regel nicht der Fall ist), und sieht die Anwendungsszenarien vor allem bei Schülern, die so in die Diplomatik eingeführt werden könnten, und in der Auswertung großer digitaler Corpora (die aber eben zumindest derzeit nicht vorhanden sind). – Hendrik BAUMBACH, Quantitative Erforschung großer Urkundenkorpora. Gütekriterien für die praktische Arbeit (S. 167–195), definiert insgesamt 21 Punkte (wie etwa Homogenität der quantifizierbaren Merkmale, ausreichende Größe des Quellencorpus usw.) für die quantitative Auswertung von Urkundenkorpora. – Clemens REHM, Ein ‘Masterplan’ für die Grundwissenschaften. Module – Kooperationen – Vernetzungen (S. 197–218), macht im Titel nicht deutlich, dass der hier entworfene Masterplan, der u. a. vorschlägt, Studierende in Volkshochschulkursen an hilfswissenschaftliche Disziplinen heranzuführen, ausschließlich aus archivarischer Sicht (nicht alle für die Hilfswissenschaften relevanten Quellen befinden sich bekanntlich im Archiv) konzipiert ist, und beklagt zu Recht, dass die an den Universitäten immer mehr zurückgefahren Ausbildung in den Hilfswissenschaften nicht

durch Archivpersonal kompensiert werden könne. Ob allerdings, wie vom Vf. prophezeit (S. 198), die digitale Welt sich „als belebende Bluttransfusion für die *Hilfswissenschaften*“ erweisen und diese „als *Grundwissenschaften* in neuem Glanz selbstbewusst erstehen“ lassen wird (oder ob nicht das genaue Gegenteil eintritt, wie man in der universitären Lehre derzeit feststellen kann, in der Studierenden immer mehr weisgemacht wird, dass man durch die DH hilfswissenschaftliche Kompetenzen ersetzen könne), wird sich noch weisen. – Was die Gründe für die Marginalisierung der Hilfswissenschaften in den letzten Jahrzehnten sind, darüber kann man trefflich streiten, und nicht jeder wird der Meinung der Hg. (Die Historischen Grundwissenschaften zwischen Tradition und Neuorientierung. Eine Einleitung, S. 9–27, hier S. 16) zustimmen, die „Kanonisierung“ bestimmter hilfswissenschaftlicher Disziplinen habe „den Eindruck eines statischen, unzeitgemäßen und veralteten Faches innerhalb der Geschichtswissenschaften und darüber hinaus erweckt“, und „seine noble Abstammung und teilweise elitäre Selbstrepräsentation“ seien, zugespitzt gesagt, „dem Fach unter geänderten Rahmenbedingungen zum Verhängnis geworden.“ In der universitären Lehre Tätige würden hier vielleicht eher an das massive Nachlassen von Latein- oder überhaupt historischen Grundkenntnissen bei den Studierenden denken, das eine Vermittlung von paläographischen und diplomatischen Fähigkeiten zunehmend erschwert. Auffallend ist jedenfalls, dass auch die Tradition des eigenen Faches zunehmend in Vergessenheit zu geraten scheint, was immer ein alarmierendes Zeichen ist. Bei der Reflexion über die Geschichte der Hilfswissenschaften in der Einleitung wird zwar die Einrichtung von (vereinzelt) einschlägigen W1-Professuren, deren Dauerhaftigkeit sich noch erweisen muss, und von einzelnen bewilligten Editionsprojekten als Indiz für einen kommenden Aufschwung gesehen, aber mit keinem Wort werden jene Institutionen erwähnt, die schon seit Jahrhunderten oder Jahrzehnten massive Säulen der Hilfswissenschaften darstellen und gerade deshalb mit ihren Leistungen auch als Legitimation dienen könnten: etwa die MGH, die Reg. Imp. oder Akademieprojekte wie das Deutsche Inschriftenwerk (allenfalls in anderem Zusammenhang, wie etwa bei den Summerschools der MGH, die definitiv keinen Kernbereich der Monumenta darstellen; da dem Band leider kein Register beigegeben ist, konnte dieser Leseindruck nicht empirisch untermauert werden, dürfte aber wohl zutreffen). Hingegen scheinen viele Beiträge aufgrund der (in diesem Bereich fraglos vorhandenen) Möglichkeiten der DH, was Massenquellen betrifft, das künftige Heil der Hilfswissenschaften vor allem in der maschinell gestützten Auswertung von seriellen Quellen zu sehen. Man muss allerdings nicht zwingend der in der Einleitung vertretenen Meinung sein, dass die Untersuchungsgegenstände der Hilfswissenschaften „tendenziell serielle Charakteristika“ aufweisen (S. 20). Ganz im Gegenteil liegt ein Reiz dieser Disziplinen sicher nicht nur, aber auch in der Untersuchung von Einzelobjekten wie Hss. oder Inschriften, für welche die traditionellen Methoden der Hilfswissenschaften immer unentbehrlich bleiben werden. M. W.

Critica del testo e critica letteraria, a cura di Lucia CASTALDI / Antonella DEGL'INNOCENTI / Enrico MENESTÒ / Francesco SANTI. Con un saggio di

Claudio LEONARDI (mediEVI 28) Firenze 2020, SISMELE – Edizioni del Galuzzo, VIII u. 291 S., Abb., ISBN 978-88-8450-999-4, EUR 44. – Anlässlich des sich zum zehnten Mal jährenden Todestags von Claudio Leonardi veranstaltete die SISMELE 2020 eine Tagung, auf der vor allem Nachwuchswissenschaftler zum Thema Textkritik zu Wort kommen sollten. Diese Beiträge bilden in überarbeiteter Form zusammen mit dem Wiederabdruck eines Aufsatzes von Claudio LEONARDI (Poesia e agiografia. L'innario umbro-romano, S. 199–271), der schon 2005 an etwas entlegener Stelle publiziert worden ist, diesen Band, vgl. Premessa der Hg. (S. VIII.). – Michele DE LAZZER, In margine a una nuova edizione critica delle favole della „recensio vetus“ del „Romulus“ (S. 3–24), diskutiert einige textkritische Probleme der sogenannten *recensio vetus* der Fabelsammlung, an deren Edition er arbeitet. – Vera FRAVVENTURA, Varianti redazionali nella tradizione manoscritta del „De rerum naturis“ di Rabano Mauro: il gruppo γ (S. 25–58), interpretiert die in der genannten Hss.-Gruppe festzustellenden textlichen Eigenheiten als Indiz, dass hier eine von Hraban selbst oder aus seinem Umkreis stammende modifizierte Version des Werks vorliegt, und weist auf deutliche Parallelen zu diesen Varianten in den *Scholia Vallicelliana* (Glossen zu Isidors *Etymologiae*) hin. – Riccardo MACCHIORO, Un prosimetro agiografico inedito dal ms. Vat., Arch. S. Pietro A.4: un'opera sconosciuta di Bruno di Querfurt? (S. 59–96), untersucht erstmals die noch ungedruckte prosimetrische *Passio Felicis*, datiert sie in die Zeit Ottos III. bzw. Silvesters II. und plädiert für Brun von Querfurt als Autor. – Valeria MATTALONI, Un commento pseudo-gregoriano ai salmi penitenziali, attribuibile a Eriberto di Reggio Emilia (S. 97–130), untermauert die schon von Angelo Mercati vertretene Zuweisung einer in mehreren Hss. überlieferten *Expositio in septem psalmos paenitentiales*, die in den ma. Textzeugen auch Gregor dem Großen bzw. Cassiodor zugeschrieben wird, an den Bischof von Reggio Emilia (seit 1085) durch inhaltliche, syntaktische und linguistische Argumente. – Marina GIANI, Un nuovo testimone e una nuova redazione della „Visio Alberici“ (S. 131–157), verbucht einen bemerkenswerten Fund: Sie weist auf eine weitere Überlieferung der bisher – abgesehen von einer neuzeitlichen Abschrift – nur aus einer Hs. (Monte Cassino, Bibl. Statale del Monumento Nazionale, Cod. 257) bekannten *Visio Alberici* Guidos in der wohl in Santa Cruz in Coimbra entstandenen Hs. Porto, Bibl. Pública Municipal, Santa Cruz de Coimbra 31 (56), hin und kann durch eine minutiöse Untersuchung des Texts zeigen, dass es sich hierbei wohl um die früheste, bisher als verschollen angesehene Fassung handelt, die noch frei von Eingriffen des Albericus und des Petrus Diaconus ist. – Gaia Sofia SAIANI, L'edizione di una compilazione francescana da testimone unico (S. 159–178), stellt am Beispiel der sogenannten „Compilatio Little“ (Oxford, Bodleiana, Lat. theol. 23) in eher abstrakter Art und Weise Überlegungen zur Edition franziskanischer Textkompilationen an. – Attilio GRISAFI, Critica del testo e letteratura nelle tragedie umanistiche: l'esempio del „De casu Caesena“ di Ludovico Romani (S. 179–195), unterstreicht nochmals die in den letzten Editionen vorgenommene Autorzuweisung des Textes, der in einigen Hss. auch Francesco Petrarca oder Coluccio Salutati zugeschrieben wird, und führt die teils engen sprachlichen Parallelen zwischen der Tragödie und einem Brief Sa-

lutatis zu demselben Thema auf genusbedingte Topoi zurück, derer sich beide Autoren bedient hätten. Der lesenswerte Band wird durch mehrere Indices, darunter auch ein Hss.-Register, gut erschlossen.

M. W.

Handbook of Stemmatology. History, Methodology, Digital Approaches, ed. by Philipp ROELLI, Berlin / Boston 2020, De Gruyter, VI u. 688 S., Abb., ISBN 978-3-11-067417-0, EUR 119,95. – Den im Deutschen (will man nicht zu „Stemmatologie“ greifen) schwer wiederzugebenden Begriff „stemmatology“ (oder auch „stemmatics“) definiert der Hg. als „the parts of textual criticism dealing with the genealogical dependencies between witnesses of texts“ (S. 3), mithin als ein recht disparates Feld zwischen Überlieferungsgeschichte und Editionswissenschaft. Dies und die zunehmend zur Unbeherrschbarkeit größerer Themenfelder durch Einzelpersonen führende Spezialisierung in den Geisteswissenschaften spiegeln sich in der Anlage des Bandes insofern wider, als nicht nur insgesamt 38 Vf. für die einzelnen Beiträge verpflichtet, sondern die acht Großkapitel, in welche sich dieselben gliedern, von acht „Kapitel-Hg.“ (die auch jeweils für die Einleitung zum Kapitel verantwortlich zeichnen) konzipiert wurden. Behandelt werden 1) Textual traditions (Überlieferungsgeschichte im engeren Sinne mit ihren materiellen Grundlagen wie Beschreibstoffen usw.), 2) The genealogical method (eine Geschichte der Textkritik seit dem antiken Alexandria über Lachmann bis ins 21. Jh.), 3) Towards the construction of a stemma (Einordnung von Textzeugen, indirekte Überlieferung, Kollation usw.), 4) The stemma (Definition von Begriffen wie Stemma, Archetyp usw.; Problem von Kontaminationen), 5) Computational methods and tools (Anwendung von Methoden der IT), 6) Editions (Typen von Editionen etc.), 7) Philological practices (Bereiche wie Textkritik des Neuen Testaments, altgriechischer Texte usw. als Fallstudien) und 8) Evolutionary models in other disciplines (entsprechende Modelle in anderen Disziplinen wie Anthropologie, Linguistik etc.). Die Beiträge stellen für alle, die an diesem Thema interessiert sind, eine durchaus anregende und interessante Lektüre dar, wenngleich man bei Publikationen auf diesem Feld erfahrungsgemäß immer wieder zu demselben Ergebnis kommt, das der Hg. erfreulicherweise gleich in der Einleitung festhält (S. 4): „The often heated debates about the possibilities of scientific methodology in the study of texts are, unfortunately, too often pursued by people who have never edited a text themselves ... Our discipline is to such an extent a practical art (*ars*) that it can hardly be grasped without getting one's hands dirty by trying for oneself.“ Das kann nur mit allem Nachdruck unterstrichen werden.

M. W.

Norme per la descrizione dei manoscritti, a cura di Teresa DE ROBERTIS / Nicoletta GIOVÈ MARCHIOLI (Manoscritti datati d'Italia. Strumenti 1) Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XIII u. 97 S., ISBN 978-88-9290-047-9, EUR 18. – Die erstmals im Jahr 2000, dann in zweiter Auflage 2007 publizierte Handreichung für die Mitarbeiter am Catalogo dei manoscritti datati d'Italia wird nunmehr, zugleich Auftakt einer neuen Ergänzungsreihe zum CMD-I, erneuert und in ajourierter Form vorgelegt. Die Modifikationen der „Norme“, die

nicht nur die Beschreibung der Hss. selbst, sondern auch deren Auswahl, die Gestaltung des Einleitungsteils jedes Bandes mit den entsprechenden behandelten Fonds wie auch jene des Tafelteils regeln, betreffen u. a. die Richtlinien zur Auswahl des Materials und die Transkriptionsregeln (vor allem für Texte in Volgare), welche weiter präzisiert werden.

M. W.

Archive der Grafen und Freiherren von Helmstatt. Urkunden, bearb. von Konrad KRIMM unter Mitarbeit von Christa BALHAREK / Dirk HAINBUCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 40) Stuttgart 2020, Verlag W. Kohlhammer, 870 S., Abb., ISBN 978-3-17-035358-9, EUR 85. – Die Archive der auf den staufischen Reichsministerialen Raban von Wimpfen zurückgehenden Grafen und Freiherren von Helmstatt haben durch die Wirren der französischen Revolution, Ausgliederungen Koblenzer Teilbestände, Verkauf von Stücken an das Landesarchiv Saarland und nennenswerte Diebstähle durch den Hobby-Historiker Hermann Peter Barth stark gelitten und sind nun auf den Bestand 69 im Generallandesarchiv Karlsruhe (ca. 1200 Nummern), den Bestand Helm-U im Landesarchiv Saarbrücken (ca. 650 Nummern), den Bestand 54 H im Landeshauptarchiv Koblenz (ca. 140 Nummern) und den Bestand T 100 im Landesarchiv Speyer (15 Nummern) verstreut. Der Gewinn des vorliegenden Archivinventars besteht darin, diese verstreute Überlieferung in langjähriger Kärnerarbeit seit Ende der 1970er Jahren virtuell zusammengeführt zu haben. Nach einem kurzen Überblick zur Familiengeschichte von Peter STEUER (S. 9–15) und zur Archivgeschichte von Konrad KRIMM (S. 15–22) werden die knapp 2050 Regesten unterteilt in „Regesten von Helmstatt“ (S. 51–563), „Verträge und Prozesse helmstattischer Untertanen im Kraichgau“ (S. 564–577), „Vorprovenienzen“ (S. 578–723) und „Fremdurkunden, Fragmente, lose Siegel“ (S. 723f.). Die Erschließungstiefe variiert jedoch erheblich: Während für die Karlsruher Urkunden ausführliche Vollregesten geboten werden, findet man für die Stücke aus anderen Archiven lediglich Aussteller, Datum und Inhaltsstichworte; auf Siegelbeschreibungen wurde gänzlich verzichtet. Erschlossen werden die Regesten durch Konkordanz zu den Bestellnummern (S. 725–782) sowie ein kumuliertes Orts- und Personenregister (S. 783–870), das aufgrund fehlender Querverweise und mangelnder Vereinheitlichung freilich nur bedingt hilfreich ist. Ungeachtet dieser Monita stellt dieses Archivinventar jedoch einen wichtigen Zugang zu den Quellen des Oberrheins bereit.

S. P.

Michael SCHLACHTER, Der Bestand „Stadtarchiv Mainzer Zeit (SMZ)“ im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 15 (2022) S. 45–54, gibt einen Einblick in einen zentralen älteren Archivbestand. Das „Stadtarchiv Mainzer Zeit“ ist grundlegend für die Erforschung der Geschichte der Kurmainzer Residenzstadt Aschaffenburg seit dem späten MA; bis vor kurzem war der Bestand jedoch aufgrund fehlender Erschließung kaum auswertbar, was sich jetzt geändert hat. Joachim Kemper

Henrike BOLTE, Die Auslagerung des Stadtarchivs Dortmund im Zweiten Weltkrieg. Verluste und Katastrophen in vielerlei Hinsicht, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 111 (2020/21, erschienen 2022) S. 167–209, 3 Abb., berichtet detailliert über die Luftschutzmaßnahmen, Verluste und Schäden im Hinblick auf die Dortmunder Archivbestände. Ein Anhang informiert über „Verluste und Vorhandenes in Bestand 202-Amtsbücher“ (S. 191–209).
Goswin Spreckelmeyer

Laurent MORELLE, „Goût de l’archive“ et sensibilité à l’acte original au premier Moyen Âge, *Annuaire-Bulletin de la Société de l’histoire de France* 2017 (erschienen 2022) S. 3–18, unterstreicht die Bedeutung, die der Originalurkunde im frühen und hohen MA (6.–12. Jh.) beigemessen wurde. Angesprochen wird auch das Diplom Chlodwigs II. für Saint-Denis von 654 (D Merov. 85).

Rolf Große

Susanne WOLF, Auf Spurensuche in den Archiven: Die Urkundenüberlieferung des alten Regensburger Domkapitels, Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 160 (2020) S. 113–135, stellt zusammen, was man über die Geschichte dieses bis ins 12. Jh. zurückreichenden Bestandes weiß, der im 19. Jh. starke Verluste von mehreren Tausend Stücken erlitten hat. Heute werden die Urkunden teils im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, teils im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg aufbewahrt, einzelne Stücke auch anderswo. Bei fast allen wurden die Siegel abgeschnitten, mutmaßlich um sie an „Liebhaber“ zu verscherbeln.
Roman Deutinger

Christina ANTENHOFER, Witwen und ihre Netzwerke. Beziehungen, Handlungsräume und Geschäfte der Viridis Visconti am Beispiel des Verzeichnisses ihres Urkundenarchivs (nach 1407), *Tiroler Heimat* 86 (2022) S. 11–42, ediert und kommentiert ein im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien erhaltenes Inventar der meist Käufe und Pfandschaften betreffenden und nach einer wiederholt erwähnten Teilung, wohl des Nachlasses, in Laibach/Ljubljana (in der Burg?) liegenden über 50 Urkunden der dort verstorbenen Witwe Herzog Leopolds III. von Österreich, zu der jetzt auch die Habil.-Schrift von Julia Hörmann-Thurn und Taxis (2016, Druck 2023) heranzuziehen ist.

Herwig Weigl

Christian MEYER, Collections d’Auvergne-Rhône-Alpes, de Nouvelle Aquitaine, d’Occitanie et de Provence-Alpes-Côte d’Azur. Aix-en-Provence, Albi, Arles, Auch, Avignon, Bayonne, Bordeaux, Carcassonne, Carpentras, Clermont-Ferrand, Foix, Fréjus, Grasse, Grenoble, Limoges, Lunel, Lyon, Marseille, Mende, Montauban, Montpellier, Moulins, Narbonne, Nice, Nîmes, Périgueux, Perpignan, Poitiers, Saint-Bonnet-le-Château, Saint-Victor-sur-Rhins, Toulouse (Catalogue des manuscrits notés du Moyen Âge conservés dans les bibliothèques publiques de France 6) Turnhout 2019, Brepols, 430 S.,

ISBN 978-2-503-58340-2, EUR 95. – Hiermit liegt nun der 6. Band mit den Beschreibungen notierter Hss. des MA in öffentlichen Bibliotheken Frankreichs in den Regionen Sud de la Loire und Sud-Est vor (vgl. zuletzt DA 73, 262). Die Introduction (S. VII–XVIII) geht auf die Depots mit ihrer je eigenen (Sammelungs- und Erwerbs-)Geschichte ein. Es zeigt sich, dass nur ein kleiner Teil der Manuskripte aus den zur Zeit der Revolution aufgelösten Klöstern stammt. Nicht unbedeutend sind Bestände, die auf Bibliotheken von Bischöfen, Gelehrten und Bibliophilen des 17.–19. Jh. zurückgehen. Knapp resümierend erläutert M. zudem das Repertoire der Hss. und die Formen musikalischer Notation. Zu den Regeln für die Hss.-Beschreibung verweist er auf die „Guidelines for the analysis of manuscripts and the drafting of the records of the Catalogue of Noted Manuscripts of the Public Libraries of France (CMN)“, die online verfügbar sind: http://www.musmed.fr/CMN/CMN_directives.pdf. Den Hauptteil bildet der Katalog. Er bietet in alphabetischer Reihenfolge der Bibliotheken die üblichen Informationen zur Beschreibung von Hss. und Fragmenten, die zum Teil in Einbänden wiederverwendet wurden: Titel, Provenienz, Entstehungszeit, Umfang, Maße, Notationsweise und Incipit bei der inhaltlichen Beschreibung. Abschließend folgen Quellen- und Literaturhinweise. In der Sache handelt es sich bei den beschriebenen Hss. um liturgische Bücher der Gattungen, wie sie in der Zeit vom 11. bis zum 16. Jh. üblich und verbreitet waren. Großen Raum nehmen die Bücher für den Gesang in der Messe und im Stundengebet (Officium) ein – Antiphonarien, Gradualien, aber auch Psalterien, Hymnarien und Diurnalien. Zunehmend tauchen Breviere und Missalien auf, mit denen sich markante liturgiegeschichtliche Entwicklungen in der Gestalt der Feier von Stundengebet und Messliturgie verbinden. Nicht weniger bedeutsam sind die Prozessionalien, die als eigenständige Liturgiebücher das Gesangsmaterial für die in der ma. Liturgie so charakteristischen Prozessionen und Umgänge enthalten. Sie weisen oft eine handliche Form auf, um sie bei den Zügen leichter mitnehmen zu können. Vier Indices erschließen den Band: Antiphonen und Responsorien, Hymnen, Propriumsgesänge der Messe, Prosagesänge und Tropen. Aufgrund der Bibliotheksgeschichte der bearbeiteten Regionen zeigt sich in den Sammlungen verständlicherweise ein wenig einheitliches Bild. Dennoch bietet der Band einen hervorragenden Einblick in die Vielgestaltigkeit liturgischer Hss. und die Bedeutung des gottesdienstlichen Gesangs im MA.

Jürgen Bärsch

Karl-Georg PFÄNDTNER, Die Druckstöcke des 15. und 16. Jahrhunderts der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, *Codices Manuscripti et impressi* 138/139 (2022) S. 15–64, 117 Abb., katalogisiert 39 hölzerne Druckstöcke unter Hinweis auf erhaltene Abzüge und bildet sie ab. Herwig Weigl

Pierluigi LICCIARDELLO, Tra Sant’Appiano in Valdelsa e Vallombrosa: ricerche su tre codici della Laurenziana di Firenze, *Codex Studies* 6 (2022) S. 93–170, untersucht drei Hss. aus der Pfarrkirche Sant’Appiano bei Barberino Val d’Elsa, die sich heute im Fondo Santa Croce in der Bibl. Medicea Laurenziana in Florenz befinden; es handelt sich um Sammelhss. (Mitte 11./Anfang

12. Jh.), die u. a. ein Nekrolog, ein Verzeichnis von Kanonikern, verschiedene religiöse Texte (z. B. die Homilien zu den Evangelien oder den *Liber regulae pastoralis* von Gregor dem Großen, eine Predigt von Beda Venerabilis u. v. m.), den Text der *Institutio canonicorum* der Synode von Aachen 816 sowie Texte gegen die Simonie enthalten; vor allem wegen dieser letzteren, die L. mit vallombrosianischen Hss. in Verbindung bringt, vermutet er eine Entstehung der Hss. im Kloster Vallombrosa oder zumindest in einem Kloster der Vallombrosaner; als Anhang ediert L. einige Passagen aus den Hss. (u. a. das Nekrolog).

K. G.

Anette LÖFFLER, Die Fuldaer Handschriftenfragmente im Staatsarchiv Marburg, Fuldaer Geschichtsblätter 97 (2021) S. 43–80, stellt in einem reich bebilderten Beitrag die Erschließung von Hss.-Fragmenten aus den Beständen der ehemaligen Fuldaer Klosterbibliothek vor, die sich heute im Hauptstaatsarchiv Marburg befinden (bislang ungedruckter Katalog: Johannes Staub / Anette Löffler, Erschließung der Handschriftenreste Hr 1 – Hr 6 im Hessischen Staatsarchiv Fulda); besonderes Augenmerk legt sie auf liturgische Fragmente, die teils bereits seit Jahrzehnten bekannt sind, aber auch im Zuge der Katalogisierung neu erfasste Fragmente finden Erwähnung – so verweist sie auch auf Stücke, die sich bereits bekannten Fragmenten zuordnen lassen (Hr 2,22, ein Doppelblatt mit einem Kommentar des Hieronymus aus dem 8. Jh. – oder Schnipsel, die Werken Alkuins zugewiesen werden können, Hr 4,35a–c, d–e, g–h, j–l).

K. G.

Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 5255–7000 einschließlich der althochdeutschen Fragmente Cgm 5248, beschrieben von Elisabeth WUNDERLE (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 5,9) Wiesbaden 2018, Harrassowitz, XXXI u. 806 S., ISBN 978-3-447-10988-8, EUR 189. – Nach ihrem Katalog der Hss. von St. Emmeram (vgl. DA 53, 190) beschließt die Vf. mit dem vorliegenden Band die Reihe der Kataloge deutschsprachiger Hss. der Bayerischen Staatsbibliothek; er enthält 114 mustergültige Katalogeinträge zu bis ca. 1550 zu datierenden Hss. 61 dieser Hss. gelangten aus dem ehemaligen Allgemeinen Reichsarchiv, aus Regensburg, aus Ungarn und aus Neuburg an der Donau in die Staatsbibliothek (vgl. S. IX–XVI). Da es sich teils um Sammelhss. mit mehr als 20 unterschiedlichen Texten handelt – stolze 122 Texte beinhaltet das Hausbuch des Regensburger Bürgers Ulrich Mostl (Cgm 5919) –, sind die Katalogeinträge häufig sehr umfangreich. Unter den beschriebenen Texten erwähnenswert sind z. B. die altalemannische Psalmenübersetzung aus dem 2. Drittel des 9. Jh. (Cgm 5248(1, S. 3–5), die Wessobrunner Predigten (Cgm 5248(3, S. 11–15), das um 1470 entstandene Arzneibuch des Heinrich Pflaundorfer (Cgm 5499; S. 197–209), die Pollinger Wachstafeln (Cgm 5918(1–16; S. 257–264) oder ein reich illustriertes Exemplar von Rudolfs von Ems Weltchronik (Cgm 6406, S. 546–552). Für Historiker von Interesse sind vor allem die um 1478 in Rottenbuch entstandene Sammelhs. mit u. a. lateinischen Versen auf Ladislaus Postumus und Friedrich den Siegreichen

(fol. 184r) sowie Korrespondenz des Augsburger Bürgers Ulrich Ilsung aus der Mitte des 15. Jh. (fol. 185r–199r) (Cgm 5302, S. 60–85), das 1503 angelegte Kopialbuch der Lüneburger Heilig-Geist-Kapelle (Cgm 5303, S. 88–104), eine ab Mitte des 15. Jh. entstandene, in den Chroniken der deutschen Städte nicht abgedruckte Nürnberger Stadtgeschichte (Cgm 5340, S. 114–120), die Korrespondenzen zu den Friedensverhandlungen im Landshuter Erbfolgekrieg von 1504 (Cgm 5384; S. 140–145), die u. a. die *Fundationes monasteriorum Bavariae* enthaltende Sammelhs. Cgm 5482 (S. 168–179), die Kastler Reimchronik (Cgm 5618; S. 221–224), das kurz nach 1500 entstandene Hausbuch des Regensburger Bürgers Ulrich Mostl (Cgm 5919, S. 264–296), der Aktenstücke zu Matthias Corvinus enthaltende Cgm 6006(1–3 (S. 404–407) oder der Aktenstücke zu Friedrich III. – u. a. zum Trierer Treffen zwischen dem Kaiser und Karl dem Kühnen – enthaltende Cgm 6008 (S. 421–429), die Sächsische Weltchronik und Andreas von Regensburg in der Übersetzung des Leonhard Heff (Cgm 6240, S. 476–481), das Oberbayerische Landrecht Ludwigs des Bayern (Cgm 6943, S. 645–647) sowie drei Schwabenspiegelhss. (Cgm 5335, S. 110–114 / Cgm 5716, S. 227–229 / Cgm 5922, S. 312–314) und die Rechtssummen Bruder Bertholds (Cgm 5934 und 5935, S. 352–356). Ein umfangreiches kumulatives Register der Personen, Orte und Sachen (S. 653–703), ein Initienregister (S. 705–779) und ein Register der Gebetsinitien (S. 781–801) sowie ein Verzeichnis der Hymnen und Sentenzen (S. 803–806) be- und erschließen diesen äußerst gelungenen und wichtigen Hss.-Katalog. S. P.

I manoscritti datati della Biblioteca dell'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana di Roma, a cura di Elisabetta CALDELLI / Raffaella CROCIANI, con la collaborazione di Annalisa ANASTASIO / Marco GUARDO / Valentina SAGARIA ROSSI (Manoscritti Datati d'Italia 34) Firenze 2022, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, VIII u. 123 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-88-9290-142-1, EUR 98. – Der 34. Band des gesamteuropäischen paläographischen Langzeitunternehmens, das derzeit fast ausschließlich in Italien, dort aber energisch weiter vorangetrieben wird, erfasst nach den bekannten Richtlinien die datierten (und die mit Ortsangabe und/oder Schreibernennung versehenen) Hss. aus der Bibl. dell'Accademia Nazionale dei Lincei e Corsiniana in Rom, die aus zwei Kernbeständen besteht: der (seit dem 14. Jh. bezeugten) Familienbibliothek der Corsini und der Sammlung der Accademia dei Lincei, mit welcher die erstere 1883, als der italienische Staat den Palazzo Corsini alla Lungara erwarb und zum Sitz der noch heute existierenden gelehrten Gesellschaft machte, via Schenkung vereint wurde (vgl. die Einleitung von Marco GUARDO, S. 3–9, sowie Valentina SAGARIA ROSSI, S. 9–19). Die Konsequenz dieser Sammlungs-genese ist ein inhaltlich sehr heterogener Bestand, der sich aus der Privatbibliothek einer römischen und stark von Geistlichen geprägten Adelsfamilie und der Sammlung einer Gesellschaft wissenschaftlicher Laien zusammensetzt und im Lauf der Zeit bzw. schon vor der Vereinigung durch weitere kleinere, zum Teil (etwa auf Musik-Hss.) spezialisierte Fonds ergänzt wurde. Erfasst werden insgesamt 95 Hss., von denen mit Ausnahme von zehn Nummern, die noch dem 14. Jh. angehören, alle ins 15. Jh. datieren, so dass der Band in noch

stärkerem Ausmaß, als das in der Reihe an sich schon der Fall ist, vor allem für die Schriftgeschichte des Quattrocento relevant ist. M. W.

Paola ERRANI / Marco PALMA, *Incunaboli a San Marino, con la collaborazione di Gabriella LORENZI / Claudia MALPELI (Incunaboli 6)* Roma 2022, Vienna, 128 S., Abb., ISBN 979-12-5469-011-6, EUR 30. – Der schmale Band setzt die in jüngster Zeit intensiv vorangetriebene Erschließung der Inkunabelbestände aus italienischen Bibliotheken fort und betritt hier sozusagen erstmals „exterritoriales“ Gebiet. Erfasst werden sämtliche Inkunabeln in der Republik San Marino, die sich in zwei Institutionen befinden, nämlich der Bibl. di Stato und der Bibl. dell’Univ. degli Studi, deren Sammlungsgeschichte von Claudia MALPELI (S. 13–16) sowie Gabriella LORENZI (S. 16–18) erläutert wird. Die auf das Jahr 1839 zurückgehende Bibl. di Stato ist eine gewachsene Sammlung und besitzt 19 Inkunabeln, deren Provenienz mit Ausnahme eines, bestenfalls zweier Stücke nicht mehr rekonstruierbar ist. Die zwölf Inkunabeln der Bibl. dell’Univ. hingegen stammen sämtlich aus dem sogenannten „Fondo Young“, der weltgrößten privaten Sammlung zum Thema Gedächtnis und Mnemotechnik, die von Morris N. Young angelegt, nicht nur Bücher umfasst und die auf Anregung von Umberto Eco 1991 durch die Bibliothek erworben werden konnte. Somit erfasst der hier vorgelegte Katalog 31 Inkunabeln (in 28 Bänden = Nummern), die von 1473 bis 1500 entstanden sind. Sie werden inhaltlich und kodikologisch sehr detailliert beschrieben und vor allem auch in mehreren Registern vorbildlich erschlossen, so dass der Band durch die Katalogisierung eines kleinen, aber dennoch interessanten Bestandes einen wichtigen und sehr schönen Beitrag zur Geschichte der Buchkultur in Italien leistet.

M. W.

Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 226) Stuttgart 2021, W. Kohlhammer Verlag, VII u. 307 S., Abb., ISBN 978-3-17-037425-6, EUR 28. – Im Februar 2015 fand im Evangelischen Stift in Tübingen eine Tagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg statt, deren Beiträge, die sich vor allem mit dem Schicksal von klösterlichen Büchersammlungen des deutschen Südwestens in der Neuzeit beschäftigten, hier (ergänzt um einen Aufsatz zu St. Gallen von Karl Schmuki) in schriftlicher Form vorgelegt werden. Da diese Sammlungen zu einem großen Teil aus ma. Beständen bestehen, sind die Beiträge gleichwohl auch aus mediävistischer Sicht von Relevanz. Sie gliedern sich in zwei große Abschnitte, deren erster „Klosterbibliotheken als Überlieferungsorte und die Folgen der Säkularisation“ behandelt und folgende Aufsätze umfasst: Peter RÜCKERT, Skriptorien – Bibliotheken – Archive? Zur spätmittelalterlichen Schriftkultur in südwestdeutschen Benediktiner- und Zisterzienserklöstern (S. 9–32), diagnostiziert mit Blick sowohl auf die literarische und liturgische Schriftkultur als auch auf die pragmatische Schriftlichkeit der beiden Orden für das 14. Jh. eine auch im Bereich der Schriftkultur erkennbare „kulturelle

Krise“ vor allem in den Benediktiner-, weniger in den Zisterzienserklöstern (wo das Verwaltungsschriftgut eine größere Rolle spielte), die erst durch die Reformansätze des 15. Jh. gemildert werden konnte, so dass um 1500 eine letzte Blüte der klösterlichen Buchkunst die Folge war. – Magda FISCHER, Bibliotheken südwestdeutscher Männer- und Frauenkommunitäten zwischen Trienter Konzil und Säkularisation. Bestände und Überlieferung (S. 33–54), definiert zunächst drei große Gruppen von Büchersammlungen (gelehrte Orden; Schul- und Seelsorgeorden; Frauenkommunitäten) im deutschen Südwesten im besagten Zeitraum und arbeitet in sehr anschaulicher Weise die inhaltlichen und quantitativen Unterschiede hinsichtlich des Bestands sowie seiner Ordnung heraus, die wesentlich auch das Schicksal der Büchersammlungen bis zur Säkularisation bestimmen sollten. – Jürgen WOLF, Südwestdeutsche Klöster und Klosterbibliotheken als Produktions- und Überlieferungsorte alt- und mittelhochdeutscher Literatur (S. 55–75), erläutert die Rolle des deutschen Südwestens für die deutsche Literatur des 8.–14. Jh. und zeigt anhand einer Reihe von Beispielen, wie die dortigen Klöster von Anfang an in die Schriftwerdung der deutschen Sprache seit dem Ende des 12. Jh., durchaus auch in Hinsicht auf weltliche Texte, involviert waren, und dass eine eindeutige Zuweisung von Hss. an konkrete Entstehungsorte in der Mehrzahl der Fälle sehr schwierig ist. – Armin SCHLECHTER, Inkunabeln aus Klosterbibliotheken in Baden und der Pfalz (S. 77–108), interessiert sich in seinem dichten Überblick vor allem für den im Lauf der Zeit sich stark verändernden Umgang mit den Inkunabeln. – Christine SAUER, Kloster- und Stadtbibliotheken in evangelischen Reichsstädten Süddeutschlands (S. 109–134), zeigt am Beispiel städtischer Bibliotheken in Augsburg, Bad Windsheim, Esslingen, Heilbronn, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Nürnberg und Ulm, wie der Umgang mit dem katholischen Büchererbe stark von den lokalen Gegebenheiten und von Einzelpersonen abhing, meist aber erst im 17. Jh. die katholischen Altbestände und die evangelischen Sammlungen in einem einzigen Ordnungssystem vereint wurden, wobei besonders Pergamenthss. (im Unterschied zu Drucken) aufgrund ihres Materialwerts höchst gefährdet waren, als Makulatur zu enden. – Christoph SCHMIDER, Gemeinsame Interessen oder Gegeneinander? Der Umgang mit Klosterbibliotheken im Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche nach der Säkularisation (S. 135–145), kommt nach der Untersuchung zweier Fallbeispiele (Konstanz 1807 und Freiburg 1828–1830) zu dem Schluss, dass weder auf staatlicher noch auf kirchlicher Seite eine stringente Strategie im Umgang mit klösterlichen Buchbeständen nach der Säkularisation auszumachen ist und dieser stark von der konkreten Situation und den handelnden Personen abhängig war. – Im zweiten Abschnitt, „Fallbeispiele aus dem deutschsprachigen Südwesten“, werden folgende Institutionen bzw. deren Büchersammlungen behandelt: die Stiftskirche in Wertheim (Udo WENNEMUTH, S. 149–169); die Klosterbibliotheken Neustadt, Bronnbach, Triefenstein und Grünau (Hermann EHMER, S. 171–186), das Benediktinerkloster St. Georgen (Annika STELLO, S. 187–200), die Drucke aus der Deutschordenskommande Mergentheim und der Benediktinerabtei Weingarten (Christian HERRMANN, S. 201–222), das Benediktinerkloster Irsee (Helmut ZÄH, S. 223–267) und die

Bücherbestände der Stiftsbibliothek St. Gallen im Zeitalter der Klosteraufhebung (Karl SCHMUKI, S. 269–291).
M. W.

Corinna MEZZETTI / Antonio MANFREDI / Anna BERLOCO / Chiara GUERZI / Giovanni ISABELLA, *L'abbazia di Pomposa e le sue scritture tra X e XII secolo: un progetto per ricostruire l'archivio e la biblioteca*, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 381–404, stellen ihr ambitiöses Projekt vor, die weitgehend verlorenen hochma. Bibliotheks- und Archivbestände der Abtei Pomposa in einer online zugänglichen Datenbank zu rekonstruieren. Neben einer umfassenden Dokumentation der Geschichte der Abtei in ihrer Blütephase (vom 10. bis zum 12. Jh.), der zugehörigen Bibliothek und des Archivs sowie einem kunst- und architekturgeschichtlichen Überblick steht ein Katalog der rekonstruierten Bibliothek (auf der Basis zweier historischer Kataloge von 1093 und 1459) und des Archivs (mit umfassendem Nachweis von Originalen, Kopien, Auszügen aus Urkunden oder Regesten) im Vordergrund.

Thomas Hofmann

Sofia ORSINO, *Un inventario dell'abbazia di Alberese*, *Codex Studies* 6 (2022) S. 247–253, ediert ein aus der Mitte des 13. Jh. stammendes Bücherverzeichnis der Abtei S. Maria Assunta di Alberese (Grosseto), das sich heute in der Bibl. Medicea Laurenziana in Florenz befindet; zusätzlich identifiziert sie soweit möglich die verzeichneten Werke und kann sie teils mit überlieferten Hss. in Verbindung bringen.

K. G.

Christina JACKEL, *Die Bibliothek lesen. Funktion und Dynamik des deutschsprachigen mittelalterlichen Textbestands im Stift Kremsmünster* (Philologica germanica 40) Wien 2021, Fassbaender, IX u. 417 S., Abb., ISBN 978-3-902575-90-6, EUR 49,50. – Die 2018 an der Univ. Wien angenommene und für die Druckfassung überarbeitete Diss. untersucht erstmals anhand von Bücherlisten wie Textzeugen (herangezogen werden ca. 115 Hss. oder deren Fragmente, die sich vermutlich im MA in Kremsmünster befanden) den ma. Bestand deutschsprachiger Texte im 777 gegründeten Benediktinerstift Kremsmünster (heute Oberösterreich) und seine Entwicklung. Zu diesem Zweck legt die Vf. nach einer Einleitung (Kapitel 1) zur Methodik der Erforschung ma. Bibliotheken und ihrer Eigenheiten in den Kapiteln 2–5 vier „Zeitschnitte“ an (um 1200, um 1325, um 1440 und um 1530), die mit einem kurzen Überblick zur Stiftsgeschichte in der jeweiligen Periode eingeleitet werden, dann folgen jeweils ein Überblick über die damals (wahrscheinlich) vorhandenen deutschen Texte, die Beschreibungen der Textträger (die sich zu einem Teil auf die schon vorliegenden beiden ausgezeichneten Katalogbände von Hauke Fill von 1984 und 2000 stützen können; eingehender beschrieben wird von der Vf. jeweils nur jene kodikologische Einheit, in welcher sich die deutschen Texte befinden) und die Auswertung des Bestands im jeweiligen „Zeitschnitt“. In der Zusammenschau im abschließenden Kapitel 6 („Die Bibliothek als Text“) wird versucht, mit einem sogenannten „Kern-Sphären-Modell“ dem Umgang mit den deutschsprachigen Texten in Kremsmünster insofern näherzukommen,

als untersucht (oder, angesichts der prekären Quellenlage, teils eher spekuliert) wird, welche Texte zu welcher Zeit einem „Kernbestand“ zuzurechnen sind, dem man im Stift großes Interesse entgegenbrachte, und welche eher in den „Sphären“ am Rand des Interesses anzusiedeln sind (z. B., weil sie teils ungewollt als Legate etc. in die Bibliothek kamen). Es muss hier nicht eigens festgehalten werden, dass man sich bei Studien solcher Art mit relativ schmaler Quellenbasis, vor allem für die Frühzeit der Bibliothek, auf sehr dünnem Eis bewegt, zumal das Kloster selbst keinen monolithischen Block darstellt, sondern aus Mönchen besteht, also aus verschiedenen Individuen mit verschiedenen Interessen, die sehr schwer fassbar sind, worauf die Vf. auch mehrfach hinweist; noch deutlicher hätte man vielleicht machen können, dass das Fehlen von Benützerspuren in ma. Hss. nicht zwingend auf Desinteresse hindeuten muss (nicht jeder Leser liest mit der Feder in der Hand). Nach der Lektüre drängt sich vor allem eine Erkenntnis auf: Dringend notwendig wäre es, die Fertigstellung des von Hauke Fill nun vor beinahe fast 40 Jahren in vorbildlicher Weise begonnenen Katalogs der ma. Kremsmünsterer Hss. zu besorgen und die Tiefenerschließung der noch nicht beschriebenen Bände vorzulegen – dann hätte sich auch die Vf. sehr viel Mühe ersparen können und möglicherweise auch festeren methodischen Boden unter den Füßen gehabt.

M. W.

Harald HORST, Wissensraum Klosterbibliothek Hohenbusch. Die Bibliothek des Kreuzherrenklosters Hohenbusch und ihre Rekonstruktion in kulturhistorischer Perspektive (Libelli Rhenani 76) Köln 2020, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibl. mit Bibl. St. Albertus Magnus, 530 S., Abb., ISBN 978-3-939160-86-1, EUR 25. – Die 2017 an der Humboldt-Univ. zu Berlin als Diss. angenommene Arbeit rekonstruiert die Bibliothek des 1302 gegründeten Kreuzherrenklosters Hohenbusch bei Erkelenz am Niederrhein. Ausgangspunkt ist mangels älterer Bücherverzeichnisse ein 1801 im Auftrag der französischen Verwaltung durch den Commissaire spécial Bernhard von Schönebeck angelegtes (sicher nicht vollständiges und auf nicht näher bestimmbar Auswahlkriterien beruhendes) Inventar, das 265 Nummern umfasst, von welchen heute noch ca. 130 Hss. und frühe Drucke in Europa und Übersee, zum allergrößten Teil in der Diözesanbibl. Köln identifizierbar sind; dazu kommen noch einige weitere, nicht im Inventar aufgeführte Exemplare, die aus anderen Gründen der Hohenbuscher Sammlung zugeordnet werden können. Die Transkription des Inventars und, wo möglich, die Identifizierung der entsprechenden Bände sowie deren exemplarspezifische Beschreibung bilden den Kern der Arbeit (Kapitel 4). Die vorangehenden, zum eigentlichen Thema hinführenden Abschnitte 1–3 skizzieren kurz und sehr konzis den derzeitigen Forschungsstand, die Geschichte des Kreuzherrenklosters sowie diejenige seiner Bibliothek in der Säkularisation; ab Kapitel 5 erfolgt die Auswertung der identifizierten und noch erhaltenen Bände in Hinblick auf Besitzvermerke, Schreiber, Buchschmuck, Einbände, Signaturen usw., wodurch wichtige Erkenntnisse zur Schriftkultur des Klosters gewonnen werden können (auszugehen ist wohl zumindest von einer eigenen Buchbinderei). Darauf

aufbauend analysiert der Vf. mittels zweier „Momentaufnahmen“ (1520 und 1700, von ihm als „Wissensräume“ bezeichnet) die Entwicklung des Buchbestands in Hinsicht auf die enthaltenen Texte. Auch wenn sich der Vf. der durch die Quellenlage zum Teil sehr begrenzten Auswertungsmöglichkeiten bewusst ist und, was die Hss. betrifft, wohl aus arbeitsökonomischen Gründen gewisse Kompromisse eingegangen ist (so sind viele Datierungen meist nicht genauer als ein Jahrhundert; auf die Aufnahme der Wasserzeichen wie auch auf Lagenformeln wurde verzichtet etc.), wird hier wichtige Grundlagenarbeit geleistet, die eine vollständige Tiefenerschließung der Hohenbuscher Bestände sehr erleichtern und mit nunmehr überschaubarem Aufwand ermöglichen würde – es bleibt aus mediävistischer Sicht zu hoffen, dass eine solche in näherer Zukunft, vielleicht vom Vf. selbst, in Erwägung gezogen wird. M. W.

Vanina KOPP, *Lire une bibliothèque médiévale. Collection, utilisation et fonction de la bibliothèque royale à la cour parisienne au Moyen Âge tardif*, *Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire de France* 2017 (erschienen 2022) S. 65–90, analysiert, ausgehend von ihrer 2016 erschienenen Studie „Der König und die Bücher“ (vgl. DA 75, 658f.), die Funktion der auf Initiative Karls V. in den Jahren 1368–1429 aufgebauten Louvrebibliothek, die mit 950 Hss. eine der größten in Europa war. Sie wurde weniger aus bibliophilem Interesse zusammengestellt als mit dem Ziel, dem König als Arbeitsinstrument zu dienen, das die Position des Herrschers theoretisch untermauern konnte. Rolf Große

Lucie DOLEŽALOVÁ / Adéla EBERSONOVÁ / Michal DRAGOUN, *Katalog středověkých rukopisů a inkunábulí knihoven augustiniánských kanoniů v Třeboni a Borovanech* [Katalog der mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln der Bibliotheken der Augustiner-Chorherren in Wittingau und Borovany], Praha 2021, Scriptorium, 1664 S. in 2 Bden., ISBN 978-80-7649-026-0, CZK 770. – Der Katalog bringt auf mehr als 1600 Seiten ein Verzeichnis und eine Analyse der Bibliothek der Kanonie Wittingau, von der eine ungewöhnlich große Anzahl von Bänden erhalten ist (293 Hss. und 92 Inkunabeln), und der Bibliothek ihrer Filiation in Borovany (56 Hss. und 27 Codices mit Inkunabeln). Ein eigener Teilkatalog erfasst die Büchersammlung des Kříž von Telč, eines bedeutenden Bibliophilen und Mitglieds der Kanonie Wittingau. Etwa 150 Seiten sind dem einleitenden analytischen Text gewidmet, der in fünf Kapitel unterteilt ist. Eine Einführung von Lucie DOLEŽALOVÁ (S. 13–27) macht den Leser mit den Umständen der Gründung der Stifte Wittingau (1367) und Borovany (1455) und kurz mit der Geschichte der örtlichen Bibliothekssammlungen bekannt. Michal DRAGOUNS Kapitel über Besitzvermerke (S. 28–49) und Signaturen (S. 50–95) entwickeln das Thema des Wachstums der untersuchten ma. Büchersammlungen weiter. Adéla EBERSONOVÁ (S. 96–144) zum Inhalt (aber nicht nur) der beiden Bibliotheken analysiert die grundlegenden Charakteristika der erhaltenen Bestände und vergleicht sie mit bereits untersuchten Bibliotheken anderer Augustiner-Chorherrenstifte. Am Ende der einleitenden Kapitel findet sich auch ein Text von Jan CIGLBAUER (S. 145–154) über die notierten Hss. Die nächsten 1200 Seiten – der größte Teil des ersten

und der gesamte zweite Band – werden von den Katalogen selbst eingenommen, die die überlieferten Hss. und Inkunabeln unabhängig von ihrem derzeitigen Standort erfassen. Die einzelnen Katalogeinträge sind sorgfältig bearbeitet – die Beschreibung entspricht den üblichen Anforderungen und übertrifft sie in vielen Fällen bei der Identifizierung selbst der kürzesten Texte, die in anderen Katalogen regelmäßig unter den allgemeinen Überschriften *versus* oder *notae* verloren gehen und von denen viele daher noch nicht identifiziert und eigenständig verwendet wurden. Natürlich wäre das Potenzial eines solch detaillierten Katalogs ohne die entsprechende Aufarbeitung durch Register nicht möglich, und im zweiten Band sind 16 davon zu finden. Das linguistische Register berücksichtigt nicht nur ganze Texteinheiten, sondern auch kürzere Ergänzungen und Übersetzungsglossen. Die drei chronologischen Register führen ungefähr und genau datierte Hss. und ebenso genau und ungefähr datierte Inkunabeln auf. Zwei Ortsregister geben detaillierte und allgemeine Provenienzen und Druckorte an. Es folgt ein ausführliches Namens-, Sach- und Fachregister, ein Register der Schreiber und Besitzer, ein Register der Drucker und Verleger, eine Liste der illuminierten Hss. und Inkunabeln und ein Verzeichnis der notierten Manuskripte. Das Register der zitierten Hss. und Drucke erleichtert die Arbeit mit den einleitenden Kapiteln und gibt einen Überblick über die für diese Arbeit verwendeten in- und ausländischen Sammlungen. Ein Register der lateinischen, tschechischen und deutschen Incipits darf natürlich nicht fehlen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Publikation zum Besten gehört, was die aktuelle tschechische Schule der Kodikologie zu bieten hat.

Ondřej Vodička

Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania (Iberia) Pontificia III: Kastilien, hg. von Daniel BERGER / Klaus HERBERS / Thorsten SCHLAUWITZ unter Mitarbeit von Jessica BREUNIG (Abh. Göttingen N. F. 50 – Studien zu Papstgeschichte und Papsturkunden) Berlin – Boston 2020, De Gruyter Akademie Forschung, V u. 552 S., ISBN 978-3-11-065297-0, EUR 154,95. – Nachdem Paul Fridolin Kehr 1926 und 1928 die ersten beiden Bände der „Papsturkunden in Spanien“ zu Aragón, Navarra und Katalonien herausgebracht hatte, brauchte es fast 100 Jahre, bis der vorliegende 3. Band zu Kastilien erschien. Zwar hatte Kehr seinerzeit schon einiges Material zu Kastilien gesammelt, aufgrund der wechselvollen spanischen Geschichte des 20. Jh. war der Band trotz mehrerer Archivreisen von Odilo Engels und Ludwig Vones aber weiterhin unvollendet geblieben (vgl. S. 1f.). In der Einleitung werden nicht nur die lange Editions-geschichte skizziert, sondern auch die kirchlichen Institutionen und deren Archivbestände kurz vorgestellt, die päpstliche Urkunden empfangen (S. 3–26). Insgesamt umfasst der Band 289 Papst- und Legatenurkunden, von denen rund die Hälfte noch im Original erhalten ist. Der Großteil dieser Stücke war zuvor zwar durchaus bekannt und lag in Drucken vor – allerdings häufig in schlechter Qualität und an versteckten Publikationsorten –, eine Handvoll der Urkunden war bisher jedoch völlig unbekannt. Rund vier Dutzend der edierten Stücke

sind Privilegien, die Mehrzahl bilden die *litterae*. Hinzu kommt die stolze Zahl von 36 *litterae clausae* sowie 19 Legatenurkunden – 13 davon ausgestellt von Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria in Cosmedin (= Coelestin III.). Die inhaltliche Bandbreite der Urkunden reicht von Privilegierungen und Gunsterweisen für geistliche Institutionen und Einzelpersonen bis hin zur Rechtsprechung und delegierten Gerichtsbarkeit. Erschlossen wird dieser überaus gelungene Band, der wichtige Quellen zur Reconquista und der in diesem Zuge erfolgten Neuordnung der kirchlichen Strukturen in Kastilien enthält, durch ein Initienverzeichnis (S. 529–531) und Konkordanzen (S. 532–535); geboten werden zudem ein Personen- und ein Ortsverzeichnis (S. 536–552). S. P.

Kaiser Ludwig der Fromme (814–840), hg. von Irmgard FEES / Theo KÖLZER / Francesco ROBERG (Digitale Urkundenbilder aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden [DIGUB] 5) Leipzig 2019, Eudora-Verlag, XII S., 51 Taf., ISBN 978-3-938533-44-4 (Sammler-/Bibliotheksausg.) bzw. 978-3-938533-45-1 (Studienausg.), EUR 99 bzw. 49. – Der fünfte Band der 2006 ins Leben gerufenen Reihe, die Aufnahmen aus dem Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden kostengünstig und dennoch in hochwertigem Druck zugänglich machen möchte (vgl. DA 65, 648f.), enthält 51 Diplome Ludwigs des Frommen, nämlich DD LdF. †9, 10, 22, 63, 75, †83, 86, 93, 105, 132 I, †147, 171, 182, 193, †197, †198, 207, 216, 217, †225 II, 227, 228, 243, †253, †278, †281, 294, 308, †311, 326, 327, 328, 329, 330, 337, 339, 362, 379, 383, 393, 397, †398, 399, 400, 403, 412, 413, 360 I, †360 II, B 8. Eingeleitet werden die Abbildungen durch knappe Ausführungen zu Kanzlei und Siegel Ludwigs des Frommen sowie zu den einzelnen Stücken. Die parallele Benutzung der von Theo Kölzer besorgten Edition der Diplome Ludwigs des Frommen (MGH DD LdF.) ist daher unverzichtbar. S. P.

Katharina GUTERMUTH, Die Traditionen des Kanonissenstifts Obermünster in Regensburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 51/1) München 2022, C.H. Beck, 209* u. 686 S., 10 Abb., ISBN 978-3-406-10418-3, EUR 89. – Bisher waren die rund 260 in einem Pergamentcodex (München, Hauptstaatsarchiv, Kloster Regensburg – Obermünster Amtsbücher u. Akten 2; Altsignatur: KL Regensburg, Obermünster 5a) überlieferten Traditionen des im Früh-MA gegründeten Benediktinerinnenklosters und späteren Kanonissenstifts in der unvollständigen Ausgabe Franz Michael Wittmanns von 1856 heranzuziehen. Die Vf. hat nun eine mustergültige Edition der im Traditionsodex erhaltenen zehn Kaiserurkunden – von Karl III. 886/87 bis Heinrich IV. 1073 –, der Bischofsurkunde Ottos von Freising aus dem Jahr 1142 sowie der weiteren Einträge ab der Jahrtausendwende bis in die erste Hälfte des 14. Jh. vorgelegt, angereichert durch einen kurzen Anhang der fragmentarischen Einträge. In der gewichtigen Einleitung wird die Hs. grundwissenschaftlich erschlossen (äußere/innere Merkmale, Analyse der rund 60 Schreiberhände, Formular, wobei G. nach Alois Weißthanner eine in sieben Dokumenten gebrauchte subjektive, in den meisten Traditionen mit dreiteiligem Aufbau von *Publicatio*, *Dispositio* und *testes*-Reihe eingesetzte ob-

jektive und die seltene, doch über den gesamten Quellenzeitraum gebrauchte gemischte Fassung unterscheidet). Die Rechtsinhalte umfassen zumeist Übertragungen von Besitz und Personen, wobei sich ab dem ausgehenden 12. Jh. ein sich wandelndes Schenkungsverhalten nachzeichnen lässt. Nur etwa ein Viertel aller Traditionen bezieht sich auf Besitzübertragungen. Hinzu kommen ca. 30 Zensualenverzeichnisse, Erwähnungen von Kauf- und Tauschgeschäften, zwei Streitfälle sowie weitere Bestimmungen etwa bezüglich Rechten und Abgabepflichten unebenbürtig geborener Kinder. Es schließen sich eine kurze „Geschichte von Obermünster bis 1315“ (dem Jahr der ludovizianischen Regalienverleihung), knappe Biographien der Vorsteherinnen von der frühest datierbaren Wichpurg (1010–1030) bis zur 1822 verstorbenen Maria Josepha Felicitas von Neuenstein sowie eine Übersicht zu den Vögten und Pröpsten an. Von herausragendem Wert – ob nun für die Geschichte diverser Adelsfamilien bzw. -sippen wie der Kühbacher, Ebersberger, Bogener, Wittelsbacher, für die Geschichte Regensburgs, die Ortsnamenforschung oder die Sozialgeschichte (ab Ende des 12. Jh. häufen sich etwa die Einträge zu Berufsbezeichnungen) – ist dann die umfangreich eingeordnete und überzeugend datierte Edition der Traditionsbucheinträge, die noch im ausgehenden 15. Jh. in Rechtsstreitigkeiten als Schriftbeweis herangezogen und nachweislich erstmals von Wiguleus Hundt in seiner 1582 erschienenen *Metropolis Salisburgensis* ausgewertet wurden. Eine große Forschungsleistung und eine wichtige Publikation!

Christof Paulus

Maya MASKARINEC, Citation of Law as a Legal Argument in an Early 11th-Century *Breve* from Farfa, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 197–231, analysiert das Breve des Notars Guido einer mündlichen Besitzübertragung auf dem Totenbett an das Kloster Farfa aus dem Jahr 1008 (Regesto di Farfa, nr. 476), das Rechtssicherheit durch Bezug auf langobardisches Recht herstellt. Das Dokument wird in den Kontext der Wiedergewinnung okkupierten Klosterbesitzes durch Farfa nach 998 gestellt. Dabei wurde der freiwillige Besitzverzicht – ohne gerichtlichen Entscheid – durch Bezug auf grundlegende Rechtssätze der weltlichen Gewalt oder durch eine formale Verpflichtungserklärung (*obligatio*) legalisiert. Eine Auflistung entsprechender Registereinträge und die Abbildung des Breves runden den Beitrag ab. Thomas Hofmann

Das Benediktinerinnenkloster Rohr. Regesten zur Klostersgeschichte, bearb. und eingeleitet von Johannes MÖTSCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 22) Wien – Köln – Weimar 2020, Böhlau, 310 S., ISBN 978-3-412-51731-1, EUR 55. – Im zwischen Meiningen und Suhl gelegenen Dorf Rohr ist von 824 bis ca. 870 ein Benediktinerkloster urkundlich belegt (S. 8–10), an dessen Stelle in der Ottonenzeit ein Königshof getreten zu sein scheint (S. 10–12). Südlich des Ortes und davon unabhängig entstand ein 1206 erstmals sicher bezeugtes Benediktinerinnenkloster; ältere Erwähnungen aus der Mitte des 12. Jh. werden S. 12f. als Fälschungen verworfen. Das Kloster unterstand dem Fuldaer Stift unmittelbar, wurde 1545 aufgelöst und der Grafschaft Henneberg zugeschlagen. Von Fulda dage-

gen angestrengte rechtliche Schritte scheinen nach 1648 (!) im Sande verlaufen zu sein (S. 12–22). Den Kern des Bandes bilden 237 Urkundenregesten aus den Jahren 1206–1599 (S. 24–152), gefolgt von zehn paraphrasierten Dokumenten (darunter drei Zinsregister) aus dem 15. und 16. Jh. (S. 153–228). Urkunden und Dokumente entstammen nicht weniger als 16 Archiven und Bibliotheken, was der Hg. in einer kurzen Vorrede zu den archivalischen Quellen S. 257f. historisch einordnet. Listen des urkundlich belegten Klosterpersonals, der Besitzungen und Siegel (S. 229–254), ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Namenregister runden den Band ab.

Mathias Lawo

Marek Daniel KOWALSKI, Nieznany dokument Mieszka Płatonogiego z 1207–1211 r. Zbrojny powrót synów Władysława Wygnańca na Śląsk [Eine unbekannte Urkunde Mieszko Schlenkerbeins aus den Jahren 1207–1211. Die bewaffnete Rückkehr der Söhne Władysławs des Vertriebenen nach Schlesien], *Studia Źródłoznawcze. Commentationes* 60 (2022) S. 111–123 (mit engl. Summary), publiziert und analysiert ausführlich die vor Kurzem in einer Hs. der Breslauer Dominikaner (heute in St. Petersburg liegend) entdeckte Urkunde. Sie beinhaltet wichtige Einzelheiten zum politischen Schicksal Schlesiens im 12. Jh. Daraus ergibt sich, dass die ersten schlesischen Herzöge, die Söhne des zuvor vertriebenen Władysław II., im Jahr 1163 nicht ohne militärische Gewalt nach Schlesien zurückkehrten. Sie vermochten sich gegen ihren Oheim, den polnischen Großherzog Bolesław IV., durchzusetzen, den sie in einer Schlacht bei Modelsdorf/Modlikowice (westlich von Liegnitz) schlugen.

Tomasz Jurek

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 5: 1248–1264, bearb. von Tom GRABER / Mathias KÄLBLE (*Codex Diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abt. A 5*) Wiesbaden 2017, Harrassowitz, LXXVIII u. 504 S., 19 Tafeln, ISBN 978-3-447-10916-1, EUR 148. – Der Band enthält 248 Urkunden, Verträge und Suppliken, von denen 33 bisher noch nicht im Druck vorlagen; 18 dieser Urkunden und acht Siegel sind am Ende in qualitätvollen Farbabbildungen beigegeben. Neben den von den Mark- und Landgrafen ausgestellten und empfangenen Stücken wurden auch Urkunden und Briefe aufgenommen, in denen diese als Mitsiegler oder Konsensualen erwähnt werden. In der Einleitung wird zunächst die historische Entwicklung des sächsisch-thüringischen Raums detailliert skizziert (S. XIV–XXVIII). Darin enthalten ist zudem ein Kapitel zur Kanzlei der Wettiner um die Mitte des 13. Jh., wo insbesondere der seit 1253 als Protonotar belegte Magister Christoph hervorsticht (S. XXXVI–XL). Die Edition selbst zeichnet sich durch überaus hohe, an den Maßstäben der MGH-Diplomatabände orientierte Qualität aus. Geboten werden in den Vorbemerkungen neben teils bis ins 19. Jh. nachgewiesenen Überlieferungen die Rückvermerke und Siegelbeschreibungen sowie sämtliche älteren Drucke und Regesten; ferner finden sich dort – allerdings nur kurze – Hinweise zum historischen Kontext und diplomatische Analysen. Abgerundet wird die Edition durch Verzeichnisse der Archive und Bibliotheken (S. 343–358), der Aussteller (S. 359–362), der Empfänger

(S. 363–366), der Siegel (S. 367–369) sowie eine Konkordanz zu Dobeneckers Regestenwerk (S. 371–377). Erschlossen wird die keine Wünsche offen lassende Edition durch ein umfangreiches Orts- und Personenregister (S. 379–479).
S. P.

Arnaud BAUDIN, *Un privilège d'Alphonse X, roi de Castille, en faveur de Valdefuentes (1254) aux archives départementales de l'Aube (ancienne collection Chandon de Briailles)*, BECh 175 (2020) S. 285–310, 6 Abb., untersucht und ediert zum ersten Mal dieses von Graf François Chandon de Briailles an die Archives départementales de l'Aube vererbte „privilegio rodado“, das ein früheres Privileg König Alfons' VIII. für die Einwohner der Stadt Valdefuentes bestätigt.
E. K.

Elizabeth A. R. BROWN, *Philippe le Bel et les restes de Louis IX. Nouvel examen des sources*, BECh 175 (2020) S. 73–110, untersucht erneut den Versuch Philipps des Schönen, die Reliquien seines 1297 heiliggesprochenen Großvaters Ludwig IX. von Saint-Denis in die Sainte-Chapelle zu überführen, mithilfe von zehn Urkunden, die sie hier neu ediert.
E. K.

Pierluigi LICCIARDELLO, *Le rendite del priorato camaldolese di Bagno di Romagna nei primi decenni del Trecento*, Studi Romagnoli 71 (2020) S. 819–836, untersucht auf der Basis der Register der Generalpriorie der Kamaldulenser (Archivio di Stato di Firenze, Appendice Camaldoli) die finanzielle Lage des Priorats in Bagno di Romagna von 1301 bis 1320 mit Edition der entsprechenden Registereinträge. Das Priorat, das erst 1299 im Rahmen eines Tauschvertrags an die Kongregation gefallen war, spielte zwar in den lokalen, agrarisch geprägten Wirtschaftsbeziehungen eine gewisse Rolle, verfügte aber über keine nennenswerte Liquidität.
Thomas Hofmann

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Michael MENZEL, Heft 11: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Berlins, Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens, bearb. von Doris BULACH (Reg. Imp. 7, 11) Köln – Weimar – Wien 2018, Böhlau, XLIII u. 418 S., ISBN 978-3-412-51150-0, EUR 75. – In dem umfangreichen Band werden die urkundlichen Quellenzeugnisse Ludwigs des Bayern aus den Archiven und Bibliotheken in Nord- und Mittelostdeutschland präsentiert. Insbesondere die seinem minderjährigen Sohn übertragene Mark Brandenburg zählte zu den Kerngebieten der Herrschaft Ludwigs des Bayern; organisiert wurde die Herrschaft mittels Beauftragung von Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen, Vogt Heinrich II. Reuß von Plauen und Heinrich X. von Schwarzburg. Es zeigt sich in den zahlreichen Urkunden für regionale Adlige zudem das Bemühen des Kaisers um Ausbau der wittelsbachischen Hausmacht. Diesem Ziel diene z. B. 1328 die Verheiratung seiner Tochter mit Friedrich, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, der im Juni 1329 zudem die Burggrafschaft Altenburg erhielt (Nr. 192). Erwähnenswert ist ferner die Übertragung der

Grafschaft Orlamünde an die Wettiner (Nr. 483, 1344). Kirchliche Institutionen traten dagegen als Empfänger in den Hintergrund. Der Band umfasst insgesamt 515 Regesten (S. 1–328); entsprechend dem Grundprinzip der Reihe handelt es sich dabei in 342 Fällen um ausführliche Vollregesten, da im Bearbeitungsgebiet die Originale bzw. die älteste Überlieferung erhalten ist. Eingeleitet wird der Band durch eine ausführliche Einführung in den historischen Raum, die Urkundenüberlieferung, die bisherige Aufarbeitung der Bestände sowie erste Hinweise zur inhaltlichen Auswertung (S. VII–XXVIII). Verzeichnisse zu Quellen und Literatur (S. 329–372), zu Empfängern bzw. Empfängergruppen (S. 373–377) sowie ein ausführliches Register (S. 379–418) runden den Band ab, der eine überaus wichtige und wertvolle Arbeitsgrundlage darstellt. S. P.

Sebastiano BLANCATO, *Il protocollo e i registri di Eusebio da Romagnano, notaio patriarcale (1319–1320, 1328–1332, 1334–1335)* (Fonti per la Storia della Chiesa in Friuli. Serie medievale 25) Roma 2020, Istituto storico italiano per il Medio Evo, 598 S., Abb., ISBN 978-88-87948-50-9, EUR 35. – Mit den fragmentarisch erhaltenen Aufzeichnungen des Eusebio da Romagnano erschließt B. einen weiteren Bestand der notariellen Überlieferung des spätm. Patriarchats Aquileia, hat er doch bereits die Dokumentation der Notare Giovanni da Lupico, Nicolò da Cividale und Francesco di Nasutto da Udine ediert (vgl. DA 77, 202f.). Zunächst wird die Vita des Notars nachgezeichnet (S. 27–65), dessen Herkunft aus dem namengebenden Romagnano Sesia (Diözese Novara) plausibel gemacht und dessen in der Forschung bisweilen behauptete Verwandtschaft mit Taddeo da Palude überzeugend widerlegt wird. Erstmals bezeugt ist Eusebio 1297 in Novara, als er das Testament eines *domicellus* des Stadtbischofs Papiniano della Rovere aufsetzte, dem er nach seiner Versetzung nach Parma folgte. Nachdem jener 1316 in Avignon verstorben war, könnte Eusebio in die Papststadt an der Rhone gereist sein, wo er Gastone della Torre, Elekt von Aquileia, begegnet wäre, den er nachweislich nach Mittelitalien begleitete. Trotz dessen vorzeitigem Ableben begab sich Eusebio nach Aquileia. Dort trat er – eventuell unter Vermittlung des ihm bekannten Vikars Giovanni da Osnago – an der Wende 1318/19 in die Dienste des Patriarchen Pagano della Torre. Er fungierte als dessen *scriba*, Notar und auch Kaplan. Zudem sicherte er sich (wie zuvor in Parma) ein Kanonikat, war im Parlament des Friaul tätig und hielt Verbindungen nach Parma aufrecht. Während er in Avignon weilte (1332–1335), verstarb der Patriarch, und dessen Nachfolger setzte nicht mehr auf Eusebios Dienste, der 1337 starb. Aus der fast zwei Jahrzehnte langen Notarstätigkeit für den Patriarchen und seinen Vikar im Friaul sind nur drei im Staats- (ASU) bzw. Stadtbibl. (BCU) von Udine verwahrte Codices überliefert: ein Protokoll mit Imbreviaturen (ASU, NA, 5118/10) und zwei Register (BCU, FP, 1473/I–II), die kodikologisch untersucht werden (S. 65–75) und deren Besitzgeschichte nachgezeichnet wird (S. 75–80). Es folgen weitere Betrachtungen zu den Überlieferungsträgern und den darin verzeichneten Rechtsdokumenten (Prozessakten, *litterae* usw.) (S. 80–93). Ediert werden 238 Schriftstücke wie Kauf- und Bündnisverträge, Belehnungen oder Prozessakten

(S. 95–476) sowie in die Codices eingefügte *cedulae* mit Eintragungen Eusebios (S. 477–494) oder späterer Hände (S. 495–513). Beigegeben sind eine nützliche chronologische Tabelle der Dokumente, inkl. der Inserte (S. 514–536), sowie drei Register zu Personen, Ämtern und Orten (S. 539–598). Die Edition ist akkurat redigiert, wenngleich sich ausgerechnet in einigen der auch abgebildeten Dokumente marginale Transkriptionsfehler eingeschlichen haben (z. B. Dok. 1, S. 98 *comprenditur* statt *comprehenditur* = Abb. 2, S. 96). Das schmälert aber keineswegs den Wert des gelungenen Bandes, dem eine ausgiebige Nutzung zu wünschen ist.

Giuseppe Cusa

Karl BORCHARDT, Ablassbrief für Ingelfingen 1346, Württembergisch Franken 105 (2021) S. 237–242, präsentiert im Rahmen der neuen Reihe „Exponate aus dem Hällisch-Fränkischen Museum“ einen Ablassbrief des Jahres 1346 für das hohenlohische Ingelfingen (lateinische Transkription, deutsche Übersetzung, kurze historische Einordnung der Urkunde, die im Hohenlohischen Urkundenbuch 3 Nr. 94 registriert worden ist). Joachim Kemper

Das ehemalige Hoheneckische Archiv in Schlüßlberg. Urkunden, Inschriften, Lehensverzeichnisse. Teil II: 1401–1450, bearb. von Walter ASPERNIG (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 15 [Neue Reihe 4] = Schriftenreihe der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich 25) Linz – Schlüßlberg 2022, Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich in Kooperation mit Georg Spiegelfeld, Schloss Schlüßlberg, 229 S., Abb., ISBN 978-3-902299-36-9, EUR 50. – Die zuverlässige Edition der ehemals im oberösterreichischen Schloss Schlüßlberg verwahrten Urkunden folgt dem Muster des 2017 erschienenen ersten Bandes (vgl. DA 72, 775f.) und präsentiert Drucke oder Regesten von rund 180 Urkunden, die ausgefertigt, abschriftlich oder auch nur in Inventaren verzeichnet überliefert sind. Den Abschluss bildet allerdings die kolorierte Nachzeichnung eines Hohenecker Grabsteins. Wieder sind außer den oberösterreichischen auch bayerische, steirische, krainische und niederösterreichische Urkunden enthalten – eine bayerische Herzogsurkunde hat es sogar zur Cover-Abbildung gebracht. Außer den üblichen Liegenschaftsgeschäften und Stiftungen sind nicht wenige Stücke aus, teils innerfamiliären, Rechtsstreitigkeiten enthalten, darunter abschriftlich die zunehmend gereizte Korrespondenz zweier steirischer Adelige (Nr. 216–225), weiters etwa Lehenbriefe und -verzeichnisse (Nr. 204 und 278 aus Bayern), die Versorgung von Hofjungfrauen seiner Mutter durch Herzog Albrecht V. von Österreich, der bei anderer Gelegenheit im *feldt vor Prag* urkundet (Nr. 185, 214), und eine Heiratsabrede zwischen den Wallseern und den böhmischen Rosenbergnern von 1418 (Nr. 201). Sorgfältigen Ausfertigungen stehen bescheidene Mandate und Quittungen (Nr. 213, 266) gegenüber. Neu gegenüber dem ersten Band ist die große Zahl qualitativvoller Abbildungen, bei den über zwei Seiten gedruckten größeren Formaten freilich etwas durch den Falz des Buchs beeinträchtigt. Der abschließende Band für die folgenden 50 Jahre, der auch das Register enthalten wird, ist in Arbeit. Herwig Weigl

Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abt.) Bd. 4: 1426–1470, Teil 1: 1426–1450, Teil 2: 1451–1470, bearb. von Arend MINDERMANN (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 56 / Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 305) Göttingen 2019, Wallstein, 2103 S. in 2 Teilbden., 2 Abb., ISBN 978-3-8353-3571-4, EUR 79. – 2001, 2004 und 2012 sind die ersten drei Bände des Verdener Urkundenbuchs erschienen (vgl. DA 57, 639f., DA 63, 199f., DA 69, 197–199, BDLG 149, S. 463–473). Nun folgt mit dem vorliegenden Doppelband, der mit 1582 Urkunden und verwandten Quellen den 45jährigen Pontifikat Johanns von Asel umfasst, die Fortsetzung für die Zeit von 1426 bis 1470. Wie bei den vorherigen Bänden werden nach einem erweiterten, ausgestellte und empfangene Stücke einschließenden Provenienzprinzip die Urkunden der Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare sowie des Domkapitels von Verden präsentiert. Wie verstreut die Überlieferung heutzutage ist, zeigt das 38 Seiten umfassende Verzeichnis benutzter Archive und Bibliotheken (S. 15–52). Aufgrund der gewaltigen Zunahme der Überlieferung im 15. Jh. werden jedoch nicht mehr alle Urkunden im Volltext abgedruckt; Stücke, deren Quellenwert für die Verdener Bistumsgeschichte von nachgeordneter Bedeutung ist, werden vielmehr in ausführlichen Regesten dargeboten. In bewährter Art und Weise stellt der Vf. dabei seinen diplomatischen und historischen Sachverstand sowie seine bewundernswerte Akribie unter Beweis, die das Verdener Urkundenbuch einmal mehr zu einem Musterbeispiel landesgeschichtlicher Urkundeneditionen macht. Abgerundet wird die Edition durch einen überaus sorgfältigen Orts- und Personenindex (S. 1921–2069) sowie ein ausführliches, sorgsam gearbeitetes und informatives Sachregister (S. 2070–2100), in dem sich selbst Stichworte wie Bettzeug (*beddecledere*), Fahnenflucht/fahnenflüchtig (*bannerfluchtig*), gedörrte Heilbuttflossen (*raff*), Posaunist (*bassuner*) oder Würfelspiel (*ludus taxillorum*) finden. Mit diesem Band liegen nunmehr die gesamten Urkunden des Bistums Verden vom Früh-MA bis zum späten 15. Jh. vor; das Bistum ist bezüglich der Edition seiner Quellen eine der ganz wenigen Diözesen, für die dies der Fall ist. Gemäß dem Motto „Erkenntnisgewinn durch Quelleneditionen“ wird die Kärnerarbeit von M. sicherlich nicht nur künftige Forschungen zur Geschichte des Bistums Verden beflügeln. Zu wünschen wäre, dass man sich auch für andere Bistümer hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der Qualität ein Vorbild am Verdener Urkundenbuch nähme. S. P.

Regesty listin uložených v Horním Slezsku / Regesty dokumentów przechowywanych na Górnym Śląsku [Regesten der in Oberschlesien aufbewahrten Urkunden], Bd. 4, bearb. von Antoni BARCIAK / Karel MÜLLER, Opava – Opole – Katowice 2021, Zemský archiv v Opavě, Archiwum Państwowe w Opole, Archiwum Państwowe w Katowicach, 152 S., ISBN 978-80-87632-81-4, 978-83-956475-7-4, 978-83-63031-51-0. – Der neue Band der hier schon einmal angezeigten Edition (vgl. DA 75, 206), die in enger Zusammenarbeit zwischen polnischen und tschechischen Historikern entsteht, enthält Urkunden, die sich in verschiedenen Sammlungen in Oberschlesien befinden, sowohl

in Staatsarchiven Polens und der Tschechischen Republik als auch in kleineren kirchlichen, bibliothekarischen und musealen Institutionen. Der Band umfasst insgesamt 287 Stücke, davon stammen 275 aus den Jahren 1476–1500, und zwölf sind Nachträge zu den Bänden, die frühere Jahrzehnte des 15. Jh. erfassen. Etwas über die Hälfte der Urkunden war bereits publiziert, zumindest in Form von (oft ungenauen) Regesten oder in alten lokalgeschichtlichen Veröffentlichungen. Auf jeden Fall bietet der Band in beträchtlichem Maß neues, unbekanntes Material. Die Regesten sind ausführlich, geben die Rechtsinhalte exakt wieder mit Elementen des Originaltexts (Datierung, Eigennamen) und vollständigen Zeugenreihen sowie einer Beschreibung der Urkunde (Sprache, Beschreibstoff, Maße, Siegel), Angaben zu Signaturen und früheren Publikationen. Etwas unglücklich erscheint der aus den vorhergehenden Bänden geerbte Grundsatz, dass die Regesten in polnischer oder tschechischer Sprache formuliert werden, abhängig vom heutigen Aufbewahrungsort und vom Bearbeiter. Dieser bilinguale Charakter erschwert auch die Benutzung des Registers. Die Einführung und die Bemerkungen zum Register sind nicht nur in polnischer und tschechischer Sprache, sondern zusätzlich auch in einer deutschen Fassung gedruckt. Weil der Quellenbestand zur Geschichte Oberschlesiens verhältnismäßig arm ist, was auch für die bisherigen Quelleneditionen zutrifft, haben die Regesten große Bedeutung und können als Ersatz für ein regionales Urkundenbuch dienen. Hervorzuheben ist, dass alle Bände über die Internetseite des Kattowitzer Archivs abrufbar sind: <https://katowice.ap.gov.pl/ap/tekst/regesty-dokumentow-przechowywanych-na-gornym-lsku-regesty-listin-ulozhench-v-hornim-slezsku>. Tomasz Jurek

Gabriele BARTZ, Jenseitsversicherung mit bunten Aussichten. Die Dekoration der Bischofsammelablässe aus Rom und Avignon für Helmstedt, Braunschweigisches Jb. für LG 102 (2021) S. 23–50, 18 Abb., beschäftigt sich in einem gut bebilderten Aufsatz unter kunsthistorischen Fragestellungen mit den erhalten gebliebenen sieben Helmstedter Sammelindulgenzen, davon fünf für die Pfarrkirche St. Stephani sowie je eine für das Benediktinerkloster St. Ludgeri und das Augustinerchorfrauenstift Marienberg. Uwe Ohainski

Mark MERSIOWSKY, Gefälscht und doch echt: Das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für Ellwangen von 814, Zs. für Württembergische LG 81 (2022) S. 79–109, überblickt die Forschungsdiskussion über Echtheit und Originalität des im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (H51 U 2) überlieferten Privilegs Ludwigs des Frommen für Ellwangen aus dem Jahr 814 (MGH D LdF. 10) bis zu seiner Einordnung durch Theo Kölzer (ebd.) als echte Urkunde in Form einer nicht dolosen Nachzeichnung und präzisiert diese Einordnung um die Feststellung, dass das Diplom „wohl als eine Art Dummy und Sicherheitskopie“ (S. 109) für das verlorene Original diene. B. M.

Els DE PAERMENTIER, *Schrift in dienst van de macht. De grafelijke kanselarij in Vlaanderen en Henegouwen (1191–1244)* (Schrift en Schriftdragers in de Nederlanden in de Middeleeuwen 7) Hilversum 2021, Verloren, 343 S., 41 Abb., ISBN 978-90-8704-941-6, EUR 39. – Flandern war im 12. und 13. Jh. verhältnismäßig wohlhabend und dicht besiedelt. Die Regierung der Grafen von Flandern (die 1191–1206 auch im Hennegau regierten) gilt als „effizient“ und „fortschrittlich“ – trotz der permanenten Auseinandersetzungen mit den benachbarten Fürsten in Holland, Frankreich und England. Die zahlreich überlieferten Urkunden, die im Namen der Grafen von Flandern (und des Hennegau) oder für diese angefertigt wurden, waren immer wieder Gegenstand von Forschungen und Editionen – überwiegend an der Univ. Gent. Dabei wurde die Frage nach einer physisch vorhandenen gräflichen Kanzlei immer wieder neu gestellt und nie endgültig beantwortet. In der Genter Diss. wird die gräfliche Kanzlei nicht als ein ständiges Amt verstanden, sondern als ein Netzwerk von zuverlässigen *clerici* (Laien und Geistlichen) in der unmittelbaren Umgebung des Grafen, die für die Anfertigung von Urkunden herangezogen werden konnten. Die gut geschriebene Arbeit bringt viel Neues ans Licht. Dank der Verfügbarkeit der Datenbank *Diplomata Belgica* (früher *Thesaurus Diplomaticus*) war die Ausgangslage weit besser als die der früheren Genter Urkundenstudien. *Diplomata Belgica* enthält Angaben zu mehr als 35.000 (!) Urkunden, die sich auf das Gebiet des heutigen Belgien beziehen; 1113 davon wurden im Zeitraum 1191–1244 ausgestellt im Namen der Grafen und Gräfinnen von Flandern und Hennegau. 608 digitalisierte Urkunden aus diesem Corpus sind in der vorliegenden Diss. Gegenstand einer „dictaatanalyse“. Ziel dieser Analyse ist es festzustellen, welche dieser 608 Urkunden in den gräflich flämischen Kanzleien entstanden sind. Im Ergebnis konnten 393 von 608 Urkunden (65 %) der gräflichen Kanzlei zugeschrieben werden. Die „dictaatanalyse“ besteht im Wesentlichen in einer Untersuchung und Erfassung der in den unterschiedlichen Teilen der Urkunden (Invocatio, Intitulatio, Notificatio usw.) formelhaft verwendeten Textbausteine. So entsteht ein halbwegs kohärentes Bild der Gewohnheiten der flämischen Kanzlei bei der Ausfertigung von Urkunden. Hilfreich ist dabei der Umstand, dass ein Teilcorpus aller Wahrscheinlichkeit nach in der hennegauischen Kanzlei entstanden ist, wo einzelne, offensichtlich hauseigene Traditionen im Zeitraum der flämischen Grafen beibehalten wurden. Die „dictaatanalyse“ wird durch eine Identifizierung der in der Kanzlei tätigen, zum Teil namentlich bekannten Schreiber ergänzt. Verschiedene nicht signierte Urkunden können durch Schriftvergleich dem einen oder anderen namentlich bekannten Schreiber zugewiesen werden. Im Ergebnis können 26 Schreiberhände identifiziert werden. Einleuchtend sind auch die Darstellungen der Aufgaben der Personen, die in der gräflichen Kanzlei in unterschiedlichen Funktionen für den Grafen tätig waren. Hier wird klar, wie die Kanzlei am Hof funktionieren konnte und wie sie sich im relevanten Zeitraum weiterentwickelte. Die 41 Abbildungen zeigen überwiegend Schriftproben. Der paläographisch interessierte Leser kann nur staunen über die Vielfalt der verwendeten Schriften, von denen einige auffallend englisch aussehen. Offensichtlich wurde keine Vereinheitlichung der Urkundenschriften angestrebt. Im

Umkehrschluss bedeutet dieser Befund, dass die Schrift kein Kriterium für eine Zuschreibung einer Urkunde an die gräfliche Kanzlei sein kann – wenigstens nicht in Flandern.
Eef Overgaauw

J. Friedrich BATTENBERG, Babenhausen erhält Frankfurter Stadtrechte. Die Bedeutung des adolfingischen Privilegs von 1295 für die Stadtentwicklung, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 78 (2020) S. 69–78, stellt zunächst das von Adolf von Nassau am 28. März 1295 (Reg. Imp. VI,2 S. 192 Nr. 574) erteilte Privileg vor, durch das auf Bitten des Ulrich von Hanau der *villa* Babenhausen das Recht, einen Wochenmarkt abzuhalten, sowie Freiheitsrechte, wie sie auch die Stadt Frankfurt besaß, zugestanden wurden. Obwohl es sich bei dem Privileg nicht primär um eine Stadtrechtsverleihung mit Befestigungsrecht oder eigenständiger Gerichts- und Satzungshoheit handelt, interpretiert B. aufgrund der von ihm dargelegten politischen Hintergründe und der territorialen Verhältnisse (Besitz der Hanauer – Gegengewicht zur Macht des Mainzer Erzbischofs) diese Verleihung als Grundlage für die Stadtwerdung Babenhausens.
K. G.

J. Friedrich BATTENBERG, Bensheim und die Stadtrechtsurkunde vom 16. April 1320. Überlegungen zur frühen städtischen Entwicklung einer kurmainzischen Siedlung an der Bergstraße, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 78 (2020) S. 79–98, bespricht ein Mandat des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt, das lange Zeit in der Forschung als Verleihung von Stadtrechten an Bensheim interpretiert wurde. B. zufolge handelt es sich allerdings vielmehr um eine „Anweisung“ an die Verantwortlichen in Bensheim (*prudentes viri, scabini, consules, cives*), Rechte und Freiheiten, derer sich andere Städte des Reichs erfreuten, auch in Bensheim und den anderen Bürgerschaften und befestigten Orten im Gebiet der Mainzer Kirche anzuwenden. Dies soll vor allem der bereits vor 1320 bestehenden städtischen Struktur Bensheims geschuldet sein, politisch motiviert und legitimiert durch die notwendige Absicherung der Loyalität des Mainzer Erzbischofs seitens Ludwig des Bayerns.
K. G.

Sébastien CAZALAS, Jean Juvéanal des Ursins, prélat engagé (1388–1473). Étude des épîtres politiques (Bibliothèque du XV^e siècle 85) Paris 2020, Honoré Champion, 729 S., ISBN 978-2-7453-5409-9, EUR 85. – Mit Jean Juvéanal des Ursins nimmt C. einen der umtriebigen politisch engagierten Gelehrten des 15. Jh. in den Blick. Dieser entstammte einer politisch angesehenen Familie und brachte es seinerseits zum Erzbischof von Reims (als Nachfolger seines Bruders). In dieser Funktion salbte er 1461 König Ludwig XI. Jean Juvéanal gehörte also zweifellos zur geistig-politischen Elite seines Landes. Gegenstand von C.s Studie sind die politischen Schriften Jeans, von diesem selbst „Episteln“ (*épîtres*) genannt. Diese bieten in ihren Themen tatsächlich ein Panorama der für Frankreich ereignisreichen Zeit, musste sich das Reich doch nach inne-

ren Querelen, einem Bürgerkrieg (1405–1435) und einem noch andauernden Krieg gegen England neu finden: Wie konnte die Legitimität König Karls VII. gestärkt werden, der sein Reich doch erst von den Engländern zurückerobern musste? Wie ließ sich ein ‘Staat’ nach den Vorgaben des römischen Rechts aufbauen? Und wie sollte man die nationale Einheit der Franzosen gegen die Engländer stärken? Die politische Dimension der *épîtres* steht jedoch nicht im Fokus von C., der sie vielmehr explizit als literarische Werke in den Blick nimmt: mit Ausführungen zu der von Jean genutzten Bibliothek (Kapitel 1) bzw. den von ihm genutzten Werken, die er sehr gezielt direkt zitiert oder auf die er nur anspielt (Kapitel 2–4). In weiteren Zugriffen thematisiert C. die Selbststilisierung Jeans (Kapitel 5), seine Handlungsethiken (Kapitel 6) sowie sein ökonomisches Denken (Kapitel 7) und schließlich seinen Gebrauch spezifischer Worte (etwa *ymaginacion*) und Wendungen, um eine fiktionale Ebene des Möglichen in der Politik zu beschreiben (Kapitel 9 und 10). Während der Herausgeber der Schriften Jean Juvénals, Peter Shervey Lewis, diesen eher als mediokren und zudem einflusslosen Schreiber abtat, stilisiert C. den Erzbischof zu einem Helden, seine Werke zu einem „fabelhaften Observatorium eines Jahrhunderts“ (S. 662), in dem Frankreich nach einer Krise wieder Gestaltungsmöglichkeiten bekam, die Jean Juvénal kraft seines Wortes nutzen wollte. Nach C. habe der Erzbischof dabei eine konsequente politische Linie verfolgt, nach der das Königtum gestärkt und die Kirche in gallikanischer Manier an die Krone gebunden werden sollte. In C.s unkritischem Lobgesang auf Jean Juvénal liegt allerdings ein Problem: Als Erfolg von dessen Schriften vermerkt er, sie hätten Frankreich aus Ruinen wieder errichtet (S. 671f.); den Nachweis dafür aber, d. h. für eine Rezeption und tatsächliche Wirkung der Werke, bleibt er schuldig. Was bleibt, ist ein fundierter Blick auf die herausragende literarische Gestaltung politischer Traktate im spätm. Frankreich.

Christoph Mauntel

Laura VIAUT, *Le Papien et la loi Gombette. Itinéraires de droit romano-barbare burgonde (VI^e–IX^e siècles)* (Histoire du droit et des institutions) [Paris] 2021, Mare & Martin, 276 S., Abb., ISBN 978-2-84934-614-3, EUR 32. – Das Buch lässt schon am Titel erkennen, dass sich seine Vf. nicht viel um die korrekte Aufarbeitung des Forschungsstands bemüht hat. Sie benutzt durchgehend den Titel „Le Papien“, um diejenige Kompilation aus dem frühen 6. Jh. anzusprechen, die in der Regel mit dem Kunsttitel *Lex Romana Burgundionum* bezeichnet wird. Als Leser erfährt man nur auf S. 38, dass es sich bei *Papianus* um eine Verschreibung des Namens des römischen Juristen Papinianus handelt, die bereits „dem Schreiber der Handschrift“ unterlaufen sei. Seit Cujas sei dieser Titel üblich geworden. Es wird aber verschwiegen, dass es zwei Hss. sind, die diesen Titel überliefern und dass diese Fehlbezeichnung bereits vor mehr als hundert Jahren überzeugend erklärt wurde: Die burgundische *Lex Romana* folgte in den Hss. auf das Breviar Alarichs II., das mit einem Auszug aus den *Responsa Papinians* endet (der in den meisten Hss. als Papianus begegnet). Im

gemeinsamen Archetyp der beiden Hss. wurde der Titel dieses letzten Teils des Breviars vermutlich auf die folgende Kompilation übertragen. Verschwiegen wird auch, dass in der dritten vollständigen Hs. die Überschrift korrekt *Incipiunt capitula legis Romanae* lautet und dass im *Liber constitutionum* auf die Kompilation als *Forma et expositio legum Romanarum* verwiesen wird. Auch im restlichen Buch begegnet man auf Schritt und Tritt haarsträubenden Fehlern. In der Tabelle auf S. 33f. wird die Hs. Ivrea, Bibl. capitolare, 33, als fragmentarische Überlieferung des *Liber constitutionum* (tit. 5) aufgeführt, obwohl er vollständig auf fol. 76r–102r enthalten ist. Die Hs. London, British Library, Egerton 269, ist ebenfalls nicht unvollständig (tit. 85–88), weil sie eine kodikologische Einheit mit Paris, Bibl. nationale, lat. 4633, bildet, wo tit. 1–75 enthalten sind. Nicht besser steht es um die Tabelle auf S. 46: Hier sind fast alle Angaben zur Datierung und Herkunft von Hss. falsch, weil weder der Katalog von Bischoff noch andere Hilfsmittel herangezogen wurden. In der nächsten Tabelle auf S. 58–64 begegnen plötzlich Verweise auf Bernhard Bischoff, doch mit häufig ungenauer Wiedergabe: Zur Hs. Bern, Burgerbibl., 263, schreibt Bischoff: „wahrscheinlich Oberrheingebiet (Straßburg?), Anfang 9. Jh.“, bei V. heißt es unter Berufung auf Bischoff: „Est de la Gaule, IX^e siècle“. Daneben bestehen die drei Hauptkapitel über Akkulturation, Rechtsunterricht und Rechtsanwendung vor allem aus Übersetzungen aus Quellen ins Französische, die hier nicht beurteilt werden können. Im Kapitel über Rechtsunterricht werden z. B. Auszüge aus Isidors *Etymologiae* (*De legibus* und die Verwandtschaftstafel) übersetzt. Illustriert wird dies durch acht Abbildungen von Verwandtschaftsbäumen aus Hss., ohne dass jedoch das einschlägige Buch von Hermann Schadt zu den *Arbores consanguinitatis* (1982, vgl. DA 42, 249f.) zitiert wird. Im dritten Kapitel begegnen Übersetzungen von Urkunden und Musterdokumenten aus dem burgundischen Raum. Breiten Platz nehmen darüber hinaus zwei Anhänge ein: Der erste (S. 143–213) bietet einen parallelen Abdruck des *Liber constitutionum* und der *Lex Romana*. Überraschenderweise wird aber nicht beachtet, dass mit tit. 7 die inhaltliche Entsprechung endet, weil die *Lex Romana* nicht alle Rechtsgebiete des *Liber constitutionum* erfasst. Dies führt zu der Absurdität, dass der Abschnitt über die Gerichtsgehilfen (*De apparitoribus*) neben dem Titel über Vergewaltigung von Unfreien (*De corruptis mulieribus*) auf S. 172 steht – anstatt neben dem sachlich entsprechenden Titel *De wittiscalcis* im *Liber constitutionum* auf S. 201. Der parallele Abdruck ist folglich unbrauchbar, und man ist gut beraten, weiter auf die Konkordanz in der MGH-Edition (MGH LL nat. Germ. 2/1 S. 164–167) zurückzugreifen. Dasselbe trifft für den zweiten Anhang (S. 215–244) zu, der verspricht, die Quellen der *Lex Romana* anzuführen. Gegenüber der MGH-Edition ist der Anhang ebenso fehler- wie lückenhaft und daher ein Rückschritt. Die Arbeit wurde mit dem „Prix de la société américaine du livre, New York, 2021“ ausgezeichnet. Glückwunsch!

Karl Ubl

Scintilla de libro legum. Römisches Vulgarrecht unter den Merowingern. Die Fuldaer Epitome der *Lex Romana Visigothorum*, rekonstruiert, übersetzt und kommentiert von Detlef LIEBS, mit einem Beitrag von Gerhard SCHMITZ

(Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. N. F. 82, Abt. A: Abhandlungen zum Römischen Recht und zur Antiken Rechtsgeschichte) Berlin 2022, Duncker & Humblot, 468 S., ISBN 978-3-428-18335-7, EUR 99,90. – Das römische Recht war im Frankenreich nicht unbekannt. Durch das Breviar Alarichs II., das in über hundert Hss. überliefert ist, standen sowohl eine große Auswahl von kaiserlichen Konstitutionen aus dem *Codex Theodosianus* als auch zwei Werke der antiken Rechtsliteratur zur Verfügung. Obwohl Alarich von den Franken in der Schlacht von Vouillé besiegt worden war, diente seine Kodifikation im 6. Jh. als wichtigste Quelle für die Aneignung des römischen Rechts im Reich der Merowinger. Bald entstand aber das Bedürfnis, das Breviar noch einmal zu verkürzen und dadurch leichter erfassbar zu machen. Diese Kurzfassungen sind – wie die hier erstmals edierte Epitome mit dem Titel *Scintilla de libro legum* – anonyme Überarbeitungen, die erst aus der Karolingerzeit überliefert sind, aber in den meisten Fällen aus der Merowingerzeit stammen. Die *Scintilla* ist singularär in einer Hs. überliefert, die heute in Fulda liegt (Hochschul- und Landesbibl., D 1) und ursprünglich in der Loire-Gegend Ende des 8. Jh. geschrieben wurde. Das fehlerhafte Latein der Hs. hat dazu beigetragen, dass diese Epitome bislang kaum beachtet wurde. Der Hg. urteilt, dass „den ... Schreibern ... der Sinn des von ihnen geschriebenen Texts weithin gleichgültig“ (S. 22) war. Die Abschreibfehler sind in der Tat haarsträubend: Zum Beispiel wird aus der Anweisung an die Richter, sich nicht kaufen zu lassen (*venales non esse audeant*), die Bestimmung, Rechtsfälle mit Würde anzuhören (*cum veneracione causas audiant*, S. 36). Ist hier immerhin noch ein Sinn erkennbar, muss an anderen Stellen der Wortlaut in erheblichem Ausmaß emendiert werden, um die Bedeutung wiederherzustellen. Wie geht man als Editor mit einer derart schwierigen Überlieferung um? L. hat sich dazu entschieden, vorrangig das Original der Epitome zu rekonstruieren, so wie es zwischen dem späten 6. und dem späten 7. Jh. entstanden ist. Da der Bearbeiter ein Rechtskenner war und das Ziel vor Augen hatte, eine sinnvolle Kurzfassung zu erstellen, ergibt sich dadurch die Notwendigkeit, vom Wortlaut der Hs. weitgehend abzuweichen. Diese editorische Entscheidung wurde von Sch. nicht geteilt, weswegen die Edition nicht wie geplant als Gemeinschaftsproduktion erschienen ist. Von Sch. stammt nur ein kleiner Teil der Einleitung, in dem überzeugend dargelegt wird, dass das Titelverzeichnis nicht aus dem Text der Epitome gewonnen ist. L. hat daraus die problematische Konsequenz gezogen, das Titelverzeichnis nicht in die Edition aufzunehmen. Diskutabel ist ebenso der tiefgreifende Eingriff in den Wortlaut. Um nur ein Beispiel zu nennen: Was in der Hs. folgendermaßen lautet: *Quacumque legis sine diae et console fuerint prolate non valebunt*, liest sich bei L. so: *Quaecumque leges sine die et consule fuerint prolate, non valebunt* (S. 34). Die Änderung der Orthographie wird durch Kursivdruck kenntlich gemacht, ohne dass aber für den Benutzer der genaue Wortlaut des Originals sichtbar wäre. Größere Eingriffe sind dagegen im textkritischen Apparat vermerkt (z. B. *maiorum erus* statt richtig *maior numerus*, S. 34). Als Ergebnis steht ein lesbarer Text zur Verfügung, der als Grundlage für eine Übersetzung auf der gegenüberliegenden Seite dient. Bei der Übersetzung gab L. der Verständlichkeit den Vorzug und versuchte bei der Wortbedeutung

die Verhältnisse des 7. Jh. zu berücksichtigen (z. B. *princeps* als „Fürst“ und nicht als „Kaiser“). Dies ist alles in sich stringent, wenn man eine Benutzung der Edition in einem juristischen Seminar vor Augen hat. Für die historische Forschung ergibt sich jedoch das Problem, dass der Blick in die Hs. (bzw. das gut verfügbare Digitalisat) weiterhin notwendig ist, wenn man den präzisen Wortlaut kennen will. Der begleitende Kommentar ist für jeden Rechtshistoriker des Früh-MA eine wahre Fundgrube. L. erläutert darin die Arbeitsweise des Redaktors und vergleicht das Resultat mit den anderen Kurzfassungen des Breviars. Bemerkenswert ist beispielsweise, wie durch Kürzung das Verbot der Apostasie zum Judentum oder Heidentum zu einer generellen Vorschrift zur Nicht-Achtung des christlichen Namens wurde. Für die leichtere Nutzung von Kommentar und Text wären aber Seitentitel hilfreich gewesen, weil nicht jedem die Abfolge der im Breviar versammelten Texte geläufig ist. In der Zusammenfassung am Ende des Bandes werden die Ergebnisse des Vergleichs ausführlich dargelegt: Der Bearbeiter kürzte das Breviar auf ein Fünftel des Umfangs, benutzte dabei meistens die *Interpretationes* zum Breviar, versäumte es aber, die Rubriken an den gekürzten Text anzupassen. Er überging Begründungen, Klarstellungen, Fallvarianten, nähere Einzelheiten und manchmal auch Sanktionen. Dennoch bleibt der Text auch ohne Kenntnis des Breviars verständlich. Grundlage seiner Arbeit war ein um einige Novellen des 5. Jh. erweitertes Breviar; ob bereits die Vorlage eine andere Abfolge der Bestandteile des Breviars hatte, lässt sich nicht mit Gewissheit beurteilen. Eine Anpassung an neue Verhältnisse war wohl an keiner Stelle intendiert, wenngleich ganz obsoletere Regelungen offenbar vermehrt der Kürzung zum Opfer gefallen sind. Vor allem ging es dem Bearbeiter darum, das Breviar stark zu kürzen und praktikable Rechtssätze zu bieten. Zudem ist L. der Ansicht, dass „weniger strikte Pflichten der Obrigkeit und größere Entscheidungsfreiheit für Richter und sonst Mächtige ... den Beginn der Feudalzeit“ (S. 439) anzeigen. Insgesamt bereichert das Buch die Forschung auf vielfache Weise: durch einen lesbaren Text einer römischrechtlichen Bearbeitung; durch die Übersetzung und den umfangreichen Kommentar; und durch die ausgewogene und weiterführende Bewertung der Epitome im Kontext der frühma. Rechtsgelehrsamkeit.

Karl Ubl

Ingrid IVARSEN, King Ine (688–726) and the Writing of English Law in Latin, *The English Historical Review* 137 (2022) S. 1–46, stellt die These auf, dass das Gesetzbuch König Ines von Wessex ursprünglich in lateinischer Sprache verfasst war – konträr zu der verbreiteten Überzeugung, dass alle angelsächsischen Gesetze altenglisch abgefasst waren. Ines Gesetzbuch ist heute nur in einer altenglischen Version überliefert (als Anhang zu König Alfreds Gesetzbuch). I. vermutet, dass Ines Gesetze damals aus dem Lateinischen ins Altenglische übersetzt wurden, als sie in Alfreds Sammlung übernommen wurden. Sie stützt sich auf linguistische und komparatistische Beobachtungen: Erstens betreffen Ines Gesetze das Wessex des 7. Jh., aber ihre Sprache ist die des 9. Jh.; zweitens kann die Annahme, es handle sich um eine Übersetzung, viele sprachliche Merkwürdigkeiten des Textes erklären; drittens lassen zahlreiche enge linguistische und inhaltliche Parallelen zwischen Ines Gesetzen und

gleichzeitigen fränkischen Rechtstexten vermuten, dass letztere den Verfassern von Ines Sammlung als Modell gedient haben.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Erik NIBLAEUS, *The Peace Movement in Salian Germany. Manuscripts and Meaning*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 117 n^{os} 1–2 (2022) S. 5–49, analysiert mit großer Umsicht die hsl. Überlieferung der deutschen Gottes- und Landfrieden, angefangen mit dem Lütticher Gottesfrieden von 1082 bis zum Landfrieden von 1125 (die meisten ediert von Ludwig Weiland, in: MGH Const. 1 S. 602–616). Sie wurden entweder zu Beginn, am Ende oder am Rand einer Hs. eingetragen. Ihr Kontext belegt, dass die Kopisten sie zu den Texten zählten, die große Bedeutung besaßen. Die Überlieferung der Landfrieden Barbarossas (MGH DD F. I. Nr. 25, 241, 774, 988) zeichnet sich dadurch aus, dass einige dieser Texte Eingang in Rechtssammlungen fanden. Rolf Große

Die Weistümer des Amtes Monschau und der Herrschaft Hetzingen, bearbeitet von Elmar NEUSS (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 18,4,2) Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 346 S., 2 Abb., 1 Karte, ISBN 978-3-412-50104-4, EUR 60. – Den 888 erstmals ausdrücklich erwähnten karolingischen Königshof Konzen, gelegen südlich von Aachen in einem großen, zugehörigen Waldgebiet, vermochten die Herzöge von Limburg (Stammsitz an der Weser zwischen Eupen und Verviers) „im Verlaufe des 12. Jahrhunderts ... aus dem Bestand des Reichsgutes“ herauszulösen (S. 15–21, Zitat S. 50). Daraus wurde die Herrschaft Monschau, ein limburgisches Lehen, benannt nach der 1198 bezeugten Höhenburg des Limburgers *Waleramus de Monte Ioci* (S. 16). In der französischen Form Montjoie (und Varianten) blieb der auf die Siedlung im Tal der Rur übergegangene Burgname bis zur amtlichen Eindeutschung 1918 bestehen. Seit 1354 bemühten sich die Markgrafen und Herzöge von Jülich, die Herrschaft Monschau zu erwerben, was 1435 gelang (S. 13–15), doch dauerte die Eingliederung als Amt in das Herzogtum bis in die 1470er Jahre. Verglichen mit dem Umfang der Herrschaft und des Amtes Monschau war die Herrschaft Hetzingen geradezu winzig. Das jülichische (Kammer-)Lehen bestand nur aus mehreren Hundert Morgen Flächen sowie einigen Höfen unweit von Nideggen. Von 1370 bis 1583 war der namengebende Hof Hetzingen Teil eines Monschauer Burglehens. Es bestand eine lockere Verbindung zum Hochgericht in Monschau (S. 70–72). Die Lebensgrundlage der Bewohner bildete außer den kargen, durch Rodung gewonnenen Böden des Berglandes der Wald. Er lieferte Bau- und Brennholz und war Viehweide, vor allem für die herbstliche Schweinemast. Auch wurden Zeiderei, Köhlerei und Fischfang betrieben. 1549 werden zwei Hämmer und drei Eisenhütten im Amt genannt (S. 172, 174). Die Jagd war dem Herrn von Monschau als Landesherrn und dem Herrn (Grafen, Markgrafen, Herzog) von Jülich als Waldgrafen (Ausgleich der wechselseitigen Rechte 1238) vorbehalten. Der Forstmeister und 19 Förster, die in einem zwischen dem Landesherrn und dem Waldgrafen abgestimmten Verfahren ernannt wurden, beaufsichtigten den Wald. Sie ahndeten Waldfrevel im „Holzding“, übten aber keine Hochgerichts-

barkeit aus. Das mit Schöffen besetzte Hochgericht tagte unter einem Schult- heißen in Monschau, das zuletzt 1680 bezeugte kirchliche Sendgericht in der Kirche zu Konzen. Eine 75seitige Einleitung (S. 11–86) des Bearbeiters geht den 33 abgedruckten Quellentexten voraus. Er untersucht die Entstehung, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und des Amtes Monschau unter vielen Gesichtspunkten, desgleichen der Herrschaft Hetzingen. Ergänzend beschreibt Hans Martin HÖRNCHEN (S. 87–91) den „Versuch einer Rekonstruktion des Feldgeleits des Aachener Stiftszehnten im Monschauer Land“, den das Marienstift durch königliche Schenkung (Karls des Großen?) erhalten hatte und bis zum Einmarsch der Franzosen ins Rheinland 1794 behielt (vgl. S. 64–70). Die Quellentexte – die beiden ältesten sind von 1238, der jüngste von 1788 – gehören drei Rechtsbereichen an, Forstrecht, Landrecht, Kirchenrecht (S. 21, 64). Es handelt sich um: I. Vereinbarungen des Landesherrn (Herr von Monschau, später Herzog von Jülich) mit anderen betreffend die Abgrenzung wechselseitiger Rechte (Nr. 1a, 1b, 4, 15). II. Anordnungen des Landesherrn (Nr. 23, 27, 28, 31). III. Weistümer und Rechtsweisungen befugter Personen (Schöffen, Sendschöffen, Förster, sachverständige Bewohner) über Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Bewohner, die Funktion von Gerichten, Nutzungen, Abgaben, Verlauf von Grenzen und anderes (Nr. 2–11, 14, 16–22, 24, 25, 29–32). IV. Bestandsaufnahmen aus besonderem Anlass (nach den Zerstörungen des Geldrischen Kriegs 1543; pfalz-neuburgische Landeserkundigung 1649, Nr. 12–14, 26). Den Schluss des Bandes bilden Verzeichnisse der Quellen und der Literatur sowie ein unkonventionell angelegtes Register mit Ortsnamen, Personennamen und Sachbegriffen. Eine beigegebene farbige Karte im Format A3 ist betitelt „Der Landkreis Monschau in den Grenzen bis zum Jahr 1920“. Es ist der Zustand vor den durch die beiden Weltkriege bedingten Abtretungen von 1920 und 1956 an Belgien. Von diesen abgesehen war der am 1. Januar 1972 aufgelöste Landkreis „ziemlich genau“ (S. 13) mit dem Umfang des jülichischen Amtes Monschau identisch. „Der im Inneren des Landkreises angezeigte Grenzverlauf zeigt das rekonstruierte Feldgeleit des Aachener Marienstiftes“.

Hans J. Domsta

Las *Siete Partidas* del Rey Sabio. Una aproximación desde la filología digital y material, José Manuel FRADEJAS RUEDA / Enrique JEREZ CABRERO / Ricardo PICHEL (eds.) (Medievalia Hispanica 34) Madrid 2021, Iberoamericana, 305 S., Abb., ISBN 978-84-9192-207-0, EUR 24. – Gegenstand des Sammelbandes sind die unter Alfons X. (1252–1284) verfassten *Siete Partidas*, die zu den bedeutendsten Rechtstexten des MA zählen. Ihre Rezeption und ihr Einfluss lässt sich bis in die frühe Neuzeit und bis nach Lateinamerika verfolgen. Alles, was dieses Werk betrifft, war lange umstritten: die Anzahl der Redaktionen, die Anzahl der bereits unter Alfons X. fertiggestellten Abschnitte, die Frage, ob und wann die *Siete Partidas* promulgiert wurden, ihr Verhältnis zu anderen auf der Iberischen Halbinsel entstandenen Rechtstexten. Bis heute liegt keine vollständige kritische Edition vor. Dieses wirklich dringende Desiderat zu beheben, ist das Ziel des Projekts „7PartidasDigital“ unter Leitung von F. R. Von Projektbeginn an war klar, dass aufgrund der zahlreichen Textzeugen

eine Lachmann'sche, analoge Edition nicht in Frage kommt. Angestrebt wird stattdessen eine digitale Edition, die alle Textzeugen berücksichtigt. Der Band dokumentiert eine Zwischenetappe; er dient der Kontextualisierung erster Ergebnisse des Projekts. In der Einleitung (S. 9–16) skizziert F. R. den derzeitigen Stand der Forschung sowie den Aufbau des Bandes, der sich in sieben Abschnitte gliedert: Im ersten Kapitel, das der kastilischen Tradition der monumentalen Rechtssumme gilt, stellt F. R. (S. 20–35) alle 100 heute bekannten Textzeugen vor. Die zweite Sektion widmet sich eben dieser Texttradition. Diskutiert werden die bereits unter Alfons X. entstandenen Redaktionen, die Verbindung zum ebenfalls unter Ägide des weisen Herrschers verfassten *Setenario* sowie zu toledanischen Hss. Der dritte Abschnitt diskutiert die katalanischen, portugiesischen und galizischen Zeugnisse der *Siete Partidas*. Wichtig ist auch die vierte Sektion, die Vergemeinschaftungen der Rechtssumme thematisiert und Transkriptionen insbesondere der mit dem Werk gemeinschaftlich überlieferten religiösen Texte bietet. Auch die lateinamerikanischen Frühdrucke werden hier diskutiert. Ein fünfter, ebenfalls höchst aufschlussreicher Abschnitt gilt den Illuminationen: Gezeigt werden kann, dass sich (anders als bei anderen juristischen Werken) keine gemeinsame Darstellungstradition herausgebildet hat. Kulturgeschichtlich interessant zeigen die Beiträge der sechsten Sektion, auf welche Weise Juan Manuel von den *Siete Partidas* beeinflusst war; eine Detailstudie gilt dem Einfluss der alfonsinischen Rechtssumme auf die Praxis von Testamenten bis ins Spät-MA. Ein siebter Abschnitt, der die Rezeption der *Siete Partidas* während des Humanismus diskutiert, rundet den Band ab. Die Hg. haben ein wichtiges Kompendium zu den *Siete Partidas* vorgelegt. Niemand, der sich für die große Rechtssumme Alfons' X. im Besonderen sowie für die Geschichte der Iberischen Halbinsel im MA und ihre Rechtskultur oder für Fragen des digitalen Edierens im Allgemeinen interessiert, wird künftig an diesem Band vorbeikommen, dessen Lektüre sehr empfohlen sei.

Barbara Schlieben

Storia e storia del diritto nell'Italia bassomedievale. Una discussione su O. Cavallar e J. Kirshner, *Jurists and Jurisprudence in Medieval Italy. Texts and Contexts*, 2020, a cura di Paola GUGLIEMOTTI / Gian Maria VARANINI, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 63–107: Vier namhafte italienische Rechtshistoriker (Diego QUAGLIONI, S. 63–70; Lorenzo TANZINI, S. 71–80; Simona FECI, S. 81–89 und Ferdinando TREGGIARI, S. 91–96), die allesamt im universitären Lehrbetrieb stehen, besprechen das umfangreiche Handbuch. Dabei werden die Fülle der gebotenen Texte zu 45 Themen (in sechs übergeordneten Themenblöcken) des *ius commune* und die didaktische Zielsetzung übereinstimmend positiv beurteilt. Naturgemäß kann es sich bei einer derartigen Anthologie immer nur um eine Auswahl handeln, die u. a. von den Schwerpunkten der Zusammensteller und von den zu bedienenden Lehrinhalten bestimmt ist (beispielsweise der breite Raum für Ehe- und Familienrecht). Dass allerdings das kanonische und das Staatsrecht gänzlich fehlen, wird zwar im ausführlichen Vorwort begründet, ist aber angesichts des Titels so nicht zu erwarten. Problematisch ist weiterhin, dass die Texte ausschließlich in englischer Übersetzung

ohne parallelen (lateinischen) Originaltext präsentiert werden. Die beiden Vf. Osvaldo CAVALLAR / Julius KIRSHNER gehen in ihrer Replik (S. 97–107) vor allem auf den Verzicht auf Originaltexte ein, den sie mit den Erfahrungen ihrer eigenen Lehrpraxis in Chicago und in Japan begründen.

Thomas Hofmann

Gesine GÜLDEMUND, *Das Erbrecht der Buch'schen Glosse (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 35)* Wien / Köln 2021, Böhlau, 693 S., Abb., ISBN 978-3-412-52189-9, EUR 100. – Die Studie ist drei Bücher in einem. Zunächst ist das Buch eine Auseinandersetzung mit erbrechtlichen Aspekten im Sachsenspiegel, im gelehrten – und das heißt insbesondere römischen – Recht sowie in der Buch'schen Glosse; sodann enthält es eine kritische Auseinandersetzung mit der germanistischen Literatur zum ma. Erbrecht seit dem 19. Jh.; und schließlich ist es ein Beitrag zur Entstehung der Buch'schen Glosse durch die Diskussion zentraler, bis heute ungeklärter Fragen (z. B. zur schichtweisen Entstehung der Glosse und zur Autorschaft Johanns für Landrecht 3,82–87). Dieser dreifache Ansatz hat einen Preis, nämlich 634 Seiten Text; dieser ist freilich ansprechend geschrieben und übersichtlich gegliedert, so dass der rote Faden jederzeit gewahrt ist. Inhaltlich stellt G. fest, dass Johann die römisch-rechtliche Erbenordnung der Novelle 118 mit kleineren Modifikationen übernommen hat; ebenso bettet er die Vorstellungen des Sachsenspiegels zum Rechtsgeschäft von Todes wegen in das römisch-rechtliche Spannungsverhältnis von Testierfreiheit und Erbenschutz ein. Am wenigsten modifiziert Johann die Regeln des Sachsenspiegels zum Vermögen und dessen Zuordnung an Ehepartner („Ehegüterrecht“). Das unterschiedliche Vorgehen sei, so G., auf die unterschiedliche Regelungsdichte des Sachsenspiegeltexts zurückzuführen, dessen „Auslegungsfähigkeit“ (S. 634) divergierte. Sie folgert schließlich, dass es sich bei der Buch'schen Glosse um „ein durch eine Auslegung des Sachsenspiegeltextes im Sinne des römisch-kanonischen Rechts gewonnenes Regelwerk“ (S. 627) handle, dass mithin die Buch'sche Glosse gerade keine gelebte Rechtspraxis des ausgehenden MA widerspiegeln. Die gründliche Studie ist im Ausgangspunkt eine germanistische Arbeit, mit der Einbeziehung des gelehrten Rechts geht sie aber weit darüber hinaus. Insgesamt handelt es sich um eine detailreiche Studie zur Rezeption der gelehrten Rechte im Spät-MA.

Stephan Dusil

Miłosz SOSNOWSKI, *Nowa lista uczestników zjazdu monarchów w Budzie w 1412 r.* [Eine neue Liste der Teilnehmer des Herrschertreffens in Ofen 1412], *Studia Źródłoznawcze. Commentationes* 60 (2022) S. 133–161 (mit engl. Summary), hat in einer in der Univ.-Bibl. Leipzig aufbewahrten Hs. (MS 1309) eine bislang unbekannte Liste der Teilnehmer des Treffens entdeckt, das von Sigismund von Luxemburg organisiert wurde. Bisher waren fünf solcher Verzeichnisse bekannt, deren umfangreichstes (Budapest, Nationalarchiv, DL 39277) 53 Nennungen und 14 Vornamen aufweist. Die jetzt entdeckte Liste enthält hingegen 90 Nennungen und 34 Vornamen und erlaubt somit, mindestens 90 Teilnehmer zu identifizieren.

Marcin A. Klemenski

Tobias PAMER, „Herzog Fridreichts clag und fürpringung“. Der Rotulus des Peter von Spaur – Beschreibung, Edition und Kommentar, *Tiroler Heimat* 86 (2022) S. 87–136, skizziert die Fehde des Tiroler Adligen gegen seinen Landesherrn Friedrich IV. im Kontext der Konflikte des Letzteren mit dem Bischof von Trient, ediert den 3 Meter langen Papierrotulus, auf dem Spaur 1420 in Vorbereitung auf ein schiedsgerichtliches Verfahren die 35 Anklagen des Fürsten gegen ihn und deren Zurückweisung verzeichnen ließ, und stellt der eigentlichen Edition ausführliche Inhaltsangaben mit Erläuterungen und Identifizierungen voran (vgl. DA 77, 758).
Herwig Weigl

Księga sądowa Wojciecha Malskiego namiestnika królewskiego w Wielkopolsce z lat 1440–1447 [Das Gerichtsbuch von Wojciech Malski, dem königlichen Statthalter in Großpolen, aus den Jahren 1440–1447], hg. von Tomasz JUREK (Folia Jagellonica. Fontes 5) Poznań 2022, Polskie Towarzystwo Historyczne, Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, XXVIII u. 124 S., ISBN 978-83-963556-7-6, 978-83-7654-483-0, PLN 30. – Seit der Abreise von Władysław III. nach Ungarn (1440), in der Zeit nach seinem Tod bei Warna (1444) und bis zur Krönung seines Nachfolgers Kasimir Jagiełło vertraten zwei Statthalter (Wojciech Malski in Großpolen, Jan Czyżowski in Kleinpolen und Ruthenien) den abwesenden König in seinen gerichtlichen, administrativen und fiskalischen Belangen. Ihre Kompetenzen deckten sich mit denjenigen, die seit dem 14. Jh. den königlichen Starosten zustanden. Das trug zur Schwächung des Amts des Statthalters bei und bewirkte, dass die Bestimmung seines Standorts im Staatsgefüge problematisch wurde. Den Statthaltern fiel schließlich die Rolle von Schiedsrichtern zu, die bei der Lösung von ersten Konflikten lokaler Gemeinschaften behilflich waren. Die Edition enthält ca. 440 Eintragungen. In der Einleitung erfährt man, wie die Vertretung des Herrschers in Polen vom 14. bis zur Mitte des 15. Jh. sowie die Ausübung dieses Amts durch den Statthalter und die Arbeit seiner Kanzlei aussahen. Im Buch überwiegen gerichtliche Informationen, man findet darin aber auch Mitteilungen über das politische Leben. Es ist eine wichtige Quelle für die Erforschung der Periode des Interregnums in Polen, in der sich neue Formen der Selbstverwaltung (Versammlungen des Adels) ausbildeten, welche als Vorläufer der Adelsdemokratie zu sehen sind. Die Publikation enthält ein Orts- und Personenregister, ein Sachregister, ein Verzeichnis polnischer Wörter und eine Zusammenfassung in englischer Sprache.
Hanna Rajfura

Daniel LUGER, Das ‘Königliche Gerichtsbuch’ des Michael von Pfullendorf aus den Jahren 1442 bis 1451 – Zu den Anfängen des Kammergerichts am römisch-deutschen Königshof. Einführung und Edition. Mit einem Vorwort von Bernhard DIESTELKAMP (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 77) Köln u. a. 2022, Böhlau, 324 S., ISBN 978-3-412-52413-5, EUR 60. – Nachdem jüngst die Überreste des Kammergerichts unter Friedrich III. ausführlich publiziert und dokumentiert worden sind (vgl. DA 63, 656f.), liegt nun ein persönliches Protokollbuch des Michael von Pfullendorf zum Kammergericht als Edition vor. Der Codex, der gut versteckt als

Hs. 367 (rot) in der Stiftsbibliothek von Göttweig verwahrt wird, beinhaltet Aufzeichnungen für die Jahre 1442–1451, die Pfullendorf als Schreiber in diesem Zeitraum getätigt hat. Der Band beschreibt die Biographie Michael von Pfullendorfs, wobei vieles im Dunkeln bleiben muss, besonders die spannende Frage, ob Pfullendorf auch in Italien studiert hat. Gesichert ist jedenfalls, dass er von Beginn seiner Tätigkeit an mit dem königlichen Gerichtswesen vertraut war (S. 13). Außerdem wird die Hs., die in Deutsch und Latein geschrieben ist, sorgfältig beschrieben. Auch auf die Entstehung der Hs. wird eingegangen, so berichtet Pfullendorf selbst, dass er die in seiner Gegenwart verhandelten Prozesse in schriftlicher Form dokumentieren möchte (S. 17). Die Hs. umfasst jedoch nicht die ganze Zeit seiner Tätigkeit für den König, da er in späteren Jahren auch mit Auslandsreisen betraut war. Wichtig ist aber festzuhalten, dass Pfullendorf in Eigeninitiative handelte und seine Hs. damit als Vorläufer der Richternotizen oder Protokollbücher des Reichskammergerichts gelten kann. Pfullendorfs Notizen sind gut strukturiert und immer gleich aufgebaut: Die Sitzungen werden in chronologischer Reihe aufgenommen. Zuerst werden Datum und Ort der Gerichtssitzung in zentrierter Form wiedergegeben. Danach folgt die Nennung aller anwesenden Richter oder Beisitzer in zwei Spalten. Dabei werden die Beisitzer nach ihrem Rang aufgelistet. Zuerst handelt es sich um fürstliche oder höherrangige höfische Beisitzer, an zweiter Stelle folgen die gelehrten Juristen, u. a. Enea Silvio Piccolomini oder auch die Rektoren der Wiener Universität. Dann kommen die Aufzeichnungen zum jeweiligen Fall oder Sachverhalt, die ganz unterschiedlichen Zuschnitt besitzen. Es geht um Vorträge und Eingaben der Parteien, aber auch um gerichtsinterne Angelegenheiten, wie Kanzleibefehle und Botenberichte. Eine genaue Einordnung der 277 Prozesse, eine Erläuterung der Prozessparteien sowie der Beisitzer bietet die Textedition nicht, was die Rez. bedauert. Ein allgemeiner Kommentar zur Gattung persönlicher Aufzeichnungen von Richtern in der frühen Neuzeit hätte den Blick für eine ganze Quellengruppe, die bis jetzt kaum beachtet wurde, sehr gut erweitert. Sehr hilfreich ist dagegen ein Sitzungsverzeichnis aus den Jahren 1442–1451 sowie eine vollständige Auflistung der Verfahren. Insgesamt handelt es sich um eine sehr sorgfältige und gelungene Edition, die bei kluger Nutzung unser Wissen über das römisch-deutsche Kammergericht und die dortige Arbeit grundlegend erweitern wird. Sie ist zudem ein wichtiger Baustein für weitere Forschungen mit Protokollbüchern von Richtern aus unterschiedlichen Gerichten.

Anette Baumann

Albrecht DIEM, *The Pursuit of Salvation. Community, Space, and Discipline in Early Medieval Monasticism. With a Critical Edition and Translation of the *Regula cuiusdam ad uirgines* (Disciplina monastica 13)* Turnhout 2021, Brepols, 687 S., Abb., ISBN 978-2-503-58960-2, EUR 148. – D. erforscht seit vielen Jahren columbanische Klosterregeln im Allgemeinen und die *Regula cuiusdam ad uirgines* im Speziellen. Die *Regula* wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit kurz nach 641 von dem Mönch und Columbanbiographen Jonas von Bobbio geschrieben, und zwar für die Klosterfrauen der Abtei Faremoutiers. D. ediert die *Regula* auf der Grundlage des frühesten erhaltenen Textzeugen

in der um 800 entstandenen Regelsammlung (*Codex regularum*) des Benedikt von Aniane (München, Staatsbibl., Clm 28118, fol. 207r–214v). Der Edition angehängt ist ein Regelfragment *De accedendo ad Deum*, ebenfalls aus der Münchner Hs. Zur schnelleren Erschließung des Inhalts ist eine englische Übersetzung beigelegt. Eine deutsche Übersetzung des Regeltextes hat D. bereits früher veröffentlicht (vgl. DA 70, 332). Mit der erstmals vorliegenden kritischen Edition (S. 63–145) wird die Ausgabe von Migne, PL 88, Sp. 1053–1077, ersetzt. In einem ausführlichen Untersuchungsteil geht D. der Autorfrage nach und analysiert die Spezifika der *Regula cuiusdam* anhand verschiedener monastischer Grundbegriffe: Handhabung und Organisation des klösterlichen Gemeinschaftslebens („Community“, S. 153–239); Klosterraum, Begrenzung und Klausur („Space“, S. 241–327); Autorität, Gehorsam, Kontrolle, Beichte und Buße, Silentium, Ausschluss aus der Gemeinschaft („Discipline“, S. 329–562). Zum Schluss stellt sich D. die Frage, ob dem mitedierten, als Predigt geformten Regelfragment *De accedendo ad Deum* ein verlorenes Kapitel aus der *Regula cuiusdam* zugrundeliegt, und erkennt darin die theologischen Grundlagen, auf denen die Regel fußt (S. 563–585). Gleichzeitig beleuchtet er auch die Abhängigkeit der *Regula cuiusdam* von anderen frühen Klosterregeln bzw. deren wechselseitige Beeinflussung. Ausführlich werden Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede im Vergleich zur Benediktsregel diskutiert. Es zeigt sich, dass der Autor der *Regula cuiusdam* die Benediktsregel gekannt hat und sie auch als Vorlage nutzte, aber nicht systematisch, sondern eher eklektisch und als Ideen- und Themenlieferantin. Interessant sind D.s Überlegungen, wie weit die an die Frauen von Faremoutiers adressierte *Regula cuiusdam* nicht auch in einem Mönchskloster hätte Verwendung finden können. So hat es jedenfalls Benedikt von Aniane versucht, der in seiner *Concordia regularum* (ed. P. Bonnerue, CC Cont. Med. 168A, vgl. DA 56, 245f.) den Text der *Regula cuiusdam* weitgehend übernimmt, ihn aber in eine Fassung für Mönche umarbeitet. Angesichts dessen ließe sich sogar fragen, ob die *Regula cuiusdam* sich vielleicht gar für ein Doppelkloster eignen würde. Den Abschluss der Arbeit bilden zwei Konkordanzen der *Regula cuiusdam* mit Jonas' von Bobbio hagiographischen Werken und mit der *Vita Bertilae abbatissae Calensis* (S. 599–612). Alles in allem lotet D. in seiner äußerst materialreichen Untersuchung die Anfänge und Entwicklung abendländischen Klosterlebens aus und sieht in der *Regula cuiusdam ad virgines* den Ausgangspunkt für das abendländische Mönchtum als Geschichte individuellen und kollektiven Heilsstrebens.

Rolf De Kegel

Marco CRISTINI, Knives and Sleeping Monks: Benedict's Rule and Self-Defence in Sixth-Century Italy, *Rev. Ben.* 132 (2022) S. 5–13, stößt sich an der Bestimmung der Benediktsregel (c. 22,5), nach der die Mönche nicht mit ihren Messern gegürtet ins Bett gehen sollen, das heißt, er findet den Besitz von Messern bei ansonsten besitzlos Lebenden erklärungsbedürftig und vermutet, dass es sich um Waffen handelte, die in den unruhigen Zeiten zur Selbstverteidigung notwendig erschienen. Dass ein banales Allzweckmesser damals einen lebensnotwendigen Alltagsgegenstand dargestellt haben könnte, ähnlich wie

die in c. 55,19 der Regel in einer Reihe damit genannten Nadeln und Griffel, liegt ihm offenbar eher fern. V. L.

Charis MESSIS, *Le corpus nomocanonique oriental et ses scholiastes du XII^e siècle. Les commentaires sur le concile in Trullo (691–692) (Dossiers byzantins 18/1) Paris 2020, Centre d'études byzantins, néo-helléniques et sud-est européennes, 572 S., ISBN 979-10-94824-04-7, EUR 98.* – Das Concilium Quinisextum ist vielleicht die wichtigste kirchenrechtliche Synode der Ostkirche, die als Ergänzung zum fünften und sechsten ökumenischen Konzil 692 im Trullanischen Saal des kaiserlichen Palastes in Konstantinopel abgehalten wurde (Trullanische Synode), 102 Kanones erlassen und eine Reihe von Kanones lokaler Synoden und Kirchenväter sowie die apostolischen Kanones als ökumenisch und panorthodox geltend bestätigt hat (c. 2). Das vorliegende Werk ist für die Kirchengeschichte und für das Kirchenrecht aus verschiedenen Gründen von großer Bedeutung. Es bietet: 1) eine kritische Edition des Texts des Konzils unter Berücksichtigung aller bis jetzt erschienenen kritischen Editionen; 2) eine kritische Edition aller Kommentare der drei wichtigsten byzantinischen „Zitierkanonisten“ des 12. Jh., Zonaras, Aristenos, Balsamon, einschließlich eines *apparatus criticus* zu diesen Kanones; 3) eine gelungene französische Übersetzung sowohl der Kanones als auch der Kommentare der byzantinischen Kanonisten – der Vf. kennt die zwei vorhandenen Übersetzungen und bietet eine neue, die „einige Missverständnisse der vorherigen Übersetzungen hoffentlich beseitigt“ (vgl. S. 73); 4) eine lange und sehr informative Einleitung (S. 13–74) über den geschichtlichen Hintergrund der Kommentare des 12. Jh. (Lebenslauf und persönliche Interessen der großen Kanonisten, Beziehungen zwischen Staat und Kirche, die Neuorganisation der Kirche auch angesichts der Gefahren aus dem Osten z. B. durch die Armenier und die Muslime und aus dem Westen durch die Lateiner). Außerdem geht der Vf. auf die literarischen und rechtswissenschaftlichen Formen dieser Zeit ein. Dieser Teil ist besonders wertvoll, weil der Vf. versucht, basierend auf Vorarbeiten von S. N. Troianos, die Vorgehensweise der Kanonisten zu erklären und gleichzeitig zu zeigen, wie die Umstände des 12. Jh. auf ihre Kommentare gewirkt haben. So berücksichtigt er die hermeneutische Arbeit von Balsamon, die Patriarchalakte und die kaiserlichen Novellen ihrer Chronologie nach, was ein neues Licht auf den ursprünglichen Sinn der Kanones wirft; 5) eine lange, ausführliche und aktuelle Bibliographie aus den Bereichen Geschichte und Philologie des Altertums (S. 537–555). Das Werk ist eine gelungene historische und kirchenrechtsgeschichtliche Arbeit und eine wahre Fundgrube für die Kommentare der „Zitierkanonisten“ in einer westlichen Sprache, die vor allem nichtorthodoxen westlichen Interessenten den Zugang zu den Quellen erleichtert. Bekanntlich sind diese Kanones nicht nur wichtige Bestandteile der Kirchengeschichte, sondern auch noch des aktuellen orthodoxen Kirchenrechts. Der Vf. will aber nicht die heutige Anwendung der Kanones oder der Kommentare in der orthodoxen Kirche und die damit verbundenen Probleme thematisieren. Z. B. werden der viel diskutierte c. 6 Quinisextum über die Ehe nach der Weihe oder c. 95 über die Konversion von Andersgläubigen zur Orthodoxie nicht thema-

tisiert. Auch die heute aktuellen Themen des ökumenischen Dialogs, die aus der Anwendung des Quinisextums hervorgehen (z. B. c. 36 Pentarchie und der Verzicht des Papstes auf den Titel Patriarch des Westens oder c. 72 über konfessionsverschiedene Ehen) bleiben außer Acht. Absicht des Vf. ist es nicht, aktuelles Kirchenrecht zu präsentieren, sondern Instrumente dafür an die Hand zu geben und die entsprechende historische und philologische Vorarbeit zu leisten. Unter diesen Aspekt ist das Buch sowohl dem westlichen als auch dem orthodoxen Leser zu empfehlen, der darin mit Sicherheit eine fundierte, gut und spannend zu lesende Grundlegung des kirchenrechtlichen Schatzes der Orthodoxie finden wird.

Anargyros Anapliotis

Stadtrechte und Stadtrechtsreformationen, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Andreas DEUTSCH (Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs 32) Heidelberg 2021, Univ.-Verlag Winter, 681 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-8253-4898-4, EUR 68. – Während die Stadrechtsgeschichte gerade in den letzten Jahren wieder einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, war es um die zwischen 1479 und dem Ende des 16. Jh. erlassenen Stadtrechtsreformationen recht still geworden. Es ist dem Hg. zu verdanken, dass sich eine Reihe hochkarätiger Wissenschaftler auf einer Tagung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften im April 2019 dieser Texte angenommen hat. Im vorliegenden Band sind die dort gehaltenen Vorträge vereinigt, welche die Zeit vom hohen MA bis in die frühe Neuzeit und geographisch den Raum von Oberitalien bis zur Nord- und Ostsee umgreifen. Leitend sollte die Frage sein, inwieweit die Stadtrechtsreformationen sich in Inhalt und Aufbau von den älteren Stadtrechten unterscheiden, welche gemeinsamen Merkmale sie aufweisen und wo die Gründe für die städtische Gesetzgebung liegen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich trotz der Vielfalt lokaler Besonderheiten zahlreiche Gemeinsamkeiten erkennen lassen (S. 95–97). Der Erlass einer Stadtrechtsreformation war zu allererst Ausdruck städtischer Autonomie. Die Schriftform erleichterte in der Folge den Beweis stadtrechtlicher Regeln im Prozess. Inhaltlich ging es nun nicht mehr nur um Gerichtsverfassung und bürgerliche Freiheiten, sondern um Prozess-, Zivil- und Strafrecht. Nicht zu unterschätzen ist zudem der Einfluss des römisch-kanonischen Rechts. In Systematik und Inhalt ist den Texten die ordnende Hand des gelehrten Juristen anzusehen. Das überlieferte Stadtrecht und das *ius commune* verbanden sich in den Reformationen mehr oder weniger intensiv, obwohl vor allem im Grundstücksrecht deutsche Rechtstraditionen bewahrt wurden. Häufig dürfte auch der Wunsch nach inhaltlicher Modernisierung des Rechts leitend gewesen sein. Die Autoren der Reformationen bemühten sich, eine jeweils ausführliche, wenn auch nicht vollständige Sammlung herzustellen, deren zeitgemäße Sprache sowie deren klare Gliederung mit Überschriften und Inhaltsverzeichnis die Anwenderfreundlichkeit erhöhen sollte. Und schließlich ging die Ausarbeitung einer Stadtrechtsreformation mit der „Ausbildung der eigenen obrigkeitlichen Stellung des städtischen Rates, die hier mit dem *ius magistratus* des römischen Rechts identifiziert wurde,“ einher (J. Friedrich BATTENBERG, Die Wormser Reformation von 1498/99, S. 333–356, hier S. 353).

Umso spannender ist es zu beobachten, aus welchen Gründen in zwei bedeutenden Metropolen (Augsburg und Köln) keine Reformation des Stadtrechts erfolgte. Der umfangreichen Einleitung gelingt es, die tiefgehenden Einzelstudien zu einem geschlossenen Ganzen zu verbinden und so ein unentbehrliches Kompendium zur Stadtrechtsgeschichte vorzulegen, das zugleich gezielt zahlreiche Anregungen für weitere Forschungen gibt. Steffen Schlinker

Romain TELLIEZ, *Le Livre Rouge de l'échevinage d'Abbeville. Fin XIII^e siècle–1516* (Histoire et archives 20) Paris 2020, Honoré Champion, 655 S., ISBN 978-2-7453-5479-2, EUR 85. – Mit Ausnahme des *Livre Rouge* und eines Chartulars, des *Livre Blanc*, wurden die ma. Quellen von Abbeville durch eine Bombardierung am 20. Mai 1940 und den dadurch verursachten Brand des Rathauses fast vollständig zerstört. Der besondere Quellenwert des *Livre Rouge* wurde bereits im frühen 19. Jh. entdeckt. Zahlreiche Historikergenerationen und bekannte Gelehrte wie Augustin Thierry (1795–1856), der Auszüge daraus publizierte, zogen es immer wieder gern heran. Der Text diente als Grundlage der Diss. von Jean Boca über die Strafgerichtsbarkeit des *échevinage* von Abbeville im MA (1930), wurde bisher aber nie vollständig ediert. Es handelt sich um ein Pergamentregister mit 225 Blättern, dessen roter Einband namensgebend war. Die Bezeichnung nach der Farbe des Einbands war verbreitet. Benachbarte Städte wie Eu, Noyon, Saint-Quentin und Valenciennes besaßen ebenfalls solche 'roten' Bücher, in diesen Fällen handelte es sich vor allem um Chartulare (vgl. S. 7f.). Der Hauptteil des Inhalts (über 90 %) des vermutlich von aufeinander folgenden Schreibern des *échevinage* (aber auch von mehreren gleichzeitig auftretenden unterschiedlichen Schreiberhänden) niedergeschriebenen *Livre Rouge* von Abbeville besteht jedoch aus Einträgen zur städtischen Strafgerichtsbarkeit, seltener auch zur Zivilgerichtsbarkeit, insbesondere zu Erbauseinandersetzungen und dem Erbgang in weiblicher Linie (vor den ersten Jahrzehnten des 14. Jh.). Der Text ist durch eine große Heterogenität gekennzeichnet, die auch die chronologische Intensität der Aufzeichnungen betrifft. Am Anfang des ansonsten volkssprachlichen Texts stehen ein in Latein abgefasster, sorgfältig kalligraphierter ewiger Kalender und der Text der Stadtrechtsprivilegien von 1184. Insgesamt enthält der *Livre Rouge* über tausend Einträge zu Strafrechtsfällen. Der größte Teil betrifft Gewalttaten (448 Tötungsdelikte; 333 weitere Fälle von Gewalt; 13 Vergewaltigungen). Eine erhebliche Rolle spielen auch Diebstähle (221 Fälle) (Tab. S. 29). Für ein Viertel der verzeichneten Fälle ist der Ausgang unbekannt. Soweit Urteile überliefert sind, standen Verbannungsstrafen an erster Stelle (441 Fälle, Tab. S. 32f.), da sich Täter der Strafe sehr oft durch Flucht entzogen und dann in Abwesenheit dauerhaft aus der Stadt verbannt wurden (oft mit Androhung der Todesstrafe für den Fall der unerlaubten Rückkehr). Zeitlich begrenzte Verbannungen waren seltener. In 147 Fällen wurde eine Todesstrafe verhängt, vor allem für Tötungsdelikte und Diebstähle. Bei Diebstählen spielte auch das Alter der Täter eine Rolle bzw. ob es sich um Wiederholungstaten handelte. Jugendliche wurden bei Ersttaten in der Regel milder bestraft. Interessant ist auch die Strafe des Abrisses des Hauses eines Delinquenten. Typische Delikte waren Schlägereien, auch

in Wirtshäusern, bei denen es schließlich zum Einsatz von Waffen (Messern, Dolchen, Schwertern etc.) und zu Verletzten und Toten kam. Bei Diebstählen waren auch Frauen stark vertreten. Ein besonderes Augenmerk verdienen die (sonst bei französischen Städten eher schwer nachweisbaren) sehr regen zwischenstädtischen Kontakte: In Rechtsfällen holte sich Abbeville immer wieder Rat bei benachbarten Städten wie Amiens, Corbie, Saint-Quentin und, gelegentlich, auch Paris. Diese Belege können wichtige Hinweise zur noch wenig erforschten Erscheinung des sogenannten *chef de sens* bieten. Alles in allem handelt es sich, insbesondere angesichts der Seltenheit von edierten Quellen zur städtischen Strafgerichtsbarkeit/Hochgerichtsbarkeit in französischen Städten um eine sehr wichtige und äußerst interessante Edition, die künftigen Forschungen reichhaltiges, hochinteressantes Material bereitstellt.

Gisela Naegle

Der Liber Proscriptorum. Das Wismarer Verfestungsbuch 1353–1430, hg. von Nils JÖRN, bearb. v. Sonja BIRLI, Teil 1: Einleitung, Reproduktion und Transkription. Teil 2: Übersetzung und Register (Schriftenreihe der „Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e. V.“ 9) Wismar 2019, Callidus, 2 Bde. mit VI u. 294 S., 166 S., ISBN 978-3-940677-58-7, EUR 30. – Nils JÖRN (Hg.), Verfestungen, Stadtverweisungen, Urfehden. Kriminalität und ihre Ahndung in mittelalterlichen Hansestädten am Beispiel Wismars (Schriftenreihe der „Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e. V.“ 12) Wismar 2020, Callidus, 286 S., ISBN 978-3-940677-19-8, EUR 20. – Zu den großen ungelösten, vielleicht sogar unlösbaren Problemen der mittelalterlichen Straftatengeschichte gehört die historische Kriminologie, also die Geschichte der Straftaten und ihrer Verfolgung. Über die normative Seite sind wir gut informiert; von den *leges barbarorum* der Völkerwanderungszeit über Kapitularien und Gottes- und Landfrieden bis hin zu den hoch- und spätmittelalterlichen Land- und dann Stadtrechten wissen wir viel darüber, welche Taten wie bestraft werden sollten. Aber wie sah der Rechtsalltag aus? Wen trafen die harten und arbiträren peinlichen, spiegelnden Strafen, wer konnte sich mit Bußzahlungen freikaufen, wer kam ungeschoren davon? Außerhalb der Welt des gelehrten Rechts – für das Strafrecht muss hier der Name des Albertus Gandinus, Autors des *Tractatus de maleficiis* (1286/87), fallen – kennen wir zwar Fälle, die spektakulär genug waren, um Aufnahme in Chroniken, Heiligenviten oder Romane zu finden. Doch wir wissen beklagenswert wenig über den Alltag mittelalterlicher Kriminalität und Strafverfolgung. Diese Quellenlage macht Editionen wie die des Wismarer *Liber proscriptorum* so wertvoll. Fast nur solche zu der bunten Gruppe der Stadtbücher zählende Gerichts- und Verfestungsbücher erlauben zumindest ansatzweise serielle Untersuchungen und vorsichtige quantitative Aussagen zur Kriminalität. Der Hg. J. und die Bearbeiterin B. stellen das Wismarer Verfestungsbuch mit seinen Einträgen aus den knapp 80 Jahren nach der Großen Pest in einer mustergültig gearbeiteten und dazu noch preiswerten Edition der Forschung zur Verfügung. Die über 60 Seiten starken, sorgfältigen Register ebnen den Weg zu den einzelnen Einträgen. Der anschließende Sammelband wertet die Einträge aus. Zunächst schildert J. (S. 11–23) farblich das Alltagsleben

in Wismar zur Zeit des Verfestungsbuchs. Dann beschreibt und erläutert B. (S. 25–36) die Quelle, die sie aus ihrer jahrelangen Arbeit an der Edition bestens kennt. Ihr besonders lesenswerter Beitrag führt in die Quellengruppe und den Forschungsstand ein und analysiert die insgesamt fast 1000 Verfestungen, Stadtverweise und Urfehden quantitativ und qualitativ. Erwähnung finden auch die beiden berühmtesten, leider nicht datierbaren Einträge in das Buch, denen zufolge „Nicolaus Stortebeker“ Opfer einer Körperverletzung wurde und „Godeke Mychele“ zusammen mit Helfern die Ortschaft Buckhorn überfiel. Ein Zusammenhang mit den beiden sagenumwobenen Vitalienbrüdern liegt nahe, kann aber nicht weiter erhärtet werden. In dem Band folgen dann noch elf z. T. bereits schön gelungene studentische Beiträge, die aus einem Rostocker historischen Hauptseminar zum Thema des Verfestungsbuchs hervorgegangen sind. Insgesamt ist der Sammelband ein unverzichtbarer Treibriemen zur Nutzung der Quelle, die mit ihren knappen Einträgen trotz der ausführlichen Register ohne diese Hilfe nur schwierig zum Sprechen zu bringen wäre. Nicht veröffentlicht wurden u. a. Referate zu den Themen Beleidigung, Testamente und Zauberei (S. 8). Das klingt wie eine Einladung zur nächsten Beschäftigung mit dieser wertvollen, nun vorbildlich aufbereiteten Quelle.

Albrecht Cordes

Le registre des calenges du bailli d'Arras: 26 janvier 1362 – 4 novembre 1376, présenté par Romain TELLIEZ (Histoire) Arras 2021, Artois Presses Univ., 324 S., ISBN 978-2-84832-498-2, EUR 19. – Nach dem *Livre rouge de l'échevinage d'Abbeville* (siehe oben S. 276f.) legt T. hier eine weitere Edition spätma. städtischer nordfranzösischer Strafrechtsquellen vor. Das Original des von zahlreichen verschiedenen Schreiberhänden auf Papier geschriebenen, 123 Blatt umfassenden Registers stammt aus dem Stadtarchiv von Arras. Es handelt sich um ein Verzeichnis strafrechtlicher Verfolgungen aus der Zeit vom 26. Januar 1362 bis zum 4. November 1376, die von der städtischen Justiz nach Anrufung (*calenge*) durch den *bailli* von Arras oder dessen *lieutenant* durchgeführt wurden. Jährlich fanden ca. 12–15 derartige Gerichtssitzungen statt. Da es sich um ein spezielles Register handelt, kann es allerdings nur einen Ausschnitt aus der wesentlich umfangreicheren (Gesamt-)Strafgerichtsbarkeit der Stadt wiedergeben. An den Rändern des Originals (im Editionstext nicht mit abgebildet) finden sich mitunter kleine Zeichnungen, die die verhängten Strafen illustrieren: Galgen (hängen), Schaufel (lebendig begraben bei Frauen), Besen (Verbannung). Trotz Streichungen oder, aus unbekanntem Gründen, abgebrochenen Paragraphen, stellt das Register ein relativ einheitliches Ensemble dar (S. 9). Die Einträge enthalten die Namen des *bailli* bzw. seines *lieutenant* und die der an den jeweiligen Urteilen beteiligten ca. 7–10 städtischen *échevins*. Sie erwähnen als Beweismittel immer wieder Zeugenaussagen. Oft werden fünf oder sechs Zeugen benannt, die höchste genannte Zahl liegt bei 28. In problematischen Fällen holte die Stadt gelegentlich externe Rechtsauskünfte ein oder ließ sich beraten, z. B. von königlichen Amtsträgern, in Amiens oder in Paris. Besonders häufige Delikttypen sind: Diebstähle (40 %), besonders von geringwertigen Dingen wie Textilien, Kleidungsstücke, Geschirr, kleinere Geldsum-

men, aber auch Pferdediebstahl; Tötungsdelikte (oft infolge von eskalierenden Alltags-Auseinandersetzungen mit schweren Körperverletzungen; Tab. S. 22). Morde waren verhältnismäßig selten. Diebstahl galt als todeswürdiges Verbrechen. Die städtische Justiz verhängte relativ häufig Todesurteile, insgesamt 28 Mal in 15 Jahren (S. 25). Verbannungen waren ebenfalls sehr verbreitet. Etwas mehr als die Hälfte der Fälle endete mit einem Freispruch, teilweise auch aus Mangel an Beweisen. Besonders interessant sind Situationen, in denen die Angeklagten mit Hilfe von Zeugen versuchten nachzuweisen, dass sie in Notwehr zur Selbstverteidigung gehandelt hatten. Es kam dann zu Gegenklagen (sogenannten *contre-plaintes*). Mehrfach erwähnten Zeugen dabei bereits während des Geschehens ausgesprochene diesbezügliche Formeln, die den späteren Beweis erleichtern sollten. Ihre Aussagen vermitteln sehr aufschlussreiche Einblicke in das ma. Alltagsleben (Wohnverhältnisse, gemeinsame Benutzung von Öfen, Wirtshäuser, Marktdiebstähle, häusliche Gewalt gegen Frauen etc.). Immer wieder nahmen Delinquenten das Kirchenasyl in Anspruch und wurden dann von eigens dazu ausgesandten Vertretern des städtischen Gerichts vor Ort befragt (z. B. dazu, ob sie sich auf Notwehr berufen wollten). Bisher sind für das spätm. Frankreich nur sehr wenige städtische Gerichtsregister ediert – was mit der schwierigen Quellenlage und, gerade für Nordfrankreich, auch mit erheblichen Zerstörungen im Ersten und Zweiten Weltkrieg zusammenhängt. Umso verdienstvoller und wichtiger ist dieses Editionsunternehmen. Es wäre sehr wünschenswert, dass solche hochinteressanten Bemühungen fortgesetzt und noch weitere bisher unedierte Schätze zu Tage gefördert werden.

Gisela Naegle

The London Jubilee Book, 1376–1387. An edition of Trinity College Cambridge MS O.3.11, folios 133–157, ed. by Caroline M. BARRON / Laura WRIGHT (London Record Society publications 55) Woodbridge 2021, Boydell Press, IX und 133 S., ISBN 978-0-900952-61-6, GBP 60. – Die Edition bietet drei Teile: erstens eine Einführung zu Inhalt und Schicksal des Buchs von B., Bemerkungen zur Hs. und zur Sprache des Buchs von W., zweitens die Transkription des englischen (early English) Texts und drittens eine mit Erläuterungen versehene Übersetzung in modernes Englisch. Grundlage für die Edition ist eine Abschrift aus dem späten 15. Jh. eines Textentwurfs, der 1376 in London verfasst wurde und offiziell *Liber de ordinationibus* hieß, aber unter dem Namen *Jubilee Book* bekannter war. Darin enthalten sind die Ergebnisse einer Reformkommission, die im August 1376 zusammentrat. Sie nahm Beschwerden über drei Aldermen zum Anlass, eine grundlegende Veränderung der Verfassung zu beschließen. Die Wahlen zum Stadtrat sollten zukünftig nicht mehr in den Stadtbezirken, sondern in den Zünften stattfinden; der Stadtrat sollte alle Änderungen der Gesetze bestätigen und keine Entscheidungen im Geheimen treffen. Ab September 1378 waren die in dem Buch beschriebenen Verfahren für die Wahl der Ratsherren und Bürgermeister, der Aldermen in den Stadtbezirken, der städtischen Amtsträger und der jeweiligen (öffentlich zu leistenden) Eide in Kraft. In diesen Eiden wurden die Kompetenzen der Amtsträger genau festgelegt. Zudem wurden die Abläufe für die Gerichte der Sheriffs und

in den Versammlungen der Stadtbezirke geregelt. Aber in den folgenden Jahren wurden diese Regelungen und Praktiken als Grund für Konflikte in der Stadt bewertet, und es gab mehrere Versuche, zur alten Ordnung zurückzukehren. Schließlich wurde das Buch im März 1386 außerhalb der Guildhall verbrannt – wegen der darin enthaltenen neuen Eide für die Amtsträger und neuen Gesetze, die gegen die alten und bewährten Gewohnheiten der Stadt seien und für Streit zwischen den Bürgern gesorgt hätten. Jedoch ist der Entwurf des Buchs aus dem privaten Archiv eines Aldermans in den 1480er Jahren in die Sammlung von Abschriften des Anwalts John Foster gelangt – und schließlich in die Bibliothek des Trinity College. Jetzt liegt eine gelungene Edition vor, die (wenigstens) zwei wichtige Elemente (nicht nur) der politischen Kultur in London deutlich macht: erstens die Schwierigkeiten, Neuerungen auf Dauer gegen das Alte zu verteidigen; zweitens die Macht des geschriebenen Wortes, denn erst die Vernichtung des Buchs war Voraussetzung für die Vernichtung der darin enthaltenen Ideen.

Jörg Rogge

Martin ROLAND, Das Stadtbuch von Waidhofen an der Thaya. Verwaltungsschrifttum als Mittel städtischer Repräsentation, *Das Waldviertel* 70 (2021) S. 361–388, analysiert Anlage und Schrift der eine Vorlage des späten 14. Jh. kopierenden und ab der Mitte des 15. Jh. vermutlich vom Stadtschreiber weitergeführten Hs. aus der niederösterreichischen Kleinstadt – eines der wenigen Exemplare in Österreich – und kommentiert die aufwendige Initiale an ihrem Beginn, deren Grundform einem Notariatssignet ähnelt und die von einem dekorativen Vogel begleitet wird.

Herwig Weigl

Konstantin Moritz LANGMAIER, Terror in der Stadt? Innere Kriegsführung und Propaganda im Spätmittelalter. Psychologische Voraussetzungen, interne Konflikte und die Ausschaltung innerstädtischer Opposition während des Alten Zürichkrieges, *ZGORh* 169 (2021) S. 67–140, spürt den verschiedenen Parteien, zentralen Akteuren und öffentlichen Diskursen in Zürich zur Zeit des Toggenburger Erbschaftskrieges (1439–1450) nach und arbeitet anhand eines (im Anhang S. 101–140 edierten) Zeugenprotokolls aus dem Jahr 1444 heraus, wie die prohabsburgische Seite ihre rund um den Rats- und Constaffelherrn Hans Meiss (1444 hingerichtet) gruppierten Widersacher, die mit den Eidgenossen sympathisierten, vor Gericht brachte und im Namen der *gemain* ausschaltete.

B. M.

Elisabeth CLEMENTZ, Alltag im Leprosenhaus. Das Straßburger Urteibuch, *ZGORh* 169 (2021) S. 141–191, informiert über Entstehungshintergrund, Überlieferung, Verfasserschaft, Sprache, Inhalt und Bedeutung des sogenannten Straßburger Urteibuchs und bietet eine Transkription (S. 154–191) der für das städtische Leprosorium Rotenkirchen für die Jahre 1440–1545 aufschlussreichen Aufzeichnungen.

B. M.

Anne-Maria VAN EGMOND, *Materiële representatie opgetekend aan het Haagse Hof 1345–1425*, Hilversum 2020, Uitgeverij Verloren, 472 S., Abb., ISBN 978-90-8704-855-6, EUR 39. – Das Leben am Hof der Grafen von Holland war schon aus verschiedenen Perspektiven Gegenstand der kulturhistorischen Forschung (z. B. die höfische Literatur, die Musik, das Zeremoniell). V. E. erweitert diese Tradition nun um die Druckfassung ihrer kunsthistorischen Diss. an der Univ. Amsterdam (2019). Genaugenommen konzentriert sie sich auf die Herrschaft des Hauses Bayern in der Grafschaft Holland-Hennegau und darauf, wie die Grafen materielle Objekte einsetzten, um ihre Macht – angestrebt oder schon erreicht – zu repräsentieren, zu legitimieren und zu festigen (das ist mit dem Begriff „materielle Repräsentation“ im Titel gemeint). Das heißt, sie führt eine objektorientierte Studie durch, die sich aber – und das ist wirklich interessant – in signifikantem Ausmaß auf die detaillierte Untersuchung einer bestimmten Textquelle stützt, und zwar die fast vollständig erhaltenen Rechnungen der Grafschaft Holland (etwa 150 Rechnungsbücher – mehr als 10.000 Blatt – im Nationalarchiv in Den Haag). Die Monographie besteht aus drei Teilen. Der erste behandelt die recht übersichtliche Zahl materieller Objekte, die die Zeiten überdauert haben, beginnend mit der Hofkapelle und einer Rekonstruktion ihrer Ausstattung (die Grablege und eine holzgeschnittene Portraitserie) (c. 1). Außerdem geht es um die repräsentativen Funktionen von Siegeln, Münzen und Wappen (c. 2) und eine Reihe von Miniaturportraits und Zeichnungen (c. 3). Ausgehend von der Beobachtung, dass die Finanzverwaltung der Grafschaft Holland im Vergleich zu den *comptes* des Hennegau oder den Rechnungen von Bayern-Straubing (die alle in Personalunion von denselben Fürsten regiert wurden) für diese Art kunsthistorischer Untersuchung ergiebiger ist, wertet der zweite Teil diese Rechnungsbücher aus, und zwar in Kombination mit den wenigen erhaltenen Inventaren. Er zeigt auf, welche Luxusobjekte in den Rechnungen verzeichnet sind und warum, und geht ihrem Verbleib und ihrem Gebrauch nach (c. 5–6). Der dritte und letzte Teil befasst sich mit der Organisation des gräflichen Hofes anhand der Hofordnungen (1351–1356) (c. 7). Er weist auch nach, dass bei Produktion und Erwerb solcher Güter der Markt eine größere Rolle spielte als Mäzenatentum, abgesehen von der wohlbekannteren, aber singulären Position eines Jan van Eyck (c. 8). Das Buch schließt mit einer Untersuchung der Rechnungsbücher selbst als materieller Objekte und beleuchtet deren im Lauf der Zeit immer ausgefeiltere Herstellungsart und Dekoration (c. 9). Das Buch ist unverzichtbar nicht nur für jeden, der sich generell für höfisches Leben im MA interessiert, aber es dürfte auch weitere Kreise ansprechen, und zwar aus methodologischen Gründen: Es zeigt vorbildlich, wie die Auswertung von Schriftquellen und speziell Rechnungen wertvolle Einsichten in eine materielle Kultur vermitteln kann, von der nur wenige Objekte real erhalten sind. Zu guter Letzt sei lobend hervorgehoben, dass das facettenreiche und reich illustrierte Werk auch für Nicht-Kunsthistoriker gut zu lesen ist. David Napolitano (Übers. V. L.)

Oettingisches Urbar und Teilungslibell. Teilabschrift um 1370. Ämter Wallerstein, Deggingen, Alerheim, Wemding, Spielberg und Vogtei Offingen,

bearb. von Elisabeth GRÜNENWALD (†) (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 5a: Urbare u. ä. 3) Friedberg 2022, Likias, 248 S., 6 Abb., ISBN 978-3-949257-05-6, EUR 29,80. – Neben der Edition des ältesten Lehenbuchs (vgl. DA 35, 254f.) stellt die Publikation der 2018 gestorbenen langjährigen Archivarin der oettingischen Bestände ihre zweite wichtige Veröffentlichung zur Herrschaft der schwäbischen Grafen im späten MA dar. Die Abfassung des vor dem Tod Ludwigs X. von Oettingen (2. März 1370) entstandenen, auch Teilungsbuch oder Gültverzeichnis genannten Urbars steht im Zusammenhang mit einer Landesteilung. Damals wurde wohl eine Kommission ausgeschiedt mit dem Auftrag, einen momentanen Sollbestand der Besitzungen zu verschriftlichen; verzeichnet ist im Urbar der kleinere Anteil Ludwigs (München, Hauptstaatsarchiv, K.B. allgemeines Reichsarchiv, Mediatisierte Fürsten: Oettingen Grafen Nr. 71). G. hat ihrer sorgfältig Rubrizierungen, Akute oder Graves nachzeichnenden und Schriftdetails im Apparat vermerkenden Edition (S. 49–202) eine ausführliche hilfswissenschaftliche Einleitung, etwa zu den zehn unterscheidbaren Händen des Urbars (Blindverweis auf eine im Anhang nicht vorhandene Zusammenstellung von Schriftproben, S. 31), vorausgeschickt. Eine historische Kontextualisierung des Urbars, das mit einer Zusammenstellung der Maßeinheiten und deren Umrechnungen (Nördlinger, Bopfinger etc. Einheiten) einsetzt, nach Ämtern und Ortschaften gegliedert ist und interessante Schlaglichter auf die dörflich-landwirtschaftlichen Strukturen im „krisenreichen“ 14. Jh. wirft, wird weitgehend späterer Interpretation überlassen. Reinhard H. SEITZ (S. 32–44) hat eine Studie zu oettingischen Beständen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (dorthin gelangt via die Linie Bayern-Landshut und deren spätma. Besitzungen im Schwäbischen) beigegeben. Ein Orts- und Personenregister ist beigegeben; nicht jedermann geläufige Begriffe wie *wannun*, *gesode* finden sich z. T. im Apparat erklärt.

Christof Paulus

Enza RUSSO, *La contabilità di vertice nella Corona d'Aragona di Alfonso V*, *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 117–140, präsentiert mit den Rechnungsbüchern der Finanzzentralverwaltung des Königreichs Valencia (Valencia, Archivo del Reino de Valencia / Arxiu del Regno de València, Fonds Mestre Rational) eine wichtige, bisher kaum beachtete Quelle, die fast lückenlos (von 1424 bis 1453) über die Finanzverwaltung eines Teilkönigreichs der Krone von Aragón unter Alfons V. informiert. Neben detaillierten Angaben zur Registrierungspraxis und zu den Geschäftsgängen ist vor allem das umfassende Verzeichnis der benutzten Archivalien im Anhang (S. 134–137) hervorzuheben. Der Beitrag liefert neue Erkenntnisse zur Entwicklung einer professionellen staatlichen Finanzverwaltung im 15. Jh. und weist auf die Bedeutung dieser Quellen für die Institutionen-, Rechts-, Sozial- und Militärgeschichte hin.

Thomas Hofmann

Gerhard FOUQUET, *Wissen oberdeutscher Unternehmen im Italienhandel um 1500*, *Annales Mercaturae* 7 (2021) S. 29–54, stellt eine von einem Anonymus wahrscheinlich aus Augsburg verfasste Handelspraktik aus dem

Jahr 1511 vor. Sie zeugt zwar vom typischen Wissenstransfer italienischer Kaufmannsrationalität von Venedig in oberdeutsche Handelszentren, steht aber im deutschsprachigen Raum singular unter den Formen der Systematisierung von Information und Wissen in früheren wie späteren Hand- und Notizbüchern. Denn den Autor interessierten zum einen Zahlenverhältnisse, die die Objektwelt der Waren in Maß, Gewicht und Geld sowie in ihren räumlichen, rechnerischen und zeitlichen Dimensionen abbilden. Zum anderen geht es ihm darum, wie sich der Wirtschaftsraum zwischen Venedig und Frankfurt/Main durch die Rationalität jener Zahlenverhältnisse als vielfältiges Verflechtungsgefüge systematisieren und zugleich darstellend synthetisieren lässt. Der je unterschiedliche Umgang mit dieser Praxis der Professionalität in Relationen bestimmte die Dimensionen der sozialen Praxis individueller oberdeutscher Kaufleute und ihrer sozialen Gruppe. Gerhard Fouquet (Selbstanzeige)

Carlo CEDRO, Columbanus and Gennadius. Easter Lunar Limits in the Letter to Gregory I Copied from the *Liber Ecclesiasticorum Dogmatum*, *Peritia* 32 (2021) S. 9–31, widmet sich einer verzwickten Stelle in Columbans Brief, der aus dem Gennadius von Marseille zugeschriebenen Werk in einem Wortlaut zitiert, der seiner Argumentation diametral entgegensteht. Anhand einer Durchsicht der Überlieferung dieser Quelle kommt C. zu der Vermutung, dass es durchaus Exemplare gibt und gegeben hat, die eine Version überlieferten, die zu Columbans Absichten passt. Erst in späterer Zeit wäre dann die andere Lesart in den Brief eingedrungen; da dieser selbst nur in zwei Zeugen aus dem 17. Jh. überliefert ist, wird das Ganze weder zu beweisen noch zu widerlegen sein. V. L.

Andrea GALLETI, Osservazioni sulla tradizione della lettera di un papa Gregorio al duca delle Venezie e al patriarca di Grado (prima metà del secolo VIII), *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 415–428, diskutiert die Echtheit und Datierung zweier gleichlautender Papstbriefe aus der ersten Hälfte des 8. Jh. (MGH Epp. 3 S. 702) an den *Dux Venecie* Ursus und an den Patriarchen Antoninus von Grado mit der Bitte um Unterstützung des Exarchen bei der Rückeroberung Ravennas, das von den Langobarden erobert worden war. Der Brief an Ursus, der zum ersten Mal in der Chronik von Andrea Dandolo Mitte des 14. Jh. überliefert ist, wird in Diskussion der Forschungslage überzeugend als venezianische Fälschung eingestuft, die Version an den Patriarchen von Grado, überliefert in der *Istoria Veneticorum* des Johannes Diaconus (Beginn 11. Jh.) in den Zeitraum zwischen 731 und 735 (Pontifikat Gregors III.) datiert. Thomas Hofmann

Sara BISCHETTI, La tradizione manoscritta dell'„ars dictaminis“ nell'Italia medievale. „Mise en page“ e „mise en texte“ (*Toscana bilingue* 4) Berlin / Boston 2022, De Gruyter, 242 S., Abb., ISBN 978-3-11-070150-0, EUR 79,95. – Die Studie ist im Kontext des vom ERC finanzierten Projekts „Bilingualism in

Florentine and Tuscan Works“ entstanden. B. unternimmt es, mit der *ars dictaminis* eine Gattung in den Blick zu nehmen, die sich ausweislich der enormen Rezeption und Benutzung größter Beliebtheit erfreute. Anders als jüngere Arbeiten zur *ars dictaminis* widmet sich B. weniger den Texten als solchen, ihren inhaltlichen Neuerungen und den Fortschreibungen im späteren MA, als ihrer Materialität. Die Arbeit versteht sich also als die erste vornehmlich kodikologische und paläographische Studie zu den *artes dictandi* überhaupt. B. verbindet damit die von ihr knapp kartierte jüngere Forschung zur *ars dictaminis* (S. 1–9) mit Methoden der Kodikologie in Anlehnung an Armando Petrucci. Im Hauptteil gliedert sich das Buch nach einer Darlegung der Selektionskriterien für die herangezogenen Hss. in zwei Kapitel zur Produktion und Verbreitung der Hss. von *artes dictandi* im 13./14. (S. 17–60) und im 15. Jh. (S. 61–90) und eine Zusammenfassung (S. 91–93). Die Selektion der Hss. fiel im Wesentlichen auf die bekannten *artes dictandi* im *volgare* von Guido Fabas, Giovanni di Bonandrea und Albertano da Brescia; aus Gründen der Zugänglichkeit wurden von diesen Texten 70 Hss. aus Bibliotheken in Rom (Vatikan), Florenz, Mailand und Paris ausgewählt. Paläographische und kodikologische Befunde zu den 70 ausgewählten Hss. werden statistisch erfasst, die Ergebnisse in 27 Graphiken visualisiert, durch 26 farbige Abbildungen aus den Hss. illustriert und in der sehr knappen Zusammenfassung pointiert dargestellt. Die plausibel präsentierten Befunde sind insgesamt wenig überraschend: Guido Fabas Werke werden meist in kleinformatigen, handlichen Codices in je zwei Kolonnen überliefert, wurden also dem Gebrauch als „Vademecum“ angepasst (S. 92). Zugleich deutet die rückläufige Zahl der Überlieferung im 15. Jh. auf ein geringeres Interesse hin, was angesichts des aufkommenden Stilempfindens der Renaissance allerdings erwartbar und auch schon länger bekannt ist. Neu ist dagegen der Befund, dass auch die graphische Gestaltung der Seiten, die *mise en page* der Codices, insbesondere bei den Texten im *volgare* und solchen, die über das bloße *dictamen* hinaus auch die politische Rede einbeziehen, diversifizierter wird. Die hier statistisch belegte „variabilità delle scelte grafiche“ (S. 92) deutet auf breitere Rezeptionsräume institutioneller und personeller Ordnung hin, die insbesondere im *volgare* auch die einsprachigen Laien einbezogen. Dem darstellenden Teil schließen sich die Beschreibungen der 70 Hss. an. In diesen „Schede descrittive“ wird die Datengrundlage der Statistiken im Einzelnen nachgewiesen: heutiger Standort mit Signatur, Datierung, Beschreibstoff, Umfang und Maße, Lagen, Schreiberhände und paläographische Einordnung, Dekoration, Bindung, Provenienz, innere Beschreibung und Bibliographie. 20 farbige Abbildungen (von leider nicht durchgehend überzeugender Qualität) und ein Hss.-Index runden das Buch ab, das dank der Hss.-Beschreibungen im Anhang zu einem wertvollen Hilfsmittel für die Erforschung des lange verkannten Genres werden wird.

Florian Hartmann

Elisabetta BARTOLI, *La Compendiosa doctrina* nella tradizione teorica delle *epistole formate*, *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 78 (2020) S. 103–129, ediert nach Verona, *Bibl. Capitolare*, CCLXII (234), fol. 50r–v, eine kurze anonyme *ars dictandi* mit Schwerpunkt auf der Abfassung von *litterae formatae*. Die ins

12. Jh. datierte Schrift wird in die Nähe der Lombardischen Briefsammlung (Heinz-Jürgen Beyers digitale Vorab-Edition, die unter der ursprünglichen Adresse an der Univ. des Saarlandes nicht mehr erreicht werden konnte, wurde von den MGH übernommen und ist nun wieder online unter: <https://data.mgh.de/databases/lomb/Lo.html>) verortet und zur Einleitung die Entwicklung theoretischer Positionen zu den *litterae formatae* nachgezeichnet.

B. P.

The letter collections of Nicholas of Clairvaux, edited and translated by Lena WAHLGREN-SMITH (Oxford Medieval Texts) Oxford 2018, Clarendon Press, XCVIII u. 325 S., ISBN 978-0-19-967151-9, GBP 95. – Auch wenn der im Benediktinerkloster Montiéramey ausgebildete Nicolaus nur etwa fünf Jahre seines Lebens (er muss zwischen 1175 und 1178 in dem Montiéramey unterstellten Priorat St-Jean-en-Châtel zu Troyes verstorben sein) in Clairvaux verbrachte und von dort unter dem Vorwurf missbräuchlicher Verwendung der Siegel seiner Vorgesetzten im Jahr 1152 entfernt wurde, wird er doch alenthalben als Nicolaus von Clairvaux bezeichnet. Zwar sind ihm verschiedene geistliche Werke mehr oder weniger sicher zuzuschreiben (S. XXX–XXXIV) und werden nach einem biographischen Abriss (S. XIII–XXX) kurz behandelt, doch sind vor allem seine Briefe von historischem Interesse. Hier wird die S. XXXIV angegebene Anzahl („a total of over seventy letters“) allerdings deutlich unterschritten: Auf sieben Briefe aus Einzelüberlieferung, die sich Nicolaus mehr oder weniger sicher zuschreiben lassen, folgen zwei Sammlungen von 50 (denn Nr. 9, 51 und 53 sind an ihn gerichtet) bzw. vier Briefen. Hinzu kommt ein unnummeriertes, als „Five exordia“ überschriebenes Stück zwischen Nr. 3 (58) und Nr. 4 (59), das aber eher wie eine Zusammenstellung von zwei Sentenzen und drei Kurzbriefen oder Briefbruchstücken wirkt. Da Nicolaus gerade während seiner Zeit in Clairvaux eine Reihe von Briefen in fremdem Namen geschrieben hat, liegt freilich der Verdacht nahe, dass es weitere noch unerkannte Briefe gibt, bei denen erst ein Stilvergleich eine Autorzuschreibung ermöglichen wird. Für einen solchen erscheinen die Ausführungen S. L–LIV zu Cursus und Stilelementen dann aber doch zu kurz geraten. Die beiden Sammlungen werden als längere Clairvaux-Sammlung auf vor 1149 und als kürzere Champagne-Sammlung um 1160 datiert. Letztere trägt ihren Namen vom ersten Brief, der an Graf Heinrich I. von der Champagne gerichtet ist. Zu diesem ließe sich S. 260 Anm. 1 ein Hinweis auf Theodore Evergates, *Henry the Liberal, Count of Champagne 1127–1181* (2016), nachtragen. W.-S. stützt sich für diese zweite, bisher als Ganzes unedierte Sammlung wiederholt auf einen unpublizierten Aufsatz des 2016 verstorbenen John F. Benton, für den S. 264 Anm. 1 auf eine im Band nicht existente Appendix VI verwiesen wird. Alleiniger Überlieferungsträger der Champagne-Sammlung ist Berlin, SBPK, Phillipps 1719, fol. 116–118 (datiert auf 1200/1210; Sigle B). Die umfangreichere Clairvaux-Sammlung ist vollständig überliefert lediglich in der nicht besonders sorgfältigen Erstedition von Jean Picard (nach einer bis heute nicht auffindbaren Hs. aus Troyes) im Rahmen der im 17. Jh. mehrfach nachgedruckten und erweiterten *Bibliotheca veterum patrum*, als deren älteste

Ausgabe ein Exemplar der Bodleian Library von 1609/10 identifiziert wird. Erhaltene Teilüberlieferungen liegen vor in B (fol. 97r–116r für Nr. 3–42) und in Paris, BNF, lat. 3012, fol. 1–32 (für Nr. 28 [akephal]–49 [Abbruch im Text]; entstanden 1165–1175; Sigle P), daneben finden sich Nr. 14 auch in clm 9516, Nr. 7 und 15 in Dijon, BM, Ancien fonds MS 191 (155). Die Überlieferungsangabe im Apparat S. 94 zu Nr. 25 (statt 15) beruht offensichtlich ebenso auf einem Irrtum wie der Verweis S. XCI auf Nr. 27 (statt 7). Folioangaben fehlen zu diesen Einzelüberlieferungen, wie überhaupt die Hss.-Beschreibungen (S. LXXXI–LXXXVII) eher unsystematisch daherkommen, nicht exakt sind (vgl. S. LXXXV, wo es am Ende der Ausführungen über B „Letters 3–27 and beginning of Letter 28“ heißen muss) und zumindest dann zum Schmunzeln anregen, wenn P als „another small book, of 165 x 115cm“ (ebd.) bezeichnet wird. Nach Meinung der Editorin ist B für beide Sammlungen lediglich eine Entwurfsversion, während P und die textlich eng verwandte Edition von Picard die Endfassung der Clairvaux-Sammlung darstellen. Letzteres mag stimmen, obwohl ein ganzer Abschnitt (S. LXXXVI) der Beschreibung von P auf der unbeweisbaren Annahme aufbaut, dass die akephale Hs. den gleichen Textumfang aufwies wie die *editio princeps*. Außerdem erscheint bedenkenswert, ob B nicht als Teilabschrift eines Privatregisters dem ursprünglich von Nicolaus in die Welt gesetzten Briefftext sehr viel näher stehen könnte als das vielleicht für eine literarische Brief- oder Formularsammlung stärker stilisierte und verschiedentlich entpersonalisierte P (und die Erstedition) und deshalb nicht ohne Weiteres in den Apparat hätte verwiesen werden dürfen; man vgl. etwa die Salutationen von Nr. 3, 7, 11, 15, 26, 29, 31, 32 mit z. T. wesentlichen Zusatzinformationen in B. Angesichts dieser schwierigen Überlieferungslage und der Tatsache, dass keiner der Überlieferungsträger als gut zu bezeichnen ist, verdient die Editorin für ihre Ausgabe unbedingt Respekt (zu ihren Editionsprinzipien vgl. S. XC–XCVII). Gleichwohl kann man sich an manchen Stellen eine andere Entscheidung durchaus vorstellen, beispielsweise in Nr. 14 S. 50 Anm. c, S. 52 Anm. x (Wortspiel *accedere* / *accendere*) und S. 54 Anm. g (*nec* statt der Cruces). Die angenommene Lücke in Nr. 17 S. 72 Anm. r ließe sich zumindest als diagnostische Konjektur unschwer mit *fama* füllen, bei Nr. 19 S. 80 Anm. b–b wird man mit Vulg. Isai. 11,3 *spiritum consilii et fortitudinis* ergänzen. In Nr. 38 hätte S. 150 Anm. b–b der Hinweis nicht geschadet, dass das zweimalige *pauperi* von B an zweiter Stelle doch wohl zu *pauper* zu korrigieren ist. Schließlich könnte S. 152 Z. 1 in *nec* (statt zu erwartendem *ne*) ein gemeinsamer Überlieferungsfehler vorliegen, bei Nr. 40 S. 170 Anm. a–a scheint es sich bei *abbaten* hingegen um einen bloßen Druckfehler zu handeln. Eine tiefergehende Lektüre mag hier noch manches weitere diskussionswürdige Detail und manche Ergänzung zu Tage fördern. Mit dieser zweisprachigen Edition gibt es dafür jedenfalls eine gute Grundlage. Überhaupt wird vielen Lesern des Bandes die Übersetzung der zuweilen schwülstigen Briefe das Verständnis zweifelsohne erleichtern. Von deren Diskussion soll hier abgesehen werden, doch sei der Hinweis erlaubt, dass in der Einleitung S. XVI Anm. 15 *nobis* wohl kaum mit „you“ zu übersetzen ist. Der Band wird bereichert durch fünf Appendices zu inhaltlichen Einzelaspekten, ein Similienverzeichnis und

ein Namenregister. In der von Druckfehlern nicht freien und zumindest für die antiken Autoren oft überholte Editionen zitierenden Bibliographie vermisst man den Aufsatz von A.-M. Turcan-Verkerk, *L'introduction de l'ars dictaminis en France. Nicolas de Montiéramey, un professionnel du dictamen entre 1140 et 1158*, in: B. Grévin / A.-M. Turcan-Verkerk, *Le dictamen dans tous ses états. Perspectives de recherche sur la théorie et la pratique de l'ars dictaminis* (2015) S. 63–98. Mathias Lawo

Christian GRASSO, Le „lettere di elezione“ pontificie nei *Registri Vaticani* (1198–1243), *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 124 (2022) S. 1–51, geht aus von Boncompagno da Signa († nach 1240), der in seinem 1215 veröffentlichten, *Boncompagnus* bzw. *Rhetorica antiqua* genannten Hauptwerk den Typus der „lettere di elezione“ zuerst vorstellte. Diese Wahlanzeigen oder besser Wahlmitteilungen der Päpste Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV. werden dann im Anschluss analysiert. Die Wahlmitteilung *Ineffabilis sapientia Conditoris* Innocenz' III. sei die erste derart systematisch aufgebaute und ausformulierte päpstliche Wahlmitteilung, die dann von nachfolgenden Päpsten in ihrer Struktur übernommen wurde. Zuvor hatte es natürlich auch päpstliche Wahlmitteilungen gegeben, diese seien jedoch nicht in derart strikter Form aufgebaut und ausformuliert und auch nicht stilbildend gewesen. Innocenz III. habe als erster sein päpstliches Briefregister mit seiner Wahlmitteilung eröffnen lassen, was die folgenden Päpste dann ebenfalls so handhabten. Allerdings sind Angaben über die vorausgehende Zeit sehr unsicher, denn die Überlieferung der päpstlichen Register setzt erst mit dem Pontifikatsbeginn Innocenz' III. 1198 annähernd lückenlos ein.

H. Z.

Caterina da Siena, *Epistolario. Catalogo dei manoscritti e delle stampe*, a cura di Marco CURSI / Antonella DEJURE / Giovanna FROSINI (Fonti per la storia dell'Italia medievale. Antiquitates 54) Roma 2021, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, XXII u. 296 S., Abb., Diagramme, ISBN 978-88-31445-13-9, EUR 40. – Im Vorgriff auf und gleichsam als Basis für die vom Istituto Storico Italiano per il Medio Evo geplante Neuedition des Briefcorpus der heiligen Katharina legen die Hg. diesen „Censimento“ vor: ein Verzeichnis jener Textzeugen der Briefe, auf denen die künftige Edition beruhen wird und die jeweils kodikologisch und inhaltlich ausführlich beschrieben werden. Es handelt sich (zusammengefasst unter dem Titel „Tradizione diretta“) um die acht im Original erhaltenen Briefe der Heiligen, 58 abschriftliche Überlieferungen (vorwiegend aus italienischen Bibliotheken, darunter aber auch der wichtige Cod. 3514 der ÖNB in Wien) sowie die zwei ebenfalls für die Textkonstitution relevanten Inkunabeln aus den Jahren 1492 (Bologna) und 1500 (Venedig). Der Abschnitt „Tradizione indiretta“ enthält eine Liste der für die Edition ebenfalls relevanten Hss. mit lateinischen Übersetzungen der Briefe (fünf Nummern) sowie mit Überlieferungen in Epitome-Form (zwei Nummern) und deren Beschreibungen. Hinzu kommt eine Reihe von sehr informativen Einleitungstexten: Sara BISCHETTI, *Le lettere originali: uno sguardo d'insieme* (S. 51–64), stellt

zunächst Überlegungen zur Frage der Authentizität der Originalbriefe an und erläutert diese paläographisch, Marco CURSI, *Dal tempo delle lettere al tempo dei libri: alcune considerazioni sulla tradizione manoscritta dell'epistolario di Caterina da Siena* (S. 1–29), geht seinen überlieferungsgeschichtlichen Überblick vor allem aus kodikologischer Perspektive (Layout der Hss. etc.) an und diskutiert anschließend exemplarisch einzelne Textzeugen und damit verbundene Detailprobleme (Händescheidungen, Verwendung bestimmter Schriftarten etc.), und Giovanna FROSINI, *Geografia linguistica e storia delle lettere di Caterina* (S. 31–46), zeigt in sehr anschaulicher Weise, dass der linguistische Befund der einzelnen Textzeugen nicht immer mit deren Entstehungsort übereinstimmen muss und sich auf diese Art und Weise auch Widersprüche zwischen linguistischen und paläographischen Untersuchungsergebnissen auflösen lassen. Eine gute Grundlage für die hoffentlich bald erscheinende Edition ist damit zweifellos gelegt.

M. W.

Luciano PALERMO, *Il mercato romano nel carteggio di Francesco Datini (1377–1409)* (RR inedita 91) Roma 2020, Roma nel Rinascimento, 342 S., ISBN 978-88-85800-16-8, EUR 45,00. – Die Umsätze und Gewinne, die Kaufleute während des Spät-MA in Rom erzielten, erreichten Summen, die nur auf den großen internationalen Handelsplätzen wie Venedig, Brügge oder Barcelona übertroffen wurden. Dieser Band zeigt, dass der Geld- und Handelsverkehr in der Stadt zu dieser Zeit nicht nur von den Bedürfnissen der Kurie und der Kurlialen geprägt war, sondern auch von denen eines aufstrebenden städtischen Marktes, der sich im Lauf des 15. Jh. stark ausdehnte. Der Kaufmann Francesco di Marco Datini, der um 1400 ein Niederlassungsnetz im westlichen Mittelmeerraum unterhielt, ließ hier seine Interessen durch Korrespondenten vertreten und gründete keine eigene Niederlassung. Von diesen Handelspartnern sind 1882 Briefe, die in den Jahren 1377–1409 in Rom geschrieben wurden, im Datini-Archiv in Prato erhalten geblieben. Das Studium dieser und zahlreicher anderer Briefe aus anderen Städten hat es P. ermöglicht, viele neue Fakten über den römischen Markt und seine internationale Bedeutung zu präsentieren. Auf diese Weise wird die oft beklagte Situation der Quellenarmut in der Ewigen Stadt für diesen Zeitraum erheblich verbessert. Im Anhang finden sich außerdem Abschriften von 90 Briefen, die von Rom aus an die Datini-Gesellschaften in Valencia, Barcelona und Mallorca geschickt wurden. P.s Untersuchung setzt mit der Rückkehr der Kurie aus Avignon im Januar 1377 ein, durch die die wirtschaftliche Bedeutung und das Umsatzvolumen des römischen Handelsplatzes trotz des Schismas in kurzer Zeit stark anstiegen. Er gewinnt aus den Datini-Briefen viele neue Erkenntnisse zu den großen italienischen, insbesondere florentinischen Handelshäusern, die nach umfassenden Analysen der Chancen und Risiken dieses lokalen Marktes in großer Zahl Niederlassungen gründeten und unterschiedliche Sortimentsstrategien und Partnerschaftsstrukturen umsetzten. Eindrücklich vermitteln viele Briefbelege, wie der Informationsfluss funktionierte und äußere Faktoren wie Kirchenpolitik, Krieg, Piraten und Pestilenz die Arbeit der Kaufleute und die Preise beeinflussten. Im zweiten Hauptteil untersucht P. die Einbindung Roms in das

internationale Handelssystem im Mittelmeerraum, dessen Funktionsfähigkeit weitgehend von den Beziehungen zwischen den großen politischen Mächten abhing. Auch hier kann er anhand von Zitaten aus Briefen sehr realitätsnah aufzeigen, welche Auswirkungen etwa Spannungen zwischen Venedig und Genua auf die Handelswege, das Warenangebot, die Preise und die Zahlungsabwicklung hatten. Unter den Historikern, die sich mit der Handels- und Bankengeschichte Roms im Spät-MA beschäftigen, zählt P. mit zahlreichen Studien über die Akteure, Handelstechniken und Geschäftsfelder mit Recht seit langem zu den bedeutenden Referenzen. Sein jüngstes Werk ergänzt diesen Leistungsausweis um eine weitere grundlegende Schrift, die künftigen Projekten in diesem Forschungsfeld als Inspiration und Maßstab dienen wird. Kurt Weissen

„Poi che non vi posso vedere, faremo con lettera“. Epistole di Ser Lapo Mazzei a Francesco Datini (1390–1410), a cura di Gloria CAMESASCA (Fonti per la storia dell'Italia medievale. Antiquitates 55) Roma 2021, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, CXXXIV u. 732 S., ISBN 978-88-31445-09-2, EUR 45. – Im reichen Briefarchiv Francesco di Marco Datini's (ca. 1335–1410) aus Prato haben sich auch rund 416 Briefe des Notars Lapo Mazzei (1350–1412) erhalten, die dieser an den Händler adressierte und die heute im Archivio di Stato di Prato aufbewahrt sind. Eine seltene Überlieferung, treten Notare doch im Allgemeinen eher nur über ihr notarielles Geschäftsschriftgut ins Licht der Geschichte und weniger über Ego-Dokumente, wie sie Briefe letztlich darstellen. So ist dieser Briefwechsel Dokument eines Individuums, das ansonsten nicht unbedingt eine „Stimme“ in der Geschichte hinterlassen hätte, noch dazu eine so rege, die Einblicke in die Freundschaft zwischen den beiden Männern gibt, zugleich aber auch in das Leben des Notars. Wir erfahren, dass er aus einer einfachen Familie bäuerlichen Ursprungs stammte und dass Schafe eine besondere Rolle für ihn spielten – wohl auch als eine Art Metapher, aus der sein Stolz über seine eigene Karriere sprach. Mazzei studierte zunächst in Prato, zog dann nach Florenz, wo er auch in politische Ämter aufstieg, etwa im Umfeld Coluccio Salutati oder als Mitglied der Dieci di Balìa. Während seines Studiums unterstützte Datini den armen Studenten, das war der Beginn ihrer Freundschaft. Mazzei wurde schließlich Notar des Ospedale di Santa Maria Nuova in Florenz, eine Tätigkeit, die ihm viel abverlangte, aber auch Möglichkeiten zur Wohltätigkeit eröffnete. Er war zweimal verheiratet und hatte mit seiner ersten Frau Tessa 14 Kinder, die über seine Briefe greifbar werden ebenso wie seine emotionale Betroffenheit über die vielen Tode: Wohl nur sechs Kinder sollten das Erwachsenenalter erreichen. Mit 60 Jahren heiratete er nach dem Tod der ersten Gattin ein zweites Mal, folgte seiner Tessa aber nur zwei Jahre später in den Tod. Der Briefwechsel, der am 30. September 1390 einsetzt und am 29. Juli 1410 endet, ist bereits über das 1880 von Cesare Guasti vorgelegte Werk *Lettere di un notaro a un mercante del secolo XIV con altre lettere e documenti* bekannt. Der Band bietet eine modernen Standards entsprechende neue Edition, die insbesondere von linguistischen Interessen getragen ist. Die Briefe werden als authentische Zeugnisse der Alltagssprache der Zeit begriffen, gerade weil sie nicht für eine Publikation verfasst wurden. Neben einer kurzen Einführung in

die Genese der Arbeit, die aus der Diss. der Vf. hervorgegangen ist, und einer kurzen Skizze der biographischen Daten zu Mazzei umfasst der größte Teil der Einführung eine detaillierte linguistische Analyse. Es folgen Editions-kriterien, Übersichten zu Gewichten, Maßen und Münzen sowie eine Synopse der Briefe. Die Edition folgt prinzipiell historischen Richtlinien mit entsprechenden Normalisierungen und leichten Anpassungen über das Setzen von modernen Akzenten und Interpunktion. Die Auflistung der Briefe erfolgt chronologisch, nicht datierbare Schreiben bzw. Dokumente, die nicht als Ausfertigungen von Briefen anzusehen sind, werden am Ende abgedruckt. Eingeleitet sind die Schreiben mit Eckdaten zur äußeren Quellenkritik und dem Abdruck der Rückseite samt Eingangs- und Antwortvermerken, die offensichtlich der Archivierung der Datinischen Korrespondenz entstammen. Eine Bibliographie sowie ein Personen- und Ortsnamenindex beschließen den Band. Umfangreiche Sachkommentare bieten zudem ausgezeichnete Hintergrundinformationen zu den Schreiben, ebenso wie zahlreiche Textkommentare. Die Freude an der äußerst gewissenhaften und begrüßenswerten Edition wird nur durch zwei Aspekte getrübt: zum einen dadurch, dass es eine monologische Stimme ist, die hier vorliegt, da nur die Schreiben Mazzeis, nicht aber die Antwortschreiben Datinis erfasst sind – wengleich sich über Bezugnahmen auf dessen Schreiben doch eine gewisse Interaktion abzeichnet. Schwerwiegender ist das Fehlen von Regesten, und seien es auch nur knappe, die die Handhabung der Edition sehr erleichtert hätten. Insgesamt ein wertvolles Quellenwerk, das weit über das linguistische Interesse an den Schreiben hinaus zahlreiches Material für historische Fragestellungen zu bieten hat.

Christina Antenhofer

Rita SAVIANO, *Il ruolo di Enea Silvio Piccolomini nei rapporti diplomatici tra Siena e Callisto III. Lettere inedite dall'Archivio di Stato di Siena*, *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 429–463, stellt in Kurzregesten 27 unedierte Briefe von Enea Silvio Piccolomini an die lokalen Herrschaftsträger der Stadt Siena aus den Jahren 1455–1458 vor (*Archivio di Stato di Siena*, serie *Balia* und serie *Concistorio*). Die Briefe, die detailliert kontextualisiert und stilistisch analysiert werden, liefern wichtige Aufschlüsse über die Seneser Versuche, mittels der Intervention der Kurie die Herrschaftsausweitung Alfons' V. von Neapel im Gebiet des Monte Argentario und der Maremma sowie lokaler Adelige zu verhindern, und über den Briefstil des späteren Papstes Pius II.

Thomas Hofmann

Carteggio degli oratori sforzeschi alla corte pontificia IV: Pio II (7 agosto 1458–22 gennaio 1459), a cura di Antonio SANTILLI (RR inedita 92, carteggi) Roma 2021, Roma nel Rinascimento, 597 S., ISBN 978-88-85800-21-2, EUR 55. – Nach den beiden bereits 2013 und 2019 erschienenen Bänden zu den ersten Jahren des Pontifikats Nikolaus' V. wird die Edition der Korrespondenz der Abgesandten Francesco Sforzas (oder auch anderer Personen wie Informanten etc.) an der Kurie mit dem Mailänder Hof nun am Beginn des Pontifikats Pius' II., also mit einem größeren chronologischen Sprung, fortgesetzt. Der erste Teilband dieses als Band IV gezählten Teils der Reihe setzt ein mit

den ersten Meldungen vom Tod Kalixts III., des Vorgängers Piccolominis auf dem Stuhl Petri, und reicht bis zum Tag des Aufbruchs Pius' II. zum Kongress von Mantua. Ediert werden insgesamt rund 400 Schreiben, die vorwiegend im Archivio di Stato di Milano, zu einem kleineren Teil in der Mailänder Ambrosiana und in Einzelfällen in der Bibl. nationale de France überliefert sind und selbstredend eine höchst ergiebige und interessante Quelle für die Diplomatie und Politik der betreffenden Zeitspanne im Umkreis der Kurie darstellen. Deshalb ist die Editionsreihe auch unbedingt zu begrüßen und auf ein kontinuierliches Fortschreiten derselben zu hoffen, auch wenn die Einleitung (wohl auch Covid-bedingt) etwas gar knapp ausgefallen ist und man etwa über die ausgewerteten Quellenbestände doch gern ein wenig mehr erfahren hätte.

M. W.

Sergey IVANOV, On (mis)communication in medieval language contact: the case of the Riga-Polotsk correspondence of 1470, *Hansische Geschichtsblätter* 139 (2021) S. 219–238, untersucht am Beispiel eines lateinischen Briefs von 1470, der vom Hof des Fürstentums Polozk nach Riga geschickt wurde, Sprachkontakte im Handel des östlichen Ostseeraums und ihre Herausforderungen. Mit Schreiben vom 24. Dezember 1470 bat der Polozker Hof darum, Riga möge künftighin seine Briefe in russischer oder lateinischer Sprache abfassen, weil man derzeit keinen Dolmetscher habe, der des (Nieder-)Deutschen (*lingua Theutonica*) mächtig sei, sondern nur Schlesier. Die aber verstünden das in Riga gesprochene Deutsche nicht vollständig. Die Untersuchung von Text, sonstiger Überlieferung und zeitlichem Kontext deutet nach Ansicht des Vf. auf Übersetzertätigkeiten von Schlesiern am Polozker Hof hin, woraus er auf handelspolitische Neuorientierungen in Polozk zugunsten Breslaus schließt.

Gerhard Fouquet

Agonale Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung im italienischen und deutschen Humanismus, hg. von Uwe ISRAEL / Marius KRAUS / Ludovica SASSO (Das Mittelalter, Beiheft 17) Heidelberg 2021, Heidelberg Univ. Publishing, V u. 335 S., Abb., ISBN 978-3-96822-087-1, <https://doi.org/10.17885/heiup.862>, EUR 52,90. – Die humanistische *res publica litteraria* des ausgehenden MA mochte Zeitgenossen leicht als elitärer Zirkel, der sich durch seine an den alten Sprachen geschulte Bildung definierte, und – trotz ihrer europaweiten Ausbreitung – als monolithische Gruppe erscheinen, die Menschen gleichen Interesses zusammenbrachte. Dass dies weder der tatsächlichen Konstitution einzelner Sodalitäten vor Ort entsprach noch der grenzübergreifenden humanistischen Gemeinschaft insgesamt, hat die Forschung seit langem aufgezeigt. So unterschiedlich die Eigen- und Fremdwahrnehmung von Humanisten diesseits und jenseits der Alpen auch war – kein anderes Land übte solch eine Anziehung auf Humanisten aus wie Italien, das Geburtsland der Bewegung. Auch die örtlichen Zirkel waren unterschiedlich, insbesondere hinsichtlich ihrer Größe und ihres Wirkungsradius, wengleich sie sich häufig um einen oder wenige herausragende Intellektuelle gruppierten. Diesen Beispielen ließen sich weitere hinzufügen. Sie zeigen, dass es unaus-

weichlich u. a. zu Konkurrenzsituationen kam – insbesondere dann, wenn es galt, einen großzügigen und finanzstarken Gönner für sich zu gewinnen. Arbeiten zum spätm.-frühneuzeitlichen Patronage- und Klientelwesen haben in den letzten Jahren vielfach darauf aufmerksam gemacht. Doch ist damit nur einer von mehreren Gründen berührt, die die Publikation des vorliegenden Bandes rechtfertigen und die darin versammelten Beiträge als deutlichen Gewinn verbuchen lassen. Schließlich führten äußere Umstände und individuelle Motive immer wieder zu Konflikten unter Humanisten, die ihre „Macht- und Geltungskonkurrenzen“ (S. 1) durch Invektiven austrugen. Diese schriftlichen Äußerungen mit bewusst beleidigendem Charakter avancierten aufgrund der „rhetorische[n] Virtuosität“ (ebd.) ihrer Autoren zu einer eigenen und gleichzeitig höchst interessanten Gattung, die im Zentrum der zwölf Beiträge steht. Es handelt sich dabei um Einzelstudien, die im Verbund ein breites Panorama zeichnen und damit ein Forschungsfeld eröffnen, das verspricht, ein besseres Verständnis für Gruppenbildungsprozesse sowie In- und Exklusionsprozesse am Übergang vom Spät-MA zur frühen Neuzeit zu gewinnen. Weiterhin zählen zu den Verdiensten des Bandes, der auf theoretischen Überlegungen des an der Univ. Dresden angesiedelten SFB 1285 fußt, die Konsequenzen, die aus den Entscheidungen der Hg. zur zeitlichen und räumlichen Ausdehnung des Themenfelds resultieren: Denn durch die Ausdehnung ins 16. Jh. wird es auch möglich, die Auswirkungen humanistischer Streitkultur in Verbindung zur reformatorischen Bewegung zu setzen, wie sie u. a. an den Beispielen Ulrichs von Hutten (Marius KRAUS, S. 243–280), des altgläubigen Zisterziensers Paul Bachmann (Christian RANACHER, S. 281–306) oder von Spalatin's Angriff gegen Heinrich den Jüngeren von Braunschweig (Reinhardt BUTZ, S. 307–332) aufgegriffen wird. Diese Verbindung ist überaus lohnend. Denn allein für Deutschland ist seit langer Zeit bekannt, dass der Streit zwischen Luther und Erasmus um die Willensfreiheit des Menschen für Konflikte nicht nur unter Reformgesinnten und Altgläubigen, sondern auch unter Humanisten sorgte. Dass aber nicht nur in fünf Beiträgen eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Humanismus stattfindet, sondern diesen auch sieben Beiträge zum italienischen Humanismus vorangestellt sind, lässt nicht nur Rückschlüsse auf Kontinuitäten und Wandel in der humanistischen Streitkultur zu, sondern verdeutlicht auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Dabei werden durchaus auch weniger bekannte Invektiven wie die von Gian Mario Filelfo gegen Poggio Bracciolini gerichteten (Johannes Klaus KIPF, S. 17–31) untersucht, andere in Verbindung mit aufsehenerregenden Ereignissen wie der Florentiner Pazzi-Verschwörung gesetzt (Tobias DANIELS, S. 81–94). Dass dabei nicht nur schriftliche Invektiven Berücksichtigung finden, sondern auch solche aus der Malerei (Giuseppe PETERLINI, S. 107–141; Jürgen MÜLLER, S. 143–190), verdeutlicht die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen.

Christoph Galle

Richard SHAW, What can a reassessment of the relationship between the main textual recensions of Bede's *Historia Ecclesiastica* reveal about his last

stages of work on the History?, *Revue d'histoire des textes* n. s. 17 (2022) S. 213–259, untersucht die frühe Überlieferungsgeschichte der *Historia ecclesiastica* von Beda Venerabilis und bewertet die zuletzt von Michael Lapidge hergestellten Beziehungen zwischen den Redaktionen μ und κ neu. So habe Beda den Vorläufer zu κ frühestens im Februar 734 abgeschlossen, sein Werk jedoch weiterhin überarbeitet. Die letzten Änderungen, im Frühjahr 735 vorgenommen, fanden schließlich Eingang in die Redaktion μ .

Sebastian Gensicke

Sarah GREER, *Commemorating Power in Early Medieval Saxony: Writing and Rewriting the Past at Gandersheim and Quedlinburg* (Studies in German History) Oxford 2021, Oxford Univ. Press, 224 S., 5 Abb., ISBN 978-0-19-885013-7, GBP 75. – G. legt eine gut begründete Studie vor. Sie zeigt, wie die Klöster Gandersheim und Quedlinburg ihre eigene Geschichte erzählten, indem sie ihre Vergangenheit manipulierten und das, was sie nicht brauchen konnten, einfach ignorierten oder neu erfanden. Das Buch leistet hervorragende Arbeit bei der Rekontextualisierung dieser Manipulation der Geschichte durch die Nonnen. G. dekonstruiert die Quellen erneut und hilft uns damit, einige lang gehegte Annahmen zu überdenken. *Memoria* ist eines der wichtigsten Werkzeuge in G.s zwei Fallstudien, in denen sie die Spannungen zwischen den frühesten Quellen und den späteren, durchaus verführerischeren, aufzeigt. Diese Spannungen löst sie auf, indem sie sich strikt an die alte Weisheit hält, dass jede Quelle in ihrer eigenen sozialen Logik zu betrachten sei. G. verfällt nie den Verlockungen der Teleologie und übt zu Recht Kritik an früheren Forschern, die dazu neigten, die Quellen als selbstverständlich anzusehen und alles andere in die von den Kanonissen und Nonnen geschaffene Form zu pressen. Aus dieser Methodik ergeben sich viele interessante Beobachtungen, die Erkenntnis zum Beispiel, dass es so etwas wie ein kohärentes „liudolfingisches“ oder „ottonisches“ Programm zur Ausnutzung der Reichskirche nie gegeben hat: Die herrschenden Familien trafen nur zu häufig ad hoc Entscheidungen und überließen es späteren Autoren, deren Ergebnisse zu erklären. Mit anderen Worten: Diese Dynastien wurden nicht nur von proaktiven Patriarchen geschaffen, sondern auch von rückblickenden Nonnen, die darauf achteten, wie die Erinnerung den nächsten Generationen dienen würde. Manchmal scheint G. die Frage zu übersehen, für wen diese Erzählungen eigentlich geschrieben wurden oder wen die Nonnen überzeugen wollten. Ebenso lässt die Konzentration auf die literarische Konstruktion manchmal leicht vergessen, dass die Klöster mehr als nur passive Beobachter waren: Die von G. analysierten Texte erinnern durchaus an Handlungen, die in einer sehr realen Welt spielten. Nichtdestoweniger hat G. ein bewundernswert kurzes und zugängliches Buch über eine sehr komplexe Materie geschrieben. Leser werden den klaren Stil und die straffe, aber sorgfältig konstruierte Argumentation zu schätzen wissen, in der sie Schicht um Schicht aufbaut, um zu beweisen, dass die Bedeutung Gandersheims eher in seiner Funktion als Hüter des familiären als des dynastischen Gedächtnisses liegt. Darüber hinaus werden sie sich von ihrer (überzeugenden!) Behauptung herausgefordert fühlen, dass Quedlinburg

vielleicht doch nicht von Mathilde gegründet wurde, sondern dass man sich eher aus politisch-pragmatischen Gründen so „erinnerte“. Mit solch kühnen, aber gut begründeten Behauptungen fordert das Buch dazu auf, es vor allem als Ausgangspunkt für weitere Forschungen über ottonische Frauenklöster zu genießen.

Rutger Kramer

Andrew D. BUCK, Remembering Outremer in the West: The *Secunda pars historiae Iherosolimitane* and the Crisis of Crusading in Mid-twelfth-century France, *Speculum* 97 (2022) S. 377–414, setzt sich mit einem bisher eher vernachlässigten, da im wesentlichen eine Bearbeitung von Fulchers *Historia Hierosolymitana* darstellenden Text auseinander. Ein Vergleich mit dieser Vorlage ergibt, dass die bisherige Lokalisierung (Nordfrankreich) und zeitliche Einordnung (Mitte 12. Jh.) plausibel ist und dass die Intention des Autors wohl darin bestand, Erklärungen für das Scheitern des zweiten Kreuzzugs zu finden und gleichzeitig für einen neuen Zug ins Heilige Land zu werben. Die Übersetzungen aus dem Lateinischen liegen meist leicht bis mittelschwer daneben (S. 409: *hoc etenim videri possit, non pugnare velle, sed mori* – „Indeed, if you could see this, you would not wish to fight, but to die“).

V. L.

Charity URBANSKI, Monsters in Anglo-Norman historiography: two notes on William of Newburgh's revenants, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 133–148, behandelt vier Anekdoten, die der Augustinerchorherr William von Newburgh († 1198) in seiner *Historia rerum Anglicarum* referiert. Nach einem Blick auf ihre inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede verweist U. auf ähnliche Erzählungen in der zeitgenössischen Literatur, insbesondere bei Marie de France. Hervorzuheben sei die didaktische Natur von Williams Wiedergängergeschichten: Sie seien Parabeln, die vor Augen führen, dass Frömmigkeit, Gebete, Reue und der Beistand der Kirche nicht nur helfen, Sünde zu verhindern, sondern auch, ihre schrecklichen Folgen für das Individuum und die Gemeinschaft zu heilen.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Friedrich W. SCHÜTTE, Die Neuausgabe der *Chronica Sereni Montis*, Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 30 (2021) S. 139–152, würdigt die 2020 von Klaus Naß als Band 83 der MGH SS rer. Germ. besorgte Neuedition der Chronik des Lauterberges bei Halle, die eine zentrale Quelle für die Geschichte der Stifterfamilie, der Regularkanoniker und der mitteldeutschen Region ist, indem er die Zugewinne dieser Ausgabe gegenüber deren Vorgängereditionen herausarbeitet.

Michael Lindner

Jacopo RUBINI, Viterbo 1243. L'aquila e il leone. L'assedio federiciano nella cronaca del Cardinal Capocci. Introduzione storica a cura di Angelo SAPIO (Progetto memoria 25) Viterbo 2021, Edizioni Sette città, 210 S., 1 Abb., ISBN 978-88-7853-903-7, EUR 15. – Das Buch bietet Edition und italienische Übersetzung eines in der Hs. Bibl. Apostolica Vaticana, Pal. lat. 953, überlieferten anonymen Texts mit der Beschreibung der Belagerung der Stadt Viterbo durch die Truppen Kaiser Friedrichs II. im Oktober und November 1243. Die

Belagerung war eine Reaktion auf die Rebellion eines Teils der Bevölkerung von Viterbo gegen den kaiserlichen Legaten und Podestà, Simone aus Chieti, und endete mit der unerwarteten Niederlage des Kaisers, so dass hier eine Verherrlichung der Guelfen und papsttreuen Mächte stattfinden kann. Es handelt sich nicht um die erste Druckausgabe des Texts, da schon eine italienische Edition aus dem Jahr 1850 und die kritische Ausgabe in Eduard Winkelmann *Acta Imperii* (I, S. 546–554) vorliegen. R. unterteilt das Werk in 14 Kapitel und stattet es mit einem ausführlichen Kommentar und einer Reihe von Begleittexten aus. Voraus geht eine spezifisch „literarische Einleitung“ (S. 9–46), in der R. durch eine eingehende Stiluntersuchung zu dem Schluss kommt, dass der Autor des Werks nicht ein Familiare des Kardinals (von S. Maria in Cosmedin) Raniero Capocci – eines der Hauptgegner Friedrichs II. und Haupt des päpstlichen Kriegsheers in Viterbo – war, wie man bisher meinte, sondern der Kardinal selbst. Es folgt eine knappe historische Einleitung von S. (S. 47–59), der den Gesamtkontext des Konflikts zwischen Papsttum und Kaisertum darstellt. Die Edition (S. 61–131) des lateinischen Texts wird von einer italienischen Übersetzung begleitet. Was man sofort bemerkt, ist, dass keinerlei diplomatisch-paläographische Studien durchgeführt wurden; es gibt praktisch keine Auskünfte zur Form der Originalhs. und zu ihrer Schrift (es wird nur mitgeteilt, dass es sich um ein Werk des 13. Jh. handelt). Die Fußnoten sind nicht textkritisch, sondern ausschließlich stilistisch und historisch, wenn auch sehr ausführlich (die Anmerkungen zur italienischen Übersetzung nehmen mehr Platz ein als der Text selbst). Der Text ist eine bezaubernde kleine Chronik, vielleicht ursprünglich Teil eines größeren Werks (wie der Editor auf S. 11 bemerkt, deutet der unvermittelte Anfang *In illis autem diebus* darauf hin, dass schon etwas vorausging), ähnlich anderen Werken von Kirchenmännern des 13. Jh. wie Heinrich von Lettland oder Oliver von Paderborn, die reich an Bibelzitate, oft ironisch, aber auch bemerkenswert detailliert sind. Der Kampf um Viterbo war eigentlich eine doppelte Belagerung, da die Kaisertreuen sich in die Burg San Lorenzo geflüchtet hatten und nicht von den Truppen Friedrichs II. befreit werden konnten, die zuerst die Stadt hätten erobern müssen, was dem Kaiser aber nicht gelang. Es gab zwei Schlachten, eine unentschiedene zu Beginn der Belagerung, die zweite an deren Ende, am 10. November, die mit der demütigenden Niederlage Friedrichs II. endete. Drei Passagen der Chronik sind besonders bemerkenswert: eine lange Beschreibung der Rolle der Katharer als Anhänger des Kaisers (S. 86–93), sehr detaillierte Ausführungen zu Belagerungstürmen und -maschinen (S. 100–105) und zuletzt eine bewegende Erzählung über den Mut der Frauen von Viterbo (S. 122–125). Der Band ist jedoch mit der Edition noch nicht zu Ende. Er enthält auch einen langen Anhang mit ausgewählten Urkunden zur Belagerung, vorwiegend aus der Briefsammlung des Petrus de Vineia (S. 137–176), einen Beitrag von Federico FILIÈ (S. 179–193) über Friedrich II. und die ersten Münzen von Viterbo und einen von Angelo SAPIO (S. 195–210) zur Geschichte der heiligen Rosa, der Schutzheiligen von Viterbo, die ohne historische Anhaltspunkte in der Tradition oft mit der Belagerung von 1243 in Verbindung gebracht wurde. Diese neue Edition des Werks ist zu begrüßen, auch wenn es passender gewesen wäre, sie

in einer spezifisch ma. Quellen gewidmeten Reihe zu veröffentlichen und mit einer textkritisch-paläographischen Einleitung zu versehen; in der vorliegenden Form sieht alles ein wenig zu „lokalgeschichtlich“ aus. Die Chronik selbst jedoch ist ein bemerkenswertes Werk und der Kommentar des Hg. durchaus hilfreich.

Kristjan Toomaspoeg

Francesco Pipino, *Chronicon. Libri XXII–XXXI*. Edizione critica e commento a cura di Sara CREA (Edizione nazionale dei testi mediolatini d'Italia 59 – serie I, 30) Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, VIII u. 1022 S., ISBN 978-88-9290-069-1, EUR 148. – Über den um 1270 geborenen Bologneser Dominikaner Francesco Pipino sind nur wenige biographische Angaben überliefert: Nach Stationen in Padua und Mailand brach er 1320 zu einer Pilgerreise ins Heilige Land auf, die ihn auch nach Syrien, Ägypten und Konstantinopel führte, von wo aus er wieder in seine Geburtsstadt zurückkehrte und dort um 1328 starb. Literarisch in Erscheinung trat Pipino mit seinem Pilgerbericht (RIS¹ 7 Sp. 663–848), seiner lateinischen Übersetzung von Marco Polos *Il Milione*, die in mehr als 60 Hss. überliefert ist, und seinem unikal überlieferten *Chronicon*, das er, so C., am Ende seines Lebens in Bologna verfasste. Ihre Edition umfasst allerdings nur die Bücher 22–31, die auch schon Muratori (RIS¹ 9, Sp. 587–752) abgedruckt hat und die den Zeitraum von Kaiser Friedrich I. bis Heinrich VII. abdecken. Im Gegensatz zu Muratoris Ausgabe, der nur 199 der insgesamt 431 Kapitel aufnahm, liegt nun der gesamte Text dieser Bücher vor: Buch 25 über die Kreuzzüge hatte Muratori ganz weggelassen. Wie seinerzeit üblich, nahm er nur das in seine Ausgabe auf, was Pipino nicht aus anderen Quellen übernommen hatte und was so als originär gelten konnte. Den Großteil der ausführlichen Einleitung von C. nimmt nach kurzen biographischen Notizen zum Autor und einer auch den Inhalt erschließenden Beschreibung der Hs., die unter der Signatur Lat. 465 (a.X.1.5) in der Bibl. Estense in Modena aufbewahrt wird, die Diskussion um die Vorlagen der Chronik ein. C. führt die Quellen Pipinos ausführlich an – mitunter sogar bis in den Nachweis bestimmter Hss. als Vorlage – und stellt umfangreiche Passagen Pipinos Text gegenüber. Dies ist bis zu einem gewissen Grad auch gerechtfertigt, da in der Edition selbst nur summarisch am Beginn des jeweiligen Kapitels auf Vorlagen verwiesen wird. Als Hauptvorlage diente Pipino laut C. das *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais, von dem Pipino auch das Konzept übernahm. Allerdings stellt C. auch klar, dass Pipinos Chronik nicht so streng annalistisch angelegt ist wie die des Vincenz und dass ihr geographischer Schwerpunkt auf Norditalien liegt. Sehr begrüßenswert ist die Konkordanz S. 20–26, in der die Übernahmen aus Vincenz in den Büchern 22–26 (ein Kapitel auch aus Buch 28) dargestellt sind. Mit dem zeitlichen Ende von Vincenz' *Speculum* tritt dann ab Buch 28 Martins von Troppau Papst- und Kaiserchronik als zentrale Quelle in Erscheinung, die in den vorhergehenden Büchern lediglich für die Papstbiographien herangezogen wurde – C. zitiert allerdings noch nach der Ausgabe von Weiland in MGH SS 22, nicht nach dem gesicherten Text von Anna-Dorothee von den Brincken (<https://data.mgh.de/ext/epub/mt/>). Neben diesen Hauptvorlagen bediente sich Pipino auch städti-

scher und anderer Chroniken Norditaliens, wie z. B. des Geschichtswerks des Otto Morena (MGH SS. rer. Germ. N. S. 7), der *Gesta Federici I.* (MGH SS. rer. Germ. [27]) sowie deren erweiternder Bearbeitung durch Johannes Codagnellus, wobei Pipino weitgehend der kaiserfreundlichen Sichtweise des Otto Morena folgte. Darüber hinaus sind weitere Vorlagentexte nachgewiesen, die Pipino mitunter sogar explizit als seine Quellen angibt: so z. B. die Chronik von Ernoul und Bernard le Trésorier sowie das *Pomerium*, das *Compendium* und die zum Teil verschollenen *Historie* des Ricobaldus von Ferrara. Eigene Unterkapitel sind den Vorlagen des Buchs 25 gewidmet, das Muratori in seiner Ausgabe weggelassen hatte, sowie den volkssprachlichen Quellen, allen voran Marco Polos *Il Milione*, und schließlich den dokumentarischen Quellen, die C. besonders ausführlich behandelt (S. 76–101) und dabei sehr viel Petrus-de-Vinea-Material herausarbeitet. Für eine kritische Edition unerwartet, ist ein eigenes Kapitel der nahen Verwandtschaft von Pipinos Chroniktext mit dem *Comentum super Dantem* des Benvenuto da Imola († 1387/88) gewidmet. Darin wird die prinzipielle Frage aufgeworfen, ob Pipino und Benvenuto beide auf die verschollenen *Historie* des Ricobaldus von Ferrara zurückgegriffen haben, was eine Rekonstruktion dieser Quelle unter Umständen ermöglichen würde, oder ob nicht doch Benvenuto Pipinos Text als Vorlage benutzte, was C. als durchaus möglich erachtet. Die beiden letzten Kapitel der Einleitung über die Datierung der Chronik und den *modus scribendi* sind teilweise redundant und nicht mehr so ergiebig wie die vorausgegangenen. Es folgen die Kriterien der Edition (S. 135–137) sowie ein Literaturverzeichnis (S. 139–154). Die Edition selbst (S. 155–891) ist sehr leserfreundlich gestaltet: Die Bücher, von denen jedes in der Regel der Regierungszeit eines Kaisers bzw. römisch-deutschen Königs entspricht – bis auf Buch 25, das den Kreuzzügen, und 31, das König Albrecht I. (im Text ohne Sachanmerkung *Adalbertus dux Austrie!*) sowie den Päpsten Benedikt XI. und Clemens V. gewidmet ist –, sind in Kapitel eingeteilt, die der Struktur der Hs. entsprechen; diese Kapitel sind von der Editorin noch einmal in Paragraphen unterteilt, auf die sich textkritischer Apparat und Vorlagennachweis beziehen; der Sachkommentar ist mit Zahlenexponenten ausgezeichnet und wird im Anschluss an die Edition geboten (S. 893–960). Der textkritische Apparat bietet neben den paläographischen Besonderheiten der Hs. (P) die Korrekturen einer zeitgenössischen Hand (P₁), hinter der C. Pipino selbst vermutet, und einige Ergänzungen einer späteren Hand (P₂) zu den Kapitelüberschriften sowie die Lesarten Muratoris, die C. eklektisch in den Text übernimmt oder nur als Varianten im Apparat vermerkt. Der Vorlagennachweis ist allein auf die Paragraphen bezogen und macht keine Unterscheidung zwischen wörtlicher und sinngemäßer Übernahme, was den Benutzer zur Konsultation der Einleitung zwingt, die da sehr viel mehr Details bietet. Ein Hss.-Verzeichnis (S. 963f.) sowie getrennte Verzeichnisse der Orte (S. 965–988) und Namen (S. 989–1022), die alle von Federica LANDI erstellt wurden, erschließen die hilfreiche Edition. Leider ist keine einzige Abbildung aus der Hs. beigegeben; diese ist jedoch digitalisiert und unter <http://bibliotecaestense.beniculturali.it/info/img/mss/i-mo-beu-alfa.x.1.5.pdf> einzusehen – was allerdings nicht aus dem Buch zu erfahren ist.

H. Z.

Monica BERTÉ, *Un nuovo codice annotato da Francesco Petrarca: l'autografo delle „Ystorie imperiales“ di Giovanni Mansionario, Filologia mediolatina 29 (2022) S. 225–276*, weist auf bislang unbekannte Glossen und Annotationszeichen Petrarcas in Vatikan, Bibl. Apostolica Vaticana, Chig. I.VII.259, hin, die im Anhang mit den zugehörigen Textpassagen ediert und ausführlich erläutert werden. Petrarcas bisher angezweifelte Kenntnis des Werks ist durch die (ausweislich der Edition) zwölf marginalen Klammern und die zwei Glossen *Attende hanc historiam* und *finis regni Gothorum* nun gesichert. B. P.

Jan LEMMER, *Legendäre Fakten? Über die Traditionskerne der Chronik Levolds von Northof, Westfälische Zs. 171 (2021) S. 9–24*, fragt: „Was sind die möglichen Traditionskerne hinter der Fiktion, die Levold schuf?“ (S. 9). Der Vf. gelangt mit Anwendung „neuer, auch unkonventioneller Methoden“ (S. 10) zu dem Ergebnis: „In Bezug auf die Gründungslegende der Grafen von der Mark sind vermischte fiktionale Elemente mit real existierenden Gegebenheiten zu vermuten“ (S. 24). – Auf S. 11 ist in der Anm. 10 „Annales Coloniensis Maxima“ in „Annales Colonienses maximi“ zu korrigieren. In Anm. 49 auf S. 18 schreibt der Annalista Saxo über einen *camerarius*, nicht über einen „*cemerarius*“. Goswin Spreckelmeyer

Enea Silvio Piccolomini, *Historia Gothorum*, a cura di Francesca SIVO (Il Ritorno dei Classici nell'Umanesimo IV: Edizione nazionale dei testi della storiografia umanistica 14) Firenze 2021, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XXII u. 240 S., Abb., ISBN 978-88-8450-979-6, EUR 46. – Ende 1452/Anfang 1453 übersandte der Humanist Eneas Silvius Piccolomini Kardinal Juan Carvajal einen von ihm verfassten Auszug aus der Gotengeschichte des Jordanes, die er in einer Hs. im heute niederösterreichischen Benediktinerstift Göttweig aufgefunden hatte, wie er im einleitenden Begleitschreiben berichtet. Dieser Text lag bisher nur in einem Druck von 1730 (Duellius) vor und wird hier erstmals kritisch auf Basis der erhaltenen Überlieferung ediert (neben dem Druck kann die Editorin sechs Hss. nachweisen, fünf davon stammen noch aus dem 15. Jh.; die sechste wurde erst um 1700 kopiert). Die Einleitung informiert zunächst über den Göttweiger Fund, bettet dann den Text in die Geschichte des Frühhumanismus und dessen Interesse an den Goten sowie in die Literaturgeschichte der Textgattung „Epitome“ ein und untersucht anschließend in inhaltlicher sowie sprachlich-syntaktischer Hinsicht, wie sich Piccolomini den Ausgangstext zu eigen machte. Der Editionstext selbst enthält neben dem textkritischen auch einen ausführlichen Sachapparat, in dem nicht nur im Text vorkommende Personen, Orte und Ereignisse kommentiert, sondern auch penibel die Übernahmen aus dem Jordanes-Text bzw. Abweichungen davon verzeichnet werden. Sehr ärgerlich ist allerdings, dass bei der Beschreibung der Textzeugen (ohne dass darauf explizit hingewiesen würde) offenbar nur die teils schon in die Jahre gekommenen Beschreibungen aus den einschlägigen Hss.-Katalogen wiedergegeben werden (was etwa dazu führt, dass für 2^o Cod. 132 der Staats- und Stadtbibl. Augsburg noch immer auf die gedruckten Wasserzeichen-Repertorien von Briquet und Piccard verwiesen wird) und offensichtlich auf Autopsie

verzichtet worden ist, die bei einer so geringen Anzahl von Textzeugen sicher zumutbar gewesen wäre – daraus resultieren klarerweise Hss.-Beschreibungen von sehr unterschiedlicher Erschließungstiefe; ganz zu schweigen davon, dass bei mehreren Hss. die Datierung „sec. XV“ angegeben wird, was angesichts des erst nach der Jahrhundertmitte entstandenen Texts doch etwas unpräzise erscheint. Dennoch wird die Piccolomini-Forschung auf der Habenseite verbuchen, dass sich nunmehr die Zahl jener Texte des Siennesen, die nur in alten Drucken vorliegen, weiter reduziert hat und man nun auch für die *Historia Gothorum* auf eine moderne Edition zurückgreifen kann. M. W.

Kirsten DARBY, Die „Lachverständigen“ im Mittelalter. Untersuchungen zu Darstellungen und Bewertungen des Lachens in Heiligenviten (Beihefte zum AKG 95) Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 401 S., ISBN 978-3-412-52052-6, EUR 60. – Seit Umberto Ecos „Der Name der Rose“ ist einem breiteren Publikum bekannt, dass die Benediktregel den Mönchen Ernsthaftigkeit gebot. Ausgangspunkt dieser Diss. ist das interessante Paradox, dass in einigen Viten – auch von Mönchen – dennoch beschrieben wird, dass Heilige lachten, was eine positive Bewertung des Lachens nahelegt. D. beabsichtigt, das Paradox zu erklären und die ma. Lachkultur neu zu beleuchten, indem sie sich der in diesem Kontext bisher kaum beachteten Hagiographie widmet. Dabei stellt sie die vielfach die Forschung prägenden Annahmen von M. Bachtin und J. Le Goff, dass es im MA ein kirchlich verordnetes „Lachverbot“ gegeben habe, das von der Bevölkerung zunehmend durchbrochen und schließlich ab dem 11. Jh. bzw. seit der Renaissance gelockert worden sei, auf den Prüfstand. Ebenso möchte sie herausfinden, ob in den Viten gruppenbezogene Lachnormen tradiert wurden. Nach der Einleitung betrachtet D. zunächst das Lachen in antiken Texten als Fundus, aus dem das MA schöpfte, ehe sie sich dem eigentlichen Untersuchungszeitraum zuwendet und in drei Kapiteln die Aussagen über Arten, Motive und Akteure des Lachens in den Viten untersucht. Es folgen Fazit, Quellen- und Literaturverzeichnis und Register. Die Stärken der Arbeit liegen in der originellen Fragestellung, der breiten Quellenbasis sowie interessanten Ergebnissen. So fußt sie auf 109 lateinischen Heiligenviten des 6. bis beginnenden 16. Jh., die mittels einer Suche nach lateinischen Formen des Wortes „Lachen“ in den AA SS ausgewählt wurden. Ergänzend wurden andere geistliche Textgattungen herangezogen. D. zeigt auf, dass das Lachen in den Viten keineswegs pauschal verurteilt wurde; vielmehr wurde ein rechtes Maß propagiert. Auch finden sich kaum gruppenbezogene Unterschiede. Abseits der topischen Kindheitsdarstellungen wurden die strengsten Normen überraschenderweise nicht an Mönche, sondern an Könige gesetzt. Am wichtigsten für die Bewertung des Lachens erscheinen jedoch der jeweilige Kontext bzw. das Motiv: Das Lachen über Sakrales und in sakralen Kontexten wurde als negativ, das Lachen der Heiligen über ihre Verfolger oder über alles Irdische dagegen als Ausdruck der Weltverachtung positiv dargestellt. Eine Entwicklung der Lachkultur wie von Bachtin und Le Goff behauptet lässt sich hingegen laut D.

nicht feststellen. Als Schwächen der Diss. sind zu nennen, dass sie viele Wiederholungen enthält und oft argumentativ noch besser auf den Punkt gebracht werden könnte, dass nur mit den AA SS gearbeitet wurde, obwohl für manche der behandelten Viten neuere kritische Editionen vorliegen, dass die Arbeit nicht überall gründlich belegt ist (z. B. S. 79, 100) und noch leserfreundlicher hätte gestaltet werden können. So wird im Schlusskapitel in den Anmerkungen fast nur global auf Autoren und Quellen verwiesen, ohne Belegstellen; die Quellen sind teilweise nicht im Register verzeichnet, so dass man für die Belege das ganze Buch durchsuchen muss (z. B. S. 352 Anm. 25 und 28). Trotz dieser Monita handelt es sich um einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der ma. Lachkultur; künftige Arbeiten werden darauf aufbauen müssen.

Daniela Bianca Hoffmann

David JENKINS, *Imago Christi? Adomnán's use of Scripture and Place to assert Columban Ecclesiastical Primacy*, *Peritia* 32 (2021) S. 133–148, weist wieder einmal auf die biblischen Parallelen in Adomnans *Vita* des älteren Columban hin und findet eine noch ausgeprägtere Jesusähnlichkeit, als bisher schon wahrgenommen.

V. L.

Sharon M. ROWLEY, *Sources, Controversies and Silences. Bede, Muirchú, Patrick and Agilbert*, *Peritia* 32 (2021) S. 213–239, baut auf der Beobachtung, dass die inhaltlich eher blasse Phrase *non parvo tempore demoratus* in Muirchús *Patricksvita* und zweimal bei Beda vorkommt, in der *Vita Cuthberti* und in der *Historia ecclesiastica*, in letzterer bezogen auf Bischof Agilbert, ein gewaltiges Gebäude an intertextuellen Bezügen auf, das wahrscheinlich die Autoren selbst überraschen würde.

V. L.

Alice RIO, *Nearly-not miracles of the Carolingian Era: a hypothesis*, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 1–22, geht aus von der Beobachtung, dass in der Karolingerzeit ein deutlicher Wandel in „production und consumption“ von Wundern festzustellen ist: Statt der großen Wunder der früheren Jahrhunderte berichten die Hagiographen im 8. und 9. Jh. von unspektakulären, geradezu banalen Wundern. Auf der Suche nach den Ursachen betrachtet R. eine Reihe karolingischer Quellen, die von besonders unauffälligen Wundern berichten. Im Ergebnis kommt sie zu der Vermutung, dass die Banalität der karolingischen Wundersammlungen nicht auf Unfähigkeit oder mangelnde Inspiriertheit der Hagiographen zurückzuführen sei, sondern auf die Vorstellungen einer intellektuellen und kulturellen Elite, in der die Fähigkeit, sich zu wundern und Gottes Wirken selbst in den gewöhnlichsten Dingen zu erkennen, hoch geschätzt wurde.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Laurent MORELLE, *Une histoire de l'abbaye de Sithiu au haut Moyen Âge à travers ses saints. À propos d'un ouvrage récent*, *Revue du Nord* 104 n° 444 (2022) S. 475–489, ist eine ausführliche Besprechung des Buchs von David Defries, *From Sithiu to Saint-Bertin* (2019, vgl. DA 78, 746f.). Dessen Versuch, die *Vitae sanctorum Audomari, Bertini et Winnoci* (BHL 763; ed. Wilhelm Le-

vison, in: MGH SS rer. Merov. 5 S. 729–786) nicht, wie von W. Levison vorgeschlagen (ebd. S. 741), auf das frühe 9. Jh. (um 811?), sondern in die Jahre um 740 zu datieren, steht er zurückhaltend gegenüber.

Rolf Große

Pádraig Ó RIAIN, The Early Ninth-Century Karlsruhe Irish Calendar of Saints, *Peritia* 32 (2021) S. 181–195, widmet sich im Detail dem Kalendarium der Hs. Karlsruhe, Landesbibl., Aug. CLXVII, und der Frage, was die zu verschiedenen Zeiten eingetragenen Heiligennamen über ihre Geschichte verraten. Ergebnis: Der Grundstock dürfte im Kloster Glendalough angelegt worden sein; in den 830er-Jahren scheint die Hs. sich in Nordfrankreich, vielleicht Soissons, befunden zu haben, bevor sie gegen 840 auf die Reichenau kam.

V. L.

Gregory I. HALFOND, The Curious Case of the Council of Sens (594/614). An Examination of a Historiographical Construct, *Peritia* 32 (2021) S. 79–96, nimmt sich ein Konzil vor, das ausschließlich durch die *Vita* des Betharius von Chartres aus dem späten 9. oder frühen 10. Jh. (c. 11, MGH SS rer. Merov. 3 S. 618) bezeugt ist. Die Forschung hat versucht, es mit derjenigen Versammlung zu identifizieren, in der Bischof Desiderius von Vienne verurteilt wurde, oder mit einem von Gregor dem Großen geplanten gallischen Konzil, das auch die Angelegenheiten Columbans hätte verhandeln sollen. Beide Vorschläge haben einiges für sich; das ändert aber nichts daran, dass angesichts der unsicheren Quelle die Existenz des Konzils an sich mehr als fraglich ist.

V. L.

Jessica COOKE, A Reappraisal of the *Vita Secunda* of St Fursa. The Connacht Origins of a Continental Saint, *Peritia* 32 (2021) S. 33–56, gleicht die Informationen der im späten 11. Jh. durch Arnulf von Lüttich verfassten und bisher für historisch unzuverlässig gehaltenen zweiten *Vita* des Heiligen mit irischen Quellen ab und findet dermaßen viele allem Anschein nach korrekte Daten zu Genealogien, Ortsnamen und irischer Geschichte, dass man Arnulf wohl die Benutzung einer echten, alten irischen Quelle unterstellen und seinem Werk historischen Wert zumessen darf.

V. L.

Bernhard GALLISTL, Ein neuer Textfund zu Wolfheres *Vita* Godehardi posterior, *Concilium Medii Aevi* 23 (2020) S. 23–36, macht auf eine lediglich in einer späten Abschrift der Lebensbeschreibung des Hildesheimer Bischofs (1022–1038) aus dem Franziskanerkloster Halle an der Saale (letztes Drittel 15. Jh., Dombibl. Hildesheim, Hs. 124a) überlieferte Passage aufmerksam, die in der Pertz'schen Edition (MGH SS 11 S. 196–218) fehlt. Darin schildert der Biograph die von Godehard verfügte Exkommunikation über den sächsischen Adligen Ludolf, der zuvor die Wirkkraft des bischöflichen Banns verhöhnt hat und unmittelbar nach dem Bann durch einen Blitzschlag stirbt, um (einmal mehr) Wundertätigkeit und Autorität des Heiligen zu illustrieren (siehe auch die folgende Anzeige).

Matthias Schrör

Bernhard GALLISTL, Eine unbekannte Überlieferung der Vita Godehardi posterior, *Concilium Medii Aevi* 24 (2021) S. 1–43, bietet Abbildungen und Transkriptionen der nur in Hildesheim, Dombibl., Hs. 124a, überlieferten Textteile der jüngeren Vita (siehe die vorhergehende Anzeige), die u. a. von der Hildesheimer Diözesansynode 1025, dem Tod des Kanonikers Hildewin in der Umkleide oder einem Gerichtsverfahren auf dem städtischen Markt handeln und zusätzliche Informationen zum Wirken Godehards bzw. Wolfheres Darstellungsabsichten bieten.

Matthias Schrör

Drei Augustinus-Biographien des XII. Jahrhunderts. Ivo von Chartres, Rupert von Deutz, Philipp von Harvengt, hg., übersetzt und kommentiert von Heinz Erich STIENE (Bibliothek der Mittellateinischen Literatur 16) Stuttgart 2019, Hiersemann, XII u. 178 S., ISBN 978-3-7772-1905-9, EUR 164. – Naturgemäß können Autoren des 12. Jh. keine eigenen historischen Kenntnisse über den heiligen Augustinus beitragen und fußen im Wesentlichen auf dessen *Confessiones* und der kurz nach seinem Tod entstandenen Vita des Possidius. Gleichwohl legen ihre Bearbeitungen aber Zeugnis ab für die zunehmende Wertschätzung, die der Kirchenvater nach der Jahrtausendwende erfuhr. So unterschiedlich Herkunft und Werdegang der drei Biographen, des Bischofs Ivo von Chartres, des Benediktinerabts Rupert von Deutz und des Prämonstratensers Philipp von Harvengt, Abt von Bonne-Espérance in Estinnes (Hennegau), so disparat ist auch der Charakter dieses Bandes. Ivos *Excepciones* (S. 26–81), eine Exzerptsammlung aus den beiden genannten spätantiken Werken, werden erstmals ediert, allerdings nur nach der jüngsten Hs. Cambridge, Peterhouse College, 179, fol. 52–57 (15. Jh.). In der Vorrede zu Ivos Leben und Werken wird S. 19 auf sechs weitere, ältere Hss. verwiesen. Da die Cambridger Hs. vor dem Tod des Heiligen abbricht, hat der Hg. seine Ausgabe durch drei Kapitel aus dem Augustinus-Offizium ergänzt. Er stellt seinem Text eine deutsche Übersetzung gegenüber. Ausschließlich in Übersetzung werden die beiden anderen Viten präsentiert. Bei Ruperts Lebensbeschreibung (BHL 791; S. 90–112), die erstmals 2004 nach der jüngeren von zwei Hss. ediert wurde (vgl. DA 61, 268; zur Überlieferung vgl. S. 83 mit Anm. 2) geht der auf dieser Ausgabe fußenden Übersetzung u. a. eine Corrigendaliste zur Edition von 2004 voraus (S. 88f.). Anders als Ivo und Rupert blickt Philipp von Harvengt über den Tod des Heiligen hinaus und rundet seine Lebensbeschreibung (S. 128–173) mit der Translation der Heiligengebeine erst nach Sardinien, im 8. Jh. dann nach Pavia ab. Hier stand vermutlich der Translationsbericht im Memorialbuch des Klosters San Savino in Piacenza Pate, doch gibt es mindestens zwei weitere Textzeugen einer *Translatio Augustini* (S. 125–127). Philipps Augustinus-Vita (BHL 793) ist durch wenigstens 14 Hss. auf uns gekommen (S. 119); ob die vorgelegte Übersetzung auf der *editio princeps* des Nicolas Chamart (Douai 1621) oder dem Nachdruck in Migne, PL 203, beruht, bleibt im Dunkeln (vgl. S. 113). Allen drei Texten ist gemeinsam, dass auf die oben genannten Vorlagen jeweils am Seitenrand verwiesen wird, die Texte durch eine Vorrede eingeleitet und durch einen sparsamen Anmerkungsapparat erschlossen werden. Ein selektives Namen- und Sachregister beschließt den schmalen

Band, bei dessen exorbitantem Preis man sich ernsthaft nach dem intendierten Leserkreis fragt. Mathias Lawo

Leonhard FLEISCHER, Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz (934–975), in der welfischen Memorialüberlieferung des 12. Jahrhunderts, *Concilium Medii Aevi* 23 (2020) S. 1–21, hebt in Relativierung älterer Forschungsansichten hervor, dass der 1123 kanonisierte Oberhirte zwar Einzug in die welfischen Memorialquellen des 12. Jh. hielt, der Heiligenkult jedoch von den Welfen trotz der Reliquientranslation ins Kloster Weingarten kaum befördert worden sei. Matthias Schrör

Oliver WEINREICH, Zwei lange vergessene Kilianslieder aus zwei Epochen: „Adoranda veneranda“ und „Sankt Kilian ein edler Schott“, *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 84 (2021) S. 237–248, 3 Abb., widmet sich unter anderem der Sequenz *Adoranda veneranda* aus dem 12. Jh., die das Wirken Kilians und seiner Gefährten in Beziehung zum Heilsgeschehen setzt. Kirchenamtlich über mehrere Jahrhunderte „vergessen“, ist die „Kilianssequenz“ seit den 1980er Jahren im Bistum Würzburg wieder präsent bzw. auch in der Domliturgie in Verwendung. Joachim Kemper

Roman DEUTINGER, Zur Pantaleonsverehrung im Kloster Niedernburg, *Passauer Jb.* 64 (2022) S. 13–29, kontextualisiert und übersetzt (S. 20–29) die im Zusammenhang mit dem *Magnum Legendarium Austriacum* in vier Hss. aus Heiligenkreuz, Lilienfeld, Melk und Göttweig überlieferten und vom Autor um 1065 datierten fragmentarischen *Miracula sancti Pantaleonis*, die zwar seit 1898 in einer kritischen Edition zugänglich sind, aber in ihrem Informationsgehalt für das Ordensleben und die Spiritualität im Niedernburger Frauenkonvent bisher keine Berücksichtigung erfahren haben. Christof Paulus

Steven J. MCMICHAEL, *Mary Magdalene in Medieval Franciscan Spirituality: Beloved Disciple and Apostle of the Apostles*, St. Bonaventure 2022, Franciscan Institute Publications, 269 S., Abb., ISBN 978-1-57659-453-7, USD 39,95. – Maria Magdalena, unter deren Namen seit Papst Gregor I. drei Figuren des Neuen Testaments verschmolzen sind, ist eine der interessantesten biblischen Frauengestalten. Bei den Franziskanern wurde sie als Beispiel einer reuigen Sünderin verehrt, die sich zur *apostola apostolorum* gewandelt hat. Katherine Ludwig Jansen, *The Making of the Magdalen* (2001), hat sich vor einiger Zeit mit dem spätm. Wandlungsprozess der Deutungen, von der *vita apostolica*, der *vita activa*, bis zur *vita contemplativa*, auseinandergesetzt, M., Professor für Theologie an der St. Thomas Univ. in St. Paul/Minnesota, analysiert Maria Magdalena nun aus einer dezidiert franziskanisch-spirituellen Perspektive heraus in einem äußerst lesenswerten Buch. Die Heilige ist in der herangezogenen *Vita Christi*-Literatur ein Beispiel für affektive Spiritualität. Neben den Schriften untersucht M. auch das Bild der Maria Magdalena in der Kunst des 13./14. Jh., etwa die Darstellungen in der Cappella della Maddalena in Assisi. Während Maria stets eine unerreichbare Heilige blieb, konnte Mag-

dalena ein Vorbild für die sündhaften Menschen werden. Daher war letztere für die Minderbrüder in ihrer Seelsorge so bedeutsam. Als ein Beispiel sei das Bild der Maria Magdalena in der Auferstehungstheologie Bonaventuras herausgehoben, besonders in seinen Kommentaren zu Lukas und Johannes. Obwohl sie nicht namentlich bei Lukas genannt wird, ist sie die 'erste Frau' am Grab Jesu. Ihre brennende Liebe lässt sie zur ultimativen Zeugin des Auferstandenen werden; sie, als herausragende Sünderin und Büsserin, kann damit die Sünde Evas löschen, auch wenn ihr die Apostel zunächst nicht glauben wollten. Bei Johannes ist Maria Magdalena die leidenschaftliche Sucherin nach Jesus. Sie verändert ihre Liebe von einer irdisch-fleischlichen zu einer spiritual-geistlichen. Im Auferstandenen findet sie die Heilung, die sie in einem intensiven Akt der Buße gesucht hat. Obwohl Bonaventura den Begriff nicht benutzt, stilisiert er Maria Magdalena als *apostola apostolorum*, wie sie bei anderen Autoren bezeichnet wird. Sie ist die ideale Verkörperung eines Menschen, der erfolgreich von tiefster Verzweiflung zum höchsten Trost, vom unzureichenden menschlichen Verlangen zur höchsten Erfüllung gelangt. Helmut Flachenecker

Heilige Fürstinnen und Kleriker. Lebensbeschreibungen und Wunderberichte von polnischen Heiligen des 13. und 14. Jahrhunderts, hg., übersetzt und eingeleitet von Eduard MÜHLE (Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 53) Darmstadt 2021, wbG Academic, 507 S., ISBN 978-3-534-27363-8, EUR 90. – Der Band versammelt neun hagiographische Texte – Viten, Wunderberichte und zwei päpstliche Bullen – zu sechs Heiligen des polnischen MA: Stanisław († 1079), Werner († 1170/72), Jacek/Hyazinth († 1257), Anna († 1265), Salomea († 1268) sowie Kinga/Kunegunda († 1292). Der Struktur der Reihe folgend wird zunächst prägnant in die ma. polnische Hagiographie eingeführt. Bezogen auf die einzelnen Heiligen werden anschließend jeweils die historische Gestalt, die Etablierung des Kults, die Lebensbeschreibungen und Wunderberichte sowie deren Autor(en), schließlich Hss. und Editionen vorgestellt. Die hagiographischen Quellen werden in einer lateinisch-deutschen Edition präsentiert; die lateinischen Texte der Lebensbeschreibungen und Wunderberichte und ihre Übersetzungen basieren auf polnischen Editionen des 19. Jh. in den *Monumenta Poloniae Historica*. Im Anhang finden sich u. a. eine Karte, ein Personennamen- und geographisches Register sowie ein Verzeichnis der Ethnonyme. Durch das Werk ist ein Zugang zu im polnischen Raum wirkenden Heiligen aus drei Jahrhunderten gegeben; die vorgestellten hagiographischen Quellen stammen indes aus dem 13. und 14. Jh. Unter den Heiligen begegnen, wie bereits der Titel andeutet, Fürstinnen aus dem piastischen (Salomea), arpádischen (Kinga) und přemyslidischen (Anna) Herrscherhaus, zwei Bischöfe (Stanisław und Werner) sowie ein Dominikaner (Jacek). Die Forschung zu diesen Heiligen wurde und wird von polnischen Historikern dominiert. Das Werk wird zweifellos dazu beitragen, die interessierenden Heiligen stärker in den Fokus der deutschsprachigen Mediävistik zu rücken – nicht zuletzt auch im Bereich der akademischen Lehre. Die präsentierten Quellen zeigen für das polnische MA die sozialgeschichtliche Dimension von Heiligenverehrung und

Wunderglauben auf, verweisen auf die den Bischöfen zukommende bzw. ihnen zugeschriebene Bedeutung als Seelsorger, Verwalter oder Gegenüber zu ungerechten Herrschern; sie belegen die Attraktivität des im 13. Jh. neuen Modells der heiligen Fürstin und verdeutlichen den nicht zu unterschätzenden Einfluss der Franziskaner und Dominikaner auf das religiöse Leben im ma. Polen. Gleichzeitig erlauben die ausgewählten Texte vergleichende Studien – etwa zur (kirchen)politischen Verflechtungsgeschichte, zur Ordens- und Kirchengeschichte, zu Kulturtransferprozessen, zur Relevanz von Heiligenkulten für die ‘nationale’ Identitätsbildung und zur Bedeutung der Heiligenverehrung im ostmitteleuropäischen sowie im gesamteuropäischen ma. Raum. Der Band schließt somit eine wesentliche Lücke in der deutschsprachigen Forschung zum polnischen MA.

Stephan Flemmig

Die *Vita sancti Wilhelmi* des Heinrich von Seclin. Der Wilhelmitenorden und die hagiographische Heldenepik, hg. von Thomas HAYE (Beihefte zum Mittellateinischen Jb. 20) Stuttgart 2021, Anton Hiersemann Verlag, VI u. 100 S., ISBN 978-3-7772-2108-3, EUR 49. – Die bislang unedierte metrische Vita (638 elegische Distichen; Walther Nr. 7196), die eine hagiographische Lebensgeschichte Wilhelms von Malavalle († 1157), des Gründers des Wilhelmitenordens, gibt, wurde wohl um 1450 verfasst und ist unikal in der Hs. Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 7002 (Handschriften [GB fol.]), 44 (fol. 177r–185r), der „wohl wichtigste[n] Quelle für die poetische Produktion des Wilhelmitenordens“ (S. 4), überliefert. Der Autor Heinrich von Seclin begegnet uns lediglich in einer weiteren Quelle, dem *Raparium* Adrian de Butts (1437–1488), das ihn als asketischen Arzt aus Gent und frömmigkeitsbewegten Produzenten ansonsten verlorener metrischer Heiligenviten ausweist, weiter ist einschließlich der Lebensdaten nichts über seine Person bekannt. Heinrichs Geschichte vom Leben Wilhelms hat mit der historischen Figur des Ordensgründers, der bei Castiglione della Pescaia im Bistum Grosseto einsiedlerisch lebte, freilich nur manche äußeren Züge gemeinsam, beruht vielmehr auf einer legendarisch überformten Lebensgeschichte, die sich in der Ordenstradition im 13. Jh. bildete und in der *Vita S. Guilelmi* (BHL 8923) eines Theobald genannten Autors um 1300 festgeschrieben wurde. Wilhelm von Malavalle wird darin mit dem heiligen Wilhelm I., Graf von Toulouse und Held der hochma. Wilhelmsepik († 812), sowie Wilhelm IX., Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou († 1126), amalgamiert, wodurch ihm eine bis auf Karl d. Gr. zurückgehende adlige Abstammung und ein ereignisreiches Vorleben als ritterlicher Kämpfer ‘angedichtet’ werden. Wie H. in der Einleitung (S. 3–42) darlegt, ergeben sich daraus für Heinrichs *réécriture* von Theobalds Heiligenvita zahlreiche literarische Möglichkeiten, die Heinrichs *Vita sancti Wilhelmi* über eine bloße Versifizierung der Vorlage hinausheben und einen selbständigen Gestaltungswillen erkennen lassen, der das tradierte Material souverän, ja stellenweise bis zur Unverständlichkeit hin kürzend verarbeitet. Das Narrativ des sündigen Heiligen wird bedient und auf den Kontrast zwischen Wilhelms (Un-)Taten als unbesiegter jugendlicher Ritter einerseits und seiner späteren Bekehrung andererseits, dem eigentlichen Sieg über Dämonen, Verlockun-

gen und sich selbst, zugespitzt. Von epischen Vorbildern wie Vergil und vor allem Walter von Châtillon beeinflusst, wird der Heilige wie häufig in der hagiographischen Dichtung heroisiert, das Gedicht selbst nach Sprache (epische Termini, Attribuierungen, Formeln) und Motiven (Rüstungs-, Kampf-, „Götter-“, Erkennungsszenen) episieret. Insbesondere Walters Alexander wird als literarische Kontrastfigur des ebenso unbesiegt, aber letztlich bekehrten christlichen Heiligen genutzt. Die Edition der *Vita sancti Wilhelmi* (S. 44–78) umfasst drei Apparate (Textkritik, Bibelstellen und Similien, Erläuterungen). Da die Dichtung in der Kölner Hs. in einem „philologisch erbärmlichen Zustand“ (S. 5) überliefert und an vielen Stellen verderbt ist, sah sich H. in der Edition zu zahlreichen Konjekturen veranlasst; dennoch erhellt sich der Sinn des Textes – neben den bereits genannten Problemen auch aufgrund sprachlich verunklarender Wortstellungen, Bezüge und Zeilensprünge sowie fehlender Interpunktion – oft nicht, was wohl auch der Grund war, in diesem Fall keine deutsche Übersetzung beizugeben. Ergänzend sind der Edition die verarbeiteten Stellen aus Theobalds Prosavorlage nach der Edition in den AA SS (Febr. II, 1658, S. 452–472) beigegeben (S. 79–95). B. P.

Vita et Miracula Rosae de Viterbio, a cura di Attilio BARTOLI LANGELI / Eleonora RAVA / Filippo SEDDA (CC Cont. Med. 306) Turnhout 2020, Brepols, LXXI u. 148 S., Abb., ISBN 978-2-503-58998-5. EUR 150. – Rosa von Viterbo, eine Franziskanertertiarin, die 1251/52 jung verstarb, wurde über 200 Jahre nach ihrem Tod einem (zweiten) Kanonisationsprozess unterzogen, der wiederum nicht zu einer päpstlichen Heiligsprechung führte. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren wurden ihre Vita und Wunder aufgezeichnet. Diese Texte werden in dem Band kritisch ediert. Ein erster Abschnitt führt in die überlieferten Quellen ein, die größtenteils 1457 im Zuge der damaligen Untersuchung über Rosa entstanden. Daran waren drei Notare beteiligt, von ihnen hinterließen zwei, Bartolomeo und Polidorio, jeweils Textzeugen, die erhalten sind. Es handelt sich um Hss. in Viterbo (Archivio del monastero di Santa Rosa, fondo antico, Ms. 172, Ms. 152), Paris (Bibl. nat., nouv. acq. lat. 890) und Parma (Bibl. Palatina, Ms. Parm. 71). Auch der älteste Text zu Rosa, der noch dem 13. Jh. entstammt, wurde in die späteren Aufzeichnungen integriert. Er ist überdies in einem älteren Rotulus eigenständig, aber fragmentarisch überliefert (Viterbo, Archivio del monastero di Santa Rosa, Diplomatico n. n.). Der zweite Abschnitt der Vorbemerkung schildert die Textprobleme der so überlieferten Vita und Mirakel. Die beiden Notare hinterließen Fassungen, die redaktionell und inhaltlich etwas voneinander abweichen und wohl unterschiedliche Bearbeitungsstände des Materials spiegeln. Eine Reihe von Tabellen und einander gegenübergestellten Zitaten verdeutlicht die Befunde. Ein Stemma scheint angesichts dieser Textgenese nicht erstellbar (S. LIX). Problematisch ist überdies die unterschiedliche Anordnung gleichlautender Kapitel in den überlieferten Fassungen der Vita. Hieraus ergeben sich erhebliche Abweichungen zu den älteren Editionen (zuletzt 2019), die gleichfalls tabellarisch dargestellt und so gut nachvollziehbar werden. Die knappe Vita erweist sich durch die zitatengesättigte Einleitung als Werk eines gelehrten Autors, der das wenige Bekannte

aus Rosas Leben in teils parallelen Episoden referiert. Demnach bewegte eine Marienvision Rosa, sich tonsurieren zu lassen, und ihr Kampf gegen Häretiker, gemeint sind die Anhänger Kaiser Friedrichs II., führte zur Verbannung Rosas und ihrer Familie durch den ghibellinischen Podestà aus Viterbo, wobei ihre Wundertätigkeit, für die einige Beispiele in der Vita genannt werden, schon auf der Flucht einsetzte. Hierzu zählen eine tagesgenaue Vorhersage über den Tod Friedrichs II., des *imperator hereticus* (§ 12, auch § 7), oder passend zum Namen ein Rosenwunder, das sich bei der vom Vater verbotenen Armenspeisung ereignete (§ 10). Weitere Wunder wurden aufgeteilt in zwei Gruppen, *Miracula antiqua* und *moderna*, erfasst, letztere sind zahlreicher und werden auch detaillierter geschildert. Sie stammen aus den Jahrzehnten vor 1457, wobei sich Vorstufen in notariellen Aufzeichnungen feststellen lassen. Bei diesen postmortalen Mirakeln handelt es sich meist um Heilungswunder von Viterbesen, die nach Krankheiten geordnet sind und in der vorliegenden Edition im Ansatz ausgewertet werden. So wurde der spätere Papst Calixt III. 1446 durch Rosas Fürsprache vom Fieber kuriert (§ 142), was der Wiedereinleitung des Prozesses durch ihn förderlich gewesen sein dürfte. Oft ist auch von beteiligten Deutschen die Rede, etwa zwei unterschiedliche Händler mit Sitz in Venedig, ein durchreisender Ritter, eine Dame oder ein Lepröser aus Sachsen, überdies ein frustrierter Kleriker von jenseits der Alpen, der auf dem Rückweg von seiner ihm an der Kurie versagten Bestätigung als Erzbischof nach Viterbo kam und dessen Wunsch sich mit Rosas Hilfe doch noch erfüllte (§ 17, 20, 29, 33, 100, 142, 199). Ebenso ist von Graböffnungen und dem Umgang mit Rosas Leichnam zu erfahren (§ 94f.), hierbei ist auch von goldenen und silbernen Rosen als Votivgaben die Rede. Das letzte Wunder betrifft den Notar Bartolomeo selbst, der nach Niederschrift des Texts auf seine vorher benötigte Brille verzichten konnte. Wie viele andere Mirakelsammlungen besitzen auch die hier edierten Wunder einen Wert als Quelle, der weit über hagiographische Interessen hinausgeht. Der Band besitzt mehrere Register, sie führen Ortsnamen sowie patristische und biblische Zitate auf, außerdem illustrieren mehrere Abbildungen (in Schwarzweiß) den Überlieferungsbefund. Ein am Ende nachgeschobenes Personenregister erfasst leider nicht alle Nennungen im Text (unter A fehlen etwa Agnes HERRIGI de Alamania Alta oder der Spanier ALFONS, Sekretär des Kardinals JACOBUS ISOLANI). Insgesamt liegt mit dieser Ausgabe ein gut lesbarer und lesenswerter Text vor, der die Beschäftigung mit Rosa und ihrer Verehrung beflügeln sollte. Sehr zu hoffen ist überdies, dass die bisher unedierten Teile des Kanonisationsprozesses einmal im Druck erscheinen werden.

Otfried Krafft

Maria Aimé VILLANO, L'architriclin: histoire iconographique d'un personnage interstitiel entre l'Antiquité et le Moyen Âge, Cahiers de civilisation médiévale 65 (2022) S. 53–74, 20 Abb., untersucht anhand bildlicher Darstellungen – vornehmlich (Bau)skulptur, Mosaiken und Fresken – sowie einzelner Textzeugnisse die historische und ikonographische Entwicklung des *architricli-*

nus. Im Johannesevangelium (Ioh. 2,1–12) als oberster Diener bei der Hochzeit von Kana beschrieben, wird er – ohne es selbst zu bemerken – zum Zeugen des ersten Wunders Christi. Im Laufe des MA erfuhr er unterschiedliche, zunehmend positivere Deutungen: Ehrengast, *legisperitus*, Prediger, Ehemann und sogar Heiliger. Sebastian Gensicke

Friguli Commentarius in evangelium secundum Matthaëum, cura et studio Anthony J. FORTE (Rarissima Mediaevalia 6) Münster 2018, Aschendorff, 366 S., 8 Abb., ISBN 978-3-402-10447-7, EUR 57. – Die umfangreichste erhaltene Hs. des ‘Frigulus’ wurde Ende des 9. Jh. in Oberitalien geschrieben und kam über Quedlinburg nach Halle, wo sie in der Univ.- und Landesbibl. Sachsen-Anhalt unter der Signatur Qu. Cod. 127 verwahrt wird (im Folgenden: H). Sie enthält gut zwei Drittel des Gesamttextes (irrtümlich ist S. 13 nur von „one third of the original text“ die Rede) und bildet den Grundstein der hier vorgelegten *editio princeps*. Ihr Vorsatzblatt trägt neben einigen Federproben den Vermerk *Friboli in Matheum* in einer der Capitalis rustica nachempfundenen Schriftform. Leider ist der Editor F. weit hinter den Möglichkeiten geblieben, die ihm diese Erstedition geboten hätte. Das liegt zum einen daran, dass die Basis seiner Arbeit viel zu schmal gewählt ist. So hat er zwar die Forschungen von Lukas J. Dorfbauer rezipiert und mit diesem auch in Austausch gestanden; bei dessen Aufsatz *Mittellateinisches Jb.* 50/1 (2015) S. 59–90 hat er aber das Postskriptum S. 88 ignoriert, nach dem die Hs. Köln, Erzbischöfliche Dom- und Diözesanbibl., Cod. 57, aus dem ersten Drittel des 9. Jh. auf fol. 57–64 Auszüge (einschließlich des in H fehlenden Textanfangs) aus dem ‘Frigulus’ enthält. Dementsprechend fehlt die Kölner Hs. in der vorgelegten Edition. Zum anderen haben von 24 namentlich dem *F(r)igulus* zugeschriebenen Exzerpten (vgl. S. 40f.) in der *Expositio libri comitis* des um 830 verstorbenen Smaragdus von Saint-Mihiel lediglich fünf zwecks Lückenfüllung (S. 15 Anm. 2) Aufnahme gefunden. Die übrigen sind nicht einmal in den Similienapparaten (zu deren Aufbau vgl. S. 15) nachgewiesen, geschweige denn im Variantenapparat herangezogen worden; allerdings hätte man sich dafür auch ein Bild von der nicht gerade schmalen Überlieferung der letztmalig Migne, PL 102, edierten *Expositio* machen müssen. Somit stützt sich die Ausgabe fast ausschließlich auf H, das wie auch die Kölner Hs. mittlerweile digital auf der Seite der aufbewahrenden Bibliothek zur Verfügung steht. Eine Gegenkollation der ersten beiden Blätter von H nach diesem Digitalisat gegen die Ausgabe stimmt allerdings für deren Gesamttext skeptisch: So ist S. 47,5 *superantem* statt *super artem* zu lesen, S. 49,2 *enim* statt *omni*, S. 49,17 wohl eher *ide(m)* (für *iidem*) statt *id est*. S. 51,2 folgt auf *Raphidi* ein hochgestelltes s-artiges Zeichen, das möglicherweise eine Kürzung darstellt, denn die (im Apparat der Bibelstellen nicht nachgewiesene) Vorlage Vulg. Exod. 17,8–9 bietet *Raphidim*. S. 51,7 ist *optulit* durch Rasur eines *l* aus *optullit* verbessert, und S. 51,9 *exp(re)s-sit* statt *quod Christus sit* zu lesen. S. 51,13 ist *Dominus Deus* zwar richtig, aber in H findet man *Deus Deus*, ohne dass im Apparat darauf verwiesen würde. S. 51,24 steht *anteponatur* anstelle des Simplex. Diese Aufzählung lässt sich nach Stichproben auf weiteren Seiten durchaus vermehren. Mehr als ärgerlich

ist ferner, dass die bis zu vier Apparate (vgl. S. 15) – Bibelzitate, patristische Quellen, „parallel texts“, Lesartenapparat – nicht sauber voneinander getrennt sind. So tauchen Bibelstellen auch im patristischen Apparat auf (etwa S. 139), der wahrscheinlich ins 8. Jh. gehörige *Liber quaestionum in evangeliiis* sowohl im Apparat der patristischen Quellen als auch der „parallel texts“ (so S. 143). Lesarten aus den Väterschriften werden in den Variantenapparat aufgenommen, ohne zur Konstituierung des Textes beizutragen (beispielsweise S. 151) oder überflüssigerweise in den Text gesetzt: So erfordert S. 117,9 das Adjektiv *pellicia* eine ebenso adjektivische Erklärung, weshalb nichts gegen das in den Apparat verbannte *linea* (= *linnea*) von H spricht, das gegenüber dem nach Hilarius in den Text gesetzten *lana* vielmehr als *lectio difficilior* anzusehen ist. Wenn dann auch noch Sedulius Scottus, den F. – warum auch immer – bereits 858/59 sterben lässt, unter die patristischen Quellen gerechnet wird, wundert man sich doch sehr. Dazu passt, dass S. 19 ernsthaft erwogen wird, ‘Frigulus’ könne Sedulius Scottus rezipiert haben, obwohl dieser erst in den 840er-Jahren für uns literarisch greifbar wird, also mindestens ein Jahrzehnt nach dem Tod des Smaragdus von Saint-Mihiel. Hier rächt es sich, dass der Hg. sich in einem eigenen Kapitel „Authorship“ (S. 38–41) zwar mit dem Namen des Anonymus und seiner Rezeption bei Smaragdus auseinandergesetzt, sich aber um die Datierungsfrage des ‘Frigulus’ gedrückt hat. Im Variantenapparat, der den Namen kritischer Apparat nicht verdient, wird der Textbestand von H verschiedentlich irrig wiedergegeben: So steht dort S. 72,15f. zweimal nicht *robitus* sondern *rob(us)tus*; die Kombination b mit Punkt ist bereits spätantik für *-bus* nachweisbar. S. 73,10 wird auf Nichtlesbarkeit plädiert und aus dem *Liber quaestionum in evangeliiis* <*frater matris*> als Interpretament für den Namen *Achim* in den Text gesetzt. Tatsächlich folgt in H eine Lücke auf den Namen; das Pendant zum vom Schreiber gesetzten Einfügenskreuz über dem Namen fehlt. Eine Hand wahrscheinlich des 15. Jh. hat die Lücke mit den Worten *pater meus* gefüllt. Überhaupt scheint F. mit der Lesbarkeit dieser spätma. Hand größte Schwierigkeiten gehabt zu haben, bezeichnet er sie doch immer wieder als nicht lesbar. Als echtes Kunststück ist dabei seine einheitliche Lesung dreier spätma. Marginalien als *Augustino* auf fol. 26v zu werten, wo vielmehr *no(tand)u(m)* (S. 139,4; vgl. schon S. 135,28 und S. 138,5), *sci(endu)m* (S. 139,24) und *ite(m)* (S. 140,6) aufzulösen sein dürfte. Verwirrend ist die Benutzung eckiger Klammern für gleich drei Tatbestände: Ergänzung verlorener Stücke, Einfügung von abgekürzten Quellenangaben am Seitenrand von H, Tilgung von für überflüssig erachtetem Text. Was jeweils zutrifft, darf der Leser sich aussuchen. Diese Verwirrung wird noch dadurch gesteigert, dass die Quellenangaben oft in der von H gebrauchten Abkürzung (einschließlich Groß- und Kleinschreibung) wiedergegeben sind (eine Zusammenstellung dieser Abkürzungen, die der Überprüfung bedarf, bietet S. 16). Hier hätte man sich Einheitlichkeit gewünscht. Auch bei seinen sonstigen Eingriffen in den Text hat F. keine glückliche Hand bewiesen: So ist die Ergänzung S. 144,11 schlichtweg überflüssig und zerstört den Vergleich zwischen Wagenlenker und Redner, weil Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgang an sich die Vergleichsebene bilden, nicht das bewegte Objekt. Wenn S. 94,9 Cruces in den Text gesetzt

und an anderer Stelle (S. 30) wortreich erläutert werden, so liegt die Lösung mitsamt der paläographischen Erklärung auf der Hand: Statt *uiaque* ist *quia* zu lesen und der Fehler vermutlich durch ein verschobenes übergeschriebenes q mit Einfügungszeichen entstanden, das der Kopist als *que* missverstanden hat. Angesichts solcher Mängel fällt es dann kaum noch ins Gewicht, dass weder die Korrekturhände in H sauber voneinander getrennt sind noch die Selbstkorrekturen des Schreibers vollständig dokumentiert werden, dass *e caudata* durchweg stillschweigend zu *ae* oder, wie S. 52,3 *coeperit*, zu *oe* normalisiert ist und Textveränderungen vorgenommen oder Erklärungen abgegeben werden, die schlichtweg unnötig, weil bei mittellateinischen Autoren gängig sind (vgl. auch die Auflistung S. 27f.). Dazu gehören dann aber auch *nucupare*, dessen Formen S. 55,23, S. 59,17, S. 60,26 normalisiert werden, und *ungere / ungentum* S. 125,24f.; vgl. Stotz, Handbuch 3 S. 303 § VII 263,1, S. 144 § VII 110,2 und S. 147 § VII 111,1. Auch die Änderungen S. 127,13f. *subtrahuntur* und S. 127,18 *quae* sind überflüssig. Wie gesagt, das alles sind nur Stichproben, die aber nur zwei Schlüsse zulassen: Wer verlässlich wissen will, was in H steht, sollte den Codex oder wenigstens dessen Digitalisat zu Rate ziehen. Und wer eine kritische Edition des 'Frigulus' sucht, die heutigen Ansprüchen genügt, wird sie in diesem Buch sicher nicht finden.

Mathias Lawo

Christian STADELMAIER, Sacred Space and Its Implications in the Works of Walahfrid Strabo, *Saeculum* 71 (2021) S. 199–217, befasst sich mit der Darstellung der Kirchweihe in einer Passage von Walahfrids *Vita Galli* und verwandten Diskussionen in seinem *Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum*, um Walahfrids Konzept von „sacred space“ näher zu erläutern.

E. K.

Luigi G. G. RICCI, Il ramo fonte tra critica e storia del testo: il commento al „Cantico“ di Angelomo di Luxeuil e il ms. Bruxelles, KBR, 15111–28 (479), *Filologia mediolatina* 29 (2022) S. 149–190, beleuchtet an dem karolingischen Hohelied-Kommentar einen besonderen Fall der Bedeutung von Quellenanalyse für Textkonstitution und Textgeschichte: Zwei seiner wichtigsten Vorlagen (*Expositiones in Canticum Canticatorum* Gregors des Großen und die Kompilation *Vox antiquae ecclesie*) lagen Angelomus wohl in einer Abschrift des selben Exemplars vor, von dem auch die im Titel genannte Brüsseler Hs. kopiert wurde, wobei die Umstände der Textüberlieferung nahelegen, dass Angelomus wenn nicht als Autor, dann zumindest als Beteiligter an der anonymen Kompilation mitwirkte.

B. P.

Elsa MARMURSZTEJN, Olivi on the Hebrew Bible and the Jews: Scholastic Texts from Languedoc in the 1290s, *Speculum* 97 (2022) S. 77–111, stellt im Vorfeld einer kritischen Edition die *Questiones de legalibus* und den *Tractatus ceremonialium* des Petrus Johannis Olivi vor, entstanden 1292/94 in Narbonne, die zusammen in der Hs. Neapel, Bibl. Nazionale, XII. A. 23, überliefert sind und wohl auch zusammengehören. In seiner Auseinandersetzung mit dem mosaischen Gesetz beruft sich Olivi zwar auch auf den seinerzeit gerade unter

den Juden des Languedoc heftig diskutierten Maimonides, lässt aber nicht erkennen, ob er Berührungen zu seinen jüdischen Zeitgenossen hatte.

V. L.

Stéphane LECOUTEUX, Le réseau de confraternité de La Trinité de Fécamp en 1386 d'après la liste publiée par Leroux de Lincy en 1840, *Rev. Ben.* 132 (2022) S. 159–185, 4 Karten, publiziert eine Verbrüderungsliste, die schon der Editor des 19. Jh. nur noch aus zwei mittlerweile ebenfalls verschollenen Abschriften des 17./18. Jh. kannte, die aber unschätzbaren Aufschluss darüber gibt, wie sich das Verbrüderungsnetz der normannischen Abtei bis ins Spät-MA entwickelt hat.

V. L.

Lukas J. DORFBAUER, Überlieferung, Textkonstitution und Autorschaft der Alkuin zugeschriebenen „Disputatio puerorum“ (ALC 42), *Filologia mediolatina* 29 (2022) S. 47–112, stellt einen neuen Textzeugen des bislang nur in einer unzureichenden Edition (vgl. DA 76, 794f.) vorliegenden Lehrgesprächs vor (Reims, *Bibl. municipale*, 414) und arbeitet auf Basis der nun sechs bekannten Hss. die Überlieferungsgeschichte und zahlreiche Problemfälle der Textkonstitution heraus. Die Zuschreibung an Alkuin bleibt unwahrscheinlich, eine Verortung in seinem Umfeld und eine Datierung knapp um 800 hingegen möglich.

B. P.

Jean-Paul BOUHOT, *Godescalc, lettre à Gislemar de Corbie, et défense contre Hincmar de Reims*, *Rev. Ben.* 132 (2022) S. 25–43, kann den Text, den Hinkmar von Reims 849 auf dem Konzil von Quierzy zitiert hat, um Gottschalk als Häretiker zu überführen, in dessen *Opuscula theologica* identifizieren. Die Nummern 7–18 in der Edition von Lambot (1945) geben dieses Schreiben an den Mönch Gislemar wieder und zudem eine Sammlung von patristischen Exzerpten, mit denen Gottschalk seine Position als orthodox belegen wollte. Mithilfe dieses neuen Quellenmaterials kann B. die ganze Kontroverse um Gottschalk viel umfassender rekonstruieren, als das bisher möglich war. Ironie der Geschichte: Die Worte, die Hinkmar so vehement bekämpfte, stammen gar nicht von Gottschalk, sondern von Augustinus höchstpersönlich!

V. L.

Samu K. NISKANEN, Anselm's so-called *Commendatio operis ad Vrbanum papam II*: its affiliation, transmission, and a new critical edition, *Revue d'histoire des textes* n. s. 17 (2022) S. 341–366, ordnet das Widmungsschreiben Anselms von Canterbury nicht länger dem Traktat *Cur Deus homo*, sondern der *Epistola de incarnatione Verbi* zu. Im Anhang bietet er eine Edition des Texts, die sich auf 22 Hss. und eine Inkunabel stützt, darunter neun von der Anselmforschung bisher unbeachtete Hss.

Sebastian Gensicke

Hugonis Eteriani Epistolae, De sancto et immortali deo, Compendiosa expositio, Fragmenta Graeca, quae extant, ed. Pietro PODOLAK / Anna ZAGO

(CC Cont. Med. 298) Turnhout 2020, Brepols, CII u. 393 S., ISBN 978-2-503-58641-0, EUR 295. – Hugo Eterianus ist eine der unverdient (fast) vergessenen großen Gestalten der Philosophie und Theologie des 12. Jh. In den 20er Jahren in Pisa geboren, studierte er bei Alberich von Mont-Ste-Geneviève, danach wurde er aber ein aktiver Anhänger Gilberts von Poitiers. Um die Mitte der 60er Jahre kam er nach Konstantinopel. 1166 wurde Hugo schlagartig bekannt durch seine Teilnahme an der Synode, die sich mit dem Satz „Mein Vater ist größer als ich“ (Ioh. 14, 28) befasste. Hugo bekräftigte eine der lateinischen Deutungen durch autoritative Sätze und syllogistische Schlüsse. In den nächsten knapp 15 Jahren engagierte er sich gegen die ihm gegenwärtige ost-orthodoxe Theologie und Philosophie in stark polemischen Schriften, die er zweisprachig zu verfassen pflegte. Nach zeitgenössischen Zeugnissen war Hugo der beste lateinische Kenner der hellenischen und byzantinischen Philosophie und Theologie und dadurch der sachkundigste Informant der lateinischen Theologen. Er lieferte der westlichen Kultur Sätze unbekannter Autoren, wie auch anderweitig nicht überlieferte Thesen von sonst mehr oder weniger populären Namen. Massiv präsentierte er völlig unbekannte byzantinische Autoren des 9.–12. Jh., um sie als aktuelle Opponenten seiner lateinischen Zeitgenossen zu stilisieren. Diese wurden allerdings von der abendländischen Kultur nicht eigentlich rezipiert. Nichtsdestoweniger ist mit Hugos Werk der Anbruch einer „griechischen Patristik“ zu assoziieren. Als Väter gelten die – als *scientissimi* und *sanctissimi* geschilderten – frühen christlichen Denker bis Johannes von Damaskus, insbesondere weil sie nach Hugo in einer *similitudo* mit den lateinischen Autoritäten stünden. Die späteren Autoren, als *novi philosophi* gekennzeichnet, werden dagegen als Schismatiker, Häretiker usw. gebrandmarkt, ohne Rücksicht darauf, was sie in der Tat behauptet haben. Hugo Eterianus ist in vieler Hinsicht für die abendländische Kultur nach den 50er Jahren des 12. Jh. musterhaft. Die meisten seiner Werke sind auf irgendeine Weise veröffentlicht. Nur die Publikation von *Adversus Patherenos* (*Contra Patharenos*) durch B., J. und S. Hamilton (2004, vgl. DA 61, 695) hat aber den Anspruch, eine kritische Ausgabe zu sein. Sie weist jedoch zahlreiche Mängel auf. P. / Z. liefern nun die kritische Ausgabe des Hauptwerks des Eterianus. In ihrer ausführlichen Einführung stellen sie *De sancto et immortalis Deo* erschöpfend dar. Das Werk wurde zwischen 1175 und 1177 in drei Büchern zweisprachig abgefasst und an prominente Personen – den Kaiser, den Papst usw. – geschickt. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Hervorgang des Heiligen Geistes. Hugo führt einen Krieg gegen die ost-christlichen Positionen, in dem die Art und Weise des Heranziehens und Zitierens byzantinischer Autoren ein „Minenfeld“ für den unkundigen Leser ist. Die Auswahl, die Manipulation und die Übersetzung der Sätze verlaufen in vielen Fällen nach dem „zweiten Hauptsatz der Thermodynamik“. Den Editoren gelingt es, diese Ausgangslage zu bewältigen. Sie stützen sich auf neun Hss. (in drei Familien), die zwischen dem 12. und dem 16. Jh. entstanden sind. Ausgewertet werden auch die aufgrund einer heute verlorenen Hs. angefertigte *editio princeps* aus dem Jahr 1543 sowie die Ausgaben bis 1677. Ausführlich ist die Publikation von Migne, PL 202, besprochen, die die eigentliche Quelle der bisherigen Forschung war. Das Ergebnis ist eine sachdienliche

editorische Leistung. Ihr Wert ist dadurch erhöht, dass für die *Compendiosa Expositio*, die in fünf Manuskripten in unterschiedlichem Umfang erhalten ist, eine Erstedition geboten wird. Diese erklärende Glosse zu *De sancto et immortalis Deo* soll im kulturellen Umfeld des Autors entstanden sein. Sie strebt danach, die Absicht und die Struktur des Werks wie auch die Kompositionstechnik des Eterianus zu erläutern. Es werden etliche Begriffe, literarische und mythologische Bezugnahmen und syllogistische Beweise erklärt, wobei der Autor ab und zu gewisse Distanz zu Hugo demonstriert. Ediert sind auch die in zwei Hss. erhaltenen *Fragmenta Graeca*. Die Ausgabe mit ihrem durchdachten Apparat und den Indizes ist ein fein gearbeitetes Werkzeug für ein adäquateres Verständnis der turbulenten philosophisch-theologischen Situation von Hugo Eterianus und seines kulturellen Umfelds. Georgi Kapriev

Riccardo SACCENTI, *La varietà della Santa Chiesa. Unità di fede e pluralità di forme di vita cristiana in Anselmo di Havelberg (mediEVI 27)* Firenze 2020, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, X u. 167 S., ISBN 978-88-8450-989-5, EUR 32. – Anselm von Havelberg hat seinen Platz im Schatten anderer Denker des 12. Jh. in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise verlassen. Seine Person, vor allem aber auch sein Werk treten zunehmend ins Blickfeld historischer und theologischer Forschungen. Mit dem Abschluss der aktuellen Neuedition seiner Werke – der *Epistola apologetica pro ordine canonicorum regularium* und des *Anticimenon* – im Rahmen eines Projekts der Heidelberger Akademie der Wissenschaften wird unsere Kenntnis dieses bedeutenden Prämonstratensers, Bischofs und Intellektuellen hoffentlich weiter zunehmen. Gegenstand dieses Buchs ist das *Anticimenon*, auch bekannt als *Dialogorum libri III*. Auf Bitten Papst Eugens III. gibt Anselm hier ein ausführliches Gespräch über die religiösen Differenzen zwischen Lateinern und Griechen wieder, das er zuvor mit dem griechischen Erzbischof Niketas geführt hat. Dem Dialog setzt er eine Ekklesiologie voran, in der er die Einheit des christlichen Glaubens bei gleichzeitiger Vielfalt institutioneller wie auch liturgischer Formen darstellt und verteidigt. Dieses Phänomen einer in ihren Formen pluralen Kirche steht im Zentrum des Interesses von S. Er ist insbesondere bemüht, Anselms Werk ökumenisch zu deuten: Er versucht, die von Anselm konstatierte Vielfalt kirchlicher Ordnung innerhalb der lateinischen Kirche (lib. 1) und die im zweiten und dritten Buch thematisierten Unterschiede zwischen griechischer und lateinischer Kirche gleichzusetzen. Das Trennende zwischen beiden sei für Anselm eher eine Frage von Lebensformen, die zwar ihre je eigene Bedeutung hätten, aber vom Glauben unterschieden werden müssten (S. 139). Aus historischer Perspektive wäre hier eine pointiertere Darstellung der von Anselm konstatierten Differenzen zwischen Griechen und Lateinern hilfreich gewesen. Dies auch deshalb, weil S. zugleich sehr anschaulich die Einbindung von Anselms Denken in zeitgenössische Traditionen aufzeigt, für die insbesondere Anselm von Canterbury und Abaelard stehen. Im Rückgriff auf eine bereits 2018 publizierte eigene Studie über den Rekurs Anselms von Havelberg auf das Werk des Gregor von Nazianz stellt S. zudem auch Anselms Kenntnisse der griechischen Tradition heraus, die er wohl in Konstantinopel erworben hatte.

S.s Buch bietet einen konzisen Überblick der Forschungen zu Anselm von Havelberg und dessen *Anticimennon*, wie die nicht zuletzt bibliographische Einleitung demonstriert. Freilich wäre hier ebenso wie in der Bibliographie deutlich mehr Sorgfalt bei der Kontrolle der nicht-italienischsprachigen Titel nötig gewesen, die Dutzende Fehler beinhalten. Unklar bleibt, weshalb S. die Werke Bernhards von Clairvaux nach der Ausgabe der PL zitiert. Leseunfreundlich sind zudem teilweise seitenlange lateinische und griechische Textblöcke; durch entsprechende Übersetzungen hätte das Buch deutlich gewonnen. Die Studie wird durch vier Register zu Hss., ma. Autoren und ihren Werken, modernen Autoren und Namen beschlossen.

Mirko Breitenstein

Tractatus contra Graecos, cura et studio Andrea RIEDL (CC Cont. Med. 303) Turnhout 2020, Brepols, XCV u. 248 S., 2 Farbtafeln, ISBN 978-2-503-58874-2, EUR 89. – DIES., Kirchenbild und Kircheneinheit. Der dominikanische „Tractatus contra Graecos“ (1252) in seinem theologischen und historischen Kontext (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie 69) Berlin / Boston 2020, De Gruyter, XIII u. 256 S., ISBN 978-3-11-069683-7, EUR 89,95. – Als Frucht einer Wiener katholisch theologischen Diss. von 2016/17 liegen sowohl die Edition eines Schlüsseltexts der lateinisch-griechischen Kontroversliteratur des 13. Jh. vor (im Folgenden: „Edition“), wie auch eine begleitende Untersuchung dieses Texts und seines literarischen und historischen Umfelds (im Folgenden: „Untersuchung“). Beide Titel ergänzen sich gegenseitig und seien deswegen auch gemeinsam angezeigt. Die Edition klärt überzeugend eine etwas verquere Editionsgeschichte auf, innerhalb derer verschiedene Autoren genannt und Pantaleon von Amalfi durch Migne, PG 140 (Sp. 487–574), fälschlicherweise fast kanonisiert wurde. Die Aufarbeitung der hsl. Überlieferung (33 bekannte Hss., davon 2 verschollen) sichert nunmehr folgende Erkenntnisse: Der Traktat wurde von einem anonymen Dominikaner im Konvent in Konstantinopel 1252 verfasst und ist in der ältesten Fassung erhalten in Vat. lat. 4066, der Leit-Hs. für die Edition. Diese Form wurde von Bartholomaeus von Konstantinopel um 1305 überarbeitet und ergänzt. Außerdem wird deutlich, dass das Ganze eher ein Arsenal von Texten darstellt zu den zwischen Ost- und Westkirche kontroversen theologischen Streitthemen der Zeit: dem *filioque* im Glaubensbekenntnis, dem „Fegefeuer“ als besonderem Ort im Jenseits, dem Azymen-Streit (gesäuertes bzw. ungesäuertes Brot bei der Eucharistie) und natürlich dem päpstlichen Primat. Zusammen mit einem kurzen historischen Abriss (*De quatuor causis scismatis*) wird dieser Teil der Überlieferung der eigentliche *Tractatus contra Graecos* genannt. Dazu kamen aber in den einzelnen Überlieferungen noch verschiedene *Appendices*, in manchen Hss. bis zu neun, also zusätzliche Texte als Argumentationshilfen gegen die Griechen. Der dominikanische Autor führt die Auseinandersetzung auf erstaunlich hohem Niveau, indem er die griechischen Positionen nach den Originalquellen ausführlich darstellt. Er hat diese sogar selbst ins Lateinische übersetzt. Das geht so weit, dass er den Text der Konstantinischen Schenkung (*Privilegium Constantini*) aus der griechischen Exzerpt-Version des Theodor Balsamon

(† nach 1195) genommen und ins Latein rückübersetzt hat. Die Editorin ist der Meinung, dass das Gesamtwerk ursprünglich in einer (erhaltenen) lateinischen und einer (nicht erhaltenen) griechischen Fassung existiert haben müsse. Auch in den Entgegnungen zitiert der Autor hauptsächlich griechische – und damit allgemein anerkannte – Kirchenväter. Diese zwei Sprach- und Denkwelten, griechisch und lateinisch, stellten nicht nur ihn vor große Herausforderungen, sondern auch seine Editorin. Sie hat dabei gute Vermittlungsdienste geleistet. Teilweise ist die Zitierweise etwas gewöhnungsbedürftig, z. B. werden die antiken Konzilien schon mal nach Mansi oder dem *Enchiridion symbolorum* von Denzinger / Hünemann zitiert, aber unter Theologen ist das nicht ungewöhnlich. – Die gesondert erschienene Untersuchung will dieses Textarsenal (*Tractatus* und *Appendices*) historisch und theologiegeschichtlich einordnen und als „Zentraltext“ verstehen, der seine Wirkung bis zum Zweiten Konzil von Lyon (1274) mit seinem Unionsversuch entfaltet. Dabei wird – übrigens im Konsens mit der neueren Forschung – weniger das Jahr 1054 als Bruchstelle zwischen Ost- und Westkirche gewertet; die Entfremdung zwischen Ost und West wurde hauptsächlich durch den Vierten Kreuzzug und das Lateinische Kaiserreich in Konstantinopel (1204–1261) befördert. Nach der Darstellung dieser politischen Rahmenbedingungen und einer Vorstellung des gesamten Textcorpus gilt das Hauptinteresse der Vf. in Kap. 4 und 5 den theologischen Werken beider Seiten im 13. Jh. Zunächst sind es die Lateiner (mit Nikolaus von Cotrone und Thomas von Aquin, Humbert von Romans, Bonaccursius von Bologna und Bartholomaeus Constantinopolitanus), dann die Griechen (mit Niketas Choniates, Konstantinos Stilbes und Meletios dem Bekenner nebst zwei anonymen Schriften). Die klare Darstellung und Analyse dieser Schriften lassen die Vf. (verkürzt) zu folgendem wohlbegründeten Resümee kommen: Lateiner und Griechen argumentierten mit verschiedenen Gewichtigungen und Perspektiven. So spielte z. B. der Primat des Papstes bei den Griechen eine weit weniger wichtige Rolle als das *filioque*. Dessen Einfügung ins Glaubensbekenntnis durch die Lateiner im 9. Jh. wurde von beiden Seiten rückwirkend als wichtigste „Bruchstelle“ gesehen, aber unterschiedlich bewertet. Während die Griechen an der Unveränderbarkeit des Textes von Nikäa I festhielten, werteten die Lateiner die Einfügung als legitime, ja notwendige Präzisierung des Glaubensguts durch den Papst, der gegenüber sich die Griechen als ungehorsam zeigten. Die aktuelle politische Geschichte des Lateinischen Kaiserreichs fand eigentlich nur in den griechischen Klagen Resonanz; die Lateiner nahmen keinen Bezug darauf. Im Übrigen differieren die verschiedenen Schriften darin, ob sie die Kirchen-Einheit als anzustrebendes Ziel sahen oder die jeweils eigene „Kirche“ als selbstgenügsame, rechtgläubige Einheit definierten, die gegen „Häretiker“ verteidigt werden müsse. Eigentlich ein modernes Thema!

Herbert Schneider

Isaac LAMPURLANÉS FARRÉ, Excerptum de Talmud. Study and Edition of a Thirteenth-Century Latin Translation (Contact and Transmission 1) Turnhout 2020, Brepols, 302 S., Abb., ISBN 978-2-503-58690-8, EUR 119,95. – Im Jahr 1239 übergab der getaufte französische Jude Nicholas Donin Papst Gregor IX.

einen Text mit 35 Artikeln, in dem er nachzuweisen suchte, dass der Talmud blasphemischen und häretischen Inhalts sei und daher von den christlichen Autoritäten beschlagnahmt und vernichtet werden müsse. Der Aufruf des Papstes an die Herrscher in Europa, das nachbiblische Schrifttum des Judentums einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, wurde von dem französischen König Ludwig IX. positiv beantwortet – es kam 1240 zur berühmten Zwangsdisputation von Paris, in der dem Ankläger Nicholas Donin zur Verteidigung des Talmuds der Rabbiner Jehiel von Paris gegenüberstand. Eine umfangreiche lateinische Teilübersetzung des Talmuds, die *Extractiones de Talmud*, war 1245 Folge dieses Geschehens. L. F. legt eine erste kritische Edition eines etwas später zusammengestellten Ausschnitts aus diesen *Extractiones* vor, das wiederum lateinisch verfasste *Excerptum de Talmud*, einen Text, der von der im hebräisch-aramäischen Originaltalmud vorliegenden Ordnung abweicht und das Material stattdessen thematisch gliedert. Der erste Teil bietet einen Überblick über den historischen Hintergrund der Geschehnisse, die zur Verurteilung des Talmuds und 1242 zur Verbrennung von 24 Wagenladungen von Talmudhss. auf der Pariser Place de Grève führten. Es folgt eine Analyse der hsl. Überlieferung des *Excerptum* (mit einem Stemma zur Abhängigkeit der Manuskripte, S. 55) und seiner Quellen. Der zweite Teil besteht aus einer Edition und englischen Übersetzung des in 14 thematische Kapitel mit entsprechenden *dicta probantia* (von I. *De auctoritate Talmud* über IV. *Blasphemiae contra Deum* und XI. *De stultitiis iudaeorum* bis zu XIV. *De fabulis iudaeorum*, um nur diese Beispiele zu geben) gegliederten *Excerptum*. Ein Fußnotenapparat verzeichnet die textkritischen Abweichungen und macht, soweit vorhanden (d. h. soweit diese Texte wirklich existieren und nicht der Fantasie der judenfeindlichen Übersetzer entsprungen sind), auf Referenzstellen im Originaltalmud sowie Bezüge zu den 35 Artikeln Nicholas Donins aufmerksam. In Kap. V (*Contra christianos et ecclesiam Dei*, S. 160f.) findet sich z. B. als *verbum probans* der Verweis auf eine Glosse, die der Übersetzer im Talmud fand, nach der ein Nichtjude (*goy*) mit einem Hund (*canis*) gleichzusetzen sei (im überlieferten Text Traktat Shabbat 18b ist diese Anmerkung nicht zu finden). Hinzu kommt im *Excerptum* die religionsgesetzliche Verpflichtung, beim Anblick einer zerstörten Kirche (im Original, Traktat Berachot 54a, ist von einer Stätte des Götzendienstes die Rede) die Eulogie *Benedictus Deus, qui eradicavit Avoza Zara* (sic! Gemeint ist *Aboda Zara*, hebr. Götzendienst) *de terris nostris* zu rezitieren (ebd.). In Kap. X (*De adventu Messiae*, S. 180) ist ein dem Talmudtraktat Sanhedrin (bSan 97a) entnommenes Motiv zu lesen, das sich auf eine angebliche Weissagung des biblischen Propheten Elias bezieht und unter Endzeitpropheten bis in die Reformationszeit (auch u. a. bei Melanchthon) eine interessante Wirkungsgeschichte hatte: *Didicimus a domo Heliae prophetae quod sex milibus annorum durabit mundus: duobus milibus in vanitate – id est sine Lege –, duobus milibus sub Lege et duobus milibus in diebus Messiae*. Der Band vermittelt einen wertvollen Einblick in die Geschichte der christlich-jüdischen Polemik im MA und in der frühen Neuzeit. Der Lesegenuss wird nur durch den überwiegend düsteren Inhalt und die Tatsache getrübt, dass die Qualität des Englischen zu

wünschen übrig lässt und der Sinn mancher Ausführungen daher nur mühsam zu erschließen ist.

Matthias Morgenstern

Alessandra SORBELLO STAUB, Ein neu entdecktes deutschsprachiges Fragment aus der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Fulda, Fuldaer Geschichtsblätter 96 (2020) S. 95–110, bespricht und ediert ein im Zuge konservatorischer Maßnahmen entdecktes, aus Einbandmakulatur stammendes Fragment von der Wende des 13. zum 14. Jh., das Bruchstücke aus dem Text *St. Anselmi Fragen an Maria* enthält. Eine Herkunft aus der Fuldaer Klosterbibliothek lässt sich nicht bestätigen.

K. G.

Mechthild und das „Fließende Licht der Gottheit“ im Kontext. Eine Spurensuche in religiösen Netzwerken und literarischen Diskursen im mitteldeutschen Raum des 13.–15. Jahrhunderts, hg. von Caroline EMMELIUS / Balázs J. NEMES (Beihefte zur Zs. für deutsche Philologie 17) Berlin 2019, Erich Schmidt, 422 S., Abb., ISBN 978-3-503-18722-5, EUR 89,95. – Der Band versammelt Beiträge, die 2016 anlässlich eines Workshops an der Bibl. Albertina in Leipzig vorgetragen wurden. Die Hg. weisen in ihrer Einleitung (S. 9–38) auf jüngere Hss.-Funde hin, die eine Überprüfung geläufiger Annahmen über Mechthild und ihr Werk notwendig machen. Thematisch ist der Band in vier Sektionen unterteilt, die dem Kloster Helfta, der Intertextualität des *Fließenden Lichts*, seiner Rezeption im mitteldeutschen Raum und seiner Sprache gewidmet sind. Cornelia OEFELIN (S. 41–64) eröffnet die Sektion zu Helfta mit einem Überblick über seine ma. Geschichte. Sie beleuchtet die Gründungsgeschichte, die familiären Verbindungen bedeutender Schwestern und auch von Gegnern des Klosters, seine Beziehungen zu anderen Klöstern der Region, die Geschichte Neu-Helftas und zuletzt die Streitfrage der Ordenszugehörigkeit. Diesbezüglich kommt sie durch eine kritische Relektüre eines häufig zitierten Briefs der Äbtissin Sophia von Stoltenberg zu dem Ergebnis, dass Helfta durchgängig ein „Benediktinerinnenkloster mit zisterziensischer Observanz“ (S. 62) gewesen sei. Jörg VOIGT (S. 65–87) untersucht die Beziehung zwischen geistlichen Frauen und dem Dominikanerorden im östlichen Teil der Ordensprovinz Teutonia im 13. Jh. Nach einem Abriss zur Gründung von Dominikanerinnenklöstern in diesem Raum wendet er sich den Verbindungen der örtlichen Dominikaner zu Zisterzienserinnen und Beginen zu, auf die urkundliche und hagiographische Quellen hinweisen. Dazwischen ist das Approbationsschreiben des *Legatus divinae pietatis* Gertruds von Helfta angesiedelt. V. identifiziert die darin genannten Gutachter, die Mendikantenorden, insbesondere den Dominikanern angehörten. Balázs J. NEMES (S. 89–123) liefert neue Erkenntnisse zur Stellung Mechthilds von Magdeburg im Helftaer Literaturbetrieb. Zentral ist hierbei die fruchtbare Auswertung einer frühen Fassung des *Legatus divinae pietatis*, die kürzlich in der Hs. Leipzig, Univ.-Bibl., 827, aufgefunden wurde und der Vulgatafassung, die wir heute kritisch ediert in der Reihe der Sources Chrétiennes lesen, wohl vorausgeht. Eine Gegenüberstellung der Fassungen zeigt, dass die Leipziger Hs. an einschlägigen (hier als Beigabe edierten) Stellen die bekannten Verweise auf eine *soror M.* vereindeutigt und klar eine *soror*

Mechthildis benennt, die nach N.s Ausführungen guten Gewissens als Mechtild von Magdeburg identifiziert werden kann. Almuth MÄRKER (S. 125–153) veranschaulicht die Rezeption der Helftaer Literatur im mitteldeutschen Raum, und zwar anhand von drei bedeutenden Hss., die sich heute in der Univ.-Bibl. Leipzig befinden und sich mit ihrer Entstehung im 1. Viertel des 14. Jh. durch besondere zeitliche Nähe zu ihren Helftaer Texten auszeichnen: Ms. 846 aus dem Dominikanerkloster Pirna, welches die *Vita s. Dominici* Dietrichs von Apolda (und somit Auszüge aus der *Lux divinitatis*) enthält; Ms. 671 aus dem Zisterzienserkloster Altzelle mit dem *Liber specialis gratiae*; Ms. 827 aus dem Benediktinerkloster Pegau mit dem *Legatus divinae pietatis*. Anhand paläographischer und kodikologischer Befunde gelingt es M., diese wichtigen Hss. wesentlich präziser zu datieren und zu lokalisieren als bisher möglich. In der Sektion zur Intertextualität des *Fließenden Lichts* grenzt Caroline EMMELIUS (S. 157–190) das *Fließende Licht* und den *Liber specialis gratiae* hinsichtlich ihrer Bezüge zur Liturgie gegeneinander ab. Während Liturgie im *Liber* „als zentrales Strukturmoment klösterlichen Lebens“ (S. 187) fungiere, sei sie im *Fließenden Licht* viel mehr Gegenstand als Anlass von Visionen, wobei das Verhältnis der Einzelseele zu Gott und nicht der Kontext der Klostergemeinschaft im Zentrum stehe. Sandra LINDEN (S. 191–210) zeigt zunächst auf, dass die stiefmütterliche Behandlung des 7. Buchs des *Fließenden Lichts* durch die Forschung in keinem Verhältnis zu seiner Beliebtheit im MA steht, von der die Streuüberlieferung inklusive der Moskauer Fragmente zeugt. Die anschließende Untersuchung der Alterstopoi dieses Buchs verdeutlicht, dass diese nicht als biographische Zeugnisse einer gealterten Mechtild gelesen werden müssen, sondern als Autorisierungsstrategie verstanden werden können. Almut SUERBAUM (S. 211–228) greift die alte Frage nach der Beziehung des *Fließenden Lichts* zum Minnesang auf. Sie plädiert dafür, von der häufigen Annahme, dass die lyrischen Passagen nach dem Vorbild oder zumindest mit Kenntnis der höfischen Liebeslyrik des Hoch-MA entworfen worden seien, Abstand zu nehmen. Für eine solche Beziehung gebe es schlichtweg „keine Beweise, die einer Überprüfung standhalten“, obgleich der Text durchaus lyrische Elemente aufweise und mit „offeneren Liedformen“ (S. 227) experimentiere. Natalija GANINAS (S. 229–248) Beitrag zur Eschatologie Mechtilds verortet die apokalyptischen Passagen des *Fließenden Lichts* in der ma. Erzähltradition, und zwar im Hinblick auf das Antichrist-Geschehen, die Rolle von Elias und Henoch, die sogenannten letzten Brüder (d. h. die letzten Dominikaner am Ende der Welt) sowie die Vorstellung des Endkaisers, der bei Mechtild mit dem letzten Ordensmeister der Dominikaner verschmilzt. Die große Rolle des Predigerordens gehe wahrscheinlich auf mittelbare Rezeption der Schriften Joachims von Fiore zurück. In der Sektion zur Rezeption Mechtilds im mitteldeutschen Raum stellt Claire Taylor JONES (S. 251–279) die Visionen aus der *Lux Divinitatis*, die Einzug in die Dominikus-Vita Dietrichs von Apolda gehalten haben, in den Kontext der grassierenden Disziplinlosigkeit, mit der sich der Dominikanerorden am Ende des 13. Jh. konfrontiert sah. Sie macht deutlich, dass Dietrich Mechtilds Kritik am Zustand des Ordens nicht etwa abgeschwächt, sondern im Sinne der „Reformpropaganda“ (S. 265) deutlich geschärft hat. Robert E.

LERNER (S. 281–301) stellt einen neuen Quellenfund vor: Der Franziskaner Dietrich von Arneveld, der als Lektor in der Provinz Saxonia aktiv war, zitiert in seiner 1389 verfassten, unikal überlieferten Abhandlung *Silencium contra prophecias prophetarum Saxonie* aus der *Lux divinitatis*. Diese Zitate lassen aufgrund ihrer Varianten und Erweiterungen auf eine verlorene Fassung der *Lux divinitatis* als Quelle schließen. Diese, so L.s Vermutung, gehe wiederum auf eine unbekanntere Fassung des *Fließenden Lichts* zurück. Matthias EIFLER (S. 303–336) widmet sich der Rezeption von Viten- und Offenbarungsliteratur in der Kartause St. Salvatorberg und im Benediktinerkloster St. Peter und Paul in Erfurt der zweiten Hälfte des 15. Jh. Die Hauptakteure seines Beitrags sind der nicht zweifelsfrei identifizierte Kartäuser Bruder N. sowie der Benediktiner Nikolaus von Egra, deren großes Interesse an Visionsliteratur sich in reger Kopiertätigkeit äußerte. Außerdem liefert E. Hinweise auf einen lebhaften Hss.-Austausch zwischen den beiden Klöstern. Catherine SQUIRES (S. 339–356) unterzieht die jüngst gefundenen Zeugen des *Fließenden Lichts*, die Moskauer Fragmente und die Hs. Berlin, Staatsbibl., theol. lat. oct. 89, einer Schreibsprachenuntersuchung. Die Moskauer Hs. lokalisiert sie mit großer Sicherheit im südlichen Ostfalen, was nahelege, „dass der geographische Raum von Halberstadt-Helfta-Magdeburg der Ausgangspunkt der deutschen Mechtild-Überlieferung“ (S. 347) sei. Die Berliner Hs. sei weniger eindeutig, weiche aber in puncto Schreibsprache kaum vom Moskauer Text ab, so dass sie wahrscheinlich aus derselben Region stamme. Alexandra BELKIND (S. 357–379) untersucht die Wahrnehmungsverben im *Fließenden Licht* (nach der Hs. Einsiedeln, Stiftsbibl., 277) im Hinblick auf die Zeitformen sowie auf die Verwendung des Passivs. Dabei bildet die Untersuchung analytischer Formen mit Modalverben den Schwerpunkt. Die Absenz des periphrastischen Futurs mit *werden* deutet B. als spezifisch niederdeutsches Merkmal. Wolfgang BECK (S. 381–400) stellt die bisherige sprachliche Verortung der Hs. Würzburg, Franziskanerkloster, I 110, auf den Prüfstand. Bei der Charakterisierung der Hs. als ostfränkisch sei der Wunsch Vater des Gedankens gewesen; B. fordert eine methodische Trennung von Provenienz und schreibsprachlichem Befund. Eine unvoreingenommene Untersuchung weise auf einen ostmitteldeutschen Schreiber, der die Mechtild-Exzerpte im elsässischen Raum abgeschrieben haben könnte. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Band im Hinblick auf alle Aspekte der Forschung zu Mechtild von Magdeburg neue Erkenntnisse bereithält. Wer sich mit dem *Fließenden Licht* beschäftigt, wird ihn mit Gewinn konsultieren.

Jonas Hermann

Paola BERNARDINI, Nuove ricerche sul fondo di Santa Croce: un frammento del „Commento alle Sentenze“ di Pietro delle Travi (BML, Plut. 4 sin. 3, ff. 211ra–224rb), *Codex Studies* 6 (2022) S. 23–51, untersucht ein im Zuge von Katalogisierungsarbeiten in der Bibl. Medicea Laurenziana in Florenz entdecktes Fragment des Sentenzenkommentars des Peter de Trabibus vom Anfang des 14. Jh.; dieses Fragment aus Buch 1 gleicht sie mit dem einzigen bekannten noch erhaltenen Textzeugen aus Assisi ab und stellt anhand von Textgegenüberstellungen (mit Transkriptionen) fest, dass keine Abhängigkeit besteht, es

aber wohl möglich ist, dass beide Überlieferungen die gleiche Vorlage hatten – wobei das Fragment aus Florenz möglicherweise etwas älter ist. K. G.

Paolo DIVIZIA, *Aristotele e le „Sententie di Tullio“, Seneca e altri filosofi nel ms. I.VI.22 della Biblioteca Comunale degli Intronati di Siena, Codex Studies 6 (2022) S. 53–92*, untersucht eine volkssprachliche Sieneser Sammelhs. des 14. Jh., die neben einem Auszug aus Aristoteles' Rhetorik (Kap. 2, 4–17 und 3, 1–12) auch eine Sammlung von Sentenzen verschiedener Philosophen enthält; diese setzt D. in Zusammenhang mit zwei bereits bekannten Überlieferungen und bietet abschließend eine kritische Edition. K. G.

Stephan LAUPER, *Das 'Briefbuch' der Strassburger Johanniterkommende Zum Grünen Wörth. Untersuchungen und Edition (Scriinium Friburgense 53) Wiesbaden 2021, Reichert, 464 S., 30 Abb., ISBN 978-3-7520-0599-8, EUR 110.* – Die an der Univ. Fribourg entstandene literaturwissenschaftliche Diss. bietet eine Neuedition des sogenannten „Briefbuchs“ der Johanniterkommende zum Grünen Wörth in Straßburg (Archives départementales du Bas-Rhin, Cod. H. 2185). Die Hs., die ihren Namen von einer darin enthaltenen Sammlung von 22 Briefen erhielt, ist im Zusammenhang mehrerer Memorialbücher in Straßburg entstanden, die zur Erinnerung an die Stiftung des Patriziers und Kaufmanns Rulman Merswin († 1382) erstellt wurden, der sich in das Kloster zum Grünen Wörth zurückgezogen hatte. Die Edition, die alle Teile der Hs. umfasst, soll eine neue Grundlage zur Erforschung der Literatur der Strassburger Johanniterkommende und Rulman Merswins liefern. Diese war bisher, wie L. in einem kurzen Forschungsüberblick skizziert, als minderwertig im Vergleich zu anderer mystischer Literatur etwa eines Johannes Tauler oder Heinrich Seuse abgetan worden. Der Neuedition vorangestellt ist ein ausführlicher Untersuchungsteil, der sich kodikologischen und paläographischen Aspekten des Briefbuchs, seiner inhaltlichen Konzeption und dem historischen Kontext widmet. L. kann anhand des Einbands zeigen, dass es sich um ein Kettenbuch handelte, das allen Konventsmitgliedern jederzeit zur Verfügung stehen sollte. Die Analyse von Wasserzeichen und datierten Briefen führt zu der Erkenntnis, dass der Codex um 1400 von einem Schreiber in einem Zug geschrieben wurde. Entgegen früheren Vermutungen kann L. den Sekretär Merswins, Nikolaus von Löwen, als Schreiber ausschließen. Die in dem Briefcodex eingebundenen Autographen, *Das Fünfmännerbuch* des sogenannten Gottesfreundes im Oberland und die Bekehrungsgeschichte *Vier Jahre* von Rulman Merswin, werden beide letzterem zugeschrieben. Der als Briefautor auftretende Gottesfreund, um dessen Identifizierung die frühere Forschung bemüht war, wird von L. als reine Fiktion interpretiert. Anders als Christiane Krusenbaum-Verheugen (2013, vgl. DA 70, 741f.), die dessen Dialekt als frei erfunden darstellte, erkennt L. Übereinstimmungen mit alemannisch-schwäbischen Spracheigenheiten und geht hier von einer gezielten Verfremdung des oberländischen Dialekts aus. Die materielle Gestaltung und der inhaltliche Aufbau lassen den Codex als Gesamtkonstrukt erscheinen, in dem für die Gemeinschaft Zum Grünen Wörth zentrale Texte zusammenge-

stellt wurden. Rubriken, die auch im vorliegenden Druck rot wiedergegeben werden, strukturieren nicht nur den Text, sondern setzen die einzelnen Texte zueinander in Beziehung und geben die Leserichtung vor. Kommentare erläutern zudem die eingebundenen Autographen, die wie Reliquien der Stifter im Konvent behandelt und bewahrt werden sollen. L. zählt das Briefbuch zum Typ der Konventsbücher. Deren Funktion war es, nicht nur für den aktuellen Konvent, sondern auch und gerade in Zeiten von Reformen für zukünftige Mitglieder identitätsstiftend zu wirken. Die Entstehung des Briefbuchs fällt in die Zeit kurz nach der Stiftung Merswins (1366/67) und der Inkorporation in den Johanniterorden (1371), nach der der Grüne Wörth bald als Reformkommende im Oberland galt, die sich ihrer Traditionen versichern musste. Neben der Neuedition des Briefbuchs und seiner Einordnung in den Kontext vergleichbarer Memorialbücher liegt das besondere Verdienst der Arbeit in der Herausstellung des Zusammenhangs von Reform und Buchkultur, der bei den Ritterorden, zumal bei den Johannitern, bisher kaum untersucht wurde. Der mit zahlreichen erläuternden Anhängen und 26 farbigen Abbildungen versehene Band regt daher nicht nur zu weiterführenden Forschungen an, sondern bietet auch eine hervorragende Grundlage dafür.

Maria Magdalena Rückert

Was dürfen Laien lesen? Gerhard Zerbolt von Zutphen, *De libris teutonicilibus / Een verclaringhe vanden duytschen boeken*, lateinisch und mittelniederländisch, hg. von Nikolaus STAUBACH / Rudolf SUNTRUP, Münster 2019, Aschendorff, 214 S., ISBN 978-3-402-24628-3, EUR 48. – Im Zuge der Ausbreitung der als *Devotio moderna* bezeichneten religiösen Reformbewegung wurden Brüder- und Schwesterngemeinschaften weit über den Ursprungsort Deventer und den niederländischen Raum hinaus auch in Westfalen, dem Rheinland und Süddeutschland gegründet. Zu den einschlägigen Texten der *Devotio moderna* zählt die Schrift *De libris teutonicilibus* des Geistlichen und Bibliothekars der Brüder vom gemeinsamen Leben in Deventer Gerhard Zerbolt von Zutphen († 1398), der darin das Recht der Laien auf volkssprachige Bibellektüre formuliert. Der Kenntnisstand, der bisher nur auf unvollständigen Fassungen dieses Texts beruht hatte, ist durch den Fund einer ungekürzten mittelniederländischen Übersetzung *Een verclaringhe vanden duytschen boeken* aus dem Umfeld von Zutphen durch Volker Honemann († 2017) deutlich erweitert worden – Honemann, der diese Hs. transkribiert hat und aus dessen Nachlass wichtiges Material hier einfluss, ist dieses Buch gewidmet. Ziel der beiden Hg. ist es, den mittelniederländischen Text in einer kritischen Edition vorzulegen und auf dieser Grundlage den Aufbau und die Argumentation von *De libris teutonicilibus* deutlicher zu fassen. In der umfassenden Einführung werden Leben und Werk Gerhard Zerbolts vorgestellt, der trotz seines frühen Todes im Alter von 31 Jahren mehrere theologische Schriften verfasste und zu den prägenden Persönlichkeiten in der Frühphase der Brüder vom gemeinsamen Leben in Deventer zählte. Ebenso wird die Rezeption von Zerbolts Werk vorgestellt, das in der Forschung erst seit knapp drei Jahrzehnten stärker wahrgenommen wird, wozu auch mehrere Textfunde beigetragen haben. Ein

wichtiger Grund für die Abfassung von *De libris teutonicalibus* war die Frage nach der Legitimität des Gemeinschaftslebens von devoten Laien, die Ende des 14. Jh. einer Klärung bedurfte, was schließlich zur Approbation der Schwestern- und Brüdergemeinschaften im Jahr 1401 durch den Bischof von Utrecht beitrug. Ziel des Texts war zum einen die Widerlegung der Kritiker der Lektüre volkssprachiger geistlicher Literatur, vor allem der Bibel. Dies war besonders für Schwesterngemeinschaften wichtig, um sie vor Vorwürfen zu bewahren, die in gewisser Regelmäßigkeit gegen das Beginnenwesen erhoben wurden. Zum anderen werden Gründe für eine Beschränkung der Auswahl der Lektüre erläutert, an denen sich die Laien orientieren sollten. Mit Blick auf den ersten Teil zeigt sich Zerbolts umfassende Belesenheit, die ihm für eine breite Zusammenstellung älterer Textzeugnisse für eine Apologie der volkssprachigen Laienbibel dienlich ist. Bemerkenswert ist bei seinem Vorgehen, dass er selbst vor Umdeutungen päpstlicher Dekretalen nicht zurückschreckt. Auch für die Restriktionen bei der Lektüreauswahl werden Zitate aus der Bibel und den Kirchenvätern herangezogen; begründet werden die Einschränkungen mit der begrenzten geistigen Kapazität der Laien, die sich auf das Heilsnotwendige beschränken sollten. Die Edition von *De libris teutonicalibus* und *Een verclaringhe vanden duytschen boeken* bildet den zweiten Hauptteil. Beide Texte werden ausführlich eingeleitet und in hoher Qualität ediert; dabei werden neben den jeweiligen Leithss. unterschiedliche weitere Überlieferungsträger berücksichtigt. Abschließend sei der Anhang mit drei weiteren Textzeugen erwähnt, in dem die Verbreitung von Zerbolts Schriften deutlich wird, dessen Bedeutung, und dies ist das große Verdienst der Hg., nun auf eine neue Grundlage gestellt wird. Einziges Manko ist das Fehlen eines Registers, was die Rezeption dieses für die Geschichte der religiösen Lebensformen im Spät-MA sehr wichtigen Buchs jedoch nicht allzu sehr schmälern sollte. Jörg Voigt

Harald BERGER, Zwei Codices in St. Peter und St. Paul: Noch einmal Johannes von Gmunden, unbekannte Aristoteles-Kommentatoren und Thomas von Aquin, *Codices Manuscripti et impressi 138/139* (2022) S. 1–13, 8 Abb., stellt eine geometrische Abhandlung im Cod. B IV 16 in St. Peter in Salzburg, wohl aus dem Besitz des Johannes von Gmunden, und zwei Aristoteles-Kommentare aus der englischen Nation der Pariser Artistenfakultät im aus Spital am Pyhrn stammenden Cod. 217/4 in St. Paul im Lavanttal vor (siehe unten S. 328). Herwig Weigl

Dušan COUFAL, Ke sporům o Viklefa a jeho 45 článků. Geneze artikulů a jejich odsouzení mezi Anglií a Prahou ve světle rukopisů [Zum Streit um Wyclif und seine 45 Artikel. Genese der Artikel und ihre Verurteilung zwischen England und Prag im Lichte der Handschriften], *Studia Mediaevalia Bohemica* 12 (2020) S. 33–88, engl. Zusammenfassung, S. 87f., legt eine neue Analyse der 45 Artikel vor, die im Mai 1403 von den meisten Magistern der Prager Universität als irrig befunden und deren Lehre und Verbreitung verboten wurden. Der Vf. stellt sich die Frage, ob die Artikel auf John Wyclifs Lehre basieren, oder ob sie bewusst abgeändert wurden. Nach einer gründlichen Analyse

(S. 33–63) kommt er zu dem Schluss, dass entsprechende Artikel in Wyclifs Werk nicht gefunden werden können, und bestätigt die alte Annahme, dass die an der Universität verhandelten Unterlagen von dem Dominikaner Johannes Hübner zusammengestellt wurden, der auf diese Weise versucht habe, Wyclifs Anhänger einzuschüchtern. Der Vf. weist außerdem darauf hin, dass der Disput das Zusammenleben der Universitätsnationen belastete und dass die Prager Magister eine Reihe von Thesen verurteilten, die dann in der hussitischen Revolution eine normbildende Rolle spielen sollten. In fünf Anhängen macht er die Edition der 45 Artikel vorbildlich verfügbar (A: Hss.-Verzeichnis, S. 64–66; B: Edition der 24 im Jahr 1382 in London verurteilten Artikel Wyclifs, S. 67f.; C: Edition der Protoredaktion der 45 Artikel, S. 69–76; D: Edition des Notariatsinstruments vom 28. Mai 1403, S. 77–85; E: Konkordanz der 45 Artikel in den Redaktionen, S. 86).

Martin Wihoda

Joshua HOLLMANN, *The Religious Concordance. Nicholas of Cusa and Christian-Muslim Dialogue* (Studies in the History of Christian Traditions 185) Leiden / Boston 2017, Brill, VIII u. 245 S., ISBN 978-90-04-32677-4, EUR 167,20. – In drei Schriften setzte sich Nikolaus von Kues (1401–1464) mit dem Islam auseinander: *De pace fidei* (1453), *Epistola ad Ioannem de Segovia* (1454) und *Cribratio Alkorani* (1461). Im Fokus der Monographie steht das erstgenannte Werk, *De pace fidei*. Als Reaktion auf die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen (1453) beschreibt es die Vision einer Versammlung von Vertretern unterschiedlicher Religionen und Völker im Himmel, die zu der Erkenntnis gelangen, „dass alle Verschiedenheit eher in den Riten als in der Verehrung des einen Gottes begründet lag“ (*omnem diversitatem in ritibus potius compertum est fuisse quam in unius Dei cultura*, c. 19, 68). So endet die Vision von *De pace fidei* mit der „Eintracht der Religionen“ (*concordia religionum*). H. knüpft bei Nikolaus’ Zugang zum Islam an, indem er dessen Konzept der „einen Religion in der Vielfalt der Riten“ (*religio una in rituum varietate*, *De pace fidei* c. 1, 6) in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt. Dabei beleuchtet er die Argumentation in *De pace fidei* vor dem Hintergrund des literarischen Gesamtwerks des Kusaners, was für das Verständnis von *De pace fidei* zweifelsohne hilfreich ist. Der Vf. ist zudem bestrebt, die Bezüge zur antiken sowie ma. Theologie und Philosophie in Nikolaus’ Gedankengängen herauszuarbeiten. Nikolaus’ Zugang zum Islam wird auch vor dem Hintergrund seines Wirkens als Kirchenreformer beleuchtet, der um die Einheit innerhalb seiner Kirche und mit der Ostkirche bemüht war. Der Vf. hat außerdem Randbemerkungen in Hss. aus dem Nachlass des Nikolaus von Kues untersucht, die Rückschlüsse darauf erlauben, wie Nikolaus die in diesen Hss. enthaltenen Werke gelesen hat (S. 3, 21, 40, 44, 55, 80, 83f., 101–106, 110, 189f., 217). Der Vf. zeigt auf, wie Nikolaus’ von Kues Zugang zum Islam in *De pace fidei* in den Grundgedanken von dessen Gesamtwerk verwurzelt ist. Er zeichnet dabei ein weitgehend einheitliches Bild von Nikolaus’ Theologie und Philosophie sowie von dessen Verortung des Islams. Zugleich berücksichtigt er den geistesgeschichtlichen und zeitgenössischen Kontext von Nikolaus’ Werk. Auf diese Weise leistet er einen gewichtigen Beitrag zur Cusanus-Forschung und zur Geschichte des

christlich-muslimischen Verhältnisses. Allerdings kommt eine derartig breit angelegte Studie kaum ohne Vereinfachungen in Detailfragen aus. So bleibt fraglich, ob H. das Denken des Kusaners in manchen Aspekten nicht zu sehr vereinheitlicht und dessen Entwicklung zu kurz kommen lässt. Dass die Juden laut *De pace fidei* möglicherweise von der anzustrebenden „Eintracht der Religionen“ ausgenommen werden (*De pace fidei* c. 12, 41), übergeht der Vf. in seiner Darstellung der kusanischen Vision vom Religionsfrieden. Die Bibliographie (S. 227–241) ist in Teilen nicht auf dem neuesten Stand.

Joachim Jakob

Michele LODONE, Una miscellanea profetica „aperta“: Siena, Biblioteca Comunale, ms. K.VI.62, Codex Studies 6 (2022) S. 171–197, beschreibt eine weitgehend (früh-)neuzeitliche Sieneser Sammelhs. mit teils sehr verbreiteten, aber auch einigen wenig bekannten prophetischen Texten, deren ältester Teil (fol. 10–41) noch in die zweite Hälfte des 15. Jh. zu datieren ist und den *Libellus de causis, statu, cognitione ac fine praesentis schismatis et tribulationum futurarum* des Telesforo von Cosenza enthält; weitere Schreiber sind dem 16. und 17. Jh. zuzurechnen.

K. G.

Evina STEINOVÁ, Annotation of the *Etymologiae* of Isidore of Seville in Its Early Medieval Context, Archivum Latinitatis Medii Aevi 78 (2020) S. 5–81, gibt auf Basis eines Corpus von 7000 Glossen einen Überblick über die Annotation von Isidor-Hss. bis 1200. Anhand des Textinteresses, der Glossenverteilung und der weitgehend fehlenden Glossenzirkulation lässt sie sich drei großen intellektuellen Kontexten zuschreiben: den karolingischen Schulen Nordfrankreichs mit ihrem Grammatikunterricht, dem individuellen Studium norditalienischer Gelehrter mit ihren enzyklopädischen Interessen sowie der insularen Welt, die vorrangig um Textverständnis und Vermittlung von Spezialwissen (z. B. in den Bereichen Computus oder Medizin) bemüht war. Die 45 wichtigsten annotierten Isidor-Hss. sind im Anhang beschrieben. B. P.

Carlo Giovanni CALLONI, Allegorizzare le „Etymologiae“: l’irlandese Probo e gli estratti esegetici del codice Laon BM 447, Filologia mediolatina 29 (2022) S. 113–147, untersucht (und ediert in Auswahl) die Glossen der genannten Isidor-Hs. der Familie α (Entstehungsort: Mainz, 3. Drittel 9. Jh.), die durch Inserierung von Material aus den Kirchenvätern punktuell eine allegorische Textexegese der *Etymologiae* betreiben und darin den Einfluss von Hrabanus Maurus’ *De rerum naturis* zu reflektieren scheinen, was der Hypothese einer Verbindung der später in das Reimser Umfeld gelangten Hs. mit dem Iren Probus und der Schule von Mainz zumindest nicht entgegensteht. B. P.

Abbonis Floriacensis Miscellanea de computo, de astronomia et de cosmographia secundum codicem Berolinensem Phill. 1833 ed. Alfred LOHR. Introductionem historicam addidit Barbara OBRIST (CC Cont. Med. 300) Turnhout

2019, Brepols, LXXXV u. 199 S., Abb., ISBN 978-2-503-58476-8, EUR 210. – Abbo von Fleury wurde 940/45 in der Gegend von Orléans geboren. Er wurde in Fleury unterrichtet und wirkte dort schon früh selbst als Lehrer. Von 985 bis 987 lehrte er im Kloster Ramsey (England). 988 wurde er zum Abt von Fleury gewählt. Bei der Inspektion von La Réole, einem Priorat von Fleury in der Gironde, wurde Abbo 1004 von aufsässigen Mönchen ermordet. Abbo beschäftigte sich intensiv mit der Zeitrechnung (Computus), die sich am Ostertermin orientierte. 978 schrieb er eine Abhandlung, die er 982 als *Computus vulgaris* neu bearbeitete. Dies ist kein literarisches Werk, sondern ein Sammelband aus Tabellen, Anweisungen und Entwürfen. Daher wurde er von den Abschreibern gekürzt, erweitert und verändert, so dass Abbos authentischer Text bis heute nicht rekonstruiert ist und in keiner kritischen Edition vorliegt. In der vorliegenden Ausgabe ist eine Sammlung mit Beiträgen zu Computus, Astronomie und Kosmologie ediert, die sich in der Hs. Phill. 1833 der Staatsbibl. in Berlin befindet (fol. 23r–61v) und die mit Abbo in engem Zusammenhang steht. Die Edition wurde von L. erstellt, einem vorzüglichen Kenner der ma. Komputistik. Der Ausgabe vorangestellt ist auf S.VII–L eine detaillierte historische Einleitung von O. über Abbo von Fleury und seine Beiträge zur Komputistik. Es folgt auf S. LI–LXXIV von L. eine „Einführung in die Edition“. Sie enthält zunächst sehr ausführliche Angaben über die einzelnen Bestandteile der Berliner Sammlung. Einige davon wurden sicher von Abbo selbst verfasst, andere sind Bearbeitungen von ihm, und einige wurden wahrscheinlich von Dritten redaktionell bearbeitet. Es bleibt offen, wer die in der Berliner Hs. erhaltene Zusammenstellung redigiert und ob Abbo dabei mitgewirkt hat. L. geht auch auf frühere Editionen ein, insbesondere auf die Teile der Sammlung, die früher in Ausgaben von Bedas Werken gedruckt wurden: von Johannes H. Heerwagen (Hervagius) (1563) und von J.-P. Migne (PL 90, 1850). Die Einführung endet mit den editorischen Grundsätzen und dem Literaturverzeichnis. Die Edition (S. 1–146) enthält neben dem kritischen Apparat auch einen Similienapparat. In einer Appendix (S. 147–154) sind verwandte Texte aus Burgerbibl. Bern, Cod. 250 und 306, ediert. Der Band endet mit 35 farbigen Faksimiles aus dem Cod. Phill. 1833 und drei Indices (Stellen aus der Bibel, Quellen, Namen- und Ortsregister).

Menso Folkerts

Henry ZEPEDA, *The First Latin Treatise on Ptolemy's Astronomy: The Almagesti minor* (c. 1200) (Ptolemaeus Arabus et Latinus – Texts 1) Turnhout 2018, Brepols, VI u. 662 S., Abb., ISBN 978-2-503-58137-8, EUR 155. – Dies ist der erste Band in der Reihe „Texts“, die von dem Langzeitprojekt „Ptolemaeus Arabus et Latinus“ an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wird. Er enthält die kritische Edition, englische Übersetzung und einen Kommentar zu einem der wichtigsten Werke der ma. Naturwissenschaften, dem *Almagesti minor* (auch unter dem Namen *Almagestum parvum* bekannt). Es ist der früheste lateinische Kommentar zu Ptolemaeus' Hauptwerk, dem *Almagest*. Der *Almagesti minor* entstand um 1200 wahrscheinlich in Nordfrankreich. Er enthält eine Zusammenfassung der ersten sechs Bücher des *Almagest* und zeigt, wie ein ma. Gelehrter die grundlegende Darstellung

von Ptolemaeus zur Kosmologie, sphärischen Astronomie, Sonnen- und Mondtheorie und zu den Finsternissen verstanden hat. Der unbekannt Autor hat auch Erkenntnisse einbezogen, die al-Battānī und andere Autoren der islamischen Welt gewonnen hatten. Er hat die Form und den Stil von Ptolemaeus' Astronomie verändert, um die Darstellung in Einklang zu bringen mit seinen eigenen Vorstellungen einer mathematischen Wissenschaft, die sich vor allem an Euklids mathematischem Hauptwerk, den Elementen, orientierte. Der *Almagesti minor* hatte großen Einfluss auf die astronomischen Schriften vom 13. bis zum 15. Jh., insbesondere auch auf die Arbeiten von Georg Peurbach und Johannes Regiomontanus. Trotz seiner Bedeutung gab es bisher zu dieser Schrift nur die wichtigen Vorarbeiten von Richard Lorch, der auf der Basis hsl. Studien die wesentlichen Charakteristika herausgearbeitet hat (Some Remarks on the Almagestum parvum, in: S. S. Demidov / M. Folkerts / D. E. Rowe / C. J. Scriba [Hg.], Amphora: Festschrift für Hans Wussing zu seinem 65. Geburtstag, 1992, S. 407–437). Jetzt liegt endlich eine kritische Edition des gesamten Texts mit Übersetzung, Kommentar und Darstellung der Entstehungs- und Wirkungsgeschichte vor. In Teil I (Introduction, S.1–129) behandelt Z. folgende Themen: Titel, Datierung, Ursprung und Autor (S. 5–19), Euklidischer Stil (S. 21–27), Quellen (S. 29–39), Größere Änderungen im Inhalt, verglichen mit dem *Almagest* (S. 41–46), vollständige Hss. (S. 47–70), Hss., die Auszüge aus der Schrift enthalten (S. 71–79). Es gibt 23 vollständige und elf fragmentarische Hss. Z. geht auf Inhalt und Charakteristika der einzelnen Hss. ein und präsentiert auf S. 54 ein Stemma. Die Wirkungsgeschichte des *Almagesti minor* behandelt Z. ausführlich im Kapitel 7 (S. 81–119). Es gibt verschiedene Auszüge und Kommentare. Zu den Personen, die durch diese Schrift beeinflusst wurden, gehören Robert Grosseteste, Wilhelm von Laon, Johannes de Sicilia, Richard von Wallingford, Johannes von Genua, Simon Bredon, Johannes Schindel, Johannes von Gmunden, Paul von Gerresheim, Georg Peurbach, Johannes Regiomontanus und Albert von Brudzewo. Die Einleitung endet mit einem Kapitel über die Editionsgrundsätze (S. 121–129). Teil II (S. 131–527) enthält die kritische Edition mit paralleler englischer Übersetzung. Für die Edition hat Z. sieben Hss. herangezogen (Paris, BnF, lat. 7399 und 16657; Krakau, Bibl. Jagiełłońska, 1924; München, Staatsbibl., Clm 56; Nürnberg, Stadtbibl., Cent. VI.12; Basel, UB, F.II.33; Erfurt, Univ.- und Forschungsbibl., CA 2° 383). Teil III (S. 529–607) bringt einen Kommentar zum Text und zu den Figuren. In einer Appendix (S. 609–633) sind alternative Beweise und Zusätze ediert. Der Band endet mit einem Glossar zu ausgewählten Wörtern und Phrasen (S. 635–646), der Bibliographie (S. 647–657) und einem Index der Eigennamen (S. 659–662).

Menso Folkerts

The Scientific Works of Robert Grosseteste, ed. by Giles E. M. GASPER / Cecilia PANTI / Tom C. B. MCLEISH / Hannah E. SMITHSON, Vol. 1: Knowing and Speaking: Robert Grosseteste's *De artibus liberalibus*, 'On the Liberal Arts', and *De generatione sonorum*, 'On the Generation of Sounds', under the Aegis of The Ordered Universe Research Project, Oxford 2019, Oxford Univ. Press., XXX u. 535 S., ISBN 978-0-19-880551-9. – Der erste Band einer

auf sechs Bände angelegten Edition der wissenschaftlichen Werke von Robert Grosseteste vereinigt zwei Schriften zu den sieben freien Künsten (*De artibus liberalibus*) und zur Erzeugung von Klängen (*De generatione sonorum*). Diese Ausgabe ist ein dringendes Forschungsdesiderat, denn noch immer stellt für viele dieser zwischen ca. 1220 und 1228 entstandenen Schriften, darunter zu Themen der Kosmologie und der Optik, die 1912 erschienene Werkausgabe von Ludwig Baur die einzig verfügbare Edition dar. Doch die neue Gesamtausgabe hat sich eine noch ambitioniertere Aufgabe gestellt, die weit über eine neue kritische Edition hinausgeht. Das lässt sich am ersten Band zeigen. Der erste Teil gilt dem Traktat über die sieben freien Künste. Er wird eingeleitet durch eine Studie zum historischen Kontext von *De artibus liberalibus* im engeren Sinne sowie durch eine weitere Studie mit Blick auf die Tradition der *artes liberales*-Lehren einschließlich der Modifikationen und Erweiterungen der in diesem Schema von Trivium und Quadrivium behandelten *artes*. Von besonderer Bedeutung sind die Transformationen des Quadrivium im Zuge der Übersetzungsbewegung auf der Iberischen Halbinsel. Hiervon ist auch Robert Grosseteste in seinem Traktat beeinflusst, der damit die dynamischen Veränderungen widerspiegelt, die seit dem 12. Jh. im Zuge der beginnenden Aristotelesrezeption vorstatten gingen. In diesem Zuge wurden die *Analytica posteriora*, die Robert Grosseteste selbst umfänglich kommentiert hat, zum wissenschaftstheoretischen Standard. Der hier edierte Traktat über eine traditionelle Einteilung der Wissenschaften ist wahrscheinlich kurz zuvor entstanden und somit ein wichtiges Zeugnis für den sich ankündigenden Paradigmenwechsel. Hierzu finden sich im Anschluss an die Edition vier weitere Studien zum Trivium, zum Quadrivium mit einem besonderen Augenmerk auf die Musik, ferner zur Präsenz des Aristoteles in *De artibus liberalibus* und schließlich zur Erweiterung des Quadrivium um Alchemie, Pflanzenkunde und Medizin. Die Edition basiert auf einem vollständigen Conspectus der hsl. Überlieferung, für die sich zwei Familien aufzeigen lassen, die sich aber teilweise wiederum in Untergruppen aufspalten. Sie hat neben dem obligatorischen Variantenapparat auch einen umfangreichen Quellenapparat. Ferner ist der lateinischen Edition eine englische Übersetzung beigegeben. Dieses Modell einer umfangreichen Erschließung gilt auch für die zweite Schrift *De generatione sonorum*, deren Fokus auf der Frage liegt, wie Klang aus Bewegung entsteht und wie die Seele den Körper hinsichtlich des Klangs bewegt. Diese Diskussion knüpft an die Frage nach der Einheit von innerem und äußerem Wort an. Auch diese Schrift wird zunächst in ihrem weiteren und engeren historischen Kontext situiert. Die Überlieferung der Hss. lässt sich ebenfalls wieder in zwei Familien gruppieren. Doch zeigt das Stemma Abweichungen gegenüber *De artibus liberalibus*. Es ergibt daher Sinn, für jede Schrift die Überlieferung eigens zu untersuchen. Die lateinische Edition mit ausführlichen Apparaten ist wiederum von einer englischen Übersetzung begleitet. Es folgen fünf umfangreiche Studien, die die Dynamik aufzeigen, die im Kontext der „sound studies“ vorherrscht und sich in den geradezu explodierenden naturwissenschaftlichen Fragen widerspiegelt, die durch Aristoteles und seine griechischen und arabischen Kommentatoren, aber auch durch medizinische Quellen wie Galen angeregt und weitergetrieben

wurden. Die letzte Studie schlägt explizit die Brücke zu Grossetestes Kommentar zu den *Analytica posteriora*. In einem dritten Teil findet sich noch die Edition der mittellenglischen Übersetzung von *De artibus liberalibus* aus der Mitte des 15. Jh., die gleichfalls von einer modernen englischen Übersetzung begleitet ist und einen rezeptionsgeschichtlichen Ausblick in die volkssprachliche Überlieferung erlaubt. Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk kollaborativer Wissenschaft, das alle Arbeitsanteile klar und seriös ausweist. Andernfalls wäre eine Edition mit derart umfangreichen Erschließungsarbeiten überfordert. Im Falle der wissenschaftlichen Schriften Robert Grossetestes ist das gewählte Modell von großem Wert. Der Band ist ein wichtiger Forschungsbeitrag, der weit über die Person des Protagonisten hinausgeht und eine wichtige Quelle für die Wissenschaftsgeschichte der ersten Hälfte des 13. Jh. darstellt. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Index machen den Zugang für alle Interessenten und Forscher leicht. Dass der Band von Seiten des Verlags hervorragend ausgestattet ist, sollte abschließend nicht unerwähnt bleiben.

Andreas Speer

Elena ARTALE, *Trattati medici e ricette: la medicina a Siena* (ms. L.VI.2 della Biblioteca Comunale degli Intronati), *Codex Studies* 6 (2022) S. 3–21, bespricht eine Sieneser Sammelhs. vom Anfang des 14. Jh., die neben dem *Thesaurus pauperum* des Petrus Hispanus weitere medizinische Texte, Hygienehinweise und Rezepte enthält. Besonderes Augenmerk legt A. auf ein volkssprachlich überliefertes Rezept für *Acqua di vita* (Weingeist / Alkohol), das sie anhand von Textgegenüberstellungen in Zusammenhang mit Texten von Taddeo Alderotti und Arnald von Villanova bringen kann.

K. G.

Harald BERGER, *Zur Bibliographie des Johannes von Gmunden* († 1442), *MIÖG* 130 (2022) S. 314–320, schreibt ein Kalendarium und mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Kommentar zu Buch IV der *Summa naturalium* des Albert von Orlamünde, die sich beide in einem heute St. Peter/Salzburg gehörenden Codex (b IV 16) befinden, dem Mathematiker und Astronomen zu. Vermutlich war die gesamte Hs. mit weiteren einschlägigen Werken einst im Besitz des Johannes, zumal der Inhalt auffallend mit dessen Lehrveranstaltungen an der Universität Wien korrespondiert. Weiter hält B. einen Kommentar zu den *Quaestiones und Sophismen* des Hugo von Hervorst im Erfurter Codex Amplonianus 4° 278 für ein Werk des Johannes (siehe auch oben S. 322).

Roman Zehetmayer

Brian BRENNAN, *Episcopal Politics in Sixth-Century Bordeaux: Fortunatus's Hymnus de Leontio episcopo*, *The Journal of Medieval Latin* 32 (2022) S. 1–20, deutet das abecedarische Carmen 1,16 (MGH Auct. ant. 4,1 S. 19–21) des Venantius Fortunatus, das wohl um 568 während eines Aufenthalts des Dichters in Bordeaux entstand, als verschrifteten Text einer Chorauflührung, die polemisch Stellung gegen einen ungenannt bleibenden Rivalen des Bischofs

Leontius II. beziehe und propagandistisch dessen Rückkehr in die Stadt inszeniere, somit ein lebhaftes Zeugnis der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im Merowingerreich sei.
B. P.

Walahfrid Strabo, *De imagine Tetrici*. Das Standbild des rußigen Dietrich, eingeleitet, hg., übersetzt und kommentiert von Tino LICHT (Reichenauer Texte und Bilder 16) Heidelberg 2020, Mattes, 131 S., 16 Abb., ISBN 978-3-86809-164-9, EUR 12,80. – Walahfrids Gedicht über das Standbild des Gotenkönigs Theoderich vor der Aachener Pfalz ist kein unbekannter Text – was nicht heißt, dass er nicht noch viele ungelöste Rätsel aufgeben würde. Er liegt längst schon in mehreren wissenschaftlichen Editionen vor, darunter die MGH-Ausgabe von E. Dümmler (Poetae 2, 1884, S. 370–379); zuletzt hat 1991 M. Herren eine Edition vorgelegt (vgl. DA 48, 206). Dabei ist das Gedicht nur in einer einzigen Hs. überliefert, St. Gallen, Stiftsbibl., 869 (um 900). Doch hat der ehrgeizige junge Dichter sich so bemüht, seine Kunstfertigkeit in ungewöhnlichen, schwer verständlichen Formulierungen zur Schau zu stellen, und zugleich sind viele Anspielungen derart zeitgebunden, dass nicht nur der Schreiber der Hs., sondern auch moderne Editoren vor manches knifflige Problem gestellt sind. L. hat bei der Textgestaltung in der Regel die Wahl zwischen den Emendationen seiner Vorgänger; eigene Konjekturen nimmt er nicht vor. Allerdings bemüht er sich mehr als alle bisherigen Editoren um Nähe zur St. Galler Hs. (vgl. besonders die Beibehaltung des lukrezischen *potestur* in V. 96, S. 84 und vgl. S. 45f.) und gibt sogar deren Gliederung durch rubrizierte Verse im Druckbild wieder. Die zuverlässige Übersetzung in deutsche Hexameter macht den Text auch einem fachfremden Publikum zugänglich, ebenso wie die Einleitung, die den Forschungsstand gut verständlich zusammenfasst. Ein wohltuend knapper Kommentar begründet editorische und übersetzerische Entscheidungen, bietet Sacherklärungen und literarische Parallelen.
V. L.

Gemma WHEELER, *Gaimar's Estoire des Engleis*. Kingship and Power, Cambridge 2021, D. S. Brewer, 228 S., Abb., ISBN 978-1-84384-607-9. – W. legt die erste ganzheitliche Studie zu Gaimars Vorstellungen zum Königtum vor. Ihre Untersuchung zielt darauf ab, bisherige Ansichten der Forschung in Frage zu stellen und neu zu evaluieren. In der Einleitung stehen Gaimars Leben und Werk im Fokus sowie die bisherige Forschungslandschaft. Im ersten Kapitel geht die Vf. auf den fiktiven Haveloc und seine beiden Rivalen Edulf und Edelsi ein. Gaimar nutzt Haveloc als Modell für die folgenden Herrscher, seine Rivalen als Prototypen eines schlechten Herrschers (*rex inutilis*). Es gelingt W. überzeugend darzustellen, dass sich die in der Haveloc-Episode etablierten Muster durch Gaimars *Estoire* ziehen. Die negativen Eigenschaften Edulfs und Edelsis spiegelt Gaimar insbesondere bei Edgar, Knut und Rufus wider. Edgar ist korrumpiert durch fleischliche Lust, die er nicht beherrschen kann. Dadurch wird alles Gute, das er während seiner Herrschaft erreicht, ins Negative umgekehrt. In der Darstellung Knuts sticht dessen Überheblichkeit ins Auge, wenn er glaubt, über Gottes Gesetzen zu stehen. Wilhelm Rufus wird als einnehmender Tyrann dargestellt, dessen Persönlichkeit auf den ersten

Blick den Eindruck königlicher Majestät hinterlässt. Sein Tod ist jedoch die endgültige Anklage gegen seine Versäumnisse als König. Gaimar gibt diesen vier Herrschern in seinem Werk mehr Raum als anderen Charakteren. Auf diese Weise entwirft er ein moralisches Muster für einen idealen König. Durch den Vergleich der Darstellungen von Haveloc mit denen von Edgar, Knut und Rufus gelingt es der Vf., Muster in der Darstellung des Königtums und der Übertragung der Macht zwischen Königen, ihren Kindern und ihren Rivalen in Gaimars Werk aufzuzeigen. Darüber hinaus ordnet ihr Buch Gaimars Werk in den Kontext der heutigen Forschung ein. Es ist W. gelungen, überzeugend darzulegen, dass Gaimars *Estoire des Engleis* auch als Werk der höfischen Literatur eine politische Komponente enthält, die bisher in ihrer Dimension verkannt wurde.

Stefanie Schild

Revisiting the Codex Buranus. Contents, Contexts, Composition, ed. by Tristan E. FRANKLINOS / Henry HOPE (Studies in Medieval and Renaissance Music 21) Woodbridge 2020, The Boydell Press, XLII u. 462 S., 32 farb. Abb., Tab., ISBN 978-1-78327-379-9, GBP 70. – Im Nachgang einer Tagung zum *Codex Buranus* (München, BSB, Clm 4660), die im Juli 2018 in Brixen, einem seiner diskutierten Entstehungsorte, stattfand, wird der Sammelband mit 13 Beiträgen publiziert. Bei der – angesichts des Forschungsgegenstands zweifelsohne gebotenen – interdisziplinären Auswahl der Beiträge folgen die beiden Hg. (vgl. Einleitung, S. 1–12, hier S. 5), ein klassischer Philologe und ein Musikwissenschaftler, gleichsam einem Zitat des verstorbenen Peter Godman (1955–2018): „no one masters all the skills required by the *Carmina Burana*“. Das im Titel des Bandes und variiert in mehreren Beitragstiteln zu findende Leitthema „Revisiting the Codex Buranus“ ist wörtlich zu nehmen, da oft lange bekannte Forschungsfragen wieder aufgegriffen werden; ja, es klingt als Motiv der Hg. gerade auch an, die bislang anscheinend wenig beachteten deutschsprachigen Publikationen einiger Beiträger der englischsprachigen Forschung zu vermitteln. Kirsten YRI (S. 13–38) bietet eine informative Übersicht über das musikalische Fortleben der *Carmina Burana*, wobei Orffs Vertonung von 1937 als klassischer Ausgangspunkt dient und „historically informed performances“ von MA-Musikgruppen ebenso betrachtet werden wie Aneignungen in populärer Musik. Carmen CARDELLE DE HARTMANN (S. 39–66) verfolgt dreierlei parodistische Strategien in den Gedichten des Codex: Parodien auf geistliche und weltliche Texte (Bibel und Liturgie bzw. Liebesgedichte) einerseits sowie Parodie durch Juxtaposition von Gedichten (z. B. CB 89 und 90) andererseits. David A. TRAILL (S. 66–96) widmet sich anschließend am Beispiel bekannter Gedichte, z. B. CB 8 (*Licet eger cum egrotis*) oder CB 41 (*Propter Syon non tacebo*) von Walter von Châtillon oder der Vagantenbeichte des Archipoeta (CB 191: *Estuans interius*), der bevorzugt moralische Themen verhandelnden und häufig selbst mit parodistischen Mitteln arbeitenden Satire. Albrecht CLASSEN (S. 97–118) zeigt, wie der erotische Diskurs in den *Carmina Burana* mit dem gelehrten Diskurs verschränkt ist, der auf klassische Bildungsinhalte referenzierend antike Götterwelt und Mythologie einbindet und in den intertextuellen Dialog mit antiken Vorbildern tritt. Das Span-

nungsverhältnis zwischen dem klassischen Bildungshorizont, den die moderne Intertextualitätsforschung herausarbeiten kann, und der Textwahrnehmung, die ein womöglich weniger gebildetes zeitgenössisches Publikum in den von Gesang und Musikbegleitung bestimmten performativen Aufführungen der Texte hatte, wird von Tristan E. FRANKLINOS (S. 119–148) am Fallbeispiel der *Altercatio Phyllidis et Florae* (CB 92: *Anni parte florida*) beleuchtet. Das schon bei Classen thematisierte CB 185 (*Ich was ein chint so wolgetan*) steht auch im Mittelpunkt der folgenden Beiträge von Jonathan Seelye MARTIN (S. 149–170) und Peter GODMAN (S. 171–203). M. betont in dem makkaronischen Gedicht die Verbindung von Pastourelle, der Szenerie und Vergewaltigungsmotiv entnommen sind, und Frauenlied, der die weibliche Erzählperspektive entstamme, die im Gegensatz zur Pastourellentradition mit dem Frauenschicksal empathisch ist. G. ordnet es in eine Reihe weiterer Gedichte (z. B. CB 79: *Estivali sub fervore*, CB 89: *Nos duo boni*) ein, in denen den bäuerlichen Frauenfiguren schlagfertige Sprache verliehen wird – zum Nachteil ihrer männlichen Gegenüber und als ein Wendepunkt in der literarischen Wahrnehmung der *rustica*. Racha KIRAKOSIAN (S. 205–226) wendet sich den bislang weniger beachteten religiösen Gedichten des *Codex Buranus* zu, deren komplexes Netz von Beziehungen, das in einer „multidirectional method of reading“ (S. 205) erschlossen wird, ihrem Verständnis nach den Konflikt zwischen Gut und Böse im makrostrukturellen Arrangement der Hs. dramatisiert. Johann DRUMBL (S. 227–250) unterzieht die geistlichen Spiele des *Codex Buranus*, die von Bernhard Bischoff im dritten Textband der Ausgabe Hilka / Schumann ediert wurden, einer Revision, um offen gebliebene editorische und interpretatorische Fragen zu beantworten. Heike Sigrd LAMMERS-HARLANDER (S. 251–281) gibt einen Überblick über die neuemtierten Lieder des *Codex Buranus* und bildet einige Lieder (CB 14, 19, 108, 119, 151), deren Melodie in anderen Hss. auch in diastematischer Notation überliefert ist, mit der synoptischen Transkription beider Notationssysteme ab. Hörbeispiele eines Rekonstruktionsversuchs mithilfe traditioneller Musik aus der rumänischen Karpatenregion sind als Zusatzmaterial zum Band online zugänglich (<https://boydellandbrewermusic.com/revisiting-the-codex-buranus/>). Charles E. BREWER (S. 283–315) sieht die Hs. Bozen, Staatsarchiv, MS 147, die u. a. das *Calendarium Wintheri* enthält und mit dem Domkapitel in Brixen in Verbindung steht, aufgrund von Seiteneinrichtung, Schrift und Neumennotation nahe verwandt mit dem *Codex Buranus* und damit als entscheidende Stütze für die Identifizierung von Brixen als dessen Entstehungsort. Michael STOLZ (S. 317–350) vergleicht, ohne einen direkten Einfluss anzunehmen, die gemischtsprachigen Gedichte der *Carmina Burana* mit Charakteristiken andalusischer Dichtungen, der bislang in diesem Zusammenhang nicht beachteten *kharjas*, die auf ein in klassischem Arabisch abgefasstes Gedicht einen Gedichtschluss in arabischer Umgangssprache oder einem romanischen Dialekt folgen lassen. Thematisch eng verwandt ist der letzte Beitrag von Henry HOPE (S. 351–392) gemischtsprachigen Gedichten mit deutscher Schlussstrophe gewidmet, von denen CB 48 (*Quod Spiritu David precinuit*), CB 151 (*Virent prata hiemata*) und CB 169 (*Hebet sydus leti visus*) ausführlich behandelt werden. Ein Nachwort von Gundela BOBETH

(S. 392–401), Hss.-Liste (S. 403f.; ohne Seitenverweise!), Literaturverzeichnis (S. 405–442) und Register (S. 443–462) beschließen den Band, der viele der Forschungsansätze, die mit dem *Codex Buranus* verbunden sind, auf den aktuellen Stand bringt.

B. P.

W. Mark ORMROD (†): *Winner and Waster and its Contexts. Chivalry, Law and Economics in Fourteenth-Century England*, Woodbridge / Rochester, NY 2021, Boydell & Brewer, XI u. 189 S., ISBN 978-1-84384-581-2, GBP 60. – Das nur in einer einzigen Hs. (British Library, Additional ms. 31042) überlieferte, im dritten Viertel des 14. Jh. verfasste mittelenglische Gedicht *Wynnere and Wastoure* (Winner and Waster) behandelt Probleme wirtschaftlich-politischer Natur, über die in der damaligen englischen Öffentlichkeit heftig gerungen wurde. Die Personifikationen von monetärem Gewinn (mit der Neigung, Vermögen zu thesaurieren) und klugem finanziellem Taktieren einerseits (*Wynnere*) und Verschwendung bzw. Exzess andererseits (*Wastoure*) tragen ihre jeweils eigenen Standpunkte vor einem König vor, der unschwer als Edward III. zu identifizieren ist. Anders gewendet: Während *Wastoure* die *avaritia* von *Wynnere* beklagt, wird *Wastoure* selbst der *superbia* und *gula* beschuldigt. Beide Positionen geraten gleichermaßen unter Beschuss. Zwar bricht das Gedicht nach 503 Zeilen vor dem eigentlichen königlichen „Richtspruch“ ab, die (moralisierende) Stoßrichtung freilich ist klar: für gutes, weises Regieren sind die von beiden vertretenen Maximalpositionen unbrauchbar, ja schädlich. Blaupause für sinnvolles Regieren zum Wohl des gesamten Königreichs kann allein der goldene Mittelweg sein. O., der an der Univ. York lehrende und 2020 viel zu früh verstorbene Spezialist für die Geschichte des englischen Spät-MA, demonstriert in seiner in sechs Kapitel gegliederten Untersuchung, welcher Aussagewert dieser Versdichtung zukommt, in der er „clear elements of genius“ (S. 4) auszumachen vermag. War der Großteil der Forschung bisher davon ausgegangen, das Gedicht sei in den Jahren 1352/53 verfasst worden, plädiert O. für eine Abfassung in den späten 1350er bzw. den 1360er Jahren. Und er tut dies auf Grundlage einer ausgesprochen subtilen Beweisführung, die von enormer Vertrautheit mit dem einschlägigen Quellenmaterial zeugt. Das Gedicht wird mittels eines „historicist approach“ (S. 12) im Kontext der chronikalen und parlamentarischen Überlieferung der Zeit verortet. Kapitel 1 untersucht das Interesse des Autors an Rittertum und Turnieren und zeigt die Verbindung zum mit verschwenderischer Pracht gefeierten Fest des Hosenbandordens im Jahr 1358 auf (eines der „most successful displays of English royal propaganda in the fourteenth century“, S. 24), während im zweiten Kapitel der Blick auf Aspekte der öffentlichen Ordnung und Konfliktbeilegung gerichtet wird. (Kirchen-)Politisch wird hier nicht nur der steigende Einfluss der Bettelorden verhandelt (und kritisiert), sondern auch das päpstliche Ein- und Zugriffsrecht auf die englische Kirche. Im dritten Kapitel werden Probleme der politischen Ökonomie behandelt (insbesondere vor dem Hintergrund der gegen ostentativen Kleiderluxus gerichteten Verfügungen). Das vierte Kapitel beleuchtet die Debatte um den königlichen Haushalt unter Edward III., die in den 1350er und 60er Jahren aufbrandete. Während das fünfte Kapitel das Gedicht in die Traditi-

on der englischen Klageliteratur des späten MA stellt, liefert das abschließende sechste Kapitel einen Kommentar zu seiner grundsätzlichen politischen Bedeutung. Den Abschluss bildet eine Übersetzung des Gedichts in modernes Englisch (S. 139–155). O. liefert überzeugende Belege für ein waches Bewusstsein gegenüber Problemen politischer Ökonomie und analysiert das im Gedicht vorgeschlagene *Procedere* beim Erwerb und der Verteilung von Reichtum mit Hinweisen zum rechten, verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen, die so reinvestiert werden sollten, dass sowohl der einzelne als auch die Wirtschaft des Königreichs insgesamt davon profitieren könnten. Im Gedicht werden Diskussionen um das „rechte Regieren“ des Königs in Friedenszeiten (konkret: im Gefolge des Vertrags von Calais 1360) verarbeitet: Tatsächlich agierte Edward III. nach 1360 im Sinne der Überzeugungen *Wynneres*, hortete Geld und häufte ein exorbitantes persönliches Vermögen an. *Wastoure* jedoch hätte sich in einigen Aspekten der Ausgabepolitik wiedergefunden, denn dem König war klar, was von ihm verlangt wurde: die Zurschaustellung von Macht qua *magnificentia*. In Edward III. flossen beide eigentlich miteinander unvereinbaren Aspekte ineinander: Der König wählte die „goldene Mitte“ und erwies sich so als kluger Herrscher. Die allerletzte wissenschaftliche Arbeit von O.: ebenso klug wie stimulierend.

Ralf Lützelshwab

Jan Niklas MEIER, *Der Woiwode als Monster. Vlad III. bei Michel Beheim und in der „Geschicht dracole waide“* (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Literaturwissenschaft 53) Baden-Baden 2021, Tectum, 236 S., ISBN 978-3-8288-4675-3, EUR 48. – Die germanistische Diss. hat es sich zum Ziel gesetzt, mit den Analyseinstrumentarien Jeffrey Jerome Cohens, Julia Kristevas und Michael Toggweilers aus den im Titel genannten Quellen kulturgeschichtliche Othinging-Prozesse zu filtern, darauf ausgerichtet, den Woiwoden der Walachei Vlad III. Drăculea als „Figur eines Raumes zwischen den Räumen“ (S. 199) monströs aufzuladen und durch osmanisierende Konnotationen als Bedrohung für die Christenheit darzustellen. Beheims vielversiges Gedicht *Trakle waida* übe Gesellschaftskritik und sei „eine Art Gastgeschenk Friedrichs [III.] an Matthias Corvinus“ (S. 195); die Deutschen Geschichten/Berichte wiederum spendeten ihren christlichen Lesern Zuversicht gegen die osmanische Bedrohung (obwohl Vlad eigentlich gegen die Osmanen kämpfte ...). Zunächst bietet der Vf. eine kulturgeschichtliche Übersicht zum Monströsen und eine muntere Monster-Anthologie von Plinius d. Ä. über Isidor, die *mappae mundi* bis hin zu Marco Polo (S. 9–91). Die grausamen *viri illustres*, die Eneas Silvius faszinierten, sowie der entsprechende Renaissance-Diskurs hingegen bleiben bis auf Sebastian Brants eigentlich anders ausgerichtetes Narrenschiff weitgehend unberücksichtigt. Beim breiten, aus der Literatur geschöpften biographischen Überblick zu Vlad III. (S. 93–162) zeigt sich, dass wesentliche jüngere Arbeiten nicht zuletzt rumänischer Forscher (etwa Marian Comans zur spätm. Walachei) dem Vf., der der mancherorts unzuverlässigen Vlad-Biographie Ralf-Peter Märtins folgt, unbekannt sind. So haben sich leider hier (aber auch andernorts) Fehler und Fehldeutungen eingeschlichen, weswegen die Studie als Forschungseinstieg in Leben und Lebensumstände des walachischen Woiwoden

nicht zu empfehlen ist. Die eigentliche Quellenanalyse fällt knapp und nacherzählend aus (S. 163–199). Methodisch erstaunt manches: Der Zusammenhang zwischen der hsl. Überlieferung der Deutschen Berichte, den Inkunabeln (M. geht von Marx Ayrers Nürnberger Frühdruck von 1488 aus), den Passagen bei Thomas Ebendorfer und bei Gebhard Dacher ist dem Vf. nicht bewusst. Die „Schichten der Geschichten“ und ihr historischer Kern bleiben unproblematisiert. Für die oben skizzierte Hauptthese werden anti-osmanische Flugschriften aus dem 16. Jh. retrospektiv und ohne tiefere Analyse in Anschlag gebracht. Insgesamt trägt die Arbeit zur Erhellung des historischen Kontexts nichts, zur Quelleninterpretation wenig bei, was über bereits Bekanntes hinausginge. Zur kulturgeschichtlichen Ausleuchtung ist man mit Wolfgang Achnitz, Graf Draculas Herkommen aus deutschen Texten der Frühen Neuzeit, in: *How to Make a Monster. Konstruktionen des Monströsen*, hg. von Sabine Kyora / Uwe Schwagmeier (2011) S. 21–40, besser bedient. Christof Paulus

Thomas HAYE, Zwei Stadtlobgedichte auf Bruchsal und Görlitz. Unbekannte Verse des Heidelberger Frühhumanisten Peter Luder (ca. 1415–1472?), ZGORh 169 (2021) S. 193–222, sieht in dem 1719 innerhalb der *Scriptores Rerum Lusaticarum* im Druck erschienenen, 56 Hexameter umfassenden Lobgedicht auf die Stadt Görlitz die Adaption eines ursprünglich auf Bruchsal lautenden Stadtlobs (überliefert in Bamberg, Staatsbibl., Msc. Class. 93), das aus der Feder des Frühhumanisten Peter Luder stammen und 1462/63 durch Johannes Frauenburg († 1495) auf Görlitz umgemünzt worden sein könnte. Der Anhang enthält eine Edition des Gedichts von Luder, in der die Abweichungen der Bearbeitung in Klammern verzeichnet sind und der eine deutsche Übersetzung zur Seite gestellt ist. B. M.

Anton STROBL, Eine Keimzelle dynastischer Legitimation: Die *lateinischen autobiographischen Fragmente* Kaiser Maximilians I., Tiroler Heimat 86 (2022) S. 169–208, findet in den eigenhändigen Notizen des Habsburgers für den *Weißkunig*, die er anscheinend nur in der auch von ihm kritisierten Edition von 1887 verwendet, nach längerer Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur einen Schicksals-, einen dynastischen und einen Idoneitätsdiskurs nicht nur hinsichtlich des (literarischen Alter) Ego Maximilians, sondern auch der Dynastie. Herwig Weigl

Robert Gary BABCOCK, The *Opuscula de rebus grammaticis* of Gottschalk of Orbais and Jerome's *Ad Furiam* (*Epistula LIV*), Rev. Ben. 132 (2022) S. 14–24, kann nachweisen, dass eine Passage in Gottschalks *Opusculum II* (§ 108–115, ed. C. Lambot, *Cœuvres théologiques et grammaticales de Godescalc d'Orbais*, 1945, S. 488–490) als Erläuterungen zu dem im Titel genannten Brief des Hieronymus zu verstehen ist, dem sogar die Reihenfolge der einzelnen Punkte entspricht (rückläufig). Auf Gottschalks bisher als assoziativ und chaotisch angesehene Vorgehensweise fällt damit neues Licht. V. L.

Jennifer BUNSELMEIER, *Das Engelhusvokabular. Lexikographie, Diktat und Lateinunterricht im Spätmittelalter* (Lexicographica. Series maior 159) Berlin u. a. 2020, De Gruyter, X u. 256 S., Abb., ISBN 978-3-11-064683-2, EUR 99,95. – Die bereits 2018 in Oxford als Diss. angenommene Studie ist im besten Sinne britisch: Sie ist fokussiert, hat kaum eine Seite mehr als den nötigen Umfang und ist ausgesprochen klar gegliedert. Untersucht wird darin ein lateinisch-deutsches Vokabular (mit einigen wenigen griechischen und hebräischen Einsprengeln) des Einbecker Theologen, Chronisten und nicht zuletzt eben auch Lateinschullehrers Dietrich Engelhus (um 1360–1434) mit Blick auf seinen Aufbau und seine Aussagekraft für die Art und Weise, in der im Spät-MA Latein gelernt wurde. Der erste Teil der Arbeit ist der Biographie des Autors, dem (leider bis heute überschaubaren) Forschungsstand und der Überlieferung gewidmet. Dramatisch ist das Schicksal der Engelhus-Hss.: Während fragmentarische Überlieferung (Lüneburg, Zeitz), zeitgenössischer Schwund (Erfurt, nach 1510 verschollen) und Weltkriegsverluste ja allemal erwartbar sein dürften, sind zwei weitere Hss. (Paderborn, Kärnten) erst im späten 20. Jh. gestohlen worden respektive „verschollen“. Von der Kärntner Hs. aus dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal, bei der es sich wohl um den ältesten Überlieferungsträger (1394) gehandelt haben dürfte, ist wenigstens noch ein Mikrofilm vorhanden. So kann B. Beobachtungen zu Aufbau, Sprache und Nutzerspuren einer großen Bandbreite von Überlieferungsträgern aufnehmen. Beim Engelhus'schen Vokabular handelt es sich um ein Werk, das sich an fortgeschrittene Lateinlerner wandte. Das erklärt auch die gemessen etwa am *Vocabularius ex quo* (ca. 300 Hss.) überschaubare Überlieferungsdichte und den knappen Überlieferungszeitraum von rund 70 Jahren. Die dialektale Differenzierung, die B. gegenüber der bisherigen Globalzuweisung „niederdeutsch“ vornimmt, kann allerdings überzeugend zeigen, dass das Engelhus'sche Vokabular eine durchaus beachtliche geographische Verbreitung im deutschen Sprachraum fand. Den größten Teil der Studie nimmt eine akribische (meta-)lexikographische und strukturelle Analyse von zwei Wolfenbütteler Hss. des Vokabulars ein. Diese hat die Vf. vollständig transkribiert und deren strukturell relevante Segmente mittels XML kodiert. So werden übergreifende Abfragen und deren quantifizierende Auswertung möglich, etwa nach unterschiedlichen Angabeklassen, Rechtschreibvarianten oder Binnenverweisen. Aus der Fülle dieser Einzelbeobachtungen zieht B. dann überzeugende Schlüsse über die Nutzungskontexte des Wörterbuchs als solchen sowie auch einzelner Hss. Dieser innovative Ansatz, der zugleich im besten Sinne handgreiflich ist und sich auch ohne vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Digital Humanities nachvollziehen lässt, hat einiges Potenzial für die Adaption in andere Anwendungskontexte. Im dritten und letzten Teil werden einzelne Struktur- und Nutzerspuren näher untersucht, um mögliche Rezeptionskontexte zu plausibilisieren. So kann B. die Wanderung – und damit auch: die sich verändernde Nutzung – einer Hs. von der Hannoveraner Stadtschule in ein Frauenkloster (und schließlich in die Helmstedter Hss.-Sammlung, also mittelbar die Herzog August Bibl. in Wolfenbüttel) nachvollziehen. Mit der ebenfalls Hannoveraner Hs. Landesbibl., Cod. IV 446, schließlich zeigt sie den spannenden Fall einer

neuzeitlichen Nutzung des Engelhusvokabulars auf. Dass der Schreiber Johann Georg Eckhart ein Mitarbeiter und späterer Nachfolger von Gottfried Wilhelm Leibniz gewesen ist, wird erwähnt – welche Konsequenzen sich daraus ergeben, hätte allerdings etwas mehr Raum einnehmen dürfen. Denn tatsächlich sind die großangelegten Abschriftenprojekte im Umfeld von Leibniz ja durchaus nicht unerforscht. Hier bleibt die Arbeit etwas knapp. Bedauerlich bleibt, dass die von Robert Damme seit den 1980er Jahren aufgestellte hypothetische Abfolge von vier unterschiedlichen Fassungen des Vokabulars weiterhin der zukünftigen Forschung anheimgestellt wird. Denn wer wird in baldiger Zukunft ähnlich intime Kenntnisse der Überlieferung erwerben? B. freilich kann man das nicht vorwerfen. Sie bringt nicht nur zu dieser, sondern auch zu anderen bisherigen Hypothesen der Engelhus-Forschung, etwa mit Blick auf den Entstehungskontext, valide neue Argumente bei. Man kann nur hoffen, dass diese solide Grundlagenarbeit tatsächlich ein Fundament für weitere Forschung wird. Das Zeug dazu hätte sie. Und auf die hier und da anklingende Edition des Vokabulars auf der Grundlage der für diese Diss. getätigten Transkriptionen darf man freudig hoffen.

Hiram Kümpfer

Stefano ZAMPONI, *Le ragioni della scrittura. Piccoli scritti di paleografia*, a cura di Teresa DE ROBERTIS / Nicoletta GIOVÈ MARCHIOLI (*Scritture e libri del medioevo* 19) Roma 2021, Viella, 349 S., Abb., ISBN 978-88-3313-736-0, EUR 50. – Der 70. Geburtstag bzw. die damit verbundene Pensionierung des langjährigen Inhabers einer Professur für lateinische Paläographie an der Univ. Florenz und Präsidenten des CIPL (2005–2015) im Jahr 2019 war der Anlass für die Herausgabe dieses Bandes mit paläographischen Schriften des Jubilars, die von ihm selbst in Zusammenarbeit mit den beiden Hg. ausgewählt wurden und drei Bereiche abdecken: die *Textualis*, die *Humanistica* und allgemeine methodische Überlegungen zur Paläographie. Nach dem 123 Titel umfassenden, sehr nützlichen Schriftenverzeichnis (S. 9–18) folgen kurze Überlegungen des Vf. zur Auswahl bzw. zum Entstehungskontext der hier versammelten Beiträge (Introduzione, S. 19–25). Diese umfassen – in etwas schwer durchschaubarer, jedenfalls weder thematischer noch chronologischer Ordnung – neun zwischen 1988 und 2018 erschienene Aufsätze sowie drei Beiträge, die in dieser Form bisher nicht zugänglich waren: Zwei davon geben vom Vf. bei einschlägigen Tagungen gehaltene Vorträge wieder (*Virgulariter e inferius*. Giovan Francesco Cresci e la disputa sulla corsiva, S. 199–208, Cambridge 2007; *Il mestiere di paleografo*, S. 231–248, Rom 2010), der dritte (*Quattro secoli di littera textualis in Italia*, S. 77–111) ist eine (nunmehr italienische) Überarbeitung zweier erst im Jahr davor (!) erschienenen Beiträge zur gotischen Schrift im Oxford *Handbook for Latin Palaeography*. Schon am zuletzt genannten Beispiel ist zu erkennen, dass man über die hier getroffene Auswahl zumindest geteilter Meinung sein kann: Ist es wirklich sinnvoll, zwei in einem erst jüngst erschienenen Handbuch zu findende Überblicksartikel schon wieder zu erweitern und damit das Handbuch nach kurzer Zeit eigentlich zu entwerten? Auch die

Übernahme des Artikels mit dem irreführenden Titel „La scrittura umanistica“ (S. 113–126) aus dem AfD von 2004 (vgl. DA 61, 294) kann man mit gutem Recht hinterfragen: Der Artikel verfehlte schon damals sein angestrebtes Ziel, einen Überblick über die Geschichte der Humanistica zu geben, und hätte besser nicht unter diesem Titel publiziert werden sollen (was man hier nun zumindest hätte thematisieren können), allerdings enthält er zweifellos Detailbeobachtungen, die ihn durchaus auch im Rahmen einer Anthologie wie der hier in Rede stehenden lesenswert machen. Was sich durch das Zusammenführen der hier (wieder) publizierten Artikel (und damit auch der vom Vf. verwendeten Literatur) in geradezu spektakulärer Art und Weise zeigt – und darin besteht ein großes Verdienst dieses Bandes –, ist allerdings etwas anderes: nämlich die eigentlich nicht anders als grotesk zu bezeichnende Negierung jeglicher deutschsprachigen Literatur zu seinen Themen. Es braucht an dieser Stelle nicht ausgeführt zu werden, welche Verdienste die deutschsprachige Forschung sich sowohl auf dem Gebiet der gotischen (Walter Heinemeyer, Karin Schneider) als auch der humanistischen (Thomas Frenz, Peter Herde sowie dessen Schülerkreis mit Horst Zimmerhackl, Martin Rütth etc.) Schrift erworben hat – dies ist nicht nur in paläographischen Kreisen ausreichend bekannt. Wirft man jedoch einen Blick auf das kumulierte Verzeichnis der in den hier versammelten Aufsätzen verwendeten Literatur (S. 251–276), wird der Eindruck bestätigt, den man schon inhaltlich aus der Lektüre gewonnen hat: man findet von diesen maßgeblichen Namen keinen einzigen. Damit werden selbstredend wichtige Aspekte in der Erforschung der beiden genannten Schriften völlig ausgeklammert. Dass auch im Umkreis des Jubilars (vgl. DA 75, 198f.) diese Tendenz nahtlos fortgesetzt wird, wird den Band für künftige wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur italienischen Paläographie zu einem aussagekräftigen Ausgangspunkt machen.

M. W.

Tino LICHT, Revisiting the Question of Walahfrid Strabo's Autograph: New Evidence and a New Conclusion, *The Journal of Medieval Latin* 32 (2022) S. 65–80, hinterfragt aufgrund der offenkundigen Defizite in der Sprachbeherrschung die von Bernhard Bischoff vorgenommene Identifikation der Hand W in St. Gallen, Stiftsbibl., MS 878, mit Walahfrid Strabo und verweist stattdessen auf die Hand S, die im Züricher Adamnan (*Zentralbibl.*, Ms. Rh. 73), dem Reichenauer Verbrüderungsbuch (ebd., Ms. Rh. hist. 27), dem St. Galler Klosterplan (St. Gallen, Stiftsbibl., MS 1092) sowie einer Karlsruher Hs. von Willibalds Bonifaz-Vita (*Badische Landesbibl.*, MS. Aug. CXXXVI) zu finden ist.

B. P.

Colleen M. CURRAN, A Palaeographical Reconsideration of the 'Hand D' Corpus, *Rev. Ben.* 132 (2022) S. 44–100, 16 Tafeln: „Hand D“ ist eine der Hände, die in Oxford, Bodleian Library, Auct. F. 4. 32, tätig waren; man hat sie mit Erzbischof Dunstan von Canterbury identifizieren wollen und in insgesamt zehn Hss. meist als Glossator oder Korrektor wiedergefunden. C. unterzieht dieses Corpus einer gründlichen Revision, indem sie einzelne Buchstabenformen vergleicht, sondert zwei Hss. ganz aus und rekonstruiert anhand

der übrigen die Entwicklung des Schreibers, der im Lauf der Zeit immer mehr Formen aus der karolingischen Minuskel in seine ursprünglich insular geprägte Schrift übernahm.
V. L.

Der Rotulus im Gebrauch. Einsatzmöglichkeiten – Gestaltungsvarianz – Deutungen, hg. von Étienne DOUBLIER / Jochen JOHRENDT / Maria Pia ALBERZONI (AfD Beiheft 19) Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau Verlag, 464 S., Abb., ISBN 978-3-412-51802-8, EUR 70. – Der Sammelband, der auf eine 2016 an der Bergischen Univ. Wuppertal durchgeführte Tagung zurückgeht, behandelt in insgesamt 20 Beiträgen in deutscher, italienischer und englischer Sprache, zu welchen noch eine Einleitung der Hg. hinzukommt, die ma. Quellengattung der Rotuli vorwiegend anhand exemplarischer Analyse von Einzelobjekten; insbesondere, aber nicht ausschließlich, wird ein transalpiner Vergleich zwischen italienischen und nordalpinen Stücken der Gattung angestrebt. Die Beiträge gliedern sich in vier Sektionen, wobei Sektion 2 über den „Rotulus im ökonomisch-administrativen Bereich“ mit fünf Beiträgen – darunter etwa Christian LACKNER (S. 105–116) zu den Rotuli im sogenannten „Habsburgischen Urbar“ und Mark MERSIOWSKY (S. 169–203) zu Rollenrechnungen im 13. und 14. Jh. – sowie Sektion 3 zum „Rotulus im juristisch-administrativen Bereich“ mit neun Beiträgen – darunter gleich zwei zum rotolo San Domenico 77/7411 im Archivio di Stato di Bologna (Lorenza IANNACCI, S. 279–302, und Annafelicia ZUFFRANO, S. 303–321) – den Kern des Bandes ausmachen. Ergänzt werden diese beiden zentralen Sektionen einerseits durch zwei Berichte zur Digitalisierung von Rotuli (Sektion 4) aus dem Archivio di Stato di Perugia (Pier Maurizio DELLA PORTA, S. 391–396) und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Johannes BURKARDT, S. 397–423) sowie durch die sehr bunte Sektion 1 über „Varianten der Rotulusverwendung“, in der nicht-administrative und nicht-juristische Formen des Rotulus zum Zug kommen wie etwa Universalchroniken (Elena VANELLI, S. 51–64) oder Pilger- und Reiseliteratur sowie literarische Aufführungstexte in Rotulus-Form (Nine MIEDEMA, S. 23–49). Dass andere Felder wie zum Beispiel Universitätsrotuli überhaupt nicht oder zumindest nicht in eigenen Beiträgen thematisiert werden, ist weniger ein den Hg. anzulastendes Defizit, sondern zeigt die Vielfalt dieser Quellengattung, die der Band eindrücklich vor Augen führt, auch wenn ein Register der Archiv- und Bibl.-Signaturen bzw. der erwähnten Rotuli ihn noch nützlicher gemacht hätte.
M. W.

Manuscripts in the Anglo-Saxon Kingdoms. Cultures and Connections, ed. by Claire BREAY / Joanna STORY / Eleanor JACKSON, Dublin 2021, Four Courts Press, XVII u. 242 S., Abb., Diagramme, ISBN 978-1-84682-866-9, EUR 65. – Der Band versammelt die Beiträge einer gleichnamigen Tagung, die im Dezember 2018 in der British Library in London ergänzend zur dortigen aufsehenerregenden, über fünf Jahre hinweg vorbereiteten Ausstellung „Anglo-Saxon kingdoms: art, word, war“ stattfand. – Dáibhí Ó CRÓINÍN, The original Lindisfarne gospels? (S. 1–15), plädiert vor allem aufgrund irischer Eigenheiten in der Orthographie der zwölf erhaltenen Folia einer der

frühesten mit Buchschmuck versehenen insularen Evangelien-Hss. (Durham, Cathedral Library, MS A II 10) für eine Frühdatierung des Codex um 630 und für Iona als Entstehungsort. – Bernard MEEHAN, *The Royal-Otho-Corpus / Cambridge-London / Parker-Cotton-Wolsey Gospels* (S. 16–27), gelangt wie der Großteil der bisherigen Forschung zu keiner eindeutigen Antwort auf die Frage, ob die drei separat und fragmentarisch überlieferten Teile eines Evangeliiars (London, British Library, Cotton MS Otho C V, und Royal MS 7 C XII fol. 2 und 3, sowie Cambridge, Corpus Christi College, MS 197B) tatsächlich von Anfang an zu einer einzigen Hs. gehörten. – Richard GAMESON, *Writing at Wearmouth-Jarrow* (S. 28–44), sieht in Oxford, Bodleiana, MS Bodley 819 (Beda, *In Proverbia Salomonis*), mit seiner Verwendung von Unziale und insularer Minuskel den Schlüssel zur Beantwortung der Frage, warum man sich im Skriptorium des northumbrischen Doppelklosters zunehmend der insularen Minuskel bediente, und ortet die Ursache weniger in den von der bisherigen Forschung favorisierten ökonomischen Zwängen, die sich aus der zunehmenden Nachfrage nach Abschriften von Bedas Werken ergaben, sondern schlicht in der Praktikabilität der Minuskel, die durch ihren Kontrast zur Unziale insbesondere auch Bibelkommentare besser fassbar machen können. – Lawrence NEES, *The European context of manuscript illumination in the Anglo-Saxon kingdoms, 600–900* (S. 45–65), geht Bezügen zwischen angelsächsischem und kontinentalem Buchschmuck nach und kommt zu dem Schluss, dass viele Parallelen mangels anderer Erklärungsmodelle wohl am ehesten durch den Transfer von Ideen („migrating ideas“ oder „scribe-talk“, vgl. S. 60 und 50) zu erklären seien. – Joanna STORY, *Insular manuscripts in Carolingian Francia* (S. 66–85), unternimmt einen tour d’horizon mit einer großen Anzahl von Beispielen, die deutlich machen, wie spekulativ viele Annahmen bleiben müssen. – Rosamond MCKITTERICK, *Anglo-Saxon links with Rome and the Franks in the light of the Würzburg book-list* (S. 86–97), untersucht erneut die schon oft diskutierte Würzburger Bücherliste in Oxford, Bodleiana, MS Laud Misc. 126, und zieht aus ihr den Schluss, dass die Würzburger Bischöfe von Beginn an sehr gut in die fränkische Kirche integriert gewesen seien und Würzburg keinesfalls als insulare Enklave am Rand des fränkischen Reichs angesehen werden könne. – David F. JOHNSON, *The transmission and reception of Alfredian ‘Apocrypha’* (S. 98–107), untersucht die Eingriffe vor allem in Orthographie und Interpunktion, die eine – vom Vf. als Tiberius Interventionist bezeichnete – spätere Hand in London, British Library, Cotton Tiberius B I (einer Sammelhs. aus dem 11. Jh. mit dem altenglischen Orosius und weiteren „Alfrediana“) insbesondere im Orosius vornahm, und deutet sie vorsichtig als Versuch, den Text besser lesbar zu machen, jedenfalls aber als Zeugnis des noch immer vorhandenen Interesses an den „Alfrediana“. – Teresa WEBBER, *The lector and lectio in Anglo-Saxon England* (S. 108–118), geht vor allem anhand von einschlägigen Hss. wie Pontificalien sowie dort eingetragenen Marginalien der Frage nach, wer im angelsächsischen England mit der *lectio publica* in und außerhalb der Liturgie beauftragt wurde und welche Voraussetzungen diese Personen mitbringen sollten. – Simon KEYNES, *The ‘Canterbury letter-book’: Alcuin and after* (S. 119–140), versucht, die Genese der wohl um 1000 von

einer Hand in Canterbury kopierten Briefsammlung London, British Library, Cotton Tiberius A XV zu rekonstruieren, die eine wahrscheinlich in drei Vorstufen entstandene Zusammenstellung von Briefen Alcuins („Alcuin 1–3“) und im vierten Teil ausschließlich mit Canterbury in Beziehung stehende Briefe bis ans Ende des 10. Jh. enthält, und gibt als Appendix ein Verzeichnis der Canterbury-Briefe mit kurzen Angaben zu Inhalt, Parallelüberlieferungen und vorliegenden Editionen bei. – Jonathan WILCOX, *The Wolf at work: uncovering Wulfstan’s compositional method* (S. 141–153), verfolgt anhand der schon von Neil Ker identifizierten, in mehreren Hss. erhaltenen Marginalien, Korrekturen und Notizen, wie der Erzbischof von York immer wieder durch sehr detaillierte Änderungen an seinem Œuvre feilte, und kann durch Multispektralaufnahmen von zwei Blättern in der Fragmentensammlung London, British Library, Add. 38651 (fol. 57 und 58), noch weitere, bisher nicht lesbare Entwürfe Wulfstans für die Untersuchung beisteuern. – Winfried RUDOLF, *On the Italian provenance of the Vercelli Book* (S. 154–167), diskutiert die in der Literatur schon wiederholt aufgeworfene Frage, wann und auf welchem Wege die bekannte altenglische Hs. nach Vercelli gelangte, und kommt zu dem Ergebnis, dass es sich um ein Geschenk eines nach Rom reisenden Erzbischofs von Canterbury für Bischof Leo von Vercelli gehandelt haben dürfte. – Francesca TINTI, *Anglo-Saxon travellers and their books* (S. 168–177), erörtert anhand von Codices aus dem angelsächsischen England, die nachweislich auf (kurze oder längere) Reisen (vgl. das Vercelli Book) mitgenommen wurden, sowie von einschlägigen Passagen aus literarischen Quellen die Frage, welche Büchertypen für solche Reisen in Frage kamen und welchem Zweck sie dabei dienten. – Susan RANKIN, *A Fleury model for singing at Winchester* (S. 178–187), zeigt, dass die Zweitstimmennotation zu *Commovisti Domine* im Winchester Troper (Cambridge, Corpus Christi College, MS 473) zweifellos von der in Orléans, Bibl. municipale, MS 72, in der zweiten Hälfte des 10. Jh. in Fleury eingetragenen Notation beeinflusst wurde, womit nunmehr auch im musikalischen Bereich Verbindungen zwischen Winchester und Fleury nachgewiesen werden können. – Michael GULLICK, *Fragments of some Anglo-Saxon service books in Norway and Sweden* (S. 188–200), diskutiert anhand von sechs liturgischen Hss., die sich nur in Fragmenten in Archiven in Schweden und Norwegen erhalten haben, die schwierige Frage, ob diese Codices tatsächlich im angelsächsischen England oder doch unter angelsächsischem Einfluss in Skandinavien geschrieben worden sind, muss das Ergebnis in mehreren Fällen offen lassen und gibt in der Appendix eine Liste von acht Fragmenten aus den genannten beiden Ländern bei, die im Verzeichnis der „Anglo-Saxon Manuscripts“ von Gneuss und Lapidge fehlen. Der für alle an (nicht nur angelsächsischer) ma. Schriftkultur Interessierte höchst lesenswerte Band wird erfreulicherweise auch durch ein Hss.-Register erschlossen. M. W.

The Art & Science of Illuminated Manuscripts. A Handbook, ed. by Stella PANAYOTOVA, London 2020, Harvey Miller Publishers, 528 S., Abb., ISBN 978-1-912554-59-1. – Das Handbuch, das darauf abzielt, eine Brücke zwischen naturwissenschaftlichen Methoden und Hss.-Forschung zu schlagen, setzt

sich aus zwei Teilen zusammen. Abschnitt 1 besteht aus sechs kurzen Essays, die einzelne Aspekte dieses Ansatzes näher ausführen. Stella PANAYOTOVA, *Introduction: The Integrated Analyses of Illuminated Manuscripts* (S. 11–23), erläutert zunächst das Konzept der „integrated analyses“ und zeigt im Vorgriff auf den zweiten Teil des Bandes anhand einzelner Fallbeispiele, welche Ergebnisse durch diesen Ansatz zu gewinnen sind. – Nancy K. TURNER / Doris OLTROGGE, *Pigment Recipes and Model Books. Mechanisms for Knowledge Transmission and the Training of Manuscript Illuminators* (S. 25–34), skizzieren die möglichen Wege einschlägigen Wissens, das für die Buchilluminiierung notwendig war. – Paola RICCIARDI / Catherine Schmidt PATTERSON, *Science of the Book. Analytical Methods for the Study of Illuminated Manuscripts* (S. 35–71), geben einen detaillierten Überblick über naturwissenschaftliche Methoden der Untersuchung illuminierten Hss. und ihrer jeweiligen Einsatzmöglichkeiten. – Edward CHEESE, *From Pelt to Painted Page: Western Medieval Manuscript Parchments* (S. 73–94), schildert die Herstellung von Pergament im MA und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, was die sehr unterschiedliche Qualität und Bearbeitung des Beschreibstoffs angeht, und ignoriert dabei zur Gänze die nicht-englischsprachige Literatur wie zum Beispiel den wichtigen, von Peter Rück hg. Band zum Thema (vgl. DA 48, 731f.). – Elina DOBRYNINA, *Painting Materials and Techniques in Byzantine and Slavonic Illuminated Manuscripts, c. 800–c. 1500* (S. 95–125), informiert über die Eigenheiten byzantinischer bzw. altrussischer illuminierten Hss. in Hinsicht auf die Präparierung des Pergaments und die Techniken der Buchmaler. – Stella PANAYOTOVA, *Painting Materials and Techniques in Western Illuminated Manuscripts c. 600–c. 1600* (S. 127–170), erläutert anhand der Auswertung der im Band präsentierten „case studies“ höchst detailliert die in der ma. Buchausstattung verwendeten Materialien (Metalle, Pigmente) und Techniken, über die man mit Hilfe moderner naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden zu deutlich valideren Erkenntnissen kommen kann, sowie zeitliche und geographische Trends ihrer Verwendung. – Abschnitt 2 bietet auf über 300 Seiten „Case studies“ von 58 Hss. aus dem 6.–16. Jh., die zum allergrößten Teil, aber nicht nur aus Cambridger Sammlungen (und hier wiederum insbesondere aus dem Fitzwilliam Museum) stammen. Hier werden die Ergebnisse materialtechnologischer und kunsthistorischer Untersuchungen des jeweiligen Codex detailliert vorgestellt. Darunter sind eine Reihe von weniger bekannten illuminierten Hss. (und auch zwei Inkunabeln), daneben aber auch sehr prominente Exemplare wie das Göttinger Musterbuch oder die Lambeth Apocalypse. Der Band stellt auf dem Gebiet der materialtechnologischen Untersuchungsmethoden für illuminierte Hss. sowohl hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Qualität als auch seiner vorzüglichen Abbildungen ein Standardwerk dar. Dabei demonstriert der Verlag, wie man ein üppig und sehr gut illustriertes Buch auch zu einem vernünftigen Preis anbieten kann.

M. W.

Nicolas RUFFINI-RONZANI / François BOUGARD / Pierre CHASTANG / Oulfa BELHADJ / Gaëlle DENION / Sylvie HEU-THAO / Laurianne ROBINET / Véronique ROUCHON, *Encre, parchemin et papier à Chartres à la fin du XIV^e siècle.*

Les matériaux de l'écrit au prisme des sciences expérimentales, BECh 175 (2020) S. 183–214, versuchen mittels Laboranalyse neue Erkenntnisse zum Verständnis der ma. Schreibpraktiken und -materialien zu gewinnen und ziehen als Fallbeispiele verschiedene gegen Ende des 14. Jh. geschriebene Hss. und Urkunden heran.
E. K.

Klaus PÜHRER, Datierung nach Sonnenfinsternissen und ihre Sinnhaftigkeit für das Mittelalter am Beispiel österreichischer Annalen, Kiel 2022, Solivagus, 520 S., 242 Abb., ISBN 978-3-943025-37-8, EUR 76. – Kerninhalt dieser recht sonderbaren, aus einer Salzburger Diss. hervorgegangenen Arbeit ist die Besprechung von 16 Sonnenfinsternissen, die in den Jahren 550–1485 über dem Gebiet des heutigen Österreich zentral beobachtbar waren. Obwohl die österreichischen Annalen der Bände MGH SS 9 und 17 nur fünf dieser 16 Finsternisse tatsächlich erwähnen, stellt sie der Vf. in den Mittelpunkt seines Abgleichs moderner astronomischer Daten mit Notizen in ma. Geschichtsquellen. Der Versuch, auf diese Weise einen relevanten Beitrag zur mediävistischen Forschung zu leisten, scheitert weitgehend, zumal die zentrale Fragestellung (S. 185: „Können Sonnenfinsternisse dazu beitragen, die mittelalterliche Chronologie zu verifizieren?“) durch die wissenschaftliche Praxis der letzten Jahrhunderte längst beantwortet worden ist. Um in diesem Bereich genuin neue Erkenntnisse zu liefern, hätte es eines anderen methodischen Ansatzes sowie einer breiteren geographischen Perspektive bedurft. In seiner formalen Gestaltung changiert der Band zwischen Detailstudie und ausladendem Lehrbuch, wobei in diversen Präliminarkapiteln (S. 27–183) und zahllosen Exkursen allerlei vermeintlich Wissenswertes, in erster Linie jedoch Triviales und für die eigentliche Fragestellung Überflüssiges zusammengetragen wird. Hinzu kommt, dass sich der Vf. mit der aktuellen (v. a. fremdsprachlichen) Forschungsliteratur zu den behandelten Themen nur zum Teil vertraut gemacht hat, was sich bisweilen in unscharfen oder überholten Urteilen niederschlägt. Die in den Fußnoten zur Schau gestellte Vorliebe für Titel der Einführungs-, Tertiär-, Lexikon- und Handbuchliteratur verstärkt den Eindruck des Dilettantismus, welcher das Werk insgesamt umweht.
Philipp Nothaft

Patrick GAUTIER DALCHÉ, Une version „provençale“ du *Compasso de navegare* en traduction latine, Revue d'histoire des textes n. s. 17 (2022) S. 367–393, untersucht die lateinische Übersetzung des im 13. Jh. entstandenen italienischen Portolans *Lo Compasso de navegare*. Anhand des Buchschmucks datiert er die Hs. Leiden, Bibl. der Rijksuniversiteit, Scaliger 44, ins zweite Viertel oder die Mitte des 15. Jh. und lokalisiert ihre Entstehung in Avignon oder Marseille. Aus den verwendeten Fachtermini und Toponymen sowie aus Übersetzungsfehlern und erklärenden Ergänzungen lassen sich Einflüsse der provenzalischen Sprache auf die Übersetzung nachweisen, wofür verschiedene

Erklärungsmodelle angeboten werden: Gab es eine provenzalische Vorlage, oder wurden auf der italienischen Grundlage parallel provenzalische und lateinische Versionen angefertigt? Möglicherweise gehen die Übersetzungen auf die Initiative des Finanziers Jacques Cœur zurück. Sebastian Gensicke

Elisabeth GÄDE, Die Burggrafen von Regensburg im 11. Jahrhundert: Genealogie und Regesten, Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 160 (2020) S. 9–111, ermittelt eine ganze Reihe von Familienmitgliedern, die in der bisher geläufigen Genealogie der Babonen (am gründlichsten zuletzt bei F. Tyroller 1969) nicht aufscheinen. Ob freilich die dazu herangezogenen Einträge in Verbrüderungsbüchern – bekanntlich nackte Namenlisten, deren innerer Zusammenhang nicht per se gegeben ist, sondern erschlossen werden muss – diese Schlussfolgerungen wirklich tragen, bleibt jeweils noch zu prüfen. Außerdem postuliert die Vf. für Rupert († 1035/36) aus chronologischen Gründen einen gleichnamigen Sohn, der dann zum Stammvater der späteren Burggrafen geworden sei. Der zweite Teil (S. 40–102) umfasst 158 Regesten zu den Jahren 981 bis 1116. Roman Deutinger

Matthias SEIM, Die Nachkommen Graf Widukinds II. von Battenberg. Ein Beitrag zur Genealogie der Herren von Waldeck und von Lissberg, Nassauische Annalen 133 (2022) S. 41–47, geht den Nachkommen der weiblichen Angehörigen der 1342 im Mannesstamm ausgestorbenen Grafen von Battenberg in den niederadligen Familien von Lißberg und von Waldeck im Hunsrück nach, wobei unter letzteren der Beiname von Battenberg noch bis ca. 1411 fortlebte. Otfried Krafft

Andrea STIELDORF (Hg.), Macht und Herrschaft im Siegel- und Münzbild (Studien zu Macht und Herrschaft 14) Göttingen 2021, V&R unipress, Bonn Univ. Press, 317 S., Abb., ISBN 978-3-8471-1279-2, EUR 55. – Die Beiträge des Bandes gehen auf Vorträge zurück, die im Rahmen dreier 2017 und 2019 durch den Teilbereich 22 (Bilder vom König. Macht und Herrschaft der ostfränkisch-deutschen Könige im Siegel- und Münzbild [936–1250]) des Bonner SFB 1167 veranstalteter Workshops gehalten wurden. – Andrea STIELDORF, Urraca, Mathilda, Konstanze und Co. Königinnen des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts im Münzbild (S. 11–38), versucht mit durchweg gutem Erfolg, die seltenen Darstellungen von Herrscherinnen auf Münzbildern des 12. Jh. aus der jeweiligen Situation (Konkurrenzkampf Urracas und Mathildas gegen ihre Widersacher) bzw. im Fall der staufischen Doppelporträts mit dem Ehegatten aus dem Kontext der Zeit (*Sponsus-sponsa*-Darstellungen) zu erklären. – Torsten FRIED, Lindwurm, Stier und Greif. Herrscherliche Münzbilder im südlichen Ostseeraum um 1200 (S. 39–65), zeigt vor allem am Beispiel der Grafen von Schwerin und Herren bzw. Herzöge von Mecklenburg, welche

Rolle Münzbilder für die Repräsentation eines Herrscherhauses spielten und wie ältere Motive später immer wieder aufgenommen wurden. – Sebastian STEINBACH, Monetäre Herrschaftszeichen. Insignien königlicher Macht auf europäischen Münzen des Hochmittelalters (ca. 1050–1250) (S. 67–99), untersucht in vergleichender Perspektive die königlichen Münzprägungen in England, Frankreich, auf der Iberischen Halbinsel und im Reich im HochMA in Hinsicht auf die Darstellung von Herrscherinsignien und kann für das Reich die (wohl auf die Menge der Münzstätten und eine nicht zentralisierte Münzprägung zurückzuführende) größte Vielfalt an einschlägigen Darstellungen feststellen, während in England größere Einheitlichkeit vorherrscht, in Frankreich das königliche Porträt keine so große Rolle spielt wie im Rest Westeuropas und sich auf der Iberischen Halbinsel sehr früh entpersonalisierte Darstellungen entwickelten. – Hubert EMMERIG, Die Salzburger Münzprägung um das Jahr 1000. Denare, Münzprivileg, Interpretation (S. 101–136), erläutert zunächst die Münzreihe der Salzburger Prägungen um die Jahrtausendwende mit besonderer Berücksichtigung der darauf zu findenden Ortsbezeichnungen Salzburgs, diskutiert dann das umstrittene Münzprivileg Ottos III. vom 28. 5. 996 (D O. III. 208) und tendiert bei der schwierigen Interpretation des Befundes dazu, die Nennung des heiligen Rupert auf den Münzen nicht als Hinweis auf die Beteiligung des Salzburger Erzbischofs an der Münzprägung zu sehen. – Elke BRÜGGEN / Jasmin LEUCHTENBERG, Weibliche Herrschaft in Text und Bild. Überlegungen zum 'Eneasroman' Heinrichs von Veldeke (S. 137–201), untersuchen die textliche und bildliche Darstellung der beiden weiblichen Protagonistinnen Dido und Camilla in der berühmten Berliner Bilderhs. des Eneasromans (Staatsbibl. zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, germ. fol. 282) und kommen zu dem Ergebnis, dass offenbar vor allem die bahnbrechenden Beschreibungen des äußerlichen Erscheinungsbildes im Text des Romans „kaum in das bildliche Medium überführt werden“ konnten (S. 193). – Harald DRÖS, Text und Anordnung der Inschriften in Herrscheriegeln des 10. bis 13. Jahrhunderts (S. 203–242), legt erstmals einen fundierten Überblick über Formular und Anordnung der Inschriften auf den Siegeln der ostfränkischen bzw. deutschen Könige und Kaiser von Arnolf bis Richard von Cornwall vor und steuert auch gute Vorschläge hinsichtlich der bisher nicht zufriedenstellenden einschlägigen Terminologie bei. – Karina KELLERMANN, Gerupfte Adler und kämpfende Löwen. Wappenallegorien in der deutschsprachigen politischen Kleindichtung (S. 243–280), entwickelt anhand ausgewählter Beispiele beginnend mit Walther von der Vogelweide eine Typologie der literarischen Gestaltung von Wappenallegorien, welche offenbar vor allem für die Darstellung von Kampfhandlungen herangezogen wurden, wobei Adler und Bär deutlich dominieren. – Francesca SOFFIENTINO, Staufersiegel. Vorlage, Bildtradition und Nachleben (S. 281–309), sieht die Leitmotive der staufischen Siegel vor allem in der „Kodifizierung einer Bildsprache in der Darstellung der Machtsymbole sowie der Herrscherfigur“ (S. 303), in der hohen Qualität der Siegelstempel sowie im langen Nachleben der von den Staufern hier praktizierten Motivik. Der höchst informative und lesenswerte Sammelband führt sehr

eindrücklich vor Augen, wie viel unausgeschöpftes Potential in der ikonographischen Auswertung von ma. Siegeln, vor allem aber Münzen vorhanden ist.

M. W.

Toni DIEDERICH, Fehler in Siegelumschriften. Annäherungen an ein bisher wenig erforschtes Phänomen, *Herold Jb. N. F.* 26 (2021) S. 7–20, diskutiert zahlreiche Beispiele falsch gestochener oder grammatisch verunglückter Umschriften, wobei er erstere auf die Stecher zurückführt und letztere auf die Autoren der Vorlagen, denn die Stecher waren des Lateinischen unkundig; insbesondere bei Städtesiegeln war die Fehlerquote hoch, und die Irrtümer wurden erst bei Typarwechseln berichtigt.

Letha Böhringer

Pierre FABRY, *Le sceau et la bulle: autour des pratiques de l'écrit de la maison de Baux (vers 1170–1270)*, *BECh* 175 (2020) S. 7–32, 3 Abb., bietet eine Fallstudie zur Verwendung von Siegeln und Bleibullen in dieser mächtigen Adelsfamilie der Provence und im Anhang eine Tabelle sämtlicher 19 zwischen 1177 und 1210 attestierten Siegel und Bullen des Hauses.

E. K.

Wilhelm LJUNGAR, *Korsbröder mellan himmel och rike. Identitetsuttryck och självbild i den svenska johanniterordens sigill, 1285–1527*, *Fornvännen* 116 (2021) S. 305–321, sieht in den Siegelbildern der schwedischen Johanniter, von denen 23 (in 33 Exemplaren) erhalten sind, eine allmähliche Entwicklung hin zu mehr Individualität und Regionalität und damit zugleich eine dezidierte Abgrenzung gegenüber dem dänischen Ordenszweig.

Roman Deutinger

Pierluigi LICCIARDELLO, *Due sigilli medievali da Bagno di Romagna*, *Studi romagnoli* 71 (2020) S. 837–844, präsentiert zwei Siegel mit Provenienz aus Bagno di Romagna, eines (mit unsicherer Datierung, nach Meinung des Vf. aus dem frühen 14. Jh.) des Priors des Kamaldulenser-Priorats Santa Maria di Bagno (Florenz, Museo del Bargello, inv. 264), das zweite (zwischen ca. 1250 und 1350) des Frauenklosters Santa Lucia di Bagno, das wohl dem Orden delle Santucce angehörte (Rom, Palazzo Venezia, sigilli Corvisieri, inv. 103).

Thomas Hofmann

Monica BALDASSARRI, *Le monete di Lucca. Dal periodo longobardo al Trecento*, Sesto Fiorentino 2021, *All'Insegna del Giglio*, 172 S., Abb., Karten, ISBN 978-88-9285-076-7, EUR 40. – In Lucca gab es vom 7. Jh. bis zum Verlust der Selbständigkeit 1847 eine recht umfangreiche Münzprägung. Die Vf., Mediävistin und Direktorin des kommunalen Museums von Montopoli im Val d'Arno, behandelt das Münzwesen dieser Stadt von den Anfängen in langobardischer Zeit bis zum Jahr 1369. Mit der Errichtung der Republik 1107 begann ein auch im Münzwesen sichtbarer wirtschaftlicher Aufschwung der von Färberei und Seidenweberei geprägten Stadt, die sich in permanenter Rivalität zum benachbarten Pisa befand. Die erste selbständige Münzserie der Stadt waren langobardische Tremisses mit dem Vorderseitenmonogramm *LVCA*,

geprägt um 700/730, gefolgt von einem Typ mit Stern und Balkenkreuz, in dessen Spätzeit um 780 der Name Karls des Großen auf den Münzen erschien. Es folgten dessen rare Denare sowohl vor als auch nach der Münzreform von 793. Entscheidend für die weitere Entwicklung war die Reorganisation der fünf königlichen Münzstätten Norditaliens (Venedig, Verona, Mailand, Pavia, Lucca) durch Otto I. im Jahr 960. Die Denare trugen bis ca. 1180 die Namen Otto, Konrad, Heinrich und Markgraf Hugo, in späterer Zeit immobil und ohne Bezug zu diesen Personen. Es folgten nach 1181 unansehnliche Denare mit großem H (für Heinrich) und schwer lesbarem *LVCA*. Innovativ war um 1201/1209 die Einführung des in Oberitalien schon verbreiteten *Grosso d'argento*. Er zeigt in Lucca auf der Vorderseite den gekrönten Christuskopf eines Kruzifixes, das unter dem Namen *Sanctus Vultus de Luca* bekannt ist, und auf der Rückseite den Namen Ottos IV. (*OTTO REX*). Der *Grosso* blieb bis weit in das 14. Jh. die Leitmünze Luccas, ergänzt durch den raren goldenen *Grosso* in Anlehnung an den *Augustalis* Friedrichs II. In der Blütezeit der Republik unter Castruccio Castracane (1316–1328) entwickelte sich eine Diversifizierung der monetären Typologie mit dem *Aquilino piccolo* und den *Grossi* zu zwei und sechs Soldi. Dieser Darstellung der Münzgeschichte folgt der vielleicht wichtigste Abschnitt des Werks: Als Anhang hat die Vf. in vier zeitlichen Abschnitten (700–794; ca. 960–1160/1180; ca. 1160/1180–ca. 1300; ab ca. 1300) das Fundvorkommen Luccheser Münzen, sowohl in Schatzfunden als auch als Einzelvorkommen, im heutigen Italien erfasst und kartiert. Die Untersuchung hat ein zweifaches Verdienst. Sie hat zum Ersten im Anschluss an die bisherigen Arbeiten zur frühen Münzprägung Luccas deren Chrono-Typologie auf breiter Basis diskutiert und neu strukturiert. Erforderlich war dies vor allem bei den von bildlicher Immobilität geprägten Denaren der nachottonischen Phase bis in die frühe Stauferzeit. Zum Zweiten wurde der Geldumlauf der Münzen Luccas erstmals im archäologischen Kontext untersucht. Damit ist die topographische Verbreitung des Luccheser Geldes ebenso zu erkennen wie in den Schatzfunden seine Vergesellschaftung mit den zeitgleichen Prägungen anderer Städte und Herrschaften. Das Werk ist daher, zusammen mit der 2010 erschienenen Arbeit von B. über die frühe Münzprägung Pisas, ein bedeutender Beitrag zur Geld- und Wirtschaftsgeschichte im früh- und hochma. Italien.

Frank Berger

Borys PASZKIEWICZ, *Silesiorum moneta, czyli mennictwo śląskie w późnym średniowieczu (1419–1526) z katalogiem monet śląskich, kłodzkich i łużyckich z lat 1327–1526* [Das schlesische Münzwesen im Spätmittelalter (1419–1526) mit einem Katalog der schlesischen, Glatzer und oberlausitzischen Münzen aus den Jahren 1327–1526] (Bibliotheca Nummaria Leopoldina 3) Warszawa / Wrocław 2021, Warszawskie Centrum Numizmatyczne Marek Kondrat, Instytut Archeologii Uniwersytetu Wrocławskiego, 465 S., ISBN 978-83-959675-0-4, PLN 250. – Der herausragende Kenner der Numismatik (zu erwähnen sind seine Bücher über das Geld im ma. Oberschlesien, *Pieniądz górnośląski w średniowieczu*, 2000, und im Deutschordensland Preußen, *Brakteaty, pieniądz średniowiecznych Prus*, 2009) legt jetzt eine umfangreiche Darstellung für

ganz Schlesien vor, eingerechnet zugehöriger Gebiete wie der Oberlausitz, Glatz/Kłodzko und Fraustadt/Wschowa, einer schlesischen Exklave im Königreich Polen. Der chronologische Rahmen (von den Hussitenkriegen bis zur Machtübernahme der Habsburger) ist gut begründet. Das Buch besteht aus zwei Teilen. Der erste wird von Ausführungen zu verschiedenen mit der Geldgeschichte verbundenen Problemen gebildet wie der Herstellung der Münzen, Maßen und Feinmetallgehalt, dem Geldumlauf und der Geldpolitik, der Ikonographie der Münzen und ihrer Bedeutung für die Selbstdarstellung der Herrscher usw. Die ganze komplizierte und vielseitige Problematik bearbeitet der Vf. anhand seiner vortrefflichen Kenntnis der schlesischen Münzen, aber auch unter Berücksichtigung der schriftlichen Überlieferung und im Vergleich mit analogen Phänomenen in anderen Ländern. Hervorzuheben ist die klare Sprache und der übersichtliche Aufbau, nicht ohne eine gewisse literarische Eleganz, auch dort, wo sich der Vf. mit außerordentlich komplizierten Fragen auseinandersetzen muss. Eine Ergänzung bilden die eingehenden, detaillierten Analysen einiger Münzfunde, deren gut begründete Neudatierung große Bedeutung für das Gesamtbild hat. Im zweiten Teil findet sich ein Katalog aller bekannten schlesischen Münzen. Jedes Stück erhält hier seine genaue Beschreibung, Attribution, Datierung, Wiedergabe der Legendenschrift und eine Abbildung von vortrefflicher Qualität; die Tabellen mit Konkordanzen zu früheren Publikationen sichern eine leichte Identifizierung. Das Buch vereint also die Vorzüge einer ausführlichen Darstellung mit denen einer Quellenedition, was zu seinem dauerhaften Wert entscheidend beitragen wird. Auf beiden Feldern, also Darstellung und Edition, ersetzt P. das klassische und bisher unentbehrliche Werk von Ferdinand Friedensburg (*Codex diplomaticus Silesiae* 12–13, 1887/88), und die Ergebnisse seines Buchs werden auf internationaler Ebene als schlesischer Beitrag zu der in Vorbereitung stehenden *Synthese Medieval European Coinage* dienen. Das Buch weist zudem eine sehr schöne editorische Gestaltung auf (mit zahlreichen Abbildungen), wozu auch eine umfangreiche englische Zusammenfassung gehört (S. 421–435).

Tomasz Jurek

Über Stoff und Stein: Knotenpunkte von Textilkunst und Epigraphik. Beiträge zur 15. internationalen Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik vom 12. bis 14. Februar 2020 in München, hg. von Tanja KOHWAGNER-NIKOLAI / Bernd PÄFFGEN / Christine STEININGER, Wiesbaden 2021, Harrassowitz, XII u. 384 S., 274 Abb., ISBN 978-3-447-11697-8, EUR 89. – Die Münchner Forschungsstelle der Deutschen Inschriften, an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt, stellt in diesem gewichtigen Tagungsband Textilien und Kleidung des MA und der frühen Neuzeit in den epigraphischen Kontext. Es geht dabei sowohl um Inschriften auf textilen Artefakten aus verschiedenen Materialien wie auch um die Darstellung von Textilien auf Grabplatten, Skulpturen, Gemälden und in der Literatur. Der übersichtlich in fünf große Abschnitte gegliederte Band bietet nach zwei einleitenden Texten 23 Beiträge internationaler Vf., von denen zwei Drittel ma. Themen und Artefakte in den Blick nehmen. Sechs Beiträge sind auf Englisch

veröffentlicht. Tanja KOHWAGNER-NICOLAI (S. 24–41) bietet in einem Überblickstext zu liturgischen Gewändern und ihren Inschriften eine erhellende Gegenüberstellung erhaltener Paramente mit deren Darstellung auf Grabplatten sowie in Werken der bildenden Kunst, wo sich gewisse Abweichungen in Bezug auf Inschriften zeigen. So vorbereitet, erhält der Leser im ersten Abschnitt „Inschriften auf Textilien kirchlicher Nutzung“ einen detailreichen Einblick in die mit Schriften versehenen Textilfunde der Speyerer Bischofsgräber (Bernd PÄFFGEN, S. 45–71), ferner zu Altartüchern mit Schriftbändern (Vincent DEBLAIS, S. 72–83) und französischen Pontifikalhandschuhen des 12. und 13. Jh. (Estelle INGRAND-VARENNE, S. 84–96). Der zweite Abschnitt „Textile Inschriften – Inschriften auf Textilien“ bietet drei Beiträge zu gewebten Schriftzeichen in Seiden- und Seidensamtgeweben (María Encarnación MARTÍN LÓPEZ, S. 99–110; Beata BIEDROŃSKA-SŁOTA, S. 111–120; Michael PETER, S. 121–140), die neben einer genauen Analyse der Schriften, ihrer Herkunft und ihres Inhalts auf anschauliche Weise auch die besonderen technischen Herausforderungen beim Weben von Buchstaben innerhalb eines Rapports vermitteln. Im dritten Abschnitt „Epigraphische Denkmäler als Quelle für die Textil- und Kostümmode“ gehen die meisten Beiträge von Grabplatten aus und analysieren deren Kleidungsdarstellungen, häufig im Abgleich mit anderen Quellengattungen und erhaltener Originalkleidung der Zeit. Bei Johannes PIETSCH (S. 171–186) geht es um die Entwicklung der weiblichen Kopfbedeckungen im Spät-MA vom Schleier zur Visierhaube; Ioan ALBU (S. 202–216) untersucht siebenbürgische Grabplatten als Ausweis einer multiethnischen Gesellschaft mit verschiedenen Sprachen, Ramona BALTOLU (S. 217–231) stellt Kinderkleidung im Spiegel inschriftlicher Quellen vor. Der vierte Abschnitt „Textile Inschriften in der Literatur“ geht einen Schritt weiter, indem dort Beiträge zu *ma.* Literaturwerken versammelt sind, in denen textile Inschriften in Worten beschrieben werden. Hervorzuheben ist der hier eingestellte Beitrag von Andreas DIETMANN (S. 285–301) zu Gewandsauminschriften in der *ma.* Kunst. Die Beiträge im finalen Abschnitt „Bildteppiche und ihre Inschriften“ stellen unter anderem Inschriften auf Funeraltüchern (Vera HENKELMANN, S. 305–325) sowie auf den Walburga-Teppichen aus Eichstätt vor (Eileen HOLLER, S. 326–330). Der sorgsam edierte und gut bebilderte Band bietet einen breit gefächerten Einblick in die aktuelle Forschung zu dem bislang eher vernachlässigten Thema „Textilien und Text“ und füllt damit dankenswerter Weise eine große Forschungslücke. Der Leser wird durch die Lektüre animiert, künftig wesentlich genauer auf Textelemente bei Textilien zu achten, um deren Materialität, technische Ausführung, Symbolik und insbesondere ihren Quellenwert verstehen zu lernen.

Adelheid Rasche

Paola NOVARA, *Due reliquiari, tre iscrizioni. Questioni irrisolte di epigrafia ravennate*, Studi Romagnoli 71 (2020) S. 959–975, stellt mit ausführlicher epigraphischer Analyse die Inschriften auf zwei frühma. Reliquiaren in Ravenna (Museo Nazionale di Ravenna, inv. 774; Sarkophag des Sergius in Sant’Agata Maggiore) vor und versucht, sie in einen historischen Kontext einzubinden.

Sowohl eine genauere Datierung als auch die Kontextualisierung müssen offen bleiben.

Thomas Hofmann

In bewährter Tradition hält die Società di Studi Romagnoli jährlich in kleineren Orten der Romagna lokalhistorisch geprägte Tagungen ab, die folgend in die Jahresbde. der Zs. einfließen. Der 71. Convegno fand im Oktober 2020 in Galeata und Santa Sofia statt, die Beiträge finden sich unter dem Titel Studi su Galeata e Santa Sofia, Studi Romagnoli 71 (2020) S. 33–[816]. In diesem Fall lag der Schwerpunkt auf der klassischen und ma. Archäologie. An dieser Stelle können nur die Aufsätze mit Bezug zur ma. Geschichte Berücksichtigung finden. Alessia MORIGI / Riccardo VILICICH, Ieri oggi domani. La missione archeologica dell'Università di Parma presso la villa di Teoderico a Galeata (S. 79–128), präsentieren mit umfangreichem Bildmaterial die Ergebnisse der Grabungsphase von 2018–2021 in der sogenannten „villa di Teoderico“ in Galeata im Hügelland der Provinz Forlì-Cesena. Der Fund eines oktogonalen Raums mit einem hochwertigen Bodenmosaik aus dem späten 5. oder beginnenden 6. Jh., der Repräsentationszwecken diene, stützt die These der Archäologen des Deutschen Archäologischen Instituts (1942), dass Teile des Gebäudekomplexes als Palast oder Jagdresidenz von Theoderich genutzt wurden. Weitere Ergebnisse der Grabung von 2021 werden kurz vorgestellt. – Carla SFAMENI, La villa di Galeata e l'archeologia delle ville in Italia tra tardoantico e altomedioevo (S. 189–218), ordnet die Grabungsergebnisse in den weiteren Kontext der Nutzung spätantiker Villenkomplexe in Italien vom 5. bis zum 7. Jh. ein. Unabhängig von der jeweiligen politischen Lage erstrecken sich die Beispiele von Süditalien (San Giovanni di Ruoti in der Basilicata, Faragola in Apulien) über die Toskana (Aiano-Torraccia bei Chiusi) bis in die Lombardei (Palazzo Pignano). – Raffaele SAVIGNI, Ellero e l'Appennino forlivese tra tardoantico e medioevo (S. 431–470), gibt einen Überblick über die Geschichte der Abtei Sant'Ellero und des Gebiets von Galeata vom ausgehenden 5. Jh. bis in die frühe Neuzeit. Ausgehend von einer ausführlichen Diskussion der Gründungsgeschichte des Klosters auf der Basis der *Vita Sancti Hilarii* (AA SS Maii III S. 470–475) behandelt der Vf. das Kloster und sein Territorium im Grenzraum zwischen der Romagna und der Toskana. Im 15. Jh. wurde es aus der Jurisdiktion des Bischofs von Forlì gelöst und 1498 der Kongregation von Camaldoli eingegliedert. – Kunstgeschichtliche Aspekte behandelt Paola PORTA, Galeata. La scultura altomedievale alla luce dei recenti scavi archeologici nel sito della Villa teodoriana. Aggiornamenti e riflessioni (S. 471–498). Sie datiert die Fragmente von Skulpturen und Reliefs aus der Villa ins 8.–9. Jh. und vergleicht sie mit ähnlichen Baubestandteilen in der Abtei Sant'Ellero. Die Studie wird durch einen umfassenden Abbildungsteil veranschaulicht. – Eine liturgiegeschichtliche Studie präsentiert Franco ZAGHINI, Liturgia elleriana-galeatense dell'XI secolo (S. 499–515). Er ediert Teile des Codex Poppi 63 der Bibl. Rilliana in Poppi, einer Hs. des Klosters Sant'Ellero aus dem 11. Jh. Fol. 1r–2r beinhalten die Liturgie der Karwoche nach römisch-karolingischem

Ritus und eine symbolische Interpretation des heiligen Kreuzes, fol. 22v einen Kalender der im Kloster gefeierten Feste mit Vorschriften zur jeweiligen liturgischen Kleidung der Mönche. – Neben monastischen Zentren waren auch weltliche Familien im Untersuchungsgebiet aktiv. Anna FALCIONI, *La contea dei Malatesti di Ghiaggiolo (secoli XIII–XV)* (S. 517–540), bietet auf der Basis von Archivalien der Archivi di Stato von Cesena, Forlì, Rimini und Fano einen detailreichen Überblick über die Geschichte des Familienzweigs der Malatesti mit Sitz in Ghiaggiolo (Civitella, Ortsteil Voltre, Provinz Forlì-Cesena) von Paolo „il Bello“ (1269) bis Niccolò Cocco (1464). Thomas Hofmann

Matylda GIERZIEWSKA-NOSZCZYŃSKA / Holger GREWE (Hg.), *Beiträge zur Ingelheimer Pfalz und ihrer Peripherie 2001–2020*, redigiert von Katarzyna IBRAGIMOW-SCHÖNFELDER (Archäologie und Bauforschung in der Pfalz Ingelheim am Rhein 1) Petersberg 2021, Michael Imhof, 269 S., Abb., ISBN 978-3-7319-1167-8, EUR 49,90. – Pfalzenforschung ist untrennbar mit Ingelheim verbunden. Im engeren Pfalzbereich wurde bereits 1888/89 durch Paul Clemen, dann zwischen 1909 und 1914 durch Christian Rauch und wieder 1960/70 u. a. durch Walter Sage nach sehr unterschiedlichen Standards ausgegraben. Die nun als erster Band einer neuen Reihe vorgelegte Forschungsbilanz widmet sich den jüngeren, 2001–2020 durchgeführten Maßnahmen, die – teilweise in Kooperation mit Universitäten (besonders Bamberg) – die eigens eingerichtete Forschungsstelle Kaiserpfalz Ingelheim verantwortet. Der Sammelband vereinigt 17 Beiträge, die in sieben Themenblöcke gegliedert sind. Nach einer Einführung (S. 15–17) bietet H. GREWE (S. 18–39) einen Abriss der konzeptionellen Grundsätze für das Erforschen, Bewahren und Erschließen der Ingelheimer Pfalz. Der zweite Block widmet sich mit drei Beiträgen von M. GIERZIEWSKA-NOSZCZYŃSKA den frühma. Siedlungsanfängen (S. 41–81). Der Hauptteil behandelt als dritten Themenbereich mit vier Beiträgen von GREWE und Katharina PEISKER die karolingische Pfalzanlage (S. 83–141). Im vierten Kapitel „Bauliche Entwicklung der Pfalzanlage“ betrachtet GREWE (S. 148–155) die Pfalz als Herrschaftsvisualisierung im 12. und 13. Jh., während GIERZIEWSKA-NOSZCZYŃSKA / Piotr NOSZCZYŃSKI (S. 156–177) die Relevanz vorhandener kartographischer Quellen hervorheben. Inhomogen wirkt das fünfte Beitragsbündel „Sakraltopographie“. Nach kurzer Einleitung (S. 181–183) entwickelt GREWE „die bauliche Entwicklung der Pfalz Ingelheim im Hochmittelalter am Beispiel der Sakralarchitektur“ (S. 184–191, 2 Abb. S. 195). Hier ist auch die knappe Vorstellung eines in St. Remigius 2012 entdeckten merowingerzeitlichen Baptisteriums durch Caspar EHLERS / Holger GREWE / Sebastian RISTOW (S. 192–194 3 Abb. S. 196f.) zu finden, die man unter dem Aufsatztitel „Eine archäologisch entdeckte, bisher unbekannte Taufpiscina in Ingelheim. Perspektiven zur Erforschung der Dualität königlicher und bischöflicher Siedlungstätigkeit im Frühmittelalter“ kaum erwarten würde. Thema sechs ist die Wasserversorgung. Die Einführung von GREWE (S. 201–203) geht auf die Forschungsgeschichte ein, in der die schon 1906 untersuchte, von den Karlsquellen bei Heidesheim kommende, 6,8 km lange unterirdische Kanalwasserleitung zumeist als römisch angesehen wurde. Mit guten Argumenten

spricht sich Peter HAUPT (S. 204–208) nach einer Diskussion des Verlaufs für eine karolingische Datierung (über C14-Datierungen an Holzkohlestückchen aus dem Mörtel) und einen Funktionszusammenhang mit der Pfalz aus. Es folgt der Wiederabdruck einer Arbeit von GREWE (S. 209–213). 17 Abbildungen illustrieren die kulturgeschichtlich interessante Wasserversorgung, die von anderen Pfalzen so nicht bekannt ist. Der siebte Themenbereich bringt „Kleinfunde“ mit einer kurzen Einleitung von GREWE (S. 225–227). Vorge stellt werden exemplarisch drei Fundstücke, die aber mit ihrer Auffindung alle nicht in den vom Buchtitel fokussierten Berichtszeitraum fallen. Ein wieder abgedruckter Aufsatz von Peter-Hugo MARTIN (S. 228–232, Abb. S. 242–246) behandelt den 1996 im Kiliansgarten zwischen Palatium und Remigiuskirche gemachten Fund einer seltenen Goldmünze, eines Solidus aus Arles mit verwildertem Bild und der Namensnennung Karls des Großen als Kaiser. Ein weiterer Vorzeigefund ist die von GREWE (S. 233–236, Abb. S. 247f.) besprochene, 1994 bei der Palastaula geborgene anglokarolingische Riemenzunge aus der zweiten Hälfte des 8. Jh. Weniger spektakulär ist die im selben Jahr als Detektorfund entdeckte spätkarolingisch-frühottonische Kreuzemailscheibenfibel, die ein wieder abgedruckter Aufsatz von GREWE (S. 237–240, Abb. S. 248f.) aus der Festschrift für Egon Wamers (2017) vorstellt. Das Layout wirkt sehr unruhig-verspielt, bringt viele Leerseiten und trennt Text und Abbildungen. Dies ist zwar vielleicht für ein breiteres Publikum gut zu blättern; für den wissenschaftlich interessierten Leser wäre ein Aufbau mit textintegrierten Abbildungen, die doch mehr als dekorative Illustrationen sein sollten, besser nachvollziehbar. Positiv zu beurteilen bleibt aber sicherlich, dass der attraktive Band den Forschungsstand zu Ingelheim auch für Fernerstehende bilanziert. Man kann sich nur wünschen, dass bald weitere forschungsorientierte Folgebände in der neuen Reihe erscheinen werden.

Bernd Paffgen

Frank VERSE / Thilo F. WARNEKE / Milena WINGENFELD, Frühmittelalterliche Mühlen in Fulda, Fuldaer Geschichtsblätter 96 (2020) S. 7–29, stellen verschiedene archäologische Grabungen vor, die im Bereich der Langebrücken- und Weimarer Straße in Fulda getätigt wurden (Vonderau, Ende 19. Jh.; Müller, Ende 20. Jh.; die Vf. selbst 2019/20). Im Zuge der neuesten Grabung konnten einerseits die früheren Funde teils neu gedeutet werden (Vonderau: Pfahlbauten; heute: frühma. Wassermühlen), andererseits konnten einige neue Funde in Bezug auf Herkunft und Funktionsweise bereits eindeutig eingeordnet werden (Bestandteile verschiedener Mühlräder); eine Datierung der Fundstücke mithilfe von ¹⁴C-Datierung und dem Abgleich mit chronikalen Quellen ist noch nicht abschließend erfolgt, erste Vermutungen weisen auf das 8./9. Jh.

K. G.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 352. 2. Frühes Mittelalter bis 911 S. 358. 3. Hohes Mittelalter 911–1250 S. 360. 4. Spätes Mittelalter 1250–1500 S. 363. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 367. 6. Juden und Muslime S. 377.

Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz / Bernd SCHNEIDMÜLLER, Darmstadt 2020, wbg Theiss, 559 S., Abb., Diagramme, Karten, ISBN 978-3-8062-4174-7, EUR 48. – Der Katalog erschien anlässlich der gleichnamigen Landesausstellung, die vom 9.9.2020 bis 13.6.2021 im Landesmuseum Mainz stattfand und in eine kostenfreie digitale Version überführt wurde (www.kaiser2020online.de). Wie der Hg. einleitend ausführt (S. 23–37), wird die Geschichte des Reichs vom Früh- bis ins Spät-MA als eine von Kaisern und ihren „Säulen“ – den Bischöfen, Fürsten, Bürgern und Städten, zu denen auch die jüdischen Gemeinden zählten – im Kontext von „konsensualer Herrschaft“, Verantwortungsgemeinschaften und Wirkverbänden, von Verflechtungen und politischen Aushandlungsprozessen präsentiert, mit dem Zentralraum der Ober- und Mittelrheinregion. Grundsätzlich gliedert sich der 45 Beiträge umfassende Band in einen Prolog über den Thron als Herrschaftssymbol, vier Sektionen, die von den Karolingern bis zu den Staufern reichen, und einen Epilog zu den Kurfürsten; diese werden jeweils von einem thematisch einführenden „Zeitenblick“ eingeleitet und mit dem entsprechenden Katalog der facettenreichen und mit Begleittexten versehenen Ausstellungsstücke abgeschlossen. Die einzelnen Abschnitte enthalten zahlreiche Essays zur politischen Geschichte, zur Landes- und Kunstgeschichte sowie zur Archäologie, aber auch zu literaturwissenschaftlichen, wissenschaftsgeschichtlichen und methodischen Fragestellungen. Neben diesen (längeren) Essays finden sich kürzere Artikel, die die Gemahlinnen der relevanten Herrscher oder auf die Stadt Mainz bezogene archäologische oder kunsthistorische Aspekte thematisieren. Hervorzuheben ist einmal der Beitrag von Thomas MEIER (S. 83–87), der die heute vorherrschende Deutung des Modells der „Grundherrschaft“ als eines „konsensualen Feudalismus“ kritisch betrachtet und den Ausbeutungscharakter, die Relevanz des Lokalen, aber auch die praktische Umsetzung dieser Herrschaftsform unterstreicht. Weiterhin veranschaulicht Julia BURKHARDT (S. 277–281) den Wandel der Argumentationsformen hin zur Dialektik der „Scholastik“ im Kontext zeitgenössischer Vorstellungen der Gesellschaftsordnung und der Nutzung systematisch gesammelter Wissensbestände in den konfliktgeladenen Jahren zwischen 1000 und 1150; und Christoph CLUSE / Florence FISCHER / Ellen SCHUMACHER (S. 365–370) betonen die Bedeutung der jüdischen Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz (SchUM) für die Entwicklung dieser Städte zu urbanen Zentren zur Salier- und Stauferzeit anhand der Baukunst und Begräbniskultur des aschkenasischen Judentums. Abgerundet wird dieser vielseitige, stark bebilderte und auf ein brei-

tes Publikum ausgerichtete Katalog durch einen Anhang, der u. a. verschiedene Genealogien aufführt.

Philipp Merkel

Elisabeth PANGERL, *Herrschererhebungen im Mittelalter. Legitimationsansprüche bei den Herrschererhebungen Pippins des Jüngeren, Heinrichs I. und Hugo Capets, Concilium Medii Aevi 24* (2021) S. 145–182, erkennt in der unter Karl dem Kahlen 848 erfolgenden Wiederaufnahme der erstmals im Rahmen der Königserhebung Pippins 751/754 dokumentierten Salbungshandlung einen Vorteil der westfränkischen Herrscher, denn Hugo Capet habe 987, im Gegensatz zu Heinrich I. 919, an eine „Salbungstradition“ (S. 161) anknüpfen können, um Legitimation und Sakralcharakter seines Königtums zu betonen.

Matthias Schrör

La muerte de los príncipes en la Edad Media: balance y perspectivas historiográficas, ed. por Fermín MIRANDA GARCÍA / María Teresa LÓPEZ DE GUEREÑO SANZ (Collection de la casa de Velázquez 182) Madrid 2020, Casa de Velázquez, XVI u. 426 S., Abb., ISBN 978-84-9096-257-2, EUR 25. – Der Band soll nach Aussage der Hg. im Vorwort (S. XI–XVI, hier S. XII) eine Wegstation sein und den aktuellen Forschungsstand zum Tod des Fürsten im MA bilanzierend zusammenfassen. Aus Platzgründen habe man sich auf die französisch-iberische Sphäre beschränkt, wobei die Hoffnung geäußert wird, dass die Ergebnisse auf andere Gebiete übertragbar seien (ebd.). Es sind 21 Beiträge versammelt, die in fünf Sektionen aufgeteilt wurden: Der gute und der schlechte Tod, der Körper bzw. der Leichnam, „Ritual, Trauer, Verlust“, letzte Ruhestätten und Memoria. Diese Vielfalt kann hier nur exemplarisch und zusammenfassend gewürdigt werden. Die Beiträge ordnen sich gut in das im Vorwort entworfene Programm ein, in meist vergleichbarem Umfang werden Forschungsgebiete und/oder -zugriffe vorgestellt, Überlieferungslagen skizziert und aktuelle Entwicklungen referiert. Herausgegriffen seien zunächst der Forschungsüberblick von Ariel GUIANCE (S. 1–16), auf den unten noch zurückzukommen sein wird, und die Würdigung paläopathologischer Gebeinuntersuchungen durch Armando GONZÁLEZ MARTÍN u. a. (S. 67–76). Die auch durch den Band selbst dokumentierte rege Publikationstätigkeit auf diesem Feld zeigt deutlich den Wert kritischer Forschungsbilanzierungen an, und auch der verstärkte Miteinbezug naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden hat sich gerade in neueren Arbeiten bewährt. In der ersten Sektion werden eine *Ars-moriendi*-Hs. (Érika LÓPEZ GÓMEZ, S. 19–32), Hinrichtungen (Filipe ALVES MOREIRA, S. 33–49) und zwei Bischofstode (Hermínia VASCONCELOS VILAR, S. 51–64) untersucht, während der zweite Abschnitt Überlegungen zur Einbalsamierung verstorbener spanischer Könige (Margarita CABRERA SÁNCHEZ, S. 77–92) bietet. In der Sammelkategorie „Ritual, Trauer, Verlust“ sind Arbeiten zu Musik und Liturgie (Juan Carlos ASENSIO, S. 95–105), Trauergesängen (Agathe SULTAN, S. 129–139) und Funeralpraktiken (Eloísa RAMÍREZ VAQUERO / Merche OSÉS URRICELQUI / Susana HERREROS LOPETEGUI, S. 107–127) zusammengestellt. Begräbnisstätten im Königreich León (Isabel RUIZ DE LA PEÑA GONZÁLEZ, S. 143–164), in al-Andalus (Ignacio GONZÁLEZ CAVERO, S. 165–176), unter

der sogenannten Krone von Aragón (Stefano M. CINGOLANI, S. 177–196) sowie in der Stiftskirche von Covarrubias (Burgos) (María Teresa LÓPEZ DE GUEREÑO SANZ, S. 197–216) werden im vierten Kapitel vorgestellt. Die letzte Sektion hat den größten Umfang: Hier wird zunächst dem Tod des Fürsten/Herrschers in materiellen Quellen (Inschriften: Vincent DEBIAIS, S. 219–232; Architektur: J. Santiago PALACIOS ONTALVA, S. 233–251), Chroniken (Diego RODRÍGUEZ-PEÑA, S. 253–268; Carmen BENÍTEZ GUERRERO, S. 269–286) und Poesie (Clara MARÍAS, S. 287–315) nachgespürt. Es folgen zwei weitere Beiträge zu Bestattungspraktiken (Véronique LAMAZOU-DUPLAN, S. 317–335; Haude MORVAN, S. 337–349). Angesichts der Selbsteinordnung des Bandes als Wegmarke ist der explizite Verzicht auf zusammenfassende (und ausblickende) Abschlussbetrachtungen bereits bedauerlich. Das Fehlen eines Registers ist ob der Fülle und Breite der Themen hingegen schlichtweg schmerzhaft. Der Band bietet einen beeindruckenden Über- und gleichermaßen Einblick in französische, spanische und portugiesische Forschungen zum Thema. Das gemeinsame Quellen- und Literaturverzeichnis weist eine Vielzahl an Titeln als Materialgrundlage aus. Leider bestätigt diese Zusammenstellung allerdings auch einen Eindruck, der sich bereits bei der Lektüre des Forschungsüberblicks von A. Guance ergibt: Abgesehen von den 'Klassikern' wurden kaum aktuelle englischsprachige, geschweige denn deutsche Beiträge herangezogen. Dies lässt sich zwar durch die geographische Einschränkung des Bandes gut begründen (und wäre im umgekehrten Fall gleichermaßen zu attestieren), allerdings hätten einschlägige Arbeiten zu Memoria, dem Leichnam oder Vorstellungen vom guten und schlechten Tod durchaus weiterführende Anknüpfungspunkte geboten. Es bleibt zu hoffen, dass die mit dem Band vorgelegte Bilanz breit rezipiert wird und die von den Hg. erwünschte fruchtbringende Übertragung der Ergebnisse auf andere Gebiete und die damit einhergehende Diskussion erfolgen wird.

Manuel Kamenzin

Manuel KAMENZIN, *Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)* (Mittelalter-Forschungen 64) Ostfildern 2020, Thorbecke, 586 S., ISBN 978-3-7995-4385-9, EUR 68. – Die Heidelberger Diss., entstanden bei Bernd Schneidmüller, befasst sich in erster Linie mit den historiographischen Zeugnissen zum Tod der römisch-deutschen Herrscher des Hoch- und Spät-MA. Für den Zeitraum von 1150 bis 1349 untersucht K. die Berichte zum Verscheiden von insgesamt 19 Königen und Kaisern. Mit einem vorstellungsgeschichtlich geprägten Ansatz arbeitet der Vf. vor allem die narrativen Strategien der ma. Geschichtsschreibung heraus, mit denen die unterschiedlichen Todesarten und -umstände der Herrscher schriftlich inszeniert wurden. Den analytischen Rahmen bilden die Dispositive vom „guten“ und vom „schlechten“ Tod und damit ein Zugriff, der von Klaus van Eickels und Bernd Schneidmüller eingeführt wurde und hier systematisch weiterentwickelt wird. Abseits von Einleitung und Zusammenfassung gliedert sich die Monographie in drei Teile. In der „Hinführung“ erarbeitet der Vf. anhand von ausgewählten frühma. Quellen und der bisherigen Forschung die narrativen Grundskematata vom guten und vom schlechten Tod, die ihm im nächsten Großkapitel,

„Sterben und Tod“, als Untersuchungsschablone dienen. Mit Heinrich (VII.), Friedrich II. und Friedrich dem Schönen befasst sich der Vf. in gesonderten Fallstudien. Auch den Todesumständen von Heinrich VII., Philipp von Schwaben, Wilhelm von Holland und Adolf von Nassau sind ausführlichere Betrachtungen gewidmet. Die Könige und Kaiser werden dabei nach Todesart sortiert untersucht, was eine gute Vergleichbarkeit ermöglicht. Zehn Herrscher des Untersuchungszeitraums starben einen gewaltlosen Tod, vier kamen gewaltsam ums Leben, Sonderfälle liegen beim Tod Friedrich Barbarossas und Ludwigs des Bayern vor. Insgesamt kann die Arbeit so sehr übersichtlich erschlossen und auch partiell ausgewertet werden, was außerdem durch ein Personen- und Ortsregister erleichtert wird. Angehängt ist ein längeres Kapitel zu den herrscherlichen Grablegen mit einer Fallstudie zu Speyer. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Darstellungen von Herrschertoden in der hoch- und spätmittelalterlichen Historiographie grundsätzlich zwar den zeitgenössischen Vorstellungen vom guten und vom schlechten Tod folgen, sich aber in der konkreten Ausgestaltung durch große Heterogenität auszeichnen. Zwar werden allgemeine moralische Wertungen und Zuschreibungen im Sinne dieser Muster vorgenommen, viel stärker sind die Darstellungen aber durch die je individuellen Umstände und auch (un-)mittelbaren Folgen der Todesfälle und die damit in Zusammenhang stehenden Positionen und Intentionen der Schreiber beeinflusst. Das Sterben und der Tod der Könige und Kaiser haben jedenfalls, anders als etwa die Krönung oder sonstiges Herrscherhandeln, nicht in ritualisierter Form in den historiographischen Quellen Niederschlag gefunden. Insgesamt liegt eine abgerundete Studie mit quellengesättigten Überblicken und gewinnbringenden Analysen zu den behandelten Herrschertoden vor, die zweifellos eine Bereicherung für die Forschung darstellt.

Hendrik Hess

Adam KRAWIEC, *Slavia – Sclavania – Słowiańska Ziemia. Słowiańszczyzna w geografii kreatywnej łacińskiej Europy w średniowieczu* [Sclavia – Sclavania – Slawisches Land. Die slawischen Länder in der kreativen Geographie des lateinischen Europa im Mittelalter], Poznań 2022, Wydział Historii Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza, 216 S., ISBN 978-83-67284-04-2. – Das Problem der slawischen Länder und Völker als Gesamtheit (pol. Słowiańszczyzna), die Wahrnehmung dieses Großgebiets und des Bewusstseins seiner Einwohner beschäftigt die Historiker schon seit langem. Ein wichtiges Buch zu diesem Thema hat zuletzt Eduard Mühle vorgelegt (vgl. DA 77, 317–319). K., ein Posener Mediävist der mittleren Generation, befasst sich mit der „kreativen (bzw. mentalen) Geographie“. Demzufolge ist sein Ziel keineswegs die Rekonstruktion der tatsächlichen geographischen, politischen oder ethnischen Verhältnisse, sondern die der Vorstellungen dazu bei mittelalterlichen Gelehrten (auch wenn sie sich nicht mit den realen Gegebenheiten decken). Seine Aufmerksamkeit richtet sich auf den lateinischen Kulturkreis, unter bewusstem Verzicht auf Überlieferungen aus der byzantinischen und ruthenischen Welt. Der Analyse liegt ein sehr umfangreicher Bestand an Texten und Karten zugrunde – von Jordanes bis zum Kroatenvölkchen Vinko Pribojević im 16. Jh. Der Vf. kann nachweisen, dass die heute als slawischsprachig geltenden Gebiete im MA unterschiedlich betrachtet

und wahrgenommen wurden. Man verzeichnete dort eine Vielzahl von Völkern und Sprachen, und der Gebrauch von zusammenfassenden Begriffen hing immer vom konkreten historischen Kontext ab. Eine gewisse Einheitlichkeit aller Slawen wurde eher durch Autoren aus Westeuropa propagiert, die diese Region natürlich von außen wahrnahmen. Gemeinbegriffe wie *Slavia*, *Slavinia* tauchen spätestens Ende des 10. Jh. auf, hatten aber häufig territoriale und nicht ethnische Bedeutung (man zählte beispielsweise auch die Ungarn und Pruzen hinzu). Bei polnischen und böhmischen Autoren des Spät-MA ist zu bemerken, dass sie die *Slavinia* als nicht mehr existierendes „Phantom“ behandelten, was mit dem Stolz auf die unabhängige Entwicklung „eigener“ slawischer Völker zusammenhängen dürfte. Die Idee unterlag leicht einer „Politisierung“, weil das Bewusstsein einer einst viel umfangreicheren slawischen Gemeinschaft als Vorwand genutzt wurde, um Ansprüche auf die Wiedergewinnung angeblich seit langem verlorener Territorien anmelden zu können. Das Buch ist mit einer chronologischen Zusammenstellung der wichtigsten Fakten und besprochenen Werke, einer Bibliographie und verschiedenen Registern versehen, es fehlt aber eine fremdsprachige Zusammenfassung.

Tomasz Jurek

Rulership in Medieval East Central Europe. Power, Rituals and Legitimacy in Bohemia, Hungary and Poland, ed. by Grischa VERCAMER / Dušan ZUPKA (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 78) Leiden / Boston 2022, Brill, XV u. 534 S., 4 ungezählte S. Karten, Abb., ISBN 978-90-04-49980-5, EUR 166. – Der Band versammelt 19 Beiträge von Historikern aus Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen, Ungarn, Italien, Griechenland und den USA. Sein inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf ma. Konzeptionen und Praktiken von Macht und Herrschaft in den böhmischen Landen, in Polen und Ungarn. Präsentiert werden die Beiträge in drei chronologisch angelegten Sektionen, die sich mit den Grundlagen und Entwicklungen in der Periode befassen, als diese Länder in den Aufmerksamkeitskreis des fränkischen Reichs traten (Part 2), in der Zeit etablierter Herrschaft während des hohen und späten MA (Part 3) sowie mit den Machtstrukturen des späten MA (Part 4). Als fünfter Abschnitt folgen Perspektiven von den Rändern des Untersuchungsraums, welche die Rolle „äußerer Einflüsse“ thematisieren. Eingerahmt werden die Beiträge von zwei Forschungsüberblicken der Hg. zu Herrschaft im ma. Ostmitteleuropa (Z., S. 3–26) sowie in Westeuropa (V., S. 27–59) und einer ausführlichen Bibliographie, die allein über 80 Seiten umfasst (S. 447–530). V. entwirft in seinem Beitrag ein Analyseraster zur Wahrnehmung sowie zu den Praktiken von Herrschaft im ma. Europa (S. 54–59). Diese Überlegungen, die auf seiner Habil.-Schrift beruhen (vgl. S. 59), scheinen aber nicht als Leitfragen den einzelnen Aufsätzen des Bandes zugrunde gelegen zu haben. Der erste chronologische Abschnitt widmet sich den Anfängen der ostmitteleuropäischen Dynastien der Przemysliden, Arpaden und Piasten, welche die Geschichte ihrer Länder zwischen dem 10. und dem 14. Jh. entscheidend geprägt haben. Martin WIHODA (S. 63–80) geht dabei bis ins frühe 9. Jh. und zum Zerfall der awarischen Herrschaft zurück, Márta FONT (S. 81–110) bringt einen Überblick über die ungarische Dynastiegeschichte bis zum Ausster-

ben der Arpaden 1301, und Zbigniew DALEWSKI (S. 111–132) diskutiert die Implikationen des zweimaligen Königtums (1025–1034, 1076–1078) für die Herrschaftsinszenierung der Piastenherrscher. Der nächste Abschnitt, der sich unter der Überschrift „Ritual und Politik“ mit „etablierter Herrschaft im Hoch- und Spät-MA“ befasst, lenkt die Aufmerksamkeit auf konkrete Narrative und Praktiken. Dušan ZUPKA (S. 135–159) geht darauf ein, wie religiöse Motive genutzt wurden, um Thronprätendenten zu legitimieren, Herrscher als Werkzeuge Gottes zu inszenieren oder territoriale Identifikationen zu popularisieren. Robert ANTONÍN (S. 160–177) diskutiert die Entwicklung ritueller Praktiken (Krönung, *Adventus Regis*, Begräbnis des Königs) in Böhmen nach dem Übergang an die Dynastie der Luxemburger. Marcin R. PAUK (S. 178–197) widmet sich der Rolle der Sprache als Mittel von Herrschaft und Kommunikation in der politischen Kultur Polens in der Zeit der Teilfürstentümer im 12. und 13. Jh. und hinterfragt die historiographische Konstruktion eines bereits in der Mitte des 13. Jh. dominanten Narrativs „nationaler“ Einheit. In vergleichender Betrachtung zwischen dem Heiligen Römischen Reich und den mitteleuropäischen Königreichen des 14. und 15. Jh. wendet Julia BURKHARDT (S. 198–214) den Blick auf Akteure jenseits von Dynastie und Hof und stellt die Rolle ständischer Versammlungen als Mittel politischer Partizipation wie territorialer Repräsentation heraus. Abschnitt 4 trägt den Titel: „Strukturen der Herrschaft im späten MA“. Die hier versammelten Beiträge befassen sich alle mit dem 14. und 15. Jh., doch Herrschaftsstrukturen werden nur in den beiden letzten diskutiert. Die ersten beiden Beiträge gehen dagegen eher auf Fragen von Repräsentation und Legitimation ein und könnten damit mit Gewinn auch dem vorangegangenen Abschnitt zugerechnet werden. Aus kunstgeschichtlicher Perspektive betrachtet Vinni LUCHERINI (S. 217–246) das „Eindringen des Heiligen“ in die Geschichte der ungarischen Könige am Beispiel des *Chronicon pictum* aus der Mitte des 14. Jh. Am Beispiel der Herrscherminiaturen zeigt sie, wie das Narrativ der Heiligkeit bildlich die Texterzählung überwölbt und damit ältere Narrative überschreibt. Paul W. KNOLL (S. 247–259) befasst sich mit der Legitimation monarchischer Herrschaft im polnischen Königreich der beiden letzten Piastenherrscher im 14. Jh. Die Militärverwaltung in Ungarn unter der Regierung des Hauses Anjou bildet das Thema von Attila BĀRÁNY (S. 260–290), und Božena CZWOJDRAK (S. 291–305) diskutiert die Verwaltungsstrukturen in Polen nach dem Ende der Piastendynastie. Der letzte Abschnitt wiederum ist äußeren Einflüssen auf die Entwicklung von Macht und Herrschaft in Böhmen, Polen und Ungarn gewidmet. Die Hg. versammeln hier Beiträge zu Byzanz (Panos SOPHOULIS, S. 309–324), der Rus’ (Christian RAFFENSPERGER, S. 325–339), der „mongolischen Erfahrung“ (Felicitas SCHMIEDER, S. 340–355), zwei Beiträge zum Heiligen Römischen Reich im Hoch- und Spät-MA (Grischa VERCAMER, S. 356–396; Stephan FLEMMIG, S. 397–416) sowie einen zur Frage päpstlicher Autorität in Mitteleuropa (Monika SACZYŃSKA-VERCAMER, S. 417–445). Von diesen sei hier der Artikel von R. hervorgehoben, der die Geschichte der Rus’ nicht als peripheres Anhängsel begreift, sondern ihre Potentiale für einen Perspektivwechsel in der Betrachtung von ma. Herrschaft auslotet. Insgesamt präsentieren die beiden Hg. ein sehr

vielschichtiges Panorama, welches die Bedeutung des (ost-)mitteleuropäischen Raums für die Diskussion dieser zentralen Forschungsfragen eindrucksvoll herausstellt und damit Impulse für eine gesamteuropäische Diskussion bereitstellt. Bedauerlich ist jedoch, dass das von V. in seinem einführenden Aufsatz doch sehr nachdrücklich formulierte Forschungsprogramm nicht als gemeinsame Plattform für die übrigen Beiträge genutzt wurde. Dies bleibt ein Desiderat für künftige Forschungen, die gern auch die Tragfähigkeit dieser Fragen aus einer globalen Perspektive beleuchten dürften. Jürgen Heyde

Inclusion and Exclusion in Mediterranean Christianities, 400–800, ed. by Yaniv FOX / Erica BUCHBERGER (Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 25) Turnhout 2019, Brepols, VII u. 293 S., ISBN 978-2-503-58113-2, EUR 80. – Der Sammelband, der auf eine Tagung im Jahr 2016 an der Ben-Gurion-Univ. zurückgeht, zeigt schön, welches Potential das abstrakt anmutende Thema entwickelt, wenn es auf eine Epoche der Umbrüche wie die Spätantike angewendet wird. Eine Auswahl der Beiträge sei hier angezeigt: Carmela Viricillo FRANKLIN, Frankish Redaction or Roman Exemplar? Revisions and Interpolations in the Text of the *Liber pontificalis* (S. 17–46), wendet sich gegen die in der Forschung vorherrschende Ansicht, die B-Redaktion des *Liber pontificalis* sei eine frankenfreundliche Bearbeitung des Textes. Vielmehr geben die Interpolationen dieser Fassung, in ihrer Gesamtheit betrachtet, sich deutlich als völlig untendenziöse Ergänzungen zu erkennen, die wohl noch in Rom selbst sukzessive als Marginalien in ein Exemplar des Papstwerks eingetragen wurden, um fehlende Informationen zu ergänzen, und erst bei einer Abschrift in den Haupttext gewandert sind, worauf einige syntaktische oder gedankliche Brüche hinweisen. Möglicherweise geht das Kölner Exemplar (Dombibl., 164) direkt auf diese Abschrift zurück. – Robin WHELAN, Ethnicity, Christianity, and Groups: Homoian Christians in Ostrogothic Italy and Visigothic Spain (S. 167–198), sichtet die Belegstellen, aus denen man eine Identifizierung des homöischen Christentums als Religion der Goten hat herleiten wollen, mit dem Ergebnis, dass sie eine solche Folgerung nicht hergeben – keinesfalls in Italien, aber auch in Spanien sind derartige Äußerungen allenfalls in dem Sinn zu verstehen, dass ein universales, „katholisches“ Christentum sich gegenüber einer häretischen Strömung mit begrenzter räumlicher Verbreitung abgrenzt. – Erica BUCHBERGER, Gothic Identity and the ‘Othering’ of Jews in Seventh-Century Spain (S. 199–216), ergänzt mit der Beobachtung, wie im Verlauf des 7. Jh., namentlich nach der Konversion Rekkareds, in der westgotischen Gesetzgebung immer weniger zwischen *Gothi* und *Romani* unterschieden wird und stattdessen immer mehr die Juden als die „Anderen“ erscheinen, gegenüber denen man sich abgrenzt. – Thomas J. MACMASTER, The Pogrom that Time Forgot: The Ecumenical Anti-Jewish Campaign of 632 (S. 217–235), bemerkt, dass – bisher oft als legendenhaft abgetane – Quellenberichte aus den verschiedensten Kulturen übereinstimmend Andeutungen machen, die auf eine durch Kaiser Heraklius initiierte Judenverfolgung schließen lassen. Indizien

könnten dafür sprechen, dass im westgotischen Spanien und besonders im merowingischen Gallien die Anregung aus dem Osten übernommen und eine Welle von Zwangsbekehrungen durchgeführt wurde. – Emmanuelle RAGA, *Romans and Barbarians at the Table: Banquets and Food as Tools of Distinction according to Sidonius Apollinaris (Fifth-Century Gaul)* (S. 239–258), kann an drei Beispielen aus den Briefen und Gedichten zeigen, dass ethnische Unterschiede auf diesem Gebiet für Sidonius keinerlei Rolle spielen; allein der soziale Stand einer Person wird in ihrem Umgang mit Nahrung sichtbar. V. L.

Der letzte Viertelband von Jahrgang 29 (2021) der Zs. *Early Medieval Europe* stellt einen kleinen Sammelband dar unter dem Titel „Church and property in the early Middle Ages“. Nach einer knappen Einführung von Ian WOOD (S. 457–461) folgen sechs Beiträge: DERS., *Creating a ‘temple society’ in the early medieval west* (S. 462–486), skizziert anhand von verschiedenen Belegen die Zunahme des kirchlichen Grundbesitzes nach dem 6. Jh., mit mühsamen Überlegungen zu der Frage, inwiefern der frühma. Westen die Kriterien des nebulösen anthropologischen Modells der ‘temple society’ erfüllt. – Conrad LEYSER, *Through the eyes of a deacon: lesser clergy, major donors, and institutional property in fifth-century Rome* (S. 487–504), befasst sich mit der Frühgeschichte der Kulte der Heiligen Stephanus und Laurentius zu Rom, was ein Mittel sein soll, um die „politics of endowment“ (S. 489) zu erforschen. – Merle EISENBERG / Paolo TEDESCO, *Seeing the churches like the state: taxes and wealth redistribution in late antique Italy* (S. 505–534), untersuchen die Beziehungen zwischen kirchlichen Institutionen und dem römischen Steuersystem vom 4. bis zum 6. Jh., mit besonderem Fokus auf Ravenna und Rom. – Steffen PATZOLD / Carine VAN RHIJN, *The Carolingian local *ecclesia* as a ‘temple society’?* (S. 535–554), befassen sich mit der Frage, inwiefern die kleineren lokalen Kirchen des Karolingerreichs dem Modell der ‘temple society’ entsprachen. – Stefan ESDERS, *‘Because their patron never dies’: ecclesiastical freedmen, socio-religious interaction, and group formation under the aegis of ‘church property’ in the early medieval west (sixth to eleventh centuries)* (S. 555–585), untersucht, aufbauend auf seiner früheren Studie zum Nachleben des Patronatswesens im Früh-MA (vgl. DA 67, 830), die Patronatsrolle kirchlicher Institutionen und ihren langfristigen Einfluss auf die sozialen Beziehungen. – Roy FLECHNER / Janel FONTAINE, *The admission of former slaves into churches and monasteries: reaching behind the sources* (S. 586–611), bieten das Gegenstück zu E.s Beitrag mit einer Untersuchung der Rolle und der Motive der Kirche bei den in der Spätantike und im Früh-MA zunehmenden Freilassungen von Sklaven. E. K.

Ian WOOD, *The Making of „the Burgundian kingdom“*, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 111–140, behandelt auf der Basis einer detaillierten Analyse zeitgenössischer bzw. zeitnaher Quellen, besonders des Sidonius Apollinaris, das „Königreich der Burgunder“ im 5. und beginnenden 6. Jh., wobei er diesen Terminus in Frage stellt. Das Gebiet der Westschweiz und des heutigen Burgund blieb rechtlich Teil des weströmischen Reichs, die führenden Mitglieder

der Herrscherfamilie, die sich in einer konstruierten Traditionslinie auf einen halbmythischen Burgunderkönig Gibica zurückführte, fungierten als *magistri militum* des weströmischen Kaisers.
Thomas Hofmann

Daniel G. KÖNIG, Herrschaftsübernahme durch Multilingualismus, HZ 308 (2019) S. 637–674, untersucht die sprachliche Dimension der muslimischen Expansion des 7. und 8. Jh. anhand historiographischer, numismatischer, epigraphischer u. a. Quellen mit dem Ergebnis, dass die Heterogenität der Eroberer einen „gewissen Grad an Vielsprachigkeit“ ermöglichte, die in Ägypten, im byzantinisch-berberischen Nordafrika und auf der Iberischen Halbinsel eine rasche Herrschaftsübernahme begünstigte, zumal der mediterrane Raum ohnehin von transregionaler sprachlicher Fluidität und Multilingualismus gekennzeichnet gewesen sei.
Matthias Schrör

Steffen PATZOLD, Verortung in einer mobilen Welt. Zum Zusammenhang zwischen Kirchenzehnt und der Einhegung von Mobilität im Karolingerreich, HZ 309 (2019) S. 285–312, erkennt in der auf Karl den Großen zurückgehenden Neuregelung des Zehntgebots eine Aufwertung der Taufkirchen, an die die Abgabe nun gebunden war, zu „Pole[n] im Raum“, die zunehmend zum Lebensmittelpunkt der Menschen erwachsen und den Herrschern neuartige administrative Zugriffsmöglichkeiten eröffneten. An die Stelle der durch ihre Steuerpflicht definierten römischen *civitas* trat im 9. Jh. die sich qua Zehnt institutionalisierende „fränkische“ Pfarrei unter Eingrenzung jener Mobilität, die sich zuvor u. a. in der Zehntabgabe an eine beliebige Kirche manifestiert hatte.
Matthias Schrör

Laura E. WANGERIN, Kingship and Justice in the Ottonian Empire, Ann Arbor 2019, Univ. of Michigan Press, XIV u. 229 S., 12 Abb., ISBN 978-0-472-13139-6, USD 75. – Anders als der Titel suggeriert, geht es in dieser Monographie nicht primär um das Verhältnis von Königsherrschaft und Gerechtigkeit. Stattdessen wird einleitend das Hauptanliegen formuliert, angeblich bezüglich der Ottonen vorherrschende Vorstellungen erfolgreicher Herrschaftsausübung zu hinterfragen (S. 4). Diese Positionen werden über Gegensätze konstruiert, die aus Perspektive der aktuellen Forschung durchaus behauptet wirken (S. 3f. konstatiert die Vf. z. B. eine „contradiction“ zwischen der Bedeutung symbolischer Verhaltensweisen und dem Fehlen einer „administrative organization“; letztlich geht es also um die vielbehandelte Frage nach der „Staatlichkeit“ ottonischer Königsherrschaft). Aufschlussreich ist der Hinweis S. 12, nach dem die Studie ursprünglich als Vergleich mit dem angelsächsischen England im 10. Jh. geplant war, der wohl tatsächlich Neues hervorgebracht hätte. So aber ist eine Art Einführung in die Kulturgeschichte des Politischen in der Ottonenzeit herausgekommen, die Handbuchwissen als Neuigkeit verkauft und nicht ganz auf der Höhe der aktuellen Forschung argumentiert. Im ersten Kapitel (S. 17–55) werden Grundlagen ottonischer Herrschaftspraxis thematisiert

(konsensuale, delegierte, ambulante und dezentralisierte Herrschaft). Ausgehend von der Frage, ob es ein ottonisches Reichskirchensystem gegeben habe oder nicht (in offensichtlicher Unkenntnis der einschlägigen Studien Rudolf Schieffers), behandelt das zweite Kapitel (S. 57–86) Immunitätsverleihungen sowie die Handlungsspielräume und militärischen Pflichten von Bischöfen. Kapitel 3 (S. 87–106) widmet sich dem Verhältnis von Recht und Fehdeführung, einschließlich der Könige als beteiligter Akteure. Besonders eklatant ist die fehlende Vertrautheit mit der jüngeren Forschung in dem mit „The Idea of Kingship“ überschriebenen vierten Kapitel (S. 107–150), in dem W. behauptet, die auf Elfenbein und v. a. im Kontext liturgischer Hss. überlieferten ottonischen Herrscherbilder seien von den Herrschern bewusst zu ihrer Sakralisierung und Legitimierung genutzt worden. Referenzpunkt der Überlegungen ist meist Kantorowicz. Die radikal anderen, inzwischen auch schon mehr als 20 Jahre alten Überlegungen insbesondere von L. Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade (vgl. DA 58, 724f.), sind W. ganz offensichtlich unbekannt. Lesenswerter ist das letzte Kapitel „The Dispensation of Justice“ (S. 151–189), das tatsächlich den titelgebenden Zusammenhang von Königsherrschaft und Gerechtigkeit u. a. anhand von zeitgenössischer Historiographie und Urkunden in den Blick nimmt (S. 171–174). Befremdlich wirken Aussagen wie die auf S. 7, nach der das ostfränkische Reich „in the tenth century“ (!) als „the ‘Western Roman Empire’“ bezeichnet worden sei, und offensichtliche Fehler im Lateinischen (S. 154: „by the *indicio*“; zweimal *fidelus* auf S. 155). Ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister beschließt den Band.

Markus Krumm

Dan ARMSTRONG, *The Norman Conquest of England, the Papacy, and the Papal Banner*, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 47–72, stellt die Behauptung auf den Prüfstand, Wilhelm der Eroberer habe vom Papst eine Fahne erhalten als Zeichen päpstlicher Unterstützung für seine Eroberung Englands 1066. Er greift damit eine vergessene These von Catherine Morton aus dem Jahr 1975 wieder auf (vgl. DA 34, 628f.) und stellt sich gegen die gängige Annahme, der Papst habe die Invasion gestützt. A.s Zweifel an dieser Version gründen im Fehlen echter Belege: Der einzige Zeitgenosse, der die Existenz einer solchen Fahne erwähnt, ist Wilhelm von Poitiers, der Kaplan des Eroberers. Dessen Zeugnis weist A. zurück und zweifelt überhaupt an der Vorstellung, dass Papstfahnen im 11. Jh. routinemäßig verliehen worden seien, in Auseinandersetzung mit den Theorien etwa von Carl Erdmann und H. E. J. Cowdrey. Während er also die Existenz einer Papstfahne für 1066 bestreitet, könnte er sich für das Jahr 1070 gut vorstellen, dass eine solche Fahne an Wilhelm gesandt wurde. Das wäre der Erfolg eines Gesuchs Wilhelms um diplomatische Unterstützung für seine Usurpation des englischen Throns gewesen. Wilhelm von Poitiers, der darum natürlich gewusst hätte, hätte mit seiner Erzählung über die Papstfahne bei Hastings versucht, die Invasion rückwirkend mit dem päpstlichen Segen zu versehen.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Hannah BOSTON, *Multiple Allegiance and Its Impact: England and Normandy, 1066–c. 1204*, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 115–132, beginnt mit einem Forschungsüberblick zur Mehrfachvasallität von Marc Bloch und seinen Nachfolgern bis zur Dekonstruktion des Feudalismus im Werk von Elizabeth Brown und Susan Reynolds, die zwar die Forschung in neue Bahnen gelenkt, aber noch kein alternatives Modell für das Gesellschaftssystem des Hoch-MA zur Verfügung gestellt habe. Noch immer ist in der Forschung zum „Feudalismus“ die von Marc Bloch aufgebrachte Vorstellung virulent, Mehrfachvasallität sei ohne Ausnahme schädlich für die Gesellschaft gewesen. B. kann dagegen in detaillierten statistischen Auswertungen von administrativen Quellen aus den Grafschaften Leicestershire, Derbyshire und Staffordshire nachweisen, dass Mehrfachvasallität recht häufig und nicht in jedem Fall schädlich war. Ähnlich eingehende Studien an Material aus der Normandie wurden durch die Pandemie 2020/21 verhindert, aber alles deutet darauf hin, dass auch in dieser Region die Verhältnisse ähnlich waren. Ein wichtiger Punkt sollte aber, so B., beachtet werden: Mehrfachvasallität wurde dann problematisch, wenn die politische Landschaft zersplittert war, wenn es häufig zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam wie dem englischen Bürgerkrieg zwischen König Stephan und Kaiserin Mathilda oder in der Normandie den Konflikten zwischen Johann Ohneland und Philipp II. von Frankreich. Solche schwierigen Situationen weckten das Missfallen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber und trugen in der Folge zum schlechten Ansehen der Mehrfachvasallität bei.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Thomas KOHL, *Die Erfindung des Investiturstreits*, *HZ* 312 (2021) S. 34–61, argumentiert in den Bahnen Rudolf Schieffers, *Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König* (Schriften der MGH 28, 1981), dass die Laieninvestitur Anfang des 12. Jh. zum Hauptstreitpunkt zwischen Königen und Päpsten erwuchs und nur wenige Quellen der 1120er Jahre von einer *controversia investiturae* o. ä. berichten. Er mahnt die (deutsche) Forschung, den europäischen Kontext, d. h. die Rolle der Könige von Frankreich und England, stärker zu berücksichtigen und der rückblickenden Frühdatierung des Investiturkonflikts in die 1070er Jahre zu entsagen.

Matthias Schrör

Tim WEITZEL, *Kreuzzug als „Heiliger Krieg“? Der Erste Kreuzzug im Spannungsfeld zwischen Gewalt und Frieden*, *HZ* 311 (2020) S. 321–350, lehnt die im Obertitel zitierte und in der gegenwärtigen Diskussion vorherrschende Deutung ab unter Berufung auf den in der Religionsforschung bereits vollzogenen Paradigmenwechsel, betont dagegen die Tragweite der Friedensschlüsse mit dem muslimischen Gegner und die Bedeutung der „biblischen Narrative und Normative“, insbesondere Deut. 20, 10–18, als teleologischen Interpretationsrahmens und biblischer Kriegsnorm für Kreuzfahrer und christliche Chronisten, die das scheinbar widersprüchliche Nebeneinander von Gewaltexzessen und interreligiöser Diplomatie erklärten.

Matthias Schrör

Bishops' Identities, Careers, and Networks in Medieval Europe, ed. by Sarah E. THOMAS (Medieval Church Studies 44) Turnhout 2021, Brepols, VIII u. 312 S., Abb., Diagramme, Karten, ISBN 978-2-503-57910-8, EUR 85. – Der Sammelband vereinigt 13 Aufsätze zur spätm. Bischofsgeschichte, die aus Vorträgen der im Jahr 2017 abgehaltenen Abschlusstagung eines AHRC-Projekts an der Univ. Aberdeen hervorgegangen sind. Während das Forschungsprojekt den Erwerb von Bischofsstühlen in Schottland und Norwegen zum Thema hatte, erweitert der Band die Perspektive auf zahlreiche weitere europäische Räume, nicht jedoch auf das Heilige Römische Reich, und behandelt vielfach thematisch mehr als nur den Aufstieg in ein Bischofsamt. In ihrer lediglich knapp zehn Seiten umfassenden Einleitung (S. 1–12) erläutert die Hg. die vier methodischen Zugänge, anhand derer das Sammelwerk in ebenso viele Sektionen eingeteilt wurde: Einige der Beiträge arbeiten prosopographisch, eine zweite Gruppe wendet Ansätze der Netzwerkanalyse an, und in der dritten Sektion werden biographische Zugänge verfolgt. Abgeschlossen wird der von einem Personen-, Orts- und Sachregister erschlossene Band von einer vierten thematischen Sektion, die sich dem wachsenden Einfluss des Papsttums bei der Besetzung der Bischofsstühle im Spät-MA widmet. Die Resultate der Studien werden in der Einleitung in lediglich einem einzigen Absatz als Belege für ein je nach Zeit und Raum unterschiedliches Bild zusammengefasst. Die Vielgestaltigkeit der Ergebnisse, die in der Mehrheit der Beiträge am Beispiel eines Bischofs oder eines Bistums erarbeitet wurden, warnt tatsächlich vor einer vorschnellen Verallgemeinerung: So legen die Aufsätze zu England, Frankreich und Portugal nahe, dass in Herrschaftsbereichen starker Zentralgewalten der königliche Einfluss bei den Einsetzungen von Bischöfen im Lauf des Spät-MA zunahm, wohingegen die Studien zu Polen, Spanien und Italien die Bedeutung der regionalen adeligen Netzwerke und der Domkapitel hervorheben. Eine zunehmende Auswirkung des päpstlichen Provisionswesens konnte für Italien, kaum aber für Osteuropa oder Skandinavien beobachtet werden. Diese Ergebnisse sind mit Blick auf die im spätm. Europa unterschiedlichen herrschaftlichen Strukturen bzw. auf die räumliche Nähe oder Ferne zum Papsttum durchaus erwartbar, und so liegen die Stärken des Sammelbands in den Detailuntersuchungen, die beispielsweise für Kastilien eine Vielfalt an Karrierewegen vor dem Bischofsamt (Aída PORTILLA GONZÁLEZ, S. 121–151) oder für Norwegen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss der Erzbischöfe (Steinar IMSEN, S. 153–176) zeigen. Der Tagungsband unterstreicht somit, dass die Vielgestaltigkeit der europäischen Bischofsgeschichte sowohl differenzierter Erklärungen als auch einer weiteren Erforschung bedarf.

Andreas Bihrer

Eva SCHLOTHEUBER, *L'imperatore Ludovico il Bavaro e le scomuniche pontificie. Uno scontro di strategie comunicative?*, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 263–288, betrachtet die Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern und den Päpsten in Avignon unter dem Gesichtspunkt der Eskalation in der Kommunikation beider Parteien zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Sie arbeitet dabei mit einem Modell von fünf zunehmenden Eskalati-

onsstufen. Trotz der faktischen „Niederlage“ Ludwigs führte der Streit zu einer Emanzipation des Reichs und bildete gleichsam die Vorstufe der Goldenen Bulle von 1356.

Thomas Hofmann

Tiziana DANELLI, *La geopolitica dell'antipapa Niccolò V attraverso il suo registro di cancelleria*, Franciscana 23 (2021) S. 123–154, fragt anhand der überlieferten Kanzleischriften (Reg. Vat. 118) des Gegenpapstes Nikolaus V. (1328–1330) nach der Unterstützung, die der Franziskaner und seine Parteigänger in den Diözesen Rom, Viterbo, Mailand, Todi und den Kirchenregionen Liguriens erfuhren.

B. M.

Robert E. LERNER, *Prophet and Pope: John of Rupescissa confronts Pope Clement VI*, Franciscana 23 (2021) S. 97–122, rekonstruiert die Begegnung zwischen Papst Clemens VI. (1342–1352) und Johannes von Rupescissa (um 1310 – um 1370) vom 2. Oktober 1349, in deren Verlauf der Franziskaner dem Papst eine Vielzahl an Verfehlungen anlastete und ihn massiv beschimpfte, ohne dass Clemens ihm Einhalt geboten oder ihn sonst wie diszipliniert hätte. Die Nachsicht des Papstes sucht L. vor dem Hintergrund der in den Jahren 1348/49 grassierenden Seuchen und Hungersnöte sowie vermehrt auftretenden Naturkatastrophen zu erklären, die den kritischen Worten des Franziskaners eine besondere Wirkmächtigkeit verliehen hätten.

B. M.

Loïc CHOLLET, *Dernières croisades. Le voyage chevaleresque en Occident à la fin du Moyen Âge* (Collection Chroniques) Paris 2021, Vendémiaire, 414 S., ISBN 978-2-36358-369-7, EUR 24. – Synthesen zu schreiben ist eine anspruchsvolle Aufgabe; junge Wissenschaftler wagen sich selten daran. Ch., der bisher erst eine Arbeit veröffentlicht hat, eine Studie über die Wahrnehmung Litauens und der nordischen Kreuzzüge in der westeuropäischen Literatur (*Les Sarrasins du Nord*, 2019, basierend auf seiner Diss.), hat keine Scheu, eine Überblicksdarstellung zu einem Thema vorzulegen, das in jüngster Zeit eingehend untersucht wurde. Allerdings verrät der Untertitel, dass dieses Thema eingegrenzt wurde auf „les aventures ... des chevaliers de langue française qui nous ont, directement ou indirectement, rapporté leur témoignage“ (S. 12). Denn im 14./15. Jh. „la croisade est progressivement devenue l'apanage de la noblesse“ (S. 43). Darüber könnte man streiten, doch immerhin rechtfertigt es das Ziel der Studie: ein besseres Verständnis der Teilnahme von Adligen an den Kreuzzugsunternehmen, entwickelt anhand der literarischen Berichte. Das Buch hat einen klar gegliederten Aufbau. In der Einführung werden das Thema, die bisherige Forschung und die Quellen präsentiert. Der Hauptteil ist eine geographisch organisierte Darstellung der einzelnen Kreuzzüge, die den verschiedenen Fronten folgt, im Mittelmeer- und Ostseeraum, in Böhmen, auf der Iberischen Halbinsel und den Kanaren und auf dem Balkan. Gerahmt wird er von vier thematischen Kapiteln über die Geschichte der Kreuzzüge allgemein, die Motivierungen im Ritterideal, die Kritik an den Kreuzzügen und die Konfrontation der Kreuzfahrer mit dem Anderen. Ganz unabhängig von ihren jeweiligen Zielen, zogen die Kreuzzüge zahlreiche Ritter aus ganz Europa an,

denn sie stellten für den europäischen Adel eine willkommene Möglichkeit dar, seinen Hunger nach kriegerischen Abenteuern mit seinen christlichen Idealen zu vereinen. Ablässe und das Seelenheil waren nur ein Motiv unter vielen. Der Kreuzzug wurde auch gelobt als Mittel, Sozialprestige zu erwerben (vgl. S. 139 und 158); genauso konnte er zum Instrument der großen Politik werden (vgl. S. 213), wenn ein Herrscher danach strebte, sich als Schützer des Glaubens auszuzeichnen. Im selben Maß wie der Krieg selbst hatte seine literarische Darstellung Anteil daran, „à définir une identité commune partagée entre les nobles“, und konnte die Grundlage bilden für „une internationale de la chevalerie“ (S. 309). Das Buch will einen Überblick bieten über diesen „rêve chevaleresque“ (S. 138) und seine Entwicklung. Ch. stützt sich hauptsächlich auf gedruckte Quellen und auf die Sekundärliteratur. Für Spezialisten wird er wenig Neues bieten und sie vielleicht auch einmal zum Widerspruch reizen. Die geographische Gliederung führt zuweilen zu Wiederholungen (z. B. beim Kreuzzug von Varna) und verwässert die Argumentation. Die letzten Kapitel pressen sehr verschiedene Quellen jeweils unter einem Etikett zusammen („Kritik“ oder „Wahrnehmung“), so dass ihr Gedankengang und ihre Argumentation im einzelnen nicht mehr nachzuvollziehen sind. Aber das Buch ist nicht für Spezialisten bestimmt, und so sollte man ihm solche Feinheiten nicht zur Last legen. Synthesen zu schreiben ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Ch. hat sich ihr gestellt; sein Buch wird das faszinierende Thema der späteren Kreuzzüge einem breiteren Publikum zugänglich machen.

Benjamin Weber (Übers. V. L.)

Pierre MONNET, Karl IV. Der europäische Kaiser. Aus dem Französischen von Birgit LAMERZ-BECKSCHÄFER, Darmstadt 2021, wbg Theiss, 364 S., Abb., ISBN 978-3-8062-4271-3, EUR 38. – Eine Biographie über Karl IV. ist ein schwieriges Unterfangen. Was wir über den Kaiser aus der Familie der Luxemburger wissen, ist ambivalent. Und die Zeit, in der er lebte und wirkte, das 14. Jh., ist ebenso zwiespältig. Einige halten sie für einen fernen Spiegel unserer Zeit. Ein Vergleich der Vielzahl und der Größe der damaligen Probleme (z. B. Klima, Krieg, Seuchen, Umwelt, Ungleichheit) mit der Gegenwart legt nahe, dass diese These zumindest der Überprüfung wert sein kann. Die Uneindeutigkeit von Person und Zeit ist eine der Herausforderungen, die sich jedem Vf. stellen. Zuletzt hatte sich 1990 Heinz Stob dieser Aufgabe angenommen (vgl. DA 47, 690). Ihm vorangegangen war 1978 Ferdinand Seibt (vgl. DA 37, 386f.), dessen anspruchsvolle Biographie mehrfach aufgelegt ein lange die Forschung prägendes Werk darstellte. Jetzt hat sich M. auf 300 Textseiten an die Entschlüsselung der komplexen und problematischen Figur Karls IV. gemacht. Seibt und Stob brauchten dazu jeweils 400 Seiten. Die Gegenüberstellung dieser Zahlen ist nicht ganz unsinnig, denn es wird sich zeigen, dass die vorliegenden, preisgekrönten 300 Seiten nicht ausgereicht haben, um Karl IV. in seiner Zeit umfassend darzustellen. Der Aufbau des Buchs ist gelungen. Drei Hauptteilen: Erobern – Herrschen – Überdauern, sind jeweils drei bis vier Kapitel zugeordnet. Jeden Hauptteil beschließt zudem eine als „1., 2. und 3. Akt“ bezeichnete Darstellung eines Einzelereignisses. Zum Ende wird eine

sechsseitige Bilanz gezogen. Das Buch ist flüssig geschrieben und liest sich gut. Die Vertrautheit des Vf. mit der französischen Geschichte fällt besonders auf. Ein europäischer Kaiser war Karl IV. allerdings sicher nicht. Sein Imperium umfasste die vier Königreiche Arelat/Burgund, Böhmen, Deutschland und Italien, das aus nord- und mittelitalienischen Gebieten bestand. Er war also viel eher ein mitteleuropäischer Herrscher. Kritisch anzumerken wäre auch, dass es den Leihzwang in der hier beschriebenen Form (S. 117) nicht gegeben hat. Das zeigt sich schon darin, dass Karl IV. die Markgrafschaften, Fahnlehen und Fürstentümer Brandenburg und Lausitz sowie die an ihn gefallenen schlesischen Herzogtümer nicht wieder vergeben, sondern einbehalten hat. Dafür wurde Karl IV. von Zeitgenossen als Minderer des Reichs kritisiert und von Peter Moraw dafür gelobt, dass er unter allen ma. römisch-deutschen Herrschern der französischen Lösung eines beständigen Ausbaus der Krondomäne bis zur Übermacht des Königs am nächsten gekommen sei. Gern wüsste man auch, welche „größten der Fürstentümer ... über weit modernere Staatsstrukturen als das Reich selbst“ (S. 117) verfügt hätten. Zum einen gehörten diese Territorien ebenso zum Reich, können diesem also nicht einfach gegenübergestellt werden. Zum anderen herrschten der Kaiser und seine nächsten Verwandten selbst in einigen der größten Herrschaftsbereiche (Böhmen, Brabant, Brandenburg, Luxemburg, Mähren, Schlesien), wären also selbst im Besitz derartiger moderner Staatlichkeit gewesen. Zum dritten ist Territorialstaatlichkeit etwas, was in die frühe Neuzeit gehört. Mit dem Reich ist im 14. Jh. gerade kein Staat zu machen. Ein wesentliches Element der kaiserlichen Herrschaft war die Urkundentätigkeit. Sein ganzes politisches Leben durchzog Karl IV. seine Reiche und vergab Privilegien und ließ Mandate und Briefe schreiben. Das bildete den Kern seiner herrscherlichen Existenz. Mehr als 10.000 dieser Texte sind erhalten. Zum Glück für uns Historiker, denn sie sind unsere Hauptquellen für die Regierung und Verwaltung des Imperiums und stellten einen wichtigen Teil der Verfassung des Reichs dar. Dieser Aspekt wird bis auf die Goldene Bulle von 1356 (S. 61–72) nur kurz gestreift (S. 144f.). Was der Herrscher dabei genau für wen tat und wozu diese Mühe nötig war, erfahren wir genauso wenig, wie die Publikationen erwähnt werden, in denen wir diese Texte finden können. Der überholte achte Band der von Alfons Huber besorgten Boehmerschen Reg. Imp. reicht dafür nicht aus, zumal dem Vf. dessen Additamentum unbekannt geblieben ist. Wären die das Reich abdeckenden (MGH Const.), Böhmen und seine Kronländer repräsentierenden (Regesta Bohemiae et Moraviae) sowie die zahlreichen regional-landesgeschichtlichen und dynastischen Editionen und Urkundenbücher genutzt worden, wäre aufgefallen, dass es beispielsweise entgegen der Aussage, „Französisch“ komme in den Urkunden „nicht vor“ (S. 144), sehr wohl französische Texte in Karls IV. Namen gibt. Seine Autobiographie, wichtige historiographische und urbariale (Landbuch der Mark Brandenburg, Salbuch der böhmischen Oberpfalz) Quellen hingegen wurden benutzt. Im Anhang werden eine Stammtafel, sechs Karten teils mit Itineraren und eine Chronologie geboten, die von 1296 bis 1440 reicht. Als *Résumé* lässt sich ziehen, dass das Buch, weil es zumeist nicht die notwendige Tiefe erreicht, ebenso zwiespältig erscheint wie sein Held.

Michael Lindner

Maximiliane BERGER, *Der opake Herrscher. Politisches Entscheiden am Hof Friedrichs III. (1440–1486)* (Mittelalter-Forschungen 66) Ostfildern 2020, Jan Thorbecke Verlag, VIII u. 530 S., ISBN 978-3-7995-4387-3, EUR 58. – In der 2019 an der Westfälischen Wilhelms-Univ. Münster angenommenen und für den Druck leicht überarbeiteten Diss. untersucht die Vf. anhand von drei Fallbeispielen (Konflikt um den Preußischen Bund 1451–1453, Stettiner Erbfolgestreit 1463–1466, Streit um die Magdeburger Türkensteuer 1480–1486) Prozesse des Entscheidens am Hof Kaiser Friedrichs III. im Spiegel von Gesandtschaftsberichten und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass in sämtlichen Berichten über Entscheiden so gut wie nicht gesprochen werde, dieses also „semantisch marginal“ (S. 352) und das auffallendste Merkmal des Herrschers in den Berichten eine „strukturelle Opazität“ (S. 354) sei. Im Gegensatz zur modernen Auffassung, der zügiges Entscheiden als wesentliches Merkmal gelungener Politik gilt, erweist die Quellenanalyse, dass für die Zeitgenossen des 15. Jh. und für Friedrich III. selbst die Rolle des Herrschers primär in seinem Agieren als ausgleichendes Zünglein an der Waage lag, das durch vorschnelles Entscheiden gestört worden wäre. Die bisweilen beklagten Verzögerungen der Reaktionen und die ‘Undurchschaubarkeit’ Friedrichs sind durchaus als bewusste Strategien des Reichsoberhauptes im Interesse der Wahrung des eigenen Handlungsspielraums zu betrachten. Die Lektüre des Bandes ist – das mag aber ein subjektiver Eindruck des Rez. sein – nicht immer einfach, da sich des Öfteren Sätze nicht sofort erschließen (vgl. etwa S. 356: „... da er [sc. Friedrich] initiatives Regieren durch katalytische Herrschaft zu ersetzen wusste. Seine Herrschaft zeigt sich *in absentia*, *e silentio* und im Potentialis“). Vielleicht ist dies aber auch als ein (seinerseits nicht sofort durchschaubarer) Versuch zu interpretieren, die „Opazität“ auf die sprachliche Darstellungsebene zu übertragen und somit das Ergebnis der Arbeit auch so zu reflektieren. M. W.

The Cambridge History of Medieval Monasticism in the Latin West, ed. by Alison I. BEACH / Isabelle COCHELIN, Cambridge 2020, Cambridge Univ. Press, XVII u. 1217 S. in 2 Bden., Abb., ISBN 978-1-107-04211-7, GBP 305. – Das Werk, an dem mehr als 80 Vf. aus Europa, Nordamerika und Australien mitwirkten, bietet eine überaus anregende und umfassende Forschungsbilanz zur Geschichte asketischen Lebens im MA. In seiner ordensübergreifenden Konzeption, aber auch durch seine Interdisziplinarität unterscheidet es sich von anderen ordensgeschichtlichen Überblickswerken. Die Hg. gliedern die Darstellung nämlich chronologisch und nicht wie sonst üblich entlang von Regeln, Orden und institutionellen Strukturen. Ob damit ein Wendepunkt in der Historiographie zum ma. Mönchtum erreicht ist (so S. 15), wird die Zukunft erweisen. Unter „monastisch“ subsumieren sie Menschen, die sich Kontemplation und Gebet verschrieben hatten und in einer gewissen Absonderung von der Gesellschaft ein asketisches Leben führten, sei es in Gemeinschaft oder allein (S. 7). Die Bettelorden sind einbezogen, obwohl diese Definition für deren männliche Konvente eigentlich nicht zutrifft; die Ritterorden werden

nur vereinzelt gestreift. Eine Bezeichnung des Mönchtums vor der Entstehung von Orden als „benediktinisch“ wird konsequent vermieden, um keine anachronistischen Vorstellungen von Einheitlichkeit und Einheit aufkommen zu lassen. In programmatischer Abgrenzung von traditionellen Kategorisierungen und teleologischen Meistererzählungen richten die Beiträge den Fokus auf die enorme Diversität monastischer Lebensentwürfe und rechnen mit fließenden Übergängen. Damit finden auch Phänomene wie Wandermönchtum, Inklusorien oder Hausaskese Berücksichtigung, vor allem aber gelingt es durch diesen Ansatz, den von Beginn an eigenständigen Anteil geistlicher Frauen am Mönchtum und die Bedeutung von Frauenklöstern für Religion und Gesellschaft in das Gesamtbild zu integrieren. Die Bände gliedern sich in vier zeitliche Sektionen, jeweils eingeleitet von zwei Essays zu Forschungsgeschichte und -trends sowie zu den Quellen. Diese Essays spinnen den roten Faden durch die betreffenden Kapitel und zeigen Forschungsdesiderate auf. Der räumliche Horizont ist bis an die Ränder Europas gespannt. Teil I reicht von den Anfängen christlichen asketischen Lebens in der Spätantike bis zum 8. Jh. Hier findet sich auch das griechische Mönchtum einbezogen. Teil II setzt mit den karolingischen Reformen ein und behandelt die Epoche vom frühen 9. bis zum 11. Jh. Teil III betrachtet das lange 12. Jh. mit der Entstehung und Ausbreitung neuer Orden. Teil IV bezieht sich auf das Spät-MA, in dem die Mendikanten und neuartige Lebenskonzepte wie etwa das Beginenwesen aufkamen. Die Epoche der Klosterreform wird nicht mehr als Verfallszeit aufgefasst. Innerhalb der Sektionen bieten 63 thematische Aufsätze, die vielfach aufeinander verweisen, ein buntes Panorama aktueller Forschungsergebnisse zu unterschiedlichen Aspekten monastischen Lebens sowie seiner materiellen Grundlage und Gestaltung. Zu Wort kommen neben klassischer Historiographie andere mediävistische Teildisziplinen wie Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philologie und Liturgiewissenschaft. Allen Beiträgen gemeinsam ist die Skepsis gegenüber geradlinigen Erzählungen und Verallgemeinerungen. Den Hg. und allen Vf. bleibt zu wünschen, dass von ihrer Arbeit vielfältige Impulse für weiterführende ordensübergreifende, an die internationale Diskussion anschlussfähige, dabei aber durchaus lokal bzw. regional verankerte Studien ausgehen mögen.

Anja Ostrowitzki

Les mobilités monastiques en Orient et en Occident de l'Antiquité tardive au Moyen Âge (IV^e–XV^e siècle), Études réunies par Olivier DELOUIS / Maria MOSSAKOWSKA-GAUBERT / Annick PETERS-CUSTOT (Collection de l'École française de Rome 558) Rome 2019, École Française de Rome, 579 S., Abb., Karten, ISBN 978-2-7283-1388-4, EUR 49. – Der Sammelband entstand aus zwei an der École française de Rome abgehaltenen Tagungen (17.–19. 9. 2014; 17.–19. 11. 2016). Wie von den Hg. in der Einführung betont (S. 1–13), steht im Mittelpunkt ein scheinbares Paradox des christlichen Mönchtums: Obwohl das Prinzip der *stabilitas (loci)* – die Pflicht eines Mönchs, immer im Kloster zu verharren – zur Grundeigenschaft des Koinobitentums seit seiner Entstehung wurde, ist monastisches Reisen ein gut belegtes historisches Phänomen, auch im MA. Beim monastischen Reisen wurde aber grundsätzlich zwischen

der *vagatio*, also der spirituell nutzlosen und zwecklosen Ungebundenheit des Bettlermönchs, und der *peregrinatio*, der erbaulichen Pilgerreise, die auch Mönchen gestattet wurde, unterschieden. Wenngleich die *stabilitas* als zentrales Prinzip des monastischen Ideals in der westlichen Christenheit des MA etwas stärker verankert war als in der östlichen, bietet diese Idee einen guten Ausgangspunkt für alle hier veröffentlichten Beiträge. Die Aufsätze sind von großer Vielfalt geprägt, nicht nur bezüglich ihrer Inhalte, sondern auch ihrer Präsentation (auf Französisch, Italienisch, Englisch und Deutsch). Die Hg. haben die 23 Beiträge in vier grobe Kategorien eingeteilt („Mobilités et institutions monastiques“; „Mobilités et contingences matérielles“; „Mobilités et dévotions“ und „Mobilités et réseaux culturels“). Geographisch und chronologisch liegen Schwerpunkte auf Italien (in verschiedenen Zeitaltern), Frankreich und Nordspanien (Früh- und Hoch-MA), Ägypten und Syrien (Spätantike) sowie Byzanz (mittelbyzantinische Zeit), obwohl individuelle Beiträge Einblicke in andere Kontexte anbieten, z. B. in die Welt der irischen *monachi peregrini* (Diarmuid Ó RIAIN, S. 337–352). Auch wenn eine lückenlose Abdeckung der ganzen ma. Welt bei einem solchen Vorhaben unmöglich ist, hätten entsprechende Untersuchungen der monastischen Mobilität in der slawischen Tradition (man denke etwa an die zwei Reisen des heiligen Sava von Serbien ins Heilige Land) oder im östlichen Christentum jenseits von Byzanz und der syrischen Welt, etwa bei den reisefreudigen georgischen Mönchen, als interessante Fallbeispiele dienen können. Methodisch sind unterschiedliche Ansätze erkennbar: Neben der Verwendung von Quellen in gedruckten Editionen spielen archäologische Befunde in einigen Beiträgen eine wichtige Rolle, etwa bei Maria MOSSAKOVSKA-GAUBERT (S. 17–41) zu den monastischen Versammlungen im spätantiken Ägypten oder Jordina SALES-CARBONELL / Marta SANCHO I PLANAS (S. 197–222) zur klösterlichen Tierzucht im frühma. Spanien. Unter den auf der Grundlage von Archivalien recherchierten Beiträgen ist insbesondere die beeindruckende Studie von Andreas REHBERG (S. 95–142) über die Reichsabtei Farfa hervorzuheben. Die quellenkritische Grundausrichtung der Beiträge wird nicht durch die Methoden ergänzt, die in jüngster Zeit für die Untersuchung ma. Mobilität fruchtbar gemacht werden, etwa digitale oder humangenetische Herangehensweisen – was nicht gegen die im Allgemeinen exzellente wissenschaftliche Qualität spricht, sondern eher zeigt, wie stark sich diese zwei Ansätze in den letzten Jahren, seit den zugrundeliegenden Tagungen, profiliert haben.

Zachary Chitwood

Eleonora DESTEFANIS, *Monastères féminins, vie économique et culture matérielle au haut Moyen Âge (VI^e–X^e siècle): un aperçu sur le cas italien*, *Annales du Midi* 133 n° 315–316 (2021) S. 313–336, fasst die wirtschaftlichen Grundlagen der italienischen Frauenklöster, die seit dem 5. Jh. belegt sind, in den Blick. Unter langobardischer und karolingischer Herrschaft konnten sie auf die Unterstützung durch Königtum und Adel zählen. Neben ausgedehntem Grundbesitz spielte namentlich das Textilgewerbe eine wichtige Rolle. Als Quellengrundlage dienen u. a. die Briefe Gregors des Großen (ed. Paul Ewald / Ludvig M. Hartmann, MGH Epp. 1–2).

Rolf Große

Florian GALLON, *Les femmes au monastère dans la péninsule Ibérique du haut Moyen Âge: formes de vie sexuée et cohabitation sexuelle*, *Annales du Midi* 133 n° 315–316 (2021) S. 337–361, legt dar, dass auf der Iberischen Halbinsel unter westgotischer Herrschaft ca. 30 Klöster belegt sind, unter ihnen nur ein einziges Frauenkloster. Für die Zeit von der Mitte des 8. bis zum Ausgang des 11. Jh. wissen wir hingegen von ca. 180 Frauenklöstern, die vor allem im asturisch-leonesischen Raum lagen. Ihre Verfassung wies eine große Vielfalt auf: Sie reichte von einem an einer Regel orientierten Frauenkonvent bis zu Gemeinschaften, in denen Ehepaare gemeinsam mit ihren Kindern ein religiöses Leben führten.

Rolf Große

Isabelle RÉAL, *Le monachisme féminin dans le Midi de la Gaule au très haut Moyen Âge (V^e–début VIII^e siècle)*, *Annales du Midi* 133 n° 315–316 (2021) S. 363–393, führt aus, dass in der Südhälfte Galliens bereits sehr früh Frauenklöster entstanden, von denen Saint-Jean in Arles und Sainte-Croix in Poitiers, beide im 6. Jh. gegründet, die bekanntesten sind. Daneben spielten auch Frauen, die *Deo devotae* in ihrer eigenen Wohnung ein asketisches Leben führten, eine wichtige Rolle und genossen hohes Ansehen. Erwähnung finden u. a. Gregor von Tours, *Decem libri historiarum* (ed. Bruno Krusch / Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 1/1) und Venantius Fortunatus, *Vita s. Radegundis* (ed. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 2, liber 1, S. 364–377).

Rolf Große

Cécile TREFFORT, *De Radegonde à Audéarde: les premières fondations monastiques féminines d'Aquitaine du Nord (VI^e–début du XI^e siècle)*, *Annales du Midi* 133 n° 315–316 (2021) S. 485–507, bezweifelt, dass im nördlichen Aquitanien (Poitou, Saintonge, Angumois, Limousin, Périgord) bis zur Jahrtausendwende, wie bislang vermutet, zwölf Frauenklöster gegründet wurden. Jedenfalls ragte Sainte-Croix de Poitiers, dessen Anfänge im 6. Jh. allerdings sicher belegt sind, hervor. Ausgewertet werden u. a. Gregor von Tours, *Decem libri historiarum* (ed. Bruno Krusch / Wilhelm Levison, in: MGH SS rer. Merov. 1,1, liber 9, cap. 42, S. 470), die *Formulae Bituricensis* (ed. Karl Zeumer, in: MGH Formulae, S. 178 Nr. 18), ein Diplom Pippins des Jüngeren (MGH D Karol. I, Nr. † 42), ein Kapitular Ludwigs des Frommen (MGH Capit. I, S. 302 Nr. 149) sowie ein Brief Hinkmars von Reims (ed. Ernst Perels, in: MGH Epp. 8,1, S. 117 Nr. 147).

Rolf Große

A Companion to the Abbey of Cluny in the Middle Ages, ed. by Scott G. BRUCE / Steven VANDERPUTTEN (Brill's Companions to European History 27) Leiden – Boston 2022, Brill, XV u. 393 S., Abb., ISBN 978-90-04-47013-2, EUR 119. – In der 2012 begonnenen Serie, in der bislang überwiegend europäische Städte im Fokus standen, liegt mit dem neuen Band nun ein breit angelegter Überblick zum wichtigsten monastischen Reformzentrum des europäischen MA vor. B. (Fordham Univ.) und V. (Univ. Gent) versammeln für diese Aufgabe eine Gruppe internationaler Spezialisten, die für die aktuellen Forschungsbemühungen um Cluny einsteht. Bereits die Anlage des Bandes

macht anschaulich, dass es neben der chronologisch erzählten Klostergeschichte (Teil 1) um neuere kulturwissenschaftliche Zugänge zu den diversen Überlieferungen des MA geht. Auf die Frage nach cluniacensischen Identitäten (Teil 2) folgen in Teil 3 und 4 Beobachtungen zur cluniacensischen Lebenswelt innerhalb und außerhalb der Klostermauern. Der historische Überblick beginnt mit einem Beitrag zur Gründung und Frühgeschichte Clunys im 10. Jh. (Isabelle ROSÉ, S. 11–33). Während die umfangreiche Forschungsdiskussion um die Gründungsurkunde von 909/10 im Kontext der monastischen Reformbewegungen der Zeit eher (zu) kurz und wenig ergiebig abgehandelt wird, zeichnet die Vf. das Verhältnis der neuen Abtei zum regionalen Adel, erste Konflikte und Allianzen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die wirtschaftliche und politische Ausrichtung Clunys ausführlicher nach. In den übrigen Abschnitten folgen Beobachtungen zum Aufbau der *Ecclesia Cluniacensis* (Steven VANDERPUTTEN, S. 34–49), zur Zäsur des 12. Jh. (Marc SAURETTE, S. 50–79) und zu den institutionellen Reformen im Spät-MA (Denyse RICHE, S. 80–102). Mit der Betonung des Umbruchs nach 1100 bleibt dieser Teil im Wesentlichen der traditionellen Erzählung von Aufstieg und Blüte Clunys bis zum Tod Abt Hugos des Großen († 1109) und dem langen Niedergang bis zur Französischen Revolution verpflichtet. Neue Perspektiven vermitteln die vier folgenden Beiträge zu Identitäten. Als gewissermaßen narrative Grundlage dienen die Überlegungen zu den Heiligenviten der ersten fünf Äbte von Cluny (Steven VANDERPUTTEN, S. 105–124), in denen sich die Grundsätze der Regelinterpretation und die ekklesiologischen Vorstellungen der neuen Gemeinschaft niederschlagen. Cluniacensische Liturgie ist bereits von ma. Beobachtern wie Petrus Damiani als distinktives Merkmal der burgundischen Abtei hervorgehoben worden. Susan BOYNTON (S. 125–145) gelingt es in ihrem Beitrag, Frömmigkeit und Liturgie in den normativen Texten ebenso wie im monastischen Alltag anschaulich zu verorten. Dass auch Architektur identitätsstiftend sein kann, zeigt die Archäologin Anne BAUD (S. 146–172) nicht nur an der monumentalen Basilika Cluny III auf, sondern an vielen Objekten, die im Zuge der von 1928 bis heute erfolgten archäologischen Sondierungen auf dem ehemaligen Klostergelände gefunden wurden. Mit dem überragenden Stellenwert des Totengedenkens innerhalb und außerhalb der cluniacensischen Gemeinschaft befasst sich Sébastien BARRET (S. 173–185). Etwas überraschend vermisst man hier und im Quellenverzeichnis die wichtige Synopse der cluniacensischen Nekrologien, ed. J. Wollasch et al. (1982, vgl. DA 43, 246), in der sich jahrzehntelange Bemühungen um die Rekonstruktion der Totenbücher Clunys widerspiegeln. Mit einem Blick auf die Herrschaft der Äbte von Cluny beginnt der dritte Teil (Robert F. BERKHOFER III, S. 189–203), der zugleich eine Brücke zur Frage der Identitäten zurückschlägt. Denn die besondere Struktur der *Ecclesia Cluniacensis* drückt sich nicht zuletzt in der überragenden Position der Äbte von Cluny aus, die ihnen schon zeitgenössisch den Vorwurf eingetragen hat, wie Könige zu regieren (Adalbero von Laon). Sehr instruktiv vermittelt Isabelle COCHELIN (S. 204–222) ihre seit Jahren andauernden wissenschaftlichen Bemühungen um eine Neuedition der *Consuetudines* Clunys, deren Verbreitung Indikator für monastische Reformen

und damit ebenfalls für Identitätskonstruktionen ist. Diese schwingen nicht zuletzt auch bei den institutionellen Reformen mit, die sich seit dem 13. Jh. in der Übernahme und charakteristischen Abwandlung des zisterziensischen Ordensmodells manifestierten (Michael HÄNCHEN / Gert MELVILLE, S. 223–243). Die durchaus spannungsreiche Beziehung Clunys zu religiösen Frauen und Frauenklöstern führte zu eigenen Formen von Traditionsbildung, Frömmigkeit und Ordensorganisation, wie Eliana MAGNANI (S. 244–264) zeigt. Das Verhältnis Clunys zur 'Welt' – im Sinne von J. Wollaschs grundlegender Studie „Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt“ (1973, vgl. DA 33, 281f.) – steht im Mittelpunkt des letzten Teils. Die 'Welt' wird dabei repräsentiert durch die laikalen Stifter in der adligen Umgebung Clunys (Constance B. BOUCHARD, S. 267–287), die Päpste (Benjamin POHL, S. 288–305), deren Beitrag leider auf das Exemtionsproblem begrenzt wird, die Kreuzzüge (Scott G. BRUCE, S. 306–321) bzw. die alte Frage des „Kreuzzugsgedankens“ (Erdmann) sowie die sozialen und materiellen Dimensionen des Reliquienkults (DERS., S. 322–339). Gerade der letzte Beitrag belegt noch einmal, dass es dem Companion weniger um monographische Geschlossenheit als um die Integration neuerer und methodisch anregender Perspektiven in den alten Kosmos der Cluny-Forschung geht. Diesen Kosmos zumeist anschaulich ausgeleuchtet und an einzelnen Stellen sogar bereichert zu haben, ist das Verdienst des Bandes. Viele der Texte greifen instruktiv ineinander, so wird etwa die Frage der Identitäten auch jenseits des entsprechenden Kapitels immer wieder mit Gewinn aufgegriffen. Als gutem Begleiter für zukünftige Forschungen ist dem Band ein sorgfältiges Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben. Für die internationale Cluny-Forschung wird er unverzichtbar sein. Jörg Oberste

Edyta PLUTA-SALADRA, Konwenty żeńskie w średniowiecznym województwie krakowskim. Studium prozopograficzne (2 połowa XII – 2 połowa XVI wieku) [Die Frauenkonvente in der mittelalterlichen Wojewodschaft Krakau. Prosopographische Studie (2. Hälfte des 12. – 2. Hälfte des 16. Jh.)] (Historia – Hereditas – Ecclesia 14) Kraków 2021, Księgarnia Akademicka, 565 S., Abb., ISBN 978-83-8138-343-1, PLN 40. – Die junge Historikerin an der Pädagogischen Univ. Krakau befasst sich mit der Prosopographie von monastischen Kreisen, die bisher schwach erforscht sind (was besonders die Frauenklöster betrifft). Sie behandelt die Charakteristika der Institutionen, Beweggründe für einen Klostereintritt (Religiosität, Familienbeziehungen, lokale Gegebenheiten), die innere Struktur und das Leben im Kloster (Macht und Ämter, Abgrenzung von Kompetenzen, Wahlen usw.), das Funktionieren der Klostergemeinschaft, die Anzahl der Nonnen (von einem Dutzend bis ca. 40 Personen), ihre geographische und soziale Herkunft (welch letztere natürlich Bedeutung für ihre Stellung im Konvent hatte, wobei adelige Herkunft am deutlichsten sichtbar wird, bürgerliche weniger und bäuerliche nur in Spuren), die klösterliche Lebensweise (bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von ca. 40 Jahren verbrachte man ca. 25–30 Jahre im Orden). Der umfangreiche Anhang (S. 343–490) enthält die Liste aller quellenmäßig zu belegenden Nonnen bis zum Ende des 16. Jh. Berücksichtigt werden sieben Klöster: die Prämonstraten-

serinnen in Zwierzyniec und Imbramowice, die Benediktinerinnen in Staniątki, die Klarissen in Zawichost (später in Skała und schließlich in Krakau) und Sącz, die Kanonissen des Heiligen Geistes in Krakau und die Zisterzienserinnen in Stradom. Die Kurzbiographien sind nach einem einheitlichen Schema angelegt: Name, die im Kloster verbrachten Jahre, Todesdatum, Ämter, Familie, Verwandte im Kloster, Ausbildung, soziale und territoriale Herkunft, Vermögen, Quellennachweise. Viele Parameter sind nur sehr lückenhaft ausgefüllt, da die Quellen doch ziemlich dürftig sind und die Situation sich erst seit dem 15. Jh. dank wachsender hsl. Überlieferung verbessert (darunter auch Nekrologien, wobei die ausschließlich daraus bekannten Nonnen gesondert aufgeführt werden). Die Vf. nutzt eine sehr breite Quellenbasis, vor allem archivalisches Material, auch aus bisher fast unbekanntem Klostersammlungen (Charakterisierung der Quellen: S. 24–33, Zusammenstellung: S. 491–497). Das Buch ist mit einem Personenregister und einem englischen Summary (S. 539–542) ausgestattet. Die solide in Quellen verankerte Abhandlung bietet ein vertieftes Bild vom praktischen Funktionieren der Klostergemeinschaften in ihren gesellschaftlichen Beziehungen; besonders wichtig ist dabei die Zusammenstellung der reichen prosopographischen Daten, die sicherlich für weitere Forschungen zur Frauenordensgeschichte nutzbar gemacht werden. Tomasz Jurek

Arturo BASCETTA / Francesco RUSSO / Domenico ROTUNDO / Sabato CUTTRERA, *La signoria di Forenza in principato di Nazareth. „Florenzie“ feudo dei Pagano di Nucera nel regno dei Templari di Gerusalemme (Marchioni d’Italia 6)* Avellino 2021, Arturo Bascetta Editore, 126 S., ISBN 978-88-7297-223-6, EUR 29. – Hugo de Paganis († 1136) war mitbeteiligt an der Formierung des Templerordens in Jerusalem und wurde dessen erster Meister. Für gewöhnlich nimmt man an, er stamme aus der Grafschaft Champagne in Frankreich, genauer aus Payens bei Troyes. Die vier Vf. der Beiträge in diesem Sammelband jedoch vertreten die Anschauung, Hugo entstamme der Familie de Paganis aus Nocera in Kampanien, südlich von Neapel. Diese These ist nicht neu; vgl. Domenico Rotundo, *Templari, misteri e cattedrale* (1983), ders., *Le origini nocerine di Hugone dei Pagani* (2012), und Mario Moiraghi, *L’italiano che fondò i Templari* (2005). A priori ist sie ernst zu nehmen. Zu ihrer Stützung wird gewöhnlich früher Besitz der Templer in Süditalien angeführt. Neu ist hier der Verweis auf frühen Besitz des Erzbistums Nazareth in Süditalien, der 1162 aufgelistet wurde, darunter die Kirche St. Martin außerhalb der Mauern von Forenza in der Basilicata, auf die der Titel anspielt. Nicht erwähnt wird allerdings der Fälschungsverdacht gegen das Schriftstück, auf das sich die These stützt; vgl. Wolf Zöllner, *Regularkanoniker im Heiligen Land* (2018) S. 293 mit Anm. 347. Insgesamt bleibt aufgrund fehlender Quellen naturgemäß manches spekulativ, was jedoch nicht heißt, dass es nicht ernsthaft und kritisch zu prüfen wäre. Leider ist die Publikation so unprofessionell gemacht, dass sie diese wissenschaftliche Auseinandersetzung geradezu behindert. Entscheidende Dokumente, welche Angehörige der Familie de Paganis erwähnen, werden nirgends ediert, eines von 1084 – die Schenkung des Paganus de Paganis und seiner Gemahlin Emma an Venosa, erhalten in einer Abschrift Brindisi, Bibl.

De Leo, B 5, fol. 100v (nach Antonio Sabia, *I Templari in Basilicata*, 2017, S. 78 Anm. 185, nicht erwähnt in dem Sammelband) –, zwei von 1098, ein Brief von 1103 usw. Wenn lateinische Texte aus alten Drucken wiedergegeben werden, dann völlig unverstanden mit f für langes s. Zu Forenza heißt es in der Besitzliste für Nazareth von angeblich 1162, S. 72: *Item Alla Florentia Ecclesiam uram* [wohl für: *vestram*] *cum nomine Sanctus Martinus prope muros ipfius Florentia*. Dem Paganus de Paganis von 1084 werden zwei Söhne zugeschrieben, Ugone und Difigio (F. Russo, S. 17) respektive Disigio (ders., S. 19). Geradezu grotesk missverstanden wurde das Innocenz III. zugeschriebene Besitzverzeichnis für Montevegine von 1209 – S. 118–121 wiedergegeben nach einem Druck von 1663: *Di Innocentius Episcopus, seruus seruorum Dei. Die septis Filis D. Abbati Monasterij S. Maria de Monte Virgine, eiusque Fratribus, tam praesentibus, quam futuris* usw.; zur Kritik der Überlieferung dieser Papsturkunde vgl. *Codice Diplomatico Verginiano* Bd. 13: 1204–1210, ed. Placido Mario Tropeano (2000) S. XVf. Manche Argumentationen wirken gezwungen. Man vergleiche beispielsweise Wilhelm von Tyrus c. 12,7,6 (ed. Huygens, *CC Cont. Med.* 63, S. 553), wo wichtige frühe Templer aufgezählt werden, *primi et precipui fuerunt viri venerabiles Hugo de Paganis et Gaufridus de Sancto Aldemaro*, mit S. 21: „Guglielmo di Tiro scrive infatti che l’Ordine del Tempio venne fondato da Ugo di Paganis e da un certo francese, Goffredo de Santo Ademaro“ [so als Quellenzitat gekennzeichnet]; in Wirklichkeit erwähnt Wilhelm keinerlei Volkszugehörigkeiten. Kurzum: Der Band ist eine vertane Chance für die an sich lohnende Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Forschung sich bei der Identifikation von Kreuzfahrern und Franken in der Levante über weite Strecken hinweg zu voreilig nur auf Frankreich statt auch auf Süditalien kapriziert hat. K. B.

Anna K. DULSKA, *Malitia temporis? Personas, gobierno y entorno de la Orden de San Juan de Jerusalén en Navarra medieval*, New York u. a. 2021, Peter Lang, XLII u. 306 S., 32 Abb., ISBN 978-1-4331-7005-8, EUR 84,95. – Wer in der Kathedrale von Pamplona das Grab König Karls III. besucht, wird unter den trauernden Gestalten des großartigen Grabmals Martín Martínez de Olloqui entdecken. Es ist die Darstellung eines Mannes, der als Prior der Johanniter in Navarra die Ordensgeschichte von 1383 bis 1435 bestimmte. Die Diss. von D., die 2016 an der Univ. von Navarra verteidigt wurde, reiht sich ein unter schon mehrere vorliegende Studien, die im Umfeld von Julia Pavón Benito in Pamplona entstanden sind, und nimmt nun nach Arbeiten zum 15. und 16. Jh. eine zentrale frühere Zeit in den Blick. Die Vf. wählt ihren (Ober-) Titel (das Zitat auf S. 225), weil in dieser Zeit neben ökonomischen und sozialen Krisenerscheinungen auch auf kirchlich-geistlichem Gebiet während des abendländischen Schismas die Zeitläufte mehr als unbeständig waren. Die Arbeit selbst ist klar in drei Teile gegliedert und verbindet in bester Art die Erforschung landes- und universalgeschichtlicher Aspekte des Johanniterordens in Navarra. Dies wird durch eine ausgesprochen intensive Quellenorientierung erreicht: Neben dem Fonds des Johanniter-Priorats Navarra, der sich im Archivo Histórico Nacional befindet, nutzt D. die Bestände der National-

bibliothek von Malta. Auch die Forschungsliteratur wird in vielen Sprachen herangezogen – nicht zuletzt auch die Kongressakten der regelmäßig in Thorn stattfindenden Zusammenkünfte – (auch wenn der Rez. lieber eine lateinische Version des Pilgerführers nach Compostela als eine Übersetzung desselben gefunden hätte, S. 199). Die breite Quellen- und Literaturverarbeitung kommt der Arbeit insgesamt sehr zugute. Die sehr systematische Untersuchung, die allerdings teilweise in etwas langwierigem Nacherzählen der Quellen besteht, kann sehr gut verdeutlichen, wie in schwierigen Zeiten die Verflechtung der Johanniter mit dem lokalen Adel funktionierte (bis hin zur „Johanniterfamilie“), wie der Prior Martín Martínez del Olloqui trotz schwieriger Zeitläufte den Besitz vermehrte und die Verwaltung optimierte und nicht zuletzt dadurch dem navarresischen Priorat auch das entsprechende Gewicht innerhalb des Gesamtordens verschaffte. Ein Register erschließt den Band für weitere Studien. Ob es allerdings eine gute Entscheidung war, die Bibliographie jeweils den einzelnen Kapiteln beizugeben und auf ein Gesamtverzeichnis zu verzichten, sei dahingestellt. Im Gesamtergebnis überzeugt die Arbeit. D. hat einen sehr wichtigen Beitrag zur navarresischen und zur Geschichte des Johanniterordens vorgelegt.

Klaus Herbers

I francescani e la memoria culturale dei Luoghi Santi: una discussione di Michele Campopiano, *Writing the Holy Land*, a cura di Roberto DELLE DONNE, *Reti Medievali Rivista* 23,1 (2022) S. 5–78: Der Hg. präsentiert in einer umfassenden Einführung (S. 7–19) die Ergebnisse eines Studenttags zu einer rezenten Veröffentlichung von Michele Campopiano (2020), der am 28. Oktober 2021 an der Univ. di Napoli Federico II abgehalten wurde. Er stellt das Werk in den Kontext neuerer Beiträge zur Geschichte der Franziskaner im Vorderen Orient, an der Schnittstelle zwischen West und Ost, und betont dabei das Konzept der *memoria* als entscheidenden kulturellen Faktor. – Paolo ROSSO, *Definire una memoria culturale: redazione, assemblaggio, conservazione e circolazione di scritture* (S. 21–33), rückt die Methoden der Franziskaner zur Erstellung eines kollektiven Gedächtnisses in den Vordergrund: Sammlung von Textstellen in der Bibliothek des Mons Sion, Kompilation in neuen Sammelhss. und weitere Verbreitung dieser Hss. – Laura MINERVINI, *Costruire la memoria dei Luoghi Santi* (S. 35–39), stellt die Frage nach dem Zusammenhang der franziskanischen Sammelhss. und der zahlreichen Pilgerberichte über das Heilige Land in den Volkssprachen im 15. Jh. – Paolo EVANGELISTI, *Memoria e identità di un'istituzione. Note sulla fisionomia della textual community degli scritti francescani di Terra Santa* (S. 41–58), rückt den Adressatenkreis der Kompilationen der Franziskaner in den Vordergrund. Hierbei handelte es sich zum einen um Pilger, zum anderen um Geldgeber und europäische Herrscherhäuser, die die franziskanische *custodia* finanziell und politisch unterstützten. Er regt eine Ausweitung der Forschung auf entsprechende Quellen außerhalb der franziskanischen Produktion an. – Beatrice SALETTI, *Un nuovo paradigma per la storia dei Francescani in Terrasanta* (S. 59–68), unterstreicht die Bedeutung der *custodia* im Heiligen Land und der volkssprachigen Pilgerberichte für die Ausbildung des Bildes von den Heiligen Stätten in den europäischen Gesell-

schaften. – Michele CAMPOPIANO, *La Terra Santa, i frati minori, la memoria: una risposta* (S. 69–78), rekapituliert die Beiträge und betont sein Konzept der kulturellen *memoria* und der Bedeutung schriftlicher Texte für die Ausbildung eines solchen kollektiven Gedächtnisses. Die Rolle der Franziskaner im Heiligen Land sei in der Forschung bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Er stellt weitere Forschungen im Zusammenhang der Rolle der Heiligen Stätten für die Identitätsbildung des Franziskanerordens in Aussicht.

Thomas Hofmann

Martin DEKARLI, *Biceps a Wyclif 'da capo al fine'. K počátkům púsobení evangelického doktora v českých zemích [Biceps und Wyclif Da capo al fine. Zu den Anfängen der Tätigkeit des Doctor Evangelicus in den böhmischen Ländern]*, *Studia Mediaevalia Bohemica* 11 (2020) S. 19–32, engl. Zusammenfassung S. 32, stellt sich die Frage, wann und wie sich John Wyclifs Gedankengut in den böhmischen Ländern zu verbreiten begann. Er erinnert daran, dass Wyclifs Überlegungen vom Prager Erzbischof Johann von Jenstein zur Jahresmitte 1385 verurteilt wurden und sich in der historischen Literatur die Auffassung durchgesetzt hat, dass der Dominikaner Nikolaus Biceps bereits 1381 kritische Vorbehalte formuliert hatte. Anhand einer sorgfältigen formalen und inhaltlichen Analyse der einschlägigen Hss. belegt der Vf., dass die Rezeption von Wyclifs Werk zuverlässig erst in die Zeit zwischen 1385 und 1387 datiert werden kann und dass der Dominikaner Biceps ungefähr zur gleichen Zeit, bzw. eher erst in den Jahren 1386–1388 an seinen Kommentaren gearbeitet hat.

Martin Wihoda

Wojciech ŚWIEBODA, *Universitas contra haeresim. Działalność antyheretycka Stanisława ze Skarbimierza jako przedstawiciela Uniwersytetu Krakowskiego [Die antihäretische Tätigkeit des Stanisław von Skarbimierz als Vertreter der Krakauer Universität]* (*Historia et Monumenta Universitatis Jagellonicae* 7) Kraków 2022, Towarzystwo Naukowe Societas Vistulana, 318 S., ISBN 978-83-65548-86-3, PLN 45. – Die Studie ist der Tätigkeit des Stanisław von Skarbimierz, des ersten Rektors der Krakauer Universität nach der Erneuerung im Jahr 1400, Jurist und Autor zahlreicher Predigten, als Kämpfer gegen die Häresie gewidmet. Im ersten Kapitel wird die Verfolgung der Häresien von Jan Hus und John Wyclif im Königreich Polen in der ersten Hälfte des 15. Jh. dargestellt, die den historischen Kontext für die Tätigkeit Stanisławs von Skarbimierz bildet. In den folgenden Kapiteln werden die antiketzzerischen Schriften Stanisławs untersucht, dabei wird seine Rolle in Anklagen wegen Ketzerei und seine Haltung gegenüber dem Hussitentum analysiert. Das Engagement Stanisławs für den Kampf gegen die Häresie wird als Teil der Aktivitäten der Universität Krakau dargestellt, die dazu durch den Monarchen verpflichtet worden war. Beachtung findet seine gründliche Kenntnis des Hussitentums. Der Anhang enthält die erste kritische Edition zweier Abhandlungen Stanisławs von Skarbimierz: *Contra haeresim* entstand als Antwort auf die vier Prager Artikel und setzt sich zum Ziel, nachzuweisen, dass die hierarchische Struktur der Kirche das bestmögliche Abbild der himmlischen Hierarchie und

ein Muster für irdische Institutionen sei. Sie sei auch notwendig, um die Einheit der Kirche zu erhalten. Der zweite Text, *Ad eliminandum*, ist die Beschreibung eines in akademischen Kreisen verkehrenden Hussiten und eine polemische Auseinandersetzung mit seinen Ansichten. Die Publikation enthält ein Register und eine Zusammenfassung in englischer Sprache. Kalina Słaboszowska

Daive LIBERATOSCIOLI, Juden ohne Päpste. Inklusion und Judenfeindlichkeit zwischen Rom und Avignon (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge 52) Berlin / Boston 2021, De Gruyter Oldenbourg, VIII u. 231 S., ISBN 978-3-11-070440-2, EUR 99,95. – Der Vf. setzt sich zum Ziel, drei Hauptthesen zu untermauern, nämlich dass der Wegzug der Päpste nach Avignon zu einem Bruch der päpstlichen Politik gegenüber den italienischen Juden geführt habe, dass die wichtigste Ursache dafür der Einfluss der antijüdischen Haltung der französischen Monarchie und die judenfeindliche französische Mentalität gewesen sei und dass Integrationsprozesse in den mittel- und norditalienischen Städten die Juden in deren Bürgerschaft einbezogen hätten. Die päpstlich-jüdischen Beziehungen in vor-avignonesischer Zeit schildert er als Kooperation, ja als „wirtschaftlich-politisches Bündnis ... zur gegenseitigen Unterstützung von Päpsten und jüdischen Gemeinden“ (S. 3). In der Zeit von 1285 bis 1303 habe sich diese Politik konsolidiert. Die Päpste hätten die Möglichkeit gesehen, durch die Förderung jüdischer Banken Einfluss auf die Kommunen des Kirchenstaats zu gewinnen. Die avignonesischen Päpste (1305–1377) hätten dann eine drastische Wende, einen „traumatischen Wendepunkt in der Geschichte der römischen Juden im Mittelalter“ (S. 46), herbeigeführt. Die in langen Konflikten zwischen zentralisierender Monarchie und Landesherren entwickelte französische antijüdische Haltung habe zu der bewussten ideologischen Maßnahme der französischen Krone beigetragen, die Politik des Papstes gegenüber den römischen Juden zu ändern. Der Brief des Grafen Philipp von Anjou (des späteren Königs Philipp VI.) an Johannes XXII. zeige, wie stark antijüdische Stereotype in der königlichen Familie verbreitet waren. Indessen ist der jüdische Geldverleih in Italien gerade während der Avignonzeit aufgeblüht, und es gelang, in den Kommunen „Modelle von sozialen und kollektiven Zugehörigkeiten zu bilden, die es im sonstigen Europa des Mittelalters nicht gab“ (S. 155). Dem Rez. erscheinen einige Urteile überspitzt, oft sind es auch Verallgemeinerungen von Einzelfällen. Für die Finanzwirtschaft der Kurie haben die römischen Juden auch in vor-avignonesischer Zeit wohl keine derart zentrale Rolle gespielt. Ihnen fehlte die Vernetzung in ganz Europa, die dafür unerlässlich war, wie das klassische Werk von Yves Renouard gezeigt hat (es fehlt im Literaturverzeichnis), der auch darauf hinwies, dass für den Abbruch der Beziehungen zu italienischen Gesellschaften eine völlige Neuordnung der kurialen Finanzverwaltung zunächst ursächlich war. Die von L. mehrfach als zentraler Beleg für den französischen Einfluss herausgestellte Darstellung der sogenannten Leprosenverschwörung im Brief Philipps von Anjou und damit verknüpft die Vertreibung der Juden aus dem Comtat Venaissin durch

Johannes XXII. beruht auf einer überholten Deutung. Die neueste, minutiöse Arbeit dazu von Valérie Theis (*Annales* 67, 2012, S. 41–77) ist L. entgangen. Danach sind der angebliche Brief des Grafen Philipp und der Brief des Papstes dazu gefälscht und von Johannes XXII. wohl nicht zur Kenntnis genommen worden. Der Entschluss zur Vertreibung wurde schon 1320 gefasst, also vor der Datierung der Fälschung. Theis formuliert dazu: „il n’apparaît plus possible de défendre la thèse d’une forme d’influence de la politique française sur celle du pape“ (S. 60). Der Papst sei mit seiner Politik der Konvertierung gescheitert und habe die Juden deshalb, wie er selbst später begründete, aus dem Comtat Venaissin vertrieben: „la décision de chasser les juifs du Comtat apparaît comme le résultat d’une véritable politique pontificale“ (S. 61).

Hans-Jörg Gilomen

Jörn Roland CHRISTOPHERSEN, *Krisen, Chancen und Bedrohungen. Studien zur Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg während des späteren Mittelalters (13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts)* (Forschungen zur Geschichte der Juden A 32) Wiesbaden 2021, Harrassowitz-Verlag, XVI u. 870 S., 13 Abb., 6 Tabellen, ISBN 978-3-447-11710-4, EUR 148. – Unmittelbar nach dem Ableben seines Doktorvaters Alfred Haverkamp († 2021) kann C. seine an Umfang wie Ertrag gleichermaßen beeindruckende Diss. in der renommierten ‘Trierer’ Reihe zur jüdischen Geschichte im Druck präsentieren. Damit wird ein in der Forschung inzwischen überaus bewährter Methoden- und Fragenkatalog – stets umsichtig an die Eigenarten der durchaus heterogenen Landschaften der Region zwischen Elbe und heute polnischer Neumark angepasst – an einen Raum angelegt, in dessen seit 1989/90 enorm aufgeblühter landesgeschichtlicher Forschung die Rolle der Juden bislang ausgeblendet blieb. C. verfolgt seine überaus differenzierte Darstellung für den Zeitraum vom Ende des 13. Jh. bis zum Stichjahr 1510, wobei das 14. Jh. auch quellenbedingt den Kern der Analyse und Beschreibung markiert. Im Mittelpunkt der ausführlichen Einleitung stehen fundierte Überlegungen zur herausfordernden Quellenlage und ihren Folgerungen für die Arbeit. Ein kluger und die Besonderheiten Brandenburgs (Land, Herrschaft, Städte, Wirtschaft, Kirche) stets berücksichtigender Überblick ermöglicht es dann, die Voraussetzungen für jüdisches Leben nachzuvollziehen. Im Grundsatz dem in Trier entwickelten Modell entsprechend folgen in zwei großen chronologischen Schritten eingehende Darstellungen und Analysen zu jüdischer Ansiedlung und Niederlassung vor und nach dem Einschnitt um 1350/51; hierbei werden neben Herkunft und Migrationswegen der Juden das Siedlungsnetz (korrelierend mit dem Städtenetz) sowie vor allem die Verfolgungen um 1350 eingehend und überaus fundiert sowie stets vergleichend analysiert. Anschließend behandelt C. Konstanz und Veränderungen innerhalb der jüdischen Gemeinden (Topographie, Ausstattung, Migration, Mobilität, jüdischer Anteil am Landesausbau). Im letzten großen Abschnitt (Wege in den Alltag der Juden – Normen, Nachbarschaft und Judenfeindschaft) geht es um Fragen des herrschaftlichen Zugriffs sowie rechtliche Bedingungen für jüdisches Leben. Dem jüdischen Leben und Wirtschaften (Handel/Handwerk, Finanzwesen, christlich-jüdische Kontaktfelder) ist ein weiteres Kapitel gewid-

met, bevor noch einmal (unter Rückgriff auf die virulenten Forschungsdebatten zum Bürgerrecht der Juden) Fragen der Kontaktfelder in das Bürgerrecht der Städte in der Mark Brandenburg mit einer Fülle wertvoller Beobachtungen nachgegangen wird. Das abschließende Kapitel widmet sich der Stellung der brandenburgischen Juden im Herrschaftsgefüge von Markgrafen, Adligen und geistlichen Herren. Fazit: C. ist eine grundlegende, aspektreiche Studie gelungen, die auf einer bislang unerreichten Quellenbasis über Brandenburg hinaus erneut die Fruchtbarkeit der Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte für eine Vielzahl von Fragestellungen weit über die vergleichende Stadt- und Landesgeschichte hinaus eindrucksvoll aufzeigt. Gerold Bönnen

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 379. 2. Weltliches Recht S. 381. 3. Kirchliches Recht S. 383. 4. Städteverfassung, Stadtrecht –.

Elaine PEREIRA FARRELL, *Penance and Punishment in Early Medieval Ireland*, *Peritia* 32 (2021) S. 57–78, arbeitet anhand der Wortwahl der Quellen, lateinischer wie volkssprachlicher, heraus, dass weltliche und kirchliche Systeme ohne strikte Trennung neben- und miteinander in Gebrauch waren. V. L.

Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 6: Völkerrecht, hg. von Orazio CONDORELLI / Franck ROUMY / Mathias SCHMOEKEL (Norm und Struktur 37,6) Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, XXX u. 392 S., 1 Abb., ISBN 978-3-412-51890-5, EUR 100. – Der Peter Landau († 2019) gewidmete Band beschließt eine eindrucksvolle Reihe von Tagungsbänden, die auf Treffen renommierter Rechtshistoriker aus Italien, Frankreich und Deutschland in der Villa Vigoni und im Kloster Steinfeld zurückgehen und sich mit dem Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur in den verschiedenen Disziplinen des Rechts beschäftigen (vgl. zuletzt DA 73, 400–402). Dieser letzte Band widmet sich dem Völkerrecht. Im dreisprachigen Vorwort der Hg. wird der Begriff des Völkerrechts ausgehend von der Definition Isidors von Sevilla problematisiert: Handelt es sich um das Recht zwischen den Völkern, das internationale öffentliche Recht oder einen Rechtsbereich jenseits des staatlichen Rechts? Die ins *Decretum Gratiani* übernommene Definition Isidors bleibe problematisch, da die genannten Begriffe kaum klar zu fassen seien. Es ging aber wohl vor allem darum, rechtliche Normen zwischen den Völkern zu etablieren, die Krieg und Frieden regeln sollten, was man auch als „Internationales Recht“ bezeichnen könnte. Der Band vereinigt sehr detaillierte Studien über verschiedene Spezialfragen des kanonischen Rechts mit etwas weiter gefassten Untersuchungen, die das ma. internationale

Recht mit anderen Rechtsfeldern und anderen Epochen verbinden. Nach einer kurzen Stellungnahme Peter LANDAUS zur Bedeutung Isidors von Sevilla „als Quelle für das ‘Ius Gentium’ bei Gratian“ und als „wichtigster Vorläufer des Völkerrechtsdenkens in der europäischen Geistesgeschichte“ (S. XXIII–XXV) zeigt Franck ROUMY (S. 1–38) in einem weitgespannten und zugleich sehr differenziert argumentierenden Überblick, dass die *clausula rebus sic stantibus* zwar ein intellektuelles Konstrukt des endenden 15. Jh. ist, ihre Wurzeln jedoch ins vorgratianische Kirchenrecht zurückreichen, als einige Kanonisten zu verstehen begannen, dass eidlich bekräftigte Abmachungen (Verträge) in Frage gestellt werden können, wenn neue Umstände das dem Eid zugrunde liegende Versprechen unannehmbar oder unrealisierbar erscheinen lassen. Noch unmittelbarer um Krieg und Frieden geht es in dem Beitrag von Orazio CONDORELLI (S. 39–85), der die Friedensverträge als Herzstück des Völkerrechts behandelt und in seiner mit ausführlichen Quellenzitaten untermauerten Analyse zeigen kann, wie die Äußerungen Augustins und Isidors von Sevilla, ebenfalls transportiert über das *Decretum Gratiani*, zusammen mit einigen Fragmenten aus den Digesten den ma. Juristen als Hauptquellen für ihre fundamentalen Aussagen zu diesem Thema dienten, die wiederum Hugo Grotius, einem der „padri fondatori del diritto internazionale moderno“ (S. 84), als wichtige Grundlage für seine Überlegungen dienten. Mathias SCHMOECKEL (S. 86–129) behandelt in Auseinandersetzung v. a. mit Erdmann und Althoff den Streit um die Erfindung des „heiligen Kriegs“, wie er sich seiner Ansicht nach in den kanonistischen Sammlungen zur Zeit des ersten Kreuzzugs widerspiegelt. Zumindest in der „kanonistischen Theorie“ sei es „bei der Betonung des Friedens und der Friedfertigkeit“ geblieben (S. 127). Nicolas LAURENT-BONNE (S. 130–149) zeigt anhand der von den Päpsten in der Zeit von 1179 bis 1378 verfügten Handelsverbote mit den Muslimen den fundamentalen Unterschied zur modernen Embargopolitik auf, der vor allem darin bestanden habe, dass die von den Päpsten erlassenen Handelsverbote nicht zum Ziel hatten, der Kriegsgefahr vorzubeugen, sondern den Feind mit Blick auf den Kreuzzug zu schwächen, ein Vorgehen, das jedoch von Wirkungslosigkeit geprägt gewesen sei. David VON MAYENBURG (S. 150–179) führt in seinem Beitrag zum *ius in bello* im kanonischen Recht eingehend die methodischen Schwierigkeiten bei der Untersuchung dieses auf die ma. Verhältnisse nur schwer übertragbaren Begriffs vor und behandelt die mögliche Begrenzung von Kriegsfolgen anhand der Beispiele „Umgang mit Kriegsgefangenen“, „Kriegslist“ und „Kriegsmaschinen“, wobei am Ende die Frage, ob es einen spezifisch kanonistischen Einfluss auf das moderne europäische Recht des *ius in bello* gab, verneint werden muss. Rosalba SORICE (S. 180–189) beschreibt, wie der Jurist Paolo di Castro (1360–1441) in einem *consilium*, ausgehend von einem Streit zwischen den Städten Bologna und Pistoia, die Theorie entwickelt, dass es erlaubt sei, Menschen, die unter dem Bann stehen und als Feinde betrachtet werden, auch aus privaten Gründen zu töten. Florence DEMOULIN-AUZARY (S. 204–218) unternimmt eine bereits in der Antike ansetzende, durch viele Zitate belegte, systematische und sehr aufschlussreiche Analyse des Begriffs *ius humanitatis*, um am Ende feststellen zu müssen, dass er in die Sprache des Rechts nicht eindringen konnte, wo

er allein im *Corpus iuris canonici* an einer einzigen Stelle (*Decretum Gratiani* C.23 q.4 c.35) belegt ist, die jedoch nicht Gegenstand von weiterführenden Kommentaren wurde. Olivier DESCAMPS (S. 219–245) beschäftigt sich mit der Regelung von internationalen Konflikten am Beispiel der Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich durch Papst Bonifaz VIII. und bietet im Anhang den vollständigen Text der päpstlichen Bestätigung vom 30. Juni 1298 nach der Edition des Registers Bonifaz' VIII. von Digard. Giovanni CHIODI (S. 246–282) analysiert einige Etappen der Debatte zu den verschiedenen Formen der Staatsbürgerschaft (*cittadinanza*) in der spätm. und frühneuzeitlichen Kanonistik und im *ius commune* des Königreichs Neapel, Frankreichs und des Reichs. Als eine der Grundlagen für seine Analyse bietet er die Transkription einer längeren, bisher unedierten Textpassage aus dem Werk des Baldus de Ubaldis (Repetitio ad C. 1.1.1., *de summa Trinitate*, l. *Cunctos populos*) nach einer Florentiner Hs. Andrea PADOVANI (S. 283–315) bespricht den ersten Fall von Staatenlosigkeit in Europa am Beispiel des (nicht existenten) Rechtsstatus der Sinti und Roma am Ende des MA und zu Beginn der Neuzeit sowie seine Bedeutung für das erst allmählich entstehende internationale Privatrecht. Weitere Beiträge sind frühneuzeitlichen Themen gewidmet. Trotz der sehr unterschiedlichen und manchmal auch negativen Ergebnisse im Hinblick auf die Leitfrage wird hier ein Band präsentiert, der auf viele wichtige und gerade auch heute aktuelle Fragestellungen im Umkreis von Krieg und Frieden eingeht und dabei in anregenden Studien von der Analyse einer Vielzahl von Quellen profitiert.

Lotte Kéry

Tommaso INDELLI, *La giustizia nella Langobardia meridionale tra norma e prassi*, Prefazione di Claudio AZZARA, Premessa di Gabriele ARCHETTI (Centro studi longobardi. Ricerche 4) Milano / Spoleto 2020, Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, 259 S., Abb., ISBN 978-88-6809-321-1, EUR 40. – Der Vf. setzt sich mit der Rechtspraxis in der *Langobardia minor* auseinander, das heißt dem Süden des langobardischen Italien, der von der fränkischen Eroberung des Langobardenreichs 774 unberührt geblieben war. Im Zentrum seines Interesses steht das Verhältnis zwischen Rechtsnormen – also dem langobardischen Recht (vom *Edictum Rothari* bis zu den Gesetzen der süditalienischen Fürsten, 643–866) – und der konkreten Anwendung, wie sie in der Rechtspraxis in den süditalienischen Fürstentümern geübt wurde. Diese hatten, wie I. zeigt, einen komplexen Charakter, sei es im Hinblick auf die Bevölkerung, die I. als ethnisch gemischt definiert, sei es im Hinblick auf die Rechtstraditionen, da in ihnen auch das römische Recht galt (wie im übrigen auch anderswo in Italien) und ein starker Einfluss des byzantinischen Rechts bemerkbar ist, insbesondere seit dem ausgehenden 9. Jh., z. B. in der zunehmenden Profilierung des Einzelrichters. Zu all dem kam noch lokales Gewohnheitsrecht, das sich von Region zu Region unterschied. I. verfolgt die Entwicklung bis zum Beginn des normannischen Zeitalters und beleuchtet die zunehmende professionelle Spezialisierung der Richter, die freilich niemals

die Rolle der fürstlichen Rechtsprechung im Palast obsolet machte. Die Ausführungen zum langobardischen Süden im eigentlichen Sinn beginnen erst im dritten und letzten Kapitel; voraus gehen zwei Abschnitte mit weitergefassten Themen, einer über Institutionen und Recht der römisch-barbarischen Reiche, der andere über Idee und Praxis des Rechts im frühen MA. Allerdings geht I. diese Themen mit ihrem gewaltigen historiographischen Potential an, indem er sich vorwiegend auf rechtshistorische Literatur stützt, die mit abstrakten Kategorien arbeitet, wie sie für das Früh-MA ungeeignet sind. Obendrein macht er keinen Unterschied zwischen neueren Studien und klassischen Texten vom Ende des 19. und Anfang des 20. Jh. Ein weiterer Schwachpunkt ist die Beziehung zwischen Text und Anmerkungen. Vielfach trifft man auf Seiten mit ein paar Zeilen im Obertext und langen Fußnoten. Dort werden höchst wichtige Themen abgehandelt, die keinesfalls in eine noch so lange Fußnote verbannt werden dürften, und manchmal führen die Anmerkungen weit weg vom eigentlichen Thema des Textes. In Fußnoten geht es etwa um die Stellung der Frau in der Langobardenzeit oder um die Frage, ob die Römer durch die Langobarden versklavt wurden oder nicht; diskutiert werden das Problem der Verschmelzung von Langobarden und Römern, die Eigenarten der Zeit Lothars und Ludwigs II. oder das Wesen der karolingischen Kapitularien. In anderen Fällen behandeln die Fußnoten ebenso hochwichtige Themen, die aber weitab liegen vom Hauptinteresse des Buchs (einige Beispiele: das Notariat, das Studium des römischen Rechts, der Königsbann, das common law, der Gottesfrieden). Der Vf. gebraucht Kategorien aus der germanischen Altertumsforschung (Tacitus dient als eine seiner Quellen) in einem veralteten Sinn (das 'germanische Recht'). Kurzum, auch wenn I., was seine allgemeinen Deutungen angeht, in einigen Punkten richtige Ansichten vertritt, verhindert die Tatsache, dass er nur veraltete und einseitige Literatur heranzieht, eine Auseinandersetzung mit den Neuerungen in der Forschung der letzten 30 Jahre zur Geschichte des Früh-MA. Der einzige wirklich interessante Teil des Buchs ist das dritte Kapitel mit der Untersuchung zahlreicher konkreter Fallbeispiele zur Rechtsprechung in der südlichen Langobardia.

Stefano Gasparri (Übers. V. L.)

Luca LOSCHIAVO, Il più antico „processo“ longobardo: per una rilettura, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 141–172, relativiert die These eines gemeinsamen „Germanenrechts“, das sich bei der Prozessführung auf Beweisverfahren des Zweikampfs und des Gottesurteils gestützt und sich somit grundlegend vom römischen Recht abgehoben habe. Die Analyse des *Edictum Rothari* (643) und einzelner Berichte über langobardische Prozesse in der Zeit davor macht deutlich, dass das langobardische Prozessrecht in einer Mischung aus probatorischen und indizienbasierten Elementen bestand und sich nicht wesentlich von der Rechtspraxis der römischen Provinzen unterschied.

Thomas Hofmann

Andrea APARICIO LOZANO, ¿Incumpliendo la norma? Costumbre y práctica familiar entre los grupos dirigentes del reino de Pamplona (siglos XI y XII), *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 83–115, beleuchtet auf der Basis von

Chartularen die Rechtslage adeliger Familien im Königreich Pamplona (später Navarra) im 11. und 12. Jh., also vor der Kodifizierung von Rechtspraktiken im *Fuero general de Navarra* (1238). Da es sich um Gewohnheitsrecht handelt und die Quellenlage eher dürftig ist, lassen sich nur tendenzielle Grundlinien herausarbeiten, die freilich einen wichtigen Einblick in die hochma. Sozialstruktur bieten.

Thomas Hofmann

Uwe SCHIRMER, Landstände im thüringisch-obersächsischen Raum (1231–1498). Ein Beitrag zur Geschichte des mitteldeutschen Hoch- und Niederadels (Jenaer Mediävistische Vorträge 8) Stuttgart 2021, Franz Steiner Verlag, 161 S., ISBN 978-3-515-12955-8, EUR 39. – Anders als die herkömmliche Forschung sucht der Vf. die Ursprünge landständischer Repräsentation, zumindest was den Adel betrifft, nicht erst in den Fiskalisierungs- und Monetarisierungsprozessen des späteren MA, sondern bereits in älteren Lehnsbeziehungen und Dienstverhältnissen, vor allem aber in landgerichtlichen Friedensbemühungen, an denen Vasallen und adlige Diener selbstverständlich bereits im 13. Jh. beteiligt waren und die schließlich seit der Mitte des 14. Jh. von der sich nun herausbildenden landesfürstlichen Hofgerichtsbarkeit aufgesogen wurden. Dementsprechend beschreibt die Darstellung in elf Kapiteln den Gang der Entwicklung von den Landgerichten des ausgehenden Hoch-MA unter Beteiligung eines wenigstens noch teilweise „autonomen“ Adels über die Landfriedenspolitik des 14. Jh. und die bald zunehmende landesherrliche Domestizierung und Integration von hohem und niederem Adel über die allmähliche Herausbildung landständischer Strukturen bis hin zur formierten landständischen Verfassung in Kursachsen und Thüringen am Ende des MA mit sogenannten Schriftsassen und kursächsischer Ritterschaft. Zentrale Urkunden (1419, 1445, 1446, 1485, 1498), die den Abschluss dieses Prozesses dokumentieren, sind im Anhang ediert. Bei dem schmalen Band handelt es sich nicht nur um eine ebenso fundierte wie anregende Studie zur Genese von Landständen im Allgemeinen und zur spätmä. Verfassungsgeschichte Mitteldeutschlands im Ganzen, sondern aufgrund des reichen Namensmaterials, das hier ausgebreitet und mittels eines detaillierten Personenregisters erschlossen wird, auch um einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im Einzelnen.

Kurt Andermann

Das Interdikt in der europäischen Vormoderne, hg. von Tobias DANIELS / Christian JASER / Thomas WOELKI (ZHF Beiheft 57) Berlin 2021, Dunker & Humblot, 552 S., Abb., ISBN 978-3-428-18221-3, EUR 79. – Exkommunikation wie Interdikt waren kirchliche Beugestrafen, die den Betroffenen zum Einlenken bewegen sollten. Doch während die Exkommunikation nur den Exkommunizierten selbst vom Sakramentenempfang ausschloss, führte das Interdikt zu einem „spirituellen Ausnahmezustand“ (so die Einleitung der Hg., S. 8) in größerem Rahmen, indem es zum Beispiel über eine ganze Stadt verhängt wurde. Glocken wurden nicht mehr geläutet, Kirchen geschlossen und die Heilige Messe ohne Laienbeteiligung gelesen; kirchliche Begräbnisse

waren ebenso wie Eheschließungen verboten, so dass nicht nur das religiöse, sondern auch das sozial-gesellschaftliche Leben zum Erliegen kam. Dieser Form der Kollektivstrafe (die K. Hitzbleck so unnachahmlich als „zunehmend schäbiger werdende[s] kirchliche[s] Zwangsinstrument“ bezeichnet, S. 109) widmet sich der Band, der 18 Beiträge vereint. Nach einem ersten Teil, einer Einführung zum Forschungsstand und zu Forschungsperspektiven (Peter D. CLARKE, S. 27–53, und Johannes HELMRATH, S. 55–105), wird in einem zweiten Teil das Interdikt in seiner kanonistischen Dimension ausgelotet. Die Beiträge reichen von der Bedeutung des Gewissens beim kirchlichen Strafen (Kerstin HITZBLECK, S. 109–132) bis hin zur Position des Nikolaus Cusanus zum Interdikt (Thomas WOELKI, S. 195–229) und schließen Fallstudien zur Umgehung des Interdikts durch geistliche Gemeinschaften (Katharina Ulrike MERSCH, S. 157–184) ebenso ein wie die kanonistische Doktrin (Giovanni CHIODI, S. 231–262). Im Anschluss daran widmet sich der dritte Teil Beispielen von städtischen Interdikten, die perspektivisch zwischen Observanz und Widerstand verortet werden. Reims (Frederik KEYGNAERT, S. 265–281) und Köln (Christian JASER, S. 283–317) sind ebenso Objekte von Fallstudien wie Venedig (Uwe ISRAEL, S. 351–371) und die Diözese Valencia (Vicente PONS ALÓS, S. 331–349); anhand dieser Beispiele soll das Interdikt als „soziale Alltagspraxis“ (S. 15) erfahren werden. Der letzte Teil vereint Beiträge zur publizistischen Begleitung von Interdikten, die – verständlicherweise – zum Ausgangspunkt politischer Debatten um die Rechtmäßigkeit der Verhängung des Interdikts werden konnten. Verschiedene Interdiktsfälle, u. a. Kastilien (Carlos DE AYALA MARTÍNEZ, S. 375–411), Ludwig der Bayer (Martin KAUFHOLD, S. 413–427), Florenz (Tobias DANIELS, S. 429–458) und Venedig (Jaska KAINULAINEN, S. 495–517), spiegeln die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wider. Literaturangaben bei den einzelnen Beiträgen wie abschließende Register zu Personen, Werken, Orten, (gelehrt-rechtlichen) Zitaten und Hss. lassen den Band sowohl zum Einstiegsband in das Thema wie zum Nachschlagewerk werden.

Stephan Dusil

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 384. 2. Siedlungsgeschichte, Burgen, Residenzen –. 3. Stadtgeschichte S. 390.

Knighthood and Society in the High Middle Ages, ed. by David CROUCH / Jeroen DEPLOIGE (*Mediaevalia Lovaniensia*, Series 1: *Studia* 48) Leuven 2020, Leuven Univ. Press, VIII u. 317 S., Abb., ISBN 978-94-6270-170-0, EUR 59,90. – Der Vorsatz des Buchs (der erweiterten Akten einer Tagung in Gent im Jahr 2015) ist es, zu erkunden, wie sich im West- und Nordeuropa vornehmlich des 12. Jh. in Wechselwirkung mit den Traditionen, Praktiken

und Normen der Adelsgesellschaft (diese, nicht die Gesellschaft als ganze ist unter „society“ zu verstehen) ein spezifischer ritterlicher Habitus herausbildete. Mit „knighthood“ bezeichnen die Hg. die praxisbezogene und soziale Seite des Phänomens („skills and lifestyle“), in Abgrenzung von der ideologischen Komponente, die in „chivalry“ angesprochen ist („ideal of conduct“, S. 25). Auf diesen Prozess richtet der Band fünf thematische Schlaglichter: Die Bedeutung von Krieg und Kampf (Teil 1) und insbesondere der Kreuzzüge (Teil 3) kommt dabei ebenso zu ihrem Recht wie Genealogie (Teil 2) und die Rolle adliger Frauen innerhalb des Diskurses von Rittertum und Adel (Teil 4). Der fünfte Teil fokussiert auf die Didaktik des Rittertums, deren Aufkommen im frühen 13. Jh. als Anzeichen einer ihrer selbst bewussten Konstruktion ritterlicher Identität („chivalric identity“), die nicht mit adliger deckungsgleich war, gedeutet wird. Die Beiträge sprechen überwiegend vor dem Hintergrund eigener rezenter Forschungen; dass dabei keine Einheitlichkeit der Zugänge und Perspektiven erreichbar war, liegt in der Natur der Sache und wird von den Hg. zugestanden (S. 23), ähnlich wie die Begrenztheit der geographischen Perspektive, die etwa Süd- und Südwesteuropa ausschließt (S. 24). Ein Durchgang durch alle Kapitel ist hier aus Raumgründen nicht möglich und vielleicht auch nicht nötig, da der redaktionell sorgfältig betreute Band über treffende Abstracts zu jedem Kapitel und über ein Namen- und Sachregister verfügt, so dass interessierende Problematiken leicht aufgesucht werden können. Exemplarisch hervorgehoben seien lediglich zwei kleine Gruppen von Aufsätzen. Die dichten, regional- bzw. lokalgeschichtlichen Fallstudien von Jean-François NIEUS (S. 121–142) und Nicholas L. PAUL (S. 167–191) dürften von besonderem Interesse sein, weil sie aus sorgfältiger Quellenanalyse heraus bestehende Forschungsmeinungen um wichtige Aspekte ergänzen. N. stellt am Beispiel einer Familie aus dem flandrischen Chocques die Rolle militärischer Aktivitäten für adligen Status im 11. Jh. neu zur Diskussion, während P. zeigt, wie Kreuzzugshistoriographie zur Konstruktion militärisch-ritterlicher Tugenden des adligen Stifters Manasses von Hierges († ca. 1177) genutzt wurde. Die Studien von Sara MCDUGALL (S. 97–119) und Louise J. WILKINSON (S. 195–227) fokussieren auf die Rolle adliger Frauen im Gravitationsfeld ritterlich-adliger Identität im 12. Jh. M. wendet sich – ähnlich wie Dominique BARTHÉLEMY (S. 29–50) – gegen die Forschungen Georges Dubys und anderer Mediävisten seiner Generation, indem sie die These eines Wandels hin zu vertikalen, patrilinearen Familienstrukturen im Hoch-MA an Fallbeispielen überzeugend dekonstruiert. W. gibt einen konzisen Überblick über Idealvorstellungen von Erscheinungsbild, Verhalten und Tugenden adliger Frauen, wobei aber der Beitrag zu einem spezifisch ritterlichen Habitus (über adlige Repräsentation hinaus) weitgehend im Dunkeln bleibt. Die Rolle von Männlichkeiten bei der Konstruktion ritterlicher Identität wird in dem Band bedauerlicherweise nicht thematisiert. Die Hg. konstatieren eingangs, dass die europäische Forschung zum Rittertum von einander oftmals widersprechenden (in der Regel nationalen) Strömungen bestimmt war und Konsens in methodischer und begrifflicher Hinsicht noch immer nicht selbstverständlich ist (S. 3; 23–25). Vor diesem Hintergrund soll der Band Gespräche zwischen den verschiedenen Ansätzen

sowohl dokumentieren als auch anregen. Er fasst mit breiter, wenn auch nicht umfassender Fundierung neuere Perspektiven zum hochma. Rittertum zusammen und bietet damit eine willkommene Grundlage zu dessen fortgesetzter Erforschung.

Gero Schreier

Fiona J. GRIFFITHS, *Noble Fathers and Low-Status Daughters in the Eleventh Century: Rilint, libera, and Hiltigund, presbyterissa*, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 23–46, bietet Fallstudien zu Töchtern aus außerehelichen Verhältnissen zwischen Männern aus dem Adel und unfreien Frauen in Süddeutschland im 11. Jh. Der Status dieser Frauen wird in den Quellen normalerweise dann sichtbar, wenn in klösterlichen Aufzeichnungen von ihrer Freilassung die Rede ist. Die beiden wichtigsten Fälle sind der von Rilint, einer *ancilla* von Tegernsee, die im zweiten Viertel des 11. Jh. durch ihren Vater freigelassen wurde, und der von Hiltigund, wahrscheinlich einer Tochter von Graf Adalbero von Ebersberg († 1045), die offenbar mit einem unfreien Priester namens Gundun verheiratet war und bis etwa 1080 eine Reihe von Schenkungen an das Kloster Ebersberg getätigt hat. Daneben erscheinen weitere Beispiele mit und ohne Namen. G. interessiert sich vor allem für den Status der Frauen, die aus solchen ungleichen Verbindungen hervorgegangen sind, für die Haltung der Quellen gegenüber diesen Verbindungen und ihren Kindern und für die Auswirkungen von Unfreiheit auf die Klerikerehe. Im Hintergrund steht einerseits das Problem der Unfreiheit allgemein, andererseits der Wandel in den Einstellungen zur Klerikerehe im 11. Jh. Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Alessio FIORE, *The Seigneurial Transformation. Power Structures and Political Communication in the Countryside of Central and Northern Italy, 1080–1130*, translated by Sergio KNIPE, Oxford 2020, Oxford Univ. Press, XXIII u. 293 S., 2 Karten, ISBN 978-0-19-882574-6, GBP 65. – Im Fokus des Buchs steht der Herrschaftswandel im Königreich Italien im späten 11. und frühen 12. Jh. Der Vf. behandelt damit ein Thema, das von der mediävistischen Forschung in der vergangenen Zeit mit unterschiedlichen Resultaten erforscht wurde. Italien lässt sich im Hoch-MA deutlich in drei Herrschaftsräume einteilen: im Süden das Reich der Normannen, in der Mitte Rom und der Kirchenstaat und im Norden Reichsitalien. Die Verbindung des deutschen Königums mit Reichsitalien hatte sich unter Heinrich IV. und Heinrich V. sehr gelockert. Norditalien wurde in jener Epoche zu einer Städtelandschaft, so dass die Landaristokratie sich gegenüber den aufblühenden Städten nur schwer behaupten konnte. Die Fragestellung des Buchs richtet sich auf die Problematik der Transformation der herrschaftlichen Strukturen im ländlichen Raum im nördlichen und mittleren Italien, wobei die Jahrzehnte um 1100 im Mittelpunkt stehen. Das Werk ist größtenteils eine englische Übersetzung der italienischen Vorlage von 2017, deren Titel lautet: *Il mutamento signorile. Assetti di potere e comunicazione politica nelle campagne dell'Italia centro-settentrionale*. Der Dank an den Übersetzer wird daher im Vorwort ausdrücklich betont. Das Werk gliedert sich in zwei Teile: Im ersten werden die neuen Rahmenbedingungen der herrschaftlichen Machtverhältnisse um 1100 dargestellt, die Schwäche der

kaiserlichen Gewalt, die Ausbreitung der territorialen Machtträger, ferner die Veränderungen in den Dörfern und bäuerlichen Gemeinden. Im zweiten Teil wird der Wandel der Macht im Spannungsfeld von Praxis und Diskurs analysiert: die Krise der königlichen Gewalt, die Beziehungen zwischen Herren und Herrschaftsabhängigen, ferner Aspekte der Ritual- und Memorialkultur. Das Buch behandelt also den herrschaftlichen Wandel in seinen unterschiedlichen Formen im Spannungsfeld von schwacher Königsgewalt und erstarkender Kraft der lokalen und territorialen Mächte. Vor allem die lokalen Herrschaftsträger verstärkten ihre politische und wirtschaftliche Machtbasis, wie der Vf. überzeugend erläutert. Im Anhang findet man ein Personen- und Sachregister, so dass der Zugang zu den einzelnen Teilen des anregenden Werks erleichtert wird.

Werner Rösener

Stéphane PÉQUIGNOT / Marie-Karine SCHAUB, *Gender matters? Genre et histoire de la négociation*, *Revue historique* 146 n° 702 (2022) S. 431–456, gewähren einen Überblick über jüngere Arbeiten zur Rolle der Frau bei Verhandlungen seit dem frühen MA und zeigen Perspektiven zur Behandlung des Themas im Rahmen der Genderforschung auf.

Rolf Große

Paolo TOMEI, *Sulle tracce dei manentes altomedievali. Curtes e territorialità*, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 173–196, präsentiert auf der Basis des Urkundenbestands von Lucca und der Kapitularien Belege für *manentes*, d. h. an die Scholle gebundene Personen, vor dem 11. Jh. Die wenigen Belege sind hinsichtlich der exakten rechtlichen Situation meist wenig aussagekräftig, durchgängig ist der besondere steuerrechtliche Status dieses Personenkreises. Das Phänomen der *manentia* ist bereits im Früh-MA nachgewiesen, erfuhr aber ab dem 11. Jh. bedeutende Modifikationen und wurde in der Folgezeit zu einem gesellschaftsprägenden Faktor.

Thomas Hofmann

Stefan BRINK, *Thralldom. A History of Slavery in the Viking Age*, Oxford 2021, Oxford Univ. Press, 392 S., 17 Abb., ISBN 978-0-19-753235-5. – Da die schriftliche Überlieferung erst im 12. Jh. so richtig einsetzt, als sich die Sklaverei bereits in Abwicklung befindet (vgl. DA 78, 445), ist es ein heikles Unterfangen, die Bedeutung der Sklaverei in Skandinavien in der vorausgehenden Zeit einzuschätzen. Das vorliegende Buch, die wesentlich erweiterte Fassung einer 2012 auf Schwedisch erschienenen Arbeit, ist deshalb weniger eine Gesamtdarstellung zu diesem Thema als vielmehr eine Zusammenführung von systematischen Quellenstudien. Der Vf., von Haus aus Sprachwissenschaftler, untersucht mit großer Akribie, welche Aussagen zur Sklaverei verschiedenen Quellengruppen abzugewinnen sind: Literatur und Dichtung (in denen man aber eher Klischees gespiegelt findet als reale Verhältnisse), Runeninschriften, Ortsnamen und archäologische Befunde. Auch der Etymologie und Semantik verschiedener Bezeichnungen aus dem Wortfeld der Sklaverei wird gründlich nachgegangen. Insgesamt ergibt sich für den Vf. der Eindruck, dass man nicht von einer simplen Dichotomie frei/unfrei ausgehen darf, sondern vielfach abgestufte Abhängigkeiten annehmen muss. Eine „Sklavin“, die einem Fürsten

als Mätresse diente, führte zweifellos ein völlig anderes Leben als ein Sklave, der täglich die größte Feldarbeit verrichten musste. Die Gesamtzahl und damit die wirtschaftliche Bedeutung der Sklaven in der nordischen Gesellschaft ist ihm zufolge eher gering einzuschätzen; hauptsächlich fungierten sie anscheinend als Prestigeobjekte der Oberschicht (im Fall von jungen Frauen auch als Sexualobjekte), nicht als billige Arbeitskräfte in – wohl ohnehin kaum vorhandenen – landwirtschaftlichen Großbetrieben. Zwar scheint Menschenraub eines der Hauptgeschäfte der Wikinger auf ihren Razzien durch halb Europa gewesen zu sein, doch wurde die eingefangene Menschenware normalerweise nicht mit nach Hause gebracht, um dort zu arbeiten, sondern möglichst schnell wieder verkauft und somit kapitalisiert. Die beachtlichen Schatzfunde von arabischem Silbergeld aus dem 10. Jh., vor allem in Schweden, dürften auf diesen Sklavenhandel zurückgehen – was sonst hätte das karge Land schon zu exportieren gehabt?

Roman Deutinger

Matthias TOPLAK / Hanne ØSTHUS / Rudolf SIMEK (ed.), *Viking-Age Slavery* (Studia Mediaevalia Septentrionalia 29) Wien 2021, Fassbaender, 226 S., Abb., ISBN 978-3-902575-95-1, EUR 29,90. – Der Band ist aus einer Bonner Tagung vom Oktober 2019 hervorgegangen und betrachtet das Phänomen der Sklaverei in sowohl methodisch wie geographisch vielfältiger Weise. Als erstes stellen Ben RAFFIELD / Leszek GARDELA / Matthias TOPLAK (S. 7–57) archäologische Zeugnisse im frühma. Skandinavien vor. Ein grundsätzliches Problem ist dabei, dass der Bezug auf die Sklaverei den Gegenständen niemals immanent ist, sondern erst das Ergebnis ihrer Interpretation; stets sind auch andere Erklärungen des Befunds möglich. Jón Vidar SIGURÐSSON (S. 59–73) gibt zu bedenken, dass Bau und Ausrüstung eines Wikingerschiffs große Mengen an Arbeitskräften erforderten. Dies sei angesichts der großen Zahl von damals gebauten Schiffen ohne den massiven Einsatz von Sklaven ebenso wenig möglich gewesen wie der Betrieb der landwirtschaftlichen Güter während der oft monatelangen Abwesenheit der Männer. Stefan BRINK (S. 75–97) hält dem entgegen, dass solche Arbeitskräfte nicht zwangsläufig Sklaven sein mussten, und verweist auf die vielfach differenzierte Rechtsstellung abhängiger Leute im frühma. Skandinavien (siehe auch die vorige Anzeige). Dariusz ADAMCZYK (S. 99–116) beleuchtet das System des Sklavenhandels in Osteuropa im 9./10. Jh., von den Chasaren im Süden bis zum Baltikum im Norden, im Abgleich von schriftlichen und archäologischen Quellen. Colmán ETCHINGHAM (S. 117–145) findet in irischen, angelsächsischen und fränkischen Annalen zwar zahlreiche Hinweise auf die Gefangennahme von Menschen durch Wikinger, bezweifelt aber, dass der hauptsächliche Zweck dabei war, sie anschließend als Sklaven zu verkaufen. Janel M. FONTAINE (S. 147–164) schildert die Bestrebungen Erzbischof Wulfstans von York und der englischen Gesetzgebung im frühen 11. Jh., den Sklavenhandel einzudämmen (allerdings nicht ganz zu verbieten). Shachar F. ORLINSKI (S. 165–184) plädiert wegen der Unschärfe des Rechtsbegriffs *servus* für die allgemeinere Bezeichnung „human trafficking“ anstelle von „Sklavenhandel“ und bespricht dann einige Beispiele aus der *Vita Anskarrii* und der *Vita Rimberti*. Zuletzt behandelt Rudolf SIMEK (S. 185–193) dieselben

Beispiele noch etwas ausführlicher; die darin geschilderte Befreiung von Sklaven sei geradezu ein Topos in Heiligenviten. Am Schluss steht eine ausführliche Gesamtbibliographie zum Thema (S. 195–226). Roman Deutinger

Piotr PRANKE / Miloš ZEČEVIĆ, *Medieval Trade in Central Europe, Scandinavia, and the Balkans (10th–12th Centuries). A Comparative Study (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 64)* Leiden 2020, Brill, 264 S., Abb., Karten, Diagramme, ISBN 978-90-04-38033-2, EUR 120. – Der Band stellt aus verschiedenen Editionen reiches Quellenmaterial über den Handel im Früh- und Hoch-MA insbesondere aus dem postkarolingischen Reich zusammen. In den Kapiteln 2–4 eröffnen die Vf. so ein facettenreiches Panorama des Handels in der Zeit vor der sogenannten Kommerziellen Revolution, das allerdings von keiner übergeordneten Fragestellung erschlossen und geordnet wird. Kapitel 2 skizziert auf Grundlage von MGH-Editionen die Grundzüge des Handels im Reich im 10.–12. Jh.: Der Handel wurde großenteils von mobilen Kaufleuten geprägt, wobei die Herrscher schon versuchten, sie über Privilegien stärker an bestimmte Orte zu binden. Anschließend werden Ideen zu gerechtem Handel diskutiert und das Zollsystem geschildert. Kapitel 3 nimmt entgegen dem Titel keine vergleichende Analyse von Handelsbeziehungen in Skandinavien und auf dem Balkan vor, sondern stellt vier Quellenstudien nebeneinander. Zunächst wird die skandinavische Expansion des 9.–12. Jh. aus Sicht skandinavischer Quellen geschildert, insbesondere von Sagas und Runensteinen, wobei allerdings die quellenkritische Reflexion über die Aussageabsicht gerade der Sagas etwas zu kurz kommt. Dann werden arabische Quellen zur skandinavischen Expansion dargeboten, danach wird der Handel auf dem Balkan geschildert und zuletzt die ökonomische Rolle der abhängigen Bevölkerung auf dem Balkan, allerdings für das 12./13. Jh. Kapitel 4 arbeitet aus den schon genannten Quellen heraus, welche Güter zwischen Europa und der muslimischen und byzantinischen Welt im Früh- und Hoch-MA gehandelt wurden. Hier präsentiert einmal eine übersichtliche Tabelle die Belegstellen so, dass man sie für weitere Studien gut finden kann. Der Anhang liefert ebenfalls eine hilfreiche tabellarische Übersicht über Zölle, Münz- und Marktprivilegien in Europa sowie über Handelsprivilegien auf dem Balkan. Der Band bereitet damit Quellen aus einer Zeit (10.–12. Jh.) und mit Fokus auf Regionen (Skandinavien, Balkanraum) auf, die bisher kaum von der Wirtschaftsgeschichte berücksichtigt wurden. Leider werden die reichen Quellenbelege aber ohne eine analyseleitende Fragestellung hintereinander gestellt und ihre Aussagekraft kaum gewichtet; geographischer und zeitlicher Fokus wechseln ohne Übergänge von Kapitel zu Kapitel. Die Einleitung erklärt mit der Weltsystemtheorie und der Zentralorttheorie zwei interessante theoretische Konzepte anschaulich mit Hilfe zahlreicher Graphiken, der konkrete Bezug zur historischen Studie der folgenden Kapitel bleibt aber unklar. Die Gesamtschau der edierten Quellen bestätigt das bisherige Bild vom Handel in Europa und fügt kaum neue Aspekte hinzu. Es bleibt zu hoffen, dass die Präsentation der Quellen weitere Studien anregen wird, die konkretere Ergebnisse hervorbringen. Ulla Kypta

Choix résidentiels et contrôle de la propriété urbaine dans l'Italie du bas Moyen Âge, éd. par Denise BEZZINA, *Reti Medievali Rivista* 23,1 (2022) S. 151–288: In einer umfangreichen Einleitung (S. 153–161) stellt die Hg. die Beiträge eines Studientags vom 7. März 2020 an der Sorbonne vor. Mittels dreier Fallbeispiele (Genua, Rom und Neapel) werden das Phänomen verstärkter Investitionen des Adels in städtische Immobilien im 15. Jh. und die damit verbundenen fiskalischen und erbrechtlichen Probleme thematisiert. – Denise BEZZINA, *Propriété immobilière et stratégies résidentielles de la noblesse des alberghi génois au XV^e siècle à travers le registre Possessionum (1414–1425)* (S. 163–198), behandelt den adeligen Immobilienbesitz in Genua. Sie stellt das komplexe System der *alberghi*, adeliger Immobiliengesellschaften, und ihre wichtigste Quelle, die *gabella possessionum* von 1414, vor. Die Quelle, primär fiskalischer Natur, erlaubt in gewissem Umfang auch Aufschlüsse über Besitzstrategien einzelner Familien in bestimmten Stadtteilen. Adelige Besitzkonzentration in einzelnen Stadtteilen kann als Vorstufe zur urbanistischen Situation Genuas in der frühen Neuzeit gesehen werden. – Cécile TROADEC, *Investir la ville. Stratégies immobilières et mobilités résidentielles de la noblesse citadine romaine au XV^e siècle* (S. 199–220), betont die Attraktivität des Immobilienmarkts Rom nach der Rückkehr des Papstes und kann aufzeigen, dass auch der städtische Adel aktiv auf diesem Markt tätig war. Dabei wurde das Prinzip des Besitzererbs in unmittelbarer Nähe des Familienstammsitzes verdrängt durch die Suche nach repräsentativen Immobilien mit guter Sichtbarkeit und örtlicher Nähe zum Papsthof. – Pierre-Bénigne DUFOULEUR, *La transmission des résidences romaines chez les cardinaux du Quattrocento* (S. 221–249), beschreibt Rom als „Sonderfall“, wo sich neben dem lokalen Adel zusätzlich die Kardinäle um Immobilienerwerb und Ausbau bzw. Renovierung repräsentativer Paläste bemühten. Der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf der (erb-)rechtlichen Situation dieser Immobilien. Während grundsätzlich die Päpste Immobilien nach dem Tod der jeweiligen Kardinäle als Kirchenbesitz einziehen konnten, bemühten sich letztere unter Berufung auf die Investition eigener Mittel intensiv darum, ihre Paläste in die persönliche Erbmasse einzugliedern. – Monica SANTANGELO, *Stratégies résidentielles, construction de l'espace urbain et distinction sociale à Naples entre le XIV^e et le XVI^e siècle* (S. 251–288), zeigt, wie sich in der königlichen Residenzstadt ohne ausgeprägte kommunale Selbstverwaltung im 15. Jh. mit der Entstehung der fünf *seggi nobili* eine städtische Repräsentation des Adels herausbildete, die streng zwischen alteingesessenen und zugezogenen Adelsfamilien differenzierte und eine wachsende Kontrolle des städtischen Raums anstrebte. Als Beispiel dient die Familie Brancaccio mit ihren Beziehungen im *seggio* Nido.

Thomas Hofmann

Maria WEBER, *Schuldenmachen. Eine soziale Praxis in Augsburg (1480 bis 1532)* (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden 7) Münster 2021, Aschendorff Verlag, VII u. 334 S., Abb., ISBN 978-3-402-14667-5, EUR 51. – W. hat mit dieser Qualifikationsschrift Beeindruckendes geleistet! Sie hat sich durch einen Berg von Gerichtsprotokollbüchern gearbeitet, bald quantifizierend, bald mit dem

mikroskopischen Blick der jüngeren Kulturwissenschaften, und den Fokus auf die Klage, die streitende Gerichtsbarkeit gelegt, ein Novum; und sie hat es verstanden, ihre Quellenanalyse theoretisch beziehungsweise praxeologisch zu fundieren – nicht nur im Einleitungsteil (S. 3–19), sondern durchgehend in allen Kapiteln der Arbeit. Ihr Erkenntnisinteresse ist dreifach (vgl. S. 1f.): Sie fragt nach den Variablen und Konstituenten des Schuldenmachens, dem Schuldenmachen im praktischen Vollzug sowie nach der Bedeutung des Schuldenmachens an der Wende vom 15. zum 16. Jh. Aus der Fülle der nach Jahren geführten Gerichtsprotokollbücher musste eine Auswahl getroffen werden. Die Kriterien sind im ersten Teil nicht dieselben wie im Analyseteil, was darauf hindeutet, dass im Arbeitsprozess eine Umorientierung stattgefunden hat: Zunächst arbeitet W. in Fünfjahresschritten mit elf Büchern (S. 43); die Reihe beendet sie mit dem Jahr 1520, ergänzt sie aber um die Jahrgänge 1527 und 1532; 1527 verzeichnet von allen Jahrgängen die wenigsten Klagen (S. 45). Gründe werden nicht diskutiert. Im Analyseteil erweitert W. ihre Quellenbasis aus inhaltlichen Gründen um weitere fünf Jahrgänge: 1481, ein willkürlich gewähltes Jahr; 1495, der Höhepunkt des Augsburger Weberstreits; 1504, ein Pestjahr; 1516, das Jahr mit den höchsten Steuereinnahmen; und 1531, das Jahr der Gerichtsreform (S. 57f). Den Anfangspunkt der Untersuchung setzt das allererste Gerichtsprotokollbuch aus dem Jahr 1480, das zugleich die meisten Klagen verzeichnet (S. 45). Gründe werden abermals nicht diskutiert. Den Endpunkt setzt die Reformation. W. geht in sechs Arbeitsschritten vor: Zunächst werden die Quellen vorgestellt, dann die normative Rahmung umrissen sowie die rohen Zahlen, Akteure, Institutionen und Verfahren vorgestellt und die Geld- beziehungsweise Münzfrage diskutiert, die Währung, in der Geld geliehen und verliehen wurde. Etwas störend wirkt die Vielzahl der Tabellen und Diagramme, deren Informationsgehalt im Text und im Anhang nicht immer ausgeschöpft wird. Der eigentliche Analyseteil (das fünfte Kapitel) trägt die Überschrift „Doing Debt – Schuldenmachen, aber wie?“ Es geht den verschiedenen Arten des Schuldenmachens nach, die in den Gerichtsprotokollbüchern diskutiert werden: geliehenes Geld, ausbleibender Gesindelohn, nicht bezahlter Mietzins, der Verlag ... Ergänzt wird der Analyseteil um ein Kapitel, das den medialen bzw. materiellen Dimensionen des Schuldenmachens gewidmet ist (Schuldbriefe, Konfessate, Pfänder etc.). Das Verfahren vor Gericht wird mit großer Sorgfalt rekonstruiert, weil es die Praktiken des Schuldenmachens rahmte und formte et vice versa (S. 79–110). Drei Befunde fallen auf: 1. die große Ähnlichkeit der Verfahrensabläufe in den Städten des Südwestens bei unterschiedlicher Begrifflichkeit; 2. die vergleichsweise geringe Ausdifferenzierung der Augsburger Gerichtsprotokollbücher, die Mischbücher sind; 3. die Gleichförmigkeit der Praktiken, wobei überwiegend um sehr kleine Summen gestritten wird. Schuldenmachen ist eine Sache, Schulden vor Gericht einzuklagen oder Schulden vor Gericht zu bekennen, eine andere. Die Zahl der Klagen geht in Augsburg kontinuierlich zurück, während die Zahl der Konfessate steigt. Das scheint aber eine lokale Besonderheit zu sein (vielleicht lohnt sich ein Blick in die diesbezüglichen Aktivitäten des Augsburger Offizialgerichts). Der kontinuierliche Rückgang der Klagen an sich ist erklärungs-

bedürftig. In den Gerichtsprotokollbüchern allein wird sich die Antwort wohl nicht finden. Einleitend wird Augsburg als Metropole von gesamteuropäischer Bedeutung vorgestellt, deren Vermögen sich im Untersuchungszeitraum bis 1516 dank Handel versechsfacht habe. Das ist die soziale Welt, mit der sich Mark Häberlein befasst. W.s Schuldner sind andere: Im Gerichtsprotokollbuch von 1495 ließen sich 45 Prozent der mit Namen und Beruf genannten Schuldner der Berufsgruppe der Weber zuordnen. Später gehen die Zahlen markant zurück, weswegen? Zu den Webern gäbe es noch viel zu sagen – und ich hoffe, W. tut es auch.

Gabriela Signori

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines –. 2. Franken, Hessen S. 392. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 395. 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 400. 5. Bayern, Österreich S. 403. 6. Böhmen, Mähren S. 405. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 406. 8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 408. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 413. 10. Polen, Schlesien S. 414. 11. Ordenslande Preußen und Livland S. 416. 12. Italien, Sizilien S. 417. 13. Spanien, Portugal S. 429. 14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland, Irland S. 431. 15. Skandinavien S. 443. 16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 445. 17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) S. 450.

Lisa WITOWSKI, *Das Bamberger Kollegiatstift St. Gangolf im Mittelalter* (Bamberger Historische Studien 19) Bamberg 2021, Univ. of Bamberg Press, 423 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-86309-815-5, EUR 28. – Die Untersuchung von Säkularkanonikerstiften ist aufgrund der äußerst lückenhaften Quellenlage schwierig, zumal häufig Angaben zur Grundherrschaft und zur Verwaltung (Lehenbücher, Güterverzeichnisse u. a. m.) dominieren und zum stiftsinternen Leben kaum mehr als die Statuten und einige *Consuetudines* vorhanden sind. Eine ausgewogene Untersuchung mit mehreren Fragestellungen ist damit meist nicht oder nur in wenigen Ansätzen möglich. Deshalb präsentiert W. das Säkularkanonikerstift St. Gangolf in der Bamberger Vorstadt Theuerstadt nach den Gliederungsvorgaben der *Germania Sacra*. Für das Stift fehlen überwiegend historiographische Hinweise, die Gründungsgeschichte bleibt undeutlich. Die Verehrung von Reliquien der Hauptpatrone Maria und Gangolf bzw. des später hinzugetretenen Johannes Baptista bleibt auf gelegentliche Nennungen beschränkt. Gangolf beispielsweise erscheint zwar im Siegelbild, nicht aber in den Siegelumschriften; hier dominieren Maria und der Lokalhinweis auf die Theuerstadt. Gangolf als Teil der Stiftsbezeichnung wird erst ab der Mitte des 15. Jh. fassbar. St. Gangolf gehörte zu den weniger bedeutenden Kanonikerstiften in Bamberg. Während der Propst immer aus dem (adeligen) Domkapitel kam, konnten die maximal zwölf Kanoniker auch aus bürgerlichen Familien stammen. Die Funktionsträger im Stift lassen sich, wenig überraschend, nicht

durchgängig fassen. Es ist das Verdienst dieser Arbeit, ihre Namen in einer Liste erfasst zu haben. Kellereigericht und Besitz sind am besten dokumentiert. Die Grundherrschaft hatte sehr lokalen Charakter, mit einem Schwerpunkt um Hollfeld. Die Arbeit enthält Siegelabbildungen sowie Tabellen zu Siegeln, Stiftsbezeichnungen, Namen für die Theuerstadt und die bereits angesprochene wertvolle Liste der auffindbaren Amtsträger. Sie ist nicht nur für die Regionalgeschichte von Bedeutung, sondern für die Säkularkanonikerforschung in Deutschland insgesamt, denn Kanonikerstifte werden exemplarisch wenig monographisch bearbeitet. Eine hochwillkommene Ausnahme liegt nun dankenswerterweise vor!

Helmut Flachenecker

Thomas J. HAGEN, Entstehung und Abgrenzung von Hochgerichtsbezirken. Das Problem der Verortung von alten Reichsgau-Centen und die Schaffung neuer Fraischbezirke am Beispiel des Amtes Hollfeld, *Zs. für bayerische LG* 83 (2020) S. 553–562, diskutiert die Belege für das Amt Hollfeld in der Fränkischen Schweiz zwischen Bamberg und Bayreuth seit 1017, um nachzuweisen, dass es nicht aus dem Amt Königsfeld hervorgegangen ist. V. L.

Manfred JEHL, Adelige Vogtei, Lehenrecht und geistliche Herrschaftsbildung im westlichen Mittelfranken, *Zs. für bayerische LG* 83 (2020) S. 563–600, 1 Abb., bietet eine kleinteilige Besitzgeschichte der Gegend um Ansbach, um die das Bistum Eichstätt und die Grafen von Oettingen konkurrierten, bis sich um 1300 gegen letztere die Burggrafen von Nürnberg durchsetzten und damit die Grundlage der zollerischen Machtstellung legten. V. L.

Helmut FLACHENECKER, Der Heilige Mauritius in Franken – Zur Geschichte des Moritzbergs und seiner Wallfahrtskirche, *Jb. für fränkische Landesforschung* 79/80 (2020) S. 21–40, 5 Abb., gibt einen Einblick sowohl in die allgemeinere Geschichte der Mauritius-Verehrung im Heiligen Römischen Reich – nicht zuletzt als Reichsheiliger – sowie im europäischen Kontext, um dann auf die regionale Wallfahrt zum Moritzberg (Landkreis Nürnberger Land) seit dem 15. Jh. einzugehen.

Joachim Kemper

Theodor RUF, Die Reliquien der Heiligen Kilian, Kolonat und Totnan, *Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst* 73 (2021) S. 171–212, 23 Abb., zeichnet die Geschichte der Schädelreliquien der ca. 689 zu Tode gekommenen „Frankenapostel“ Kilian, Kolonat und Totnan im Würzburger Dom nach. R. kommt zu dem Schluss, dass aufgrund von Befunden und Quellenlage die Wahrscheinlichkeit der „Echtheit“ relativ hoch ist.

Joachim Kemper

Elmar HOCHHOLZER, Würzburgs Beitrag zur Bildung und Schriftkultur im 10. und 11. Jahrhundert. Neuere Forschungsergebnisse zur Domschule, *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 84 (2021) S. 193–236, rekurriert auf Hartmut Hoffmanns umfassend-grundlegende paläographische Forschungen zur Hss.-Produktion in den Skriptorien des Reichs im 10. und 11. Jh., um auf

die dadurch mögliche Neubewertung der Würzburger Domschule bzw. des dortigen Skriptoriums hinzuweisen. Joachim Kemper

Christian NASER, Entdeckung im Rahmen des „Würzburger Häuserprojekts“. Lokalisierung einer mittelalterlichen Synagoge und ihrer Mikwe, *Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst* 73 (2021) S. 23–53, 11 Abb., erläutert den Nachweis einer bislang unbekanntenen Würzburger Synagoge samt Ritualbad (Mikwe) in der historischen Altstadt (Pommergasse); von ihr sind noch Bauteile erhalten, ein um die Synagoge anzunehmendes jüdisches Wohnquartier ist anhand der Untersuchung von Steuerbüchern ebenfalls erkennbar. Joachim Kemper

Walter STADELMANN, Die Edelfreien von Uffenheim (1103–1168), *Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst* 74 (2022) S. 255–285, unternimmt auf Basis einer spärlichen Überlieferung die Erstellung einer Genealogie der Familie von Uffenheim (später aufgegangen in den Edelherren von Speckfeld). Ebenso unsicher ist letztlich der Versuch einer Besitzgeschichte der Uffenheimer, die der Vf. ebenfalls vornimmt. Zu den wichtigsten Vertretern der Familie zählte der Bamberger Domdekan Burkhard († 1190). Joachim Kemper

Werner HEIM, Die Familie von Espelbach. Von der Ministerialität zum Niederadel (1182–1350), *Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst* 73 (2021) S. 55–67, skizziert die Familiengeschichte der als Würzburger Ministerialen erstmals 1182 (*Heinrich de Espelbach*) in Erscheinung tretenden Espelbach bis zur Mitte des 14. Jh. Im späteren MA verfügte die Familie über Lehnverhältnisse nicht nur zum Würzburger Hochstift, sondern auch beispielsweise zu den Grafen von Wertheim und Henneberg. Joachim Kemper

Günther KOCH, Vom Stiftshof in die Welt. Johannes und Peter Obernburger im Dienst für Kaiser Karl V., *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* 15 (2022) S. 15–44, beschreibt auf Basis privater Forschungen sowie einer in Kleinstauflage vorliegenden Quellenedition in erster Linie den Lebensweg von Johannes Obernburger (1486, Obernburg am Main – 1552, Vllach), leitender Kanzleisekretär Kaiser Karls V. Der Beitrag ist reich bebildert und illustriert. Joachim Kemper

Heinrich SCHWABECKER, Der Ursprung der Familie von Schwabach gen. Schwabecker und die Geschichte des Quembacher Gerichtes, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 80 (2022) S. 1–34, untersucht die Herkunft der Schwabecker, die erstmals 1227 mit Eberwinus de Suabach urkundlich in Erscheinung treten, und weist sie anhand territorialer und heraldischer Überlegungen als Seitenlinie der Herren von Hagen-Münzenberg nach. Hierzu analysiert S. die Besitzverteilung im Gebiet des Quembacher Gerichts, ausgehend von Nennungen einzelner Orte im 8. Jh. bis zur ersten Falkenstein-Besitzteilung des Münzenberger Erbes im Jahr 1271. K. G.

Gail SCHUNK, Butzbachs Weg zum Stadtrecht, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 80 (2022) S. 35–60, stellt zunächst die Verteilung des Münzenberger Erbes nach dem Tod Ulrichs II. von Hagen-Münzenberg hauptsächlich in Bezug auf die Falkensteiner vor; erst spät weist sie darauf hin, dass Butzbach anfangs dem Besitz der Hanauer zugesprochen wurde (wohl bis nach 1308). In einem zweiten Abschnitt stellt Sch. verschiedene Details wie den Bau einer Turmburg (Mitte des 13. Jh.), urkundlich nachweisbare steuerliche Abgaben (1. Hälfte des 14. Jh.), Butzbacher Familien (13.–15. Jh.) oder ma. Bebauung zusammen, aus denen sie den Weg Butzbachs zum Stadtrecht ableitet, ohne auch nur einmal die Stadtrechtsverleihung Ludwigs des Bayern von 1321 (vgl. *Reg. Imp.* 7,12 S. 42f. Nr. 57) zu erwähnen. K. G.

J. Friedrich BATTENBERG, Juden in Stadt und Amt Umstadt in älterer Zeit. Zur Situation der Juden in einem Kondominium, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* 80 (2022) S. 61–90, widmet sich hauptsächlich der Zeit seit dem 16. Jh.; zunächst stellt er allerdings überblicksartig die Geschichte der Juden im Heiligen Römischen Reich dar, um anschließend kurz eine ma. jüdische Gemeinde in Umstadt anzusprechen, die sich wohl ab der Mitte des 14. Jh. entwickelt hatte und bis 1418 etwa 13 Familien umfasste, allerdings nicht einmal 100 Jahre Bestand hatte. Ein Zusammenhang mit der Wiederansiedlung jüdischer Familien ab dem 16. Jh. besteht nicht. K. G.

Peter WOCHESLÄNDER, Die Beziehungen der Klöster Fulda und Lorsch zum fränkischen Adel. Ein historischer Vergleich, *Fuldaer Geschichtsblätter* 96 (2020) S. 51–94, gibt anhand der frühen urkundlichen Überlieferungen zunächst einen Überblick über die Gründungen der beiden Klöster, für Fulda erörtert W. zusätzlich die Biographien und Beziehungen der ersten fünf Äbte, für Lorsch die verwandtschaftlichen Verbindungen der Robertiner, welche das Kloster als adeliges Eigenkloster gründeten. Als Abschluss benennt W. fünf fränkische Adelige, die Beziehungen zu beiden Klöstern hatten, wobei die Zusammenstellung der Besitzungen bedauerlicherweise ohne eigenes Quellenstudium wenig aufschlussreich ist. K. G.

Udo LANGE, Der Gieseler Forst im Netz der alten Straßen, *Fuldaer Geschichtsblätter* 96 (2020) S. 31–50, versucht den Weg dreier Altstraßen, von denen zwei bereits in der Karolingerzeit genannt und genutzt wurden (die Antsanvia und der Ortesweg), durch das Gebiet des Gieseler Forsts nachzuzeichnen; seine Ergebnisse hält er in Form mehrerer Karten fest. K. G.

Jean-Louis KUPPER, Devenir duc de Basse-Lotharingie à la fin du règne de l'empereur Henri IV, *Le Moyen Âge* 127 (2021) S. 397–413, untersucht anhand von Herrscherdiplomen und historiographischen Quellen, wie Heinrich von Limburg nach dem Tod Gottfrieds von Bouillon Herzog von Niederlothringen werden konnte, nachdem Heinrich IV. ihn kurz zuvor aufgrund seines

Versuchs, Besitztümer der Abtei Prüm unter seine Kontrolle zu bringen, mit militärischen Mitteln unterworfen hatte. Durch seine Abstammung, die Verteilung seines Besitzes zwischen Lüttich und Aachen und sein gutes Verhältnis zu Otbert, Bischof von Lüttich, scheint Heinrich von Limburg trotzdem ein idealer Kandidat gewesen zu sein.

Sebastian Gensicke

Manuel HAGEMANN, Herrschaft und Dienst. Territoriale Amtsträger unter Adolf II. von Kleve (1394–1448) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 17) Bielefeld 2020, Verlag für Regionalgeschichte, 910 S., ISBN 978-3-7395-1217-4, EUR 49. – In dieser im Wintersemester 2014/15 von der Univ. Bonn angenommenen Diss., die für die Drucklegung nur geringfügig überarbeitet worden ist (vgl. S. 9), untersucht der Vf. das Territorium Kleve für die Zeit Adolfs II., der hier seit 1394 zunächst als Graf und dann von 1417 bis 1448 als Herzog Herrschaft ausgeübt hat. Weil die spätmittelalterliche Territorialverwaltung „in hohem Maße personal geprägt“ (S. 12) war, wird dem Gegenstand angemessen eine „möglichst breit angelegte prosopographische Untersuchung der Amtsträger innerhalb eines Territoriums“ (S. 13) angestrebt. Die personale Dimension dieses landesgeschichtlichen Ansatzes zum Klever Territorium hat zur Folge, dass die Grafschaft Mark „ausgespart bleibt ..., die Adolf II. seit 1398 in Personalunion regierte“ (S. 15). Die am Beispiel Kleve gewonnenen Ergebnisse sollen ausdrücklich nicht als exemplarisch verstanden werden, denn „der spezifische Fall steht in erster Linie für sich selbst, die erarbeiteten Erkenntnisse sind nicht ohne weiteres auf andere Situationen übertragbar“ (S. 13). Doch sie sind „für die Lokalgeschichte der einzelnen Städte und Ämter des Klever Territoriums auf mikrohistorischer Ebene intensiv nutzbar“ (S. 13). Der Vf. gesteht ein, dass „die Strukturen der Verwaltungsorganisation während des für die vorliegende Studie ausschlaggebenden Untersuchungszeitraums bereits in ihren wesentlichen Teilen erforscht“ (S. 26) sind. Neu ist das „prosopographische Vorgehen“, eine „personalisierte Betrachtungsweise“, und damit lasse sich „ein wirklichkeitsnäheres und ausgewogeneres Bild der Möglichkeiten und Grenzen landesherrlicher Macht zeichnen, als es ein rein strukturgeschichtlicher Ansatz vermag“ (S. 26). So werden die Amtsträger selbst in den Blick genommen, und es wird nach ihren Einflussmöglichkeiten und ihren Strategien gefragt (Kap. IV, S. 211–276). Besondere Beachtung verdient das Kapitel über „Wechselwirkungen zwischen Herrschaft und Dienst“ (S. 277–310). Auf die darstellenden und analysierenden Untersuchungen folgt ein umfangreicher Anhang (S. 373–910). Der Vf. legt hier die prosopographische Grundlegung seiner Studie vor, die aus einheitlich strukturierten 396 Biogrammen der unter Adolf II. ermittelten Amtsträger, alphabetisch nach Familiennamen geordnet, und aus zahlreichen Listen besteht. Ein Register (S. 857–910), das auch den Anhang berücksichtigt, erleichtert den Zugang zu dem vorgelegten Material und den ergebnisreichen und anregenden Untersuchungen. Der Landschaftsverband Rheinland hat die Diss. 2017 durch die Verleihung des Albert-Steeger-Preises ausgezeichnet, der 2021 in „LVR-Wissenschaftspreis“ umbenannt worden ist (vgl. S. 10).

Goswin Spreckelmeyer

Stefan HUPPERTZ-WILD, Hermann von Stahleck-Höchstadt – Schwager König Konrads III. und Stütze der Staufer in Franken und am Mittelrhein, *Jb. für fränkische Landesforschung* 79/80 (2020) S. 1–20, zeichnet das Wirken des rheinischen Pfalzgrafen Hermann anhand gedruckter Quellen nach, unter anderem auch mit Blick auf dessen Beziehungen zum Zisterzienserkloster Ebrach sowie auf die Gründungsintentionen für das Kloster Bildhausen (bei Münnernstadt). Hermann, der mit Gertrud, Schwester König Konrads III., verheiratet war, starb 1156, kurz vor der Einrichtung des Zisterzienserklösters Bildhausen.
Joachim Kemper

Alheydis PLASSMANN / Michael ROHRSCHEIDER / Andrea STIELDORF (Hg.), *Herrschaftsnorm und Herrschaftspraxis im Kurfürstentum Köln im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Studien zu Macht und Herrschaft 11)* Göttingen 2021, V&R unipress, 321 S., 16 Abb., ISBN 978-3-8471-1275-4, EUR 55. – Der im Rahmen des Bonner Sonderforschungsbereichs „Macht und Herrschaft“ entstandene Tagungsband thematisiert das Spannungsfeld zwischen geistlich-ideellem Anspruch und territorialpolitischer „Realpolitik“, in dem sich die Kölner Erzbischöfe bewähren mussten. Bereits Caesarius von Heisterbach reflektierte die Problematik der zwei Schwerter der Bischofsherrschaft, wie Alheydis PLASSMANN (S. 99–128) zu Anfang ihres Beitrags herausstellt. Sie analysiert die politischen Konstellationen und die daraus resultierenden Erwartungen gegenüber den Prälaten des 12. und 13. Jh., die sich mit komplexen Situationen und enormer Beanspruchung durch Herrscher, Kurie, Reichskirche und Reichsfürsten sowie geistlichen Sprengel und Erzstift konfrontiert sahen. Wie sorgfältig ausbalanciert das Protokoll weltlicher Diplomatie und Herrschaftspraxis war, zeigt Manfred GROTEN (S. 129–150) anhand der Orte, an denen im Spät-MA Verhandlungen mit dem Erzbischof stattfanden und durch die Unterordnung, Gleichrangigkeit oder auch übergeordnete Stellung (nur der König stand über dem Erzbischof!) inszeniert wurden. Herrschaftsrepräsentation ist auch das Thema von Andrea STIELDORF (S. 209–241), die anhand der Siegel und Münzen die Facetten und Entwicklungen geistlicher und weltlicher Bilddarstellungen, Symbole und Umschriften verfolgt. Fabian SCHMITT (S. 21–48) gewährt Einblick in seine Diss. zu den Kölner Ministerialen (siehe die folgende Besprechung) und zeichnet nach, wie sich dieser Kreis wichtiger Verwaltungs- und Funktionsträger allmählich emanzipierte; Engelbert von Berg (1216–1225) war der letzte Erzbischof, dem die herrscherliche Einbindung seiner Ministerialen gelang. Seine Nachfolger entwickelten neue Strukturen mit Hilfe der Ämter des Erzstifts. Claudia GARNIER (S. 151–185) thematisiert Fehden und Streiterledigung, Bündnisse (*amicitiae*) und Landfrieden im Spät-MA; es entsteht ein komplexes Bild von Konkurrenz und Kooperation mit den benachbarten und im Erzstift eingeschlossenen Herrschaften, wobei dem Erzbischof nicht zuletzt auch die geistlichen Waffen der Exkommunikation und des Interdikts zu Gebote standen. Wie attraktiv es im 15. Jh. für den Herrschaftsaufbau der eigenen Dynastie war, geistliche Fürsten in der Familie zu haben, demonstriert Frederieke Maria SCHNACK (S. 267–288) am Beispiel der Grafen von Moers, die mehrfach Kölner Suffraganbistümer zu

besezt trachteten. Last not least verfolgt Nina GALLION (S. 243–266) den Abbau der Metropolitanrechte im 13. und 14. Jh., die mehr und mehr der Kurie anheimfielen und zudem bei den Suffraganen auf inhaltenden Widerstand stießen.

Letha Böhringer

Fabian SCHMITT, Ministeriale des Kölner Erzstifts im Hochmittelalter. Dienst, Herrschaft und soziale Mobilität (Rheinisches Archiv 164) Wien – Köln 2021, Böhlau, 426 S., ISBN 978-3-412-52372-5, EUR 55. – Nicht alle Untersuchungen der Ministerialität eines bestimmten Raums weisen eine solche Qualität auf wie diese Bonner Diss. Sch. erhebt den Anspruch, alle zwischen 1065 und 1261 in den Quellen erscheinenden Ministerialen des Erzstifts Köln zu erfassen, und wählt als „roten Faden“ die Problematik der sozialen Mobilität. Die Quellenbasis bilden v. a. die über Regesten gut erschlossenen Urkunden der Erzbischöfe sowie die regional bedeutsamen Rechtsquellen, die beiden Kölner Dienstrechte und der Kölner Hofdienst. Entstehung und Entwicklung der Ministerialität werden mit der herrschenden Lehre als Folgen der Differenzierung der *familia* des Erzbischofs im Zuge der Auflösung der Villikationsverfassung beschrieben. Je spezialisierter und konkreter eine Funktion war, desto vielfacher waren die Aufstiegsmöglichkeiten und desto größer die Aufstiegswahrscheinlichkeit. Die Dienstrechte deutet Sch. als Ergebnis von Verhandlungen einer selbstbewusster werdenden Personengruppe mit dem Erzbischof. Bemerkenswert ist vor dem Hintergrund der neueren Diskussionen um das Lehnswesen die Erkenntnis, dass die lehrbuchhafte Vorstellung, Dienstlehen hätten sich zu echten Lehen entwickelt, nicht belegbar ist. Am Hof des Erzbischofs entstanden Ämter, die mit Ministerialen besetzt wurden; in der Stadt waren Bürgertum und Ministerialität keine Merkmale, die einander ausschlossen. Der Eintritt in die Ministerialität sei allerdings eine Option für wirtschaftlich bereits erfolgreiche Bürger gewesen, die zudem nicht dauerhaft sein musste. Sch. spricht von einer „Ministerialität auf Zeit“ und ist skeptisch, ob der Begriff „bürgerliche Ministerialität“ angemessen ist. Eine Einbindung der bischöflichen Ministerialen in „bürgerliche Lebenswelten“ sei kaum erkennbar. Im regionalen Umfeld werden vier Familien untersucht, die auf den Burgen Volmarstein, Alpen, Padberg und Wolkenberg saßen. Die Grundlage ihres Aufstiegs ist nicht zu erhellen, Sch. will adlige Herkunft nicht ausschließen. Ein Blick in das weitere Umfeld des Kölner Herrschaftsbereichs, nach Westfalen und in die Städte Neuss, Bonn, Andernach und Soest, ergibt ein uneinheitliches Bild. Im 13. Jh. verschwinden die Ministerialen aus den Zeugenlisten, was nicht nur mit sozialen Veränderungen, sondern auch mit einem Wandel im Urkundenwesen erklärt werden kann. Exkurse über die Terminologie, das Verhalten der Ministerialen im Thronstreit sowie Tabellen und Diagramme runden die Arbeit ab. – Sch. hat eine wichtige Studie nicht nur zur rheinischen Landesgeschichte vorgelegt. Sie bestätigt allerdings das grundsätzliche Problem solcher Untersuchungen: Die Quellenlage bietet gewöhnlich keine sichere Basis für weitreichende Thesen über Umfang, Möglichkeiten und Grenzen sozialer Mobilität. Sch. gehört zu den vorsichtigen Forschern; im Einklang mit der neueren Forschung ist er eher skeptisch, legt die quellenbe-

dingten Grenzen seiner Ergebnisse stets offen und zieht sich in Zweifelsfällen auf die Sekundärliteratur zurück. Dies ist nachvollziehbar, lässt bei manchen Fragen aber auch Raum für andere Einschätzungen. Werner Hechberger

Frank ENGEL, *Das Kölner Domkapitel in der Zeit Erzbischof Dietrichs II. von Moers (1414–1463). Kirchenpolitik und Landesherrschaft im nördlichen Rheinland und in Westfalen (Studien zur Germania Sacra, N. F. 12)* Berlin / Boston 2022, De Gruyter Akademie Forschung, 567 S., ISBN 978-3-11-072705-0, EUR 144,95. – Die Bonner Diss. behandelt eine wichtige Phase der niederrheinisch-westfälischen Landesgeschichte. In der Zeit des Kölner Erzbischofs Dietrich von Moers entschied sich, wie weit das Erzstift im Prozess der Territorialisierung mit den umliegenden Fürstentümern mithalten konnte. Das Ergebnis ist bekannt und führte oft zu einer negativen Bewertung Dietrichs, der ein überschuldetes und kaum mehr handlungsfähiges Erzstift hinterließ. Die Rolle des Domkapitels als Partner und Antipode des Erzbischofs war dabei ein entscheidender Faktor. Dass es dennoch bisher eher wenig beachtet wurde, macht die Arbeit umso wichtiger. Nahe an den Quellen und mit hohem Detaillierungsgrad verfolgt E. nach einem kurzen Blick auf die innere Verfassung des Domkapitels seine Beziehungen zu den relevanten Akteuren des niederrheinisch-westfälischen Raums: zum Erzbischof, zu den großen Männerstiften des Erzbistums, zur Stadt und Universität Köln sowie zu den Herrschern von Jülich-Berg-Heinsberg und Kleve-Mark. Überschneidungen und Wiederholungen hemmen dabei bisweilen den Lesefluss, ermöglichen es aber auch, die einzelnen Kapitel handbuchartig zu nutzen. Geboten werden alle greifbaren Hinweise auf die Beziehungen des Domkapitels insgesamt oder einzelner Domherren zu diesen Akteuren, die allerdings nicht zu einer regelrechten Netzwerkanalyse verdichtet werden. Auch verzichtet der Vf. zum Schaden der Argumentation bisweilen auf eine Einsichtnahme in die Quellen und belässt es bei der Konsultation der archivischen Findmittel. Dennoch kann E. immer wieder die ältere Forschung korrigieren und neue Einsichten auf das vielschichtige Handeln der durch vielfältige Verwandtschafts- und Klientelbeziehungen verwobenen Eliten gewinnen. Das Domkapitel tritt dabei nur selten als einheitlich handelnde Institution in Erscheinung. Die Domherren bzw. Fraktionen von ihnen verfolgten vielmehr so häufig eigene Agenden sowie die ihrer Familien, dass sich die Frage stellt, ob der moderne, institutionenzentrierte Blick der Lebenswelt des 15. Jh. überhaupt gerecht werden kann. Kaum überraschend lässt sich jedenfalls die Politik des Domkapitels nicht auf einen Nenner bringen. Kooperation mit dem Erzbischof und ein Bewusstsein für eine Mitverantwortung für das Wohlergehen des Erzstifts stehen neben Gegnerschaft und persönlichen Interessen. So ergibt sich ein unübersichtliches Bild, dessen Aufarbeitung E. zu danken ist. Er ebnet den Weg für weitere Forschungen, und sein Buch wird noch lange von allen zur Hand genommen werden, die sich mit Domkapitel oder Erzstift Köln im 15. Jh. befassen. Die Biogramme der Domkanoniker im Anhang werden dabei ein unverzichtbares Hilfsmittel sein.

Max Plassmann

Ingrid H. RINGEL, „Verpot widder die Juden“, Teil II. Die Ausweisung der Juden aus Mainz von 1438 bis 1445 in ihrem Kontext, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 79 (2021) S. 1–62, untersucht ausführlich zwei Aspekte, die zur Ausweisung der Juden aus Mainz im 15. Jh. geführt haben: einerseits die Unterbindung des jüdischen Wucherns, die sie in Zusammenhang mit durch meteorologische Bedingungen hervorgerufenen Hungersnöten bringt, andererseits politische Veränderungen in der Stadt Mainz, vor allem in der Zusammensetzung des Rats, die sie vor verschiedenen Hintergründen wie Verschuldung der Stadt, Machtgewinn der Zünfte, Einfluss des Mainzer Erzbischofs untersucht. Als Abschluss bietet sie das in zwei Hss. überlieferte *Verpot widder die Juden* als Quellenanhang.

K. G.

Benjamin MÜSEGADES, Erreichtes und Erstrebenswertes. Forschungen zur Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, BDLG 157 (2021) S. 455–505, gibt einen ebenso kenntnis- wie hilfreichen chronologisch-systematischen Überblick und nennt als dringende Desiderata v. a. Editionen zum Spät-MA, Studien zu den Nebenlinien nach 1410 und Synthesen zu landesherrschaftlichen Aspekten wie Städtepolitik oder Geschichte der Beziehungen zu geistlichen Institutionen.

Christof Paulus

Jürgen TREFFEISEN, Markgraf Bernhard I. von Baden und die Kämpfe um die Macht im Breisgau (1414–1424), ZGORh 169 (2021) S. 23–66, umreißt die Politik des badischen Markgrafen Bernhard I. († 1431) bei seinem Versuch, das in Folge des Konstanzer Konzils (1414–1418) im Breisgau entstandene „Machtvakuum“ (S. 27) zu seinen Gunsten zu füllen. Fixpunkt der Betrachtungen ist der Abschluss der sogenannten Friedensvereinbarung von Mühlberg (1424), in dessen Folge der Markgraf die meisten seiner machtpolitischen Erwerbungen wieder einbüßte.

B. M.

Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 8: Die Konstanzer Bischöfe von 1384 bis 1434. Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen bearb. von Sabine AREND (Germania Sacra. Dritte Folge 20) Berlin / Boston 2022, De Gruyter, VII u. 263 S., 5 Abb., ISBN 978-3-11-072703-6, EUR 109,95. – Der Band beinhaltet die Lebensbeschreibungen der acht zwischen 1384 und 1434, also zur Zeit des Großen Abendländischen Schismas, in Konstanz amtierenden Bischöfe, die in chronologischer Reihenfolge jeweils hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft sowie ihrer politischen und kirchlichen Aktivitäten vor und nach ihrer Amtserhebung in den Blick genommen sind. Bei den so Porträtierten handelt es sich konkret um Nikolaus von Riesenburg (S. 41–62), Mangold von Brandis (S. 63–78), Heinrich Bayler (S. 79–97), Burkhard von Hewen (S. 99–123), Friedrich von Nellenburg (S. 125–130), Marquard von Randeck (Randegg) (S. 131–158), Albrecht Blarer (S. 159–195) und Otto von Hachberg (S. 197–242). Eingeleitet werden die je nach Quellenlage unterschiedlich umfangreich ausfallenden Beiträge, in denen

eingangs jeweils auch die zu den einzelnen Prälaten einschlägige Literatur zusammengestellt ist, durch eine knappe Gesamtschau über die Geschichte des Bistums im 14. und 15. Jh. (S. 31–39). Beschlossen wird der Band durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Orts- und Personenregister sowie einen Anhang, in dem sich die farbigen Abbildungen ausgewählter Siegel finden. B. M.

Die Zs. für Württembergische LG 81 (2022) vereint vier Beiträge zum Thema „Stadt und Kirche im Spätmittelalter“, die anlässlich der 68. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entstanden. Nach einer Einführung, in der Peter RÜCKERT / Thomas ZOTZ (S. 13–18) den Gang der Forschung zu den Komplexen ‘Stadt’ und ‘Kirche’ umreißen und die besondere Eignung des Tagungsortes Ulm als Ausgangspunkt für die Untersuchung des Themas herausstellen, rückt Oliver AUGÉ (S. 19–34) zunächst „das wechselseitige und für das Spätmittelalter höchst enge Beziehungsgefüge zwischen Stadt und Kirche“ (S. 21) in den Fokus. Er veranschaulicht die „Begegnung von Kirche und Welt“ (S. 19) v. a. anhand der Verhältnisse in der Reichsstadt Esslingen und der württembergischen Residenzstadt Stuttgart. In der Folge untersucht Tjark WEGNER (S. 35–65) das „Kirchenregiment der Stadt Ulm“ (S. 35) und zeichnet nach, wie das Bürgertum zwischen den 1370er und 1530er Jahren das Maß seiner Kontrolle über die geistlichen Einrichtungen der Stadt mehr und mehr ausbauen konnte. Abschließend widmet sich Anne-Christine BREHM (S. 67–77) speziell der Baugeschichte des Ulmer Münsters. Dabei stellt sie fest, dass der Einfluss des Bürgertums auf die Planung und Errichtung der Kirche vergleichsweise groß war, das Ulmer Münster mithin von Anfang an eine „Bürgerkirche“ (S. 77) gewesen sei und als solche in besonderer Weise von Bedeutung, Anspruch und Größe der Reichsstadt im späten MA zeuge.

B. M.

Gabriel ZEILINGER, *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschungen 60) Ostfildern 2018, Jan Thorbecke Verlag, 272 S., 1 Karte, ISBN 978-3-7995-4380-4, EUR 40. – Die Studie, 2013 als Habil.-Schrift an der Christian-Albrechts-Univ. Kiel eingereicht, behandelt einige für die Stadtgeschichtsforschung zentrale Fragestellungen: Was unterscheidet die Stadt vom Dorf? Welche Indikatoren zeigen den Übergang von der Dorf- zur Stadtgemeinde an? Welche Faktoren sind entscheidend für die Ausbildung einer städtischen (Bürger-)Kommune? Warum und von wem wurden Städte gegründet? Dies sind nach wie vor aktuelle Fragen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erforschung von Klein- und Kleinststädten, die die ma. Städtelandschaft weitaus stärker geprägt haben als singular herausragende Großstädte wie Köln, Lübeck oder Erfurt, die keineswegs den Normalfall darstellten. Kleinstädte stehen daher auch im Zentrum der Untersuchung, deren Gegenstand das Oberelsass darstellt. Dieser Raum weist neben einer hohen Dichte an Städten und Stadtformen (ohne dominierende Zentralorte wie Straßburg) zudem einen hohen Grad an Dynamik hinsichtlich verschiedener Stadtentwicklungen und der daran beteiligten Akteure auf, überlagerten sich doch hier herrschaftspolitische

Interessen der Staufer und Habsburger, der Bischöfe von Straßburg sowie des lokalen Adels. Auf Grundlage einer recht guten, zum größten Teil bereits in gedruckter Form vorliegenden Überlieferung nimmt Z. insbesondere die Interaktionen zwischen Stadtherrschaft und Stadtgemeinde in den Blick. Damit sind Aushandlungsprozesse gemeint, die die für eine Stadt konstitutiven Institutionen betrafen, aber auch Formen der Fremd- und Selbstwahrnehmung und -benennung (welche Begriffe werden in den Quellen für die Bezeichnung einer „Stadt“, einer Kommune genutzt?), Zeichen und Symbole (Siegel, performative Akte) sowie die soziale Zusammensetzung der mit der Herrschaft in Interaktion tretenden Akteure (zumeist Ministeriale bzw. Klientel der Stadtherren). Durch diesen Ansatz gelingt es Z., allzu starre Stufenmodelle und Narrative der Stadtentwicklung aufzubrechen und stattdessen die dynamischen, z. T. parallelen, z. T. sogar gegenläufigen Urbanisierungsprozesse sichtbar zu machen. Freilich bleibt der durchgängig benutzte Begriff der „Urbanisierung“ recht schemenhaft, da der Vf. eine klare Definition vermeidet. Der Hinweis, dass Urbanisierung etwa auch die Ausübung urbaner bzw. städtischer Praktiken des öffentlichen und privaten Lebens (S. 179) und eine ansteigende Dichte von Rechts-, Verwaltungs- und Schriftlichkeitspraxis bedeute (S. 201), ist in dieser Hinsicht wenig hilfreich. Vielmehr versteht Z. unter „Urbanisierung“ offenbar zweierlei, zum einen die Akkumulation bzw. Konzentration bestimmter Kriterien städtischer Qualität (Markt, Stadtmauer, Pfarrkirche, Stadtrecht, Stadtrat etc.) an einem Ort, sich dabei an den einschlägigen Forschungen von Franz Irsigler, Monika Eschner-Apsner und Frank G. Hirschmann orientierend. Zum anderen bezeichnet „Urbanisierung“ ihm die „Durchdringung der Landschaft mit Zentralorten von urbaner Qualität“ (S. 34), also eine signifikante Verdichtung des Städtewesens im Raum. Man könnte somit statt von einem „dynamischen Urbanisierungsbegriff“ (S. 44) auch klassisch von Stadtwerdungsprozessen sprechen, die hier untersucht werden. Nach einer knappen Einleitung (S. 15–18) bettet Z. seine Arbeit ausführlich in die Forschungsgeschichte und aktuelle Forschungsdiskussion ein (S. 19–49), bevor der methodische Ansatz und Aufbau umrissen werden (S. 49–54). In mehr oder weniger ausführlichen Einzelfallstudien werden die (staufigen) Städte Schlettstadt, Colmar, Mühlhausen und Kaysersberg (S. 55–128), die bischöflichen Städte Rufach, Egisheim und Sulz (S. 129–148) sowie die habsburgischen Gemeinden Ensisheim, Landser und Bergheim (S. 149–168) untersucht. Der stringente Aufbau der einzelnen Kapitel, die zunächst knapp die Entwicklungsgeschichte des jeweiligen Ortes umreißen, anschließend die relevanten Dokumente vor und nach 1250 behandeln sowie zusammenfassend nach „Interaktion und Urbanität“ fragen, also die in den Quellen sichtbar werdenden Dynamiken der Urbanisierungsprozesse herausarbeiten, ist unabdingbare Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der doch recht disparaten Stadtformen des Untersuchungsgebiets. Denn als weitere Vergleichsbeispiele kommen Rappoltsweiler und Gemar im Besitz der Herren von Rappoltsheim (S. 169–180) sowie das stark umkämpfte, dem Abt von St. Gregor zu Münster unterstehende Türkheim (S. 181–189) hinzu. Neben Gemar zeigen gerade die im letzten Kapitel untersuchten Ammerschweier und Zellenberg (S. 191–195) die Schwierigkei-

ten der genauen Abgrenzung von Dorf und Stadt. Ein knappes Schlusskapitel (S. 197–202) fasst die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit zusammen, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 204–262) und ein pragmatisch gehaltenes Orts- und Personenregister (S. 263–270) beschließen den Band. Die kompakte Studie kann durch ihren fokussierten und stringenten Ansatz wesentliche Leitlinien der Stadtentstehung und Stadtentwicklung herausarbeiten, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen können. Eine gezielte (planmäßige) herrschaftliche „Städtepolitik“ hat es nicht gegeben, vielmehr vollzog sich die „Urbanisierung“ einzelner Orte und Gemeinden situativ, abhängig von sich ergebenden Möglichkeiten, bestehenden Restriktionen und zumal nicht singular, sondern in einem übergeordneten räumlichen Beziehungsgefüge. Eine entscheidende Rolle bei den behandelten Stadtwerdungsprozessen spielten wie andernorts die „Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde“ (S. 198), nämlich Vögte, Schaffner, Schultheißen etc. Denn wesentlich für die „Urbanisierung“ waren nicht nur die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Stadtherren, sondern auch jene der Herrschaftsvertreter, Ministerialen und frühstädtischen Eliten, die in kommunikativen Netzwerken miteinander verbunden waren. Ganz besonders herauszustreichen ist der Befund, dass die Kristallisationspunkte der Stadtwerdung bzw. Kommunebildung im wesentlichen Pfarrkirche und Allmende waren, trugen doch gerade Interaktionen, die jene Institutionen betrafen, zur Ausbildung einer durch Eid miteinander verbundenen Genossenschaft bei. Gerade in den Aushandlungsprozessen und Interaktionen zwischen Herrschaft und Gemeinde, etwa auch um den Bau der Stadtmauer, kann Z. die Prozesse der Kommunebildung sichtbar machen. Die wechselseitigen Interaktionen erweisen sich dabei oft als wirkmächtiger als die eigentlich verhandelten Gegenstände. „Urbanisierung“ tritt uns somit als sukzessiv verdichteter Kommunikationsprozess entgegen, der entsprechenden Niederschlag in einschlägigem Rechts- und Verwaltungsschriftgut gefunden hat. Zu Recht betont Z. daher abschließend mit Isidor von Sevilla, dass Menschen, und nicht Steine, eine Stadt ausmachen. Alexander Sembdner

Carina SIEGL, *Frauen handeln: Geschlecht und ökonomische „Agency“ in Wien von 1370 bis 1404*, *Pro Civitate Austriae* 27 (2022) S. 37–80, wertet die in einem der edierten Wiener „Stadtbücher“ überlieferten Frauentestamente einer- und Urkunden mit Akteurinnen nach den in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ publizierten Regesten andererseits datenbankgestützt aus, was, wie sie ausführlich diskutiert, die Zuordnung der heterogenen Angaben der Quellen in quantifizierbare Kategorien erfordert, aber deren Abfrage in unterschiedlichen Kombinationen ermöglicht, stellt einige Einzelbeispiele vor und konstatiert ziemlich weite Handlungsspielräume der Frauen.

Herwig Weigl

Rüdiger ROHDE, *Ledwenko von Ruchenau – Söldnerführer oder Räuberhauptmann? Eine Spurensuche zur „Zeit des österreichischen Faustrechts“*

1449 bis 1461, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 87 (2021) S. 7–56, zeichnet im Detail die Aktivitäten des böhmisch (S. 9)/mährischen (S. 54) Kriegsunternehmers im östlichen Österreich und westlichen Ungarn nach für wechselnde Auftraggeber und in eigener Sache in den Konflikten zwischen und unter den Habsburgern, Cilli, Hunyadi, lokalen Potentaten und Kollegen wie auch den Städten Pressburg und Wien, deren Rechnungsbücher wichtige Informationen liefern.
Herwig Weigl

Kurt KARPf, Zwischen Frömmigkeit und Politik. Überlegungen zum Kloster Molzbichl, zu dessen Gründern und den vermeintlichen Spuren Aquileias in Oberkärnten im Frühmittelalter, Carinthia I 212 (2022) S. 101–124, 5 Abb., findet keinen plausiblen Hinweis auf eine Gründung des im 8. und 9. Jh. aktiven Kärntner Klosters von Aquileia aus und schlägt als Stifter einen karantani-schen Adelige(n) wie den Gründer Millstatts vor.
Herwig Weigl

Hezilo und die Freien von Tschengls. Von Kanzlern, rätischen Urkunden, Freien im Vinschgau und einer adeligen Grablege, hg. von Rainer LOOSE (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 49) Innsbruck 2021, Univ.-Verlag Wagner, 191 S., Abb., beigelegte Stammtafel, ISBN 978-3-7030-6568-2, EUR 34,90. – Der Hg. zählt zu den tiefsten Kennern der früh- und hochma. Verhältnisse des Südtiroler Vinschgau und der benachbarten Regionen. Über Jahrzehnte beschäftigte er sich mit der Geschichte dieses Raums, insbesondere der Siedlungsgeschichte, und hat darüber zahlreiche Studien vorgelegt. Dazu zählen auch seine jahrelangen Forschungen über die Herren von Tschengls, die im oberen Vinschgau in einer Zeit ihre Spuren hinterließen, in der die Grafen von Tirol gegen den Bischof von Chur die Oberhand gewannen und diese Talschaft als Keimzelle des werdenden Landes unter ihre Herrschaft brachten. L.s Beitrag über die Herren von Tschengls und das Kanzleramt im Vinschgau (S. 9–97) bildet mit beinahe 100 Seiten das Kernstück und zugleich den umfangreichsten Beitrag des Bandes. Aufgrund der Lückenhaftigkeit der schriftlichen Überlieferung und des weitgehenden Fehlens archäologischer Überreste müssen manche Fragen offen, manche Probleme ungelöst bleiben. Anknüpfend an die Ersterwähnung eines *Hezilo cancellarius* beschäftigt sich L. mit dem Amt des Grafschaftskanzlers im Vinschgau, das auf alte churrätische Traditionen zurückgeht, jedoch im späten 13. Jh. durch das Notariat abgelöst wurde. Nach einer Untersuchung von Besitz, Burgen und frommen Stiftungen versucht L. eine detaillierte Genealogie vorzulegen, wobei zwischen einer älteren Linie (Herren von Tschengls/Hezilonen), die sich auf den erwähnten Kanzler Hezilo zurückführen lässt, und einem jüngeren Zweig (Freie von Tschengls) zu unterscheiden ist, der wohl auf einen unehelichen Sohn aus der älteren Linie zurückgeht. Aufgrund der teilweise rudimentären Überlieferung bleiben manche familiären Zusammenhänge im Dunkeln, allerdings würde man sich manchmal mehr Klarheit und Eindeutigkeit in den Formulierungen wünschen; die beigegebene Stammtafel hilft in diesem Zusammenhang über manche Schwächen hinweg. Auch die zahlreichen Karten, die Besitzungen, Rechte und Siedlungsgeschichte illustrieren, tragen sehr zum Verständnis des

Gesagten bei. Die Herren von Tschengls zählen zusammen mit anderen regionalen Familien zu den dörflichen Führungsschichten und sind damit Träger der lokalen Herrschaft. Die Tschenglser standen ursprünglich im Dienst der diesen Raum beherrschenden Bischöfe von Chur, passten sich jedoch den sich verändernden Machtverhältnissen an und wurden nach einer Phase der Doppelvasallität schließlich landesfürstliche Parteigänger. Anfang des 15. Jh. erloschen sie im Mannesstamm. David FLIRI (S. 105–130) legt, nach einem kurzen Exkurs über Anna von Eschenlohe (von einer unehelichen Verbindung Meinhards II. von Görz und Tirol abstammend), die Mutter von Sigmund, dem letzten Tschenglser († 1421/22) (S. 99–104), insgesamt 17 teils bisher unbekannte Urkunden in mustergültiger Volledition vor. Es handelt sich um Stücke aus dem Zeitraum von 1286 bis 1421, in denen die Tschenglser entweder Aussteller oder Empfänger sind. Der Editor betont, dass die Edition keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Überlieferung erhebt und sich möglicherweise noch weitere Urkunden finden lassen. Im dritten Beitrag widmet sich Leo ANDERGASSEN (S. 131–174) ausführlich St. Johann in Prad, der Begräbniskirche der Freien von Tschengls, die als typisches Adelsbegräbnis des späten MA angesprochen werden kann. Basierend auf den vorhandenen Quellen, insbesondere den Aufzeichnungen des Tiroler Historiographen Anton Roschmann (1694–1760), geht A. auf die Geschichte, vor allem aber auf die vorzügliche gotische Ausmalung (1390/1400) ein, die durchaus ein individuell abgestimmtes Freskenprogramm aufweist, das auf ein neues Selbstverständnis des lokalen Adels hindeutet. Ein sehr schöner, insgesamt 32 Seiten umfassender farbiger Bildteil auf Hochglanzpapier rundet ebenso eindrucksvoll wie vollständig diesen Beitrag ab. Damit zeichnet der Sammelband ein umfassendes Bild dieser den oberen Vinschgau prägenden Adelsfamilie, die mit ihren Burgen, Türmen und ihrer Grablege bis heute das Bild des Dorfs prägt.

Christoph Haidacher

David FLIRI, *Der historische Erzbergbau im Vinschgau, Tiroler Heimat* 86 (2022) S. 43–85, stellt die im 14. Jh. einsetzenden, aber großteils weit später liegenden Belege für den wenig ergiebigen Abbau von Silber-, Kupfer- und Eisenerz und Informationen über die Organisation des Bergwesens in der Region zusammen.

Herwig Weigl

Enno BÜNZ, *Nikolaus von Kues in Brixen – Kosmos und Mikrokosmos eines Bischofs 1452–1458*. Zur Vollendung von Band 2 der *Acta Cusana*, *Hessisches Jb. für LG* 72 (2022) S. 183–192, würdigt den Abschluss eines weiteren Teils des gewaltigen Editionsprojekts (vgl. zuletzt DA 74, 746–748), dessen Entstehung, Inhaltsspektrum und Niederschlag in der Forschung umrissen werden.

Otfried Krafft

Jan ŠKVRŇÁK / Libor JAN, *K lokalizaci tzv. Šacké hory* [Zur Lokalisierung des sog. Šacká hora], *Studia Mediaevalia Bohemica* 11 (2020) S. 7–17, engl.

Zusammenfassung S. 17: Zum Streit zwischen dem Prager Bischof Andreas und dem böhmischen König Přemysl Ottokar I., der im Jahr 1216 begann und durch ein großes Privileg für die böhmische Kirche beendet wurde, hat sich jüngst Robert Antonín ausführlich geäußert (vgl. DA 77, 901). Trotzdem sind die Vf. zu dem Schluss gekommen, dass bislang nicht alle Zusammenhänge der wichtigen Debatte geklärt seien, zu der es Ende Juni, Anfang Juli 1221 an einem *mons Scach* genannten Ort gekommen war. In der Literatur ist man sich mehr oder weniger darüber einig, dass es sich dabei um den an der mährisch-österreichischen Grenze liegenden Schatzberg handele. Da aber unter den zahlreichen aus den böhmischen Ländern, Österreich und Bayern stammenden Zeugen der mährische Markgraf Vladislav Heinrich nicht aufgeführt wird, versuchen die Vf. nachzuweisen, dass die Beratungen in dem mittelböhmischen Ort Sadská stattgefunden hätten. Ihre Behauptung stützen sie mit einem Verweis auf die Bedeutung des dortigen herzoglichen Hofes, an dem ein Kollegiatstift entstand und wo in den Jahren 1100, 1138 und 1189 Landtage abgehalten wurden. Allerdings müssen sie dafür die Mitteilung des jüngeren Chronisten Přebík Pulkava von Radenín anzweifeln, nach dem sich die Parteien an der mährisch-österreichischen Grenze getroffen hätten. Weiter versäumen sie zu erklären, warum der österreichische Herzog und eine Reihe von Prälaten aus dem österreichischen und bayerischen Donaauraum eine Reise nach Mittelböhmen auf sich genommen haben sollten, und bagatellisieren die Abwesenheit des Propstes von Sadská als Gastgeber. Nicht zuletzt kann begründetermaßen angezweifelt werden, dass der päpstliche Legat die Verhandlungen nach Böhmen verlegt hätte, nachdem er vom Papst zwei Wochen zuvor dazu aufgefordert worden war, einen Ort zu finden, an dem der Prager Bischof vor dem böhmischen König und dessen Baronen in Sicherheit wäre. Gewisses Gewicht kann wohl nur der Eingangsbemerkung beigemessen werden, dass es zweckmäßig wäre, das Itinerar der Nebenfiguren dieser Zusammenkunft *in monte Scach* zu betrachten.

Martin Wihoda

Lenka BOBKOVÁ, *Corona regni Bohemiae: eine politisch-territoriale Union in der Mitte Europas in der Epoche der Luxemburger auf dem böhmischen Thron*, BDLG 157 (2021) S. 1–59, zeichnet chronologisch Entstehung, „staatsrechtliche“ Füllung und territoriale Entwicklung der böhmischen Krone unter Johann, Karl IV., Wenzel und Sigismund nach und nennt als wesentliche Charakteristika der böhmischen Krone die rechtliche Konglomeratstruktur (bei durchaus unterschiedlichem Durchdringungsgrad in den Kronländern) sowie Prozesse einer administrativen Angleichung an andere Regionen des Reichs.

Christof Paulus

Frank HUISMANN, Widukind I. von Schwalenberg. Eine biographische Skizze, *Westfälische Zs.* 171 (2021) S. 205–250, Abb., möchte in Form einer Biographie des Grafen Widukind I. von Schwalenberg nicht nur eine genealogische Auswertung der Quellen vornehmen, sondern auch „thematische Fragen“

zum Beispiel aus sozialgeschichtlichem Erkenntnisinteresse beantworten (vgl. S. 205f.). Der „sächsische Dynast“ Widukind (S. 206), für dessen Geburtsjahr ein „Zeitraum zwischen 1070 und 1080“ (S. 206) angenommen wird und der am 11. Juni 1137 „sehr wahrscheinlich“ in einer Schlacht bei Melfi gestorben ist, „darf sicher zu den wichtigsten Gefolgsleuten Lothars III. gezählt werden“ (S. 236). Aus mehreren „sehr wahrscheinlich“ (z. B. S. 234 u. 236) und „vermutlich“ (z. B. S. 234f.) und „könnte“ (S. 236) werden am Ende doch ein „also“ und ein „sicher“ (S. 236). – Im Anhang sind 55 Regesten (S. 240–248) zum Thema hinzugefügt, die den Zugang zur schmalen Quellenbasis erleichtern.

Goswin Spreckelmeyer

Die Grafen von der Mark. Ein biographisches Handbuch, hg. von Dietrich THIER / Stefan PÄTZOLD (Beiträge zur Märkischen Geschichte 2) Witten 2021, Bergischer Verlag, 358 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-96847-008-5, EUR 29,90. – Die Hg. wollen mit einer Sammlung von Biographien „eine wissenschaftlich abgesicherte und gut erzählte Synthese“ zu den Grafen von der Mark bieten, in der auch „die wesentlichen Ereignisse und Strukturen märkischer Geschichte zur Sprache kommen“ (S. 8) sollen. Am Anfang steht Stefan PÄTZOLD, Graf Adolf I. (* vor 1190, † 1249) – Spitzenahn der Märker und Wegbereiter ihrer Herrschaft (S. 29–68). In der chronologisch aufsteigend angelegten Reihe der monographisch durchgeführten Lebensdarstellungen folgen elf märkische Landesherren: Engelbert I. (* vor 1249, † 1277), behandelt von Gerhard E. SOLLBACH (S. 69–84), Eberhard II. (1258–1308) von Stephanie MARRA (S. 85–92), Engelbert II. (* vor 1277, † 1328) von Katrin JASPERS (S. 93–110), Adolf II. (* um 1300, † 1346/47) von Stephanie PÄTZOLD (S. 111–138), Engelbert III. (* um 4.3.1330, † 22.12.1391) von Dietrich THIER (S. 139–250), Adolf III. (1332/33–1394) von Hiram KÜMPER (S. 251–286), Gerhard (1387–1461) von Eva-Maria BUTZ / Laura GRABOWSKI / Frederic ROTH (S. 287–302), Adolf IV./II. (1394–1448) und Johann I. (1448–1481) von Jens LIEVEN (S. 303–328), als letzte Johann II. (* 13.4.1458, † 15.1.1521) und Johann III. (* 10.11.1490, † 6.2.1539) von Ralf-Peter FUCHS (S. 329–352). Das Handbuch reicht also nicht „bis 1609“ (so P. auf S. 18), als das märkische Grafenhaus ausgestorben ist. Die additive Reihung der landesherrlichen Lebensbilder ist diesem Handbuch zur märkischen Geschichte angemessen. Den Vf. ist es gelungen, „aus den Quellen geschöpfte, wissenschaftlich abgesicherte Biographien der Grafen zu bieten, die jeweils chronologisch voranschreitend einen präzisen und umfassenden Überblick über die Personen und die familiäre und Herrschaftsentwicklung der Märker bieten“ (S. 17). – Besondere Beachtung verdienen die einleitenden Ausführungen von Stefan PÄTZOLD, Levold erzählt seinen Märker-Mythos. Einige Anmerkungen zur „intentionalen Geschichte“ der Grafen von der Mark (S. 19–28). Ein Register der Personen, wie es für ein historisches Nachschlagewerk besonders hilfreich wäre, fehlt.

Goswin Spreckelmeyer

Birgit MEINEKE, Hethis. Ein Beitrag zur Lokalisierung der Erstgründung Corveys, Westfälische Zs. 171 (2021) S. 157–204, kommt gegen die alte

Solling-These zu dem Ergebnis: „Die vorliegende Skizze kann keinen Beweis für eine Identifizierung von Hethis mit dem lippischen Dorf Heiden (Stadt Lage) liefern, macht aber in der Zusammenschau verschiedener Indizien eine Lokalisierung der Erstgründung Corveys an diesem Ort mitten im sächsischen Kernland sehr wahrscheinlich“ (S. 203). Diese neue These für die Verortung der Erstgründung Corveys (815/16–822) wirkt „in höchstem Maß plausibel“ (S. 203).

Goswin Spreckelmeyer

Nadine HOFMANN, Herrschaftspraxis und Lehnsbeziehungen der Landgrafen von Thüringen 1382–1440 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 59) Wien / Köln 2022, Böhlau, 774 S., 3 Abb., 4 Tab., 168 Stammtafeln, ISBN 978-3-412-51936-0, EUR 90. – Das Lehnswesen galt tatsächlich schon einmal als ausgeforscht. Doch ist in dieser Hinsicht unter dem Einfluss von Susan Reynolds' Generalkritik am etablierten Verständnis seit den 1990er Jahren wieder einiges im Fluss. Nicht zuletzt reagiert die MA-Forschung mittlerweile mit einer wachsenden Zahl von Regionalstudien auf das mehrfach formulierte Postulat, durch ebensolche Arbeiten zum „kleinen Raum“ regionale Besonderheiten des Lehnswesens auszumachen bzw. ebendiese Besonderheiten als vormals verkanntes Charakteristikum des Lehnswesens herauszuarbeiten. Zu solchen wichtigen und weiterführenden Studien ist die seitenstarke, aber auch inhaltlich gewichtige Jenaer Diss. in jedem Fall zu rechnen. Sie wurde im Wintersemester 2018/19 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Univ. angenommen und nun in bearbeiteter und erweiterter Form veröffentlicht. Ausgehend von der immer noch virulenten Generalfrage François Louis Ganshofs: „Was ist das Lehnswesen?“ geht es H. um die konkrete Bestimmung der Rolle des Lehnswesens für den Herrschaftsausbau und die Konsolidierung der Landesherrschaft unter den Landgrafen von Thüringen zwischen der Chemnitzer Teilung von 1382 und dem Tod Friedrich des Jüngeren 1440 (S. 32–37). Erfreulich stimmig eingebettet in die aktuelle Forschungsdebatte um das Lehnswesen und mit der nötigen Sensibilität für die Quellenüberlieferung sowie der wünschenswerten Anschlussfähigkeit bezüglich der angewandten Methodik versehen, beschreibt die Vf. zunächst die von ihr näher betrachteten lehnrechtlichen Quellen, um dann die Qualität der Lehnsbindung, die Herkunft und Eigenart der Lehnsleute und der Lehen sowie die Frage der Lehnserblichkeit zu thematisieren. Ausführlich widmet sie sich sodann den Lehnspflichten der Vasallen, die von grundsätzlicher Treueleistung über militärische Dienste bis zu Bürgschaft und Consilium reichten, und des Lehnsherrn. Im Anschluss werden Mehrfachvasallität, Lehnsauftragung und das Verhältnis von Dienstverträgen und Lehnsbeziehungen erörtert. Auf dieser soliden Grundlage kann H. zu ihrem Schluss kommen, dass das Lehnswesen in Thüringen als ein wirkungsvolles Mittel zur Intensivierung von Landesherrschaft diente, wobei es unter dem Eindruck starker herrschaftlicher Konkurrenz insbesondere an der westlichen Peripherie der Landgrafschaft zum Tragen kam. Die Landgrafen betrieben hier offenkundig eine gezielte, aktive Lehns-

politik, deren steinerner Ausdruck eine Art 'Gürtel' von Lehnburgen war. Mit deren Hilfe konnten die Landgrafen ihre Machtansprüche signalisieren. Wieviel Kärnerarbeit in ihrer lesenswerten Studie steckt, zeigt H. schließlich in einem wirklich beeindruckenden Personenverzeichnis der thüringischen Vasallen, das sage und schreibe 480 Seiten umfasst und mit seinen informativen Biogrammen quasi en passant ein „Who is who“ des thüringischen Lehnswesens liefert, auch wenn von der Vf. ausdrücklich keine Vollständigkeit beabsichtigt war. Ein tadelloses Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein überaus hilfreiches Ortsregister beschließen den gründlich redigierten Band, der auf seine Weise die Lehnforschung in Deutschland gewiss beflügelt und voranbringt. Möge ihm eine breite Rezeption vergönnt sein!

Oliver Auge

Martin SLADECZEK, Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengestaltung (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 9) Köln – Weimar – Wien 2018, Böhlau, 720 S., 67 Abb., ISBN 978-3-412-50810-4, EUR 100. – Die im Rahmen des Jenaer Forschungsprojekts „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ entstandene Diss. nimmt die Veränderungen des kirchlichen Lebens auf dem Land im 15. und 16. Jh. in den Blick und wendet sich damit einem Thema zu, das von der auf Städte und Fürsten fokussierten Forschung bisher eher stiefmütterlich behandelt wurde. Nach der die Quellenlage skizzierenden Einleitung (S. 11–36) werden zunächst die vorreformatorischen Verhältnisse ab 1470 behandelt (S. 37–246), dann das unmittelbare Reformationsjahrzehnt 1520–1526 (S. 247–310) und schließlich die Zeit der Visitationen (1526–1570) als Phase der Durchsetzung der Reformation (S. 311–541). Ergänzt wird die Darstellung durch vier Anhänge mit Tabellen zu den Stiftungen, Bruderschaften, Hospitälern und Pfarrkirchen im Untersuchungsgebiet (S. 556–619). Die Diss. besticht durch die überaus breite und detaillierte Heranziehung der zumeist ungedruckten Quellen wie Kirchenrechnungen, Suppliken der Landgemeinde an die Obrigkeit und Visitationsprotokolle, aber auch von materiellen Quellen wie Kirchenbauten, Kirchengeschichte und Kunstwerke. Auf dieser Quellengrundlage werden Themen wie das „Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarrer“, die „Kirchenfabrik und der Einfluss der Gemeinde“, adlige und bäuerliche Stiftungstätigkeit sowie „Bauern und das landesherrliche Kirchenregiment“ in den Jahrzehnten vor der Reformation, die Ausformung des reformatorischen Gedankenguts und deren unmittelbare Folgen in den Reformationsjahren sowie die daraus erwachsenen Auswirkungen auf das Gemeindeleben und die Verfestigung der neuen Lehre behandelt. Insgesamt schließt der Vf. mit seinem Blick auf das Land für den thüringischen Raum eine Forschungslücke. Sprachlich hätte der Arbeit jedoch ein letzter Feinschliff und die Eliminierung von Redundanzen gut getan. Für die 67 Farbbildungen (S. 689–704) hätte man sich eine bessere Qualität gewünscht.

S. P.

Manfred KOBUCH, Meißenisch-sächsische Mittelalterstudien. Ausgewählte Schriften, hg. von Uwe JOHN / Markus COTTIN, Markkleeberg 2021, Sax

Verlag, XVI u. 544 S., 60 Abb., 11 Karten, 1 Beilage, ISBN 978-3-930076-92-5, EUR 69. – Übermäßiger Perfektionismus und penibelste Akribie des Vf. führten dazu, dass der Band mit zwei Dutzend seiner zum Teil an entlegener Stelle oder noch nie gedruckten Aufsätze, der ursprünglich als Festgabe zu seinem 65. Geburtstag erscheinen sollte, erst mit 20jähriger Verspätung (und damit wenige Jahre nach seinem Tod) von den Hg. publiziert werden konnte (vgl. S. XI–XIII). Von den Beiträgen verdienen vor allem diejenigen hervorgehoben zu werden, die bisher noch nie veröffentlicht wurden, allen voran die Diplomarbeit des Vf. zur Lehnsherrschaft der Burggrafen von Leisnig aus dem Jahr 1958 (in über die Jahrzehnte stark überarbeiteter Form). Neben weiteren Aufsätzen zu Leisnig und seinen Burggrafen finden sich zudem Spezialuntersuchungen zur Identifizierung einzelner Orts- und Personennamen sowie zu Einzelthemen der Diplomatie und Archivgeschichte. Dass aller Perfektionismus nicht immer Schutz vor Fehldeutungen gewährt, zeigen die Beiträge zur Entstehungsgeschichte einzelner Städte, in denen der Vf. den irrigen Thesen seines Freundes Karlheinz Blaschke folgt. Diese sind vor allem wissenschaftsgeschichtlich von Interesse, was insbesondere auch für die im Band ungekürzt abgedruckte Laudatio auf den Vf. durch Blaschke aus dem Jahr 2000 gilt, in der dieser seinen Freund trotz dessen „Auskunftstätigkeit“ als IM, die 1993 zu seiner Entlassung aus dem Archivdienst führte, als „subjektiv schuldlos, sittlich guten Menschen“ würdigt, der „objektiv schuldig“ geworden sei (S. 441) – Blaschke konnte ansonsten auch anders ... S. P.

Roberto RINK, Dingen, Tagen und Beraten. Politische Partizipation im obersächsisch-meißnischen Raum bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage 10) Ostfildern 2021, Jan Thorbecke, 171 S., ISBN 978-3-7995-8469-2, EUR 22. – Die schlanke Diss. beschäftigt sich mit rechtsprechenden und politischen Versammlungen in der Markgrafschaft Meißen vom 12. Jh. bis in die 1430er Jahre hinein. In drei chronologisch gegliederten Kapiteln will der Vf. verschiedene Formen von Zusammenkünften und die Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmer herausarbeiten (S. 13). Als Quellen dienen ihm beinahe ausschließlich Rechtsquellen (Urkunden und Lehnsbücher). Nach der obligatorischen Einleitung werden im ersten und umfangreichsten Teil die hochma. Landdinge behandelt (S. 29–99). Neben einem Überblick über die dort ausgestellten Urkunden, ihren Inhalt und ihre Zeugen werden in diesem Kapitel insbesondere die Forschungen Gerd Althoffs zur rituellen und politischen Kommunikation referiert. R. unterlässt es leider, die Gültigkeit der von Althoff besonders für die Reichsebene herausgearbeiteten Praktiken für den eigenen Untersuchungsraum zu überprüfen, und nimmt sie als gegeben hin. Richtig arbeitet er heraus, dass die Landdinge nicht nur ein Ort zur Beurkundung von Rechtsgeschäften waren, sondern auch politische Entscheidungen trafen; eine tiefere Analyse über diese einfache Einsicht hinausgehende Analyse bleibt er jedoch schuldig. Das anschließende Kapitel nimmt die Landdinge „neuer Ordnung“ in den Blick (S. 101–106). R. stellt fest, dass bei den Versammlungen des späteren 13. und des 14. Jh. die Markgrafen kaum noch persönlich den Vorsitz führten, sondern

dass vor allem Stellvertreter agierten. Sie seien nur mehr Treffpunkte des „weiteren Hofes“ gewesen. Warum dem so war, wird nicht ausgeführt. Ausgehend von der Teilung des wettinischen Herrschaftsbereichs 1382 sieht R. im 14. und 15. Jh. eine größere Mitbestimmung der Stände (S. 107–139), was er mit dem gesteigerten Geldbedarf der Fürsten erklärt. Anders als bei den Landdingen seien nun auch Stadtbürger und die Geistlichkeit in die Entscheidungsprozesse einbezogen worden (S. 109–115). Bei Schlichtungen und Schiedsverfahren hätten adlige Räte und Städte eine besondere Rolle gespielt. Leider belässt es R. hier bei der bloßen Aufzählung: Fragen nach dem Beziehungsgeflecht und einer Hierarchie der Räte bleiben ebenso unbeantwortet wie diejenige nach den konkreten Personen, die im Namen der Städte Leipzig und Altenburg an den markgräflichen Versammlungen teilnahmen. Die inhaltlichen Kapitel werden durch eine kurze Zusammenfassung (S. 141–143) und einen Anhang mit Register, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einer tabellarischen Übersicht der durch Urkunden nachweisbaren Versammlungen bis 1438 abgeschlossen. Der geringe Erkenntniswert der Untersuchung spiegelt sich in der Kürze des Fazits wider: Ja, R. konnte – wie es sein erklärtes Ziel war (S. 141) – politische Partizipation im obersächsisch-meißnischen Raum aufzeigen; dies allein auf der Grundlage von Urkunden zu tun, bringt jedoch allzu wenig Erkenntnisgewinn. An zahlreichen Stellen hätte man sich mehr Tiefgang und eine breitere Quellenbasis gewünscht. So aber bleibt die Arbeit weit hinter dem Potential, welches das Thema hergibt, zurück – und das ist schade. Schade ist leider auch, dass auf ein abschließendes Lektorat verzichtet worden ist.

Janis Witowski

Jörg VOIGT, Hochadelige Gründung und Ordensinkorporation. Die Anfänge des Klarissenklosters Seußlitz, *Archivum Franciscanum Historicum* 114 (2021) S. 47–79, führt aus, dass sich die Gründung des Klosters Seußlitz der Initiative Heinrichs des Erlauchten († 1278) und seiner Frau Agnes von Böhmen († 1282) verdanke und fünf Jahre vor der Inkorporation in den Klarissenorden erfolgte. Das für die Inkorporation ausschlaggebende Schreiben des franziskanischen Kardinalprotektors Johannes von S. Nicola in Carcere Tulliano († 1277) an den Ordensprovinzial der Saxonica Konrad von Sachsen († 1279) (1273 Januar 17) ist im Anhang (S. 74–79) transkribiert. B. M.

Geschichte des Finanzplatzes Leipzig. Mit Beiträgen von Markus A. DENZEL / Christoph POPPE / Uwe SCHIRMER / Margarete WAGNER-BRAUN, hg. im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Bank- und Finanzgeschichte e. V. von Markus A. DENZEL (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 24) Leipzig 2022, Leipziger Univ.-Verlag, 332 S., ISBN 978-3-96023-447-0, EUR 36. – Im Zentrum des 70seitigen Aufsatzes von Uwe SCHIRMER (S. 11–80) steht Leipzig als Finanzplatz seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. bis zum Ende des Dreißigjährigen Kriegs. Ausgehend von den frühesten Finanz- und Marktverhältnissen in der Entstehungszeit der Stadt um 1170 werden die Aspekte des Geld- und Münzwesens, des Waren-

und Zahlungsverkehrs sowie der damals sehr typischen Rentengeschäfte bis in die Mitte des 17. Jh. untersucht. Michael Lindner

Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg. Das Bistum Naumburg 2: Das Domstift Naumburg. Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen bearbeitet von Matthias LUDWIG (*Germania Sacra*, Dritte Folge 19/1–2) Berlin / Boston 2022, De Gruyter Akademie Forschung, XVI u. 1441 S. in 2 Teilbden., 4 Karten, ISBN 978-3-11-072704-3, EUR 290. – In dem monumentalen Werk schildert L. die Entwicklung des Domstifts Naumburg von seiner Gründung um 1028 bis zum Ende der *Germania Sacra* im Jahr 1803. Das überaus ambitionierte Vorhaben beruht auf jahrelanger Sammlung und Auswertung des umfangreichen Quellenmaterials sowie auf einigen wenigen, teils nicht publizierten älteren Vorarbeiten. Darüber hinaus ist als wichtige neuere Vorarbeit die Darstellung von Heinz Wiessner zum Bistum Naumburg in derselben Reihe zu nennen (1997, vgl. DA 56, 361f.). Das Werk ist die erste umfassende monographische Darstellung des Naumburger Domstifts, das von seiner Gründung bis 1803 die wesentlichen Grundlagen seiner Verfassung, Wirtschaftsführung und Wahrnehmung hoheitlicher Rechte bewahrt hat. Erst der Übergang des Domstifts an Preußen im Zuge der territorialen Veränderungen des Wiener Kongresses 1815 bewirkte die allmähliche, jedoch erst 1930 vollzogene Umwandlung in eine Stiftung öffentlichen Rechts, die noch heute unter der Aufsicht und Repräsentanz eines Vereinigten Domkapitels existiert. Die Gliederung des Bandes folgt dem bewährten Muster der Reihe. Zunächst werden ausführlich Quellen, Literatur und Denkmäler dargestellt. Den Denkmälern allein sind mehr als 100 Seiten gewidmet. Dazu zählt auch der Naumburger Dom, der im Jahr 2018 zum UNESCO-Welterbe erklärt worden ist. Bemerkenswert sind ebenso das Archiv und die Bibliothek des Domstifts, welche im zweiten Kapitel behandelt werden. Im Archiv befinden sich rund 2000 Urkunden und etwa 30.000 Aktenbände. Von den Urkunden sind 1120 im Original erhalten, darunter zahlreiche Herrscher- und Papsturkunden. Nach einer Übersicht der historischen Entwicklung in Kapitel 3 folgt ein mehr als 300 Seiten umfassendes Kapitel über die Verfassung und Verwaltung des Domstifts. Hier werden die Kapitelstatuten, die Mitglieder des Kapitels und alle weiteren Funktionsträger bis zum Torwächter und zum Totengräber, aber auch die Außenbeziehungen, u. a. zur römischen Kurie, zum Bischof, zum Landesherrn oder zur Stadt Naumburg, behandelt. Seit dem 12. Jh. konnte das Domkapitel immer größeren Einfluss auf die bischöfliche Politik und die Verwaltung des Bistums nehmen. Kapitel 5 ist mit gut 170 Seiten dem religiösen und geistigen Leben gewidmet, u. a. dem Gottesdienst, den Prozessionen, den Stiftungen oder der Entwicklung der Domschule. Mehr als 200 Seiten umfasst die Geschichte des Besitzes und der Vermögensverwaltung des Domstifts. Abgerundet wird das Werk durch die mit biographischen Angaben versehenen Personallisten der Mitglieder, Funktionsträger und Exspektanten (letztere ohne biographische Daten) des Domstifts im zweiten Teilband auf rund 530 Seiten. Der Band stellt eine eindrucksvolle Arbeitsleistung dar und bietet ein gleichsam enzyklopädisches Standardwerk zur Geschichte des Naumburger

Domstifts. Er besticht durch Akribie bei der Ermittlung und Auswertung der Quellen sowie durch eine detaillierte Gliederung, die eine rasche Orientierung in der großen Fülle des Materials ermöglicht. Damit bietet er zugleich eine wichtige Basis für weitere Forschungen auf zahlreichen Feldern wie der Verfassungs-, Kirchen-, Reichs- oder Landesgeschichte des MA und der frühen Neuzeit.

Marko Kreutzmann

Europa sięga nad Bałtyk. Polska i Pomorze w kształtowaniu cywilizacji europejskiej (X–XII wiek) [Europa gelangt bis zur Ostsee. Polen und Pommern in der Gestaltung der europäischen Zivilisation (10.–12. Jh.)], hg. von Stanisław ROSIK (Scripta Historica Europaea 5) Wrocław 2020, Univ. Wrocławski, 711 S., ISBN 978-83-955971-4-5. – Der Band, der als Ergebnis eines Forschungsprojekts entstanden ist, enthält Studien von Historikern und Archäologen zu verschiedenen Aspekten der Herausbildung von Staatlichkeit in Polen und Pommern/Pommerellen und zum allmählichen Eintreten dieser Länder in den christlichen Kulturkreis. Am Anfang steht ein forschungsgeschichtlicher Abriss mit Beiträgen über die Forschung zur Entstehung Europas (S. ROSIK / Tomasz WIŚLICZ, S. 13–33) und zu den Anfängen Polens und Pommerns (Paweł MIGDAŁSKI, S. 35–115). Der zweite Teil ist wechselseitigen Beziehungen und parallelen Entwicklungen gewidmet, mit Arbeiten zur Stammesverfassung (S. ROSIK / Marie BLÁHOVÁ / Marian RĘBKOWSKI, S. 119–141), zur Rolle der „Fremden“, insbesondere Sachsen und Normannen (Władysław DUCZKO, S. 143–157), zum „frühen Staat“ der Piasten (Sławomir MOŹDZIOCH / Andrzej PLESZCZYŃSKI, S. 159–239), zur frühesten Phase der Christianisierung Pommerns im 10./11. Jh. (S. ROSIK / M. RĘBKOWSKI, S. 241–279) und mit Bemerkungen über die Entstehung des Begriffs Pommern, eines in Interaktion mit dem polnischen Hinterland geprägten Terminus (S. ROSIK, S. 281–291). Der dritte Teil behandelt die „Suche nach einem eigenen Weg“ in beiden Ländern im 12. Jh., mit Studien über Pommern als Element des damaligen „Kommunikationsraums“ (Aleksander PAROŃ, S. 295–320), über die polnische Expansion in Pommern und die endgültige Christianisierung zur Zeit Bolesławs III. Schiefmund (S. ROSIK / M. RĘBKOWSKI, S. 321–392), über die Interpretation dieses Kampfs im Geist des Kreuzzugsideals (Dariusz VON GÜTTNER-SPORZYŃSKI, S. 393–402), über die Anfänge der kirchlichen Strukturen in Pommern (Marcin R. PAUK, S. 403–470), über Rivalitäten zwischen Pommern und seinen Nachbarmächten (Zbigniew DAŁEWKSI, S. 471–544), über den Verlauf der polnisch-pommerschen Grenze (P. MIGDAŁSKI, S. 545–550), über die pommersche Burgenorganisation (M. R. PAUK, S. 551–560) und endlich zur Wahrnehmung Pommerns durch Autoren aus dem Reich (A. PLESZCZYŃSKI / S. ROSIK, S. 561–587). Die Texte sind jeweils als Spezialstudien zu sehen und bilden zusammen nicht ein geschlossenes, komplexes Ganzes, aber die Komposition scheint gut durchdacht, und die Artikel zeigen ein buntes Panorama der politischen und kulturellen Entwicklungen in der Region, die zudem in gegenseitigen Abhängigkeiten und Verflechtungen betrachtet werden. So darf

der Band als gelungenes Beispiel einer „kollektiven Monographie“ betrachtet werden. Es sind zwar kaum bahnbrechende Thesen zu finden, doch gibt es viele wichtige und wertvolle Feststellungen und Interpretationen. Interessant an sich ist die vergleichende Behandlung der Geschichte zweier Länder, welche Gelegenheit zum Nachdenken über das Funktionieren von Nachbarschaft zwischen der *Christanitas* und dem *Barbaricum* bietet. Hervorzuheben ist der interdisziplinäre Charakter der Darstellung und die Loslösung von nationalen Vorurteilen. Manche Probleme hätte man vielleicht breiter darstellen können, z. B. die Möglichkeit der Herausbildung einer pommerschen Nationalität. Es ist zu bedauern, dass bei einem so interessanten Buch, das mit Abbildungen, Karten und einem Register ausgestattet wurde, eine Zusammenfassung in einer fremden Sprache fehlt.

Tomasz Jurek

Mihai DRAGNEA, *Entre obéissance et apostasie. La conversion des Poméranens au christianisme (XII^e siècle)*, Cahiers de civilisation médiévale 65 (2022) S. 113–130, beschreibt, wie in der lateinischen Historiographie, darunter besonders in den *Gesta Principum Polonorum* des Gallus Anonymus, Herbords *Dialogus de vita S. Ottonis* und Ebbos *Vita Ottonis episcopi Bambergensis*, die Pommern als Götzendienst vollführende Heiden dargestellt werden. Der Abfall vom Glauben bereits christianisierter Pommern diene beispielsweise zur Rechtfertigung polnischer Kampagnen, in deren Zuge Kirchen gebaut und Taufen durchgeführt, aber auch heidnische Tempel entweiht und Idole zerstört wurden. Diese Berichte zeugen jedoch auch vom Organisationsgrad der Religion der Pommern.

Sebastian Gensicke

Krzysztof FOKT, *Organizacja grodowa w drugiej monarchii piastowskiej. Studium krytyczne [Die Burgenorganisation in der zweiten piastischen Monarchie. Eine kritische Studie]* (Maestas, Potestas, Communitas 7) Kraków 2022, Societas Vistulana, 125 S., ISBN 978-83-67277-04-4, PLN 29. – Der Vf. versucht eine Revision der traditionellen Ansichten über die Burgenverfassung im 11./12. Jh. Bisher galt allgemein als gesichert, dass die piastische Monarchie in einige (5–7) Provinzen unterteilt war (welche den späteren historischen Regionen entsprachen, wie Schlesien, Masowien usw.) und die Provinzen wiederum in mehrere Burgbezirke (Kastellaneien, ein Begriff, der allerdings erst zu Beginn des 13. Jh. auftauchte) mit militärischen, fiskalischen und gerichtlichen Funktionen. F. ist der Meinung, dass sich alle bisherigen Forscher von falschen Voraussetzungen und Vorstellungen leiten haben lassen. Er selbst vertritt die Position, dass die Provinzen deutlich kleiner und zahlreicher gewesen und je nach Bedarf in verschiedenen Konstellationen zusammengetreten seien. Die mit kleineren Burgen verbundenen Bezirke hätten eher wirtschaftlichen als administrativen Charakter gehabt und unter der Leitung eines Verwalters von niederem Rang gestanden. Kastellaneien im eigentlichen Sinn und Kastellane als Amtsleute mit breiten jurisdiktionellen Befugnissen seien erst im 13. Jh. aufgetreten, als die Herzöge nach der Übernahme der höheren Gerichtsbarkeit

strebten. Durchaus wertvoll ist hier der Hinweis auf die Dynamik des Systems, aber die Grundannahmen, auf denen das vorgeschlagene Modell aufbaut, sind nicht zu halten. Ein Abgleich mit den Quellen und mit analogen Strukturen in Böhmen macht deutlich, dass auch in Polen die Provinzen die eigentlich großen Regionaleinheiten bildeten und dass das Netz der Burgen als Verwaltungsorte des 11./12. Jh. sich genau mit den späteren Kastellaneien des 13. Jh. deckt (wobei diese Burgen im früheren Zeitraum ähnliche Funktionen erfüllten wie im späteren) und dass ihre Verwalter daher auch zu dieser Zeit schon als hohe Würdenträger gelten müssen. Dem Vf. ist es also nicht gelungen, das traditionelle Modell überzeugend in Frage zu stellen, obwohl seine Kritik zu einer erneuten Auseinandersetzung mit verschiedenen Problemen zwingt. Das Buch endet mit einem kurzen englischen Summary. Tomasz Jurek

Jerzy SPERKA, *Książęta i księżne raciborscy (1290/1291–1521)* [Die Herzöge und Herzoginnen von Ratibor], Kraków 2022, Wydawnictwo Avalon, 432 S., ISBN 978-83-7730-595-9, PLN 89. – Das Buch stellt die Biographien der Herrscher von Ratibor zusammen, einem der wichtigeren politischen Zentren Oberschlesiens, wo zunächst Piasten herrschten, welche aber die Herrschaft früh (1336) einem Nebenweig der böhmischen Přemysliden (den Nachkommen des Nikolaus von Troppau, † 1318, eines unehelichen Sohns von König Přemysl Ottokar II.) überlassen mussten. Eine Genealogie der Troppauer Přemysliden hat letzters der tschechische Historiker Marek Starý vorgelegt (*Opavští Přemyslovci*, 2021), aber seine Arbeit kollidiert inhaltlich nicht mit dem besprochenen Buch. S. geht nämlich weit über rein genealogische Fragen hinaus und bemüht sich, für jede der betrachteten Personen einen vollständigen Lebenslauf anzufertigen, mit einer breiten Darstellung ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivität (darunter auch die Stiftungstätigkeit). Berücksichtigt sind sowohl die Herzöge als auch ihre Gemahlinnen, wobei die Personen (meistens Frauen) unbeachtet bleiben, deren Schicksale nicht genauer zu rekonstruieren sind (ihre Erwähnungen schlagen sich also lediglich in den Biographien ihrer Eltern bzw. Männer nieder). Die 25 so konzipierten Biographien bilden einerseits eine bunte und eingehende Darstellung der Geschichte des Herzogtums Ratibor und andererseits wertvolle Beiträge zur Genealogie verschiedener hochadliger Geschlechter Schlesiens, Polens, Litauens usw. Die Ausführungen stützen sich nicht nur auf sorgfältig gesammelte Literatur, sondern vor allem auf das mühsam zusammengestellte, umfangreiche Quellenmaterial, darunter auch zahlreiche Archivalien. In der Einführung sind interessante Informationen zur Demographie (die Lebensdauer war sehr unterschiedlich, die Männer starben meist um das 40. Lebensjahr, die verheirateten Frauen etwas früher, besonders lang lebten hingegen diejenigen, die ins Kloster eintraten), zur Heiratspolitik und zu den Grabstätten (meistens bei den Dominikanerinnen in Ratibor) zu finden. Trotz einer naheliegenden Tendenz zur Lokalgeschichte haben wir es mit einer wertvollen Abhandlung zu tun, deren Ergebnisse zumindest für die gesamtschlesische Landesgeschichte wichtig sind. Neben einer Bibliographie

und einem Personenregister ist auch eine ziemlich detaillierte deutsche Zusammenfassung beigelegt (S. 429–432). Tomasz Jurek

Sławomir JÓŹWIĄK / Adam SZWEDA, *Dwór wielkich mistrzów zakonu krzyżackiego w Malborku. Siedziba i świeckie otoczenie średniowiecznego władcy zakonnego* [Der Hochmeisterhof auf der Marienburg. Sitz und weltliche Umgebung eines mittelalterlichen Ordensherrschers], Toruń 2022, Wydawnictwo Naukowe Uniw. Mikołaja Kopernika, 375 S., ISBN 978-83-231-4630-8, PLN 46. – Zwei Schwerpunkte setzen die Vf. in ihrer Untersuchung des Marienburger Hofes: die räumliche Ordnung der hochmeisterlichen Residenz und die Teilnahme weltlicher Personen am höfischen Leben. Die Einleitung (S. 11–40) enthält eine Besprechung des Forschungsstands und der Quellenbasis, wie auch Überlegungen zur Definition des ma. Hofes. Das erste Kapitel (S. 41–77) gibt einen Abriss der verfassungsrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Landesherrschaft des Deutschen Ordens. Im Licht der bisherigen Forschung zum Ständewesen im Ordensland Preußen überrascht die radikale Ansicht der Vf.: „Mitglieder der bürgerlichen und ritterlichen Eliten hatten keine Chancen, irgendeine Rolle in der Innen- bzw. Außenpolitik zu spielen“. Das umfangreiche zweite Kapitel (S. 79–145) ist der räumlichen Struktur der hochmeisterlichen Residenz gewidmet. Gegenstand der Untersuchung sind die Baugeschichte und die Funktionen der Gebäude und Räume des Hochmeisterpalasts. Ein wichtiges Element der Überlegungen ist die Auseinandersetzung mit dem von Christof Herrmann erarbeiteten Konzept der räumlichen Gestaltung des Hochmeisterpalasts (*Der Hochmeisterpalast auf der Marienburg*, 2019). Die Vf. beschreiben die räumliche Ordnung der Marienburg als Hybridform, die monastische Funktionen mit den repräsentativen Funktionen des Territorialherrschers verband. Das dritte Kapitel (S. 147–272) liefert Betrachtungen über die Funktion und Unterbringung der weltlichen Höflinge und Hofbeamten. Angemessene Aufmerksamkeit wird den Dienern der Hochmeister, den Kämmerern und Unterkämmerern geschenkt. Darüber hinaus umfasst die Analyse Herolde und Ärzte, wie auch die Höflinge, die am Tisch des Hochmeisters dienten. Die Vf. weisen auf eine zunehmende „Verfürstlichung der Macht des Hochmeisters“ ab der Mitte des 14. Jh. hin, die sich u. a. in der wachsenden Zahl von weltlichen Höflingen im Gefolge des Ordensvorstehers ausdrückte. Im vierten Kapitel (S. 273–282) werden die Residenzen der Großkomtore und der Tressler besprochen. Gegenstand des Interesses ist sowohl die räumliche Anlage der Residenzen dieser bedeutendsten Marienburger Gebietiger als auch die soziale Zusammensetzung ihrer Höfe. Im fünften Kapitel (S. 283–312) werden die Elemente höfischen Lebens und höfischer Sitten auf der Marienburg behandelt, vor allem Musikanten, Gaukler, Hofnarren, Liedersänger, aber auch Ehrentisch und Jagd. Das letzte Kapitel (S. 313–323) stellt eine kurze Betrachtung der Unterbringung von Gästen in der Hochmeisterresidenz dar. Das materialreiche, grundlegende Buch wird durch eine Bibliographie und eine Zusammenfassung, die auch ins

Deutsche übersetzt ist, beschlossen. Das Fehlen eines Registers ist sehr bedauerlich.
Roman Czaja

Igor SANTOS SALAZAR, *Governare la Lombardia carolingia (774–924)*, (Alto-medioevo, n. s. 9) Roma 2021, Viella, 343 S., Abb., ISBN 978-88-3313-815-2, EUR 30. – Ausgehend von der internationalen Debatte über die Staatlichkeit im Früh-MA zielt S. S. darauf ab, Formen und Strukturen der Machtausübung in der Lombardei unter den Karolingern zu untersuchen: von der Eroberung von Pavia seitens Karls des Großen (774) bis zur Ermordung König Berengars I. (924). Der untersuchte Raum – die „Lombardia carolingia“ – entspricht nicht der heutigen Lombardei, sondern einer etwas größeren Region, die sich von den Alpen bis über den Fluss Po erstreckt – auch Guastalla, Luzzara und Polesine Parmense werden in die Betrachtung einbezogen – und vom Fluss Sesia im Westen – Vercelli ausgenommen – bis zum Fluss Mincio im Osten. Auch der Zeitraum der Untersuchung ist erklärungsbedürftig: Um 920 wurden laut S. S. spezifische Rahmenbedingungen hinfällig infolge des Todes der Akteure, die unter den letzten Karolingern ihre Karriere begonnen hatten. Mit der Thronbesteigung Hugos von Arles (926) gelangten neue Personen an die Macht, und gleichzeitig änderten sich die „politischen Strategien“. In den 150 Jahren davor habe die so konturierte karolingische Lombardei eine „Königslandschaft“ (S. 34) gebildet, in der sich das Wirken der fränkischen Herrscher häufiger und stärker als in anderen Gebieten des ehemaligen Langobardenreichs zeige. Um die Beziehung zwischen zentraler Macht und lokalen Amtsträgern, die wirtschaftliche Basis des Machtgefüges, die Machtorte und teilweise auch die Formen der politischen Kommunikation und Repräsentation zu untersuchen, stehen S. S. nicht nur erzählende Quellen und Gesetze, sondern vor allem 500 Urkunden zur Verfügung, deren Entstehung, Verwendung, Überlieferung und Editionsgeschichte er ausführlich beschreibt (S. 39–74). Anschließend stellt er die Entwicklung der karolingischen Herrschaft in Italien dar, die er in vier Phasen gliedert (S. 75–141). Die erste umfasst die Jahrzehnte von der Eroberung bis zum Tod des „Unterkönigs“ Bernhard (774–818). In der zweiten und zentralen Phase (822–875) stabilisierte und entfaltete sich die zentrale Macht unter Lothar I. und Ludwig II., die ihren Anspruch auf die Kaiserkrone durchsetzen konnten. Die folgenden dreißig Jahre in Reichsitalien (875–905) waren von Bürgerkriegen geprägt, deren Ergebnis – die vierte Phase (905–924) – die angespannte Regierungszeit Berengars I. war. Erst im dritten Kapitel (S. 143–210) befasst sich S. S. mit Ideal und Wirklichkeit der Regierung unter den karolingischen Herrschern im untersuchten Raum. Zunächst widmet er sich der Verwendung und Bedeutung des Begriffs *res publica* in verschiedenen Quellen. Anschließend konzentriert er sich auf die Machtausübung von Grafen und Bischöfen als Amtsträgern des Reichs: Er betrachtet konkrete Aspekte ihres *ministerium*, sowie die zentrale Bedeutung der wandelbaren *fidelitas*. S. S. exemplifiziert diese Komplexität anhand einer „Mikrogeschichte“ des Bischofssitzes Cremona (S. 182–195). Im vierten Kapitel (S. 211–276)

setzt sich S. S. mit den wirtschaftlichen Ressourcen auseinander, die den Herrschern für ihre Machtausübung zur Verfügung standen. Indem er die Verteilung der Fiskalgüter und die Relevanz der Machtorte betrachtet, kann er behaupten, dass die klassische Meistererzählung, das Reich sei aufgrund von Missbrauch der Ressourcen durch die letzten Herrscher untergegangen, nicht wirklich begründet sei, da deren Praktiken eine gewisse Kontinuität mit denen der Vorgänger aufwiesen. Insgesamt gelingt es S. S.s regionaler Untersuchung, die Komplexität des damaligen Machtgefüges abzubilden, insbesondere das dynamische und angespannte Verhältnis zwischen den Herrschern und den Amtsträgern, die lokal die Regierungsansprüche umsetzen mussten. Außerdem kann er zeigen, dass das von den spätkarolingischen Gelehrten erarbeitete Narrativ des Untergangs nicht der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Seine Bemühungen, Geschichtsprobleme und Quellenlage genau zu beschreiben, sind jedoch nicht ausreichend, um eine systematische und stringente Analyse zu entwickeln. Eine fehlende Präzisierung der Leitbegriffe und dementsprechend schwach strukturierte Fragestellungen sowie eine Darstellung der Ereignisse, die oft zu einer etwas impressionistischen Färbung neigt, schränken das Potenzial dieser Untersuchung ein.

Eugenio Riversi

Fra impero e società locale. Milano e le terre di Sant’Ambrogio nell’alto medioevo, a cura di Gianmarco DE ANGELIS, *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 9–49, stellt die Ergebnisse eines Studientags am 25. November 2019 in Padua anlässlich der Publikation von Ross Balzaretti, *Lands of Saint Ambrose. Monks and Society in Early Medieval Milan* (2019), vor. – Igor SANTOS SALAZAR, *Milano: materialità e scrittura per una civitas altomedievale* (S. 9–14), analysiert die Veröffentlichung unter dem Gesichtspunkt der urbanistischen Entwicklung Mailands vom 6. bis zum 10. Jh. – Anna RAPETTI, *Il monastero di Sant’Ambrogio tra ambizioni di crescita e strategie di protezione* (S. 15–23), legt den Schwerpunkt auf die Analyse der Beziehungen zwischen dem Kloster Sant’Ambrogio und den säkularen und kirchlichen Eliten der Stadt vom 8. bis zum 10. Jh. – Giuseppe ALBERTONI, *Lo strano caso del killer Magnefredo: uomini e terre del monastero di Sant’Ambrogio in Valtellina nel secolo IX tra micro e macrostoria* (S. 25–31), unterstreicht die Bedeutung der Veröffentlichung für sozialgeschichtliche Studien zum Feudalsystem, ausgehend von einer Fallstudie zum Morddelikt des Magnefredo di Delebio im Veltlin im Jahr 870. – Gianmarco DE ANGELIS, *Milano altomedievale e gli „esperimenti di verità“ di Ross Balzaretti* (S. 33–39), bespricht die Veröffentlichung unter dem Schwerpunkt der quellenkritischen Methode des Vf. – Ross BALZARETTI, *Re-reading The Lands of Saint Ambrose* (S. 41–49), kommentiert selbstkritisch die Beiträge zu seiner Veröffentlichung.

Thomas Hofmann

Fabrizio PAGNONI, *Tassare, ripartire, esentare. Forme di organizzazione fiscale del clero nella Lombardia viscontea*, *Reti Medievali Rivista* 23,1 (2022) S. 121–150, untersucht die Auswirkungen wachsender Steuerforderungen kirchlicher und laikaler Herrschaftsträger auf den lokalen Klerus im 14. und 15. Jh. am Beispiel des Herrschaftsgebiets der Visconti. In der Praxis der Steu-

erzählung bildeten sich kollegiale Organisationsformen heraus, die teilweise in Konfrontation zur Zentralgewalt der Ortsbischöfe traten. Eine wichtige Rolle spielte die Möglichkeit der Exemption, die neben den Päpsten zunehmend auch von den Visconti als politisches Mittel eingesetzt wurde.

Thomas Hofmann

G. GELTNER, Rural Policing in the Long Trecento: An Urban Project and Its Obstruction, *The English Historical Review* 137 (2022) S. 47–79, untersucht die Berichte von Feldhütern (*campari*) im Piemont vom späten 13. bis in die Mitte des 15. Jh. Er erkennt im Amt der *campari* das wachsende Bedürfnis der Städte, ihren *contado* zu kontrollieren, und zwar nicht nur aus Gründen der Verteidigung, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, sondern auch zur Versorgung mit Nahrung und Wasserenergie, zur Entsorgung von Abfällen und als öffentlichen Raum, in dem die Macht der Bürgerschaft nach innen und außen demonstriert werden konnte. G. rekonstruiert Aufgaben und Vorgehen der *campari* und kann damit zeigen, wie ihre Entscheidungen durch eine Reihe von Umweltfaktoren und durch das zeitgenössische Verständnis von Hygiene geformt wurden. Die Beziehung zwischen Stadt und *contado* war freilich keine Einbahnstraße: Die Aktivitäten der *campari* lassen erkennen, dass auch die Bewohner des ländlichen Umlands Strategien entwickelten, um sich vor den Forderungen der beherrschenden Stadt zu schützen.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Su donne e patrimoni nel bassomedioevo: una discussione di ‘Donne, famiglie e patrimoni a Genova e in Liguria nei secoli XII e XIII, a cura di P. Guglielmotti, 2020’, a cura di Gian Maria VARANINI, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 9–60: Der Veroneser Mediävist präsentiert vier Rezensionen eines Sammelbandes zur sozialen und rechtlichen Stellung der Frau im hoch- und spätmittelalterlichen Genua und Ligurien, der die reiche Quellenlage Genuas auch zu diesem Thema betont und auf der Basis vielfältiger Einzelbeispiele künftige Forschungsansätze umreißt. Da die Druckversion der wichtigen Aufsatzsammlung außerhalb Italiens nicht leicht zugänglich ist, sei auf die bequem in open access konsultierbare Online-Version unter https://www.storiapatriagenova.it/BD_vs_contenitore.aspx?Id_Scheda_Bibliografica_Padre=6234&Id_Progetto=0 (02.11.2022) hingewiesen (der Link taucht lediglich versteckt in den ersten Fußnoten einiger Rezensionen auf). – Maria Giuseppina MUZZARELLI, *Ruoli e funzioni femminili da uno straordinario giacimento documentario: i cartolari notarili genovesi (secoli XII–XIII)* (S. 9–14), betont die reiche Quellenlage und die umfassenden Fragestellungen der Vf., wobei sie die relativ weitgehenden rechtlichen Möglichkeiten der Frauen (zumindest derer aus bestimmten sozialen Schichten) und die Einschränkungen dieser Rechte im 13. Jh. hervorhebt. – Anna BELLAVITIS, *Diritti e patrimoni femminili nelle città italiane del basso medioevo: opportunità e rischi della comparazione* (S. 15–24), stellt die Ergebnisse in den Kontext ihrer eigenen Forschungen zur Stellung der Frau im mittelalterlichen Venedig. Dabei wird deutlich, dass eine vergleichende Methode für weitere Forschungen unerlässlich ist, aber auch das Risiko birgt, den lokalen

Kontext zu vernachlässigen. – Margareth LANZINGER, *Beni contestati e rivendicati, gestiti e utilizzati* (S. 25–39), plädiert für eine räumliche und zeitliche Ausweitung der Studien. Dabei muss offen bleiben, ob eine solche Ausweitung dem mehrfach betonten Anspruch der Vf. auf Quellennähe entspreche. – Anita GUERREAU-JALABERT, *À propos des biens des femmes: structures de parenté et rapports de genre* (S. 41–51), unterstreicht am Beispiel Genuas die faktischen Aktionsmöglichkeiten der Frauen in einer prinzipiell patriarchalischen Gesellschaft. Sie betont ferner, dass die europäische Gesellschaftsstruktur in starkem Maß vom Antagonismus zwischen Klerikern und Laien bestimmt war, hinter dem das Verhältnis zwischen den Geschlechtern gewissermaßen zurücktritt. – Paola GUGLIEMOTTI, *Replica e prospettive* (S. 53–60), betont angesichts der Verlockungen einer räumlichen und zeitlichen Ausweitung des Untersuchungsgegenstands die methodologische Entscheidung der Beschränkung auf ligurisches Quellenmaterial unter Berücksichtigung zeitgleicher Kontexte. Künftige Forschungen sollen allerdings auf das 14. und 15. Jh. ausgeweitet werden mit möglichen Themenschwerpunkten wie der Rolle der Frauen in kleineren und mittleren Handwerksbetrieben und Unternehmen sowie der Bedeutung von Heiratspolitik und Mitgift für die Konsolidierung von Adelsfamilien.

Thomas Hofmann

Terre di confine tra Toscana, Romagna e Umbria. Dinamiche politiche, assetti amministrativi, società locali (secoli XII–XVI), a cura di Paolo PIRILLO / Lorenzo TANZINI (Biblioteca storica toscana 80) Firenze 2020, Leo S. Olschki, VII u. 462 S., 4 ungezählte Seiten Tafeln, Abb., ISBN 978-88-222-6730-6, EUR 48. – Der Band enthält die Beiträge von zwei Tagungen von Mai und November 2019, Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Deputazione di storia patria der Toskana und ihrer Entsprechung in Umbrien. Thema sind die Grenzgebiete zwischen dem Kirchenstaat, Florenz und einer Reihe von lokalen Akteuren. Das Buch besteht aus zwei Teilen: Der erste beschäftigt sich generell mit der Problematik Grenzen, der zweite beobachtet mittlere und kleinere Herrschaften im Grenzgebiet und ihre Beziehungen zu den Städten. Paolo PIRILLO, „*Incerti fines*“. Il confine medievale tra norme e pratiche sociali (S. 3–12), stellt einige generelle Überlegungen zur Thematik der Grenzen in Mittel- und Norditalien vor. – Giovanni BRIZZI, *La via Emilia come limes? L'invenzione del primo vero confine politico* (S. 13–20), geht zurück in die Antike. – Riccardo PARMEGGIANI, „*Eadem ratio sit in omnibus*“. La diocesi, il piviere e la parrocchia: i confini e la normativa ecclesiastica (secc. V–XIII) (S. 21–38), betrachtet die Grenzen der verschiedenen kirchlichen Institutionen. – Maria GINATEMPO, *La costruzione dei confini della Toscana senese verso sud-est fra Due e Quattrocento* (S. 39–70), bietet eine tiefere Studie zu den Grenzen von Siena und ihrer Verwaltung. – Lorenzo TANZINI, *I confini nella legislazione statutaria delle città toscane bassomedievali* (S. 71–87), ist eine sehr nützliche Studie zu den Statuten der Stadtgemeinschaften. – Tommaso DURANTI, *Vivere al confine. Opportunità e svantaggi di alcune comunità del contado bolognese alla frontiera con Imola* (S. 89–112), bringt eine Fallstudie vom Ende des MA, mit einem Karten- und Quellenanhang. – Rita CHIAC-

CHELLA, *Confini e beni comuni. Il caso del Chiugi e dell'area del Trasimeno* (S. 113–120), betrachtet eines der Kerngebiete an der Grenze zwischen dem Kirchenstaat und Florenz. – Im zweiten Teil findet sich Paolo PIRILLO, *Signori e confini. Gli Ubaldini, l'Appennino e le città* (S. 177–185), mit einer Studie zum Gebiet von Bologna im Spät-MA. – Maria Elena CORTESE, *I conti Alberti dalla dimensione regionale alla signoria appenninica* (S. 187–213), untersucht das Geschlecht der Alberti im Gebiet von Prati und andernorts. – Marco BICCHIERAI, *Le signorie casentinesi dei conti Guidi e Firenze nel secolo XIV* (S. 215–233.), behandelt eine andere Familie zwischen Toskana und Romagna. – Weitere Fallstudien sind Paola FOSCHI, *I conti di Panico fra Bologna, la Romagna e la Toscana (XI–XIV secolo)* (S. 235–262), und Leardo MASCANZONI, *Una signoria di confine e non solo: Maghinardo e i Pagani da Susinana* (S. 263–282). – Renzo NELLI, 'Regolari' e 'secolari' sul crinale appenninico: due esempi di signorie ecclesiastiche (S. 283–296), betrachtet den Sonderfall der kirchlichen Herrschaften vom 8. bis ins 14. Jh. – Francesco PIRANI, *Una signoria ai confini della Massa Trabaria: i Brancaloni di Castel Durante (XIII–XV secolo)* (S. 297–320), behandelt ein Gebiet mit einer Reihe von kleinen Herrschaften, wo die Städte eine geringere Rolle spielten als anderswo. – Weitere Beiträge sind Gian Paolo G. SCHARF, *I Barbolani di Montauto, una piccola ma longeva signoria di confine (secc. XI–XVI)* (S. 321–327); Alberto LUONGO, *I confini della sopravvivenza: signorie eugubine nei secoli XIII e XIV* (S. 329–346); Stefania ZUCCHINI, *Un confine mobile. I rapporti tra città, signori e comunità locali: il caso di Perugia* (S. 347–368); Sandro TIBERINI, *I marchesi del Monte, i conti di Marsciano e i conti di Montemarte: le dinamiche politiche nei rapporti con le città (secoli XII–XV)* (S. 369–392); Mario MARROCCHI, *I confini sfuggenti tra Orvieto, Siena e Perugia: i Farolenghi-Manenti e le Chiane (secc. XII–XIV)* (S. 393–413), und Renzo ZAGNONI, *I signori di Stagno e le signorie minori nell'Appennino fra Bologna e la Toscana (secoli X–XII)* (S. 415–431). – Im abschließenden Beitrag unterstreicht Gian Maria VARANINI (S. 433–446) die Bedeutung der Grenzforschung in den letzten Jahrzehnten, die Frage nach der historischen Kontinuität der Grenzen sowie diejenige nach Zentrum und Peripherie und das Konzept der territorialen Souveränität und betont den Nutzen des Bandes für vergleichende Studien. Das Buch bietet eine lange Reihe nützlicher Fallstudien, die, besonders wenn es sich um kleinere Herrschaften handelt, viele neue Erkenntnisse und unveröffentlichtes Material vorstellen. Was überraschend ist, ist die fehlende Verbindung zur internationalen Bewegung der Frontier Studies, die in den letzten 20 Jahren viele Fortschritte gemacht hat. Ebenso fehlt es an Interesse für den Rest Italiens, insbesondere für Süditalien. Angesichts dessen wären einige Grundannahmen der hier abgedruckten Beiträge zu aktualisieren. Es scheint, als hänge man hier noch an der Idee einer allmählichen Stabilisierung und Markierung der Grenzen, während heute universell anerkannt ist, dass es eine Kontinuität gab und dass die Grenzen schon immer existiert haben, auch lineare und markierte Staatsgrenzen. Die Idee einer allmählich fortschreitenden Ordnung und Kontrolle des Territoriums zwischen Hoch-MA und Neuzeit entspricht nicht dem heutigen Forschungsstand. So scheint man hier eine Gelegenheit nicht

genutzt zu haben, anders als in vergleichbaren Tagungen wie z. B. *Une région frontalière au Moyen Âge* (Rom 2000, vgl. DA 57, 812–814) und *Il confine nel tempo* (L'Aquila 2005), wo die Geschichte lokaler Gegebenheiten Teil einer internationalen Forschungsthematik geworden ist. Kristjan Toomaspoeg

Maria Elena CORTESE, *Sui sentieri del sale. Proprietà, risorse e circuiti economici tra Comacchio e Ravenna (secoli IX–X)*, *Reti Medievali Rivista* 23,1 (2022) S. 81–119, analysiert die Bedeutung der Salzproduktion und des Salzhandels im Küstengebiet nördlich von Ravenna im 9. und 10. Jh. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Produkts für den Handel im *Regnum Italicum* betont sie die lokalen politischen und sozialen Veränderungen. Die umfassenden Besitzrechte der Erzbischöfe von Ravenna wurden teilweise von einer Vergabe an örtliche Laien und kirchliche Institutionen abgelöst mit in der Folge verstärkten Investitionen und Innovationen im ökonomischen Sektor.

Thomas Hofmann

Maurizio ABATI / Marino MENGOZZI, „E quella cu' il Savio bagna il fianco“: un fiume e la sua città (fra due pievi), *Studi Romagnoli* 71 (2020) S. 845–877, schildern ausgehend von dem bekannten Dante-Zitat die Bedeutung des Flusses Savio für die Geschichte und Urbanistik Cesenas mit Hinweisen auf die Geschichte der Stadt, auch wenn der Schwerpunkt des Beitrags (u. a. wegen des Kartenmaterials) in der frühen Neuzeit liegt.

Thomas Hofmann

Antonella FABBRI, *Camaldolesi e Vallombrosani nella Toscana medievale. Repertorio delle comunità monastiche sorte fra XI e XV secolo* (Fragmentaria 3) Firenze 2021, Firenze Univ. Press, 650 S., Abb., ISBN 978-88-5518-409-0, EUR 39,90. – Das 11. Jh. ist bekanntlich eine Zeit der Kirchenreformen. In diesen vielschichtigen Kontext fügt sich auch das Entstehen und die Ausbreitung der monastischen Kongregationen der Kamaldulenser und Vallombrosaner, zwei der dynamischsten Ausprägungen des benediktinischen Geistes in Mittelitalien im Hoch-MA. Das Buch widmet sich einer Rekonstruktion der kamaldulensischen und vallombrosanischen Niederlassungen in der Toskana, der Ursprungsregion beider Kongregationen, von der aus sie sich in großer Geschwindigkeit über Mittel- und Norditalien verbreitet hatten, im Fall der Kamaldulenser sogar bis nach Sardinien. In den letzten drei Jahrzehnten erlebten Studien über Kamaldulenser und Vallombrosaner in Italien eine regelrechte Blüte. In diesem Umkreis eines erneuerten wissenschaftlichen Interesses hebt sich die Arbeit von F. vor allem dadurch heraus, dass sie die beiden Kongregationen gemeinsam betrachtet, „configurandosi sostanzialmente come un confronto fra le loro modalità di espansione e di interazione con altri soggetti operanti nel medesimo contesto geografico, con particolare attenzione alle dinamiche di insediamento e sviluppo delle comunità e alle problematiche connesse“ (S. 19). Diese Bemerkung am Beginn der Einleitung lässt erkennen, dass es sich hier um etwas anderes, Ergiebigeres handelt als nur ein nützliches topographisches Repertorium. Die Einleitung macht deutlich, welches Potential der Vergleich zwischen zwei Orden bietet, die sich in vielem

ähneln (etwa Zeit und Ort ihrer Entstehung), aber auch große Unterschiede aufweisen, etwa in ihrer Haltung gegenüber der bischöflichen Autorität oder in ihrer direkten Teilnahme am Reformgeschehen. Der geographische Rahmen ist der der heutigen Region Toscana, der sich weitgehend, wenn auch nicht vollständig, mit der ma. Tuscia deckt (im Osten etwa waren Gebiete, die heute zur Toscana gehören, im MA Teile der Diözesen Città di Castello, Montefeltro oder, weiter nördlich, Faenza). Das Repertorium lehnt sich, wie die Vf. erklärt, an das Modell des *Monasticon Italiae* an, das vom Centro Storico Benedettino Italiano betrieben wird und bisher nur in Teilen fertiggestellt ist, und stützt sich auf Sekundärliteratur und gedruckte Quellen, berücksichtigt aber auch die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Erschließung der Bibliotheken von Camaldoli und Vallombrosa, insbesondere die neuesten Daten, die im Internet zugänglich sind. Die Breite des Materials wird sichtbar in der reichen Bibliographie, die auch Webseiten erfasst (S. 581–640). Nach einem Überblickskapitel zur Geschichte der beiden Orden bis ins 15. Jh. (S. 37–62) beginnt das eigentliche Repertorium, das nach Diözesen gegliedert ist. Ein erster Teil stellt die kamaldulensischen Kommunitäten vor (101 Klöster), ein zweiter die vallombrosanischen (60 Klöster), insgesamt also 161 Einträge. Die einzelnen Einträge erfassen jeweils das Patrozinium, die Namen der Einrichtungen, ihre typologische Einordnung (Abtei, Kloster, Priorat, Eremitenzelle), ihre hierarchische Zuordnung, abhängige Kommunitäten, geographische Lage, territoriale Zugehörigkeit, chronologische Eckdaten, die verschiedenen religiösen Gemeinschaften, die den Ort im Lauf seiner Geschichte innehatten, Bemerkungen zur Geschichte, archivalische Dokumente und andere Materialien, hsl. oder unedierte, schließlich eine kondensierte Bibliographie. Ergänzt wird das alles durch einen reichen, chronologisch aufgebauten Kartenanhang auf 27 Tafeln (S. 537–570). Ein Schlusskapitel fasst die Entwicklungslinien der beiden Kongregationen zusammen, zeichnet die Eigenart der beiden Orden nach, behandelt ihre weiblichen Zweige und ihr Verhältnis zu Städten. Am Ende steht eine knappe Darstellung der Situation im 15. Jh., als die Zahl der Klöster abnahm, aber auch ein starker Erneuerungswille spürbar wird, der sich in tiefgehenden Reflexionen über die eigene Identität äußerte. In diesem Zusammenhang spricht die Vf. von „un momento travagliato, di ripensamento, da cui tali famiglie religiose uscirono ridotte dal punto di vista numerico e più intensamente calate nelle dinamiche locali, ma anche latrici di nuove e più complesse identità basate sulla volontà di rinnovarsi“ (S. 580). Das Werk im Ganzen ist eine umfassende, systematisch angelegte und übersichtlich präsentierte Datensammlung. Es bietet nicht nur einen unverzichtbaren Ausgangspunkt für jede Suche nach kamaldulensischen und vallombrosanischen Niederlassungen in der ma. Toscana, sondern überhaupt für künftige Forschungen zum Thema, dank der vollständigen Erfassung der Bibliographie und des Archivmaterials.

Andrea Czortek (Übers. V. L.)

Jacopo PAGANELLI, „Molte spese pago più che non posso“. Riflessioni sulla Chiesa toscana nell'età del primo catasto fiorentino (a partire del caso di Volterra), *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 289–328, beleuchtet die finanzielle

Situation des toskanischen Klerus zwischen 1410 und 1430 am Beispiel der Diözese Volterra. Der Vergleich zweier Visitationen und des ersten Katasters der Kommune Florenz macht deutlich, dass sich ein Großteil der Pfarreien unterhalb eines durchschnittlichen Familieneinkommens bewegte. Die Gefahr des Interdikts bei ausbleibender Zahlung der Abgaben an die Diözese hatte gravierende Auswirkungen auf die Seelsorge. Als Beispiel ist ein Mahnschreiben des Generalvikars der Diözese Volterra an den Klerus von Cellole und San Gimignano mit Einforderung der Zahlungen für die Visitation aus dem *Archivio Storico Diocesano di Volterra* ediert (1413 Dezember 11).

Thomas Hofmann

San Miniato e il segno del millennio, a cura di Bernardo Francesco GIANNI / Agostino PARAVICINI BAGLIANI (MediEVI 25) Firenze 2020, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, XVIII u. 452 S., Abb., Tab., ISBN 978-88-8450-986-4, EUR 65. – Der Sammelband umfasst die Ergebnisse einer Tagung, die anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der Gründung der Abtei San Miniato al Monte (Florenz) im Jahr 2018 abgehalten wurde. Auf mehr als 400 Seiten wurden insgesamt 20 Beiträge gesammelt, die verschiedene Facetten der in der Forschung immer noch wenig untersuchten Abtei beleuchten. Die Arbeiten der international renommierten Vf. haben allesamt das Ziel, den Kult um den heiligen Minias von Florenz sowie dessen Verbreitung und Rezeption in der vielzitierten Umbruchszeit um das Jahr 1000 zu thematisieren und die Ergebnisse in einen breiteren Forschungskontext einzuordnen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Band in vier Themenschwerpunkte unterteilt, die verschiedene Aspekte rund um die Geschichte der Abtei und des Miniaskults behandeln: Mönchtum und Europa um das Jahr 1000 (S. 5–89), die Mark Tuszien und Florenz um das Jahr 1000 (S. 93–171), Ideologien in der Spiritualität und der Hagiographie im 11. und 12. Jh. (S. 175–288), Liturgie und Erinnerung an die Gründung vom 9. bis zum 15. Jh. (S. 291–422). Abgeschlossen wird der Band durch ein Verzeichnis der verwendeten Hss. sowie ein Personen- und Ortsregister. Es ist hier nicht der Ort, die Beiträge im Einzelnen zu besprechen, dafür sei exemplarisch auf einige Tendenzen und Beobachtungen hingewiesen. Auch wenn innerhalb der verschiedenen Sektionen einheitliche Themenvorgaben herrschen, zeigen sich doch unterschiedliche methodische Herangehensweisen an die jeweilige Thematik. Eine große Zahl von Beiträgen nähert sich ihrem Thema ausgehend von einer zentralen Quelle, zum Beispiel, wenn Silvia NOCENTINI (S. 175–193) anhand der acht Passionen des heiligen Minias zeigen kann, wie sich durch *réécriture* der bestehende Vitenstoff über die Jahrhunderte veränderte. Cécile CABY (S. 349–368) kann anhand eines Briefwechsels zweier Mönche des Klosters aufzeigen, wie sich zeittypische Gedanken und Ideale in deren Lebenswelt niederschlugen. Daneben finden sich Beiträge, die aus der Perspektive der *longue durée* auf die Entwicklungen der Zeit schauen und die Ereignisse um San Miniato entsprechend kontextualisieren und einordnen. So blickt, um nur ein Beispiel zu nennen, Giuseppe FORNASARI (S. 93–118) auf die Entwicklung des europäischen Mönchtums im 11. Jh., bei der gerade das italienische Umfeld eine besondere Rolle spielte. Ein umfangreicher Sammelband mit dieser

Konzeption hat naturgemäß die Schwierigkeit, dass Vieles zwangsläufig episodenhaft bleiben muss. Daher ist es lobenswert, dass eine Vielzahl von Beiträgen Vergleiche zu anderen Zeiten und Regionen bietet, um das Gezeigte entsprechend einordnen zu können. Dies geschieht, nicht unerwartet, aber zu Lasten einiger Detailfragen, gerade rund um die Gründungsphase der Abtei. Daher hätte man sich durchaus eine entsprechende Einordnung der Ergebnisse seitens der Hg. gewünscht. So bleibt nur zu hoffen, dass die gezeigten Ansätze auch auf andere Fallbeispiele angewandt werden, um zu zeigen, wie exemplarisch die Rolle San Miniato tatsächlich war.

Denis Drumm

Alison Locke PERCHUK, „Bovo famulus Dei“. Alla ricerca dell'uomo dietro il nome nel *monasterium Sancti Heliae*, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 233–262, erstellt eine Biographie des Abtes Bovo, Auftraggeber der Fresken im Kloster Sant'Elia (Castel Sant'Elia), auf der Basis des Bildprogramms: Es handelt sich um einen monastischen Auftraggeber mit intellektueller Bildung, der wahrscheinlich von Papst Calixt II. bewusst an der nördlichen Grenze des direkten päpstlichen Einflussbereichs eingesetzt wurde.

Thomas Hofmann

Istituzioni, relazioni e culture politiche nelle città tra stato della Chiesa e regno di Napoli (1350–1500 ca.), a cura di Federico LATTANZIO / Pierluigi TERNENZI, *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 179–412: In einer umfangreichen monographischen Sektion stellen sich die Hg. der Aufgabe, die beiden lange Zeit dominierenden historiographischen Ansätze in der Forschung zur italienischen Stadtgeschichte, die vom Nord-Süd-Paradigma geprägte dualistische Sicht und den pluralistischen Ansatz einer „individuellen“ Stadtgeschichte, unter Einbeziehung neuer Grenzraumforschungen mittels ausgewählter Fallstudien kritisch zu hinterfragen. Für die Untersuchung wurden sieben Städte im Grenzraum zwischen dem Kirchenstaat und dem *Regno di Napoli* ausgewählt. Eine umfangreiche Einführung (S. 179–200) erläutert die methodologische Zielsetzung mit Diskussion der aktuellen Forschungsliteratur und steckt die Themenschwerpunkte ab: politische Institutionen in den einzelnen Städten – soziale Gruppen und Eliten – städtische Parteiungen und translokale Gruppierungen – Einflüsse der Zentralpolitik auf die lokale Politik und umgekehrt – städtisches Territorium – Ausbildung einer städtischen Kultur. – Giovanni ARALDI, *Dinamiche politico-sociali e istituzionali in una „lontana“ città pontificia: Benevento (secoli XIV–XV)* (S. 201–232), betont die Sonderstellung Benevents als päpstliche Enklave im *Regno di Napoli*. Die komplexe Situation schlägt sich sowohl in den Außenbeziehungen zu den Königen von Neapel als auch in einer beschränkten und relativ späten Ausbildung kommunaler Strukturen nieder, die päpstlicherseits immer durch einen vorgesetzten *rector* kontrolliert wurden. Der zusätzlichen Kontrollinstanz der ohne Einfluss des Kapitels immer vom Papst eingesetzten Erzbischöfe sollte in diesem dynamischen Geflecht noch breitere Aufmerksamkeit gewidmet werden. – Maria Teresa CACIORGNA, *Esperienze di governo tra città di frontiera nel Lazio meridionale: Terracina e Gaeta (secoli XIV–XV)* (S. 233–265),

vergleicht die beiden in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Städte unter dem Paradigma „echter“ Grenzstädte, die für ihre jeweilige Zentralgewalt von höchster strategischer Bedeutung waren. Im Fall von Terracina konnten die Päpste aufgrund der politischen Lage ihre Kontrollfunktion freilich nur stark begrenzt ausüben. Während die Geschichte Gaetas unter angiovinischer und aragonesischer Herrschaft weitgehend linear verlief, wechselte Terracina mehrfach die Fronten. Dennoch weisen die jeweiligen Statuten vielfältige Parallelen auf. Weitergehende Erkenntnisse über die sozialen innerstädtischen Verhältnisse werden in beiden Fällen durch starke Überlieferungsverluste der notariellen Quellen erschwert. – Tersilio LEGGIO, „... si civitas Reatina inter duas aquas natate proposuit ...“. Un difficile equilibrio tra stato della Chiesa e regno di Napoli (secoli XIV–XV) (S. 267–294), betont die ähnliche Grenzlage Rietis. Als Besonderheiten streicht er eine gewisse Übernahme mittelitalienischer Modelle der Stadtverwaltung (vor allem Florenz), die lange Dominanz der Familie Alfani und die zunehmende Verschlechterung des Verhältnisses zum Königreich Neapel heraus, bedingt vor allem durch durchgängige Gegnerschaft und Auseinandersetzungen mit L'Aquila. – Federico LATTANZIO, Norcia nello stato pontificio. Istituzioni, relazioni di potere e culture politiche nella Montagna umbra del Quattrocento (S. 295–319), arbeitet bei der Erörterung der Geschichte Norcias die verstärkte Anlehnung an nord- und mittelitalienische Vorbilder der Stadtverwaltung und die Interaktion zwischen päpstlicher Zentralgewalt und von den Päpsten unterstützten lokalen Eliten heraus. Seiner Meinung nach bilden gerade die Aushandlungsprozesse zwischen dem Herrscher und den städtischen Machträgern eine signifikative Gemeinsamkeit der italienischen Stadtgeschichte des Spät-MA. – Francesco PIRANI, *Libertas*, oligarchie e governo papale. Ascoli nel „lungo“ Quattrocento (1377–1502) (S. 321–353), stellt die Geschichte von Ascoli Piceno unter das Leitmotiv der *libertas ecclesiastica*. Dieses Motiv, das sich in der Blütezeit der kommunalen Herrschaft in der ersten Hälfte des 14. Jh. ausbildete und die städtische Autonomie bei Zusicherung der Loyalität gegenüber der päpstlichen Zentralgewalt beinhaltete, blieb aufgrund der Resilienz der städtischen Magistrate auch während der Phasen der Fremdherrschaft im späten 14. und frühen 15. Jh. dominierend. – Pierluigi TERENCE, Signori, sovrani e mercanti: una rilettura della storia politica aquilana del Tre-Quattrocento (S. 355–386), streicht bei der gut dokumentierten Stadtgeschichte von L'Aquila, das von einer kurzen Ausnahme 1485/86 abgesehen fest im *Regno di Napoli* integriert war, die wichtige Rolle der Kaufleute und Handwerkerkorporationen in der städtischen Verwaltung heraus. Das komplexe und immer wieder neu ausgehandelte Gleichgewicht zwischen der lokalen Elite, repräsentiert vor allem durch die Familie der Camponeschi, dem König und den Kaufleuten war bestimmend für die Geschichte der Stadt und des zugehörigen Contado im Spät-MA. – Armand JAMME / Igor E. MINEO / Francesco SENATORE bieten abschließend eine umfangreiche Zusammenfassung der Fallstudien unter den vorgegebenen Fragestellungen (S. 387–412). Dabei werden die Bedeutung, aber auch die Probleme der Grenzraumforschung für die untersuchte Periode und den geographischen Raum betont, ein gewisses Übergewicht von Städten im Kirchenstaat konstatiert und

weitere Fragestellungen, z. B. nach der zentralen und lokalen Finanz- und Steuerpolitik, thematisiert. Darüber hinaus wäre es interessant, die Fallbeispiele mit weiteren Städten im Binnenraum der jeweiligen Herrschaftsgebiete zu vergleichen. Stellt der Grenzraum (im Fall des *Regno di Napoli* handelt es sich um die einzige Landgrenze!) wirklich eine Ausnahmesituation in der Entwicklung der städtischen Kultur im südlichen Mittel- und in Süditalien dar?

Thomas Hofmann

Carlo EBANISTA / Simone MARINARO, La *vexata quaestio* della catacomba di San Vito nell'area del convento di Santa Maria della Vita a Napoli, *Reti Medievali Rivista* 22,2 (2021) S. 331–379, widmen sich der in der neapolitanischen Lokalhistoriographie seit dem 16. Jh. viel diskutierten Frage nach der Existenz von Katakomben und einer (unterirdischen) Vorgängerkirche unter dem frühneuzeitlichen Baukomplex von Santa Maria della Vita. Auch wenn ohne umfangreiche Grabungen keine absolut sicheren Ergebnisse zu erzielen sind, scheint eine Vorgängerkirche mit dem Patrozinium San Vito sehr wahrscheinlich. Inwieweit die Tuffsteinhöhlen unter Santa Maria della Vita als Begräbnisstätte genutzt wurden, muss offen bleiben.

Thomas Hofmann

G[raham] A. LOUD, *The Social World of the Abbey of Cava, c. 1020–1300* (Studies in the History of Medieval Religion 51) Woodbridge 2021, The Boydell Press, 417 S., Abb., ISBN 978-1-78327-632-5, GBP 80. – Das Buch rekonstruiert die Geschichte der Abtei SS. Trinità in Cava de' Tirreni nahe Salerno aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive, eines der bedeutendsten Klöster Süditaliens im MA. Gegründet Anfang des 11. Jh. durch den Adligen Adelferius, entwickelte es sich in diesem und dem darauffolgenden Jahrhundert zum Zentrum einer großen monastischen Kongregation mit einem ausgedehnten Grundbesitz, zahllosen abhängigen Kirchen und Klöstern in Kampanien, der Basilicata und Apulien und Einfluss im ganzen Mezzogiorno. Das wichtigste Zeugnis für diese Geschichte ist das große Klosterarchiv, das auch heute noch in der Abtei verwahrt wird. L. beschäftigt sich seit langem mit der Geschichte der kirchlichen und monastischen Institutionen Süditaliens im 10.–12. Jh. und hat auch Cava schon einige Studien gewidmet, beginnend mit einem wichtigen Aufsatz zu den adligen Schenkungen und der Herausbildung des Grundbesitzes in der Normannenzeit (*Anglo-Norman Studies* 9, 1987, S. 143–177). Seine Darstellung der Expansion Cavas ist exakt und stützt sich auch auf die neueste Literatur. L. greift u. a. die Frage nach den zahlreichen Fälschungen oder verdächtigen Dokumenten auf, die sich im Klosterarchiv befinden, und sucht nach ihrem Ursprung und ihrer Funktion. Der größte Teil dieser Fälschungen (deren Zahl L., wie dem Rez. scheint, im Gefolge von Carmine Carlone vielleicht etwas zu hoch einschätzt) wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh. fabriziert, als das Auftreten der Anjou und die Krise der königlichen Autorität seit 1282 die Lage für Kirchen und Klöster unsicher machten, die den Forderungen und Aneignungsversuchen von Laienadligen schutzlos ausgeliefert waren. Eine systematische Untersuchung der Dokumente, die in der Zeit nach der Expansion Cavas, Ende des 12. bis Ende des 13. Jh., entstanden sind,

erlaubt dem Vf. einen Blick aus größter Nähe auf grundlegende Aspekte der bäuerlichen Gesellschaft um Salerno über drei Jahrhunderte hinweg, insbesondere auf die Formen der Verwaltung des Grundbesitzes und auf die Beziehungen zwischen Bauern und Grundbesitzern. Das Kloster erweist sich als überaus rühriger Akteur. Es begnügte sich nicht damit, adlige Schenkungen mehr oder weniger nach dem Willen des Zufalls anzunehmen, sondern investierte große Summen Geldes in Grunderwerb, Geld, das erwirtschaftet wurde, indem man den Überschuss der landwirtschaftlichen Produktion auf den Markt warf. L. vermutet, dass das Kloster tatsächlich den Markt von Salerno beherrschte. Über einen langen Zeitraum hinweg blieben die Formen der Verwaltung vorherrschend, die im Gebiet von Salerno schon seit dem 10. Jh. verbreitet waren, das heißt Teilpachtverhältnisse, während die Pflicht zur Fronarbeit auf einzelne spezifische Zonen begrenzt blieb; aber im Lauf des 13. Jh. begannen sich immer mehr Verträge mit festen Pachtgeldern und Renten in Münzgeld durchzusetzen und waren um 1300 der Normalfall geworden – ein Indiz, wie Münzfluss und Handel immer mehr alle Teile der Gesellschaft durchdrangen. Neben einem Durchlauf durch die „politische“ Geschichte der Abtei, von ihrer großen Expansion bis zu den sich daraus ergebenden Konflikten um die Verteidigung ihres Besitzes und Einflusses, zeigt L. also auch, wie das archivalische Material, gerade in seinen seriellen Eigenschaften, erhellende Einblicke erlaubt in die wirtschaftlichen Entwicklungen einer Gesellschaft und einer Epoche.

Vito Loré (Übers. V. L.)

Martin FUSS, *Inklusivismus und Toleranz. Das Bauprogramm und die Religionspolitik Rogers II. im theologischen Kontext des Hohen Mittelalters* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N. F. 88) Münster 2021, Aschendorff, XII u. 506 S., ISBN 978-3-402-10303-6, EUR 68. – Das umfangreiche Buch basiert auf einer an der Julius-Maximilians-Univ. zu Würzburg im Jahr 2020 angenommenen theologischen Habil.-Schrift. So geht es hier nicht um eine Studie zur ma. Geschichte, sondern um eine Untersuchung auf dem Gebiet der Religionsgeschichte und Theologie, die im folgenden aus historischer Perspektive betrachtet werden soll. So kann nur auf einige Aspekte des vorgestellten reichen Materials kurz hingewiesen werden. Schon in der Einleitung werden zwei Hauptpunkte hervorgehoben: erstens die Frage nach religiöser Toleranz im MA, zweitens die Theologie der Religionen allgemein. Das normannische Königreich Sizilien wird hier als ein Beispiel besonders ausgeprägter religiöser Toleranz angenommen. Dieses Thema wird im ersten Kapitel (S. 21–52) entwickelt, wo auch die entsprechenden Arbeiten von Hubert Houben zitiert sind. Dann geht es in zwei Kapiteln darum, Theologie und Kunstgeschichte zu verknüpfen: Die Kathedrale von Cefalù (S. 53–96) und die Cappella Palatina (S. 97–185), was an Arbeiten wie u. a. Pierluigi Lia, *L'estetica teologica di Bernardo di Chiaravalle* (2007), denken lässt. Leider werden die Werke von Mirko Vagnoni (z. B. *Dei gratia rex Sicilie*, 2017) nicht zitiert: Dieser Kunsthistoriker hat zum ersten Mal die theologische und liturgische Rolle der im Buch zitierten normannischen Herrscherdarstellungen in Betracht gezogen. Die übrigen Kapitel sind Quellenstudien: Zuerst wird der

Brief Papst Gregors VII. an den Emir An-Nāsir (S. 230–243), dann die *Summa contra gentiles* des Thomas von Aquin (S. 244–411) und endlich Ramon Llulls *Llibre del gentil* (S. 412–453) betrachtet, alle werden als eine Art theologischer Spiegel der Religionspolitik der Normannen interpretiert. Das Beispiel Süditaliens soll damit zeigen, dass eine ganz andere christliche Haltung zu Judentum und Islam möglich war, als man dem MA gemeinhin unterstellt, und diese Haltung sei in Politik, Kunst und Architektur umgesetzt worden, aber auch im theologischen Denken der Zeit finde sich ein Echo davon. Aus rein historischer Sicht scheint diese zentrale These des Buchs einerseits zu großzügig und zugleich zu vereinfachend. Zu großzügig insofern, als die Frage nach der Toleranz der Normannen keineswegs eindeutig zu beantworten ist. Schon gegen Ende der Regierung Rogers II. gibt es deutliche Anzeichen für einen Wunsch nach Christianisierung der Bevölkerung. Ein gutes Beispiel sind die berühmten mehrsprachigen Inschriften der Normannenzeit: Sprachen gibt es dort viele, aber der darin ausgedrückte Glaube ist eindeutig christlich. Der Vf. behauptet mit Recht, dass Roger II. und seine Nachfolger in ihren Beziehungen zu anderen Religionen ostentativ weit über das pragmatisch Notwendige hinausgegangen seien (S. 455). Kann das aber bedeuten, dass sie ein klares Interesse am Islam oder an der jüdischen Religion hatten? Tatsache ist, dass der Islam gegen Ende des 13. Jh. in Süditalien mit Ausnahme von Teilen Westsiziliens praktisch verschwunden war. Gleichzeitig darf man aber die „Epoche der Kreuzzüge“ auch nicht als die einer generellen abendländischen Intoleranz betrachten. Vereinfachend ist die These insofern, als die Frage nach der Rechtssicherheit von Minderheiten keineswegs auf das Königreich Sizilien begrenzt war. In der deutschrömischen „Kaiseridee“ spielt das Konzept des „Herrschers aller“ eine wichtige Rolle, wie Petrus von Eboli es sogar bildlich darstellt. Der Kaiser – Heinrich VI. und dann Friedrich II. – war der Schutzherr auch für die Muslime und Juden des Reichs. Gleichzeitig zeigte derselbe Friedrich II. sicherlich mehr Interesse an Islam und Judentum als seine normannischen Vorgänger. Schließlich – aber dazu bin ich nicht qualifiziert –: Wenn man die Theologie der Religionen als (hochinteressantes und vielversprechendes) Forschungsthema vorstellt, sollte man vielleicht auch die gleichzeitigen Entwicklungen in der islamischen Welt ins Auge nehmen.

Kristjan Toomaspoeg

Guillermo TOMÁS FACI / Carlos LALIENA CORBERA (coords.), Rogar al rey, suplicar a la reina. El gobierno por la gracia en la Corona de Aragón, siglos XIII–XV, Zaragoza 2021, Prensas de la Univ. de Zaragoza, 368 S., Abb., ISBN 978-84-1340-323-6, EUR 26. – Der Band ordnet sich in aktuelle Forschungen zur konsensualen Herrschaft ein und will die Ausübung der Herrschaftsaushandlung in der Krone Aragón im späten MA nicht anhand einer bestimmten Personengruppe, sondern aus der Perspektive der Quellengattung der Suppliken untersuchen. Die Krone Aragón ist aufgrund ihrer außergewöhnlich guten Überlieferungslage bestens dafür geeignet, ein solches Unterfangen anzugehen. Die Hg. leiten das Thema in ihrer Einführung (S. 9–18)

aus der jüngeren Herrschaftsgeschichtsforschung her, die bisher freilich vor allem Eliten als maßgeblich an der Herrschaftsaushandlung beteiligte Akteure in den Blick genommen habe. Die zentrale Quellengattung aber sei – so die Hg. – die aus dem Papsttum kommende Supplik gewesen, die wie keine andere Dokumentenform für die Möglichkeit stehe, an den Herrscher heranzutreten und am politischen Entscheidungsfindungsprozess teilzuhaben. Egal welchen Namen das Dokument am Ende trägt – *súplica, ruego, greuga, petición* –, immer geht es darum, eine Gnade oder einen Gefallen von jemandem zu erbitten, der die Macht besitzt, diese zu gewähren. Aufgrund der Masse des vorhandenen Materials habe die spanische Forschung die Supplik bisher als gegeben hingegenommen, ohne deren Charakteristika genauer zu untersuchen, während andere Länder – wie Eduard JUNCOSA BONET (S. 329–338) in der Zusammenfassung hervorhebt – dem Thema bereits systematische Studien gewidmet haben. Dem möchte der Sammelband nun Abhilfe schaffen. Er geht auf eine Tagung in Zaragoza aus dem Jahr 2019 zurück und reiht sich ein in ein Forschungsprogramm zu „Dynamiken des Staats in der Krone Aragón“, in dem bereits mehrere Bände zur Differenzierung der aragonesischen Herrschaftsgeschichtsschreibung auf dem Weg zum modernen Staat (die darin innewohnende Teleologie wird von den Hg. in der Einleitung kritisiert) beigetragen haben. Die erwähnte Einleitung und die konzise, perspektivenöffnende Zusammenfassung von E. Juncosa umschließen drei inhaltliche Teile. Der erste widmet sich mit zwei Beiträgen der Basis der Analyse: den Quellen. Der zweite Teil, *El gobierno de la gracia*, nimmt die Perspektive der Herrschenden ein und untersucht aus vier verschiedenen Perspektiven die Auswirkungen der Suppliken auf das politische Handeln und die politische Kultur. Der dritte Teil trägt den poetischen Titel *El lamento de los oprimidos* und nimmt entsprechend die Perspektive der Supplikanten ein, vor allem jener, die aus sozialen Schichten stammten, die sonst keinerlei Möglichkeit hatten, mit dem König in Kontakt zu treten. Diese Breite ist besonders hervorzuheben, da der Band so eben auch neueren Forschungsrichtungen Raum gibt. Der Band schließt mit der Edition einer repräsentativen Auswahl von 20 Dokumenten, die sowohl Suppliken wie auch Antworten und Rückfragen auf solche enthält und verschiedene Territorien der Krone Aragón ebenso berücksichtigt wie verschiedene Typen von Supplikanten. Insgesamt gelingt es, interessante Impulse für die Untersuchung der politischen Kultur und Kommunikation zu setzen, Ergebnisse zu präsentieren und den Weg für weitere Forschungen zu ebnet, die dann allerdings auf ein weit größeres Korpus aufgebaut werden müssen, idealerweise unter Zuhilfenahme digitaler Methoden.

Robert Friedrich

Esther TELLO HERNÁNDEZ, *Pro defensione regni: Corona, Iglesia y fiscalidad durante el reinado de Pedro IV de Aragón (1349–1387)* (Serie Histórica 8) Madrid 2020, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, 645 S., ISBN 978-84-00-10709-3, EUR 42. – Die Mediävistin und Archivarin legt eine fundierte Studie zu den königlichen Finanzen unter Peter IV. von Aragón vor. Im Fokus des Interesses stehen die verschiedenen Beiträge und Abgaben, die die Kirche zur Finanzierung der Krone leistete. Mit der Herrschaft Peters IV.

nimmt T. H. die Anfangsphase eines Prozesses in den Blick, der im 15. Jh. in einer komplex ausdifferenzierten Organisation der aragonesischen Finanzverwaltung gipfeln sollte. Diese zeichnete sich insbesondere durch die umfassende Indienstnahme der Kirche bzw. kirchlicher und spezifisch päpstlicher Steuerabgaben durch die Krone aus, die unter Johann I. († 1396) und Martin I. († 1410) auf Grundlage der Herrschaft Peters IV. vorangetrieben worden war. Die Studie greift zuvorderst auf die reichhaltige Überlieferung des aragonesischen Kronarchivs sowie ergänzend auf Bestände des Vatikanischen Archivs zurück. T. H. arbeitet quellennah und flankiert von zahlreichen tabellarischen Grafiken sowie einem umfangreichen Anhang heraus, auf welche Weise die finanziellen Ressourcen der Kirche für den steigenden Geldbedarf der Krone Aragón in der zweiten Hälfte des 14. Jh. abgeschöpft wurden. Die Analyse gliedert sich in einen ersten Teil zum päpstlichen Zehnt, der als temporäre und zweckgebundene Abgabe seinen Ursprung in der Finanzierung der Kreuzzüge besaß und im Untersuchungszeitraum zur Finanzierung der Befriedung Sardinien an die aragonesische Krone floss. Neben der Entwicklung dieser Steuereinnahmen untersucht T. ihre Erhebung und unterstreicht das Zusammenwirken von klerikalen und Laienfunktionsträgern. Der zweite Abschnitt ist verschiedenen anderen Formen der kirchlichen Finanzierung der Krone gewidmet. Während in zwei Unterabschnitten Kriege und dynastisch-höfische Ereignisse wie Eheschließungen als konkrete Anlässe differenziert und Ständeversammlungen als wesentliche Momente der königlichen Eintreibung von Abgaben gewürdigt werden, identifiziert die Vf. neben verschiedenen Steuern auch fromme Stiftungen als finanzielle Ressource, derer sich die Krone bemächtigte. T. H. konstatiert eine Erosion der Immunität der Kirche gegenüber dem aragonesischen Königtum und begreift das Verhältnis zwischen Kirche und Krone im Spiegel der Finanzverwaltung der zweiten Hälfte des 14. Jh. als Vorstufe der kirchlichen Anbindung an eine proto-staatlich strukturierte Königsherrschaft. Indem die kirchliche Rolle nicht ausschließlich passiv gefasst, sondern nach der Beteiligung des Klerus sowie der internen kirchlichen wie im Speziellen der päpstlichen Finanzverwaltung zu Zeiten des avignonesischen Schismas gefragt wird, gelingt eine ausgewogene Studie, die einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung von Finanzverwaltung und den Grundmustern des höfisch-klerikalen Verhältnisses im lateinisch-christlichen Spät-MA leistet. Im Hinblick auf ähnliche neuere Studien wie etwa Stefan G. Holz, *Rolle und Kodex* (2022), zur Finanzverwaltung Eduards I. († 1307) von England birgt die Arbeit somit zugleich europäisches Vergleichspotenzial.

Sandra Schieweck

Georg JOSTKLEIGREWE, *Monarchischer Staat und 'Société politique'. Politische Interaktion und staatliche Verdichtung im spätmittelalterlichen Frankreich* (Mittelalter-Forschungen 56) Ostfildern 2018, Jan Thorbecke, 496 S., 1 Abb., ISBN 978-3-7995-4378-1, EUR 58. – Die Studie widmet sich unter dem in der französischen Forschung geläufigen, auf deutsch sperrig wirkenden

Schlagwort „Société politique“ (für alle an politischen Prozessen beteiligten Akteure) den Aushandlungsprozessen von Herrschaft unter dem Blickwinkel unterschiedlicher Interaktionsmodi, insbesondere der konsensualen und administrativen. Das Ziel dabei ist, Schlüsse ziehen zu können, welche Faktoren in der französischen Monarchie des Spät-MA Prozesse der Verdichtung und Institutionalisierung auslösten. Der Vf. folgt explizit einem dezentralen und dekonstruktivistischen, ja geradezu selbstverständlichen Ansatz aktueller Forschung zur vormodernen Staatlichkeit: Es geht weniger um teleologische Prozesse unaufhaltbarer Verstaatlichung im Vergleich zu (und Bewertung gegenüber) aktuellen Formen als vielmehr darum, ganz unterschiedliche Interaktionen aufzuzeigen. In den Blick genommen werden dafür konkrete Ereignisse, wie „politische Prozesse“ (z. B. Robert d’Artois gegen seine Tante, die Fürstin Machaut), oder das Verhältnis von königlicher Gnade, Favoritenum und Feindschaft (z. B. die Könige von Navarra und Frankreich), um herauszuarbeiten, inwiefern (auch gewaltvolle) feudale Aushandlungsmechanismen, königliche Administration, Parteienkonflikte und Kommunikationsformen jeglicher Art zusammenspielten. Die behandelten Quellen stammen entsprechend zum größten Teil aus der königlichen Verwaltung und werden, wenn unediert, in den Fußnoten zitiert: Die Remissionsbriefe, Urkunden, Mandements, Unterstützungsstellungen (darunter auch von ranghohen Fürstinnen am Hof) etc. stammen aus dem Trésor des chartes, dem königlichen „Archiv“, das ab den Valois-Königen sehr gut überliefert ist. Dazu kommen edierte politische Schriften, Apologien, öffentliche Anklagen und Gerichtsprotokolle, die von der lebhaften „Streitkultur“ der in den Blick genommenen „Société politique“ zeugen und unterstreichen, dass auch jenseits einer etwaigen monarchischen „Zentralmacht“ politische Interaktionen, Verdichtungsprozesse und Konsenssuche stattfanden.

Vanina Kopp

Georg JOSTKLEIGREWE, Staatsbildung im Prozess? Neue Perspektiven auf eine Meistererzählung zur französischen Geschichte: Der Fall des Jourdain de l’Isle (1323), HZ 312 (2021) S. 332–363, nimmt die aufsehenerregende Hinrichtung des südfranzösischen Adligen zum Anlass, das in der Forschung vorherrschende Paradigma der der Maßregelung des regionalen Adels dienenden „politischen“ Prozesse des französischen Spät-MA zu hinterfragen. Die wiederkehrenden Gerichtsverfahren gegen adlige Hochverräter seien keineswegs von den Königen und ihren Ratgebern zielgerichtet zum Ausbau monarchischer Staatlichkeit instrumentalisiert worden, sondern „vielschichtige Mehrebenenphänomene“, die u. a. aufgrund spezifischer Konfliktkonstellationen und Parteilagen vor Ort oder am Hof ungeplant zur Verdichtung staatlicher Strukturen („statebuilding from below“) beitragen.

Matthias Schrör

Djro Bilestone R. KOUAMENAN, Le roi, son favori et les barons. Légitimation et délégitimation du pouvoir royal en Angleterre et en France aux XIV^e et XV^e siècles (Pariser Historische Studien 123) Heidelberg 2021, Heidelberg Univ. Publishing, 449 S., 3 Farb-Abb., ISBN 978-3-96822-085-7, EUR 54,90; DOI: <https://doi.org/10.17885/heiup.834>. – Die auf einer Diss. an der Univ.

Bamberg beruhende Studie, die mit dem dortigen Heinz-Löwel-Preis ausgezeichnet wurde, ist online im Open Access verfügbar, kann aber auch gedruckt bezogen werden. Sie untersucht, dem Titel entsprechend, die spannungsreichen Beziehungen zwischen den Herrschern, ihren Günstlingen und dem (hohen) Adel im Frankreich und England des 14. und 15. Jh. Der Vf. analysiert die komplexe und konfliktreiche Konstellation, die sich aus dem Zusammenspiel der „Genese des modernen Staates“ und der zunehmend institutionalisierten Mitsprache unterschiedlicher Gruppen an politischen Prozessen mit traditionellen Ansprüchen adliger Eliten und der Existenz von Herrscher-Günstlingen ergibt. Angesichts der spektakulären Absetzungen Eduards II. (1326), Richards II. (1399) und Heinrichs VI. (1461) sowie der nicht weniger aufsehenerregenden Exekutionen Piers Gavestons (1312) und Hugh Despencers des Jüngeren (1326) liegt ein starker Akzent auf England. Frankreich erscheint v. a. als Kontrastfolie: Auch hier begegnen spektakulär stürzende Favoriten (etwa Pierre de Giac, S. 111–116), aber die Position des Königs erscheint selbst während der Krankheit Karls VI. (1380–1422) weitgehend stabil. Die Arbeit ist – nach der Einführung (S. 15–46) und einer ausführlichen Präsentation der Quellenbasis (S. 47–64) – in drei Abschnitte mit insgesamt sieben Kapiteln gegliedert. Teil I spürt zunächst unter dem Stichwort des *consensus fidelium* der Herstellung politischer Gemeinschaft und herrschaftlicher Legitimation nach (S. 69–90), bevor er das Phänomen der Favoriten vorstellt (S. 91–139). Die Reaktion der etablierten adligen Eliten auf diese „Aufsteigerfiguren“, deren Stellung sich vor allem dem Gefallen des Herrschers verdankte (der Vf. folgt hier einem weiterhin bedeutsamen Beitrag von Philippe Contamine), ist Gegenstand von Teil II, der das Motiv des Verrats nachzeichnet (S. 145–175) und dann – das Herzstück der Arbeit – die diskursive Instrumentalisierung sexualisierter Motive zur Delegitimierung der politischen Gegner fokussiert (S. 177–221). Teil III stellt zunächst Praktiken der Beratung als Versuch der politischen Einflussnahme dar (S. 227–272), bevor er am englischen Beispiel die Rolle des Parlaments in den Absetzungsprozessen erläutert (S. 273–328). Schließlich untersucht Kap. 7 (S. 329–359) noch die teils spektakulär-brutal inszenierten Hinrichtungen der als Verräter gebrandmarkten gestürzten Favoriten. Auf die Zusammenfassung (S. 361–370) folgen ein Anhang mit zehn Quellenauszügen bereits edierter Texte, eine chronologische Übersicht, ein Glossar, die Bibliographie und ein Index. Insgesamt weist die Studie originelle und weiterführende Beobachtungen ebenso auf wie markante Schwächen: Vor allem der Blick auf die Rolle des Körpers und die sexualisiert wirkenden Motive im Diskurs um die Figur des Favoriten erscheint befruchtend, und die Beziehung zwischen den Imaginarien der Macht und sexueller Handlungsfähigkeit (S. 219f.) wird weiter auszuleuchten sein. Zugleich irritiert aber eine gewisse Sprunghaftigkeit in der Darstellung, die wiederholte Deutung der Inhalte narrativer Quellen als ungebrochene Wiedergabe vergangener Realitäten sowie häufig aufscheinende Wertungen, die sich letztlich geradezu als Parteinahme lesen. Bei aller Wertschätzung des Zugriffs insgesamt sowie mancher Einzelbeobachtung hinterlässt die Lektüre damit doch den Eindruck, dass eine sorgfältige und kritische Bearbeitung vor der Drucklegung wünschenswert gewesen wäre.

Klaus Oschema

Patrick BOUVART, *Les prieurés de Fontevraud dans le diocèse de Poitiers. Conditions d'implantation, topographie monastique et évolution* (Archéologie & culture) Rennes 2021, Presses Univ. de Rennes, 220 S., Abb., ISBN 978-2-7535-8325-2, EUR 35. – Die Abtei Fontevraud wurde im Jahr 1101 von Robert d'Arbrissel, apostolischem Prediger, und Pierre II., Bischof von Poitiers, gegründet. Die Abtei festigte in den nachfolgenden 50 Jahren ihre Position innerhalb der Diözese Poitiers mit der Errichtung von Prioraten, die zunächst unter der direkten Verantwortung des Gründers standen und im Jahr 1115 in die Hände der ersten Äbtissin, Pétronille de Chemillé, übergingen. Es ist der Beginn einer neuen, reformierten monastischen Ordnung, die sich gegen die Macht der cluniazensichen Abteien stellte. Obwohl Statuten das monastische Leben regelten, sind die Priorate in ihrer Topographie, Architektur und räumlichen Verbreitung bisher wenig bis gar nicht untersucht worden. Die Studie behandelt das Thema interdisziplinär: Das Corpus der Priorate, das dadurch entsteht, stützt sich auf die kritische Auswertung zahlreicher Schriftquellen, auf die stratigraphische Analyse der Bausubstanz, auf archäologische Untersuchungen sowie auf geophysikalische Prospektionen. Die Bearbeitung der Schriftquellen nimmt ein ausführliches analytisches Kapitel ein: Der Vf. beginnt mit der Überprüfung der edierten Quellen, etwa des Chartulariums von Fontevraud und der im 12. Jh. verfassten Vita des Robert d'Arbrissel. Es folgt die Untersuchung der bibliographischen Werke des 17. und 18. Jh. – u. a. die Regel, die Statuten sowie die Ritualien und Zeremonialien. Schließlich widmet sich der Vf. den Archivbeständen, darunter insbesondere den Necrologia und den Chartularia der einzelnen Priorate sowie Verkaufsakten und Visitationen. Besondere Aufmerksamkeit erfahren die ikonographischen Quellen, die in staatlichen und städtischen Archiven und Bibliotheken aufbewahrt sind. Unter diesen sind insbesondere die Katasterpläne des 18. und 19. Jh. und ältere Fotoaufnahmen zu nennen. Es folgt eine Klassifizierung der monastischen Priorate, insgesamt 44, wobei eine Unterscheidung vorgenommen wird zwischen Doppelklöstern, die unter einem Prior der Mutterabtei Fontevraud unterstanden, und Domänen, die – als landwirtschaftliche Anlagen konzipiert – oft eine Kapelle oder ein Kultgebäude besaßen und von einem Prior verwaltet wurden. Die Instandsetzung und Entwicklung der verschiedenen Anlagen – Doppelklöster, in denen eine männliche und eine weibliche Gemeinschaft zusammenlebten, oder Einzelklöster, die sich nach der Gründung zu Doppelklöstern entwickelten – wird in ihrem Zusammenhang mit der Organisation der Diözese Poitiers und mit der wirtschaftlichen und politischen Funktion der jeweiligen Stifter analysiert. Diese gehörten zur regierenden Aristokratie, aber zum großen Teil auch zum niederen Adel, der die Gründungen unterstützte. Die architektonischen und bauhistorischen Eigenschaften der Anlagen werden dann mit siedlungsgeschichtlichen und geographischen Aspekten in Verbindung gesetzt, wie ihrer Position innerhalb des Verkehrsnetzes, ihrem Anschluss an die Wasserversorgung, ihrer landwirtschaftlichen räumlichen Organisation sowie ihrem Einfluss auf die Bevölkerungsdichte innerhalb der Bistumsgrenzen. Eine besondere Stellung nehmen in einem weiteren Kapitel architektonische und bauhistorische Aspekte ein. Hierzu unternimmt der Vf. eine

detaillierte stratigraphische Analyse der noch bestehenden Bauten. Untersucht werden die einzelnen Kultgebäude und die Entwicklung ihres Grundrisses, ihre Stellung und ihr Zusammenwirken mit den anderen Bestandteilen der klösterlichen Anlagen, die Organisation der einzelnen Räumlichkeiten und die Wegeführung, die Dienstgebäude als Klosterannexe und die Friedhofsbereiche. Die Aufarbeitung der Quellen und der Informationen, die für die bisher bekannten Anlagen zusammengestellt wurden, lassen eine deutliche Unterscheidung zwischen den Doppel- und den Einzelanlagen erkennen: Während erstere durch einen klösterlichen Aufbau und die Verteilung der Räumlichkeiten einem Kloster ähneln, besitzen die zweiten keine klösterlichen Räume, jedoch eine Kirche oder Kapelle. So lässt sich eine Topographie der notwendigen Bestandteile der Priorate herausarbeiten, wo Kultgebäude und Klostergebäude in Wechselwirkung interagierten. Hervorzuheben ist der besondere archäologische Blick: Neben zahlreichen punktuellen Beobachtungen am Bestehenden werden speziell für das Priorat Montazais, das eine Art Prototyp für weitere Anlagen darstellt, detaillierte archäologische Untersuchungen eingearbeitet. Der historische und politische Rahmen für die Errichtung der Priorate wird ebenfalls analysiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Funktion der niederen Aristokratie bei der Gründung der zahlreichen Anlagen, die auch als Verwahrstellen ihrer Rechte und Ansprüche fungierten. Inwieweit haben die Gründungen der Priorate die Entwicklung der Landschaft bestimmt? In welchem Zusammenhang stehen sie mit Abgeschiedenheit und Entfernung von großen Zentren, wenn sie auch oft an gut frequentierten Verbindungsstraßen positioniert sind? Welche Formen der landwirtschaftlichen Nutzung und Ausbeutung der territorialen Ressourcen entstehen infolge der Gründungen? Die Studie reduziert die Gesamtzahl der tatsächlichen Priorate auf wenig mehr als 30 und versucht, auf alle diese Fragen durch komparative Analysen Antworten zu geben. Sie wirft so ein neues Licht auf die Prozesse der Sakralisierung der Landschaft und insbesondere auf die Entwicklung von Siedlungsformen. Die Studie ist ein wunderbarer Beweis, wie weit der interdisziplinäre Forschungsansatz, der Schriftquellen, Geschichte, Architektur und auf archäologischen Wegen gewonnene Erkenntnisse kombiniert, zu bahnbrechenden Ergebnissen und Schlussfolgerungen führen kann.

Sveva Gai

Jean-François NIEUS, *The Origins of Administrative Lordship in Medieval Flanders: A Reassessment*, *Haskins Society Journal* 32 (2020) S. 93–114, behandelt nach einem Überblick zur Forschung seit den 1830er Jahren die sogenannte Reform von 1089, die in einer vielzitierten Urkunde Graf Roberts II. († 1111) für das Stift St. Donatian in Brügge besteht, die angeblich den Propst des Stifts und seine Nachfolger zum Kanzler von Flandern ernennt und von Generationen von Historikern als ein Beleg gewertet wurde, wie fortschrittlich die Verwaltung Flanderns im 11. Jh. war. N. bewertet die Urkunde unbelastet von dieser Geschichte neu. Er kann zeigen, dass es sich in Wirklichkeit um eine Neufassung des echten Stücks von 1089 aus dem Jahr 1127 handelt, die im Zusammenhang mit der Ermordung Graf Karls des Guten (1119–1127) entstanden ist. Hinter dem Mord stand Propst Bertulf von St. Donatian (1091–

1127), der in Konkurrenz zum Grafen seine Macht in Flandern ausgebaut hatte. Wie N. zeigen kann, stand hinter der Verfertigung der Urkunde – also hinter der Betrauung des Kapitels von St. Donatian mit dem Kanzleramt für die Grafschaft für alle Ewigkeit – die Absicht, künftige Grafen daran zu hindern, die administrativen Beziehungen, die sich um das Stift entwickelt hatten, wieder zu zerstören. So sollte verhindert werden, dass Ereignisse, wie sie zur Ermordung Karls geführt hatten, wieder vorkämen. N. stellt im folgenden dar, wie die Verwaltung Flanderns im 11. Jh. wirklich beschaffen war, zeichnet die „Herrschaft“ Propst Bertulfs nach und die spätere Entwicklung des Amtes des Kanzlers von Flandern. Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Jérôme VERDOOT, *Une clôture hermétique? Isolement régulier et intérêts séculiers au monastère Saint-Pierre de Lobbes, VII^e–XIV^e siècle* (Pariser Historische Studien 119) Heidelberg 2021, Heidelberger Univ. Publishing, 327 S., Abb., ISBN 978-3-96822-004-8, EUR 45,90; DOI: <https://doi.org/10.17885/heup.630>, 22.07.2022. – Es ist nicht einfach, ein originäres und innovatives Forschungsprojekt zu entwickeln zur Benediktinerabtei Lobbes, die westlich von Lüttich gelegen ist. Ältere Darstellungen zur allgemeinen Klostergeschichte werden ergänzt durch neuere gewichtige Untersuchungen zu gesonderten Thematiken (u. a. von Anne-Marie Helvétius, Alain Dierkens, Steven Vanderputten, Régine Le Jan). Der Vf. versucht, seinen eigenen Untersuchungsgegenstand auf der Analyse der Außenbeziehungen aufzubauen, wozu er einen Gegensatz voraussetzt gegenüber einer älteren Auffassung, die eine räumliche und damit verbundene soziale Isolierung benediktinischer Klöster annimmt. Dass diese Auffassung in der nun nicht mehr neueren Forschung überwunden ist, räumt er selbst ein, „rettet“ aber sein Projekt, indem er die Darlegung des konkreten Falls des Klosters Lobbes zur Exemplifizierung der im Titel angesprochenen Frage heranzieht. Als Ergebnis gelingt es ihm, eine umfassende und zeitlich weit ausgreifende Darstellung der Klostergeschichte einer der größten geistlichen Gemeinschaften des nordwestlichen Europa zu präsentieren. Die auf umfangreichen Quellenstudien aufbauende Untersuchung vermag zu überzeugen, weil sie detailliert Beziehungsgeschichten und zeitliche Veränderungen darlegt. Dass die Vorstellung einer Isolierung, wie der Vf. schreibt, letztlich eine Mystifikation und falsch sei (S. 52), wird eindrücklich gezeigt und belegt. Der Vf. konzentriert seine Darstellung auf die Einwirkungen von, Beziehungen zu und Konflikte mit laikalen Herrschern und den Bischöfen von Lüttich, wozu seit dem 11. Jh. Relationen zu benachbarten Adeligen hinzutreten. Ob und wie nicht-adelige Gruppen auf dem Land und in den entstehenden, oft sehr großen Städten in der Nachbarschaft mit dem Kloster kooperierten oder in Konflikte eintraten, wird nicht erwähnt. Dies hätte nahegelegen, da die Untersuchungen des Vf. zur Wirtschaftsgeschichte mehr bieten als nur Rekonstruktionen von Besitz, Gestaltung von Grundherrschaft und Verwaltungsorganisation, sondern grundlegende Veränderungen zeigen, die auf wirtschaftliche Neuerungen der jeweils zeitgenössischen Umwelt reagierten, vor allem die Anforderungen adeliger Gedächtniskultur und später das Vordringen der Geldwirtschaft. Unfreie als weitere Akteure der Außenbeziehungen einzubeziehen, hätte mehr

bedeutet, als sie als Besitztitel zu subsumieren. Die zunehmende Monetarisierung des Klosterhaushalts führte, wie der Vf. darlegt, zur Veräußerung entfernt liegender Besitzungen oder zum Ersatz von Natural- und Arbeitsleistungen durch Geldabgaben. Ausführlich behandelt das Buch die Vogtei und untersucht deren verschiedene Typen mit ihren jeweils unterschiedlichen Anbindungen und Bedrohungen für das Kloster. So inhaltsreich das Buch auch ist, so wird doch mitunter ein impliziertes Wissen nicht hinreichend explizit gemacht. Dies zeigt sich bereits in einer Kapitelüberschrift, die lakonisch „La description des GAL“ (S. 213) lautet, ohne dass in diesem Kapitel das Akronym aufgelöst würde (das geschieht in der einleitenden Beschreibung der Quellen, es handelt sich um die *Gesta abbatum Lobbiensium*). Oder es bleibt undeutlich, worin die „intrusion“ von Hubert im Jahr 864 genau bestand (S. 60). Genau untersucht sind hingegen die politischen Implikationen dieser Aktion mit Weiterungen zu den Königen Lothar II. und Karl dem Kahlen. Es wäre interessant gewesen, die Vermutung einer normativen Abschließung der Klostersgemeinschaft anhand des benediktinischen Regeltexes, von *consuetudines*, von Reformbestimmungen auch durch Konzilien und Päpste zu überprüfen und dabei die Hinweise auf Außenbeziehungen zu berücksichtigen, wie Beherbergung vornehmer Gäste, Beziehungen zum Diözesanbischof, Einwirkungsmöglichkeiten benachbarter Abteien, Integration in räumlich ausgreifende Ordensinstitutionen, wie sie das vierte Laterankonzil und Papst Benedikt XII. befehlen. So aber entsteht das paradoxe Ergebnis, dass die Untersuchung vorwiegend aus einer Binnen-Perspektive von Klostergeschichte entwickelt wird, für die Beziehungen, Einwirkungen, Konflikte stets als von „Außen“ kommend erachtet werden und sich im Ergebnis oft als Bedrohungen für die autonome Existenz des Klosters darstellen. Statt nach einer Dichotomie von Norm und Praxis zu suchen, wäre es weiterführend gewesen, eine komplexe Struktur zu analysieren, in die das Kloster Lobbes eingewoben war. Als Fazit ist der reiche Ertrag der Untersuchung hinsichtlich einer im wahrsten Sinne des Wortes „beziehungsreichen“ Institution herauszustellen. Der Vf. untersucht die zeitlichen Brüche und Veränderungen sowie deren Ursachen und Motive. Dass die Untersuchung Lücken aufweist, die die Analyse gemäß der zentralen Fragestellung einschränken, ist wohl den Entstehungsbedingungen einer Diss. geschuldet, die innerhalb eines begrenzten Zeitraums angefertigt werden muss.

Hans-Joachim Schmidt

Paul DE WIN, De kanseliers, raadsleden en secretarissen van de Raad van Brabant 1430–1506. Een prosopografische studie (Algemeen Rijksarchief – Archives générales du Royaume – Generalstaatsarchiv Studia 167) Brussel 2021, Algemeen Rijksarchief, 315 S., Abb., ISBN 978-94-6391-163-4, EUR 17. – Titel und Inhalt dieses Werks führen ein wenig in die Irre. Es handelt sich nicht um eine „prosopographische Studie“, wenn man darunter die fortlaufende Geschichte eines Personenkreises versteht. In einem „Wort vorab“ (S. 7) korrigiert der Vf. dies auch, wenn er feststellt, dass sein Werk keineswegs „eine Geschichte der Institution oder eine rechtshistorische Analyse der Einrichtung“ ist. Andererseits enthält die Einleitung bemerkenswerte Überlegungen über

den Rat von Brabant im 15. Jh. Man sollte aber keine Erbsenzählerei anfangen bei einem Werk, das allein schon wegen der darin verarbeiteten Menge von Informationen großen Respekt und Bewunderung verdient. Den Großteil der Publikation bildet ein Lexikon der Amtsträger des Rats von Brabant von 1430 bis 1505; sie hat damit auch etwas von einem Archivinventar. Deshalb ist es völlig richtig, dass sie in die Reihe der *Studia* des Allgemeinen Rijksarchief aufgenommen worden ist. Allerdings hätte man für eine solche Studie eher die Form einer digitalen Präsentation erwartet. Denn obwohl das gedruckte Register gut benutzbar ist, hätte eine Datenbank weit mehr Suchoptionen geboten. Aber die Festlegung im Druck ist nicht nur bewährt und zukunftsbeständig, sie hat, wenn sie so durchgeführt ist wie hier, auch attraktive Seiten. Obwohl der Vf. ausdrücklich nicht die Absicht hat, eine Geschichte des Raad van Brabant als Institution zu schreiben, bietet die ausführliche Einleitung doch einen wichtigen Ansatz zu einer solchen. D. W. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Personalbestands mit Kanzler, normalen und außerordentlichen Ratsherren, Siegeln und den verschiedenen Sekretären. Kanzler, Räte und Sekretäre sollten im Prinzip in Brabant geboren, sesshaft und begütert sein, aber diese Regel kannte in der Praxis auch Ausnahmen und Zweifelsfälle. Bis 1500 waren Mitglieder des Brüsseler Patriziats dominierend. Einmal im Amt eingesetzt, galt auch eine Residenzpflicht in Brüssel. Der Rat traf sich ja täglich. Im Prinzip gab es ein Gleichgewicht zwischen Juristen und Nicht-Juristen, aber durch die Einsetzung beigeordneter, unbesoldeter (außerordentlicher) Räte wuchs die Zahl der Juristen. Bemerkenswert ist die geringe Zahl von Klerikern im Rat. Die Mitglieder des Rats waren nicht nur treue Anhänger des Herzogs, durch Verwandtschaftsbeziehungen entstanden auch Dynastien von Amtsträgern. Heiratspolitik spielte dabei eine wichtige Rolle. Genealogische Tabellen am Ende des Buchs bezeugen das. Was sofort auffällt und im Vergleich mit den konventionellen biographischen Lexika innovativ wirkt, sind die überreichen Verweise auf Quellen. Manchmal nehmen Anmerkungen und Fußnoten fast die Hälfte einer Seite ein. Das Ganze wird vervollständigt durch ausführliche Literaturlisten, vielleicht nicht immer auf den letzten Stand gebracht, aber das wäre auch unmöglich. Wichtiger als die Literatur ist wohl, dass D. W. für die Zusammenstellung seines Lexikons in den Archiven *ad fontes* gegangen ist. Besonders das Archiv des Rechnungshofs (Rekenkamer) mit den Auszahlungen der Gehälter an die Ratsherren hat er herangezogen. Derartige Materialien mit langen Reihen von Jahreszahlen sprechen wenig an, und eine Durchsicht erfordert viel Arbeit, aber D. W. zeigt, wie sehr sich das lohnt und welche reichhaltigen Informationen sie enthalten. Ein anderer wichtiger Unterschied zu bisherigen biographischen Lexika besteht in der Aufnahme von Siegeln, Unterschriften, Zeichnungen aus Wappenbüchern und Grabdenkmälern. Diese sind nicht nur heraldisch interessant, sondern geben den beschriebenen Personen buchstäblich Farbe. Auch genealogischen Verknüpfungen wird reichlich Aufmerksamkeit gezollt. So wird dieses Lexikon ein wichtiges Nachschlagewerk zur Adelsgeschichte des Herzogtums Brabant im Spät-MA.

Jacques van Rensch

Rudolf A. A. BOSCH, *Stedelijke macht tussen overvloed en stagnatie. Stadsfinanciën, sociaal-politieke structuren en economie in het hertogdom Gelre, ca. 1350–1550* (Werken uitgegeven door Gelre 62) Hilversum 2019, Uitgeverij Verloren, 582 S., Abb., Karten, ISBN 978-90-8704-772-6, EUR 49. – In seiner Diss. (Groningen 2018) geht B. der Beziehung zwischen Territorialisierung, Urbanisierung, Wirtschaft und finanzieller Institutionalisierung anhand zweier Städte im Herzogtum Geldern im späten MA nach. Die Erforschung solch komplexer Strukturen hat durchaus Tradition: So wurden für den Westen der Niederlande (Flandern, Brabant, Holland) die wirtschaftlichen und finanziellen Effekte der burgundisch-habsburgischen Herrschaft bereits ausgiebig untersucht, um dadurch die spätere Blütezeit des Goldenen Zeitalters (17. Jh.) erklären zu können. B. weist zu Recht darauf hin, dass die Gebiete im Osten und Norden der Niederlande kaum detailliert erforscht worden sind. Im Osten hatte sich (seit dem 12. Jh.) rasch eine urbane Wirtschaft herausgebildet. Städte wie Deventer, Kampen, Zutphen und Arnheim waren in überregionale Handelsnetzwerke eingebunden, wodurch sich hier bereits früh Finanzkapital ansammelte. Anders als im Westen jedoch stagnierte das Wachstum zu Beginn des 15. Jh. Gleichzeitig wuchs der burgundische Druck auf eine Einverleibung des Herzogtums, was die Städte unbedingt vermeiden wollten. Anhand der Städte Arnheim und Zutphen geht B. der Frage nach, welche Effekte die politischen und wirtschaftlichen Prozesse auf die Entwicklung der städtischen Finanzverwaltung in der Zeit von 1350 bis 1550 hatten. Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil (S. 23–232) bietet eine Übersicht zu Politik, Wirtschaft und Finanzverwaltung in Geldern. Den zweiten Teil (S. 233–515) bildet eine qualitative Analyse der Stadtrechnungen von Arnheim und Zutphen. B. erklärt die folgende paradoxe Situation anhand der städtischen Politik und Finanzverwaltung: Generell haben beide Städte ihren politischen Einfluss in Geldern ausbreiten können, aber gleichzeitig gerieten sie durch die ständige Kreditvergabe an den Landesherrn und die unsichere Kriegssituation in eine Finanzkrise. Die wiederholten Steuererhöhungen hatten soziale Unruhen zu Folge, die (in unterschiedlichem Maß) zu mehr Partizipation der Stadtbevölkerung in der Finanzpolitik des Rates führten. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jh. konnten beide Städte ihre Schuldenlast wieder loswerden; ihre Marktfunktion war mittlerweile regional geworden. Im Detail sind diese Phänomene allerdings unterschiedlich verlaufen. Es ist dem Vf. gelungen, sowohl eine Übersichtsdarstellung für Interessierte als auch zwei wissenschaftlich fundierte Fallstudien zu bieten. Aus Sicht der Rez. lässt sich lediglich ein detaillierterer Einblick in die Stadtrechnungen vermissen, die in der Studie eher summarisch in Abschnitten von meist 5 oder 20 Jahren aufgezeigt werden. Die vielen Abbildungen sowie eine Zusammenfassung in drei Sprachen machen die komplexen Inhalte leichter zugänglich. Ein Orts- und Namenregister rundet die gelungene Studie ab.

Evelien Timpener

Crusading and Ideas of the Holy Land in Medieval Britain, ed. by Kathryn HURLOCK / Laura J. WHATLEY (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe 34) Turnhout 2022, Brepols, VIII u. 262 S., Abb., ISBN 978-2-503-59388-

3, EUR 95. – Der Sammelband bietet neun Beiträge, die statt auf die Feldzüge in Palästina, Syrien und Ägypten selbst auf die kulturellen Auswirkungen der Kreuzzüge in Großbritannien fokussieren und erkunden, wie der Kontakt zum Heiligen Land „the medieval British world-view“ (S. 2) vom Früh-MA bis in die frühe Neuzeit beeinflusst hat. Nach einer Einleitung der Hg., die einen Forschungsüberblick bietet (S. 1–14), analysiert Meg BOULTON (S. 15–39), wie Jerusalem und die *loca sancta* in England im 6.–10. Jh. durch Texte, Kirchenbauten und Steinkreuze visualisiert wurden. Natalia I. PETROVSKAIA (S. 41–66) schreibt über die Überlieferung der *Imago mundi* in Großbritannien und das Weltbild, das der Text und seine Varianten reflektieren. Marianne AILES (S. 67–90) erkundet die Rezeption von Richard I. Löwenherz in lateinischen und volkssprachlichen Texten und zeigt, wie der Mythos Richards geschaffen wurde. Elisa A. FOSTER (S. 91–114) berichtet über den Kreuzfahrer Geoffrey Fervaques und seine Gründung von Walsingham Priory, bevor er 1147 in den zweiten Kreuzzug zog. Laura SLATER (S. 115–148) schreibt über weitere Kirchen, die durch Kreuzfahrer gegründet wurden und Jerusalem in England nachbilden sollten (z. B. Church of the Holy Sepulchre in Northampton, Ludlow Chapel, St Mary’s Thetford). Kathryn HURLOCK (S. 149–170) analysiert, wie durch die Familie Stradling in Wales im 16. Jh. Erinnerungen mit dem Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem verbunden wurden. Laura J. WHATLEY (S. 171–187) schreibt über die Adlige Eleanor de Quincy, deren Interesse an den Kreuzzügen in der Lambeth-Apokalypse (London, Lambeth Palace, MS 209) widergespiegelt ist. Erin K. DONOVAN (S. 189–223) berichtet über die Hs. des *Livre d’Eracles*, die um 1480 in Brügge für Edward IV. angefertigt wurde (London, British Library, MS Royal 15 E I). Im neunten und letzten Beitrag schreibt Katherine J. LEWIS (S. 225–255) über Heinrich VIII. als Kreuzfahrer anhand der Analyse einer Hs. mit Kreuzzugstexten, die für den König produziert wurde (London, British Library, MS Royal 18 B XXVI). Insgesamt bietet der Sammelband einen wichtigen Blick auf neue und oft spannende Forschungsansätze. Er zeigt nicht nur, wie präsent die Idee vom Heiligen Land in Kirchenbauten, Hss. und Miniaturen in Großbritannien war, sondern auch, wie man auch diese Erscheinungsformen erkunden muss, wenn man die Kreuzzugsbewegung wirklich verstehen will. Thomas W. Smith

Emily A. WINKLER, *Æthelflaed and Other Rulers in English Histories, c. 900–1150*, *The English Historical Review* 137 (2022) S. 969–1002, setzt sich mit der Frage auseinander, warum Æthelflaed (um 870–918), Herrscherin von Mercia, auch nach der normannischen Eroberung das Interesse englischer Geschichtsschreiber erregte. Der wichtigste Grund scheint ihr zu sein, dass die Autoren des 12. Jh. Herrscher nach ihrer Durchsetzungskraft zu beurteilen pflegten, was die erfolgreiche Regierung Æthelflaeds erinnerungswürdig machte. W. folgert, dass ein neues Verständnis dessen nötig wäre, was die Menschen im England des 12. Jh. über Herrscher dachten. Besonders weist sie darauf hin, dass in den Quellen der Zeit keinerlei Stereotypen über einen Zusammenhang zwischen Geschlecht und Erfolg eines Herrschers zu finden sind. Die Bewunderung des 12. Jh. für Æthelflaed und ihre Leistungen in Mercia stellt zudem

die lang tradierte Annahme in Frage, das historische Narrativ Englands vor der Eroberung sei durch die Geschichte des Königreichs Wessex dominiert worden.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Anglo-Danish Empire. A Companion to the Reign of King Cnut the Great, ed. by Richard NORTH / Erin GOERES / Alison FINLAY (The Northern Medieval World) Berlin / Boston 2022, De Gruyter, 550 S., Abb., ISBN 978-1-5015-1981-9, EUR 124,95. – Anders als Titel und Klappentext suggerieren, handelt es sich hier nicht um ein Handbuch zur Geschichte des dänisch-englischen Königs Knut d. Gr. (1014–1035), sondern um die Vorträge einer groß angelegten Tagung mit dem Thema „Æthelred II and Cnut the Great: The Siege of London in 1016“, die im Juli 2016 in London und Winchester abgehalten wurde. Geboten werden folglich nicht ausgewogene Überblicksdarstellungen zum Nachschlagen, sondern 22 Detailstudien zu den verschiedensten, jeweils recht spezifischen Aspekten. Vor diesem Hintergrund überrascht es dann doch nicht so sehr, dass der Band mit gleich drei archäologischen Beiträgen zum damaligen London eröffnet wird (Andrew REYNOLDS, S. 21–64, Julian M. C. BOWSER, S. 65–74, und John CLARK, S. 75–96); auch die Behandlung von Knuts Verhältnis zu Stadt und Bistum Winchester (Barbara YORKE, S. 209–234) ist wohl in erster Linie dem Genius loci der Veranstaltung geschuldet. Der Schwerpunkt der Aufsätze liegt zwar klar auf Knuts ersten Jahren in England, doch kommt durchaus auch seine Herrschaft in Dänemark zur Sprache. Von quellenkundlichem Interesse sind zwei Beiträge zum Anglo-Saxon Chronicle (Zoya METLITSKAYA, S. 113–128, und Michael TRESCHOW, S. 129–144) sowie ein „Epilog“ über die Brauchbarkeit von jüngeren nordischen Quellen für das 11. Jh. (Timothy BOLTON, S. 459–484). Wer allgemeine Orientierung zur Herrschaft Knuts d. Gr. sucht, ist mit der schönen Biographie von T. Bolton von 2017 (vgl. DA 74, 411f.) zweifellos besser bedient; im Tagungsband findet man hingegen eher weiterführende Anregungen. Ein Gesamt-Literaturverzeichnis und ein differenziertes Register beschließen ihn. Roman Deutinger

Simon de Montfort (c. 1170–1218). Le croisé, son lignage et son temps, sous la direction de Martin AURELL / Gregory LIPPIATT / Laurent MACÉ (Histoires de Famille 21) Turnhout 2020, Brepols, 286 S., Abb., Karten, ISBN 978-2-503-58224-5, EUR 65. – Im Jahr 2018 jährte sich zum achthundertsten Mal der Todestag eines Akteurs, der vor allem als einer der Hauptprotagonisten des sogenannten Albigenserkreuzzugs Einzug in diverse Geschichten erhalten hat: Simon de Montfort. Zu jenem Anlass wurde in Poitiers eine internationale Konferenz veranstaltet, die sowohl englische als auch französische Beiträge umfasste und damit bereits in ihrer sprachlichen Ausrichtung seinem Wirken auf beiden Seiten des Kanals Rechnung trug. Diese Beiträge werden nun in einem Konferenzband veröffentlicht, dessen erklärtes Ziel es ist, zu einem ausgewogeneren Bild dieses Akteurs beizutragen, an dem sich bis heute die Geister scheiden. Simon de Montfort gilt immer noch entweder als Held oder als Schurke. Die Zielsetzung überrascht nicht, wenn man sich den Herausgeberkreis etwas genauer besieht. L. hat bereits eine Monographie zu

Simon de Montfort vorgelegt, die er unter die nämliche Zielsetzung gestellt hat (vgl. DA 77, 914f.). Anders als dort werden nun in dem Sammelband jedoch nicht nur Simons Rolle im Kreuzzug sowie seine Herrschaftspraxis und Reformmaßnahmen ausgeleuchtet, sondern ein besonderer Fokus liegt auch auf seiner Bedeutung für die Geschichte Englands, seiner Beziehung zu anderen Herrschern (Peter II. und Jakob I. von Aragón) sowie zum kapetingischen Hof und schließlich auf Simons mannigfaltigem Nachwirken in der englischen und französischen Erinnerungskultur nach seinem Tod im Sommer 1218 während der Belagerung von Toulouse. Mit dieser thematischen Ausrichtung bietet der Band insgesamt interessante und lehrreiche Einblicke in diverse Aspekte, was bereits durch den Untertitel sinnfällig wird.

Tim Weitzel

Andrew MOORE / Steven BEDNARSKI, *Draining the Swamp: National and Local Regulation of Drainage in a 1396 English Sewer Commission Report*, *Speculum* 97 (2022) S. 322–348, 2 Abb., untersuchen die Arbeit einer königlichen Kommission zum Küstenschutz in Sussex, die gerade in eine Zeit fällt, als das Königtum begann, solche Aufgaben zentral zu organisieren, die bisher von den lokal Betroffenen selbst besorgt worden waren. Obwohl die Kommission aus ausgewiesenen Experten bestand, kam es zu Konflikten mit den einheimischen Eliten. Ganz allgemein führte die Zentralisierung und Professionalisierung nicht immer zu einer Verbesserung der Lage.

V. L.

Alexander R. BRONDARBIT, *Power-Brokers and the Yorkist State, 1461–1485*, Woodbridge 2020, The Boydell Press, XVII u. 214 S., Abb., ISBN 978-1-78327-534-2, GBP 60. – Die Regierungszeit König Eduards IV. von England ist in der Wissenschaft schon seit langem für ihre schlechte Quellenlage verurteilt. In den letzten zehn Jahren ist sie zudem in fortschreitendem Maß vom Interesse einer breiteren Öffentlichkeit an der romantisierten Figur Richards III. überschattet worden. Eduard IV. wird allenfalls die Rolle eines Frauenhelden zugesprochen, der durch seine Eskapaden die Absetzung seines Sohnes (Eduards V.) durch seinen Bruder Richard selbst zu verantworten hatte. Umso mehr ist die Publikation einer Studie mit einem neuen Ansatz zu begrüßen. Das Vorbild für B.s Untersuchung der politischen Einflussnahme am Hof sowohl Eduards als auch in geringerem Maß Richards bilden zwei ältere Werke, Steve Gunns Arbeit über die *homines novi* am Hof Heinrichs VII. (2016), und Rosemary Horroxs Untersuchung der Unterstützer Richards III. (1989, vgl. DA 48, 769f.), deren Methodik aber bisher nicht auf das Umfeld Eduards IV. übertragen worden ist. B.s erste Kapitel sind weitgehend theoretisch angelegt. Von einer generellen Diskussion der Rolle von Vermittlern im politischen Leben Englands am Ende des MA ausgehend, untersucht er zunächst die breite Gruppe der Mitglieder des königlichen Hofstaats und der königlichen Beamten in den Provinzen. Ein drittes Kapitel wechselt die Perspektive und stellt die Frage, inwieweit sich die Realität, oder auch der Anschein, des Einflusses bei Hof von den Einflussnehmern selbst in soziales Ansehen ummünzen ließ. Die zweite Hälfte des Buchs bietet eine detaillierte Untersuchung zweier bisher weitgehend vernachlässigter Gruppen: der großen Damen des königlichen

Umfelds und der Mitglieder des höheren Klerus. Die Bearbeitung der ersten dieser Gruppen ist von besonderer Bedeutung und sollte richtungsweisend für künftige Forschungsarbeit wirken. B. muss oft – vielleicht zu oft – auf Vergleiche mit der energischen Königin Heinrichs VI., Margarete von Anjou, zurückgreifen, und die Frage bleibt offen, inwieweit die vielen einflussreichen Damen ein besonderes Charakteristikum des Hofes und Herrschaftssystems der Könige aus dem Haus York darstellten. B.s Buch beruht auf einer beeindruckenden Menge neuer Archivarbeit, nicht nur in den National Archives in Kew, sondern auch in einer Reihe von privaten und Lokalarchiven, wobei er besonders interessantes Material in städtischen Sammlungen zu Tage gefördert hat. Ist seine Schlussfolgerung, dass sich das Klientelwesen am Hof Eduards IV. in langetablierten, 'ma.' Bahnen bewegte, auch kaum überraschend, so ist die Untersuchung, aus der sie hervorgeht, aufgrund seiner intensiven Quellenarbeit doch ein wertvoller Beitrag zum Stand der Forschung.

Hannes Kleineke

En Danmarkshistorie. Fra middelalder til nutid, red. Thorsten BORRING OLESEN / Bjørn POULSEN, Aarhus 2021, Aarhus Universitetsforlag, 440 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-87-7184-734-5, DKK 299,95. – Diese dänische Geschichte, die vom 11. Jh. bis zum Jahr 2020 reicht, versteht sich dezidiert als Einführung und ist besonders für Studienanfänger gedacht. Wenn 1000 Jahre auf bloß 400 Seiten und Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur gleichberechtigt neben der politischen Entwicklung abgehandelt werden müssen, geht es natürlich nicht ohne drastische Verknappung ab. Doch sind alle historischen Epochen von ausgewiesenen Fachleuten behandelt (das Hoch-MA von Bjørn POULSEN, S. 19–65, das Spät-MA von Jeppe Büchert NETTERSTRØM, S. 67–113), denen die Reduktion auf das Wesentliche zweifellos gelungen ist. Dem einführenden Charakter entsprechend beschränken sich die Literaturhinweise jeweils auf wenige Titel. Angesichts des trotz üppiger Ausstattung relativ günstigen Preises kann der Band somit ohne Bedenken allen empfohlen werden, die einen ersten Einstieg in die dänische Geschichte suchen (und natürlich die Sprache genügend beherrschen). Der eigentliche Clou liegt aber weniger im Buch selber als in der zugehörigen Website danmarkshistorien.dk. Dort findet man nicht nur alle Texte aus dem Band, sondern darüber hinaus zahlreiche weitere Materialien wie Quellentexte, Vertiefungskapitel und kurze Filme, in denen die Vf. mehr zu den einzelnen Themen erzählen (wahlweise mit dänischen Untertiteln). Besonders hingewiesen sei auf die Abteilung „mytedrab“, in der mit diversen historischen Legenden aufgeräumt wird, aus dem MA etwa die Herkunft der dänischen Flagge, die Hörner an den Wikingerhelmen oder die vermeintliche Scheibenform der Erde. In ihrer ganzen Aufmachung richtet sich die Website ebenso wie das Buch eher an ein Laienpublikum, doch kann man froh sein, dass ein solches Angebot hier einmal durchgängig von kundigen Fachleuten gestaltet worden ist.

Roman Deutinger

Annett KRAKOW, Olof Erikssons dödsår och dateringen av Ingvarståget, Fornvännen 116 (2021) S. 101–113, möchte quellenkritisch mit einer Unstimmigkeit in der nordischen Chronologie des 11. Jh. aufräumen: Wenn die *Yngvars saga* und die isländischen Annalen den Tod Ingvars, der zusammen mit zahlreichen Gefährten auf einer Wikingfahrt ins Schwarzmeergebiet ums Leben kam, auf 1041 datieren, so gehe das indirekt auf eine irreführende Angabe Adams von Bremen (*Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* 2, 73) zum Todesjahr des schwedischen Königs Olof Eriksson (Skötkonung) zurück. Ausgehend vom richtigen Todesjahr Olofs 1021/22 sei Ingvars Tod vielmehr auf spätestens 1026 zu datieren. Folglich seien auch zwei Dutzend schwedische Runensteine, die Ingvars Fahrt erwähnen, zwanzig Jahre früher anzusetzen als gewöhnlich angenommen. – Den Einwänden, die Mats G. LARSSON, Ingvarstågets datering, ebd. S. 243f., dagegen vorbringt, tritt die Vf. sogleich entgegen: Annett KRAKOW, Ingvarstågets datering: Svar till Mats G. Larsson, ebd. S. 338f.

Roman Deutinger

Knut ARSTAD, Veien mot opprør. Nytt lys på konflikten mellom Håkon og Skule, (Norsk) Historisk Tidsskrift 101 (2022) S. 96–110, zufolge war der Aufstand des norwegischen Herzogs Skule gegen König Håkon 1239 nicht von langer Hand geplant, sondern vor allem eine Folge der Bedrängnis, in die Skule gerade damals von seinen Konkurrenten am Königshof gebracht worden war. Dass er scheitern würde, war außerdem nicht von vornherein abzusehen, sondern allein das Ergebnis seiner militärischen Niederlage in der Schlacht von Oslo am 21. April 1240. – Unabhängig davon nimmt Sverre BAGGE, Håkon og Skule, ebd. S. 157–165, noch einmal Stellung gegen die Deutung dieser Vorgänge durch H. J. Orning (vgl. DA 78, 446).

Roman Deutinger

Mirja PIORR, Königin Christines Hof und die wirtschaftliche Verflechtung mit der Residenzstadt Odense (1496–1521) (Residenzenforschung N. F.: Stadt und Hof 8) Ostfildern 2021, Thorbecke, 682 S., Abb., ISBN 978-3-7995-4540-2, EUR 70. – Königin Christine hatte einen interessanten Lebenslauf. Geboren als sächsische Prinzessin aus dem Haus Wettin, wurde sie als Ehefrau von Johann I. zur Königin von Dänemark und Schweden sowie Herzogin von Schleswig und Holstein. Während des Aufstands des schwedischen Adels gegen den König spielte sie eine aktive Rolle und musste u. a. ein Jahr als Gefangene im Kloster Vadstena zubringen. Nach der Rückkehr von einer Pilgerfahrt nach Wilsnack lebte sie ab 1504 getrennt von ihrem Mann im Schloss Næsbyhoved sowie in der nicht weit davon entfernten Stadtresidenz in Odense. Hier unterhielt die Königin zu Lebzeiten ihres Ehemanns und später als Witwe bis zu ihrem Tod 1521 eine eigene Hofhaltung, die durchschnittlich etwa 100 Personen umfasste – vom adligen Verwalter (*lensmand*) bis zum Dienstmädchen reichend. In ihrer Studie, einer an der Univ. Kiel erfolgreich eingereichten Diss., untersucht P. die personellen und wirtschaftlichen Grundlagen der königlichen Hofhaltung sowie die wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Residenzstadt Odense, die um 1500 etwa 4000 Einwohner hatte. Die Quellengrundlage bilden Einnahmenverzeichnisse (v. a. Urbare und Zollrechnungen) sowie Rechnungen

(Hofhaltungsrechnungen und ein Briefbuch der Königin). Nach einleitenden Bemerkungen zu Odense und den königlichen Residenzen widmet sich die Vf. ausführlich der höfischen Ökonomie. Dargelegt werden die unterschiedlichen Einnahmen (Mitgift, Grundherrschaften, unternehmerische Aktivitäten, Zolleinnahmen) sowie die Ausgaben für Versorgung und Konsum des Hofes. Zu den wichtigsten Ausgabeposten gehören Luxusgüter (Gewürze, Schmuck), Waren des täglichen Bedarfs, Ausstattung und Entlohnung des Hofpersonals. Den wichtigsten Handelspartnern, meist Kaufleute und Handwerker aus Odense, werden eigene kurze Abschnitte gewidmet. In umfangreichen prosopographischen Anhängen werden zum einen die 509 namentlich bekannten Personen des Königinnenhofs und zum anderen die 109 bekannten städtischen Wirtschaftspartner aufgelistet und in ihren Funktionen bzw. mit den von ihnen durchgeführten Transaktionen genannt. Bei der Lektüre lernen die Leser die spezielle Konstellation eines Königinnenhofs kennen und erhalten zahlreiche anschauliche Einblicke in seine Organisation. Dabei zeigt sich, dass Christines Hof und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu den Kaufleuten von Odense trotz gewisser Eigenheiten große Ähnlichkeiten zu anderen Fürstenhöfen der Zeit aufweisen. Die Studie ist damit ein wichtiger Baustein in einer international und vergleichend ausgerichteten Residenzenforschung. Thomas Ertl

Anders BORNFALK BACK, Till frågan om Mora ting – ett arkeologiskt perspektiv, *Fornvännen* 116 (2021) S. 205–219, versucht durch eine im besten Sinn interdisziplinäre Analyse eine genauere Lokalisierung des Platzes, an dem seit dem 14. Jh. die Akklamation der schwedischen Könige stattfand. Er lag ursprünglich wohl auf einem Felsen einige hundert Meter von dem Feld entfernt, auf dem die Tradition seit dem 15. Jh. weitergeführt wurde und wo sich eine entsprechende neuzeitliche Gedenkstätte befindet. Roman Deutinger

Nikolaus FREIMUTH, Swarte Schoningk. Maritime Gewalt und Sprachgebrauch im Nord- und Ostseeraum um 1380, *Concilium Medii Aevi* 24 (2021) S. 111–143, behandelt den Werdegang des Adligen Niklas Jonsson († 1410), genannt Swarte Schoningk, der noch vor den Vitalienbrüdern zunächst als „maritimer Gewaltakteur“ (S. 115 u. ö.) hervortritt, jedoch nach 1390 aufgrund seines diplomatischen Geschicks und verdeckter Kooperation mit der dänischen Krone zum Ritter, Reichsrat, Burghauptmann und vermögenden Großgrundbesitzer unter Regentin Margarethe I. aufstieg.

Matthias Schrör

La diplomatie byzantine, de l'Empire romain aux confins de l'Europe (V^e–XV^e s.) Actes de la Table-Ronde „Les relations diplomatiques byzantines (V^e–XV^e siècle): Permanences et/ou changements“, XXIII^e Congrès International des Études Byzantines – Belgrade, Août 2016, éd. par Nicolas DROCOURT / Élisabeth MALAMUT (*The Medieval Mediterranean* 123) Leiden / Boston 2020, Brill, VIII u. 470 S., 11 Abb., 2 Karten, ISBN 978-90-04-43180-5, EUR 125. –

Der Band ist in vier Teile gegliedert und umfasst zwölf Beiträge. Die ersten drei Teile entsprechen Perioden der byzantinischen Geschichte und bringen isolierte Fallbeispiele. Audrey BECKER (S. 21–39) behandelt die Verhandlungen mit den Völkern des Ostens (Perser und Hunnen) im 5. Jh., Ekaterina NECHAEVA (S. 40–57) zwei im Grunde wenig charakteristische Einzelbeispiele von römischen Offizieren, die in ihren Verhandlungen mit den Persern kollaborierten. Der zweite Teil umfasst das 9.–12. Jh. und beginnt mit der rätselhaften Gesandtschaft des Photios, bei der Jakob SYPIAŃSKI (S. 61–112) für Verhandlungen in Cordoba plädiert. Dem Vf. blieb verborgen, dass diese Gesandtschaft heute überwiegend als Fiktion betrachtet wird (vgl. F. Dölger, *Regesten* 1,1, 2009, vgl. DA 66, 684, Regest 451 – dem Vf. unbekannt). Jean-Pierre ARRIGNON (S. 113–128) behandelt mit dem byzantinisch-russischen Vertrag von 944 ein (heute) hochaktuelles Thema, doch kann von einer Staatsgründung 944 nicht die Rede sein, denn sie fand doch eher mit der Hinwendung zur Orthodoxie 988/89 statt. Élisabeth MALAMUT (S. 129–155) übersetzt und analysiert die Formeln der diplomatischen Korrespondenz mit den Bulgaren im Zeremonienbuch des Konstantin Porphyrogenetos. Im dritten, spätbyzantinischen Teil behandelt Brendan OSSWALD (S. 159–174) den Vertrag von 1279 zwischen Karl von Anjou und Nikephoros I. von Epiros. Der Vf. hat leider die 2015 erschienene Arbeit von Rudolf Stefec zu den *Regesten der Herrscher von Epiros* (*Römische Historische Mitteilungen* 57, 2015, S. 15–120) nicht zur Kenntnis genommen. Der folgende, umfangreichste Beitrag von Christian GASTGEBER (S. 175–272) ist ein grundlegender und kenntnisreich ausgearbeiteter Aufsatz zur Diplomatie, der sich überwiegend anhand übersichtlicher Tabellen mit der Korrespondenz zwischen Byzanz und westlichen Herrschern auseinandersetzt, mit Sprache und Material der Dokumente und mit den Übersetzern der Schriftstücke. Mickaël BOURBEAU (S. 273–284) behandelt die Frage, inwieweit die Reise Kaiser Manuels II. in den Westen (1399–1402) ein Erfolg war oder in ihren Zielen gescheitert ist. Er hebt zu Recht hervor, dass die Reise Manuels Möglichkeiten zu persönlichen Kontakten erweitert hat, und sieht darin eine neue diplomatische Politik. Er weist aber nicht darauf hin, dass diese schon sein Vater Johannes V. eingeleitet hat (Ungarn, Rom, Venedig) und dass sein Sohn Johannes VIII. sie fortsetzte (1424, 1437–1440). Eigentlich ist die Frage des Vf. aber überhaupt gegenstandslos, weil die Reise nach der osmanischen Niederlage abgebrochen wurde und von Erfolg oder Misserfolg nicht mehr die Rede sein konnte. Erst im 4. Teil folgen jene Überblicke, die über die speziellen Informationen der ersten drei Teile hinausführen. Jonathan SHEPARD (S. 287–315) untersucht für den gesamten Zeitraum vom 5. bis zum 15. Jh. die Militärdiplomatie zur Anwerbung von Truppen. Nebojša PORČIĆ (S. 316–332) geht auf Konstanten und Wandel in der serbischen Diplomatie ein. Leider gibt es keinen parallelen Beitrag zur bulgarischen Diplomatie, die sich vom 7. bis zum 14. Jh. erstreckt. Einem aktuellen Aspekt, der Rolle der Frau in der byzantinischen Politik, wendet sich Nike KOUTRAKOU (S. 333–378) zu. In diesem Zusammenhang darf die Heiratspolitik nicht fehlen, der Élisabeth MALAMUT (S. 379–454) vom 8. bis zum 15. Jh. ausführlich nachgeht. Der Gesamteindruck des Bandes bleibt zwiespältig. Es wäre nötig, einmal etwas zum Begriff „byzan-

tinische“ Diplomatie zu sagen. Die ersten drei Teile bestehen aus Fallbeispielen, mit denen nur der intime Kenner einer Periode etwas anfangen kann. Sie sind ein typisches Ergebnis der immer mehr um sich greifenden Seuche der „Table-ronditis“, die sich durch Zufälligkeit der Beispiele und Zusammenhanglosigkeit auszeichnet, auch wenn der einzelne Beitrag in sich geschlossen ist. Positiv hervorzuheben sind die reichen bibliographischen Angaben, die eigene Weiterarbeit erleichtern. Das Dictum von Dimitri Obolensky aus dem Jahr 1961, „la diplomatie byzantine attend encore son historien“, bleibt weiterhin gültig, und Colloquiumsbinden können allenfalls Gedanken und Anregungen vermitteln, da es eines stringenten Konzepts bedarf, nicht hübscher Mosaiksteinchen.

Peter Schreiner

Leonie EXARCHOS, *Lateiner am Kaiserhof in Konstantinopel. Expertise und Loyalitäten zwischen Byzanz und dem Westen (1143–1204)* (Mittelmeerstudien 22) Paderborn 2022, Brill – Schönigh, XIV u. 458 S., 6 Abb., 1 Karte, ISBN 978-3-506-76098-2, EUR 128. – Die Studie entstand als Diss. an der Univ. Göttingen unter der Leitung von Frank Rexroth und überschreitet vielfach den Charakter dessen, was man unter einer Diss. erwartet. Die Studie, so schreibt die Vf., „untersucht eine spezielle Kategorie von Mittlern, nämlich Lateiner, die nach Byzanz kamen und dort ihr Wissen und Können einbrachten“ (S. 4). Sie konzentriert sich dabei auf drei Wirkungsfelder: Sprache, Religion und Politik, und wählt hierfür einen Zeitraum, in dem wie in keinem anderen Byzanz den Lateinern offen stand: die Epoche Manuels I., fortgeführt bis zum Fall der Kaiserstadt 1204. In der Kürze, die an dieser Stelle gefordert ist, teilen wir die Kapitelbezeichnungen mit: 1. Einleitung: Forschungsstand, Lateinerbegriff und seine Definition (erstmalig in der bisherigen Literatur in dieser Klarheit), Quellen (die später, S. 393–402, in beeindruckender Fülle aufgelistet sind). 2. Rahmenbedingungen – Wissensräume – Träger von Wissen: Die Lateiner im byzantinisch-höfischen Kontext. 3. Die Sprache: Das Wirken von Lateinern als Dolmetscher und Übersetzer. 4. Die Religion: Das Wirken von Lateinern als Theologen. 5. Die Politik: Das Wirken von Lateinern als Gesandte. 6. Die Verstetigung des Expertenstatus. 7. Zwischen Byzanz und dem Westen: Konflikte, Loyalitäten und Identifikationen. 8./9. Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache. Im Register (S. 451–458) hätte man sich gewünscht, dass mehr Sachbegriffe aufgenommen worden wären. Die einzelnen Kapitel sind mit geschickten Fragestellungen vielfach untergliedert, so dass die Quellen in jeder erdenklichen Weise förmlich ausgepresst werden. Persönlich haben mich die Kapitel 3, 4 und 5 am meisten beeindruckt. Das letztgenannte Kapitel 5 ist gleichzeitig eine Sozialgeschichte zu den Gesandten, wie es die vielen Untersuchungen zur Diplomatie aus jüngster Zeit nicht einmal im Ansatz unternehmen haben. Seit den ersten Arbeiten zu Übersetzungen, Übersetzern und Gesandten durch Charles H. Haskins und Adolf Hofmeister vor fast 100 Jahren sind viele weitere Editionen und Einzelstudien zu diesem Zeitraum erschienen, die einen neuen Überblick mit neuen methodischen Ansätzen dringend erforderten, der hier nun vorliegt. Das Buch ist gleichermaßen für den Byzantinisten wie den Mediävisten lehrreich und nützlich. Die Vf. hat eine der

intellektuell glanzvollsten Perioden des byzantinischen Reichs in einer herausragenden Darstellung unter vielfach ganz neuen Gesichtspunkten erschlossen.

Peter Schreiner

Myroslav VOLOSHCHUK, *Ruthenians (the Rus') in the Kingdom of Hungary, 11th to Mid-14th Centuries. Settlement, Property, and Socio-Political Role*, translated by Yaroslav PRYKHODKO (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 76) Leiden / Boston 2021, X u. 347 S., ISBN 978-90-04-34255-2, EUR 165. – Das Buch ist die englischsprachige und leicht gekürzte Fassung einer 2014 in ukrainischer Sprache erschienenen Monographie. Der in Ivanov-Frankivsk als Hochschullehrer tätige Vf. widmet sich den Fragen, wie und wann elitäre Gruppen der Rus' (Halitsch-Wolhynien) im Königreich Ungarn auftauchten und wie sich ihre Beziehungen zu den ungarischen Königen von Béla III. (1172–1196) bis Andreas II. (1205–1235) gestalteten. Das Buch gliedert sich in fünf Kapitel. Im ersten wird der Forschungsstand zum Thema vorgestellt. Hier findet man außer den Forschungsergebnissen von russischen, ukrainischen, slowakischen, polnischen und ungarischen Gelehrten auch die Ansichten bulgarischer und serbischer Historiker behandelt. Daneben erhält man eine Einführung in die Kontroversen um den Begriff der Rus' und ihre Kontinuität. Hierbei wird vor allem die russisch-ukrainische Dichotomie erörtert. Besonderer Wert wird auf die Begriffe für die Gruppen gelegt, die die Hauptrolle im Buch spielen. Um sie von den Russen zu unterscheiden, werden vom Vf. die Termini Ruthenen bzw. Rus' verwendet. Im zweiten großen Kapitel werden die Forschungsansichten zum Auftauchen dieser Gruppen in Ungarn vorgestellt. Hierbei unterscheidet man zwischen zwei Hypothesen: Nach der ersten waren die Rus' oder Ruthenen bereits zur Zeit der Landnahme des ungarischen Stammesverbands (um 895) anwesend, während sie laut der anderen Theorie erst zu Beginn des 12. Jh. unter der Herrschaft von Koloman dem Buchkundigen (1095–1116) im Rahmen spontaner Migration im Königreich Ungarn erschienen. Der Vf. nimmt keine eindeutige Stellung zwischen den zwei Forschungsansichten ein, weist aber auf die Unsicherheit jener Theorien hin, nach denen sich die als Rus' zu bezeichnenden Gruppen bereits im 9. Jh. im Karpatenbecken aufgehalten hätten. Das dritte Kapitel ist den Biographien der Personen gewidmet, für die eine Zusammenarbeit mit den ungarischen Königen und Herzögen (Andreas II., Herzog Koloman von Halitsch-Wolhynien) in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh. nachweisbar ist. Den interessantesten und zugleich zweifelhaftesten Teil des Buchs stellt das vierte Kapitel dar. Hier wird nämlich der Versuch gemacht, die in den Quellen als Ruthenen oder Rus' bezeichneten Personen zu identifizieren. Eines der Hauptargumente des Vf. ist hierbei der in den Urkunden bei manchen Personen auftauchende Beiname Orus. Das Wort gehört zu den ungarischen Termini in den lateinischen Urkunden. Da der Wortstamm Ähnlichkeit mit dem ungarischen Wort *orosz* (Russe) aufweist, geht V. davon aus, dass dieser Beiname auf familiäre Traditionen zurückzuführen sei und auf die Herkunft des Ahnen einzelner Familien hinweise. Diese Theorie ist jedoch sowohl mit sprachwissenschaftlichen als auch mit historischen und onomastischen Argumenten zu widerlegen. Es handelt

sich um Beinamen (z. B. *Nikaloaus dictus Orrus/Orrus*) und nicht um Namen. Liest man die in den Urkunden der späten Arpaden- und der Angevinenzeit auftauchenden Namen, ist einerseits festzustellen, dass man nur Vornamen findet; die Identifizierung erfolgte mit dem Namen des Vaters oder Großvaters. Wollte man unbedingt auf die Herkunft von jemandem hinweisen, benutzte man die geographische Verortung mit *de* (z. B. *Nikolaus de Polonia*). Beinamen verwendete man ausschließlich zur Unterscheidung von Personen gleichen Vornamens, um die in den manchmal sehr langen Aufzählungen der Arengen und Narrationen der Urkunden vorkommenden Parteien und Personen besser auszuweisen. Darüber hinaus ist die Gleichsetzung von *Orrus* mit *orosz/rusz* auch aus sprachgeschichtlichen und phonetischen Gründen unmöglich; hinter dem Wort verbirgt sich die urungarische Wurzel des Nomens *orr* (Nase). Im fünften Kapitel beschäftigt sich der Vf. mit drei Karrieregeschichten (*Sudislav de genere Ludan*, *Petrus filius Petene* und *Comes Dechke*). Das Werk gehört zu den Schriften, die die Wurzeln einer ukrainischen Identität im MA suchen. V. versucht dies anhand der Existenz und Aktivität ethnischer Gruppen im Ungarn der späten Arpaden nachzuweisen. Dadurch ist das Buch eine gute Ergänzung zu den Schriften von Márta Font, die die Beziehungen zwischen den Rurikiden und den Arpaden aus verschiedenen Gesichtspunkten unter die Lupe nimmt, und bietet einen neuen Ansatz zu den zahlreichen identitätsstiftenden Elementen, aus denen in der Neuzeit die ukrainische Nation geboren wurde. In der Denkweise des Vf. spielt allerdings die Ethnizität und die ethnische Absonderung im MA eine zu große Rolle, und es wird viel weniger Wert auf die gruppenbildenden Elemente der ma. Gesellschaften gelegt, wie z. B. das Dienstverhältnis, das zwischen den ungarischen Herrschern und ihren Leuten zustandekam und das die ethnische Herkunft nicht berücksichtigte. Dies gilt besonders für die vom Vf. als Rus' nachgewiesenen Personen, die im Königreich Ungarn, also in der abendländischen Kirche, in den kirchlichen Dienst getreten sein sollen. Hier spielte sicherlich nicht ihre Herkunft eine entscheidende Rolle, viel eher eine der zahlreichen Kategorien von Treue, die in der ma. Gesellschaft das bindende Element bildete. Dániel Bagi

Alexandru SIMON, *In the World of Vlad. The Lives and Times of a Warlord* (Forum Rumänien 43) Berlin 2021, Frank & Timme, 324 S., ISBN 978-3-7329-0799-1, EUR 59,80. – Der durch eine biographische Skizze zu dem walachischen Woiwoden Vlad III. Țepeș Drăculea eingeleitete Band des Historikers von der Univ. Cluj-Napoca versammelt elf weitgehend chronologisch in drei Kapiteln (*Lands and Lords of Illusions – Propaganda and Matrimony – Forgotten Records*) angeordnete und zwischen 2009 und 2021 an z. T. für westliche Forscher etwas entlegener Stelle erschienene Aufsätze, die sich mit der Geschichte der Walachei und der Moldau im Spät-MA beschäftigen, archivalisches Material, u. a. aus Dubrovnik, Budapest und dem „Geheimtipp“ Mantua, auswerten und mit strukturell-ereignisgeschichtlichem Schwerpunkt einiges Licht in die komplizierten Machtgeflechte werfen, die den Untersuchungsraum prägten. – *The Triangle of the Year Thousand and the Three Seas in the East* (S. 27–46) charakterisiert in weitem Überblick das Untersuchungsgebiet als

(bei wechselnden Hauptmächten) besonders religiöse „high pressure area“. – Sigismund of Luxemburg and the Wallachian Princely „Stars“ of the Fifteenth Century (S. 47–73) beschäftigt sich mit dem Aufstieg der Hunyadi und deren Verhältnis zu den miteinander vernetzten und die Machträume in der Moldau und der Walachei bestimmenden Familien. – Das Geflecht der militärischen Auseinandersetzungen zwischen christlichen Mächten und dem osmanischen Reich von der Belagerung Belgrads 1456 an bis zur Eroberung der letzten christlichen Häfen am Schwarzen Meer 1484 fasst – vornehmlich mit Blick auf Venedig und Genua – der folgende Beitrag zusammen, Lasting Falls and Wishful Recoveries (S. 75–95). – In the Aftermath of an Apotheosis (S. 99–114) beleuchtet Rolle, Stellung und *fama* der Hunyadi (Johann und Ladislaus) um das Schlüsseljahr 1456 herum. – Die Heiratspolitik des Ungarnkönigs und im Besonderen die in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzenden verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem unter diplomatisch-administrativen Defiziten leidenden Vlad III. und Matthias Corvinus beleuchtet die Miscelle The Hungarian Ladies of *Dracula* (S. 115–131). – The Pope, the Hunyadis and the Wallachians (S. 133–188) kreist um den sogenannten Verratsbrief Vlads III. (1462), die Ungarnpolitik von Papst Pius II. und die literarische Ausgestaltung des „Ostens“ in dessen *Commentarii*. – Die militärischen Auseinandersetzungen mit der Hohen Pforte in den 1470er-Jahren unter besonderer Berücksichtigung des Frontverlaufs in der Walachei und im Spiegel u. a. der Quellen der Republik Ragusa thematisiert ein zusammen mit Ioan-Aurel POP verfasster Beitrag, Ragusa and *Draculia's* Final Journey to Wallachia (S. 191–216). – Daran schließen sich zwei Studien zu den Kämpfen des Woiwoden Stefan III. (des Großen) von der Moldau um das Jahr 1476, zu den schwer zu rekonstruierenden Todesumständen Vlads III. und der „image battle“ um sein schon von Zeitgenossen glorifiziertes oder diabolisiertes Andenken an, Crusading in the Time of the Plague (S. 217–239); Mehmed II's Return to *Moldovia* in 1476 and the Death of the *King of Dacia* (S. 241–255). – Den Abschluss des mit einer Auswahlbibliographie und einem Register versehenen Bands bilden eine Untersuchung zur posthumen Dracularezeption, v. a. bezüglich der Geringschätzung der Walachei durch die Humanisten und in der Darstellung Vlads im Geschichtswerk des Nikolaus von Modruš, *Voivode Dracula between Matthias Corvinus' Dacia and Nicholas of Modruš' Gothia* (S. 257–272), sowie kurze Bemerkungen zum chronikalischen Nachleben des ambivalenten und deshalb für unterschiedliche „Ausschreibungen“ – in S.s Begrifflichkeit: „Vlad's lives“ – offenen „warlord“ Vlad im ausgehenden 15. Jh., *Exercito di Bayseto in Valachia, roto da Uracula Wayvoda* (S. 273–279).

Christof Paulus

Società internazionale di studi francescani / Centro interuniversitario di studi francescani (ed.), *La Custodia di Terra Santa e l'Europa nei secc. XIV–XV. Atti dell'Incontro di studio Napoli, 19–20 luglio 2019 (Figure e temi francescani 10 – Collana della Società internazionale di studi francescani 45)* Spoleto 2020, Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, VI u. 264 S., ISBN 978-88-

6809-305-1, EUR 38. – Zu den zentralen Ereignissen im Leben und Wirken des heiligen Franziskus von Assisi zählt die Begegnung mit Sultan Malik al Kamil in Damiette im Jahr 1219 und somit mitten im 5. Kreuzzug. Dieses Treffen ist durch lateinische und arabische Quellen historisch gesichert, so auch die Tatsache, dass Franziskus nicht allein, sondern mit einem Ordensbruder vor den Sultan trat, was sich in chronikalischen und bildlichen Zeugnissen widerspiegelt, am bekanntesten in den berühmten Fresken Giottos in der Basilika San Francesco in Assisi. Bei der Beschäftigung mit diesem Ereignis wurden daraus bis auf Ausnahmen wie einen grundlegenden Aufsatz von Kaspar Elm aus dem Jahr 1988 (vgl. DA 45, 748) aber kaum Fragen zur Präsenz der Franziskaner im Heiligen Land abgeleitet. Diesem Desiderat möchte der Sammelband begegnen, der aus einer Tagung in Neapel im Jahr 2019 hervorgegangen ist. Einleitend nähert sich Paolo EVANGELISTI (S. 1–44) in einem umfassenden Beitrag der Präsenz der Franziskaner im Heiligen Land sowie der Genese der Kustodie unter historiographischen und ökonomischen Fragestellungen an und geht der Verwaltung der franziskanischen Güter detailliert nach. Pacifico SELLA (S. 45–74) untersucht die Überlieferung päpstlicher Quellen des 14. und 15. Jh. Zwischen einzelnen päpstlichen Dokumenten, wie der Bulle *Gratias agimus*, mit der Papst Clemens VI. 1342 die rechtlichen Grundlagen für eine dauerhafte Präsenz der Franziskaner legte, finden sich auch bemerkenswerte Einzelheiten beispielsweise zum pastoralen Dienst der Franziskaner, zur Konventsgründung in Betlehem im Jahr 1375 oder auch zur Erlaubnis der freien Wahl eines Beichtigers für eine hochstehende Florentinerin. Ein stärker auf der Mission liegender Akzent spiegelt sich dagegen in den Konstitutionen und Statuten der Kustodie des Heiligen Landes wider, worauf Francesco CARTA (S. 75–101) hinweist. An diese Untersuchung schließt sich Marco DI BRANCO (S. 103–115) zur Toleranz und Intoleranz im mamelukischen Zeitalter mit einigen Textbeispielen an. Einen Perspektivwechsel vollzieht Pierre MOUKARZEL (S. 117–140), der die Franziskaner im Heiligen Land im Spiegel der Dokumente der mamelukischen Sultane untersucht. Im Vordergrund stehen Dokumente, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Franziskaner betreffen, deren Bestätigung bei jedem Herrschaftswechsel neu eingeholt wurde. Somit lässt sich beispielsweise auch detailliert der Ausbau des Grundbesitzes des Ordens auf dem Zionsberg ablesen, wovon mehrfache Boden- und Immobilienkäufe zeugen. Andrea MAIARELLI (S. 141–159) stellt das Archiv der Kustodie des Heiligen Landes vor, dessen Ursprünge mit der Verwaltung der Kustodie einsetzten und das seinen Sitz auf dem Zionsberg gehabt haben wird. Dort sind knapp 140 Urkunden archiviert, von denen die ersten fünf lange vor der Gründung der Kustodie datieren und mit den Jahren 1230–1257 in die Frühphase der Präsenz der Franziskaner im Heiligen Land fallen. Der historiographischen Überlieferung geht Michele CAMPOPIANO (S. 161–179) nach und stellt aussagekräftige Hss. der franziskanischen Chronistik im Heiligen Land und zu Pilgerführern vor, die teils in der Bibliothek der Kustodie, teils in zahlreichen anderen Bibliotheken Europas aufbewahrt werden (siehe auch oben S. 375f.). Die Rolle der Brüder der Kustodie bei der Pilgerbetreuung thematisiert Beatrice SALETTI (S. 181–206), basierend auf einer breiten schriftlichen

Grundlage. Wenig ist jedoch bekannt über die Ablässe, die an den Stätten des Heiligen Landes erworben werden konnten. Alessandra BARTOLOMEI ROMAGNOLI (S. 207–239) bietet einen Überblick über die geistliche Pilgerschaft, vor allem von religiös lebenden Frauen, bevor Franco CARDINI (S. 241–250) den Band mit einem ausführlichen Schlusswort abschließt, in dem er auch auf Forschungsperspektiven verweist. Somit stellt dieser einen sehr wichtigen Beitrag zur Präsenz der Franziskaner im Heiligen Land, aber auch zur Geschichte des Franziskanerordens insgesamt sowie zur allgemeinen spätmittelalterlichen Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte dar.

Jörg Voigt

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 452. 2. Theologie und Philosophie S. 457. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 459. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 460. 5. Literaturgeschichte S. 463. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 464. 7. Volkskunde, Alltagsgeschichte –. 8. Kriegsgeschichte S. 468.

Len SCALES, *Ever Closer Union? Unification, Difference, and the 'Making of Europe', c. 950–c. 1350*, *The English Historical Review* 137 (2022) S. 321–361, geht in einem breit angelegten, synthetischen Aufsatz der Idee einer zunehmend als einheitlich verstandenen europäischen Kultur im hohen MA nach. Gegen das durch Robert Bartlett populär gemachte Modell der Europäisierung wendet S. ein, dass Europa gleichzeitig viele Merkmale von Uneinheit und Trennung aufwies, die mit der kulturellen und intellektuellen Einheit koexistierten, die die Epoche ebenfalls prägte. Er sieht Trennung prinzipiell nicht als etwas unbedingt Schlechtes, vielmehr stellt er eine fruchtbare „Dialektik“ zwischen trennenden und einigenden Tendenzen heraus. Im Grunde genommen seien Uneinigkeit, Spaltung und Krisen ein unabdingbarer Bestandteil von Einheit. Der Aufsatz schließt auf dieser Basis mit einem Vergleich zwischen dem Hoch-MA und dem Europa der jüngsten Vergangenheit.

Thomas J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

Schaffen und Nachahmen. Kreative Prozesse im Mittelalter, hg. von Volker LEPPIN unter Mitarbeit von Samuel J. RAISER (Das Mittelalter, Beiheft 16) Berlin / Boston 2021, De Gruyter, XI u. 661 S., 88 Abb., 12 Tabellen, ISBN 978-3-11-071378-7, EUR 119,95. – Zu den kaum ausrottbaren Klischees gehört die Annahme, dass man im MA menschliche Erfindungskraft und Phantasie gezeugt habe. Darin lebt bis heute das auf Augustinus zurückgehende Theologumenon fort, wonach schöpferische Potenz allein Gott vorbehalten sei. Dem widersprechen freilich nicht nur die zahlreichen Erfindungen in Architektur, Technik und Handwerk und die innovativen Leistungen von Dichtern

und Philosophen. Dem widerspricht nun auch der vorliegende Sammelband, der einen Gutteil der Beiträge zum 18. Symposium des Mediävistenverbandes, das vom 17. bis 20. März 2019 in Tübingen stattfand, dokumentiert. Leitendes Thema ist das Spannungsfeld von Kreativität und Nachahmung, wobei der Kopula „und“ im Obertitel eine zentrale Bedeutung zugemessen wird; es geht um die Beschreibung und Analyse von Phänomenen und Verfahren, die „nachahmend und schöpferisch zugleich“ sind (der Hg. L. in der Einleitung, S. 2), und um die „kreative Kraft der Nachahmung“ (S. 5), die als grundlegend für „kreative Prozesse im Mittelalter“ erachtet wird. Ganz neu ist dieser Ansatz nicht. Dass auch die kreativsten Dichter des MA nicht aus dem Nichts erschaffen, vielmehr sich an der Tradition abgearbeitet haben, ist in der mediävistischen Literaturwissenschaft hinreichend bekannt. Das Verdienst des Sammelbandes und seines Hg. ist es, das Zusammenspiel von Tradition und Innovation, von Kreativität und Nachahmung auch auf anderen Feldern der Kultur und damit als eine Grundstruktur menschlichen Seins und Handelns zur Geltung gebracht zu haben. Denn das Themenspektrum ist, wie bei einem großen transdisziplinären Tagungsband nicht anders zu erwarten, denkbar weit gespannt. Es erfasst nicht nur Änderungen und Neuerungen in der Literatur und den Künsten im engeren Sinn, sondern auch Phänomene in Wissenschaft, Religion, Architektur und politischem Diskurs. Der Großzügigkeit des Hg. ist zu verdanken, dass auch neue Technologien zur Erschließung mediävistischer Bestände vorgestellt werden können (vgl. Katharina ZEPPEZAUER-WACHAUER, S. 69–103, zur Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank, und Stefan MORENT, S. 551–560, zur Erforschung des Gregorianischen Choralis mittels digitaler Instrumente) oder auch Beiträge Aufnahme fanden, welche die Begriffe des Rahmenthemas als Alternative verstanden und vor allem das Konzept der Nachahmung verfolgen (vgl. etwa Christiane RICHARD-ELSNER, S. 227–261, zum *Renner* des Hugo von Trimberg, oder Krijn PANSTERS, S. 373–389, über *imitatio Christi* bei den frühen Franziskanern). Offen bleibt zunächst, was unter dem Begriff ‘Kreativität’ zu verstehen sei. Eine Definition unternimmt nur Christoph MARKSCHIES (S. 303–322) in Anlehnung an Jürgen Mittelstraß („eine Fähigkeit des Menschen und den auf dieser Fähigkeit beruhenden Prozess, ‘mit jeweils unverwechselbarer ‘Handschrift’ etwas Neues zu schaffen““, S. 305f.), während Christian KIENING (S. 107–124) den Begriff historisiert, indem er seine Textbefunde an Überlegungen ma. Philosophen zur Idee menschlichen Schöpfertums zurückbindet. In keinem der untersuchten Fallbeispiele ist, wenn ich recht sehe, das Neue oder Neuartige, das im kreativen Prozess hervorgebracht wurde, als solches markiert (etwa durch Quellenfiktion oder andere Strategien, das theologische Erfindungsverbot zu unterlaufen, wie sie die ma. Dichter praktizierten). ‘Kreativität’ ist demnach ein Befund, der den Texten und anderen beobachteten Gegenständen ausschließlich auf hermeneutischem Weg abgewonnen ist – und entsprechend dehnbar der Begriff. Eher vorterminologisch ist auch der Begriff der Nachahmung verwendet. Erst die einzelnen Analysen erschließen, ob er jeweils als ästhetische, ethische oder soziale Kategorie zu verstehen ist. Die 38 Beiträge sind fünf Themenbereichen zugeordnet. Die erste Sektion fragt nach typischen „Verfahrensweisen“, die,

indem sie an und mit der Tradition arbeiten, Kreativität freisetzen. Beispielhaft stehen dafür drei Aufsätze: Manuel HODER (S. 9–25) gibt einen forschungsgeschichtlichen Überblick über das Konzept der *compilatio* und macht deren innovative Leistung an zwei volkssprachigen Dichtungen des 13. Jh., am *Welschen Gast* Thomasins von Zerkläre und an Albrechts *Jüngerem Titurel*, anschaulich. Lisa HORSTMANN (S. 27–47) deutet in den Hss. beobachtbare Veränderungen im Bildprogramm des *Welschen Gastes* als Beispiele für Änderungen aus Rücksicht auf einen geänderten Rezipientenkreis bzw. als Umdeutung von schwer Verständlichem. Karin JANZ-WENIG / Maria STIEGLECKER (S. 49–67) erläutern in einem bibliotheks- und überlieferungsgeschichtlichen Beitrag die Übernahme einzelner Predigten aus dem *Hortulus Reginae* in die geistliche Sammelhs. Klosterneuburg, Stiftsbibl., 845, und die Bedeutung der Gesamtbibliothek, für die dieser Codex geschrieben wurde. Diese drei Verfahren – Kompilation, Änderungen im Abschreibevorgang und Neukontextualisierung –, die Neues entstehen lassen können, schildern denn auch zahlreiche andere Beiträge. So beschreibt Claudia BRINKER-VON DER HEYDE (S. 191–209) in der zweiten Sektion – diese versammelt unter dem Titel „Imaginäre Welten“ literaturwissenschaftliche Beiträge – spezifische Verfahren der Kompilation bei der Insertion des *Willehalm*-Zyklus in die *Arolser Weltchronik* und fragt nach der Neukonzeption der Erzählung sowie nach der Rezeptionssteuerung durch die dem Text beigefügten Miniaturen. Und Michael STOLZ (S. 157–169) thematisiert am Beispiel des *Rappoltsteiner Parzifal* Änderungen im Abschreibevorgang (Fehllesungen, Umgang mit Überschriften, Kürzungen), die eine eigene Textversion hervorbringen. Hierher stellen kann man auch Elke ZINSMEISTER (S. 469–484), die die auf Änderungen der Textgliederung beruhenden Fassungsunterschiede im *Evangelienwerk* des Österreichischen Bibelübersetzers als Entkontextualisierung und Neukontextualisierung beschreibt, ferner Wiebke OHLENDORFS (S. 627–647) Deutung der Verarbeitung des Nibelungenstoffs in Quentin Tarantinos Film *Django Unchained* als kreative Kompilation. Weitere Beiträge der literaturwissenschaftlichen Sektion – in die man auch Aleksej BUROV (S. 423–432) zu Frau Ava und Nicolas HUSS (S. 451–468) zum *Jüngerem Titurel* einbeziehen kann – thematisieren die kreative Auseinandersetzung mit der literarischen Tradition. So zeigt etwa Susanna FISCHER (S. 141–156) an der Trojadichtung des Hugo Primas, wie die Arbeit am literarischen Mythos u. a. durch die Performativitätsfiktion und die Einkreuzung biblischer Bilder in die antike Motivik neue Akzente setzt, und Nina FAHR (S. 171–190) untersucht die Eigenlogik des Bilderzyklus in der Münchener *Parzival*-Hs. G (Cgm 19). Manfred KERN (S. 211–226) verhandelt künstlerische Nachahmung am Beispiel der Bildersaal-Episode aus dem Tristanroman, die, insofern sie die Tradition von Ovids Pymalionmythos fortsetzt, „einen Akt des nachahmenden Schaffens“ (S. 214) darstellt. Und einen nochmals anderen Akzent setzt Christian KIENING (S. 107–124), der an Petrarcas *Itinerarium*, an Oswalds von Wolkenstein Lied Kl. 18 und am frühen Prosaroman *Fortunatus* zeigt, wie Beschreibungen von Reisen zwischen der bekannten, ‘realen’ Welt und Imaginationen oszillieren und dabei neue literarische Welten hervorbringen. Zu vergleichbaren Beobachtungen gelangt Ingrid BAUMGÄRTNER (S. 563–596) anhand vormoder-

ner Landkarten, die zwar nach spezifischen Vorgaben, aufgrund von Reisewissen, gestaltet sind, indes Raum für kreative Ergänzung und Ausdeutung lassen, also offen sind für die Neustrukturierung traditionellen Wissens. Die Fallstudien der Sektionen 3 und 4 („Welt der Höfe“ bzw. „Religiöse Welten“) binden die verschiedenen Formen kreativen Nachahmens stärker an die soziale Praxis zurück. Magdalena MÄRZ (S. 263–282) zeigt innovative Lösungen in der politischen Architektur am Beispiel des königlichen Hradschin zu Prag und der herzoglichen Burg in Burghausen um 1500 und bringt diese Neuerungen mit einer Modernisierung der Ämterstruktur und der Einführung des Amtes eines leitenden Baumeisters zusammen. Julia BURKHARDT (S. 283–300) entdeckt Antikenbezüge (u. a. antikisierende Beinamen, Herkulesstatue) in neuen Kontexten, nämlich am Hof des ungarischen Königs Matthias Corvinus, die zugleich „innovative Deutungs- und Kommunikationsformen“ (S. 288) hervorbrachten. Christoph MARKSCHIES (S. 303–322) nimmt die permanente Neukonfiguration des spätantiken Manichäismus an der Seidenstraße, besonders im Uigurischen, in den Blick, die er als ein Kernelement dieser Religion fasst. Grażyna Maria BOSY (S. 323–337) fragt nach der Tradition, in der Petrarca mit seinem lateinischen Poem über Maria Magdalena steht, und nach den Akzenten, die er mit der Adaption des Stoffs setzt, während Heide KLINKHAMMER (S. 485–507) in einem kunsthistorischen Beitrag die Instrumentalisierung des Topos von der Weisheit Altägyptens und des Hermes Trismegistos im Kontext des Unionskonzils von Florenz 1438/39 beobachtet. Als kreative Nachahmung deutet Ulrike TREUSCH (S. 391–405) die Umakzentuierungen im Konzept von Thomas Hemerkens von Kempen *De imitatione Christi*, ablesbar an Auswahl, Kompilation und Reduktion der Textelemente, und die Rezeption in neuen frommen Kreisen. Zwei Beiträge befassen sich mit Tradition und Wandel in der Überlieferung des Gregorianischen Chorals. Peter RÜCKERT (S. 531–544) zeigt Kontinuitäten und Brüche in der klösterlichen Schriftkultur anhand liturgischer Hss. auf, in deren Überlieferung sich Reform- und Erneuerungsprozesse spiegeln. Waltraud GÖTZ (S. 545–549) bespricht hingegen die Gründe (ideologische, strukturelle, ästhetische) für Variantenbildung im Gregorianischen Choral. Etwas abseits steht in diesem Zusammenhang Marcel BUBERT (433–450), der sich kritisch mit der These von der Neuerungsfeindlichkeit der ma. Scholastik auseinandersetzt und erörtert, wie historischen Formen der Kreativität methodisch beizukommen sei. Seine Beispiele für die produktive Aneignung und Transformation von juridischen und philosophischen Wissensbeständen setzen das Tagungsthema mustergültig um. Alles in allem bietet der Band Zugang zu einer Fülle von Vorstellungen und Verfahren in den Manuskript- und Objektkulturen des MA, die in produktiver Auseinandersetzung mit der Tradition Neues und sogar Originelles (auch nach heutigen Maßstäben) entwickelt haben. Wirklich überraschend ist dieses Ergebnis nicht. Ob das Klischee vom Erfindungsverbot damit auszurotten ist, wird man gleichwohl bezweifeln dürfen.

Dorothea Klein

Julia WEITBRECHT / Andreas BIHRER / Timo FELBER (Hg.), *Die Zeit der letzten Dinge. Deutungsmuster und Erzählformen des Umgangs mit Vergäng-*

lichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit (Encomia Deutsch 6) Göttingen 2020, V&R unipress, 345 S., 7 Abb., ISBN 978-3-8471-1097-2, EUR 45. – Da der Tod als unabweisbare Konstante der menschlichen Existenz einen Umgang mit sich erzwingt, hat das im Lauf der Jahrhunderte zu einer reichen Hinterlassenschaft an Ritualen und Praktiken, aber auch an Texten in Form von Berichten, Urkunden, Inschriften und nicht zuletzt einer breiten Literatur geführt. Wie sich in schriftlich niedergelegten Reflexionen verschiedene Bewältigungsstrategien zum Tod manifestieren, divergierende Zeitvorstellungen und Zeitsemantiken wirken, die Deutungsmuster und Erzählformen wandeln, das will dieser Band an ausgewählten literarischen und historiographischen Beispielen der Vormoderne mit größtenteils literaturwissenschaftlicher Perspektive herausarbeiten. So soll sich der „Blick öffnen für alternative Zeithorizonte und Sinnbildungsinstanzen jenseits wie auch innerhalb des Rahmens der christlichen Heilslehre“ (S. 13). Ausgangspunkt der Darlegungen war eine Tagung der Deutschen Sektion der „International Courtly Literature Society“ vom Juni 2018 an der Christian-Albrechts-Univ. zu Kiel, deren Akten damit vorgelegt werden. Der Band gliedert die Beiträge in vier Themenkomplexe, von denen der erste I. Zeit und Ewigkeit drei weit ausgreifende Überblicke bietet. Die folgenden Themenkomplexe nehmen Deutungsmöglichkeiten anhand einzelner Überlieferungen in den Blick: II. Textpraxis als Umgang mit Vergänglichkeit; III. Praktiken der Textaneignung; IV. Vermittlung und Indienstnahme zwischen Diesseits und Jenseits. Obwohl der Band eine überbordende Fülle von – hier nicht referierbaren – Beobachtungen zum Umgang mit Tod, Vergänglichkeit und letztendlichen Erfahrungen zwischen Bibel, Seneca und Luther ausbreitet, stellt sich doch beim Leser eine gewisse Ratlosigkeit ein. Ohne Frage bieten die Darlegungen über Zeit, Ewigkeit und Endzeiterwartungen oder über skizzierte Zeiträume, die als Fristen bei Tod und Seelentrennung sowie Auferstehung und Verwesung die Totenrituale strukturierten, die Beobachtungen über die Verschränkung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft oder das Erzählen vom Ende kollektiver Untergänge, von Troia, den Nibelungen oder Konstantinopel, und deren literarisch-historiographische Verarbeitung und gar die Darstellung historischer Uhrentechnologien reichlich Anregung und Stoff für weitere Forschungen. Es zeigt sich aber ebenso, dass die Vielzahl der dargelegten Fälle im Grunde für eine offenbar unerschöpfliche Menge an Deutungsvarianten im Umgang mit der Sterblichkeit steht, die sich irgendwie prinzipieller Strukturierung zu entziehen vermag. In Anlehnung an die Beobachtung von Hans-Werner Götz „Letztlich ist es unmöglich, das Ewige zu beschreiben“ (S. 32), ließe sich erweitern, dass es offenbar ebenso unmöglich ist, von den Vorstellungen über die letzten Dinge systematisch zu berichten. Trotz einer eher pragmatisch wirkenden Grobgliederung des Stoffs durch die Zuweisung auf die vier Themenkomplexe bleibt so vor allem ein Staunen über den Phantasiereichtum des Menschen bei der Bewältigung des Unausweichlichen und die Erkenntnis: Die Endlichkeit des Menschen generierte eine Unendlichkeit des eigenen Umgangs damit. Olaf B. Rader

Christian, Jewish, and Muslim Preaching in the Mediterranean and Europe. Identities and Interfaith Encounters, ed. by Linda G. JONES / Adrienne DUPONT-HAMY (Sermo 15) Turnhout 2019, Brepols, 337 S., Abb., ISBN 978-2-503-58271-9, EUR 100. – Der Sammelband ist das Ergebnis zweier Workshops an der Univ. Pompeu Fabra (Barcelona) zur ma. Predigt und vereint zwölf Beiträge. Anhand von Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie in der Gattung Predigt, die als frühes Instrument der Massenkommunikation verstanden wird, Fragen der Identität bzw. Alterität in Bezug auf die religiöse Zugehörigkeit oder Genderzuordnungen diskutiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Predigten, die im iberisch-italischen Raum und in Nordeuropa entstanden sind. Der Band ist in drei thematische Abschnitte gegliedert. Im ersten wird in vier Beiträgen aufgezeigt, wie die Prediger ihre Texte speziell auf die jeweilige Hörerschaft ausrichteten. So greift beispielsweise Odo von Châteauroux vor dem Schwesternkonvent in Orvieto vor allem auf biblische Frauenfiguren zurück, um deren Leidensfähigkeit zu beschreiben (Jussi HANSKA / Sari KATAJALA-PELTOMAA, S. 25–49). Eine ähnlich spezifische Ausrichtung lässt sich in zwei Texten aus dem Umfeld des Hugo von Digne beobachten, der in diesen als ein ebenso sensibler Prediger im Umgang mit seinen Hörern beschrieben wird (Damien RUIZ, S. 51–67). Olivier BRISVILLE-FERTIN (S. 69–91) geht das erste Mal der Frage nach, inwieweit sich in der Aljamiado-Literatur (Texte in europäischen Sprachen, die in arabischer Schrift überliefert sind) auch Predigten bzw. predigtartige Texte finden. Die Auflistung relevanter Hss. erlaubt eine erste inhaltliche Kategorisierung und mögliche Interpretationen mit Blick auf andere Gattungen islamischer Literatur und auf die Bedeutung der Predigt in der spanisch-muslimischen Minderheit. Dass fremde religiöse Gemeinschaften auch dann als gegenwärtig empfunden und für ein Geschehen verantwortlich gemacht werden können, wenn sie in der Lebensrealität gar nicht vorkommen, ist Gegenstand von Jonathan ADAMS (S. 93–119). Dieses Argumentationsmuster der ‘absent presence’ wird am Beispiel christlicher Passionspredigten aus dem ma. Norwegen vorgeführt, in denen ‘den Juden’ exzessive Gewalt zugeschrieben wird. Die ausführliche Darstellung der Gewalt soll zugleich beim Leser zu einem intensiveren Mit-Leiden führen. Der zweite Abschnitt nimmt die jüdisch-christlichen Beziehungen in den Blick und beginnt mit einem Überblick von Oriol CATALÁN (S. 123–146) über antijüdische Predigten im spätm. Spanien zwischen 1263 und 1492, die als Teil eines größeren antijüdischen Narrativs interpretiert werden. Anschließend stellt Amélie DE LAS HERAS (S. 147–174) die Predigten des Martin von León überzeugend als ein Textcorpus zur Stärkung der eigenen christlichen Gemeinschaft vor, nicht zur Konversion jüdischer Rabbiner. Mit Vincenz Ferrer steht bei Carolina M. LOSADA (S. 175–194) erneut ein Prediger im Mittelpunkt, der nach dem Muster der ‘absent presence’ die Juden als Gegenbild stilisiert. Ram BEN-SHALOM (S. 195–223) zeigt auf, wie die Predigtstätigkeit von Thomas Connecte und Vincenz Ferrer in der jüdischen Predigtliteratur des Isaac Nathan einem breiteren jüdischen Publikum vorgestellt wurde. Der dritte Abschnitt ist dem christlich-muslimischen Kontakt gewidmet. Xavier RENEDO PUIG (S. 227–249) zeigt, dass drei als Reden stilisierte Texte, die die geplante Eroberung

rung Mallorcas im Jahr 1228 diskutieren, die historiographischen Gattungen der Chronik bzw. Memoiren imitieren und in ihrem Aussagegehalt variieren. Nirit Ben-Aryeh DEBBY (S. 251–272) führt vor, wie Johannes von Capestrano nach dem Fall Konstantinopels in Italien auch in der ikonographischen Tradition als überzeugender Kreuzzugsprediger inszeniert wird. Eine Geschichte über die Konversion von zehn Mönchen zum Islam wird von Linda G. JONES (S. 273–299) als Erfindung des 14. Jh. plausibel gemacht. Die Analyse eines noch unedierten Streitgesprächs zwischen einem Franziskaner und einem Muslim durch Cándida FERRERO HERNÁNDEZ (S. 301–319) schließt den Band und zeigt beispielhaft, wie beide Religionen Argumente für den Vorrang ihres eigenen Glaubens austauschten. Allen Beiträgern gelingt es überzeugend, ihre jeweilige These mit Blick auf die aktuellen methodischen Debatten zur vergleichenden Predigtforschung und Transkulturalität zu begründen. Unter den diskutierten Texten findet sich manch bisher noch unentdeckte Trouville, die Anlass zu weiteren Forschungsarbeiten bietet. Ein Gesamtregister hilft bei der Erschließung und ermöglicht auch die punktuelle Lektüre. Daher ist der Band für alle weiterführenden Arbeiten auf dem Gebiet der ibero-italischen ma. Predigt ein wichtiger Beitrag.

Caecilia-Désirée Hein

Riccardo SACCENTI, Fra „studia“, scuole e corti. Forme e modelli di filosofia nella Firenze di Dante, *Codex Studies* 6 (2022) S. 199–244, geht der Frage nach, mit welchen Formen der philosophischen Lehre Dante im letzten Jahrzehnt des 13. Jh. in Florenz in Kontakt gekommen ist bzw. sein könnte; dazu untersucht er einerseits Anmerkungen bzw. Glossen in den überlieferten philosophischen Texten aus den Beständen der Bettelorden in Florenz (Santa Croce und Santa Maria Novella; diese bietet S. als Transkription mit Übersetzung), andererseits beleuchtet er die Verbreitung philosophischer Schriften sowohl in der Volkssprache als auch in Latein durch Privatleute. Obwohl es sich nur um einen ersten Überblick handelt, zeichnet S. ein umfassendes Bild der durchaus heterogenen Welt der Philosophie des späten 13. Jh. in Florenz. K. G.

Joseph CANNING, *Conciliarism, Humanism and Law. Justifications of Authority and Power, c. 1400–c. 1520*, Cambridge u. a. 2021, Cambridge Univ. Press, XI u. 203 S., ISBN 978-1-108-83179-6, GBP 75. – Der englische Historiker geht der Frage nach der Legitimierung von Autorität und davon abgeleitet der Rechtfertigung von Herrschaft und Machtausübung im späten MA sowie im Zeitalter des Humanismus nach und fragt nach deren Begründung durch zeitgenössische Denker. Das Buch ist in vier Abschnitte unterteilt. In den ersten beiden (S. 8–91) beschäftigt sich C. mit der Begründung päpstlicher *plenitudo potestatis* und ihrer Begrenzung, wie sie von namhaften Vertretern konziliarer Überlegungen (Gerson, Panormitanus) vorgenommen wurde. Diesen stellt C. die Argumente ausgewählter papalistischer Autoren, etwa des späteren Nikolaus von Kues, Torquemadas und de' Rosellis, gegenüber, wobei auffällt, dass einzelne Autoren ihre Position über die Jahre änderten. Ausgangspunkt für das Denken dieser Gelehrten ist Petrus' Beauftragung durch Christus (Matth. 16, 18–19), die als Ursprung kirchlicher Hierarchisierung von

Macht interpretiert wird. Daraus ergibt sich die Frage nach der von Gott der Kirche übertragenen Macht – ist sie der Gesamtkirche, repräsentiert durch das Generalkonzil, gegeben oder dem Papst, seinem Amt oder der Person? In der Krise des abendländischen Schismas gewann diese Frage Brisanz. Gestützt auf dieselben autoritativen Schriften, gelangten die Autoren trotzdem zu unterschiedlichen, ja antagonistischen Positionen. Indes blieb die Reichweite ihrer Überlegungen auf die klerikale Sphäre beschränkt; die säkulare Welt, sprich die der Laien, spielt kaum eine Rolle. Dies macht die Verknüpfung mit den folgenden Abschnitten des Bandes nicht eben einleuchtend. In Abschnitt 3 (S. 92–143) befasst sich C. mit dem italienischen Humanismus. Für dessen Vertreter (Bruni, Palmieri, Patrizi u. a.) ist bei Rückgriff auf die antiken Autoren der Tugendbegriff von zentraler Bedeutung. Das „common good“ wird ihnen zur Richtschnur für die Berechtigung von Herrschaftsausübung, unabhängig davon, ob sie ein republikanisches oder fürstliches Herrschaftsmodell priorisieren. Für Machiavelli ging es dagegen vorrangig um ein auf das Recht gestütztes politisches Handeln, ein moralischer Impetus wird negiert. Gemeinsam ist den Denkern, dass sie alle, juristisch gebildet, auf dem Boden des römischen und kanonischen Rechts standen. Konsequenterweise beschäftigt sich C. im abschließenden vierten Abschnitt (S. 144–178) mit der Rolle des Rechts als Legitimationsgrundlage für Macht und Herrschaft. Er kann zeigen, wie die Berechtigung verschiedener Herrschaftsmodelle aus dem Recht und seinen Auslegungen abgeleitet wurde. Insgesamt gelingt es C., anhand der Darstellung unterschiedlicher Positionen zur Legitimierung von Autorität und Macht einen Einblick in einen zentralen Aspekt politischen Denkens im 14./15. Jh. zu geben. Dabei stützt er sich maßgeblich auf die Originalquellen. Für eine breitere Leserschaft dürfte hilfreich sein, dass er die zahlreichen, meist lateinischen Zitate ins Englische übersetzt, das Original aber jeweils in den Fußnoten nachzulesen ist. Der Eindruck, dass der Band vornehmlich eine englischsprachige Leserschaft anspricht, wird durch C.s Angaben zu den besten Ausgaben der von ihm benutzten Autoren bestätigt. Die Literaturhinweise vorrangig englischsprachiger Provenienz in Fußnoten und Bibliographie sind recht knapp. Dass damit wichtige Untersuchungen aus anderen Sprachräumen zu kurz kommen, ist zu bedauern.

Ansgar Frenken

Alessandra FOSCATI, „Vocabatur vulgo Ingenitus“. Il parto cesareo nel Medioevo, *Reti Medievali Rivista* 22,1 (2021) S. 53–81, stellt, ausgehend von dem chirurgischen Traktat des François Rousset (1581), die raren ma. Quellen zum „Kaiserschnitt“ vor. In der Regel handelt es sich hierbei um den chirurgischen Geburtseingriff unmittelbar nach dem Tod der Mutter. Das Überleben des Kindes wird als Wunder gedeutet. Der „Kaiserschnitt“ mit dem Ziel des Überlebens von Mutter und Kind kommt in ma. Quellen nicht vor.

Thomas Hofmann

Wissen und Bildung in einer Zeit bedrohter Ordnung: Der Zerfall des Karolingerreiches um 900 / Knowledge and Culture in Times of Threat: The Fall of the Carolingian Empire (ca. 900), hg. von Warren PEZÉ (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 69) Stuttgart 2020, Hiersemann, 455 S., Abb., ISBN 978-3-7772-2024-6, EUR 118. – Der aus zwei Workshops im Tübinger SFB „Bedrohte Ordnungen“ hervorgegangene, dreisprachige Band will prüfen, wieweit der politische Niedergang des Karolingerreichs auf die Kultur zurückgewirkt hat. Die geringere Zahl der erhaltenen Schriften und Hss. scheint das nahezuzeigen, doch, so P. in der Einleitung, soll eine „approche praxéologique“ (S. 22) materielle und ideelle Ressourcen näher unter die Lupe nehmen und prüfen, ob sich die „Transformation der karolingischen Welt“ in kultureller Hinsicht nicht lediglich anderen Sparten zugewandt hat. Tatsächlich zeichnen die Beiträge recht einheitlich ein anderes Bild. Im ersten Abschnitt (Carolingian Continuity during the „Century of Iron“) macht Frédéric DUPLESSIS (S. 41–75) auf eine beachtliche Juvenal-Rezeption im 9. Jh. aufmerksam, die im 10. Jh. bis in die Schullektüre hineinwirkt. Susan RANKIN (S. 77–101) erkennt in dem für den Trierer Chorgesang bestimmten Musiktraktat Reginos von Prüm neben der auf breitester Grundlage erstellten, geordneten Kompilation, die auch in der Praxis angewandt wurde, eine eigenständige Neuerung in der Unterscheidung einer natürlichen und einer künstlichen Musik. Sumi SHIMAHARA (S. 103–146) relativiert (mit Listen der Hss., der Verbreitung einzelner Werke und der Inventare) die gängige Vorstellung, dass im 10. Jh. kaum neue exegetische Kommentare geschrieben worden seien, durch einen Blick einerseits auf die Kontinuität der vielfach abgeschriebenen Autoren des 9. Jh. und deren Gebrauch sowie auf Florilegien, andererseits auf Abänderungen, Anpassungen und Spuren von nicht erhaltenen Kommentaren und sieht das 10. und frühere 11. Jh. als eine „Zeit der Reifung“ und Vorbereitung einer neuen Exegese. Warren PEZÉ (S. 147–197) fragt nach dem Wissen über die – weiterhin anerkannten – Könige um 900: Politisches Denken hörte nicht auf, Synoden betonten die königliche Herrschaft. Die Diskussionen verliefen in karolingischen, fürstenspiegelartigen Traditionen, wurden im 10. Jh. weitergeführt und zeugen von einem nicht nachlassenden Interesse. Im zweiten Abschnitt über „Knowledge in the Making“ zeigt Wilfried HARTMANN (S. 201–233) die Bedeutung des „Sendhandbuchs“ Reginos von Prüm und dessen Arbeitsweise auf. Neu ist die große Zahl zeitgenössischer Vorlagen, die Regino selbst aus den „gefährlichen Zeiten“ begründet: Neue Schandtaten bedürfen neuer Urteile. David GANZ (S. 235–247) stellt eine ausführliche Liste der (nach bestimmten Merkmalen) in Fleury entstandenen Hss. zusammen. Franck CINATO (S. 249–278) überblickt die Aktivitäten des umfassend gelehrten Mönchsbischofs und Grammatikers Israel, dem Otto der Große die Erziehung seines Sohnes Brun anvertraut hat. Marien TEEUWEN (S. 279–303) zeigt an Hss. dieser Zeit das große Interesse an Boethius, der nicht nur gelesen, sondern ausgiebig kommentiert wurde; manche Hss. waren mit breiten Rändern von vornherein dafür angelegt. Der dritte Abschnitt („Local Responses to a Global Crisis“) setzt das, ungeachtet der unpassenden Überschrift, fort: In Lyon, so Pierre CHAMBERT-PROTAT (S. 307–324), entstanden nach Florus zwar keine originalen Werke mehr, doch

Buchproduktion, auch für private Eigentümer, und Ausbildung gingen unvermindert weiter und hinterließen Spuren in Hss., während die Gelehrten selbst unbekannt bleiben. Der (ortsgebundenen) *memoria* wie dem *silentium* widmet Felix SCHAEFER (S. 325–348) seinen Beitrag über Prüm und Metz: Regino schreibe gegen den Verfallsprozess der Schriftkultur an, verschweige aber auch wesentliche Höhepunkte und verschleierte Prüms Stellung als Königskloster; an beiden Orten blieb vor allem die Erinnerung an das Königtum vital, um daraus politisches Kapitel zu ziehen. Bei den hier herausgestellten Parallelen zwischen beiden Klöstern sollte allerdings nicht übersehen werden, dass die Metzger Zeugnisse überwiegend aus der Blütezeit der Karolinger stammen. Giorgia VOCINO (S. 349–373) zeigt anhand von Dichtungen wie dem Lied der Wächter von Modena (Schaller-Könsgen 11064) und der Liturgie, welche Reaktionen die Ungarneinfälle in Italien provozierten. Annette GRABOWSKY (S. 375–397) betrachtet den posthumen Schauprozess gegen den Papst Formosus und die dagegen gerichteten ‘Streitschriften’ (besonders des Auxilius) als Antwort auf bedrohte Ordnungen, die Formosus geradezu zu einem Heiligen stempelt, zu intensiver kompilatorischer, auch kirchenrechtlicher Tätigkeit führt und ein entsprechendes Wissen voraussetzt. In ihrer mit eigenen Gedanken weiterführenden Zusammenfassung betont Sita STECKEL (S. 399–427) die Transformationen des Wissens, die aus der Bedrohung heraus zu Neuerungen und zu einem revidierten Bild der Kontinuitäten und Diskontinuitäten führen. Die Zeit um 900 ist danach geprägt durch „kulturelle Reifung“, „Mobilisierung in der Krise“ sowie „individuelle und intergenerationale Anpassung“. Für die Transformation der karolingischen Welt seien unterschiedliche, sich überlappende Entwicklungen zu beachten. Insgesamt rückt der Band die Krisenzeit um 900 kulturell in ein neues Licht mit interessanten Facetten. Wie weit Neuerungen aus der Krise entstanden sind, ist hingegen kaum beweisbar.

Hans-Werner Goetz

Frank REXROTH, Gelehrter Habitus und eremitische Lebensform. Eine Sozialgeschichte der Einsamkeit in der Ära Peter Abaelards, HZ 313 (2021) S. 614–644, vertritt in Anknüpfung an sein Werk zur Frühscholastik (vgl. DA 76, 445–447) die These, dass bereits das Jahrhundert von 1050 bis 1150 – und nicht erst der Renaissance-Humanismus – den Typus des weltabgewandten und unangepassten Gelehrten hervorgebracht habe, der seinen Habitus an den unwirtschaftlichsten Orten in privaten *scholae* (v. a. Zentraleuropas) pflegte, die „in der Folge der Kirchenreform das eigene Dasein in produktiver Nichtbefolgung der Tradition und unter Anleitung durch das Evangelium ... neu vermessen“ (S. 640) sollten.

Matthias Schrör

Lukas WOLFINGER, Heydenrico plebano in Weykendorf ... Conrado de Salder phisicis magistris dicte universitatis. Beobachtungen zur frühesten Geschichte der Universität Wien, Jb. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 78 (2022) S. 271–307, weist mit Heidenreich Lippia aus Göttingen und Konrad von Salder aus der Diözese Hildesheim zwei bisher übersehene Lehrer der Medizin bereits 1368 an der Universität Wien nach, stellt ihre weiteren Belege

zusammen – Ersterer war auch Arzt König Ludwigs von Ungarn – und schlägt vor, für weitere im Wiener Umfeld genannte Gelehrte und Kanoniker des Allerheiligenkapitels eine Zugehörigkeit zur Universität in Erwägung zu ziehen.

Herwig Weigl

Christopher WÜSTE, Universitätsauswahl, Migration und Lebenswege der Osnabrücker Studenten des Spätmittelalters. Eine Untersuchung zur Entwicklung der Studentenzahlen, den Risiken und Chancen des Universitätsbesuchs sowie zur regionalen prosopographischen Sozialgeschichtsforschung, Osnabrücker Mitteilungen 127 (2022) S. 9–47, wertet auf Grundlage der Matrikeln der Universitäten Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig und Rostock sowie der Informationen aus dem Repertorium Germanicum, dem Repertorium Academicum Germanicum und der Germania Sacra für den Zeitraum von 1386 bis 1500 die Studienorte der Osnabrücker Studenten umfassend aus. Der umfangreiche statistische und sämtliche Studenten aus diesem Zeitraum erfassende sowie deren Studien- wie Lebenswege nachzeichnende Anhang ist online im Osnabrücker Geschichtsblog (<https://hv.os.hypotheses.org/7456>) veröffentlicht.

Martin Schürer

Mehrsprachigkeit in Ostmitteleuropa (1400–1700). Kommunikative Praktiken und Verfahren in gemischtsprachigen Städten und Verbänden, hg. von Hans-Jürgen BÖMELBURG / Norbert KERSKEN (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung 37) Marburg 2020, Verlag Herder Institut, 245 S., ISBN 978-3-87969-435-8, EUR 45. – Mehrsprachigkeit als nicht nur gegenwärtig präsent, sondern auch historisches Phänomen hat in der kulturgeschichtlichen Forschung der letzten Jahr(zehnt)e zunehmend Aufmerksamkeit erfahren. Verstärkt rückten interdisziplinäre Möglichkeiten zur Erforschung historischer multilingualer Settings, Sprachpraktiken und ihre Alltagsrelevanz sowie die soziale Bedeutung bzw. politische Instrumentalisierbarkeit von Sprachunterschieden in den Mittelpunkt. Auch dieser Band, dessen Beiträge auf eine Tagung am Marburger Herder-Institut im Jahr 2012 zurückgehen, fügt sich in diese Entwicklung ein. Ausgehend von der Prämisse, dass Mehrsprachigkeit in ostmitteleuropäischen Gesellschaften nicht als Ausnahme, sondern als Regelfall zu behandeln sei, analysieren die Einleitung (Hans-Jürgen BÖMELBURG / Thomas DAIBER, S. 1–24) sowie 13 Fallstudien Beispiele mehrsprachlicher Konstellationen und Praktiken aus dem vormodernen Ostmitteleuropa, namentlich aus Böhmen, Polen sowie Litauen. Das Konzept der Hg. bietet eine gewinnbringende methodische Neuperspektivierung: Mehrsprachigkeit wird als Phänomen verstanden, das individuelle Lebenswelten bestimmt und mithin das Maß an sozialer Partizipation beeinflussen kann, dabei aber nicht von vorneherein ethnische oder nationale Zuordnungen bedingen muss. Zentrale Untersuchungsaspekte (vgl. S. 6f.) sind deshalb Praktiken zum Erwerb und Gebrauch von Sprachen, aber auch zeitgenössisches Sprachbewusstsein, das damit verbundene soziale Kapital im Sinne der „Mitsprache“ sowie das „mediale Prestige“ im Sinne von Wissenszugang und -verarbeitung. Die Fallstudien nehmen unterschiedliche soziale Kontexte und Räume in den Blick: Neben histo-

riographischen Verarbeitungen von Sprachgebrauch werden Mehrsprachigkeit in Städten (v. a. Krakau, Lemberg, Danzig, Posen) sowie größeren Räumen, Medien sowie Techniken zum Spracherwerb sowie Reflexionen von Mehrsprachigkeit untersucht. Besonders begrüßenswert ist, dass Hans-Jürgen BÖMELBURG (S. 127–144) zum polnischen Wasahof dezidiert auf die Sprachkenntnisse von Frauen eingeht. Der Band konturiert Ostmitteleuropa zwischen 1400 und 1700 als eine bedeutende Austausch- und Verflechtungsregion mit mannigfachen persönlichen und institutionellen Verbindungen; für Leser, die der betreffenden Landessprachen nicht kundig sind, erschließt er in verdienstvoller Weise den jeweils aktuellen Forschungsstand und gibt einen Einblick in die reiche Quellenlage. Der Zugriff auf Mehrsprachigkeit als Alltagspraxis legt offen, dass bei vielen Konflikten religiöse oder soziale Unterschiede ausschlaggebend waren, nicht aber der Sprachgebrauch – ein wichtiger Befund, der zu weiteren Forschungen anregt und einmal mehr das Potential vergleichender Arbeiten offenlegt.

Julia Burkhardt

Piero Andrea MARTINA / Richard TRACHSLER, *La partie de cache-cache la plus longue du monde. Auteurs médiévaux contre critiques modernes*, *Cahiers de civilisation médiévale* 65 (2022) S. 131–144, rufen dazu auf, auch etablierte Zuschreibungen von Werken an ma. Autoren kritisch zu hinterfragen. An den Beispielen „Marie de France“ und insbesondere „Jean Renart“ zeigen sie die zuweilen fragwürdigen Grundlagen solcher Autoreneidentifikationen auf. „On en a fait un auteur, parce qu'on en avait besoin“ (S. 144).

Sebastian Gensicke

Über den Hof und am Hofe. Literatur und Geschichtsschreibung im Mittelalter. Sammelband zur internationalen Konferenz des Projekts Forschungszentrum Höfe und Residenzen am Historischen Institut der Prager Akademie der Wissenschaften, Historischen Institut der Universität Luxemburg und Lehrstuhl für Germanistik der Philosophischen Fakultät der Palacký-Universität Olmütz, Prag, 29. Januar 2019, hg. von Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ / Kristýna SOLOMON / Michel MARGUE, Dresden 2021, THELEM, 222 S., Abb., ISBN 978-3-95908-438-3, EUR 40. – In Teil 1: Höfische Literatur: Ideale, Stilisierung, Imagination, erinnert Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Wilhelm von Wenden und die Marienlegende des Heinrich Clüsenêre. Die höfische Literatur des Prager Hofes vom Ende des 13. Jahrhunderts im Lichte neuer Erkenntnisse (S. 29–44), daran, dass der Prager Hof der letzten Přemyslidenkönige bilingual war und dass an der Wende vom 13. zum 14. Jh. sogar drei Sprachen verwendet wurden (Latein, Deutsch, Alttschechisch). – Bei František ZÁRUBA, „Aber leider malen die Leute den Trojanischen Krieg anstelle der Passion Christi“. Ein Beitrag zur malerischen Ausschmückung profaner Burgbereiche in Böhmen und Mähren in der vorhussitischen Zeit (S. 97–112, 9 Abb.), liegt der Schwerpunkt auf Wandmalereien aus der Zeit Johanns von Luxemburg. – In Teil 2: Höfische Historiographie: Erzählen, Propaganda, Erinnerung, behan-

delt Michel MARGUE, Auf der Suche nach dem „Hof“. Der reisende „Hof“ Heinrichs VII. in Norditalien und sein Bild in der zeitgenössischen Chronistik (S. 115–146), die *Historia* des Mailänder Notars Giovanni da Ceremate. – Nach Jana FANTYSOVÁ MATĚJKOVÁ, Guillaume de Machaut und die Königsaal-Chronik (S. 147–162), hat Guillaume die Chronik kreativ weiterverarbeitet. – Antoine LAZZARI, Die literarische Reaktion auf den Angriff Johanns von Luxemburg auf Metz (1324) und deren Rezeption durch die lokale Geschichtsschreibung – Überlegungen zum Funktionalitätswandel spätmittelalterlicher Gelegenheitsdichtung (S. 163–174). – Éloïse ADDE, Textüberlieferung und Funktionalitätswandel der ‘Dalimil-Chronik’ im Vergleich mit der Chronik Pulkavas (1350–1550). Überlegungen zur Konstitution der (spät)mittelalterlichen Geschichtsschreibung als disziplinäres Feld (S. 175–189). – Lenka BOBKOVÁ, Das Wort der Selbstzeugnisse, Realität und Tradition. Die Luxemburger in Parma nach der Autobiographie Karls IV. und der anonymen Chronik der Stadt Parma (S. 189–205, 1 Abb.).

Jarosław Wenta

Löwe, Wölfin, Greif. Monumentale Tierbronzen im Mittelalter, hg. von Joanna OLCHAWA (Object Studies in Art History 4) Berlin / Boston 2020, De Gruyter, 238 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-11-061516-6, EUR 39,95. – Die zehn in einen gattungsübergreifenden und einen fallstudienbezogenen Teil gegliederten Beiträge, die auf eine interdisziplinäre Tagung des Deutschen Studienzentrums in Venedig (2017) zurückgehen, nehmen eine so rare wie prominente, gehäuft als Herrschafts- und Rechtszeichen beanspruchte Denkmälergruppe aus Antike und MA in den Blick. Methodischer Leitfaden ist das kulturhistorische Konzept der Objektgeschichte, die das Gebrauchsangebot des materiellen Artefakts mit den sukzessiven Stadien seiner Aneignungen zu einer „objektbiographischen“ Einheit verbindet. Aus historischer Sicht hervorzuheben sind: Die Kunsthistorikerin Joanna OLCHAWA (S. 61–89) gibt einen materialreichen Überblick über das sehr heterogene schriftliche und materielle Überlieferungsspektrum antiker und ma. Tierbronzen, an die sich vielfach die Vorstellungen von Dauerhaftigkeit, Rom-Bezug und apotropäischer Magie anlagerten. Ein besonderes Augenmerk gilt den beiden literarisch am häufigsten imaginierten und für ihre täuschende Lebendigkeit gerühmten Bronzetieren der Antike, der Kuh des Myron und dem Stier des Tyrannen Phalaris von Agrigent. Der Historiker Romedio SCHMITZ-ESSER (S. 93–120) sieht in der Aufstellung der im Kern antiken, als Stadtsymbol Venedigs adaptierten Großbronze des geflügelten Markuslöwen auf der vor 1283 errichteten Säule an der Mole der Piazzetta die Absicht, zusammen mit der benachbarten, gleichzeitigen „Todaro“-Säule eine festliche Rahmung des wichtigsten, seeseitigen Stadteingangs zu bilden. Den Ursprung dieser Inszenierung bindet der Vf. zurück an die unter dem Dogen Sebastiano Ziani (1172–1178) als Bühne für das Großereignis des Friedensschlusses von Venedig 1177 initiierte Anlage des Markusplatzes, zu deren Ausstaffierung zwei Standartenmasten an der Mole gehörten. Die Restauratorin der Kapitolinischen Wölfin, Anna Maria

CARRUBA (S. 121–164), stellt erneut, nun erstmals auf deutsch, ihre 1997–2000 gewonnenen kunsttechnologischen Argumente zugunsten ihrer spektakulären, vieldiskutierten Neudatierung dieses Wahrzeichens des antiken Rom in das MA vor, ohne aber zufriedenstellend über die zwischenzeitliche, gerade in Italien heftige Forschungsdiskussion zu informieren. Sie gibt einen breiten Quellenüberblick über die Geschichte der traditionell mit der *lupa Capitolina* identifizierten, seit dem frühen 9. Jh. am Lateran als Rechtssymbol bezeugten Tierplastik, will sich jedoch auf keinen konkreten geographischen und zeitlichen Entstehungsraum der Kapitulinischen Wölfin südlich oder nördlich der Alpen zwischen dem 9. und dem 14. Jh. festlegen. Der MA-Archäologe Sebastian RISTOW (S. 165–179) stellt neue archäometrische Befunde der heute in der Domvorhalle aufbewahrten, ursprünglich zu einer antiken Jagdgruppe gehörenden Aachener Bärin vor, die nach gängiger Ansicht in der Deutung als Wölfin bereits unter Karl dem Großen als Signum eines Rombezugs innerhalb des neuen Aachener Pfalzkomplexes aufgestellt war, ohne dass eine erst spätere Translozierung und Umarbeitung zu einer Brunnenfigur auszuschließen ist. Das seit 2010 laufende Großprojekt einer archäologischen Neusondierung des Geländes brachte, so das vorsichtige Fazit des Vf., keine belastbaren Indizien für die Frage nach Datierung, Ort und Funktion der ursprünglichen Inszenierung der Antike in Aachen. Joanna OLCZAK (S. 181–200) behandelt die wenig bekannte, hier wesentlich früher als bisher um 1220–1230 datierte Großbronze eines Greifen (Goslar, Museum in der Kaiserpfalz), die seit 1289 in sekundärer Verwendung den Giebel der nach einem Brand wiedererrichteten Goslarer Kaiserpfalz bekronete. In seiner von der antiken Naturkunde überlieferten Eigenschaft als Entdecker und Hüter kostbarer Metalle könnte der sagenhafte Wundervogel speziell für die Erzbergbaustadt entstanden sein.

Albert Dietl

Christian HECK / Rémy CORDONNIER, *Bestiarium. Das Tier in mittelalterlichen Handschriften*, aus dem Französischen von Gisella M. VORDERBERGER, Darmstadt 2020, wbg Edition, 619 S., Abb., ISBN 978-3-534-27202-0, EUR 130. – Der an ein breiteres Publikum gerichtete, ohne einen Anmerkungsapparat nur mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis versehene Band gibt in 100 jeweils einem Tier gewidmeten Einzelartikeln einen Überblick über die Fauna in der ma. Buchmalerei, wobei unter Beigabe großformatiger Abbildungen die Bedeutung und Deutung der jeweiligen Species im zeitgenössischen Kontext erläutert wird. Die rund 100 Seiten lange einleitende Darstellung (S. 9–108) erläutert in groben Zügen (grob ist hier durchaus wörtlich zu nehmen, so wird etwa Alkuin kurzerhand ans Ende des 9. Jh. gesetzt, vgl. S. 23) die ma. Mensch-Tier-Beziehung im Allgemeinen, die Rolle von Tieren im Christentum und in der ma. Gesellschaft und Kultur sowie Einsatzmöglichkeiten und Funktionen (Allegorien etc.) von Tierdarstellungen in der ma. Welt, also in Literatur, Heraldik, Kunst und insbesondere der Buchmalerei, wobei eher assoziativ vorgegangen wird und der rote Faden nicht immer leicht zu finden ist. Kurz: Die Stärke des Bandes liegt zweifellos in seinen wunderschönen Abbildungen.

M. W.

Marcello ANGHEBEN, *La peinture romane de Catalogne et ses sources d'inspiration*, Cahiers de civilisation médiévale 64 (2021) S. 1–32, 27 Abb., datiert erste Werke romanischer Malerei in Katalonien auf die Jahre 1060–1070 und damit eine Generation früher als bisher üblich. Die stilistische Analyse zeigt, dass Vorbilder stärker noch aus der Lombardei als aus Rom und Süditalien stammten und über Hss., um das Jahr 1000 verstärkt aber auch durch andere Bildformen sowie durch die Maler selbst nach Katalonien gelangt sind.

Sebastian Gensicke

Robert MARCOUX, *Et quidem alia causa est episcoporum, alia monachorum* : une brève étude comparative sur les usages des tombeaux chez les prélats séculiers et réguliers (XIII^e–XIV^e siècle), *Le Moyen Âge* 128 (2022) S. 127–148, vergleicht 225 Grabplatten vor allem nordfranzösischer Äbte, Bischöfe und Erzbischöfe des 12.–14. Jh. und stützt sich dabei auf die in der Datenbank Collecta zugänglichen Zeichnungen des Antiquars François-Roger de Gaignières und seiner Mitarbeiter Louis Boudan und Barthélémy Rémy aus dem 18. Jh. Während sich in den meisten Fällen Unterschiede bei Begräbnisort, Typ, Material und Ikonographie der Grablagen zwischen Säkularklerikern einerseits und Regularklerikern andererseits feststellen lassen, scheinen sich Gräber von Äbten, denen es erlaubt war, Mitren zu tragen, in ihrer Gestaltung an jenen der Bischöfe zu orientieren.

Sebastian Gensicke

Thomas BILLER, *Die Burgen Kaiser Friedrichs II. in Süditalien. Höhepunkt staufischer Herrschaftsarchitektur*, Darmstadt 2021, WBG Theiss, 287 S., Abb., ISBN 978-3-8062-4309-3, EUR 50. – Der Vf., „ein auch in Kunstgeschichte ausgebildeter Architekturhistoriker, dessen entscheidendes Ziel die Analyse und Interpretation der Bauten ist“ (S. 13), versucht einen Überblick über die Burgen Friedrichs II. in Süditalien zu geben. Nach einer historischen Einleitung (S. 15–42), die „lediglich ein möglichst allgemein verständlicher Versuch“ sein soll, „wesentliche Punkte der umfangreichen Spezialliteratur zur Herrschaft Friedrichs II. in Süditalien zusammenzufassen, um die Entstehungsbedingungen der Bauwerke besser zu verstehen“ (S. 13), unterteilt er die süditalienischen Burgen Friedrichs II. zunächst in drei Gruppen: 1) die „Kastelle“, worunter er nur diejenigen Burgen versteht, die „eine Rechteckanlage mit (in der Regel vorspringenden) Ecktürmen“ besitzen; 2) die vielen anderen von Friedrich II. in Süditalien errichteten Burgen; 3) einige wenige „Idealbauten“, die „die Wohnbarkeit durch die Angehörigen einer herrschenden sozialen Gruppe mit den Merkmalen der Verteidigungsfähigkeit und einer betonten Symbolwirkung“ vereinen (S. 13f.). Zu diesen „Idealbauten“, die „durch ihre herausragende gestalterische Qualität auffallen, indem sie insbesondere das formale Schema des Kastelltypus zu erstaunlicher Vollendung geführt haben“, zählt der Vf. „insbesondere Catania, Syrakus und vor allem Castel del Monte ... sowie unter etwas anderen Vorzeichen auch Lucera und das ‘Triumphtor’ bzw. Brückenkastell in Capua“ und „die ‘Torre di Federico’ in Enna“ (S. 55). Als vierte Gruppe fügt er dann noch die „Jagdschlösser“ (*domus solaciorum*) hinzu (S. 84), obwohl er feststellt, dass eigentlich „jede Burg, in deren Nähe es

jagdbares Wild gab, gelegentlich oder häufig entsprechende Dienste leistete“ (S. 85). Interessant sind die Überlegungen zu den Räumen und Raumfunktionen, zu den Elementen der Befestigung sowie den „Entwerfern“ und Bauverwaltern der friderizianischen Burgen sowie zum „Mythos des ‘staufischen’ Buckelquaders“ (S. 89–173) und zum süditalienischen Burgenbau in der Zeit nach Friedrich II. (S. 174–182). Als Ergebnis seiner Untersuchungen zur Architektur und Funktion der Burgen formuliert der Vf.: „Die kleine Gruppe der friderizianischen Idealbauten erscheint nach alldem als Höhepunkt einer zwar ästhetisch vollendeten, aber in Wahrheit schon etwas unzeitgemäßen Art von Herrschaftsarchitektur, die noch überwiegend auf eine symbolhafte Veranschaulichung von Macht und geordneter Staatlichkeit setzte, während die Architektur der Burgen und Herrschaftssitze andernorts bereits Formen hatte entwickeln müssen, die neuen Angriffsmethoden standhalten konnten und die daher weitaus funktionaler geprägt waren“ (S. 185). Der letzte Teil des mit hervorragenden Fotografien und Grundrissen der Bauten ausgestatteten Bandes wird abgeschlossen von ausgewählten Einzeldarstellungen der Friedrich II. zugeschriebenen Burgenbauten von unterschiedlichem Umfang (S. 186–271) sowie einer kleinen „Sonderliste“ der „Bauten, die unbeweisbar oder fälschlich Friedrich II. zugeschrieben wurden“ (S. 272–277). Das Literaturverzeichnis (S. 280–286) ist lückenhaft, und es fehlt jegliches Register, was die Benutzung des Bandes erschwert, vor allem auch deswegen, weil der Text keine Anmerkungen enthält, die es dem Leser ermöglichen würden, die Quellen und die Literatur zu konsultieren, auf denen die Darstellung beruht. So z. B. die Behauptung zu Gioia del Colle (Prov. Bari): „Friedrich II. hielt sich lediglich 1222 in der Burg auf, wie ein Brief bezeugt“ (S. 221). Es handelt sich in Wirklichkeit um acht am 22. November 1222 *apud Ioham*, also bei dem Ort Gioia del Colle, ausgestellte Briefe, in denen keine Rede von der Burg ist (MGH DD F. II. 941–948; Reg. Imp. 5,1,1 Nr. 1410). Unzutreffend ist die vom Vf. übernommene, von Giuseppe Agnello (1888–1976) ohne Quellengrundlage vertretene Auffassung, dass das im Zentrum Siziliens in Enna (früher Castrogiovanni) gelegene „Castello della Lombardia“ (S. 250–254) und der dortige achteckige, „Torre di Federico“ genannte Turm (S. 254–256) von Friedrich II. errichtet worden seien. Ferdinando Maurici (Federico II e la Sicilia. I castelli dell’Imperatore, 1997, S. 335–360) hat gezeigt, dass die seit dem 19. Jh. verbreitete Bezeichnung des Turms sich nicht auf den staufischen Kaiser, sondern auf Friedrich III. von Aragón (König von Sizilien 1296–1337) bezog, der sich ab 1300 längere Zeit in Enna in dem wahrscheinlich von ihm ausgebauten „Castello della Lombardia“ niederließ, das mit einer äußeren Mauer versehen wurde, die ein Areal von mehr als 26.000 Quadratmeter umfasste (Maurici S. 334).

Hubert Houben

Christelle CHAILLOU-AMADIEU / Federico SAVIOTTI, „*Dansa es us dictatz gracios*“: la *dansa* occitane du XII^e au XIV^e siècle, Cahiers de civilisation médiévale 65 (2022) S. 3–36, benennen anhand dreier Traktate aus dem 13./14. Jh. sieben Kriterien zur Charakterisierung einer *dansa*. Nach einer Untersuchung der musikalischen Notation für fünf im *Chansonnier du Roi* (Paris, Bibl.

nationale, fr. 844) überlieferte *dansas* werden drei Corpora gebildet: *Dansas* „troubadouresques“, katalanische und okzitanische *dansas*.

Sebastian Gensicke

Ferdinand OPLL, Eine Besonderheit unter den frühen Stadtansichten von Wien. Die Miniatur in einer Inkunabel in der Stiftsbibliothek Klosterneuburg aus den 1480er Jahren und ihr historisches wie kunsthistorisches Umfeld, Jb. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 78 (2022) S. 117–171, untersucht die Genese der Klosterneuburger Inkunabel Cod. typ. 814, die im Zug des Kanonisationsverfahrens Markgraf Leopolds III. von Österreich 1483/84 in Rom gedruckt und mit Buchschmuck versehen, aber erst in Österreich von einem Künstler aus dem Umkreis des Matthias Corvinus mit einer Miniatur des neuen Heiligen vor einer Ansicht Wiens ausgestattet wurde, und stellt sie weiteren Exemplaren des Drucks gegenüber, die den Mitgliedern der kurialen Kommission gewidmet wurden.

Herwig Weigl

Bernhard HUBER, Das Tafelbild Konrads von Stauchwitz, Landkomtur der Deutschordensballei Österreich, Carinthia I 212 (2022) S. 175–183, 1 Abb., beschreibt die heute in Wien verwahrte, vielleicht aus der Deutschordensniederlassung in Friesach stammende und auf 1490 datierte Tafel mit dem Komtur als Stifter, seinem Wappen und denen seiner sächsischen und brandenburgischen Vorfahren und skizziert seine Laufbahn.

Herwig Weigl

Friedrich Rudolf BECKER, Jakob von Landshut in Hohenlohe?, Württembergisch Franken 105 (2021) S. 119–143, versucht, eine biographische Lücke im Werdegang des Steinmetzen Jakob von Landshut (um 1440–1509) zu schließen, der bisher wesentlich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit am Straßburger Münster in der Forschung bekannt gewesen ist (Urheber der Laurentiuskapelle an der Münster-Nordseite). Basis ist dabei eine Bestallungs-urkunde des Jahres 1490 für einen Steinmetzen „Jakob von Landshut“ durch Graf Albrecht II. von Hohenlohe-Neuenstein.

Joachim Kemper

Herrschaft über fremde Völker und Reiche. Formen, Ziele und Probleme der Eroberungspolitik im Mittelalter, hg. von Hermann KAMP (Vuf 93) Ostfildern 2022, Jan Thorbecke Verlag, 482 S., ISBN 978-3-7995-6893-7, EUR 55. – Der Sammelband fußt auf den Beiträgen einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises zur ma. Geschichte, die unter dem selben Titel im Oktober 2016 auf der Insel Reichenau stattfand. In einer programmatischen Einführung des Hg., zwölf Fallstudien und einer Zusammenfassung, die jedoch nur auf die ursprünglichen zehn Beiträge der Tagung Bezug nimmt, geht er der Bedeutung von Eroberungen während des MA nach. K. sieht in seiner Einführung (S. 9–28) die Beschäftigung mit ma. Eroberungspolitik und ihren unterschiedlichen Formen, Zielen und Problemen als Forschungsdesiderat der Mediävistik an. Dies liegt seiner Einschätzung nach unter anderem daran, dass im MA die

nötigen militärischen, ökonomischen und personellen Ressourcen für weiterreichende Eroberungen und Unterwerfungen tatsächlich oftmals fehlten. Dennoch gibt es mehr als ausreichend Fallbeispiele, die eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema lohnend erscheinen lassen. Die nachfolgenden Artikel legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Zu Beginn gibt Christiane WITTHÖFT, *Der Eroberer im literarischen Urteil: Alexanders Wille und die Legitimation von Herrschaft in der mittelhochdeutschen Alexanderdichtung* ('Straßburger Alexander' u. a.) (S. 29–61), einen Einblick in die literarische Wahrnehmung des Themas Eroberung während des MA mit Rückblick auf die Antike. – Von Bernd KANNOVSKI, *Das Recht des Eroberers im Mittelalter* (S. 63–91), und Michael GRÜNBART, *Eroberung und Herrschaft aus byzantinistischer Sicht* (S. 139–176), wiederum stammen zwei wichtige Überblicksartikel, die dem Rechtsverständnis beziehungsweise dem Konzept von Eroberung einerseits im christlich-lateinischen Europa und andererseits im byzantinischen Reich nachgehen. – Zwei klassische Einzelfallstudien mit Fokus auf die Eroberungstätigkeit einer Herrscherpersönlichkeit haben Jörg PELTZER, *Motivieren, legitimieren, kämpfen, inszenieren – der Kampf um die englische Krone und die Eroberung des Königreichs, 1066–1075* (S. 177–213), sowie Thomas FOERSTER, *Guerra publica. Philipp II. Augustus von Frankreich als Eroberer* (S. 291–339), vorgelegt. Die übrigen sieben Artikel verfolgen einen überwiegend komparativen Ansatz, indem entweder die Eroberungspolitik zweier Herrscher verglichen wird, wie bei Verena EPP, *Chlodwig und Theoderich als Eroberer* (S. 93–113), Rudolf SCHIEFFER (†), *Karl der Große und Otto der Große als Eroberer* (S. 115–137), und Jörg ROGGE, *Heinrich II. und Eduard I. von England als Eroberer?* (S. 341–368), die Eroberungen mehrerer Herrscher einer oder auch verschiedener Dynastien in einer bestimmten Region betrachtet werden, wie bei Oliver AUGE, *Im Zeichen des Kreuzes: Die Eroberungen dänischer Könige vom 12. bis zum 14. Jahrhundert* (S. 369–410), und Lioba GEIS, *Tota terra inhorruit? Die Folgen der Eroberung Süditaliens für Klöster und Städte* (S. 215–247), oder gar die Ausprägungen von Eroberungspolitik in zwei (Groß-)Regionen in Beziehung gesetzt werden, wie in den Beiträgen von Nikolas JASPERT, *Eroberung – Rückeroberung – Glaubenskampf – Gotteskrieg. Die Levante und die Iberische Halbinsel im Vergleich* (S. 249–290), und Jürgen SARNOWSKY, *Die Eroberung Preußens und Livlands* (S. 411–441). Von Andreas BIHRER stammt zu guter Letzt eine Zusammenfassung (S. 443–465) der Vorträge und Diskussionen der Reichenauer Tagung, in der mitunter der essayistische Charakter den wissenschaftlichen dominiert. Abschließend darf man dem Hg. und den einzelnen Vf. zu diesem Sammelband aber gratulieren. Die einzelnen Artikel bieten sowohl geographisch als auch zeitlich eine beeindruckende Rundschau auf Formen, Ziele und Probleme ma. Eroberungspolitik, wobei die von K. in seiner Einführung angeregten Themenfelder sicherlich in nachfolgenden Studien bereitwillig aufgegriffen werden.

Andreas Obenaus

Eberhard BIRK, *Die „Schlacht bei Weinsberg“ im Jahre 1140. Politische und militärische Annäherungen an die vergessene Schlacht im kulturellen Schatten*

der „treuen Weiber“, Württembergisch Franken 105 (2021) S. 51–100, führt jenseits der weithin bekannten Thematik rund um die „treuen Weiber von Weinsberg“ eine intensive militärgeschichtliche Annäherung an die Schlacht zwischen Staufern und Welfen vom 21. Dezember 1140 durch; als Ort der Schlacht wird die Ebene südlich von Binswangen, mehrere Kilometer von Weinsberg entfernt, wahrscheinlich gemacht. Joachim Kemper

Matthew HEFFERAN, *The Household Knights of Edward III. Warfare, Politics and Kingship in Fourteenth-Century England* (Warfare in History) Woodbridge 2021, The Boydell Press, XIV u. 336 S., Diagramme, Karten, Tabellen, ISBN 978-1-78327-564-9, GBP 75. – Eduard III. von England umgab sich mit einer jährlich wechselnden Mannschaft von Haushaltsrittern und folgte damit einem Brauch, der bis ins 12. Jh. zurückging. H. untersucht, wie und warum Eduard Haushaltsritter erkor, wen er dazu wählte, für welche Dienste und welchen Lohn. Erstmals nimmt er dabei Eduards gesamte Herrschaftszeit in den Blick (1327–1377). So will er verdeutlichen, welchen Platz die Haushaltsritter Eduards im englischen Königreich einnahmen; wie wichtig sie für die königliche Herrschaft waren; und wie weit sich diese Wichtigkeit aus ihrem Dienst als Haushaltsritter ergab. Ein weiteres Ziel H.s ist es, zu prüfen, ob sich die zum Teil widersprüchlichen Forschungsthesen zu den früheren und späteren Haushaltsrittern Englands vereinbaren lassen: Zwar ist es weithin akzeptiert, dass die früheren Haushaltsritter des 13. und frühen 14. Jh. den Kern des englischen Heers bildeten und auch als königliche Berater wirkten, zudem als Beamte (z. B. als Sheriffs), Diplomaten und Parlamentarier. Umstritten ist aber, ob Haushaltsritter später, im späten 14. und im 15. Jh., den Königen Englands auch Probleme bereiteten – ob es einen unausweichlichen Konflikt zwischen „öffentlichen“ und „privaten“ Verpflichtungen der Könige gab, der sie dazu verleitete, ihre treuen Gefährten übermäßig zu Rate zu ziehen, zu privilegieren und in Schutz zu nehmen (oder jedenfalls bei anderen Adligen und bei den Commoners diesen Eindruck zu erwecken). Von den Haushaltsrittern Eduards III. sind 284 namentlich in den Quellen erwähnt (S. 1 und Anhang 1). H. weist darauf hin, dass bei weitem nicht alle bezeugt sind, und erhebt auch nicht den Anspruch, alle verfügbaren Quellen ausgewertet zu haben (S. 16 und 262). Er kommt aber zu durchweg überzeugenden Ergebnissen, die hier nicht alle resümiert werden können. Wie er unter anderem zeigen kann, rekrutierte Eduard III. Haushaltsritter während der ersten 30 Jahre seiner langen Herrschaft vor allem zu militärischen Zwecken, für seine Kriege gegen Schottland und Frankreich. Danach, ab den 1360er Jahren, diente nur noch eine geringe Zahl an „Rittern der königlichen Kammer“ (*milites camere regis*). Dies sieht H. als „dramatischen Wandel“ des „Systems“ der Haushaltsritter (S. 45), entgegen der bisherigen These, dass es sich lediglich um einen quellenbegrifflichen Wandel handle. Für H. steht fest, dass die Haushaltsritter eine wichtige Rolle spielten in Krieg und Politik. Was die Frage betrifft, ob dies das Ergebnis davon war, dass sie als Haushaltsritter gedient hatten: Hier weist er zu Recht darauf hin, dass es auf Grund der Quellenlage schwierig ist, die Haushaltsritter untereinander sowie mit anderen königlichen Dienstmännern zu vergleichen.

Er plädiert aber dafür, den Dienst als Haushaltsritter als wichtigen Schritt in ihrer Karriere zu sehen, als einen, der einen *esprit de corps* unter ihnen stiftete sowie ihnen zu militärischen Führungsrollen, Ämtern und Würden verhalf (S. 259). Was schließlich das politische Konfliktpotenzial der Haushaltsritter angeht, so stellte dieses H. zufolge gewiss eine Herausforderung dar, aber eine, die Eduard III. gut meisterte, wenn auch eher auf opportunistische Weise denn strategisch. So entlohnte er seine Haushaltsritter großzügig genug, um sicherzustellen, dass er auf sie zählen konnte; aber nicht so großzügig, dass er dadurch Anstoß erregt hätte. Auch mischten sich die Haushaltsritter unter ihm nicht zu sehr in die Lokalpolitik ein (vor allem, weil Eduard ihre Dienste eher für seine Kriege benötigte), so dass Eduard III. die Grafschaften (*shires*) ihretwegen nicht gegen sich aufbrachte. H. wirft neues Licht auf Eduards III. Fertigkeiten als Herrscher und hat nicht nur deswegen einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Verfassung und Politik des spätm. England geleistet.

Max Lieberman

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

B. M.	Benedikt Marxreiter	K. G.	Katharina Gutermuth
B. P.	Bernd Posselt	M. W.	Martin Wagendorfer
E. K.	Eric Knibbs	S. P.	Stefan Petersen
H. Z.	Horst Zimmerhackl	V. L.	Veronika Lukas
K. B.	Karl Borchardt		

